

Herrn M. Johann Jacob Schatzens,
Gymnasiarchen des Straßb. Gymnas. und Univers. Biblioth.
erläuterter
Homannischer Atlas,
welcher
eine geographische, physicalische, moralische,
politische und historische Erklärung
der nach Johann Hübners Methode
illuminirten Universalcharten
enthält,
wodurch nicht nur eine hinlängliche
Erdbeschreibung,
sondern auch eine ordentlich zusammenhängende
Geschichte der vornehmsten Weltreiche, nebst der
Wapenkunst erlernet werden können;
Von neuem durchgesehen und bis auf gegenwärtige Zeiten fortgesetzet von

Johann Joachim Schwaben, A. M.
des großen Fürstencollegii in Leipzig d. Z. Probsten,
und der das. Universitätsbibl. Aufseh.

Zweyter Theil.

Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit Kaiserl. Königl. Pohln. und Chursächs. allergnäd. Privilegien.

Leipzig und Eisenach,
Verlegts Michael Gottlieb Grießbach, 1763.





Erklärung der vierten Charte
Von den Niederlanden.

§. 1.

Auf dieser Charte werden die XVII niederländischen Provinzen, welche auch sonst schlechthin die Niederlande (Französisch le Païs Bas, Lateinisch *Belgium s. Germania inferior*) genennet werden, vorgestellet. Anhangsweise ist auf dieser Charte das Stift Lüttich und das Herzogthum Bouillon mit zu betrachten.

Es haben diese Provinzen den Namen der Niederlande, weil sie etwas niedriger, als Deutschland, liegen sollen: daher sie auch gegen die See hier und da mit starken Dämmen verwahret sind, damit dieselbe nicht einbrechen möge.

§. 2. Die Gränzen sind diese: Zur Rechten oder gegen Morgen stoßen die Niederlande an Deutschland; unten oder gegen Mittag an Frankreich und Lothringen; zur Linken oder gegen Abend auch an Frankreich; oben der Länge hinauf oder gegen Norden an das deutsche Meer, oder die Nordsee; davon oben ein großer Meerbusen, die Süderſee genannt, in das Land hinein geht.

§. 3. Was die Größe derselben betrifft, so haben sie nach der unten zur Linken in der Ecke befindlichen Anzeige acht und achtzig französische Meilen in der Breite, und sechzig in der Länge: darinnen 216 Städte und an die 6000 Dörfer sollen angetroffen werden.

Dieses gilt nur von der alten Karte: auf der schönen neuern aber, welche 1747 durch Herrn Prof. Tob. Mayers Bemühung von den homannischen Erben geliefert worden, findet man dergleichen nicht. Man schätzet auch sonst, nach Angebung des Maaßstabes die Länge von oben bis unten, auf sechzig deutsche Meilen; die Breite aber oben etwan zwanzig und unten fünf und vierzig bis acht und vierzig deutsche Meilen groß. Auf gedachter neuen Karte sind auch die vereinigten Niederlande insgesammt gelb illuminiret, und nur durch die verschiedene Stärke und Schwäche der Farbe von einander unterschieden. Die übrigen aber sind roth und grün, und dasjenige, was Frankreich davon zugehöret, durch eine meergrüne Linie von den andern abgesondert.

§. 4. Um nun alle und jede Provinzen der Niederlande erstlich nur überhaupt nach ihrer Lage zu erkennen, so fangen wir zur Linken an, und merken:

1. Die Grafschaft Artois, die mit Zinober und nach der neuen Charte mit Carmesin illuminiret ist.
2. Besser hinan liegt die Grafschaft Flandern, welche hellgrün illuminiret ist.
3. Unter dieser liegt die mit Carmesinroth, oder nach der neuen Charte mit Zinober, illuminirte Grafschaft Hennegau.
4. Neben Flandern und Hennegau, besser nach der rechten Hand zu, liegt das Herzogthum Brabant, welches gelb oder carmesinroth illuminiret ist.

5. Zur See zwischen Flandern und Brabant liegen einige Inseln, welche zinoberroth, oder nach der neuen Charte safrangelb, illuminiret sind, und die Grafschaft Seeland oder Zeeland vorstellen.

6. Besser zur Rechten hinauf liegt die Grafschaft Holland, die carmesinroth, oder nach der neuen Charte ganz blaßgelb, illuminiret ist.

7. Noch besser oben jenseits der Südersee liegt Frießland, welches gelb illuminiret ist.

8. Neben Frießland zur Rechten liegt Gröningen, welches hellgrün, nach der neuen Charte aber gelb, illuminiret ist.

9. Unter Frießland und Gröningen liegt Oberyssel, welches mit Carmesinroth, nach der neuen Charte aber ganz blaßgelb, illuminiret ist.

10. Besser herunter liegt das Herzogthum Geldern, und die Grafschaft Zutphen, welche hellgrün, in der neuen Charte aber halb grün, halb gelb illuminiret sind.

11. Zwischen Geldern und Holland liegt die gelb illuminirte Provinz Utrecht.

12. Unter Brabant liegt die Grafschaft Namur, die mit Saftgrün illuminiret ist.

13. Unter Geldern liegt das Herzogthum Limburg, das mit Carmesinroth, nach der neuen Charte aber mit Zinober, illuminiret ist.

14. Unter Limburg liegt das Herzogthum Lutzenburg oder Luxemburg, welches hellgrün, und nach der neuen Charte carmesinroth, illuminiret ist.

15. Zwischen Brabant, Geldern, Limburg, Lutzenburg und Namur liegt noch eine Provinz, die mit Zinober, und nach der neuen Charte gar nicht illuminiret ist, und das Stift Lüttich sammt dem Herzogthume Bouillon vorstellet: welche zwar nicht zu den Niederlanden gehören; hier aber am bequemsten können mitgenommen werden.

Nach der äußerlichen Gestalt, wie sich diese Provinzen auf unserer Landcharte darstellen, pflegen einige dieselben mit einem sitzenden Hunde oder Löwen zu vergleichen: an welchem Oberyssel den offenen Rachen; Gröningen die Nase; Frießland die Stirn; die Südersee das herabhangende Ohr; Geldern und Zutphen die Brust; Holland und Utrecht den Hals; Flandern und Seeland den Rücken; Brabant den Leib; Luxemburg und Limburg die Vorderfüße; Hennegau und Namur die Hinterfüße; und Artois endlich den Schwanz vorstellen sollen. Es sieht aber ein jeder gar leicht, daß diese Vorstellung sehr gezwungen heraus komme, und man dabey einer gar starken Einbildungskraft nöthig habe.

§. 5. Die vornehmsten Flüsse in den Niederlanden sind die Schelde, die Maas, die Mosel und der Rhein.

1. Die Schelde, Scaldis, entspringt in der französischen Provinz Picardie, ist in Flandern am besten zu sehen, und theilet sich an den brabantischen Gränzen in zween Aerme, deren jener die westliche, dieser die östliche Schelde genennet wird, beyde aber sich zwischen den seeländischen Inseln ins Meer ergießen.

2. Die Maas, Mosa, entspringt in der französischen Provinz Champagne, fließt durch Namur, Lüttich, Limburg und Geldern, theilet sich bey der in Holland gelegenen Stadt Dort oder Dortrecht in zween Aerme, vereini-

get sich aber bald darauf wieder, und ergießt sich endlich in die Nordsee.

3. Die Mosel, Mosella, deren schon oben bey Deutschland gedacht worden, durchstreifet unten nur ein Stück von dem Herzogthume Luxemburg.

4. Der Rhein, Rhenus, ist gleichfalls oben bey Deutschland bereits beschrieben worden; hier aber ist noch insonderheit zu merken, daß derselbe sich in den Niederlanden etlichemal theile, und daher annoch etliche Namen bekomme. Die erste Eintheilung geschieht nicht weit von Cleve auf den gelderischen Gränzen, wo er sich in zween Aerme theilet: unter welchen der zur Rechten den Namen des Rheins behält; der andere aber von hier an die Waal, Vahalis, genennet wird, und sich an den Gränzen von Holland mit der Maas vereiniget. Der andere Arm, welcher den Namen des Rheins behält, theilet sich bald darauf wieder in zween Theile, da der rechte gegen Norden zu in die Südersee läuft, und insonderheit die Yssel, Isala, genennet wird: der linke aber unter dem Namen des Lecks, Leccus, auch zur Maas zufließt.

§. 6. Die an die Niederlande anstoßenden Gewässer sind das deutsche Meer oder die Nordsee, Mare Germanicum, und die Südersee, Sinus Austrinus.

§. 7. Damit man von allen und jeden oberzählten niederländischen Provinzen einen näheren Begriff erlangen möge, so ist vor allen Dingen zu wissen, daß sie zusammen in die östreichischen oder vormals spanischen und in die vereinigten Niederlande eingetheilet werden.

I. Die östreichischen oder ehemals spanischen Niederlande, Belgium Austriacum s. Hispanicum, haben den Namen von ihren ehemaligen und jetzigen Besitzern: indem sie vor diesem, wie die

sämmtlichen Niederlande, unter spanischer Herrschaft gestanden sind, jetzo aber meistens von dem Hause Oestreich beherrschet werden. Dazu werden gerechnet:

1. Die Grafschaft Artois, Comitatus Artesiæ.
2. Die Grafschaft Flandern, Comitatus Flandriæ.
3. Die Grafschaft Hennegau, Comitatus Hannoviæ.
4. Die Grafschaft Namur, Comitatus Namurensis.
5. Das Herzogthum Luxemburg, Ducatus Luxenburgicus.
6. Das Herzogthum Limburg, Ducatus Limburgensis.
7. Ein Theil von dem Herzogthume Geldern an der Maas, sonst Obergeldern, Ducatus Geldriæ superior, genannt.
8. Das Herzogthum Brabant, Ducatus Brabantiæ.
9. Die Stadt Antwerpen oder Antorf, Antwerpia, sammt ihrem Gebiethe, welches in Brabant an der Schelde liegt, und vor diesem den Titel einer Markgrafschaft (Marchionatus Antwerpiensis) geführet hat.
10. Die in eben diesem Herzogthume besser unten gelegene Stadt Mecheln, Mechlinia, welche vor diesem den Titel einer Herrschaft (Dominium Mechliniense) geführet hat.

II. Die vereinigten Niederlande, Belgium Fœderatum, welche sonst auch nur die Republik Holland genannt werden, machen zusammen eine freye Republik aus; von deren Ursprunge unten in der historischen Betrachtung dieser Charte ein mehreres wird gedacht werden. Es werden aber darzu gerechnet.

1. Die Grafschaft Holland, Comitatus Hollandiæ.
2. Die Grafschaft Seeland, Comitatus Selandiæ.
3. Die Provinz Utrecht, Respublica Trajectina.
4. Der andere Theil des Herzogthums Geldern, insonderheit Niedergeldern, Ducatus Geldriæ inferior, genannt: sammt der dabey gelegenen Grafschaft Zutphen, Comitatus Zutphaniensis.

5. Die Provinz Oberyssel, Respublica Transysalana.
6. Die Provinz Gröningen, Respublica Grœningensis.
7. Die Provinz Frießland, Respublica Frisiorum.

§. 8. Die Besitzer aller dieser Provinzen sind die jetzt regierende Kaiserinn, Maria Theresia, als Erzherzoginn von Oestreich, welcher diese Provinzen nach dem Tode Kaisers Karls des VI, vermöge der bekannten pragmatischen Sanction, zugefallen sind, der König in Frankreich, der König in Preußen und die Republik Holland.

1. Der Erzherzoginn von Oestreich nämlich gehöret das meiste von Flandern, Brabant, Limburg, Luxemburg, Namur und Hennegau.
2. Die Franzosen besitzen Artois, etwas von Flandern, von Hennegau, Namur und Luxemburg.
3. Dem Könige in Preußen gehöret vieles von Obergeldern.
4. Den Holländern gehören die sämmtlichen vereinigten Niederlande, ein Stück von Flandern und Limburg, sammt dem Besatzungsrechte in verschiedenen Städten der übrigen öſtreichischen Provinzen: welches sie durch den im Jahre 1715 mit dem Hause Oestreich aufgerichteten Barrieretractat zu desto besserer Versicherung ihre Gränzen erhalten haben.

Eine genauere Nachricht von allen diesen Provinzen geben die folgenden §§ an die Hand.

§. 9. Die Grafschaft Artois gehöret der Krone Frankreich. Die vornehmsten Orte darinnen sind

1. Arras, oder Atrecht, Atrebatum, Atrebatæ, fast in der Mitte, eine große, reiche und feste Handelsstadt, die zugleich die Hauptstadt dieser Grafschaft ist, und einen Bischof hat.
2. Hedin, Hedina s. Hedena, gegen über zur Linken an den picardischen Gränzen, ein zwar kleiner, aber wohl befestigter Ort.
3. St. Paul, Fanum Sancti Pauli, fast gleich gegen Hedin

über, ein namhafter Ort, welcher den Titel einer Grafschaft führet.
4. Bethune, Bethunia, besser oben, ein wohl befestigter Ort.
5. Aire, oder Arien, Aria, besser oben zur Linken ein fester Ort.
6. S. Omer, Fanum S. Audomari s. Audomaropolis, besser oben an den Gränzen von Flandern, eine vortreffliche Festung, die mit einem Bisthume versehen ist.

§. 10. Die Grafschaft Flandern ist zwischen dem Hause Oestreich, der Krone Frankreich und den Holländern also getheilet, daß den Franzosen ein Stück zur Linken, den Holländern ein Stück zur Rechten, und dem Hause Oestreich der mittlere Theil zusteht.

I. In dem französischen Theile sind zu merken:
1. Douay, Duacum, ganz unten in der Ecke zwischen Artois und Hennegau, eine Hauptfestung, die mit einer Universität versehen ist.
2. Ryssel oder *l'Isle, Lille,* Insulæ, zwey bis drey Querfinger breit besser oben, eine vortreffliche Festung und Hauptstadt aller in den französischen Niederlanden befindlichen Plätze.
3. Grävelingen, Grævelinga, oben auf der Ecke, an den Gränzen der Picardie, ein fester Ort nicht weit von der See.
4. Dünkirchen, Dunquera, besser rechter Hand hin, eine ehemals wohlbefestigte grosse Handelsstadt, die auch einen vortrefflichen Seehaven gehabt. Es mußte aber nebst den Festungswerken, vermöge des utrechtischen Friedens zu Grunde gerichtet werden. Im Jahre 1740 und 1743 stelleten die Franzosen beydes wieder her: doch wurde es in dem aachner Frieden 1748 auf den vorigen Fuß gesetzet.

II. In dem östreichischen Theile
1. Nieuport, Novus Portus, sonst Sandhoft genannt, ein oben an der See gelegener fester Ort.

2. Osten-

2. Ostende, Ostenda, ein besser gegen der Rechten hin an der See gelegener vortrefflicher Seehaven, wo im Jahre 1721 eine neue indianische Compagnie angeleget, aber 1731 wieder aufgehoben worden.
3. Brugge, Bruga, besser zur Rechten nicht weit vom Meere, eine schöne und große Stadt, die einen Bischof hat.
4. Dam, Damum, gleich darneben, ein zwar kleiner, aber fester und wohlbenamter Ort.
5. Gent, Gandavum, eine große und feste Handelsstadt an der Schelde, die einen Bischof hat.
6. Dendermonde, Teneramunda, besser rechter Hand gegen Brabant zu, auch an der Schelde, eine gute Festung, deren Besatzung, vermöge des Barriertractats, halb östreichisch und halb holländisch ist.
7. Aelst, Alost, Aloftum, um einen Querfinger besser herab, die Hauptstadt der Grafschaft Alost, oder des Landes von Aelst.
8. Audenarde oder Oudenaarde, Aldenarda, zur Linken hinüber an der Schelde, eine feste Stadt mit einem Bisthume.
9. *Courtray* oder Cortrick, Cortracum, besser unten nach der linken Hand zu, eine große und feste Stadt an der Leye, Legia.
10. Menin, Menena, eine schöne Festung an eben diesem Flusse besser zur Linken.
11. Ypern, Ypra, noch besser zur Linken, und zwar ein wenig höher, eine große und feste Handelsstadt mit einem Bisthume.
12. *Tournay* oder Dornick, Tornacum, eine vortreffliche Festung mit einem Bisthume fast gegen Ryssel über an der Schelde.

III. In dem holländischen Theile sind
1. Sluys, Clausula, eine Handelsstadt mit einem ziemlichen Haven oben über Dam.
2. Aerdenburg, oder Oostborg, Ardenburgum, ein kleiner und wohlbefestigter Ort, besser unten rechter Hand hin.
3. Ysendic, Isendicum, eine Festung, einen Querfinger besser hinüber an einem Meerbusen.

4. Bierfliet, Birflitum, gleich dabey, eine Festung auf einer Insel gleiches Namens.
5. Axel, Axella, eine Festung, besser zur Rechten jenseits des Meerbusens.
6. Hulst, Hulstum, eine Festung, noch besser zur Rechten hin.
7. Sas van Gent, Cataracta Gandavensis, besser herüber zur Linken, eine Festung, welche der Stadt Gent zur Bedeckung dienen soll.
   1. Die Gegend, wo die Städte Gent, Brugge und Ostende liegen, ist ehedessen das deutsche Flandern, Flandria Teutonica, genennet worden: dargegen die Gegend von Alost das kaiserliche Flandern, Flandria Imperialis, hieß.
   2. Die Gegend um Brugge herum hieß vor diesem auch Terra Franca, das ist, das freye Land: wie es denn noch wirklich in den Niederlanden 'T Land van de Vrien genennet wird.
   3. Die Gegend von Ryssel, Douay und Tournay hieß vor diesem Flandria Gallica, und heute zu Tage heißt man dessen Einwohner die Wallonen.

§. 11. Die Grafschaft Hennegau ist zwischen dem Hause Oestreich und der Krone Frankreich getheilet. Die vornehmsten Oerter im

I. Oestreichischen Theile sind:

1. Ath, oder Aeth, Athum, oben, eine Festung.
2. Enghien, Angia, zur Rechten hinüber, eine angenehme Stadt, die den Titel eines Fürstenthums führet: davon die Prinzen von Enghien in Frankreich den Namen haben.
3. Steenkerken, Stenoquerca, nicht weit von vorigem, ein kleiner Ort, bey welchem im Jahre 1692 zwischen dem Könige Wilhelm von England und dem französischen Marschalle von Luxemburg ein hartes Treffen vorgegangen.
4. Mons oder Bergen, Montes s. Mons Hannoniæ, eine grosse und vortreffliche Festung, die zugleich die Hauptstadt in der ganzen Grafschaft ist, und fast in der Mitten liegt.

5. *Beaumont*, Bellemontium, eine Stadt und Grafschaft an den Gränzen von Lüttich.
6. *Barbençon*, Barbansonium, ein Schloß und Fürstenthum gleich darunter.
7. *Chimay*, Chimacum, eine zwey Querfinger besser unten gelegene Stadt, welche den Titel eines Fürstenthumes führet.

II. Im französischen Theile.
1. Conde, Condet, Condare s. Condatum, eine berühmte Stadt und Festung linker Hand an der Schelde.
2. *Valenciennes*, Valenciana, eine große, schöne und feste Stadt, besser unten an der Schelde.
3. *Bouchain*, Bochanium, eine Festung besser zur Linken, die gleichfalls an der Schelde liegt.
4. *Bavai*, Bavacum, eine Stadt fast in der Mitten, in deren Nachbarschaft die drey berühmten Flecken, Tanieres, Bleaugies und Malplaquet, bey welchem 1709 die kaiserlichen Alliirten einen vortrefflichen Sieg wider die Franzosen erfochten haben, anzutreffen sind.
5. *Maubeuge*, Malobodium, eine feste Stadt, besser unten zur Rechten an der Sambre, Saba: welcher Fluß im Hennegau entspringt und zu Namur in die Maas fällt.
6. *Quesnoy*, Quercetum, ein fester Ort, fast gegen Maubeuge über besser zur Linken.
7. *Avesne*, Avennæ, eine feste Stadt und Grafschaft, einen Querfinger unter Bouchain.
8. *Cambray* oder Cammerich, Kameryk, Cameracum, eine große und feste Stadt mit einem Erzbisthume, gleich unter Avesne an der Schelde: die wegen des 1724 daselbst gehaltenen Friedenscongresses, und des im Jahre 1529 zwischen dem Kaiser Karl dem V, und Franz dem I, Könige in Frankreich, geschlossenen Friedens berühmt ist. Eben daselbst ist auch ein Parlament, welchem die sämmtlichen französischen Niederlande unterworfen sind.

§. 12. Die Grafschaft Namur ist auch zwischen dem Hause Oestreich und der Krone Frankreich getheilet.

I. In

I. In dem östreichischen Theile sind besonders zu merken:
1. Namur, Namurcum, eine vortreffliche Festung und Hauptstadt der ganzen Grafschaft, wo die Sambre und Maas zusammen fließen.
2. *Charlesroi*, Caroloregium, eine neue Festung an der Sambre.

II. In dem französischen Theile sind:
1. *Charlemont*, Karelsberg, Carolomontium, eine vortreffliche Bergfestung unten an der Maas.
2. Givet, Givetum, eine nicht weit von Charlemont gelegene neue Festung.

§. 13. Das Herzogthum Luxemburg ist gleichfalls zwischen Oestreich und Frankreich getheilet. Etwas darinnen besitzt der Markgraf von Badenbaden, und einige Oerter werden zur oranischen Erbschaft gerechnet.

I. In dem östreichischen Theile sind besonders zu merken:
1. Luxemburg oder Lützelburg, Luxemburgum s. Luceburgum, eine vortreffliche Festung und Hauptstadt des ganzen Herzogthums an der Mosel.
2. Chiny, Chiniacum, eine Stadt und Grafschaft, die unten linker Hand an dem Flusse Semoy, Sesmarus, liegt: es gehöret aber die Grafschaft nicht eigentlich zu Luxemburg, sondern sie hat ihr eigen Gebieth.

II. Im französischen Theile sind:
1. *Tvoix*, Ivodium s. Carinianum, eine Festung, unten zur linken Seite dieses Herzogthums, die seit 1662 unter dem Titel des Fürstenthumes Carignan bekannt ist.
2. Montmedy, Mons medius, eine besser unten gelegene Bergfestung.
3. Stenoi, Stenæum, eine auf den lotharingischen Gränzen gelegene Festung: deswegen sie auch von einigen mit dahin gerechnet wird.
4. *Thionville* oder Diedenhofen, Theodonisvilla, eine feste Stadt unten in der Ecke zur Rechten an der Mosel.

III. Dem Markgrafen von Badenbaden gehöret die Stadt und Herrschaft Rodemachern, Rodemachera, an den lothrin-

lothringischen Gränzen, und die Stadt und Herrschaft Useldingen, Useldinga, fast in der Mitten dieses Herzogthums.

IV. Zur oranischen Erbschaft gehören:

1. St. Veit, Fanum S. Viti, ein ziemliche Stadt und ein Schloß oben gegen die limburgischen Gränzen.
2. Viande, Vienna, eine Stadt und Grafschaft etwa zwey Querfinger unter St. Veit.

§. 14. Das Herzogthum Limburg ist zwischen dem Hause Oestreich und den Holländern getheilet.

I. In dem östreichischen Theile ist die Hauptstadt Limburg, Limburgum, die mit einem Castel versehen ist und unten liegt, besonders zu merken.

II. In dem holländischen Theile sind:

1. Dalem, Dalemum, eine vor diesem feste Stadt und Grafschaft.
2. Wick, Vicus, eine schöne Festung an der Maas gegen Mastricht über.
3. *Fauquemont*, Falkenburg, Mons Falconis, eine Stadt und Grafschaft besser zur Rechten.
4. Rolduc oder *Rode le Duc*, Herzogenrode, Rodia Ducis, eine große Herrschaft mit einem Flecken und Schlosse gleiches Namens, rechter Hand, über der im jülicher Lande gelegenen Stadt Aachen.

§. 15. Obergeldern ist zwischen dem Hause Oestreich, dem Könige in Preußen und den Holländern zertheilet.

I. Dem Hause Oestreich gehöret:

1. Ruremond, Roermond, Ruremunda, eine mit einem Bisthume versehene Festung, bey dem Einflusse der Roer, Rura, in die Maas.
2. Erkelens, eine besondere Herrschaft, bis 1714, da es an Churpfalz abgetreten wurde, worauf sie 1717 an den Baron von Franken kam.

II. Dem Könige in Preußen gehöret:

1. Geldern, Geldria, die Hauptstadt des Herzogthums besser oben.

2. Stralen, Stralenum, eine Festung gleich darunter.
3. Wachtendonk, Wachtendonca, eine feste Stadt besser zur Linken.
4. Montfort, eine kleine Stadt, gehörete zu der oranischen Erbschaft und kam 1732 an Preußen.

III. Den Holländern gehöret
1. Stephanswerth, Stephanoverda, eine Festung unten in der Ecke nahe an der Maas.
2. Venlo, Venloa, eine feste Handelsstadt, besser oben an der Maas.

§. 16. Das Herzogthum Brabant ist zwischen dem Hause Oestreich und den Holländern getheilet.

I. Im östreichischen Theile sind zu merken:
1. Sandvliet, Santflita, eine Festung am Ausflusse der Schelde.
2. Antwerpen, oder Antorf, Antwerpia, fr. *Anvers*, einen Querfinger besser unten an der Schelde: eine große Stadt, die mit einem Bisthume versehen ist, und vor diesem für eine besondere Markgrafschaft gehalten wurde.
3. Mecheln, Mechlinia, besser herab auf eben dieser Seite, eine schöne und große Stadt, mit einem Erzbisthume, die mit ihrem Gebiethe für eine besondere Provinz angenommen wird. Sie hat die schönsten Brabanterspitzen.
4. Brüssel, Bruxellæ, die Hauptstadt des ganzen Herzogthums und Residenz der östreichischen Statthalter oder Statthalterinnen. Ihre Kamelotte sind berühmt.
5. Seneffe, Seneffa, ganz unten auf den Gränzen von Hennegau, ein an sich zwar geringer, aber wegen des im Jahre 1674 zwischen den Franzosen, Holländern und Deutschen daselbst gehaltenen Treffens sehr bekannter Ort.
6. *Gemblours*, Gemblacum, unten gegen Namur zu, eine berühmte Festung und Grafschaft.
7. *Judaigne*, Jodonia, ein Städtchen welches ungefähr eines Querfingers breit rechter Hand zu liegt, bey welchem

chem das Dorf Ramelies ist, allwo die Alliirten 1706 einen herrlichen Sieg über die Franzosen erhalten haben.

8. Löwen, Lovanium eine fast gegen Brüssel über gelegene schöne und feste Stadt, welche eine Universität hat.

9. Arschott, Arschottum, besser hinauf fast in der Mitten, ein an sich zwar geringer Ort, der aber doch den Titel eines Herzogthums führet.

II. Im holländischen Antheile sind merkwürdig:

1. Bergen op Zoom, Bergæ ad Zooam s. Berzicoma, ganz oben über Sandvliet, an dem Flusse Zoom, eine feste Stadt, mit einem Marquisate, welches dem Churfürsten von der Pfalz, wegen seiner Frau Mutter Maria Anna, der einzigen Erbinn aus dem französischen Hause Auvergne, dem es eigen war, zugehöret. Die Festung aber besitzen die Holländer.

2. Steenbergen, Stenoberga, gleich darüber, ein mittelmäßiger Ort, der vormals an das Haus Oranien gehörete.

3. Breda, Breda, besser zur Rechten, eine große und wohlbefestigte Stadt und Baronie, die dem Erbstatthalter Prinzen von Nassau, aus der oranischen Erbschaft zugefallen, und woselbst die Holländer und Engländer im Jahre 1667 einen Frieden mit einander geschlossen haben.

4. Herzogenbusch, Silva Ducis, fr. *Bois le Duc*, besser hinüber zur Rechten, eine der vornehmsten Festungen, und gute Handelsstadt.

5. Ravenstein, Ravenstenium, besser hinüber in der Ecke, eine dem Hause Pfalzneuburg aus der jülichischen Erbschaft zuständige Stadt und Herrschaft.

6. Grave, Grava, eine gute Festung, die gleich dabey an der Maas liegt.

7. Mastricht, Trajectus ad Mosam, eine zwischen dem Herzogthume Limburg und dem Stifte Lüttich an der Maas gelegene weltberühmte Festung.

§. 17. Die Grafschaft Seeland oder Zeeland besteht aus lauter Inseln; die vornehmsten sind:

I. Walchern, Valachria, welche zu äußerst liegt, und darauf besonders merkwürdig sind:

1. Middelburg, Middelburgum, die Hauptstadt der ganzen Provinz, welche treffliche Handlung treibt.
2. Vlißingen, Flissinga, ein berühmter Seehaven, welcher dem Prinzen von Oranien unter dem Titel eines Marquisats gehöret.
3. Veere, Ter-Veere, Campoveria, ein namhafter Seehaven der obern Seite, welcher eben diesem Prinzen zustehet.

II. Südbeveland, Bevelandia Australis, hinten über Brabant, darinnen Goes, Tergoes, Goesa, eine feine Stadt.
III. Nordbeveland, Bevelandia Borealis, zur Rechten der Insel Walchern, darauf Wissenkerke, Wissenquerca, der beste Ort, aber nur ein Flecken ist.
IV. Schouwen, Scaldia, oben gegen Holland zu, darinnen
1. Zirikzee, Clriczæa, eine gute Handelsstadt mit einem Haven.
2. Brouwershaven, Browenhavia, auch ein Haven.

V. Duyveland, Duvelandia, welches mit der Insel Schouwen zusammen hängt, und von ihr nur durch einen Fluß unterschieden ist. Der beste Ort darauf ist Vianen, Viana, ein feiner Flecken mit einem Schlosse.
VI. Tholen, Tola, neben Südbeveland, darauf eine feste Stadt gleiches Namens.

§. 18. Holland wird durch den Fluß Y in Südholland und Nordholland eingetheilt; welches letztere sonst auch Westfrießland genennet wird: daher sich die Staaten von der ganzen Provinz die Staaten von Holland und Westfrießland nennen.

I. In Südholland, Hollandia Meridionali s. Australi, sind besonders merkwürdig;
1. Leyden, Lugdunum Batavorum, eine schöne und große Stadt mit einer Universität, fast in der Mitten gegen der See zu: in deren Gegend sich der Rhein allgemach verliert.
2. Gravenhag oder Haag, Haga Comitum, besser unten nach der linken Hand zu, ein aus vielen prächtigen Gebäu-

Gebäuden bestehender offener Ort, wo die Herren Generalstaaten und auswärtigen Abgesandten ihre meisten Berathschlagungen halten, und der Statthalter sonst seine Residenz hatte.

3. Delft, Delphi, gleich darunter, eine vortreffliche Handelsstadt: wo die Prinzen von Oranien ihr Begräbniß haben.

4. Ryßwick, Riswicum, zwischen dem Haag und Delft, ein an sich geringer Ort, der aber wegen des im Jahre 1697 daselbst geschlossenen Friedens sehr bekannt ist.

5. Gravesand, Gravesandia, besser zur Linken in der Ecke, die ehemalige Residenz der Grafen von Holland.

6. Gouda oder Ter Gouw, Guda, gleich hinüber zur rechten Hand, eine feine Handelsstadt.

7. Amsterdam, Amstelodamum, die allerreichste und berühmteste Handelsstadt in der ganzen Welt, in welcher die ost- und westindische Compagnie ihren Sitz hat.

8. Haarlem, Harlemum, eine gleichfalls schöne Handelsstadt, nicht weit von der See, mit einer Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Naarden, Narda f. Nardenum, eine rechter Hand gegen Amsterdam über an der Südersee gelegene feste Stadt.

10. Roterdam, Roterodamum, eine große und sehr berühmte Handelsstadt, an dem Ausflusse der Maas, davon der berühmte *Erasmus Roterodamus* den Zunamen hat.

11. Dort oder Dortrecht, Dordracum, gleich wo die Maas sich in zween Aerme theilet, auf einer kleinen Insel, eine große Handelsstadt, welche zugleich wegen des 1618 daselbst gehaltenen Synodi bekannt ist.

12. Briel, Briela, eine Stadt auf der Insel Voorn, Vornia, die groß, fest und mit einem guten Haven versehen ist.

13 Gertruydenberg, Mons S. Gertrudis, eine über der Stadt Breda gelegene feste Stadt, die wegen der 1710 daselbst gepflogenen Friedenstractaten sehr bekannt ist. Sie machet eine Herrlichkeit aus.

14. Helvoetsluis, ein trefflicher Haven an der Maaß auf der Insel 't Land van Voorn, Vornia genannt.

II. In Nordholland, Hollandia Septentrionali, welches gegen der Südersee zu liegt, sind zu merken:

1. Monnickendam, Monachodamum, ein guter Haven an der Südersee.
2. Edam, Edamum, darüber, eine befestigte Stadt, die wegen ihrer Käse berühmt ist.
3. Hoorn, Hornia, eine große Stadt mit einem trefflichen Haven an der Südersee.
4. Enkhuysen, Enchusia, darüber, die größte Stadt in Nordholland und gleichfalls ein guter Haven.
5. Medenblick oder Memelik, Medenblichum, ein berühmter Seehaven, in welchen jährlich viele Kauffartheyschiffe, sonderlich aus Norden, mit Holze einlaufen.
6. Purmerend, eine kleine Stadt zu Ende des Polders Purmer.
7. Alkmaer, Alcmaria, eine gegen Hoorn über an der Nordsee gelegene regelmäßige Stadt.
8. Zanredam oder Zaandam, auch wohl Zardam, ein ansehnlicher Flecken, nicht weit vom Y, worinnen viele reiche Kaufleute wohnen und starken Handel treiben.
9. Egmond, Egmonda, ein gleich unter Alkmar gelegener Flecken, nebst einem Schlosse, davon die Grafen von Egmond den Namen haben.
10. Der Texel, Texella, und
11. Flieland, Flevolandia, zwo Inseln oben an der Südersee, zwischen welchen alle und jede Schiffe See aus- und einlaufen. Weil aber in dieser Gegend sehr viele Sandbänke sind: so ist die Fahrt sehr gefährlich.

§. 19. Frießland, welche Provinz von manchen irriger Weise Westfrießland genannt wird, besteht aus vier Theilen, welche sind:

I. Sevenwolden, Septem Sylvæ, unten: darinnen Schanzfriese, Castellum Frisiorum, eine Festung.

II. Der Westergow, Westergoa, zur Linken, darinnen:

1. Staveren, Stauria, eine Handelsstadt und vormalige Residenz der friesischen Könige, vornen linker Hand auf der Spitze an der Südersee.

2. Harlingen, Harlinga, eine berühmte Handelsstadt mit einem guten Haven, besser oben zur Linken in der Mitten.
3. Franeker, Franeckera, eine berühmte Universität, dabey.

III. Der Ostergau, Oostergo, Ostergoa, oben, darinnen:
1. Leeuwarden, Leowardia, die Hauptstadt der ganzen Provinz.
2. Dokum, Docum, eine schöne Handelsstadt an dem Flusse Ee.

IV. Etliche Inseln oben in der Nordsee, unter welchen Schelling, Schellinga, und Ameland, Amelandia, die vornehmsten sind.

§. 20. Gröningen oder Groningerland wird in zween Theile eingetheilet, welche sind:

I. Die Ommelanden, Ommelandia, darinnen:
1. Delfzyl, Arx Delfcilia, oben zur Rechten, eine feine Stadt mit einem festen Schlosse und Haven.
2. Dam, Damum, gleich dabey, eine offene Stadt.

II. Die Herrschaft Gröningen oder Groningen, Dominium Grœningense, darinnen:
1. Gröningen, Grœninga, die Hauptstadt der ganzen Provinz, in welcher eine Universität ist.
2. Winschoten, Vinschota, eine Festung.
3. *Bourtang* oder Burtangerfort, Burtunga, eine unten mitten im Moraste gelegene Festung.

Zwischen Ostfriesland und Gröningen ist ein großer Meerbusen der Dollart, Sinus Dollartius genannt.

§. 21. Oberyssel wird in drey Theile eingetheilet, welche sind:

I. Salland, Sallandia, zur Linken, darinnen:
1. Deventer, Deventria, die Hauptstadt der ganzen Provinz, mit einem schönen Gymnasio.
2. Kampen, Campena, eine feste Stadt am Ausflusse der Yssel.
3. Zwoll oder Swoll, Zwolla s. Navalia, eine große und feste Handelsstadt, gleich darneben zur Rechten.
4. Swarzluis oder Zwarte Sluis, Clausulæ Nigræ, besser oben, eine Schanze.
5. Blokziel, Blockcilia, besser oben, eine Schanze an der Südersee.

6. Steenwyk, Stenovicum, ein kleiner und vordem fester Ort, besser zur Rechten.

II. Die Drenthe, Drentia, oben: darinnen Koewerden, oder Koevorden, Covordia, die Hauptstadt, welche wohl befestiget ist.

III. Die Twente, Tuventia, unten: darinnen Goor, Gora, eine feine Handelsstadt.

§. 22. Niedergeldern wird in drey Theile getheilet, welche sind:

I. Die Velau oder Veluwe, Velavia, oben an der Südersee; darinnen:

1. Arnheim oder Arnem, Arenacum, eine Festung in der Gegend, wo sich die Yssel von dem Rheine absondert.
2. Harderwyk, Hardevicum, eine feste Stadt mit einer Universität an der Südersee.

II. Betau, Betovia, um die Maas, darinnen:

1. Schenkenschanz, Arx Schenckii, eine Festung in der Ecke, wo sich der Rhein das erste Mal theilet.
2. Nimwegen oder Nymegen, Noviomagus, an der Waal, eine feste Stadt, die wegen des im Jahre 1679 daselbst geschlossenen Friedens besonders bekannt ist.
3. Buren, Bura, besser zur Linken hin, eine Grafschaft aus der oranischen Erbschaft, die der Prinz von Nassauoranien 1732 bekommen.

III. Die Grafschaft Zutphen, zur Rechten, darinnen:

1. Zutphen, Zutphania, die Hauptstadt.
2. Borkelo, Borckeloa, besser zur Linken, eine Stadt und Herrschaft, die 1743 an den Grafen von Flemming gekommen.
3. Bonkhorst, Bronchorstium, ein an der Yssel gelegener und dem Grafen von Limburgstyrum zuständiger mittelmäßiger Ort, der aber eine Herrlichkeit ist.
4. Anholt, Anholtium, ein unten gelegener und dem Fürsten von Salm zuständiger mittelmäßiger Ort.

§. 23. In der Provinz Utrecht sind vor andern Orten merkwürdig:

1. Utrecht, Trajectum Rheni s. Ultrajectum, die Hauptstadt, welche groß und schön, und mit einer Universität versehen ist.

2. Amers-

2. Amersfort, Amersfortia, zur Rechten hinauf, ein wohl befestigter Ort.

3. Montfort, Mons fortis f. Montfortium, eine Festung zur Linken an den holländischen Gränzen.

§. 24. Der natürlichen Beschaffenheit nach sind die Niederlande zwar sehr feucht und voller Flüsse, Canäle, Sümpfe und Moräste; dennoch aber ziemlich fruchtbar und zur Viehzucht sehr bequem; davon die gute holländische Butter und Käse ein deutliches Zeugniß geben. Und ob gleich das Holz und Getreyde nicht nothdürftig darinnen wachsen: so bringt dennoch die darinnen blühende Handlung so wohl dieses, als alles andere, was man wünschen mag, in großem Ueberflusse dahin.

§. 25. Die Einwohner haben das Lob, daß sie aufrichtig, arbeitsam, und sparsam sind, welche Eigenschaften ihnen in ihrer Handlung, die ihr vornehmstes Gewerbe ist, sehr vortheilhaft fallen. Auch haben sie vortreffliche Wollmanufacturen im Lande: davon die schönen holländischen Tücher, Hüte ꝛc. genugsam zeugen. An Seefischen haben sie einen großen Ueberfluß; und was der berühmte Heringsfang, der von den Holländern auf den englischen Küsten getrieben wird, für großen Vortheil bringe, ist leicht zu erachten: sintemal diese Fische in die ganze Welt in der größten Menge verführet werden.

Es machen insonderheit daselbst zwo große Handlungsgesellschaften sehr viel Aufsehens. Die erste und vornehmste ist die so genannte ostindianische Compagnie, welche im Jahre 1602 errichtet worden, und durch ihren Handel aus Ostindien zu so großem Vermögen gelanget ist, daß sie beständig über hundert und sechzig Schiffe auf der See, achtzigtausend Menschen in ihren Diensten, und über funfzehntausend

Soldaten im Solde haben soll. Die andere ist noch nicht so wichtig, und heißt die westindianische Compagnie. Sie fieng sich 1621 an, und war anfangs sehr glücklich. Doch im Jahre 1645 verlor sie beynahe alles wieder, und gieng so gar 1647 aus einander. Sie wurde aber 1674 wiederum erneuert, und hat sich bis hieher nur noch in mäßigen Umständen gegen die ostindische Compagnie erhalten.

§. 26. Nebst der Handlung blühen in den Niederlanden auch die Studien und andere vortreffliche Künste dermaßen wohl, daß sie es darinnen gar vielen andern zuvor thun. Man trifft nämlich in Holland nicht nur die künstlichsten Maler und Kupferstecher an, sondern es sind auch die Buchdruckereyen eben daselbst dermaßen wohl bestellet, daß man die allerkostbarsten und schönsten Werke aus selbigen zu erhalten gewohnt ist: gleichwie an berühmten Universitäten und sehr gelehrten Leuten kein Mangel ist.

Der Universitäten sind in den Niederlanden sieben: als die zu Douay, Franeker, Gröningen, Harderwick, Leyden, Löwen, und Utrecht.

§. 27. In Ansehung der Religion sind die Niederlande also getheilet, daß was darinnen dem Hause Oestreich und dem Könige in Frankreich zusteht, meistens der römischkatholischen Religion zugethan ist; daher diese Provinzen zusammen auch bisweilen Belgium Catholicum genennet werden: obwohl sich auch viele Jansenisten darinnen aufhalten. In den vereinigten Niederlanden hingegen hat die reformirte Religion die Oberhand. Doch werden zur Beförderung der Handlung auch alle andere Religionen und Secten zugleich geduldet: sintemal sehr viele Lutheraner und Katholiken in diesen Provinzen angetrof-

getroffen werden: welchen letztern man aber keine Kirchen oder öffentliche Zusammenkünfte gestattet. Auch trifft man darinnen sehr viele Juden an.

§. 28. Die holländische Sprache ist eine Mundart von der deutschen.

§. 29. Was die politische Verfassung und Regierungsform anlanget, so ist zu merken, daß dieselbe nach dem Unterschiede der Besitzer auch mancherley sey. So viel nämlich darinnen der Krone Frankreich zuständig ist, darinnen führen die Gouverneurs und Intendanten nebst dem Parlemente zu Camerich das Regiment. Die östreichischen Provinzen hatten vordem eine Erzherzoginn von Oestreich zur Gouvernantinn, 1741 aber ward der Prinz Karl Alexander von Lothringen zum Statthalter erkläret, und führete er die Statthalterschaft mit seiner Gemahlinn, Maria Anna, einer Schwester der jetztregierenden Kaiserinn, gemeinschaftlich. Doch als solche 1744 starb und der Prinz Karl die östreichischen Völker commandiren mußte: so wurde inzwischen der Graf Wenzel Anton von Kaunitz zum Unterstatthalter bestellet, dem nachher in Abwesenheit des Prinzen und da er zum Hoch- und Deutschmeister erwählet worden, noch andere gefolget sind. Der König in Preußen hat zu Geldern auch seinen besondern Gouverneur. Die sieben vereinigten Niederlande machen zusammen eine freye Republik aus, die von einem besondern hohen Collegio, dessen Glieder man insgemein Ihre Hochmögenden, die Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande zu nennen pfleget, und aus gewissen Abgeordneten von allen sieben Provinzen bestehet, die ihre Versammlungen ordentlich im Haag zu

halten pflegen, regieret wird. Ehedem hatten sie ihren allgemeinen Statthalter, welchem große Vorrechte eingeräumet waren. Seit 1702 aber, da der letzte Statthalter, **Wilhelm der III, Prinz von Oranien**, gestorben, blieb diese Würde eine Zeitlang erlediget. Im Jahre 1747 aber, da Holland von den Franzosen feindlich angegriffen ward, erklärete Seeland den Prinzen von Nassau, **Wilhelm Karl Heinrich Friso**, welcher bereits Erbstatthalter von Frießland und Gröningen, wie auch von Geldern und Oberyssel war, zu seinem Statthalter, welches denn Utrecht und Holland bald darnach ebenfalls thaten. Endlich wurde ihm von allen sieben vereinigten Provinzen die Erbstatthalterschaft aufgetragen, und solche so gar auf die weibliche Linie bestätiget. Was endlich diejenigen Provinzen anlanget, welche die Republik Holland mit dem Hause Oestreich getheilet hat: so ist zu wissen, daß wegen der in Flandern und Brabant unter ihrem Schutze stehenden Städte zwo besondere Regierungen verordnet sind, welche der **Hof von Brabant und Flandern** genennet werden, und deren jener im **Haag**, dieser aber zu **Middelburg** sich aufhält, unter welchen die besondern Beamten stehen.

§. 30. Das **geistliche Regiment** wird in den französischen und östreichischen Niederlanden von den beyden Erzbischöfen zu **Camerich** und **Mecheln**, welche acht Bischöfe unter sich haben, geführet. In den vereinigten Niederlanden weis man nichts von dergleichen geistlichem Regimente und Würden; gleichwie auch der Name der Superintendenten und Inspectoren daselbst unbekannt ist: indem die weltliche

liche Obrigkeit aller Orten die Oberaufsicht und an manchen Orten einen aus gewissen Lehrern und Aeltesten bestehenden Kirchenrath und Conventum Ecclesiasticum hat, von welchem das Kirchenwesen in guter Ordnung gehalten wird.

§. 31. Wie nun die besonders in den vereinigten Niederlanden ungemein blühende Handlung dieser Republik einen unsäglichen Reichthum bringt, sie auch an vortrefflichen Festungen keinen Mangel hat, und in der Seefahrt besondere Erfahrung besitzt: so wird diese Republik nicht unbillig mit unter die größten Machten von Europa gezählet.

§. 32. Auch besitzen die Holländer in den übrigen Theilen der Welt die wichtigsten Plätze, die ihnen zu ihrer Handlung sehr wohl gelegen sind. Als

I. In Africa das Vorgebirge der guten Hoffnung oder Cabo de bona Speranza, auf der Küste der Caffern, sammt unterschiedlichen Festungen auf der Küste Guinea.

II. In Asia die Küsten von Cuncan, Malabar, Coromandel und Malacca; sammt der Insel Ceylon, Sumatra, Java und den moluckischen Eylanden: von wannen die ostindische Compagnie jährlich einen unsäglichen Reichthum der allerkostbarsten Waaren herbringt.

III. In America haben sie auch etliche Inseln, die aber nicht so viel als die asiatischen zu bedeuten haben: davon seines Ortes ein mehrers.

§. 33. Unter den mancherley Geldsorten mag man hier die holländischen Pfennige, Deut, Schillinge Flämisch, Stüver und Gulden vor andern merken, und dabey folgenden Werth in Acht nehmen.

1. Ein Gulden gilt nach sächsischem Werthe etwas mehr als 12 gl. oder einen halben Thaler; $3\frac{1}{3}$ Schilling Flämisch; 20 Stüver; 160 Deut; 320 Pfennige.

2. Ein Schilling Flämisch gilt nach sächsischem Fuße ungefähr 3 gute gl. oder den achten Theil vom Thaler Reichsgeld, und in Holland 6 Stüver. Diesemnach ist
3. Ein Stüver ungefähr 6 Pfennige sächsisch Geld.
In den französischen und östreichischen Niederlanden hat man auch französische und deutsche Geldsorten.

§. 34. Ritterorden hat man in den Niederlanden nicht; obwohl der vornehmste unter allen, nämlich der Orden des güldenen Vließes, davon im I Theile mit mehrerem gehandelt worden, in denselben entstanden ist.

Von dem niederländischen Wapen wird unten in den Parergis das nöthige erinnert werden.

Historische Nachricht von den Niederlanden.

§. 35. Wie es vor uralten Zeiten in den Niederlanden ausgesehen habe, darum bekümmern wir uns hier nicht, sondern sind zufrieden, wenn wir von der Zeit an, da die Römer solche besessen, bis auf den heutigen Tag eine zuverläßige Nachricht davon haben können.

§. 36. Wie nun zur Zeit der Römer der Rhein die Gränzscheidung zwischen Gallien und Germanien gewesen, jenes aber von den Römern in Aquitaniam, Galliam Narbonensem, Lugdunensem und Belgicam eingetheilet worden: so ist unleugbar, daß damals das meiste von den niederländischen Provinzen zu dem belgischen Gallien gerechnet worden: daher sie auch den Namen BELGIVM oder PROVINCIAE BELGICAE, bekommen haben. Und sind um solche Zeit die Moriner, Atrebaten, Nervier,

Be-

Betasier, Aduatici, Eburonen, Menapier, Toxandrer, Bataver, Caninefaten, Salier und Tungren in diesen Gegenden vor andern Völkern berühmt gewesen.

1. Die Moriner besaßen einen Theil von Artois und Flandern.
2. Die Atrebaten wohneten auch in der Gegend Artois.
3. Die Nervier besaßen einen Theil von Flandern, Hennegau und Luxemburg.
4. Die Betasier und Aduatici, welche bisweilen für ein Volk genommen werden, wohneten in der Gegend von Flandern und einem Theile von Brabant und Hennegau.
5. Die Eburonen wohneten in der Gegend des Stifts Lüttich.
6. Die Menapier in Geldern.
7. Die Toxandrer in der Gegend von Brabant und Lüttich.
8. Die Bataver auf der Insel, die von dem Rheine und der Waal gemachet wird.
9. Die Caninefaten in der Gegend von Holland.
10. Die Salier in Oberyssel.
11. Die Tungren im Limburgischen.

§. 37. Als darauf die Franken in Gallien einbrachen und ein besonderes Königreich darinnen aufrichteten: so sind diese Provinzen mit zu dem fränkischen Reiche gerechnet worden, und auch so lange dabey verblieben, bis im neunten Jahrhunderte, bey der unter den Söhnen Ludwigs des Frommen vorgegangenen Theilung, das meiste davon zu dem damals aufgerichteten lotharischen Reiche gezogen worden.

§. 38. Als nachgehends auch dieses lotharische Reich noch mehr zersplittert und in Burgund und Austrasien zertheilet worden: so wurden die meisten

sol-

solcher Provinzen zu Austrasien gerechnet. Ja, nachdem unter den folgenden Kaisern noch mancherley Theilungen vorgenommen, und auch das burgundische und austrasische Reich je mehr und mehr zertrennet worden: so fanden die darüber gesetzten Befehlshaber nach und nach Gelegenheit, sich dieselben eigenthümlich und erblich zu machen. Hieraus sind denn diese XVII Provinzen, deren jede ihren besondern Herzog, Grafen und Markgrafen hatte, in so viel besondere Herzogthümer, Graf- und Markgrafschaften erwachsen.

§. 39. Folgender Zeit geschah es, daß nicht nur durch mancherley Heurathen und Erbschaften, sondern auch durch allerhand Käufe und Verträge eben diese Provinzen wieder allgemach zusammen unter einen Hut gebracht worden: sintemal **Philipp der Gütige, Herzog von Burgund**, und Stifter des weltberühmten Ordens des güldenen Vließes, in der Mitten des funfzehnten Jahrhunderts deren bereits XII beysammen gehabt hat; wozu dessen Sohn **Karl der Kühne** noch zwo gebracht hat.

1. **Philipp der Gütige**, hatte von seinem Vater Flandern, Artois, **Mecheln** und Antwerpen. 2) Von seines Vaters Bruders Sohne Johann bekam er Brabant und **Limburg**. 3) Drang er dessen Gemahlinn Jacobäa oder Jaqueline, eine Gräfinn aus Holland und Erbinn von **Hennegau, Holland, Seeland** und **Friesland**, daß sie ihm diese Provinzen auch abtreten mußte. 4) Das Herzogthum **Luxemburg** und **Namur** aber kaufete er: jenes zwar von der Prinzessinn **Elisabeth**, einer Enkelinn Kaisers **Karls des IV**; dieses aber von dem letzten Grafen von Namur Johann III.

2. **Karl der Kühne**, der Sohn **Philipps des Gütigen**, kauf-

kaufete Geldern und Zutphen von dem Herzoge zu Geldern Arnold, und bekam bey dem Besitze dieser von seinem Vater ererbten und theils selbst erkauften vierzehn Provinzen den Einfall, daß er den königlichen Titel annehmen wollte: und weil Kaiser Friedrich der III es nicht zugeben wollte, so verfiel er mit ihm in Feindschaft. Auch suchete er Lothringen und die Schweiz unter sich zu bringen; darüber er aber in der Belagerung von Nancy das Leben einbüßete, nachdem er vorher verschiedene Schlachten verloren hatte.

§. 40. Als darauf Karl der Kühne starb: so hinterließ er eine einige Prinzeßinn, welche insgemein Maria von Burgund genennet wird, und die zugleich Erbinn von allen denen Provinzen war, welche Karl der Kühne hinterlassen hatte. Wie nun diese mit dem Kaiser Maximilian dem I vermählet war: so geschah es, daß alles, was diese Prinzeßinn von ihrem Vater ererbet hatte (außer dem Herzogthume Burgund, welches der damalige König in Frankreich Ludwig der XI wieder an die Krone Frankreich zurück gezogen,) an das Haus Oestreich kam.

Unter Maximilian dem I nahm Ludwig der XI, König in Frankreich, auch Artois weg, welches aber dessen Nachfolger Karl der VIII wieder heraus gab.

§. 41. Von diesem Maximilian dem I kamen mehrgedachte Provinzen auf dessen Sohn Philipp von Oestreich, und ferner auf dessen Enkel Karln den V, welcher Gröningen, Oberyssel und Utrecht mit dazu gebracht hat.

1. Als Maria von Burgund gestorben war: so folgete ihr deren Prinz Philipp von Oestreich: der Vater Maximilian der I aber, der damals noch nicht Kaiser

ser war, führete die Vormundschaft. Weil aber die Niederländer, welche damit nicht zufrieden waren, allerley Unruhe machten, ja so gar Maximilianen zu Brugge gefangen setzeten, davon ihn aber sein Vater, der Kaiser Friedrich der III, wieder befreyete: so sandte er ihnen den tapfern Herzog von Sachsen, Albertum Animosum, den Stammvater der albertinischen Linie, zum Statthalter: welcher sich durch Dämpfung der so genannten FACTIONIS HAMATAE besonders hervor that, auch wegen seiner damaligen treuen Dienste die Anwartschaft auf die Herzogthümer Jülich und Berge davon trug, und zum immerwährenden Statthalter über Frießland gemacht worden: welche Würde aber dessen Sohn Georg wegen der damit verknüpften Unruhen und der Halsstarrigkeit der Friesländer wieder aufgab. Inzwischen ward Philipp von Maximilian nach den Niederlanden gebracht und mit Freuden aufgenommen, auch bald darauf mit der spanischen Prinzeßinn Johanna vermählet. Im Jahre 1501 reisete er nach Spanien, und in dessen Abwesenheit führete Engelbert, Graf von Nassau, als Statthalter das Regiment. Nach zweyen Jahren kam Philipp zwar wieder; weil aber bald darauf sein Schwiegervater Ferdinand der Katholische, der König in Spanien, gestorben war, so reisete er von neuem dahin und kam nicht mehr zurück. Inzwischen hinterließ er Wilhelm von Croy, Herrn von Chievres, der zugleich des jungen Karls des V Hofmeister war, zum Statthalter.

2. Unter Karls des V Minderjährigkeit nahm nach Philipps Tode dessen Schwester Margaretha von Oestreich die Statthalterschaft auf sich: die ihr auch bis an ihr Ende geblieben ist: obgleich inzwischen Karl so wohl Spanien als auch das Kaiserthum überkommen hatte. Im Jahre 1530 erklärete Karl der V seine Schwester Mariam, die Witwe Königs Ludwigs in Hungarn, der in der Schlacht bey Mohatz geblieben war, zur Statthalterinn; welche Würde sie auch so lange bekleidete, bis Karl 1555 zu Brüssel abdankete, und sie mit sich nach Spanien nahm, die Niederlande aber seinem Sohn Philipp

lipp überließ. Wie übrigens Karl die niederländischen Provinzen beysammen hatte: so belegete er dieselben mit dem Namen des burgundischen Kreises, damit sie beysammen bleiben und als ein Stück von Deutschland möchten angesehen werden.

3. Die Einwohner von Gröningen hielten es Anfangs bald mit den Friesen, bald mit Geldern. So bald aber Karl der V Kaiser wurde, begaben sie sich unter dessen Schutz. Utrecht war damals ein Bisthum, dem auch Oberyssel unterworfen war; sie begaben sich aber alle beyde gleichfalls unter Karls V Schutz.

§. 42. Von Karl dem V fielen die Niederlande auf dessen Sohn Philipp den II König in Spanien. Weil aber dieser den Niederländern allzuhart begegnete: so entstund ein Aufruhr, in welcher diejenigen sieben Provinzen, welche jetzo unter dem Namen der vereinigten Niederlande bekannt sind, den Prinzen Wilhelm von Oranien zu ihrem Statthalter erwähleten, das spanische Joch abschüttelten, und im Jahre 1519 durch die berühmte utrechtische Union unter sich eine freye Republik errichteten: welche Freyheit sie nach vielem Blutvergießen endlich im Jahre 1648 durch den westphälischen Frieden glücklich behauptet haben.

Anfangs, so lange Philipp der II mit Heinrich dem II, dem Könige in Frankreich, in Krieg verwickelt war, gieng es noch ruhig. Wie aber dieser durch den 1559 zu Chateau en Cambresis geschlossenen Frieden beygeleget ward, machte er seine Schwester Margaretha von Parma zur Statthalterinn von den sämmtlichen Niederlanden. Nachdem nun diese wider die protestantische Religion allerley unternahm, Philipp endlich so gar die spanische Inquisition einführete, und die Einwohner mit Gewalt zur Annehmung des Concilii Tridentini zwingen wollte, so ward erstlich zu Breda ein Compromiß aufgerichtet und die Religionsfreyheit

in

in der Güte gesuchet. Da man sie aber nicht anhörete: so brach die Sache in einen öffentlichen Aufruhr aus, welchen zu stillen der Herzog von Alba nach den Niederlanden gesandt ward, der aber das Uebel ärger machte. Ob auch gleich dieser Statthalter endlich nach Spanien zurück berufen ward; so gieng es doch unter dessen Nachfolgern, unter welchen Johann von Oestreich besonders zu merken ist, nicht besser. Deswegen ward im Jahre 1579 zu Utrecht eine Union aufgerichtet, auf welcher sich Holland, Geldern, Seeland, Frießland und Utrecht wider die Krone Spanien mit einander verbanden. Und da nach kurzer Zeit auch Gröningen und Oberyssel dazu traten, so kündigten sie Spanien öffentlich den Gehorsam auf, und nahmen einen Löwen, der sieben zusammen gebundene Pfeile in der Pfote hält, zum Wapen an.

§. 43. Von der Zeit an sind diese Provinzen beständig also getrennet geblieben, und in die spanischen und vereinigten Niederlande eingetheilet worden: da denn jene bey der Krone Spanien geblieben, und durch besondere Gouverneurs regieret worden; hingegen diese ihre gewisse Statthalter gehabt, welche Würde bis 1651 gedauret hat. Als man aber in folgenden schweren Kriegen vermeynete, daß die Erledigung der Statthalterschaft der Republik schädlich wäre: so ward 1672 Wilhelm der III von neuem dazu erwählet. Und als auch dieser nachhero auf den englischen Thron gesetzet worden und 1702 gestorben: so blieb diese Würde bis 1747 unbesetzt; da endlich alle vereinigte Provinzen, wie oben gedacht, den Prinzen von Nassau zum Erbstatthalter annahmen und diese Würde auch auf seine weibliche Linie bestätigten.

§. 44. Die Gouverneurs, welche nach der unter Philipp vorgegangenen Trennung in den spanischen Niederlanden besonders das Regiment geführet, und die unter solchen vorgefallenen vornehmsten Merkwürdigkeiten sind folgende:

1. Alexander Farnese, von Parma, ein Sohn der obgedachten Margaretha von Parma, der mit Frankreich, welche Krone die Niederlande in Schutz genommen, und sich vieler Städte bemächtiget hatte, einen beständigen Krieg führete; da inzwischen die Holländer auch verschiedene Plätze wegnahmen.
2. Ernst von Oestreich, ein Bruder Kaisers Rudolfs des II, der nur drey Jahre am Regimente war, und den Holländern Gröningen überlassen mußte.
3. Albrecht von Oestreich, des vorigen Bruder, dem Philipp der II seine Prinzeßinn Clara Isabella Eugenia vermählete und ihm die gesammten Niederlande, unter der Bedingung, daß nach Abgange ihrer Nachkommen, diese Länder wieder an die Krone Spanien fallen sollten, zum Brautschatze mit gab: in Hoffnung, die Holländer dadurch wieder unter das Joch zu bringen; welches doch vergebens war, und Philipp darüber verstarb. Er setzete deswegen den Krieg wider die Holländer fort, in welchem Kriege der von den Holländern bey Nieuport erhaltene Sieg, und die von Albrechten vorgenommene dreyjährige Belagerung der Stadt Ostende besonders merkwürdig sind. Es machte auch der spanische General Spinola noch sonst viele Händel, bis 1609 ein zwölfjähriger Stillstand erfolgete, nach dessen Verlaufe aber der Krieg von neuem fortgesetzet ward; da inzwischen Albrecht mit seiner Gemahlinn verstarb.
4. Ferdinand von Oestreich, Königs Philipps des IV in Spanien Bruder, unter welchem nicht nur der Krieg mit den Holländern fortgieng, sondern wegen des Churfürsten von Trier Philipp Christophs, den der König in Spanien als einen französischen Schutzverwandten gefänglich nach den Niederlanden führen ließ, mit Frankreich ein neuer Krieg entstund.

5. Franciscus de Mello, unter dem so wohl der holländische als französische Krieg fortgesetzet ward.
6. Emanuel von Castel-Rodrigo, unter welchen man anfieng, mit den Holländern Friedenstractaten zu pflegen, der Krieg mit Frankreich aber immer fort gieng.
7. Leopold Wilhelm von Oestreich, unter dem 1648 mit Holland Frieden geschlossen, und den sieben vereinigten Niederlanden ihre Freyheit bestätiget, der Krieg gegen Frankreich aber desto hitziger fortgeführet worden.
8. Johann von Oestreich, Königs Philipps des IV in Spanien natürlicher Sohn, unter welchem im Jahre 1656 auch zwischen Spanien und Frankreich der pyrenäische Frieden geschlossen worden, kraft dessen die Krone Frankreich in Artois, Flandern, Hennegau und Luxemburg viele wichtige Plätze erhalten hat.
9. Ludwig von Caracena, unter welchem die Engländer den Franzosen den Seehaven Dünkirchen verkauft haben.
10. Franz von Castel-Rodrigo, unter welchem der König in Frankreich unter dem Namen des Anfallsrechtes auf die gesammten Niederlande einen neuen Anspruch machte, und auch wirklich durch Macht der Waffen vieles wegnahm, endlich aber, im 1668 Jahre zu Aachen mit Spanien Frieden machte. Dadurch wurden an Frankreich abermal in Namur, Hennegau und Flandern unterschiedene Städte abgetreten: weswegen denn zwischen England, Schweden und Holland eine Tripleallianz geschlossen wurde, daß diese drey Mächte die spanischen Niederlande mit zusammengesetzeten Kräften wider Frankreich beschützen wollten.
11. Inacus Melchior, Connestable von Castilien, unter welchem alles ruhig war.
12. Johann Dominicus, unter welchem die Republik Holland von Frankreich angegriffen ward; wodurch auch die übrigen vereinigten Niederlande von neuem in Krieg verwickelt worden.
13. Karl, Herzog von Villa Hermosa, unter welchem dem mit Frankreich geführten Kriege im Jahre 1679 durch

durch den nimägischen Frieden ein Ende gemacht, und in selbigem den Franzosen abermal in Artois, Flandern und Hennegau verschiedene wichtige Orte überlassen worden.

14. Maximilian Emanuel, Churfürst in Bayern, welchen der König in Spanien Karl der II zum ewigen Statthalter in den Niederlanden bestellete. Da aber Karl der II starb: so gieng der Churfürst wieder nach seinen Erblanden, und übergab dem Könige in Frankreich Ludwig dem XIV die sämmtlichen spanischen Niederlande; worauf der Krieg wegen der spanischen Erbfolge besonders in den Niederlanden geführet wurde: bis dieselbe im Jahre 1713 in dem utrechtischen Frieden dem Hause Oestreich zuerkannt wurden.

15. Seit dem 1725 bis 1741 Jahre war die Erzherzoginn Maria Elisabeth die Gouvernantinn dieser Provinzen, welche nunmehr den Namen der östreichischen Niederlande führen.

16. Karl Alexander, Herzog von Lothringen, wurde darauf 1741 zum Gouverneur erkläret: und weil er sich mit der Erzherzoginn Maria Anna vermählet: so führete er mit ihr die Statthalterschaft gemeinschaftlich. Als sie aber 1744 verstarb, und er bey dem östreichischen Heere wider Frankreich gebraucht wurde: so ward inzwischen dem Grafen Wenzel Anton von Kaunitz die Verwaltung aufgetragen, den hernach einige andere abgelöset haben. Unter ihm hat Frankreich viele Eroberungen in den Niederlanden gemacht, die es aber in dem 1748 zu Aachen geschlossenen Frieden wieder herausgegeben.

§. 45. Was die Historie der vereinigten Niederlande nach der utrechtischen Union anlanget, so ist schon §. 43. gemeldet worden, daß dieselben eine Zeitlang ihre gewisse Statthalter gehabt; diese Würde aber von dem 1651 bis 1672 Jahre das erste Mal, und nach dem Tode Wilhelms des III, der auf den englischen Thron erhoben worden, von 1702 bis 1747

zum andern Male aufgehöret habe; da man denn solche auch auf die weiblichen Nachkommen erblich gemacht.

§ 46. Die Statthalter von der Zeit des Aufstandes und der utrechtischen Union bis 1651 waren:

1. Wilhelm, Prinz von Oranien, den die vereinigten Provinzen gleich Anfangs zu ihrem Oberhaupte erwählet, der aber etwas mehreres als Statthalter seyn wollte, und diesen Titel eigentlich nicht hatte, aber eben deswegen leiden mußte, daß ihm 1) Matthias, Kaisers Rudolfs des II Bruder, der hernach auch Kaiser wurde, und 2) Franciscus Hercules von Anjou und Alençon, ein Bruder Heinrichs des III Königs in Frankreich an die Seite gesetzet wurde. Doch biß er den ersten bald aus, daß er vor Verdrusse nach Hause gieng; der andere aber starb nicht lange hernach. Endlich ward Wilhelm von einem Meuchelmörder zu Delft erschossen.
2. Robert Dudley, Graf von Leicester, den die Königinn von England Elisabeth den Niederländern auf ihr Ansuchen geschickt hatte. Weil er sich aber nicht mit den Niederländern vertragen konnte, so zog er im andern Jahre wieder nach England.
3. Moritz von Oranien, ein Sohn des ermordeten Wilhelms, der gleich nach seines Vaters Tode zum Statthalter erwählet war, aber seiner Jugend halber dem Grafen von Leicester eine Zeitlang weichen mußte. Nachgehends that er sich desto mehr hervor; indem er nicht nur den spanischen Gouverneur Albrecht von Oestreich bey Nieuport auf das Haupt geschlagen, sondern auch den Spaniern sehr viele Städte weggenommen. Weil auch die Spanier den Holländern die Handlung mit Portugall hemmeten: so wurde unter diesem Moritz im Jahre 1602 die berühmte ostindianische Compagnie aufgerichtet, welche sich den Weg selbst nach Indien bahnete; worauf die Spanier sich mit den Holländern in einen zwölfjährigen Stillstand einließen: während welchem in den Niederlanden unter den Armenianern und Gomaristen eine gefährliche Unruhe entstund. Nachgehends gieng der Krieg mit den Spaniern von neuem an;

und weil es Moritzen damals widerwärtig gieng, so starb er aus Verdrusse.

4. Heinrich Friedrich von Oranien, des vorigen Bruder, der den Krieg wider Spanien mit aller Macht fortsetzete, und im Jahre 1628 den Spaniern ihre reich beladene Silberflotte wegnahm, auch im Jahre 1630 die westindianische Compagnie auf Brasilien anlegete; nicht weniger im Jahre 1639 über die große spanische Flotte in dem Canale einen vortrefflichen Sieg erhielt.

5. Wilhelm der II von Oranien, unter welchem die Holländer von den Portugiesen aus Brasilien vertrieben worden, darüber aber diese in Ostindien fast alles verloren haben. Da auch im Jahre 1648 der westphälische Frieden geschlossen worden, wurden die Holländer in solchem für freye Leute erkläret. Allein, bald darauf setzete der löwensteinische Handel die Republik in sehr große Gefahr. Da auch Wilhelm bald darnach verstarb, so ward die Statthalterschaft im Jahre 1651 gänzlich aufgehoben.

§. 47. Was sich in währender ersten Erledigung der holländischen Statthalterschaft zugetragen hat, ist folgendes:

1. Der erste Krieg mit England, wegen des Heringfanges, welche der englische Protector Cromwell den Holländern nicht mehr auf den engländischen Küsten verstatten wollte: in welchem Kriege die Holländer ziemlich unglücklich waren, und im Jahre 1654 Friede machten.

2. Die Entsetzung der Stadt Kopenhagen, welche der König in Schweden, Gustav Adolf, belagerte, aber von den Holländern, die es mit dem Könige in Dänemark Friedrich dem III, hielten, weggeschlagen wurde.

3. Der andere Krieg mit England, durch welchen Karl der II, König in England, sich an den Holländern zu rächen suchete, weil sie ihm ehedem dem Cromwell zu Gefallen vielen Verdruß gemacht. Es ist aber im Jahre 1667 durch den zu Breda erfolgten Frieden alles beygeleget worden.

4. Die große Tripelallianz, davon schon oben §. 44. No. 10. gedacht worden.
5. Der Krieg mit Frankreich, von welcher Krone Holland im Jahre 1672 auf allen Seiten angegriffen war, welches die Holländer wieder veranlassete, einen neuen Statthalter zu erwählen, darüber die zween Brüder Johann und Cornelius de Witt, die sich diesem Vorhaben am meisten widersetzeten, jämmerlich umkamen.

§. 48. Was sich in währender Statthalterschaft, die Wilhelm dem III von Oranien aufgetragen worden, begeben, besteht in den drey blutigen Kriegen, welche mit Frankreich in die vierzig Jahre lang geführet, und durch die drey auf einander folgenden Frieden, nämlich den nimägischen, ryßwickischen und utrechtischen, nach und nach beygeleget worden.

1. Im ersten Kriege hatte sich Frankreich mit den Engländern, dem Bischofe von Münster und Cöln wider die Holländer verbunden, und diese hingegen zogen den Kaiser, Spanien und Brandenburg auf ihre Seite. Ob nun gleich die Holländer erstlich zu Lande sehr unglücklich waren: so wollte ihnen das Glück zur See doch sehr wohl, allwo sie nämlich die Engländer im Jahre 1664 nöthigten, einen Particularfrieden zu schließen. Als auch der Kaiser hierauf den Krieg mit Macht fortsetzete, kam es im Jahre 1679 zu Nymegen zum Frieden.
2. Zum andern Kriege gaben die Holländer Anlaß, welche ihren Statthalter Wilhelm, Königs Jacobs Eydam, auf den englischen Thron setzeten: woraus ein heftiger Krieg entstund, der erst im Jahre 1697 durch den ryßwickischen Frieden beygeleget worden.
5. Der dritte Krieg erhub sich über den spanischen Erbschaftsstreit, der erst nach dem Tode dieses Wilhelms im Jahre 1713 durch den utrechtischen Frieden geendiget wurde.

§. 49.

§. 49. Die merkwürdigsten Dinge in währender zweyten Erledigung der Statthalterschaft von 1702 bis 1747, beruhen vornehmlich auf folgenden Puncten:

1. Die Fortsetzung des spanischen Succeßionskrieges, der vornehmlich in den Niederlanden geführet worden, und daran die Holländer, vermöge des mit dem Hause Oestreich habenden genauen Bündnisses, Theil nehmen mußten.
2. Die in dem 1717 und 1718 Jahre mit dem Kaiser, Frankreich und England aufgerichtete Quadrupelallianz: davon im ersten Theile bey der Charte von Deutschland bereits ein m✱ reres gedacht worden.
3. Die Mishälligkeit mit dem Kaiser wegen der ostendischen Compagnie, davon eben daselbst.
4. Die Tractaten zwischen dem Prinzen von Oranien und der Republik, wegen der oranischen Erbschaft.
5. Der Krieg nebst England und Oestreich wider Frankreich, nach Absterben Kaisers Karls VI, in welchem 1747 unvermuthet ein neuer allgemeiner Erbstatthalter erwählet ward.

§. 50. Unter dem letztverstorbenen Statthalter Wilhelm Karl Heinrich Friso oder Wilhelm dem IV, ist nichts merkwürdigers vorgefallen, als der aachener Friede, welcher 1748 zu Stande kam, und die Republik wieder in ihre alte Ruhe versetzete.

Dieser Prinz, welcher sich nach geschlossenem Frieden der Wohlfahrt der Republik in verschiedenen Stücken annahm, starb den 22sten October 1751 und hinterließ einen Prinzen, Wilhelm den V, welcher 1748 gebohren war. Er wurde so gleich der gemachten Einrichtung nach für einen Statthalter angesehen und seine Frau Mutter indessen, die königliche Prinzeßinn Ann.. von England, für die Statthalterinn erkannt, und ihr die Vormundschaft aufgetragen. Es ist auch die Republik unter seiner Minderjährigkeit bis hieher ruhig geblieben.

PARERGA.

§. 51. Die oben zur Linken befindlichen Nebenwerke auf der alten Charte stellen die Hoheit, Macht und das vornehmste Gewerbe der holländischen Republik, wie auch die Wapen der sämmtlichen niederländischen Provinzen vor.

I. Nämlich sieht man fünf Engelein, die einen ausgebreiteten Teppich halten, auf welchem nebst dem Titel der Charte die besondern Wapen der XVII Provinzen anzutreffen sind. Das eine Engelein, welches die linke Ecke des Teppichs anfasset, hält in der linken Hand eine Lanze, auf welcher ein Hut, als das Zeichen der Freyheit, hängt. Das andere gegen über, welches die rechte Ecke anfasset, hat eine königliche Krone, zum Zeichen, daß die französischen und östreichischen Niederlande gekrönte Häupter zu ihren Oberherren haben. Das oben in der Mitten hinter dem Teppiche hervor ragende Engelein hält einen Beutel in der Hand, wodurch der Reichthum angedeutet wird, der in den Niederlanden anzutreffen ist. Das vierte zur Linken des Teppichs befindliche Engelein hält sieben Pfeile in seiner Hand, welche die Republik bey der utrechtischen Union zu ihrem Wapen angenommen hat.

II. Auf dem Teppiche selbst sind unten um den Titel der Charte herum, die besondern Wapen der XVII Provinzen, welche vor diesem in vier Herzogthümer, sieben Grafschaften, eine Markgrafschaft und fünf Herrschaften oder Herrlichkeiten eingetheilet worden. Solchergestalt haben

1. Brabant einen güldenen Löwen im schwarzen Felde.
2. Limburg einen blauen Löwen im güldenen Felde.
3. Luxemburg einen rothen Löwen in einem zehnmal blau und Silber quer gestreiften Schilde.
4. Geldern einen quergetheilten Schild, dessen obere Hälfte wieder die Länge herab getheilet ist, und zur Rechten einen güldenen gekrönten Löwen im blauen Felde wegen Geldern, und zur Linken einen schwarzen Löwen im güldenen Felde hat. Die untere Hälfte aber hat einen blauen Löwen im güldenen Felde, wegen

gen der vor diesem mit Geldern verknüpften Grafschaft Zutphen.

5. Holland, einen rothen Löwen im güldenen Felde.
6. Seeland, einen wellenweise quer getheilten Schild, in dessen oberm Theile ein wachsender rother Löwe im güldenen Felde ist; unten aber von Silber und blau sechsfach wellenweise quer getheilet.
7. Zutphen hat, wie schon gedacht, einen blauen Löwen im güldenen Felde.
8. Flandern, einen rothen Löwen im silbernen Felde.
9. Artois, einen blauen Schild mit güldenen Lilien bestreut, mit einem rothen Turnierkragen von vier Lätzen, auf deren jedem ein güldenes Castell.
10. Hennegau, einen schwarzen Löwen im güldenen Felde.
11. Namur, einen schwarzen Löwen im güldenen Felde, mit einem über den ganzen Schild gezogenen rothen schmalen rechten Schrägbalken.
12. Antwerpen oder Antorf, einen von Gold und roth quer getheilten Schild, in dessen obern Theile der gedoppelte schwarze Reichsadler: im untern Theile aber drey silberne durch eine Mauer zusammengefügte Thürme, über welchen zwo silberne Hände sind.
13. Mecheln, einen güldenen Schild mit drey rothen Pfählen, über welchen ein silberner Mittelschild liegt, auf welchem der doppelte schwarze Adler ist.
13. Utrecht, einen von Silber und roth schrägrechts getheilten Schild.
15. Oberyssel, im güldenen Felde einen rothen Löwen, über welchem ein schmaler blauer Querbalken wellenweise gezogen ist.
16. Frießland, im blauen mit silbernen schrägrechts liegenden Schildlein bestreuten Felde, zween übereinander gehende güldene Löwen.
17. Gröningen, im güldenen Felde einen zweyköpfigen schwarzen Adler, welcher auf der Brust ein rothes Schildlein mit einem silbernen Querbalken hat.

Außer diesem wird das Wapen der Republik auch unter einem güldenen gekrönten Löwen, welcher sieben zusammen gebundene güldene Pfeile mit der

rechten Vorderpranken hält; oder einem geharnisch-ten Manne, welcher mit der Rechten eben diese sieben güldenen Pfeile hält, vorgestellet.

III. Unter diesem ausgebreiteten Teppiche sitzt zur Rechten der Gott des Meeres Neptun mit seiner dreyspitzigen Gabel; und auf der linken Seite Merkur als der Gott der Handelsleute, nebst welchem einige Fässer und Ballen von Waaren liegen. Zwischen diesen beyden Göttern aber ist die Erdkugel, auf welcher ein Stück von Ost- und Westindien zu sehen, zum Zeichen, daß das vornehmste Gewerbe der Niederländer in der Handlung, welche sie zu Wasser in Ost- und Westindien treiben, besteht.

IV. Unten in der Ecke zur Rechten ist nebst der Anzeige, wie lang und breit die Niederlande seyn, und wie viel Städte und Dörfer sie in sich begreifen, ein dreyfaches Meilenmaaß, deren erstes die gemeinen deutschen, das andere die französischen, das dritte aber die italienischen Meilen anzeiget.

Auf der neuern Karte, die der Hr. Prof. Mayer besorget hat, hängen bloß die Wapen um den Titel und zwar so, daß die zehn östreichischen Provinzen oben, die sieben vereinigten aber unten sind.

Anhang

Von dem Bisthume Lüttich und dem Herzogthume Bouillon.

§. 52. Das Bisthum Lüttich, Episcopatus Leodiensis, welches insgemein das Lütticherland genennet wird, liegt zwischen Brabant, Obergeldern, Lunburg, Namur und Luxemburg, und ist von diesen Provinzen ganz umgeben. Fast mitten durch fließt die Maas. Die vornehmsten Oerter darinnen sind:

1. Hasselt, Hasseletum, eine wohlbewohnte Stadt, etwas oberhalb Mastricht.

2. Bil-

2. Bilsen oder Münsterbilsen, Bilsena, ein fürstliches Jungfrauenstift zur Linken bey Mastricht.
3. Lüttich, Leodium s. Legia, in der Mitte an der Maas, die bischöfliche Residenz und Hauptstadt des Bisthums, welche fest ist.
4. Huy, Huum, eine Festung zur Linken auch an der Maas.
5. Stablo, Stabletum s. Stabulum, und
6. Montmody, Abbatia Malmundarienſis, zwo reiche Abteyen, zwischen Limburg und Luxemburg, die dem Bischofe von Tournay gehören.
7. Dinant, Dinantium, eine vormals feste Stadt unten an der Maas.
8. Die Herrschaft Herstall oder Harstall, Dynaſtia Harſtallenſis, deren Oberherrschaft der König in Preußen nach einiger vorgegangenen Streitigkeit 1740 an den Bischof von Lüttich gegen eine gewisse Summe Geldes völlig abgetreten, und damit allem künftigen Streite ein Ende gemacht hat.

§. 53. Das Land ist fruchtbar, hat viele Steinkohlen, Eisen-, Bley- und Goldgruben; wie auch schön Gyps, Alabaster und Marmor. Die Einwohner sind katholisch und haben schöne Manufacturen.

§. 54. Der jetzige Bischof ist Johann Theodor, Churfürsten Maximilian Emanuels von Bayern jüngster Prinz, Cardinal Bischof zu Freysingen und Regenspurg, der von dem Domcapitel den 23 Jan. 1744 erwählet worden: und steht derselbe unter dem Erzbischofe von Cöln. Sonst wird dieses Bisthum mit zum westphälischen Kreise gerechnet, und dessen Bischof als ein Reichsfürst angesehen.

Dieses Bisthum soll gleich zu Anfange des andern Jahrhunderts nach Christi Geburt von dem heil. Materno gestiftet worden seyn; und hatten die Bischöfe erstlich ihren Sitz zu Tongern, einer damals großen und ansehnlichen Stadt, davon aber jetzo nichts, als ein

ein geringer Flecken, drey Meilen von Lüttich, zu sehen ist: auch waren die damaligen Bischöfe, meistens zugleich Bischöfe von Trier. Als hernach dieser Ort im fünften Jahrhunderte von den Hunnen verwüstet worden: so schlugen die Bischöfe ihre Residenz zu Mastricht auf. Indem aber zu Anfange des achten Jahrhunderts Hubert, von dem der St. Hubertsorden den Namen hat, zum Bisthume gelanget: so trug er Bedenken, zu Mastricht zu residiren; weil sein Vorfahr Lambert daselbst ermordet worden. Daher begab er sich nach Lüttich, welcher Ort bisher nur ein kleiner Flecken war, nachdem aber der bischöfliche Sitz dahin verleget worden, zu einer der vornehmsten Städte in den Niederlanden geworden ist.

§. 55. Das Herzogthum Bouillon, Ducatus Bullionensis, liegt an und zwischen Lüttich, Luxemburg und Champagne, und ist sehr klein. Die vornehmsten Orte darinnen sind:

1. Bouillon, Bullionum, eine feste Stadt an der *Semoy*.
2. St. Hubert, Andainum s. Fanum S. Huberti, eine feine Stadt, die mit einer reichen Abtey versehen ist, besser oben zwischen dem Luxemburgischen.

§. 56. Das Land ist ziemlich fruchtbar, der katholischen Religion zugethan, und erkennet den König in Frankreich für seinen Oberherrn.

1. In dieser Gegend ist der berühmte Ardennerwald, Silva Arduenna, welcher sich von Diedenhofen bis nach Lüttich erstrecket. Doch muß derselbe, nach der Beschreibung J. Cäsaris, vor diesem weit größer gewesen seyn.
2. Von diesem Herzogthume hat der ehemals berühmte Gottfried von Bouillon, der sonst der Christen Hercules genennet wird, und zu Ende des XIten Jahrhunderts der erste König zu Jerusalem wurde, seinen Namen geführet: und war dieses Herzogthum damals

viel

viel grösser; indem Sedan und Rochefort auch mit dazu gehöreten. Als erstgedachter Gottfried von Bouillon nach dem gelobten Lande zog: so hatte er dieses Herzogthum an den Bischof von Lüttich verkaufet oder versetzet. Nachgehends hat der König in Frankreich nicht nur Sedan zu Champagne, und Rochefort zu Luxemburg gezogen, sondern endlich auch das übrige bekommen, und solches einer gewissen französischen Familie, die sich Herzoge von Bouillon nennen, eingeräumet.

Erklärung der fünften Charte von der Schweiz.

§. 1.

Auf dieser Charte zeiget sich die Schweiz, Helvetia, welchen Namen dieses Land von dem kleinen Canton Schweiz soll bekommen haben: doch will man lieber die gesammte Eidgenossenschaft mit den zugewandten Orten Helvetien nennen.

§. 2. Oben oder gegen Mitternacht stößt es an den Sundgau, Brisgau und an Schwaben; unten oder gegen Mittag an Italien, und zwar insonderheit an das Herzogthum Savoyen, Mayland und das venetianische Gebieth; als wovon dieses Land durch das berühmte Alpen- oder Schweizergebirge, Alpes, abgesondert ist; zur Rechten oder gegen Morgen an die Grafschaft Tyrol; und zur Linken oder gegen Abend an Frankreich, und zwar insonderheit an Franche Comté und Dauphiné.

§. 3. Der Größe nach mag die Schweiz gegen siebenzig Meilen in der Länge und an die vierzig Meilen in der Breite haben.

§. 4.

§. 4. Bey dieser Charte ist in Ansehung der Illumination vor allen Dingen zu erinnern, daß dieselbe nach dem Unterschiede der Einwohner und der im Lande blühenden Religionen eingerichtet sey. Denn weil, wie besser unten mit mehrerem wird angezeiget werden, die sämmtlichen Einwohner der Schweiz sich in drey Classen, nämlich in Eidgenossen, Bundesgenossen und Unterthanen eintheilen; nebst dem einige Provinzen ganz reformirt, andere ganz katholisch, etliche aber gemischter Religion sind: so ist auch mit der Illumination auf solchen Unterschied gehöriger maßen gesehen worden. Solchergestalt ist:

I. In Ansehung der mancherley Einwohner zu merken, daß alles, was

1. Roth, (es sey Carmesinroth oder Zinoberroth) und mit Eisenfarbe illuminiret oder eingefasset ist, die Cantons oder Provinzen der Eidgenossenschaft anzeige; was
2. Grün, es sey hell- oder dunkelgrün, illuminiret ist, bedeutet das Land der Bundesgenossen; und was endlich
3. Gelb illuminiret ist, deutet die Provinzen und Städte der schweizerischen Unterthanen an.

II. In Ansehung der Religion ist zu merken, daß was

1. Die Eidgenossenschaft betrifft, diejenigen, die Carmesinroth illuminiret sind, der reformirten Religion; die mit Zinober illuminirten, der Römischkatholischen Religion; und die endlich mit Eisenfarbe oder (wie bey der erstern Illumination beliebet worden) mit vorgedachten beyden rothen Farben zugleich illuminiret sind, gemischter Religion seyn: als nämlich daß sich von beyden Religionen Unterthanen in solchen Cantons befinden.
2. Unter den Bundesgenossen sind gleichfalls einige ganz reformirt, andere ganz katholisch, und wieder andere gemischter Religion, wie solches in unserer Charte mit

den

den in kleinen Zirkeln eingeschlossenen Zahlen, die man in solchen Provinzen beygesetzet findet, bemerket ist. Denn wo

1) Eine Eins in einen solchen kleinen Zirkel eingeschlossen ist, diese Bundesgenossen sind reformirter Religion; wo aber
2) Eine Zwey in dergleichen kleinen Zirkeln befindlich ist, die sind katholischer Religion: und wo endlich
3) Eine Eins und Zwey zugleich angetroffen wird, so ist es eine Anzeigung, daß desselbigen Landes Einwohner gemischter Religion sind.

3. Was endlich die schweizerischen Unterthanen betrifft, so sind die Einwohner der Provinz, welche hellgelb illuminiret sind, meistens reformirt, die übrigen, deren Provinzen dunkelgelb illuminiret sind, meist katholischer Religion.

§. 5. Nun sollen die sämmtlichen Provinzen nach ihrer Lage angezeiget werden: wobey doch zugleich auf erstgedachten Unterschied der Illumination gesehen werden soll. Also sehen wir:

1. Zur Linken ein großes Stück Landes, welches Carmesinroth illuminiret ist, und den Canton Bern vorstellet.
2. Ganz oben ist wieder ein kleiner Fleck, von eben dieser Farbe, der Canton Basel genannt.
3. Gegen über zur Rechten ist oben abermal ein solcher Carmesinroth illuminirter Fleck, der den Canton Schafhausen vorstellet.
4. Gleich unter diesem liegt der Canton Zürch, von eben dieser Farbe.
5. Zur Linken zwischen und an dem Canton Bern sind zween andere Cantons gelegen, welche mit Zinoberroth eingefaßt, und mit Leibfarbe illuminiret sind: als nämlich der Canton Freyburg, unten in der Mitte des Cantons Bern, und der Canton Solothurn oben darneben.
6. Gleich zur Rechten neben dem Canton Bern ist ein großes Stück Landes, welches gleichfalls mit Leibfarbe und Zino-

Zinoberroth illuminiret ist, und fünf besondere Cantons in sich begreift: welche sind 1) der Canton Zug, 2) Lucern, 3) Schweiz, 4) Unterwalden, 5) Uri.

7. Besser zur Linken liegen noch zween Cantons, welche mit Eisenfarbe oder nach der vorher beliebten Illumination in einigen Charten mit Carmesinroth und Zinober zugleich illuminiret sind: nämlich der Canton Glaris und Appenzell; zu deren ersterm die zwischen diesen beyden Cantons gelegene und dunkelgelb illuminirte Grafschaft Werdenberg gehöret.

8. Unten gegen Mittag liegen drey hellgrün illuminirte Provinzen, welche drey von den Ländern der Bundesgenossen vorstellen. Nämlich der linker Hand am Genfersee gelegene Fleck ist das Genfergebieth; der in der Mitten unter dem Canton Bern das Walliserland, und der zur Rechten Graubünden.

9. Ferner sind oben zu beyden Seiten gleichfalls vier hellgrün illuminirte Fleck Landes: nämlich drey zur Linken und eins zur Rechten. Die drey zur Linken sind 1) das preußische Fürstenthum Neufchatel; 2) das Bisthum Basel; zu welchem annoch die zwey Flecke Landes gehören, zwischen welchen ein Stück von dem Canton Solothurn durch geht. Zur Linken ist das Gebieth des Abtes von St. Gallen.

10. Unter Graubünden ist ein dunkelgrün illuminirter Strich Landes, welcher die Grafschaft Clavenna, das Velteliner Land und die Grafschaft Worms in sich begreift.

11. Eben dergleichen dunkelgrün illuminirter Strich Landes ist auch oben über dem Gebiethe des Abtes von St. Gallen, welcher das Gebieth um die Stadt Costnitz herum vorstellet: desgleichen zwischen dem Bisthume Basel und dem Fürstenthume Neufchatel, das Bielergebieth oder das Ländlein Biel genannt.

12. Endlich sind unterschiedliche gelbe Flecke Landes, die zwischen und unter den bisher beschriebenen Provinzen gelegen sind. Als:

1) Zur

1) Zur Linken um den Canton Freyburg herum die vier Vogteyen, Murten, Gransee, Orben und Schwarzenburg.

2) Oben zwischen dem Canton Bern und Zürch die Grafschaft Baden, sammt etlichen Freyämtern.

3) Zur Rechten der Turgau, die Grafschaft Toggenburg, das Ländlein Gaster, die Grafschaft Sargans, die Grafschaft Werdeberg und das Rheinthal.

4) Unten gegen Mittag etliche Landvogteyen, deren Nahmen unten §. 10. N. VIII. zu sehen sind.

13. Zuletzt kann man auch die ganz oben zur Linken gelegene Stadt Mühlhausen nebst ihrem Gebiethe, welches hellgrün illuminiret ist, merken.

§. 6. Neben den bisher beschriebenen Provinzen sind in der Schweiz viele große und kleine Seen, unter welchen die merkwürdigsten sind:

1. Der Bodensee, Lacus Acronius s. Podamicus, oben zur Rechten gegen Schwaben zu.
   Dieser See wird sonst auch der Costnitzersee, Lacus Constantiensis, und der Bregenzersee, Lacus Brigantinus, genennet; weil die Stadt Costnitz und Bregenz daran gelegen sind.
2. Der Genfersee, Lacus Lemanus, unten zur Linken.
3. Der Zürchersee, Lacus Tigurinus, in dem Canton Zürch.
4. Der Lucernersee, Lacus Lucernensis, zwischen dem Canton Lucern, Schweiz und Unterwalden.
5. Der Neuburgersee, Lacus Neocomensis, neben dem Fürstenthume Neufchatel, oder Neuburg.

§. 7. Die vornehmsten Flüsse in der Schweiz sind:

1. Der Rhein, Rhenus, der in Graubünden auf dem St. Gotthardtsberge entspringt, und durch den Bodensee nach Deutschland zufließt.
2. Die Aar, Arola, welche auf dem zwischen dem Canton Bern und dem Walliserlande gelegenen Gebirge entspringt, und bey Waldshut in den Rhein fällt.
3. Die Rhone, Rhodanus, welcher Fluß im Walliser-

lande entspringt, und durch den Genfersee nach Frankreich zuläuft.

§. 8. Alle oberzählte Provinzen werden nach dem Unterschiede der Einwohner in drey Theile eingetheilet: nämlich **Eidgenossen, Unterthanen** und **Bundesgenossen.**

§. 9. Die schweizerische **Eidgenossenschaft,** Respublica Helvetiorum, besteht aus dreyzehen Provinzen, welche von den Franzosen und Italienern **Cantons,** von den Lateinern *Pagi* oder *Civitates* von den Helvetiern selbst aber **Orte** genennet werden. Dieselben sind:

I. Der Ort Bern, Civitas Bernensis, welcher in den deutschen und französischen Theil eingetheilet wird.

A. Der französische Theil liegt zur Linken über dem Genfersee, und wird von den Einwohnern das neu eroberte **Land,** oder **Waat,** französisch le Païs de Vaux, und lateinisch *Vaudum* genennet. Die vornehmsten Oerter darinnen sind:

1. **Lausanne,** Lausonium, eine ansehnliche Stadt mit einer Universität an dem Genfersee. Gleich dabey ist der Seehaven **Riva,** in welchem man sich zu Schiffe setzet, wenn man über den Genfersee fahren will.
2. **Yverdon, Ifferten,** Ebrodunum, eine wohlbewohnte Stadt, mit einem Sauerbrunnen und warmen Bade, oben am Neuburgersee.
3. **Wiflisburg** oder *Avenches,* Aventicum, eine feine Stadt an dem Murtersee.

B. In dem deutschen Theile zur Rechten sind besonders merkwürdig

1. **Thun,** Thunum, eine feine Stadt an der Aar bey dem Thunersee.
2. **Bern,** Berna. eine der vornehmsten Städte in ganz Helvetien, und die Hauptstadt des ganzen Cantons an der Aar, besser oben. Sie hat ein akademisches Gymnasium.

3. Burg-

3. Burgdorf, Burgdorfium, eine Stadt und ein Schloß, besser oben zur Rechten.
4. Arburg, Arburgum, eine feine Stadt, noch besser oben an eben dem Flusse, wo der Canton Solothurn und Lucern fast zusammen stoßen.
5. Habsburg, Habspurgum, das Stammhaus der alten Grafen von Habsburg, von welchem das Haus Oestreich herstammet, besser oben an eben diesem Aarflusse, nicht weit von Brugg.
6. Königsfeld, Campus Regius, ein gleich darneben gelegenes berühmtes Kloster, bey welchem der Kaiser Albrecht der I im Jahre 1308 ermordet worden.

II. Der Ort oder Canton Freyburg, Civitas Friburgensis, darinnen Freyburg, Friburgum, die Hauptstadt.

III. Der Ort oder Canton Solothurn, Civitas Solodurensis, darinnen Solothurn, Solodurum, die Hauptstadt ist, wo sich der französische Abgesandte insgemein aufhält. Sonst will man von dieser Stadt behaupten, als ob sie bereits zur Zeit des Patriarchen Abrahams sey gebauet gewesen.

IV. Der Ort oder Canton Basel, Civitas Basileensis, darinnen
1. Basel, Basilea, eine grosse und berühmte Stadt mit einer Universität: oben an der Krümme des Rheins. August, Augusta Rauracorum, ein vor diesem berühmter Ort, jetzo ein Dorf, besser zur Rechten.
2. Lichtstall, Liechstall, Liestall, Lucostabulum, eine feine Stadt und alte Grafschaft, fast in der Mitten dieses Ortes.

V. Der Ort oder Canton Schafhausen, Civitas Scaphusiensis, darinnen
1. Schafhausen, Scaphusia, eine berühmte Stadt am Rhein, welche die Hauptstadt ist.
2. Neukirch, Neokircha, eine kleine Stadt und Herrschaft. Nicht weit davon hat der Rhein einen großen Wasserfall, Cataractæ Rheni genannt; indem er von einem hohen Felsen herab fließt, so daß man mit keinem Schiffe herab kommen kann.

IV. Der Ort oder Canton Zürch, Civitas Tigurina, darinnen

1. Zürch, Tigurum, eine große, schöne, feste und reiche Handelsstadt, mit einem akademischen Gymnasio am Zürchersee.

2. Kyburg, Kyburgum, ein Schloß mit einer Landvogtey, welche vor diesem eine Grafschaft gewesen: besser oben zur Rechten.

3. Eglisau, Eglisovia, eine schöne Stadt und ein Schloß oben am Rheine.

In diesem Canton hat Zwinglius im XVI Jahrhunderte den Anfang seiner Reformation gemacht.

VII. Der Ort oder Canton Zug, Civitas Tugiensis, darinnen

1. Zug, Tugium, die Hauptstadt an einem kleinen See, der davon den Namen hat.

2. Morgarten, Morgartum, ein Berg unten am Egrysee, an welchem die Oestreicher im Jahre 1315 von den Schweizern eine große Niederlage erlitten haben.

VIII. Der Ort oder Canton Lucern, Civitas Lucernensis, darinnen

1. Lucern, Lucerna, die Hauptstadt am Lucernersee.

2. Sempach, Sempachium, eine oben darüber an einer andern See gelegene Stadt, bey welcher die Schweizer im 1386 Jahre einen herrlichen Sieg über die Oestreicher erhalten haben.

3. Der Pilatusberg, Mons Pilati, ein Berg unten an den Gränzen von Unterwalden, auf welchem ein See, davon mancherley fabelhaftes vorgegeben wird.

4. Ein schmaler Strich Landes unten an diesem Canton Endlibuch genannt.

IX. Der Ort oder Canton Unterwalden, Civitas Silvaniensis, darinnen Stanz, Stantia, und Sarnen, Sarnia, zween wohlgebaute Flecken sind.

X. Der Ort oder Canton Uri, Civitas Uraniensis, darinnen

1. Altorf, Altorfum s. Vicus vetus, ein schöner Flecken, in welchem viele Klöster und Palläste stehen.

2. St. Gotthardsberg, Cœnobium S. Gotthardi, ein berühmtes Kloster auf dem Berge gleiches Namens unten.

XI. Der Ort oder Canton Schweiz, Civitas Sultiensis, davon das ganze Land den Namen führet, und darinnen

1. Schweiz,

1. Schweiz, Suitia, der beste Ort, in welchem im Jahre 1308 der erste Bund aufgerichtet, und der Grund zur Republik geleget worden.
2. Einsiedel, Eremus Beatæ Virginis, eine fast in der Mitten gelegene gefürstete Abtey, Benedictinerordens, deren Abt ein Reichsstand ist.

XII. Der Ort oder Canton Glaris, Civitas Glaronensis, darinnen Glaris, Glarona, der vornehmste Ort, und Näfels, Navalia, ein besser oben zur Linken gelegener Flecken ist, bey welchem die Oestreicher im Jahre 1388 von den Schweizern geschlagen worden.

Unter dem Canton Appenzell, liegt die Grafschaft Werdenberg, welche mit zu dem Canton Glaris gehöret.

XIII. Der Ort oder Canton Appenzell, Civitas Abbatiscellensis, darinnen Appenzell, Abbatiscella, die Haupt-stadt ist.

Dieser Canton ist ganz zuletzt und zwar erst 1513 mit in den Bund getreten; daher er unter den übrigen den letzten Platz hat. Auch ist nebst dem zu merken, daß die Gemeinden, in welche dieser Canton, wie die andern eingetheilet ist, hier insonderheit Roden genennet werden: daher der in der Landcharte befindliche Name Außerroden und Innerroden zu verstehen.

2. Der Strich Landes, wo das deutsche Theil von dem Orte Bern, desgleichen Solothurn, Lucern und Unterwalden liegen, wird sonst der Argow, Argovia, genannt: und wo Freyburg liegt, heißt sonst das Uchtland oder Nuichtland, Nuithonia.
3. Die innern vier Orte, Zug, Schweiz, Uri und Unterwalden werden sonst auch die vier Waldstädte, und der Lucernersee eben daher der Vierwaldstättersee genannt.

§. 10. Die schweizerischen Unterthanen, Subditi Helvetiorum, sind von zweyerley Gattung; denn einige derselben sind der Eidgenossenschaft

gänzlich unterworfen; andere aber nur einiger maßen.

A. Gänzliche Unterthanen sind diejenigen, welche einem oder dem andern von den obgedachten XIII Orten völlig und in allen Stücken unterworfen sind. Als da sind

I. Die zur Linken gegen Frankreich zu gelegene vier Vogteyen, Præfecturæ, welche von den beyden Orten Bern und Freyburg Wechselsweise durch Landvögte regieret werden. Dieselben sind

1. Schwarzenburg, Schwarzenburgum, zwischen dem Canton Bern und Freyburg.
2. Orben oder Eschalens, auf deutsch Tscherlitz, *Urba f. Urbigenum*, zur Linken jenseits Freyburg.
3. Granson oder Gransee, Gransonium, am Neubur- gersee.
4. Murten, Muratum, gleich über dem Canton Solothurn.

II. Die zur Linken des Cantons Zürch gelegene Grafschaft Baden, Comitatus Badensis, die unter den Orten Zürch und Bern steht: doch mit Vorbehalt einiges Rechts welches der Canton Glaris daran hat. Darinnen sind zu merken:

1. Baden, Thermæ Helvetiæ, fast in der Mitten, welches nicht nur wegen der daselbst befindlichen warmen Bäder, und der sonst an diesem Orte gehaltenen Tagsatzungen, sondern insonderheit wegen des im Jahre 1714 daselbst zwischen dem Kaiser und Frankreich geschlossenen Friedens bekannt ist.
2. Zurzach, Certiacum, ein schöner Flecken, der jährlich eine schöne Messe hat, oben am Rheine.
3. Kaiserstuhl, Forum Tiberii, eine feine Stadt, nicht weit davon.

III. Die gleich unter und neben dieser Markgrafschaft Baden gelegenen freyen Aemter, Præfecturæ liberæ, die eben also den Orten Zürch und Bern, mit Vorbehalte einiges Rechts des Canton Glaris unterworfen sind. Darinnen

1. Brem-

1. Bremgarten, Bremocardum, ein feiner Ort, etwas über der Mitten zur Rechten. Gegen über zur Linken liegt der Flecken Vilmergen, bey welchem 1712 ein blutiges Treffen vorgegangen.

2. Mellingen, Mellinga, auch eine feine Stadt, besser oben.

IV. Die Landgrafschaft Turgau, Turgovia, oben unter dem Bodensee, die unter dem Canton Bern steht, und darinnen Frauenfeld, Frauenfelda, die Hauptstadt ist.

V. Das Rheinthal, Vallis Rheni, zur Seiten neben Appenzell, am Rheine, welches auch unter Bern steht, und darinnen Altstätten, Altstadium, der beste Ort ist.

VI. Das Ländchen Gaster, Castra Rhætica, zwischen Zürch und Glaris, welches sonst die Herrschaft Windeck hieß, und dem Canton Schweiz und Glaris zugehöret. Es enthält vornehmlich ein Paar große Flecken Schänis und Wesen, in deren ersten sich ein adeliches Stift befindet, dessen Aebtissinn eine Fürstinn des deutschen Reiches ist.

VII. Die Grafschaft Utznach, welche auch den Orten Schweiz und Glaris gehöret und darinnen die Stadt und das Amt Utznach, Uzenacum, der beste Ort ist.

VIII. Die Grafschaft Sargans, Tractus Sarunetum, zwischen Glaris und Werdenberg, welches dem Canton Bern zusteht, und darinnen Sargans, Sargantia, der beste Ort ist.

IX. Sieben unten zwischen Italien gelegene Landvogteyen, Præfecturæ Italicæ, deren vier allen Orten, (außer Appenzell) die drey übrigen aber nur allein den Orten Uri, Schweiz und Unterwalden zustehen.

1. Die vier ersten sind 1) Val magia, das Mainthal, *Præfectura Madiana;* 2) Locarno, *Præfectura Locarnensis*, am Locarnersee; 3) Lugano, *Præfectura Luganensis;* 4) Mendresio, *Præfectura Mendrisiana.*

1. Die drey letzten sind: 1) Val Prenna oder das Palenzerthal, *Vallis Brunia;* 2) Riviera, *Præfectura Riparia;* 3) Bellenz, *Belitio s. Belinsona.*

B. Gewisser maßen Unterthanen werden diejenigen genennet, welche zwar einen und den andern Canton

wegen der Schutzgerechtigkeit etwas einräumen müssen; für sich aber ihre eigene Verfassung haben, und das Recht über Leben und Tod aus eigener Gewalt ausüben. Solche sind

1. Aran, Arovium, ein feiner Ort, oben in dem Canton Bern an der Aar, allwo bisweilen die Tagesatzungen gehalten werden.
2. Zopfingen, Zopfinga s. Tobinium, eine kleine Stadt, besser herunter gleich unter Aarburg.
3. Brugg oder Brück, Pons Arolæ, oben neben Baden an der Aar.

   Alle diese drey Städte sind unter dem Schutze des Cantons Bern, auf dessen Grund und Boden sie auch liegen.
4. Winterthur, Vitodurum, eine feine Stadt oben im Canton Zürch, unter dessen Schutze sie auch steht.
5. Diesenhofen, Darnavia, ein feines Städtchen, welches oben im Turgau am Rheine liegt, und unter zürchischem und schafhausischem Schutze steht.
6. Stein, Stenium, ein Städtchen am Rheine, wo er aus dem Bodensee kömmt, unter zürchischem Schutze.
7. Bischofszell, Episcopi cellæ, eine feine Stadt im Turgau, in welcher der Bischof von Costnitz und der Canton Zürch die Gerichtsbarkeit also getheilet haben, daß jenem die Untergerichte gehören, dieser aber in den reformirten Kirchensachen zu sprechen hat.
8. Rapperschweil, Rupertivilla, ein Städtchen am Zürchersee, welches unter zürchischem und bernischem Schutze ist.
9. Gersau, Gersovia, ein berühmter Flecken am Lucernersee, über welchen die Orte Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug die Schutzgerechtigkeit haben.

§. 11. Die schweizerischen Bundesgenossen oder zugewandten Orte, Socii Helvetiorum, sind solche Staaten und Orte, welche zwar ihre eigene Gerichtsbarkeit und Statuten haben; ihrer desto mehreren Sicherheit halber aber sich mit obigen Orten in ein Bündniß eingelassen haben. Dergleichen sind:

I. Das Walliserland, Vallesia, unter dem Canton Bern, darinnen:

1. Sitten, fr. *Sion*, Sedunum, fast in der Mitten an der Rhone, die Hauptstadt, welche einen Bischof hat.
2. S. Maurice, Agaunum, ein fester Platz an der Rhone, woselbst auch warme Bäder anzutreffen sind.

II. Graubünden, Terra Grisonum, zur Rechten gegen Tyrol zu; welches Land in die Republik der Graubünder und deren Unterthanen eingetheilet wird.

A. Die Republik der Graubünder, Respublica Grisonum, besteht in drey Bünden oder Liguen, lateinisch Fœdera genannt: als

1. Der obere oder graue Bund, Fœdus Canum, darinnen Ilanz, Lantium, am Rheine, der vornehmste Ort ist.
2. Der Bund des Hauses Gottes, Fœdus Domus Dei, darinnen Chur, Curia, der beste Ort in ganz Graubünden, und das Innthal oder Engedin, Vallis Oeni s. Engadina, wodurch die Gegend verstanden wird, wo der Fluß Inn entspringt.
3. Der Bund der zehn Gerichte, Fœdus decem Judiciorum, darinnen Mayenfeld, Maiævilla, der beste Ort ist.

B. Die Unterthanen der Graubünder, Subditi Grisonum, wohnen gleich unter Graubünden an den italienischen Gränzen in drey kleinen Ländchen, welche sind:

1. Die Grafschaft Cleven, Cläven, Clavenna oder Cläventhal, Italienisch Chiavenna, deren Hauptstadt gleichen Namen hat. Nicht weit davon lag ein vor diesem berühmt gewesener Handelsflecken Plürs genannt, der im Jahre 1618 von einem daran gelegenen abgerissenen Berge ganz bedecket worden.
2. Das Veltelin oder valteliner Land, Vallis Telina, welches des daselbst wachsenden vortrefflichen Weins halber berühmt ist, und darinnen Morbegno, Morbenium, und Sondrisio, Sondrisium, die besten Oerter sind.
3. Die Grafschaft Worms oder Bormio, Comitatus Bormiensis, darinnen Worms oder Bormio, Bormium, die Hauptstadt ist.

III. Die über dem Canton Appenzell gelegene Stadt St. Gallen, Fanum S. Galli, sammt deren Abte, der ein Reichsfürst ist, in dem nicht weit von St. Gallen gelegenen Flecken Wyl oder Weil, Wila, residiret und zugleich die Grafschaft Toggenburg sammt den Niedergerichten an verschiedenen Orten des Rheinthals in seinem Besitze hat.

IV. Mühlhausen, Muhlhusa, eine über Basel im Sundgau gelegene und ehemals gewesene freye Reichsstadt.

V. Das neben und über dem Canton Solothurn gelegene Bisthum Basel, Episcopatus Basilensis, dessen Bischof ein Stand des römischen Reichs ist, zu Brondrut seinen Sitz hat und zum oberrheinischen Kreise gehöret.

VI. Das Bielergebieth, Tractus Biennensis, gleich darunter, darinnen Biel, Bienna, Bipennis s. Peteniscа.

VII. Das Fürstenthum Neufchatel, Principatus Neocomensis, welches seit 1707 dem Könige in Preußen gehöret und darinnen:

1. *Neufchatel*, Neocomum, Wälsch Neuburg, die Hauptstadt ist.
2. Valengin, Valenginum, ein kleines Fürstenthum.

VIII. Das Genfer Gebieth, oder die Stadt und Republik Genf, Geneva, am Genfersee. Die Stadt ist groß, schön, fest und mit einer trefflichen Akademie versehen. Vor diesem war sie eine freye Reichsstadt.

§. 12. Die Schweiz ist ihrer natürlichen Beschaffenheit nach voller Seen, bergicht und mit sehr vielen Thälern und Wäldern angefüllet; daher sie zum Ackerbaue nicht gar bequem, zur Viehzucht aber desto besser ist, indem man an den Bergen die allerfetteste Weyde mit den herrlichsten Kräutern besaamet, antrifft, und giebt die aus dem Schweizerlande jährlich in andere Länder abgehende große Menge fette Butter und Käse davon die deutlichsten Proben. Den Mangel des Getreydes ersetzen die

die Schweizer aus Frankreich und Deutschland, woher ihnen jährlich eine große Menge zugeführet wird.

§. 13. Die Einwohner haben das Lob der alten deutschen Redlichkeit und Tapferkeit, und sind dabey sehr stark von Leibe: daher sie zum Kriege sehr dienlich sind, und auch von auswärtigen Potentaten, denen die Schweizer ihre überflüßige Mannschaft für Geld überlassen, wie zum Kriege, also auch zu Leibwachen vielfältig gebrauchet werden. Sonst besteht ihr meistes Gewerbe in der Viehzucht: und je näher eine Provinz gegen Frankreich oder Deutschland gelegen ist, desto gesitteter sind deren Einwohner.

§. 14. In Ansehung der Religion sind die Schweizer in drey Classen unterschieden: indem einige Provinzen ganz reformirt, oder ganz römischkatholisch, andere aber aus diesen beyden Religionen vermischet sind.

I. Ganz reformirt sind die vier Orte, Bern, Basel, Schafhausen und Zürch; gleichwie auch in der Stadt Mühlhausen und St. Gallen, in dem Genfer- und Bielergebiethe, und dem Fürstenthume Neufchatel keine andere, als die reformirte Religion geduldet wird.

II. Zur römischkatholischen Religion bekennen sich 1) die sieben Orte Freyburg, Solothurn, Lucern, Zug, Schweiz, Uri und Unterwalden; 2) die Einwohner des Walliserlandes; 3) das Gebieth des Abtes von St. Gallen; 4) Rapperschweil, Baden, Bremgarten, Mellingen, sammt den übrigen freyen Aemtern und italienischen Landvogteyen.

III. Ge-

III. Gemischter Religion sind die beyden Orte Glaris und Appenzell, mit welchen hierinnen auch die Graubünder, Toggenburger, Thurgauer und die Einwohner des Rheinthals überein kommen.

Nun wird zwar niemand schlechterdings gezwungen, bey dieser oder jener Religion zu bleiben: um aber allen Zwiespalt zu vermeiden, so leiden sie keinen im Lande, der einer andern, als der in demselben üblichen Religion zugethan ist. Will aber einer seine Religion ändern: so muß er seine Güter verkaufen und in das Land hinziehen, wo die von ihm neuergriffene Religion eingeführet ist.

§. 15. Zur Gelehrsamkeit sind die Schweizer auch nicht ungeschickt, und haben sie zu allen Zeiten sehr gelehrte Leute unter sich gehabt. Auch sind die Universitäten oder vielmehr akademischen Gymnasia, deren jetzo fünfe im Lande gezählet werden, mit geschickten Lehrern besetzet.

Diese fünf Universitäten sind zu Lausanne, Bern, Basel, Zürch und Genf, oder *Geneve*.

§. 16. Die Sprache ist eine bloße Mundart von der deutschen: was aber diejenigen Provinzen anlanget, die auf der Seite von Frankreich liegen, so geht darinnen die französische Sprache gar sehr im Schwange.

§. 17. In Ansehung der Regimentsform ist zu wissen, daß oftgedachte XIII Orte zusammen eine freye Republik und unumschränkte Herrschaft bilden, welche unter ihnen die löbliche Eidgenossenschaft genennet, und durch gewisse Abgeordneten, welche zu gewisser Zeit zu Baden oder zu Arau, oder auch wohl an einem andern Orte ihre Versammlungen oder Tagsatzungen halten, regieret wird: wo-

wobey die Stadt Zürch, die auch sonst vor den übrigen Orten den Rang hat, beständig vorsitzt, die Orte zusammen ruft, und die gemachten Schlüsse oder Bescheide aussertiget. Sonst ist ein jeder Canton für sich ein unumschränkter Stand, der von gewissen Häuptern, die nach dem Unterschiede der Orte den Namen der Landamtmänner, Schuldheißen und Burgemeister führen, auf eine demokratische und aristokratische Art regieret wird. Was es mit den Unterthanen und Bundesgenossen oder zugewandten Orten dießfalls für eine Bewandtniß habe, ist bereits §. 10 und 11 angezeiget worden. Außer dem mag man auch noch merken, was unter dem Namen der sechs Länder, der sieben Städte, der sieben und acht alten Orte, wie auch der zwölf ersten Orte verstanden werde.

1. Unter dem Namen der Sechsländer versteht man die Orte Schweiz, Uri, Unterwalden, Zug, Glaris und Appenzell.

2. Unter den sieben Städten versteht man die Orte Bern, Lucern, Freyburg, Solothurn, Basel, Zürch und Schafhausen.

3. Die sieben alten Orte heißen Schweiz, Uri, Unterwalden, Lucern, Zürch, Zug und Glaris; weil diese bald Anfangs in den Bund getreten sind. Nennet man deren aber acht: so versteht man Bern noch mit darunter, als welcher Canton auch früher, als die übrigen, mit in den Bund getreten ist: sintemal der Canton Freyburg und Solothurn erst hundert und acht und zwanzig, die Orte Basel und Schafhausen aber erst hundert und acht und vierzig Jahre nach den vorigen acht alten Orten beygetreten sind.

4. Die

4. Die zwölf ersten Orte sind alle die vorgenannten Cantons zusammen, außer dem Canton Appenzell, welcher zuletzt nach allen, und zwar erst im Jahre 1513, mithin hundert und sechzig Jahre später, als die acht alten Orte, mit dazu gekommen ist.
5. Wenn man die Ordnung oder den Rang wissen will, den diese Orte unter sich haben: so folgen sie nach dem einmal unter ihnen getroffenen Vergleiche also: Zürch, Bern, Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug, Glaris, Basel, Freyburg, Solothurn, Schafhausen und Appenzell.

§. 18. Was das geistliche Regiment anlanget, so wird es darinnen gehalten, wie in den vereinigten Niederlanden, da man von keinen Erzbischöfen noch Bischöfen etwas weis, sondern das Kirchenwesen von den Predigern und Aeltesten in Ordnung gehalten wird. Doch finden sich in den katholischen Provinzen etliche Bischöfe, als der zu Basel, und der zu Sitten im Walliserlande.

§. 19. Gleichwie ferner die Schweizer an sich gute Soldaten sind, also ist ihr bergichtes Land für sie eben so gut, als eine von der Natur selbst erbaute Festung, in welcher sie niemand ohne die größte Gefahr angreifen darf. Auch haben sie in Ansehung der Kriegesverfassung eine dermaßen gute Ordnung unter sich, daß sie durch ein gewisses Feuer, welches sie zum Zeichen auf den Bergen anzünden, in einer Zeit von vier und zwanzig Stunden über hundert tausend Mann zusammen bringen können.

§. 20. Die vornehmsten Einkünfte der Schweizer, die sie von Auswärtigen ziehen, erhalten sie durch ihre Butter und Käse; insonderheit aber durch

die

die Mannschaft, welche sie in großer Anzahl an andere Potentaten überlassen.

§. 21. Ihre Münzen kommen mit dem deutschen Gelde in den meisten Stücken überein; außer daß sie unter sich auch Rappen und Plappert haben, deren jene ungefähr den achten, diese aber den dritten Theil von einem sächsischen Groschen, oder 1¼ Kreuzer im Reichsgelde ausmachen.

§. 22. Ritterorden sind in der Schweiz keine: auch haben sie keine Ansprüche auf irgend ein auswärtiges Reich oder Provinz; sondern sind mit dem, was sie besitzen, zufrieden. Von dem Wapen wird unten bey den Nebenwerken gehandelt werden.

Historie von der Schweiz.

§. 23. Wenn man in der schweizerischen Historie auf die uraltesten Zeiten hinaus sieht: so trifft man keine weitere Nachricht an, als daß ehedessen ein gewisses Volk in dieser Gegend, welche heute zu Tage die Schweiz genennet wird, bekannt gewesen, welches den Namen der Helvetier hatte, und vor andern für streitbar gehalten wurde. Dieses Volk nahm sich auch, aus einem besondern Vertrauen auf seine Tapferkeit, ungefähr sechzig Jahre vor Christi Geburt vor, sich des angränzenden Galliens zu bemeistern, und fiel auch wirklich in der Aeduer, Ambarer und Allobroger Land ein, es wurde aber von den Römern, welche von jenen zu Hülfe gerufen wurden, mit blutigen Köpfen nach Hause geschicket.

1. Dieses Land der Helvetier war selbst nach Cäsars Zeugnisse ein Stück von dem belgischen Gallien, welches alle die bergichte Gegend, zwischen dem Rheine, der Rhone und dem Berge Jura in Burgund in sich begriff, folglich das heutige Schweizerland ausmachte. Es war aber das Land überhaupt in vier Gauen, Pagos, eingetheilet, Tigurinum nämlich, Tugenum, Ambronium, Urbigenum, darinnen die vornehmsten Städte waren Tigurum, Zürch; Vitodurum, Winterthur; Forum Tiberii, Kaiserstuhl; Aquæ Helvetiæ, Baden; Aventicum, jetzo Wiflisburg; Tugum, Zug 2c.

2. Den Einfall der Helvetier in der Aedner Land beschreibt J. Cäsar mit allen Umständen sammt dem Siege, den er über sie erhalten, und wie ihn hernach die übrigen Einwohner des belgischen Galliens gebethen, ihnen wider die Deutschen beyzustehen; welches auch geschehen, zugleich aber eine Gelegenheit war, daß J. Cäsar sich von ganz Gallien Meister machte.

§. 24. Als J. Cäsar sich von ganz Gallien Meister gemacht: so ward auch dieses Land mit unter die römische Bothmäßigkeit gezogen: außer dem Graubünderlande, welches damals mit zu Rhätien gerechnet wurde.

Als Otto und Vitellius mit einander um die kaiserliche Würde stritten: so hielten es die Helvetier mit dem ersten, wurden aber von dem römischen Feldherrn Aulo Cecina übel abgeführet.

§. 25. Fernerhin war Helvetien mit unter dem fränkischen, und dann weiter hin unter dem alten burgundischen Reiche begriffen.

Es kam endlich um die Mitte des fünften Jahrhunderts ein gewisses Volk aus Pommern, Burgundiones genannt, welches sich zwischen dem Rheine und der Rhone fest setzete und das sogenannte alte burgundische Reich aufrichtete; welches unge-

ungefähr hundert Jahre gestanden hat, aber endlich von den fränkischen Königen wieder über einen Haufen geworfen worden ist.

§. 26. Als in dem neunten Jahrhunderte der carolingische Kaiser Ludwig der Fromme, seinem ältesten Sohne Lothar zu gefallen, das lotharische Reich, welches den Streif Landes zwischen dem Rheine, der Rhone, der Maas und Schelde unter sich begriff, aufrichtete: so ward Helvetien auch mit dazu gerechnet; gleichwie eben dieses Land nach Lothars Tode, bey Aufrichtung des neuen burgundischen Reiches, auch mit zu demselben gezogen worden. Als bald darauf auch das arelatische Reich entstund: so war Helvetien gleichfalls mit unter solchem begriffen; bis es endlich im XIten Jahrhunderte an den Kaiser Conrad den II kam, und mit demselben an Deutschland fiel. Was nun von dieser Zeit an in diesem Lande merkwürdiges vorgegangen, das läßt sich nicht besser anmerken, als wenn man solches, in Ermangelung einer andern Ordnung, die sonst nach den Regenten eines Landes pfleget eingerichtet zu werden, bloß nach den Jahren anführet.

Weil die Orte Schweiz, Uri und Unterwalden dem Kaiser Ludwig dem Frommen in Italien wider die Saracenen kräftigen Beystand geleistet: so sollen sie deswegen von ihm ganz besondere Privilegien und Freyheiten erhalten haben, darauf sie in folgenden Zeiten gar sehr trotzeten.

§. 27. Man wird aber aus dem folgenden gar deutlich wahrnehmen, daß, nachdem Helvetien einmal mit dem deutschen Reiche verknüpfet gewesen,

sen, man Anfangs dessen Einwohner zwar ganz leidlich gehalten, nachgehends aber sie mehr und mehr einzuschränken und als eine Provinz an das Haus Oestreich zu bringen gesuchet habe; bis endlich zu Anfange des XIVten Jahrhunderts die Schweizer des Handels dermaßen müde geworden, daß die drey Orte Schweiz, Uri und Unterwalden zu Behauptung ihrer Freyheit sich öffentlich widersetzet, und den Grund zur erfolgeten völligen Freyheit geleget. Wie nun immer auch andere Orte mit beygetreten sind, und innerhalb zweyhundert Jahren deren XIII in diesen Bund zusammen gekommen: so konnte das Haus Oestreich solches nicht mit gleichgültigen Augen ansehen, sondern wendete viele Mühe an, Helvetien wieder unter den vorigen Gehorsam zu bringen; wie denn deswegen verschiedene blutige Kriege geführet worden: da inzwischen die Schweizer nicht nur nicht konnten überwältiget werden, sondern binnen solcher Zeit auch verschiedene Eroberungen machten, welche ihnen als Unterthanen unterworfen sind. Da nun auch verschiedene andere Provinzen, welche sich vor ihren Nachbarn nicht sicher genug geschätzet, sich unter schweizerischen Schutz begeben haben: so sind daher die dreyerley Einwohner des Schweizerlandes entstanden. Wie man aber endlich gesehen hat, daß man ihnen nichts abgewinnen konnte: so ist es geschehen, daß man im 1648 Jahre durch den westphälischen Frieden die Schweizer für ein freyes Volk erkläret hat. Was nun von der Zeit des XIten Jahrhunderts bis jetzo sich in der Schweiz merkwürdiges zugetragen hat, ist aus folgendem zu ersehen.

Im

Im Jahre 1032, nach dem Tode Rudolfs des III, als des letzten arelatischen Königes, zog der Kaiser Conrad der II dessen hinterlassene Provinzen zu dem römischen Reiche; bey welcher Gelegenheit denn auch die Schweiz mit zu Deutschland gerechnet worden.

Im Jahre 1140 lehrete ein gewisser Prediger, Namens Arnold, in der Schweiz öffentlich solche Dinge, die dem Papsthume nicht anständig waren, und wurde deswegen zu Rom verbrannt.

Im Jahre 1147 legete ein Herzog von Zähringen den ersten Grund zur Erbauung der Stadt Bern, welche dessen Sohn zu Ende dieses Jahrhunderts vollends ausgebauet hat.

Im Jahre 1260 jageten die Schweizer den ganzen Adel, der es bisher mit den Kaisern wider die Bürgerschaft gehalten, aus dem Lande, und zerstöreten die Schlösser.

Im Jahre 1273 wurden die Schweizer durch Rudolfen von Habsburg gezwungen, die Edelleute wieder einzunehmen, und von der Zeit an gewisse Landvögte von den Kaisern in die Schweiz geschickt, um darinnen das Regiment zu führen.

Im Jahre 1287 belagerte eben dieser Kaiser Rudolf die Stadt Bern unter dem Vorwande, daß die Juden daselbst ein Christenkind geschlachtet hätten. Die wahre Ursache aber soll gewesen seyn, die Schweizer unter das Joch zu bringen.

Im Jahre 1307 als unter dem Kaiser Albrecht dem I nicht nur den so genannten Waldstädten, Schweiz, Uri und Unterwalden ihre vom Kaiser Ludwig dem Frommen erhaltenen Privilegien streitig gemacht, sondern auch den kaiserlichen Landvögten aller Muthwillen zugelassen wurde, um etwa die Schweizer dadurch zu einem Aufstande zu verleiten, damit man mit einem Scheine des Rechten an sie kommen, und sie zu einer östreichischen Provinz machen möchte: so machten Werner Stauffacher von Schweiz, Arnold von Melchthal aus Unterwalden, und Walther Fürst aus Uri einen Bund, daß sie ihre Freyheit mit Gewalt vertheidigen wollten.

Im Jahre 1308 jageten sie die Landvögte zum Lande hinaus, wozu ihnen der Landvogt Geißler durch eine mit Wilhelm Tellen vorgehabte Bestrafung Anlaß gegeben. Und weil der Kaiser Albrecht der I selbst in diesem Jahre getödtet worden: so gieng ihnen die Sache also für genossen hin.

Im Jahre 1309 bestätigte ihnen der Kaiser Heinrich von Lützelburg ihre Privilegien in so fern, daß sie nur unter dem Kaiser, nicht aber unter dem Hause Oestreich stehen sollten.

Im Jahre 1315 überfiel der Herzog von Oestreich Leopoldus Gloriosus die Schweizer, weil sie es wider seinen Bruder Friedrich den Schönen mit Ludwigen von Bayern hielten: er wurde aber bey Morgarten geschlagen, und den Schweizern wurden ihre Privilegien von Ludwigen von Bayern von neuem bestätiget.

> Dieses Jahr pfleget man mit dem Wort CVCVLLVM, welches die Jahrzahl in sich begreift, besonders zu bezeichnen: weil von der Zeit an der rechte Anfang des schweizerischen Bundes herzuleiten ist.

Im Jahre 1334 setzeten die Zürcher ihren Rath ab, woraus große Unruhe entstund, darinnen viele den Kopf verloren.

Im Jahre 1351 begaben sich Zürch und Zug mit in den Bund.

Im Jahre 1352 traten die beyden Orte Lucern und Glaris auch mit in den Bund; indem jene ihre Nachbarn immer dazu antrieben, diese aber dadurch sich gegen das benachbarte Haus Oestreich Ruhe zu schaffen sucheten.

Im Jahre 1353 folgeten die Berner auch nach, weil sie allein ihren Feinden nicht mehr gewachsen waren.

Im Jahre 1383 ist Sargans dem Grafen von Werdenberg abgekauft worden, und gehöret den alten sieben Orten.

Im Jahre 1386 wurden die Schweizer von dem Herzoge von Oestreich *Leopoldo Probo*, des obgedachten *Gloriosi* Bruders Sohne, abermal feindlich angegriffen: sie

sie erhielten aber bey Sempach einen großen Sieg wider ihn.

Im Jahre 1402 trat die Stadt St. Gallen, um sich gegen ihren unruhigen Abt Ruhe zu schaffen, mit bisher gedachten acht alten Orten in Bund.

Im Jahre 1415 ist das Rheinthal von dem Hause Oestreich auf die Grafen von Toggenburg, und von diesen im 1420 Jahre an die alten acht Orte gekommen. Und weil zu eben dieser Zeit den Schweizern die Execution aufgetragen ward, den von dem Kaiser Sigismund in die Acht erklärten Herzog Friedrich von Oestreich zu demüthigen: so nahmen sie Baden, Mellingen und Bremgarten weg.

Im Jahre 1431 nahm das berühmte baseler Concilium seinen Anfang, welches bis 1444 gedauret, als in welchem Jahre dasselbe von dem Könige in Frankreich Ludwig dem XI zertrennet worden; bey welcher Gelegenheit die Schweizer bey Basel von den Franzosen eine ziemliche Niederlage erlitten haben.

Im Jahre 1421 ward Bellenz von seinem Grafen an die Cantons Schweiz, Uri und Unterwalden verkauft.

Im Jahre 1451 trat der Abt von St. Gallen mit den Orten Zürch, Lucern und Schweiz in Bund.

Im Jahre 1456 ist Rapperschweil dem Hause Oestreich abgenommen worden: dessen sich die Orte Schweiz, Uri und Unterwalden Anfangs angenommen haben. Nach dem toggenburger Kriege aber ist dieser Ort im 1712 Jahre in dem zu Arau geschlossenen Frieden an den Canton Zürch und Bern allein abgetreten worden.

Im Jahre 1460 nahmen die Schweizer den Turgau weg, da ihnen wider den Erzherzog von Oestreich Sigismund die Execution aufgetragen worden.

Im Jahre 1468 ward die Grafschaft Toggenburg, welche vorher unter Grafen gestanden hat, von dem letzten Grafen an den Abt von St. Gallen verkauft.

Im Jahre 1474 ließ sich der König in Frankreich Ludwig der XI das erste Mal mit den Schweizern in einen Bund ein, der aber nicht lange gedauret hat.

Im Jahre 1476 nahm der burgundische Krieg seinen Anfang, indem die Stadt Granson von dem Herzoge von Burgund Karl dem Kühnen belagert und erobert worden. Doch kam gleich darauf der schweizerische Beystand, welcher Karln wegschlug: gleichwie die Schweizer nicht lange hernach bey Murten auch einen trefflichen Sieg wider diesen Karln den Kühnen befochten haben.

Im Jahre 1477 entsetzeten die Schweizer die von eben diesem Karl belagerte Stadt Nancy, wobey Karl der Kühne selbst ums Leben kam, folglich der burgundische Krieg ein Ende nahm.

Im Jahre 1481 traten die beyden Orte Solothurn und Freyburg in Bund.

Im Jahre 1497 haben sich die Graubünder mit den alten sieben Orten verbunden.

Im Jahre 1499 suchete Maximilian der I die Schweizer mit Hülfe des schwäbischen Bundes zu paaren zu treiben: er wurde aber bey Mayenfeld aufs Haupt geschlagen.

Im Jahre 1501 trat die Stadt Basel und Schafhausen mit den übrigen Orten in Bund.

Im Jahre 1512 setzeten die Schweizer den vertriebenen Herzog Maximilian Sfortia von Meyland wieder in sein Land ein, und erhielten die italienischen Aemter zur Belohnung.

Im Jahre 1513 ist den sieben alten Orten von erstgedachtem Herzoge von Meyland auch das Veltelin verehret worden. Und in eben diesem Jahre traten auch die Appenzeller in Bund, welche, weil sie die letzten waren, auch die unterste Stelle bekamen.

Im Jahre 1515 erhielten die Schweizer bey Marignano einen großen Sieg wider Franz den I, König in Frankreich, welcher vorerwähnten Herzog von Meyland Maximilian Sfortia von neuem aus dem Lande gejaget hatte. Und in eben diesem Jahre richtete die Stadt Mühlhausen mit allen Orten einen Bund auf.

Im Jahre 1517 kaufete der Canton Glaris die Grafschaft Werdenberg.

Im

Im Jahre 1519 gab sich die Stadt Rothweil in schweizerischen Schutz: die aber im Jahre 1613 des Bundes wieder entlassen worden. Auch fieng Hulderich Zwinglius in diesem Jahre in der Schweiz seine Reformation an.

Im Jahre 1520 kam das Rheinthal an die alten acht Orte.

Im Jahre 1529 trat das Fürstenthum Neuburg mit dem Canton Bern in Bund.

Im Jahre 1531 gieng der Religion halber ein Treffen vor, in welchem Zwinglius umkam.

Im Jahre 1533 trat das Walliserland mit den katholischen Orten in Bund.

Im Jahre 1535 trat die Stadt Genf, die sich mit ihrem Bischofe nicht vertragen konnte, und die reformirte Religion angenommen hatte, mit den Bernern in Bund, u. im J. 1584 machete sie auch ein Bündniß mit den Zürchern.

Im Jahre 1536 hat der Canton Bern dem Herzoge von Savoyen die Landschaft Waat weggenommen.

Im Jahre 1547 machete das Bielerland mit allen Orten ein Bündniß.

Im Jahre 1602 machete der König in Frankreich Heinrich der II mit den Schweizern ein Bündniß.

Im Jahre 1626 wollten die Velteliner wieder abfallen; der König in Frankreich Ludwig der XIII aber half den Schweizern, daß sie solches wieder unter den Gehorsam brachten.

Im Jahre 1648 wurden die Schweizer in dem westphälischen Frieden für ein freyes Volk erkläret.

Im Jahre 1658 wurde es ausgemacht, wie es in Ansehung der Religion sollte gehalten werden, wenn einer von einer Religion zur andern übertreten wollte.

Im Jahre 1672 erneuerte Ludwig der XIV König in Frankreich das Bündniß mit den Schweizern.

Im Jahre 1675 schrieb D. Johann Heidegger die so genannte *Formulam Consensus*, welche in folgendem Jahrhunderte vielen Streit verursachete

Im Jahre 1704 gieng der Streit zwischen dem Abte von St. Gallen und den Toggenburgern an.

Im Jahre 1707 kam das Fürstenthum Neuburg an Preußen.

Im Jahre 1710 erhub sich zwischen Frankreich und den Graubündern eine große Verdrießlichkeit wegen Thomas Masnern; und eben in diesem Jahre wurden die Mennonisten aus dem Canton Schweiz gejaget.

Im Jahre 1712 gewonnen die Berner bey Vilmergen einen vollkommenen Sieg wider die katholischen Orte wegen der toggenburgischen Unruhe; worauf zu Arau Frieden gemacht wurde.

Im Jahre 1717 starb der unruhige Abt von St. Gallen, Leodegar, an dessen Stelle Joseph von Leybach gewählet worden, der 1718 alles beygeleget.

Im Jahre 1719 hielten die reformirten Orte ihr zweytes Reformationsjubiläum.

Im Jahre 1720 u. f. ward der Streit wegen der *Formulæ Consensus* getrieben, und an einer Vereinigung der Lutheraner und Reformirten gearbeitet.

Im Jahre 1725 setzete der Magistrat zu Lucern einen Dorfprediger ab, der den Bauern das Tanzen auf einer Kirchmesse verboth, wodurch die Lucerner mit dem Papste in großen Streit verfielen; der aber 1731 zu der Lucerner Zufriedenheit ausschlug.

Im Jahre 1726 sind im Canton Glaris zwey ganze Dörfer zur reformirten Religion übergetreten.

Im Jahre 1728 mußten die Reformirten, vermöge eines zwischen dem Kaiser, als Herzoge von Meyland, und den Graubündern erneuerten Capitulats, in dem Clavennerlande und Veltelin das Land räumen.

Im Jahre 1732 und ff. ward zwischen Frankreich und den Schweizern sehr an Erneuerung des Bündnisses gearbeitet.

Im Jahre 1744 entstunden in Bern einige Irrungen wegen Besetzung der obrigkeitlichen Aemter, unter der Bürgerschaft, welche aber durch Verbannung der Rädelsführer bald gedämpfet wurden.

Im Jahre 1749 entdeckete man eine andere Verschwörung wider den Rath, wobey einige, als Fuettre, Heinzi und Wernier den Kopf verloren, andere aber das Land räumen mußten.

PARER-

PARERGA.

§. 28. Die Nebenwerke auf dieser Charte sind unterschiedlich, welche allesammt dazu dienen, daß man nebst den besondern Wapen jeder Provinz, der Schweizer Macht, Landesart, Nahrung, und Gewerbe daraus erkennen soll. Denn

I. Zeiget sich oben in der Ecke zur Linken unter dem Titel der Karte ein großer Schild, auf welchem man die Wapen der XIII Orte wahrnimmt, welche mit einem Hute, als dem Zeichen der Freyheit, bedecket sind. Diese Wapen sind:

1. Ein von Silber und Blau schräglinks getheilter Schild, wegen Zürch.
2. Im rothen Felde ein güldener rechter Schrägbalken, welcher mit einem schwarzen Bären besetzet ist, wegen Bern.
3. Ein von Silber und Blau die Länge herab getheilter Schild, wegen Lucern.
4. Ein schwarzer Auerochsenkopf mit rothen Hörnern und einem Ringe in der Nase im güldenen Felde wegen Uri.
5. Im rothen Felde ein silbernes Kreuzlein, welches in den linken Oberwinkel gestellet ist: wegen Schweiz.
6. Von Roth und Silber quer getheilt mit einem Schlüssel, dessen doppeltes Schließblatt aufwärts gekehret ist, mit abgewechselten Tincturen wegen Unterwalden.
7. Im silbernen Felde ein blauer Querbalken wegen Zug.
8. Im rothen Felde ein silberner Pilgrim, mit einem güldenen Scheine um das Haupt, in der Rechten einen güldenen Pilgrimstab, und in der Linken ein güldenes Buch haltend, wegen Glaris.
9. Im silbernen Felde ein schwarzes Futteral zu einem Bischofsstabe, wegen Basel.
10. Ein von Schwarz und Silber quer getheilter Schild, wegen Freyburg.
11. Ein von Roth und Silber quer getheilter Schild, wegen Solothurn.

12. Ein springender schwarzer Widder mit güldenen Hörnern und Krone im silbernen Felde, wegen Schafhausen.
13. Ein aufgerichteter schwarzer Bär im silbernen Felde, wegen Appenzell.

II. Um diesen Schild herum sind vier Knäblein, deren eines mit der Sturmhaube bedeckt ist, das andere ein Schwert, das dritte einen Streitkolben, das vierte die schweizerische Fahne in der Hand hält: alles um die Tapferkeit der Schweizer im Kriege anzuzeigen.

III. Unter dem Titel her stehen die Wapen der sämmtlichen Unterthanen und Bundesgenossen, welche besonders zu beschreiben hier für unnöthig erachtet wird.

IV. Unter diesen Wapen sieht man eine gebirgichte Gegend, und wie auf einem der Berge ein Feuer angezündet wird, dergleichen gegen über schon eines brennet, unten aber am Berge marschieret einige Mannschaft. Hiermit wird die Gewohnheit der Schweizer angedeutet, vermöge welcher sie bey entstandenem Lärmen auf dem Gebirge hin und wieder besondere dazu beständig in Bereitschaft stehende Scheiterhaufen anstecken, deren Brand den herum wohnenden ein Zeichen ist, daß sie die Waffen ergreifen, und sich an dem ihnen angewiesenen Sammelplatze einfinden sollen. Durch dieses Mittel sollen die Schweizer in einer Zeit von vier und zwanzig Stunden mehr als hundert tausend Mann zusammen bringen können.

V. Unten in der Ecke sieht man auch einige Berge und Quellen, deren das Schweizerland voll und eben deswegen zur Viehzucht sehr bequem ist.

VI. Darneben ist eine Küche, in welcher Butter und Käse gemacht werden, welches der Schweizer beste Nahrung ist.

VII. In der untersten Ecke ist ein dreyfaches Meilenmaaß, von 1) gemeinen deutschen, 2) schweizerischen und 3) französischen Meilen, welche beyde letztern halb so groß, als die erstern sind.

Erklä-

Erklärung der sechsten Charte von Frankreich.

§. 1.

Auf dieser Charte, in so fern sie ganz illuminiret ist, zeiget sich vornehmlich Frankreich, lateinisch GALLIA genannt, sammt dem Herzogthume Lothringen, und der Franche Comté.

Den Namen Frankreich hat dieses Königreich von den alten Franken, welche im V Jahrhunderte aus Deutschland herüber gekommen sind, und darinnen ein besonderes Königreich aufgerichtet haben: davon in der Charte von Deutschland §. 222. u. f. mit mehrerem gehandelt worden.

§. 2. Die Gränzen von Frankreich sind folgende. Gegen Morgen stößt es an die Niederlande, Deutschland, die Schweiz und Italien; gegen Mittag an das mittelländische Meer und Spanien, von welchem letztern es durch das pyrenäische Gebirge abgesondert wird; gegen Abend an das atlantische Meer; und gegen Mitternacht an den Canal.

§. 3. Seiner Größe nach soll Frankreich von dem pyrenäischen Gebirge bis an die Niederlande in der Länge 140, in der Breite aber vom Canale bis unten an Italien 180 Meilen haben.

§. 4. Die sämmtlichen zu Frankreich gehörigen Provinzen sind folgende:

I. Oben liegen drey Provinzen, welche gelb illuminiret sind, neben einander: als

1. Die gegen Abend zu äußerst an der Ecke gelegene Provinz, Bretagne, Britannia minor, ehedem Armorica.

2. Die

2. Die Normandie, Normannia, welche gleich darneben liegt.
3. Die Picardie, Picardia, welche besser hin zur Rechten liegt.

II. Liegen ihrer drey in der Mitten, welche roth illuminiret sind. Nämlich

1. *L'Isle de France*, Insula Franciæ, welche gleich zwischen der Normandie und Picardie herab liegt, und mit Carmesinroth illuminiret ist.
2. Gleich darneben zur linken Hand zu ist eine noch grössere Provinz, die mit Zinnoberroth illuminiret ist, und Orleans, Præfectura Aurelianensis, genennet wird.
3. Noch weiter unten in der Mitten liegt eine gleichfalls mit Carmesin illuminirte Provinz, Namens *Lionnois*, Præfectura Lugdunensis.

III. Unten zeigen sich abermal drey gelb illuminirte Provinzen; welche sind:

1. Guienne, Aquitania, welches zur Linken liegt und an Spanien angränzet.
2. Languedoc, Occitania, oder Septimania, darneben zur Rechten.
3. Provence, Provincia, besser zur Rechten hin. Zwischen Languedoc und Provence liegen noch zween kleine Flecken Landes, deren eines roth, das andere grün illuminiret ist. Dieses, das grüne, ist das kleine Fürstenthum Oranien oder Orange, Principatus Arausionensis; jenes, das rothe, aber die Grafschaft Venaißcin, Comitatus Vindascinus.

IV. Rechter Hand hinauf liegen wieder drey Provinzen, die grün illuminiret sind.

1. *Dauphiné*, Delphinat, Delphinatus, gleich über der Provence, welches hellgrün illuminiret ist.
2. *Bourgogne*, Burgund, Burgundia, welches darüber liegt, und dunkelgrün illuminiret ist.

3. Cham-

3. Champagne, Campania, welches neben l'Isle de France liegt, und hellgrün illuminiret ist.

V. Neben erstgedachtem Champagne und Bourgogne liegen noch zwo gelb illuminirte Provinzen, unter welchen die obere Lothringen, französisch *Lorraine*, lateinisch Lotharingia, die untere aber Hochburgund, französisch *Franche Comté*, lat. Comitatus Burgundiæ, vorstellet.

Diese beyden letztern Provinzen gehöreten sonst eigentlich nicht zu Frankreich, ob sie gleich jetzo mit unter französischer Herrschaft stehen, und der Krone Frankreich einverleibet sind.

§. 5. Die vornehmsten Flüsse in Frankreich sind:

1. Die Seine, Sequana, die im Herzogthume Bourgogne entspringt und durch die Normandie in den Canal fließt.
2. Die Loire, Ligeris, welche aus dem in Languedoc gelegenen Sevennergebirge entspringt; von dar sie durch Orleans und Bretagne in die aquitanische See fällt.
3. Die Garonne, Garumna, welche in dem pyrenäischen Gebirge entspringt und durch Languedoc und Guienne in das aquitanische Meer fließt.
4. Die Rhone, Rhodanus, die in dem Alpengebirge entspringt, durch den in der Schweiz befindlichen Genfersee herfließt, und aus solchem die burgundischen Gränzen vorbey geht, endlich aber zwischen Lionnois, dem Delphinate, Languedoc und Provence ins mittelländische Meer läuft.
5. Die Saone, Araris, welche zwischen Burgund und Lothringen im vogesischen Gebirge entspringt, und sich zu Lion in die Rhone ergeußt.
6. Die Marne, Matrona, die aus Champagne kömmt und sich oberhalb Paris in die Seine ergießt.

§. 6.

§. 6. Das übrige Gewässer, welches gegen Mittag, Abend und Mitternacht an Frankreich anschlägt, ist:

1. Das mittelländische Meer, Mare Mediterraneum, welches unten an Languedoc und Provence anschlägt.
2. Das aquitanische Meer, Oceanus Aquitanicus, welches zur Seite an Guienne, Orleans und Bretagne anstößt.
3. Der Canal oder *la Manche*, Mare Britannicum, oben zwischen Frankreich und Großbritannien.
4. Zwischen der Spitze von der Picardie und Großbritannien ist eine berühmte Meerenge, *le Pas de Calais*, Fretum Gallicum s. Britannicum, wie auch Morinorum genannt.

§. 7. Bretagne, welches sonst mit zu Großbritannien gehörete, und erst zu Ende des XV Jahrhunderts durch die Gemahlinn des Königes Karls VIII, Anna, die eine englische Prinzeßinn war, als ein Heurathgut mit zu Frankreich gebracht ward, und daher zum Unterschiede von Großbritannien, Kleinbritannien, Britannia Minor, genennet wird, theilet sich in Ober- und Niederbretagne ein.

I. In Oberbretagne, Britannia superiore, welches gegen Orleans zu gelegen ist, sind merkwürdig:

1. Nantes, Nannetes, unten an der Loire, eine große und schöne Handelsstadt, welche fest und mit einem Bisthume und einer Universität versehen, sonst aber auch wegen des bekannten Edicts von Nantes berühmt ist.
2. Rennes, Redones, an der Vilaine, die Residenz des Parlements von Bretagne, woselbst auch ein Bischof ist.
3. Dole, Dola, ein Bisthum, besser oben.
4. S. Malo, Maclovium, s. Fanum S. Maclovii, wie auch Aletum, ein vortrefflicher Seehaven am Canale, sammt einem Bisthume.
5. S. Brieux, Fanum S. Brioci, ein Bisthum und feiner Seehaven oben in der Mitte an Bretagne.

II. In

II. In Niederbretagne, Britannia inferiore, welches der See zu liegt, sind merkwürdig:

1. Brest, Brivates, eine treffliche Handelsstadt und ein Seehaven an dem aquitanischen Meere.
2. S. Paul de Leon, Fanum S. Pauli Leonini, ein Bisthum, besser oben an der See.
3. Treguier, Tricorium, auch ein Bisthum, besser zur Rechten.
4. Quimper oder Cornouaille, Corisopitum, ein Bisthum, ein Querfinger unter Brest.
5. Blavet, Blabia, besser zur Rechten unten an der See, welches zwar an sich nicht viel bedeutet: es ist aber dabey ein neuer Seehaven, Port-Louis, Portus Ludovici, genannt.
6. Vannes, Venetia, ein Bisthum, besser zur Rechten an der See.
7. Ovesand, Uxantes, eine berühmte Insel gegen Brest über.
8. *Les sept Isles*, Septem Insulæ, sieben bekannte Inseln zwischen Brest und S. Malo.

§. 8. Die Normandie, welche vor diesem Neustria geheißen, wird gleichfalls in die Ober- und Niedernormandie eingetheilet.

I. In der Obernormandie, Normannia superiore, welche gegen der Picardie zu liegt, sind zu merken:

1. Rouen, Rotomagus, die Hauptstadt in der Normandie an der Seine, sammt einem Erzbisthume und Parlemente.
2. Elbeuf, Elbovium, und Harcourt, Harcurtium, zwey kleine Fürstenthümer, die gleich darunter liegen.
3. Beaumont, Bellomontium, besser unten, das Stammhaus der Grafen und Herzoge dieses Namens.
4. Evreux, Ebroicæ, ein Bisthum gleich unter Beaumont, ein wenig rechter Hand zu.
5. Lisieux, Lexovium, ein Bisthum gleich gegen Harcourt über, besser zur Linken.
6. Lillebon, Julia bona, ein kleines Fürstenthum am Ausflusse der Seine.

7. Roe-

7. Yvetot, Regnum Yvetoti, gleich darneben, soll vor diesem ein aus wenig Dörfern bestehendes Königreich gewesen seyn.
8. Havre de grace, Portus Gratiæ, besser oben, ein fester Haven am Ausflusse der Seine.
9. Dieppe, Deppa, ein fester Haven am Canale, besser zur Rechten.
10. Langueville, Longavilla, ein Herzogthum, gleich unter Dieppe.
11. Aumale, Alba mala, ein Herzogthum an der Ecke, wo die Normandie, *l'Isle de France* und die Picardie zusammen stoßen.

II. In der Niedernormandie, Normannia inferiore, sind besonders anzumerken:
1. Alençon, Alenconium, ein unten an den Gränzen von Orleans gelegenes Herzogthum, davon die Prinzen vom Geblüte bisweilen den Namen führen.
2. Caen, Cadomum, eine feine Stadt oben gegen der See zu, die mit einer Universität und guten Manufacturen versehen ist, davon die Sarges de Caen den Namen haben.
3. Bayeux, Baioca, ein Bisthum, besser zur Linken.
4. Valogne, Valonia, oben auf der Ecke, die eine Halbinsel vorstellet. Der Ort wird deswegen gemerket, weil man meynete, im 1695 Jahre die Ueberbleibsel von einer großen Stadt daselbst gefunden zu haben.
5. Cherbourg, Caroburgus, und la Hogue, Ogigia, zween Seehäven, besser oben.
6. Die zwo Inseln Jersey, Cæsarea, und Garnesey, Sarnia, welche linker Hand auf der See liegen, und den Engländern zugehören.

§. 9. Die Picardie theilet sich auch in Ober- und Niederpicardie.

I. In der Niederpicardie, Picardia inferiore, liegen:
1. Calais, Caletum, einer der berühmtesten Seehäven in der Welt, ganz oben an der Spitze; von wannen man insgemein nach England überzufahren pfleget.

2. Gui-

2. Guines, Guina, ein an sich schlechter Ort unter Calais, der aber den Titel einer Grafschaft führet.

Die Gegend um Calais und Guines wird sonst le Païs reconquis, das wieder eroberte Land, genennet, weil es die Franzosen im 1558 Jahre den Engländern abgenommen haben.

3. Ardres, Ardrerium, eine berühmte Gränzfestung gegen den Niederlanden, gleich darunter.

4. Wissan, Vissanum, ein geringer Ort gegen über, in welcher Gegend vor diesem der berühmte *Portus Iccius* soll gewesen seyn.

5. Boulogne, Bononia, besser herab, ein schöner befestigter Seehaven, welcher den Titel einer Grafschaft hat und der Sitz eines Bisthumes ist.

6. Montreuil, Monasteriolum f. Montrolium, eine feine Stadt, besser unten.

7. Abbeville, Abbævilla oder Abbatisvilla, besser unten an den Gränzen von der Normandie, die Hauptstadt der Grafschaft Ponthieu, welche schöne Manufacturen hat.

Ueber Abbeville ist der Flecken Cressy, Cressiacum, wo die Franzosen im Jahre 1346 von den Engländern geschlagen worden.

II. In Oberpicardie, Picardia superiore, liegen:

1. Amiens, Ambianum, die Hauptstadt an der Somme, die mit einem Bisthume versehen ist, und gute Manufacturen hat.

2. Picquigny, Picquianum, ein zur Linken besser zur Seite gelegener an sich zwar geringer Ort, der aber deswegen gemerket wird, weil man saget, daß die Engländer diesen Namen nicht aussprechen können.

3. S. Quentin, Fanum S. Quintini, rechter Hand hinüber, ein fester Ort auf einer Höhe, wo schöner Battist gemacht wird.

4. Peronne, Perona, eine berühmte Festung an der Somme zwischen vorigen beyden Orten.

5. Conty, Contiacum, unter Amiens, ein Flecken, davon die Prinzen von Conty den Namen haben.

6. Guise, Guisa, eine Stadt und Schloß, davon die Her-

Herzoge von Guise den Namen haben: hinten an Champagne.

7. Vervins, Vervinum, besser hinan, welches wegen des 1598 daselbst zwischen Frankreich und Spanien geschlossenen Friedens bekannt ist.

§. 10. In L'Isle de France, welches die vornehmste Provinz von Frankreich ist, sind zu merken:

1. Paris, Lutetia Parisiorum, s. Parisii, in der Mitten an der Seine, die Hauptstadt des ganzen Königreichs, woselbst in dem prächtigen Schlosse Louvre, Lupara, der König vielfältig zu residiren pflegt. Die Stadt hat einen Erzbischof, eine Universität und ein Parlement. Auch ist die dabey befindliche Sorbonne, Bibliothek, das Observatorium und die Bastille besonders merkwürdig.
2. Marly, Marlia, gleich dabey, allwo eine weltberühmte Wasserkunst ist.
3. Versailles, Versalia, ein prächtiges Lustschloß und ordentliche Residenz des Königes, welches Ludwig der XIV nicht weit von Paris erbauet hat.
4. Bois de Vincennes, Nemus Vicenarum, auch ein Lustschloß in dieser Gegend.
5. La Chevreuse, Caprusium, besser zur Linken an den Gränzen von Orleans, ein kleines Herzogthum.
6. S. Cloud, Fanum S. Clodoaldi, ein Schloß und eine Stadt zur Linken, nahe bey Paris.
7. S. Germain en Laye, Fanum S. Germani in Laia silva, ein königlicher Lustort, etwas besser oben an der Seine.
8. St. Denys, Dionysiopolis s. Fanum S. Dionysii, ein feiner Ort mit einer reichen Abtey, allwo das königliche Begräbniß ist, etwas oberhalb Paris.
9. Corbeil, Corbelium, unter Paris, ein mittelmäßiger Ort, in einem Ländchen, welches la Brie heißt und zum Theile nach Champagne gehöret.
10. Meudon, Moldunum, ein Flecken, welcher ein altes und neues königliches Schloß hat und dessen Gegend Hurepoix, Tractus Hurepoisius, genennet wird.
11. Melun, Melodunum, gleich darunter. Das Ländlein herum heißt Gaßinois françois.

12. Fon-

12. Fontainebleau, Fons Bellaqueus, ein besser unten gelegenes vortreffliches Lustschloß.
13. Nemours, Nemosium, ein besser unten gelegener feiner Ort, welcher den Titel eines Herzogthums führet. Sonst heißt diese Gegend Gastinois, Tractus Vastinius. Und in dieser Gegend hat Ludwig der XIV die Loire und den Fluß Loiny, durch einen kostbaren Canal zusammen graben lassen.
14. Montmorancy, Montmorancianum, über Paris, der Hauptort des Herzogthums Enguien.
15. Pontoise, Pontifara, ein mäßiger Ort über Montmorancy an der Oyse.
16. Senlis, Silvanectum, ein besser oben etwas zur Rechten gelegenes Bisthum.
17. Crespi, Crepiacum, gleich gegen über. Die Gegend heißt Valois, Valesia, davon das Haus Valois berühmt ist. Andere setzen den Ort an die Gränzen von der Picardie.
18. Soissons, Augusta Suessionum, ein besser zur Rechten gelegener berühmter Ort, der eine Universität und ein Bisthum hat. Vor diesem war es die Residenz der Könige von Soissons, und im Jahre 1728 ist daselbst der berühmte Friedenscongreß gehalten worden.
19. Laon, Laudunum, ein fester Ort mit einem Bischofe gegen Champagne.
20. Compiegne, Compendium, ein lustiger Ort neben Soissons an der Oyse.
21. Noyon, Noviodunum, eine feine Stadt über Compiegne, mit einem Bischofe.
22. Beauvais, Bellovacum, ein Bisthum, besser zur Linken etwa ein Querfinger über Pontoise.

§. 11. Orleans, davon der Herzog von Orleans den Namen hat, besteht aus XIV kleinen Landschaften, welche sind

I. Perche, Comitatus Perticensis, ganz oben etwas zur Rechten, darinnen
1. Dreux, Drocum, eine mäßige Stadt oben an den Gränzen von l'Isle de France, dahin sie auch von etlichen andern gezogen wird.

2. Mortaigne, Moritania, ein mittelmäßiger Ort zur Linken.
3. Nogent le Retrou, Novigentum Rotrudum, ein feiner Ort unten in dieser Landschaft, allwo viel Leinwand, Sarge und Leder bereitet wird.

II. Beauce oder Beausse, Belsia, neben Perche, darinnen
1. Rambouillet, Rambolietum, ein königliches Lustschloß, auf den Gränzen von l'Isle de France, dazu es auch sonst gerechnet wird.
2. Espernon, Sparnonum, gleich darunter, ein Flecken, welcher den Titel eines Herzogthums hat.
3. Chartres, Carnutum, eine feine Stadt zur Linken, davon der Herzog von Chartres den Namen hat.
4. Bretigny, Bretiniacum, eine Meile von Chartres, ist des 1356 zwischen Frankreich und England geschlossenen Friedens halber bekannt.

III. Le Maine, Ducatus Cenomanensis, zur Linken gegen Bretagne, davon der Herzog von Maine den Namen führet; darinnen
1. Mayenne, Maine la Juhele, Meduana, oben zur Linken, ein mittelmäßiger Ort.
2. Beaumont le Vicomte, Bellomontium, zur Rechten darneben, ein kleiner Ort, welcher den Titel eines Herzogthums hat.
3. La Val, Lavallum, das Stammhaus dieses Geschlechtes, gegen Bretagne zu.
4. Mans, Cenomanum, gegen Val über rechter Hand, die beste Stadt, welche einen Bischof hat.

IV. Vendomois, Comitatus Vindocinensis, zur Rechten neben der vorigen Provinz, darinnen Vendome, Vindocinum, eine feine Stadt, von welcher die Herzoge von Vendome den Namen führen.

V. Orleannois, Ager Aurelianensis, besser zur Rechten, darinnen Orleans, Aurelia, eine schöne Stadt an der Loire sammt einem Bisthume und einer Universität. Sonst hält man dafür, daß die französische Sprache hier am besten geredet werde.

VI. Gastinois, Vastinium, besser zur Rechten an den Gränzen von l'Isle de France, dazu es auch oft gerechnet wird. Darinnen 1. Estam-

1. **Estampes**, Stampæ, oben an der Ecke, ein mittelmäßiger Ort, der den Titel eines Herzogthums hat.
2. **Gien**, Gianum, eine kleine Stadt an der Loire, die den Titel einer Graffschaft hat.

VII. **Blaisois**, Comitatus Blesensis, unter **Vendomois** und **Orleannois**, darinnen
1. **Blois**, Blesæ, ein angenehmer Ort an der Loire, allwo die französische Sprache auch sehr wohl geredet wird.
2. **Chambord**, Camboricum, ein königliches Lustschloß und ehemalige Residenz des Königes Stanislai, welches nachher dem Grafen von Sachsen geschenket worden.

VIII. **Anjou**, Ducatus Andegavensis, unter **le Maine**, davon die Herzoge von Anjou den Namen haben, und darinnen
1. **Angers**, Andes, Andegavum, Iuliomagus, eine feine Stadt an der Loire, die einen Bischof und eine Universität hat.
2. **La Fleche**, Flexia, eine Stadt oben darüber.
3. **Saumur**, Salmurium, unter Angers zur Linken: welche vor diesem die berühmteste Universität der Hugonotten war.

IX. **Touraine**, Ager Turonensis, neben Anjou, darinnen
1. **Tours**, Turones f. Cæsarodunum, eine feine Stadt an der Loire mit einem Erzbisthume.
2. **Amboise**, Ambacia, neben Tours, ein königliches Lustschloß.

X. **Poitou**, Ager Pictaviensis, unter Anjou und Touraine, darinnen
1. **Poitiers**, Pictavium Augustoritum, die Hauptstadt der Provinz, in der Mitten, welche mit einem Bischofe und einer Universität versehen ist.
2. **Bonnivet**, Bonnivetum, ein Schloß über Poitiers.
3. **Chatelleraud**, Castrum Heraldi, besser oben, ein mittelmäßiger Ort sammt dem Titel eines Herzogthums.
4. **Richelieu**, Richelium, besser oben, eine Stadt, die der Cardinal Richelieu gebauet hat.
5. **Loudun**, Iuliodunum, besser hinauf, ein mittelmäßiger Ort sammt dem Titel eines Herzogthums.
7. **Lusignan**, Lusignanum, unter Poitiers, das Stamm-

haus der Familie von Lusignan, die vor diesem Jerusalem und Cypern besaßen.

7. La Tremouille, Trimolia, ein kleines Herzogthum.
8. Fontenai, Fontenacum, eine feine Handelsstadt, linker Hand gegen Lusignan über.
9. Lüsson, Luciona, ein Bisthum, unter Fontenai zur Linken.
10. Maillezais, Malleacum, Malleaca, die ehemalige Residenz der Grafen von Poitou und Herzoge von Guienne unter Fontenai.
11. Roche sur Yon, Rupes ad Yonam, ein kleines Herzogthum.
12. Noaille, Naviliacum, eine berühmte Abtey.

XI. Le Pais d'Aunis, Regio Alnensis, ein klein Stück Landes, unten an der See an der Ecke, darinnen Rochelle, Rupella, eine vortreffliche Festung mit einem Bisthume liegt.

Gleich gegen über liegen auf dem aquitanischen Meere zwo berühmte Inseln l' Isle de Re, Rea, und l' Isle d' Oleron, Uliarus.

XII. Angoumois, Regio Engolismensis, s. Inculismensis, unter Poitou, darinnen

1. Angoulesme, Inculisma, in der Mitten, eine feine Stadt mit einem Bisthume. Die Grafen von Angoulesme haben davon den Namen.
2. Rochefoucault, Rupes Fucaldi, zur Rechten, ein vortreffliches Schloß.
3. Coignac, Conacum, zur Linken, eine feste Stadt, die den Namen eines Castellanen führet: und war König Franz der I daselbst geboren.

XIII. Berry, Ager Bituricensis, unten neben Touraine, davon Ludwig des XIV dritter Enkel Karl den Namen hatte. Darinnen

1. Sancerre, Sacrum Cereris, ein fester Ort, nicht weit von der Loire.
2. Issodoun, Exelodunum, Exolidunum, zur Linken neben Bourges, ein fester Ort, wo 1081 ein päpstlicher Legat eine Kirchenversammlung hielt.
3. Bourges, Bituricæ, Bituriges, Avaricum, eine große Stadt an der Loire, die mit einem Erzbisthume und einer Universität versehen ist.

4. Dun

4. Dun le Roy, Regiodunum, unter Bourges, ein mittelmäßiger Ort, woselbst aber ein schöner königlicher Pallast ist.
5. Chateau Roux, Castellum rufum s. Rudolphi, gegen über zur Rechten, eine schöne Stadt am Flusse Indre.

XIV. Nivernois, Regio Avenorum, hinten neben Berry, darinnen Nevers, Nivernum s. Niverna, eine große Stadt an der Loire.

§. 12. Lyonnois, wird in sechs dergleichen kleine Provinzen eingetheilet, welche sind

I. Bourbonnois, Tractus Borbonensis, oben, darinnen
1. Bourbon l'Archambault, Borbonium Arcimbaldi, das Stammhaus der jetzigen königlichen Familie.
2. Moulin, Molinum, ein feiner Ort.

II. La Marche, Marchia Gallica, zur Linken darinnen Gueret, Garactum, die Hauptstadt.

III. Auvergne, Alvernia, unten, davon eine vornehme fürstliche Familie den Namen führet, übrigens in Ober- und Niederauvergne eingetheilet wird.
a) In Niederauvergne, Alvernia inferiore, sind merkwürdig
1. Montpensier, ein mittelmäßiger Ort an den Gränzen von Bourbonnois, der den Titel eines Herzogthums hat.
2. Riom, Ricomagum, besser unten, eine feine Stadt, auf einem Hügel.
3. Clermont, Claramontium, Mons clarus, Averni, Avernum, noch besser unten, die Hauptstadt mit einem Bisthume, woselbst das beste französische Papier gemacht wird.
b) In Oberauvergne, Alvernia superiore, ist St. Flour, Floriopolis, ein Bisthum, welches unten gegen den languedocischen Gränzen liegt, besonders zu merken.

VI. Forez, Regio Forensis, darinnen Roanne, welches den Titel eines Herzogthums hat; und Feurs, Forum Seguistanorum, ein mittelmäßiger Ort, besonders merkwürdig.

V. Beaujolois, Ager Belloiovicensis, oben neben Forez, darinnen

1. Beaujeu, Belloiovicum, ein mittelmäßiger Ort.
2. Ville Franche, Francopolis, eine große Stadt sammt einer Universität.

IV. Lyonnois, Ager Lugdunensis, unter Beaujolois darinnen Lyon, Lugdunum, die Hauptstadt der ganzen Provinz, wo die Rhone und Saone zusammen kommen. Die Stadt ist sehr groß und fest, treibt starke Handlung und hat einen Erzbischof.

§. 13. Guienne besteht aus zweenen Haupttheilen, als Guienne an sich selbst, Aquitania propria, und Gascogne, Vasconia.

A. Guienne an sich selbst, wird abermal in acht kleine Provinzen eingetheilet, welche sind

I. Saintonge oder Saintogne, Santonia, gleich unter dem Ländchen Aunis, darinnen
1. S. Jean d' Angely, Angeriacum, ein oben gelegener mittelmäßiger Ort.
2. Rochefort, Rupes fortis, ein neuer Haven an der Charenthe, Carenthanus, an der See.
3. Soubize, Sobisæum, ein mittelmäßiger Ort, welcher den Titel eines Herzogthums hat, und davon die Prinzen von Soubize den Namen führen.
4. Saintes, Mediolanum Santonum, ein großer Ort sammt einem Bisthume, zur Rechten.
5. Royan, Roianum, ein mittelmäßiger Seehaven.
6. Barbesieux, Barbecillum, gegen über an den Gränzen von Angoumois, davon eine gewisse berühmte Familie den Namen hat.
7. Cosnac, Cusacum, ein mittelmäßiger Seehaven, besser unten.

II. Guienne, in noch genauerem Verstande, Guienna maxime propria, unter Saintonge, darinnen Bourdeaux, Burdegala, die Hauptstadt der ganzen Provinz, an der Garonne, welche mit einem Parlemente, Erzbisthume und einer Universität versehen ist.

III. Perigord, Ager Petrocoriensis, neben vorigen beyden Provinzen, darinnen

1. Perigueux, Petrocorium, ein Bisthum, in der Mitten.
2. La Forte, besser unten zur Linken, eine feste Handelsstadt.
3. Bergerac, Pergeracum, eine mittelmäßige Festung, besser zur Rechten.
4. Sarlat, Sarlatum, ein Bisthum, noch weiter zur Rechten.

IV. Limosin, Ager Lemovicensis, besser zur Rechten, darinnen:

1. Limoges, Lemovicum, eine große Stadt mit einem Bisthume, oben.
2. Tuelle, Tutela, ein Bisthum in der Mitten.
3. Türenne, das Stammhaus des Marschalls von Türenne, dessen Namen in dem dreyßigjährigen Kriege besonders berühmt geworden.

V. Quercy, Regio Cadurcorum, unter Limosin, darinnen:

1. Cahors, Divona Cadurcorum, eine Universität und ein Bisthum.
2. Montauban, Mons Albanus, gleichfalls ein Bisthum und eine Universität.

VI. Rovergue, Ager Rutenensis, unter Auvergne, darinnen:

1. Rodes, Rutena, Segedunum Rutenorum, ein in der Mitten gelegenes Bisthum.
2. Ville Franche de Rovergue, Francopolis Ruttenensis, eine linker Hand gelegene mittelmäßige Festung.
3. Millaud, Milialdum, ein mittelmäßiger Ort unter Rodes, besser zur Rechten.
4. Vabres, Vabræ, ein Bisthum, fast gegen über zur Linken.

VII. Agenois, Tractus Aginnensis, unter Perigord, darinnen Agen, Aginnum, eine große Stadt mit einem Bisthume an der Garonne.

VIII. Bazadois, Ager Vasaticus, besser zur Linken, darinnen Bazas, Vasares, Vasatum, Cossio, Cossium, ein Bisthum unter Bourdeaux.

B. Gascogne wird gleichfalls in XIII kleine Provinzen eingetheilet, welche sind:

I. Albret, Ager Lebretanus, gleich unter Bazadois, darinnen:

1. Albret, Lebretum, eine mittelmäßige Festung.
2. Mont de Marsan, Mons Marsinensis, eine Festung an der Marsan.

II. Les Landes, Tractus Landarum, ganz zur Linken an der See, darinnen:

1. Tartas, Tartasium, eine wohl bewohnte Stadt am Flusse Adour.
2. Day oder Dax, wie auch Acqs, Aquæ Tarbellicæ f. Augustæ, ein großer Ort, mit warmen Bädern.

III. Basque, Vascitania, in der Ecke am pyrenäischen Gebirge, darinnen:

1. Bayonne, Lapurdum, Baionna, eine Gränzfestung und Handelsstadt mit einem Haven und Bisthume.
2. St. Jean de Luz, Fanum S. Iohannis Luisii, ein großer Flecken mit einem Haven.
3. S. Balais, Fanum S. Palladii, ein mittelmäßiger Ort.
4. Grammont, Gramontium, das Stammhaus des Geschlechts dieses Namens.

Diese Provinz wird sonst noch in zwo kleinere Landschaften eingetheilt, deren die eine Labour, Tractus Lapurdensis, die andere aber Niedernavarra, Navarra inferior, genennet wird.

IV. Soule, Subola, besser herabwärts, auch an dem pyrenäischen Gebirge, darinnen Mauleon, Malleosolium.

V. Bearn, Beneharnia, gerade darüber, darinnen:

1. Lescar, Lascarum, ein Bisthum.
2. Pau, Palum, eine große Stadt mit einem Bisthume.
3. Oleron, Olerona f. Elerona, ein Bisthum.

VI. Gascogne, insbesondere Vasconia propria, über Bearn, darinnen:

1. S. Sever, Severopolis, eine feste Stadt am Flusse Adour.
2. Aire, Atura, ein Bisthum.

VII. Condomois, Ager Condomensis, neben Albret, darinnen Condom, Condomum, die Hauptstadt, die einen Bischof hat.

VIII.

VIII. Armagnac, Tractus Arminiacensis, darunter, darinnen:
1. Lectoure, Lectora, ein Bisthum.
2. Aux, Augusta Ausciorum s. Auscii, eine schöne Stadt und ein Erzbisthum.
IX. Estarac, Comitatus Austracensis, besser unten, darinnen Mirande.
X. Bigorre, Comitatus Bigerrensis, unter Estarac, darinnen Tarbe, Tarba, eine feine bischöfliche Stadt.
XI. Comminges, Comitatus Convenensis, darneben, darinnen Lombes, Lumbarium, eine bischöfliche Stadt.
XII. Conserans, Ager Consuaranensis, darunter, darinnen:
1. S. Leger oder S. Liger, Fanum S. Ligerii s. Licerium Consuaranum, ein Bisthum.
2. S. Bertrand, Fanum S. Bertrandi, ein Bisthum.
XIII. Gavre, Comitatus Gauriensis, neben Armagnac zur Rechten, darinnen Verdun.

§. 14. Languedoc wird in Ober- und Nieder-Languedoc eingetheilet, deren jenes nach dem pyrenäischen Gebirge zu, dieses aber gegen der Provence und Dauphine liegt.

A. Oberlanguedoc, Occitania superior, wird wieder in vier kleinere Provinzen eingetheilet; wozu noch die ganz unten in der Ecke gelegene Grafschaft Roussillon, die vormals zu der spanischen Provinz Catalonien gehörete, seit dem 1659 geschlossenen pyrenäischen Frieden aber an Frankreich gekommen, gerechnet wird.

I. Toulouse, Tractus Tolosanus, zur Linken an der Garonne, darinnen:
1. Toulouse, Tolosa, eine große und wohlbefestigte Stadt, die ihren besondern Erzbischof, ihr Parlement und ihre Universität hat.
2. Lavaur, Vaurum, ein Bisthum.

II. Albigois, Tractus Albigensis, darneben, darinnen:
1. Alby, Albiga, ein berühmtes Erzbisthum. Vor diesem waren

waren die Hugonotten, die sich da aufgehalten, von dieser Stadt Albigenser, genannt.

1. Castres, Castrum, ein Bisthum.

III. Lauragois, Ager Lauriacensis, unter Albigois, darinnen

1. S. Papoul, Fanum S. Papuli, ein Bisthum, an dem großen Canale.
2. Pont de Tomieres oder S. Pons, Pontiopolis Timeriæ, ein Bisthum.

IV. Foix, Comitatus Fuxiensis, ganz unten am pyrenäischen Gebirge, darinnen:

1. Carcassone, Carcasso, unter Alby, an dem Flusse Aude.
2. Pamieres, Apamiæ, ein Bisthum.
3. Rieux, Riui, ein Bisthum.
4. Mirepoix, Mirapincum, ein Bisthum.
5. Foix, Fuxium, die Hauptstadt dieser Provinz.
6. Aleth, Alecta, ein Bisthum.

Zwischen Toulouse und Carcassone und so fort bis Agde ist der berühmte languedockische Canal, durch welchen Ludwig der XIV, König in Frankreich, die Garonne und das mittelländische Meer hat zusammen zu hängen gesuchet; damit man aus dem aquitanischen Meere unmittelbar in das mittelländische Meer möchte fahren können, ohne um Spanien und Portugall herum zu segeln; welche Sache auch so weit gebracht worden, daß man wenigstens mit kleinen Schiffen fahren kann.

V. Die Grafschaft Roussillon, Comitatus Ruscinonensis, darinnen:

1. Salses oder Saloes, Salsulæ, ein festes Schloß.
2. Perpignan, Perpinianum, Papirianum, Ruscino nova, eine starke Festung und Hauptstadt der Grafschaft.
3. Elna, Helena, vor diesem ein Bisthum.
4. Colioure oder Colibres, Caucoliberis, eine mittelmäßige Festung.
5. Port Vendrez, Portus Veneris, ein großer Haven.

6. Mont

6. Mont Louis, Mons Ludovici, eine von Ludwig dem XIV neuerbaute Stadt und Citadelle.
7. Villa Franca de Confluent, Villa Franca Confluentium, ein mittelmäßiger Ort.
8. Cabo de Creux, Promontorium Crucis, oder Aphrodisium, die Gränze zwischen Roußillon und Catalonien.

B. Niederlanguedoc, Occitania inferior, wird auch in sechs besondere kleinere Kreise eingetheilet, als

I. Narbonne, Tractus Narbonnensis, an der See, darinnen:
1. Narbonne, Narbo, Narbo Martius, Narbona, eine berühmte Festung mit einem Erzbisthume und Seehaven.
2. Leucate, Leucata, war vor diesem auch fest.

II. Besieres, Tractus Beterranus, darüber, darinnen Besieres, Beterræ, eine große Stadt mit einem Bisthume.

III. Die Gegend um Agde, Tractus Agathensis, unten am königlichen Canale, darinnen:
1. Agde, Agatha, ein mittelmäßiger Ort, sammt einem Haven und Bisthume.
2. Cette oder Capo de Sete, Promontorium Sigium s. Setius Mons, ein berühmtes Vorgebirge sammt einem festen Schlosse und Seehaven.
3. Port-Louis, Portus Ludovici, der Seehaven, wo der berühmte toulouser Canal aufhöret.

IV. Die Gegend um Lodeve, Tractus Lutevensis, über Agde hinauf: darinnen ist Lodeve, Lutevia, fast an den Gränzen von Rovergue, ein mittelmäßiger Ort, der einen Bischof hat, welcher Graf von Montbrun genennet wird.

V. Die Gegend von Nimes, Regio Nemausensis, besser zur Rechten an der Provence, darinnen:
1. Montpellier, Mons Pessulanus, eine große Stadt mit einem Bischofe und einer Universität.
2. Aigues Mortes, Aquæ Mortuæ, vor diesem ein Seehaven, unter Montpellier.
3. Ville neuve, Villa nova, ein mittelmäßiger Ort sammt einem Haven.

4. Ni-

4. Nimes, Nemausus, ein großer Ort sammt einem Bischofe und einer Universität.
5. Beaucaire, Bello quadra, eine berühmte Messe für die Kaufleute.

VI. Les Sevennes, Mons Gebenna, besser oben zwischen Rovergue und dem Delphinate: und zwar besteht dieser Kreis abermal in drey kleinern Landschaften, welche sind:

1. Gevaudan, Regio Gabalensis, zur Linken, darinnen Mande, Mimatum, ein mittelmäßiger Ort, sammt einem Bisthume.
2. Vivarez, Vivaria, zur Rechten, darinnen:
   1) Joyeuse, Jocosa, ein kleines Herzogthum.
   2) Viviers, Vivarium, eine bischöfliche Stadt an der Rhone.
   3) Alais, Alesia, eine feste Stadt mit einem Bisthume, die zugleich den Titel einer Grafschaft hat.
   4) Uzes, Utica, ein Bisthum.
3. Velay, Velaunia, zwischen vorigen beyden Landschaften, darinnen le Puy, Anicium, Podium, eine große Stadt und ein Bisthum an der Loire.

In diesen Landen der Sevennes haben sich immer noch einige heimliche Reformirten, welche die Franzosen Camissards nennen, aufgehalten.

§. 15. Die Provence wird sonst in viele kleine Gebiethe eingetheilet, welche in unserer Karte nicht ausgedruckt sind, auch nicht verdienen, hier angeführt zu werden. Die vornehmsten Orte darinnen sind:

1. Sisteron, Segustero, Cestero, ein Bisthum, oben in der Mitten.
2. Sault, Saltus, eine Stadt und Grafschaft zur Linken an Venaißin.
3. Apta, Apta Julia, eine alte Stadt und ein Bisthum unter vorigen.
4. Arles, Arelata, ganz unten zur Linken an der Rhone, war ehedessen die Haupt- und Residenzstadt der

der Könige von Burgund; welche nun mit einem Erzbisthume und einer Universität versehen ist.

5. Aix, Aquæ Sextiæ, etwa zwey Fingers breit besser zur Rechten, welche jetzo die Hauptstadt von Provence ist, woselbst ein Erzbischof, ein Parlement und eine Universität ist.

6. Marseille, Massilia, gleich darunter, eine berühmte Handelsstadt und ein Bisthum, wo 1720 die Pest gar sehr regieret hat.

7. Toulon, Telo Martius f. Portus Telonius, besser unten zur Rechten, eine große Stadt und ein fester Haven sammt einem Bisthume; welcher Ort 1722 von der Pest auch stark mitgenommen worden.

8. Hyeres, gleich dabey, davon die hyerischen Inseln, Insulæ Stechades, die gleich dabey auf der See liegen, den Namen haben.

9. Frejuls, Forum Julii, besser oben rechter Hand an der See, ein berühmter Seehaven sammt einem Bisthume.

10. Antibes, Antipolis, besser hinauf an eben dieser Seite, ein wohlbefestigter Haven, wobey zugleich ein berühmtes Vorgebirg, Cabo d' Antibes, Promontorium Antipolitanum, genannt.

11. Grace, Grassa, eine feine Stadt und ein Bisthum über Antibes.

12. S. Paul, Fanum S. Pauli, eine Stadt und ein Seehaven, über vorigem.

13. Vence, Vincium, ein gleich darüber gelegenes Bisthum.

14. Glandeves, Glandate, ein Bisthum, über Vence.

15. Digne, Dinia, ein Bisthum, etwa eines Fingers breit gegen der linken Hand hin.

16. Senes, Sanitium, ein Bisthum unter vorigem.

17. Riez, Regium f. Reii Apollinares, ein Bisthum gerade in der Mitten von Provenee.

§. 16. In dem Fürstenthume Orange, welches der König in Preußen, dem es von rechtswegen zugehören sollte, im 1713 Jahre im utrechtischen Frieden an die Krone Frankreich gegen Obergeldern abge-

getreten, und sich nur den Titel und das Wapen davon vorbehalten hat, ist die Hauptstadt Orange, Arausio, besonders zu merken.

§ 17. In der Grafschaft Venaißin, welche sammt der darinnen gelegenen Stadt Avignon von der letzten Erbinn der Provence, Johanna, im Jahre 1348 für eine gewisse Summe Geldes an den Papst abgetreten worden ist, und nunmehro von einem päpstlichen Legaten regieret wird, sind merkwürdig:

1. Avignon, Avenio, eine große Stadt unten zur Linken an der Rhone, woselbst ein Erzbischof und eine Universität ist.
2. Cavaillon, Cabellio, ein Bisthum unten in der Ecke.
3. Carpentras, Carpentoractum, ein oben in der Mitten gelegenes Bisthum.
4. Vaison, Vasio, auch ein Bisthum, besser oben.

§. 18. *Dauphiné* oder Delphinat, wird sonst zwar auch in Ober- und Niederdauphiné eingetheilt. Hier aber merken wir nur so viel, daß der Kronprinz von Frankreich jederzeit davon den Namen führet, und der Dauphin genennet wird. Sonst sind folgende Orte darinnen vor andern zu merken:

1. Viennes, Vienna, oben zur Linken an der Rhone, eine vor diesem berühmte Stadt mit einem Erzbisthume.
2. S. Antoine, Fanum S. Antonii, ein Querfinger unter vorigem, eine berühmte Abtey.
3. Valence, Valentia, besser unten, eine große feste Stadt an der Rhone, die ein Bisthum und eine Universität hat.
4. Dye, Dia Augusta, darunter etwas zur Rechten, ein Bisthum.
5. Montlimart, Mons Ademari, unten nicht weit von der Rhone, eine Festung am Flusse Bourbion.
6. S. Paul de trois chateaux, Saint Paul Tricastin, Augusta Tricastinorum, unten auf den Gränzen von Venaißin, eine feine Stadt und ein Bisthum.

7. Tallard, rechter Hand in der Mitte an den Gränzen von Provence, eine feste Stadt, welche den Titel einer Grafschaft hat.
8. Gab, Vapincum, über vorigen, eine feste Stadt mit einem Bisthume.
9. Embrün, Ambrün, Ebrodunum, besser zur Rechten, eine erzbischöfliche Stadt.
10. Barcilonette, Barcinona, eine Stadt und ein Fürstenthum unter vorigem an den piemontesischen Gränzen.
11. Guillestre, Gallitarum Oppidum, gleich bey Embrün, ein fester Paß gegen Piemont.
12. Perouse, Vallis Perusina, etwas besser zur Rechten hinauf, eines von den Thälern der Waldenser, sammt einem Schlosse, welches an Savoyen gehöret.
13. Pignerol, Pinarolium, auf den savoyischen Gränzen, war vor diesem eine wichtige Festung, ist aber nun geschleift und gehöret dem Herzoge von Savoyen.
14. Fenestrelles, Fenestrellæ, ein fester Paß gegen Piemont, über Pignerol hinauf, welches nunmehro auch dem Herzoge von Savoyen gehöret; daher denn diese drey Oerter insgemein zu dem Herzogthume Piemont gerechnet werden, welches bey Italien vorkömmt.
15. Exilles, eine Gränzfestung über voriger, die auch an Savoyen gehöret, und ebenfalls zu Piemont gerechnet wird.
16. Briançon, Brigantium, ein mittelmäßiger Ort sammt einem Bisthume, über Embrün hinauf.
17. Grenoble, Gratianopolis, besser zur Linken hinüber, etwas oben, die Hauptstadt der ganzen Provinz, die ihren Bischof und ihr Parlement hat.
18. Die große Carthaus, *La grande Chartreuse*, Primarium Cartusiani Ordinis Monasterium, ein berühmtes Carthäuserkloster, über Grenoble.

§. 19. Bourgogne wird zum Unterschiede der Grafschaft Hochburgund, oder Franche Comte, zu deutsch das Herzogthum Burgund, genennet. Vor diesem gehöreten beyde zusammen, und

machten nebst einigen andern Provinzen das arelatische Königreich aus. Endlich ist das erstere, nämlich das Herzogthum Burgund, und darauf auch die Franche Comté mit zu Frankreich gezogen worden: davon in der historischen Beschreibung mehr Nachricht folgen wird.

I. Das Herzogthum Burgund, oder *Bourgogne*, davon die Könige in Frankreich ihrem ältesten Enkel den Namen geben lassen, und welches des darinnen wachsenden vortrefflichen Weins halber sehr berühmt ist, besteht aus XIII kleinen Landschaften, die zwar in unserer Charte nicht alle angemerket sind. Solche sind:

1. Auxerrois, Regio Autisfiodorensis, oben zur Linken, darinnen Auxerre, Autisfiodorum, eine feine Stadt mit einem Bisthume.
2. Auxois, Alisetum, Alexiensis ager, darunter, darinnen Semür in Auxois, Semurium Aliseti, die Hauptstadt, und Avalon, Aballo. ein mittelmäßiger Ort.
3. Dionnois, Regio Divionensis, zur Rechten, darinnen Dijon, Divio, Divionum, die Hauptstadt des ganzen Herzogthums, woselbst ein Parlement ist.
4. *Pays de Montagne*, das gebirgige Land, Regio montana, über Dionnois, darinnen Bar an der Seyne, Barium ad Sequanam, an der Seyne.
5. Chalonnois, Regio Cabillonensis, unter Dionnois, zur Rechten, darinnen
   1) Chalon, Cabillonum, eine schöne und feste Stadt an der Saonne, mit einem Bisthume.
   2) Bellegarde, Bellegardia, ein mittelmäßiger Ort, welcher den Titel eines Herzogthums führet.
6. Autunois, Regio Augustodunensis, gegen über zur Linken, darinnen Autun, Augustodunum, ein mittelmäßiger Ort, wo viele Alterthümer und ein Bisthum ist.
7. Charolois, Carolesium, unter Autun, darinnen Charolles, Caroliæ, eine große Stadt.
8. Brienne, Regio Briennensis, unter vorigem, darinnen Semür in Brienne, Semurium Briennense.

9. Mascon

9. Masconnois oder Maçonois, Regio Matisconnensis, gleich darneben, darinnen
   1) Mascon, Maçon, Matiscum, eine große Stadt mit einem Bisthume.
   2) Clügny, Cluniacum, eine reiche Abtey.
   3) Tornus, Tinurcium, eben dergleichen.
10. La Bresse, Bresia, besser unten, darinnen Bourg, Burgus Bressiæ, eine feine Stadt.
11. Gex, Gesium, zur Rechten, darinnen der Hauptort gleichen Namen führet.
12. Bugay, Beugesia, unter Gex, darinnen Belley, Bellicum, ein Bisthum.
13. Dombes, Principatus Dombensis, unten zur Linken, darinnen Trevoux, Trivoltium, davon das gelehrte Journal de Trevoux den Namen hat, ob es gleich jezo in Paris gemacht wird.

II. In Hochburgund oder *Franche Comté* sind zu merken:
1. Favernai, Favernaium, eine alte Stadt und Benedictinerabtey.
2. Vesoul, Vesulium, ein mittelmäßiger Ort.
3. Gray, Graium, an der Saone, eine Handelsstadt.
4 Bizanz, oder *Besançon*, Vesontio, ein großer Ort, welcher fest und mit einem Erzbisthume, Parlemente und einer Universität versehen ist. Vor diesem war die Stadt eine freye Reichsstadt und deren Erzbischof ein Reichsstand.
5. Dole, Dola, eine wichtige Festung, und sonst die Hauptstadt der Provinz.
6. Salins, Salinæ, ein gedoppelt Schloß mit guten Salzquellen.
7. Pontarlier, Pons Gallorum, eine Stadt an dem Flusse Doux.
8. Orgeler, Orgeletum, eine feine Handelsstadt.
9. St. Claude, Fanum S. Claudii, eine reiche Abtey. Zwischen dieser Provinz und der Schweiz ist ein Gebirge, welches Jura genennet wird.

§. 20. Champagne wird in Ober- und Niederchampagne eingetheilet, deren dieses gegen Lo-

thringen, jenes gegen l' Isle de France zu gelegen ist; beydes aber des darinnen wachsenden vortrefflichen Weins halber sehr berühmt ist.

I. Niederchampagne, Campania inferior, wird wieder in vier kleinere Landschaften eingetheilet, die zwar in unserer Charte nicht ausgedruckt sind; als:

1. Das eigentliche Champagne, *La vraie Champagne*, Campania vera, darinnen:

1) Chalons an der Marne, Catalaunum, eine große Stadt, deren Bischof ein Pair in Frankreich ist, und in deren Nachbarschaft in den catalaunischen Gefilden unter dem fränkischen Könige Merwig, der Hunnen König Attila im 451 Jahre auf das Haupt geschlagen worden: wobey hundert und funfzig tausend Mann auf dem Platze geblieben.

2) Troyes, Tricasses, Trecæ, Augustobona, die Hauptstadt mit einem Bisthume, welche schöne Manufacturen hat.

2. Senonois, Ager Senonensis, darneben, darinnen Sens, Senones, eine große Handelsstadt sammt einem Erzbischofe: und Tonnere, Tornodurum, ein mittelmäßiger Ort, welcher den Titel einer Grafschaft hat, und für den ältesten in Frankreich gehalten wird.

3. Vallage, Vallagium, unter Chalons, darinnen:

1) Joinville, Jovisvilla, ein mittelmäßiger Ort, mit dem Titel eines Fürstenthums.

2) Brienne le Chau, Castrum Briennium, ein befestigter Ort, der den Titel einer Grafschaft hat.

4. Bassigny, Ager Basfinianus, besser unten, darinnen:

1) Langres, Lingones, Andomadunum, eine Bergfestung mit einem Bisthume.

2) Chaumont, Calvus Mons, ein fester Ort an der Marne.

II. Oberchampagne wird auch in vier kleine Landschaften eingetheilet, die in unserer Charte zwar nicht angemerket sind; als:

1. Brie, Bria s. Saltus Brigensis, zur Seite an l'Isle de France, darinnen:

1) Maux, Meldæ, die Hauptstadt, die einen Bischof hat.

2) Vil-

2) Villeroi, Villa Regis, das Stammhaus der Herzoge von Villeroi.

3) Chateau de Thierry, Castrum Theodorici, ein Schloß, welches den Titel eines Herzogthums hat.

2. Remois, Ager Remensis, oben daran, darinnen Reims, Remi, eine der berühmtesten Städte in Frankreich mit einem Erzbischofe und einer Universität, woselbst der König in Frankreich pfleget gekrönet und gesalbet zu werden. Sie führet den Titel einer herzoglichen Pairschaft, und ist deren Erzbischof der vornehmste in ganz Frankreich.

3. Retelois, Ager Retelensis, besser unten, woselbst

1) Charleville, Carolopolis, oben, eine schöne Festung.

2) Mazieres, Maceriæ, eine feste Stadt an der Maas, gleich bey vorigem Orte.

3) Chateau Regnauld, Castrum Reginaldi, ein mittelmäßiger Ort an der Maas, welcher den Titel eines Herzogthums führet.

4) Sedan, Sedanum, ein mittelmäßiger Ort, welcher fest und mit einer Universität versehen ist.

5) Retel, Retelium, besser unten, eine feine Stadt.

4. Pertois, Ager Pertensis, gegen Lothringen, darinnen S. Dizier, Fanum S. Desiderii, eine Festung an der Marne.

§. 21. Die Luft in Frankreich ist sehr gemäßiget und gesund, das Erdreich daher sehr fruchtbar, als welches alles, was der Mensch zur leiblichen Nothdurft gebrauchet, in großer Menge hervor bringt: außer daß es an Pferden einigen Mangel hat. Auch machen die daran stoßenden Meere dieses Königreich zur Handlung sehr bequem. An Getreyde und Weine hat dasselbe einen dermaßen großen Ueberfluß, daß es damit so wohl auswärtigen als den benachbarten Provinzen reichlich dienen kann.

§. 22. Die Einwohner sind munter, klug, scharfsinnig und zu allen Künsten und Wissenschaften dermaßen geschickt, daß sie sich zugleich fast in al-

len vor andern hervorthun: daher es kein Wunder ist, wenn so viele Fremde nach Frankreich reisen, um daselbst sich von allerley Seltenheiten eine Erkenntniß zu erwerben. Auch sind die Franzosen gute Soldaten, die im Kriege nicht nur tapfer sind, sondern die schwersten Strapatzen ausstehen können. Nebst dem sind sie überaus gesittet, höflich, galant und dienstfertig; und es ist fast keine Nation zu nennen, welche ihrem Könige getreuer wäre, als eben diese.

§. 23. Die Nahrung der Einwohner besteht theils im Ackerbaue, theils in allerley Kunstgewerben und Manufacturen, wodurch diese Nation fast aus der ganzen Welt das Geld an sich zieht. Wie denn besonders in Deutschland Speise und Trank, Kleidung, und alles andere, was zum äußerlichen Staate dienet, aus Frankreich geholet wird.

§. 24. In Ansehung der Religion ist ganz Frankreich der römischkatholischen Religion zugethan: es wird auch keinen andern Religionsverwandten eine öffentliche Religionsübung in diesem Königreiche verstattet; doch giebt es hier und da noch viele Reformirte, oder (wie sie die Franzosen nennen) Hugonotten, dergleichen besonders in Niederlanguedoc, und in den Sevennen viele anzutreffen seyn sollen.

§. 25. Gleichwie sich aber die Nation in gar vielen andern Dingen hervorthut: also blühen auch die Studien bey derselben in einem sehr hohen Grade, davon die vielen sehr schönen und gelehrten Schriften, welche in Frankreich zum Vorscheine kommen, ein sattsames Kennzeichen sind; wobey es auch nicht an

an berühmten Universitäten und kostbaren Bibliotheken fehlet, deren jener wenigstens fünf und zwanzig im ganzen Königreiche gezählet werden. Nebst dem aber befinden sich hier und da in Klöstern, besonders unter den Jesuiten, Benedictinern und Augustinern, sehr gelehrte Leute: und eben diesem Flore der Litteratur ist es besonders zuzuschreiben, daß diese Nation sich mehrerer Freyheit bey ihrer Religion bedienet.

Die Universitäten in Frankreich sind folgende: die zu Paris, Soissons, Nantes, Caen, Orleans, Angers, Saumur, Poitier, Bourges, Bourdeaux, Cahors, welche aber 1751 wieder aufgehoben ist, Montauban, Thoulouse, Montpellier, Nimes, Arles, Aix, Avignon, Valence, Reims, Sedan, Besançon, Donay, Grenoble u. a. m.

§. 26. Die französische Sprache ist aus der alten fränkischen und lateinischen erwachsen, an sich sehr anmuthig und heute zu Tage dermaßen beliebt, daß sie fast an allen Höfen als die galanteste Sprache im Schwange geht. Sie will so gar auch den Gelehrten, wegen der in dieser Sprache herausgegebenen so vielen und gelehrten Schriften, fast unentbehrlich werden; daher sie denn auch beynahe zu einer allgemeinen Sprache in Europa geworden ist.

§. 27. Die Regierungsform ist in diesem Reiche ganz monarchisch, und führet ein König in Frankreich über seine Unterthanen ein dermaßen unumschränktes Regiment, daß sein bloßer Wille für das höchste Gesetz gelten kann. Es hat aber diese Krone Frankreich nicht nur in Paris, sondern auch an andern Orten gewisse hohe Gerichte und Collegia, welche die Gerichtsbarkeit verwalten und unter dem Namen der Parlementer bekannt sind: gleichwie die

sonst in den Provinzen sich aufhaltenden königlichen Gouverneurs und Intendanten in andern Stücken des Königes Bestes und Befehl beobachten.

§. 28. Die Thronfolge im Reiche ist erblich, und zwar in gerader Linie, da die Erbfolge, mit Ausschließung der Brüder, immer auf den ältesten Prinzen fällt: und sind nach den salischen Gesetzen die Prinzeßinnen von der Erbfolge gänzlich ausgeschlossen. Uebrigens führet der Erb- und Kronprinz jedesmal den Namen eines Dauphin, und die nächsten Anverwandten des Königes heißen Prinzen vom Geblüte, unter welchen der älteste Bruder oder nächste Vetter des Königes insgemein ein Herzog von Orleans genennet wird.

§. 29. Nebst den königlichen Prinzen stehen die *Ducs* et *Pairs* in Frankreich in sehr großem Ansehen: ob gleich diese Würde nicht mehr allerdings auf ihrem alten Fuße steht.

In vorigen Zeiten waren die Pairs in Frankreich zwölf vornehme Herren, so wohl geistlichen als weltlichen Standes, Herzoge und Grafen, welchen zukam, diejenigen Dinge zu beobachten, welche die Krone Frankreich auf eine genauere Weise betrafen; die auch, besonders in Lehnssachen, unter den Vasallen das Recht sprachen, und bey der königlichen Salbung und Krönung, wie in Deutschland die Churfürsten bey der kaiserlichen Krönung, gewisse Aemter zu verrichten hatten. Nach der Zeit aber haben die Könige diese Zahl der Pairs gar sehr vermehret, so daß man deren jetzo über funfzig zählet, und einen jeden Pair nennet, der ein solch Gebieth besitzt, das zu einer Pairie erhoben worden. Bey der Krönung verrichten die sechs geistlichen Pairs, unter welchen der Erzbischof von Reims für den vornehm-

sten

sten gehalten wird, noch wirklich ihre Aemter: anstatt der weltlichen aber, werden jedesmal sechs vornehme Herren zu dieser feyerlichen Handlung erwählet.

§. 30. Das geistliche Regiment wird von den Erzbischöfen und Bischöfen geführet: doch also, daß selbige ohne Vorwissen und Genehmhaltung des Königes nichts wichtiges vornehmen dürfen: gleichwie der König auch vor andern römischkatholischen Potentaten sich, vermöge eines mit dem Papste deswegen besonders aufgerichteten Concordats, diese Freyheit vorbehalten hat, daß er die geistlichen Aemter und Pfründen in seinem Königreiche nach Gutdünken selbst vergiebt.

Man zählet in Frankreich achtzehn Erzbischöfe und mehr als hundert Bischöfe. Die Erzbischöfe sind: der zu Reims, Paris, Rouen, Tours, Bourges, Lyon, Bourdeaux, Aux, Thoulouse, Alby, Narbonne, Arles, Aix, Avignon, Viennes, Embrün, Besançon, und Sens.

§. 31. Die Einkünfte des Königreiches bestehen nicht nur aus denen großen Renthen und Gefällen, welche von den Zöllen und Pachtern (diese letztern werden in Frankreich Fermiers oder Admodiateurs genennet) jährlich gegeben werden; sondern in gewissen Steuern und Kopfgeldern, welche durch das ganze Reich von allen und jeden Unterthanen gehoben werden.

§. 32. Die Macht von Frankreich ist nicht minder sehr groß; indem das Land nicht nur sehr groß, sondern auch sehr volkreich ist, und was das vornehmste ist, unter einem einigen Hute steht. Wie denn die Erfahrung in diesem und vorigen Jahrhun-

derten bewiesen hat, daß diese Krone zum öftern die zahlreichsten Kriegesheere und mächtigsten Flotten unterhalten hat, welche alle benachbarte Machten aufmerksam gemacht, ja welche sie öfters mit Schaden empfunden haben.

§. 33. Auch besitzt die Krone Frankreich annoch anderswo mancherley wichtige Länder und Plätze, als da sind:

1. Das Herzogthum Lothringen und einen großen Theil von den Niederlanden, sammt dem Herzogthume Bouillon.
2. Die Landgrafschaft Elsaß und den Sundgau.
3. Die Insel Bourbon bey Madagascar.
4. Etliche kleine Provinzen und Inseln in America, davon seines Ortes ein mehreres.

§. 34. Nebst dem fehlet es dieser Krone auch nicht an mancherley Ansprüchen, welche dieselbe auf das alte Königreich Austrasien, das gesammte deutsche Reich, die ganze spanische Monarchie, Neapolis, Sicilien und Meyland rc. unter mancherley Vorwande zu machen pfleget.

§. 35. Unter den mancherley Münzsorten mag man hier die Deniers, Sols und Livres, wie auch Louis d'Or, Louis neuf und Louis Blancs besonders merken, als welche in Rechnungen die gewöhnlichsten und auch vor andern bekannt sind.

1. Den Werth dieser Geldsorten kann man am besten nach dem sächsischen oder deutschen Fuße begreifen, wenn man merket, daß ein Livre etwan acht sächsische Groschen oder dreyßig Kaiserkreuzer ausmachet. Ein Livre aber hat zwanzig Sols und ein Sols bestehet aus zwölf Deniers.
2. Man muß sich aber nicht einbilden, als ob diese dreyerley Geld- und Münzsorten besonders und beständig also geprägt wären; sondern es bedienen sich die Franzosen

dieser

dieser Namen nur, wenn sie gewisse große und kleine Geldsummen benennen wollen. Z. E. Anstatt daß man in Sachsen oder in Deutschland saget, 12 Thaler 20 Groschen 6 Pfennige, oder 19 Gulden und 17 Kreuzer, so saget der Franzos 38 Livres 11 Sols. Und also pflegen die allergrößten Summen, die man in Deutschland nach Reichsthalern ausspricht, in Frankreich mit Livres, deren drey bis vier einen Thaler ausmachen, ausgedruckt zu werden.

3. Doch hat man verschiedene kupferne, silberne und güldene Münzen, von mancherley Werthe. Der kupfernen nämlich sind unterschiedene, die aber mehr nicht als einen viertels, halben, einen bis drey ganze Sols ausmachen. Die Silbermünzen sind auch klein und groß. Die kleinen haben insgemein den Namen der Pieces, deren eines 4, 5, 6 = 20 Sols hält. Die größern gelten 40 = 60 und mehr Sols. Ein Louis d'or und Louis neuf, der im Deutschen auch ein Schildlouis d'or heißt, ist eine güldene Münze, deren manche bis 24 Livres gelten. Ein Louis blanc ist eine Silbermünze, deren Werth in Deutschland zwey Gulden oder 1 Thaler 8 Groschen beträgt.

4. Bey allem diesen aber ist annoch zu merken, daß nicht nur der Wechsel in Frankreich gegen Holland, Deutschland &c. sehr unterschieden ist, und insgemein also stehe, daß wer aus Frankreich nach Deutschland eine Summe Geldes übermachen will, insgemein 20, 25, 30, ja bisweilen 50 = 60 von Hundert an Aufgelde zahlen muß; sondern auch die in Frankreich selbst geprägten Münzsorten nicht immer einerley Werth behalten; sondern nach dem Vortheile der königlichen Rentkammer bald erhöhet, bald erniedriget werden. Also daß eine einige Münze, die heute etwa 16 Sols gilt, morgen für 17 = 18 Sols kann ausgebracht werden.

§. 30. Die bekanntesten und berühmtesten Ritterorden in Frankreich sind der heilige Geistsorden und der S. Ludwigsorden.

I. Der heilige Geistsorden, Ordo Spiritus Sancti, ist von dem

dem Könige Heinrich dem III im 1579 Jahre am ersten Pfingstage deswegen gestiftet worden, weil ihm dieser Tag vor andern sehr glücklich gewesen: sintemal er an demselben geboren, zu einem Könige in Polen erwählet, und auch mit der französischen Krone beehret worden. Die Ordenskette besteht aus verschiedenen zusammen gesetzten Siegeszeichen und roth emaillirten Lilien, wie auch dem dazwischen stehenden gekrönten und flammenden Buchstaben H, als dem Anfangsbuchstaben von dem Namen des Stifters. Unten daran hängt ein achteckiges güldenes Kreuz, in dessen Mitte eine Taube; auf der andern Seite aber das Bild S. Michaelis, der den Drachen unter die Füsse tritt; weil dieser Ritter auch zugleich Ritter von dem vor diesem in Frankreich bekannten Michaelisorden sind. Insgemein tragen die Ritter dieses Kreuz an einem blauen seidenen Bande, welches ihnen von der rechten Hand gegen die linke Seite herab hängt, und le Cordon Bleu genennet wird. Der Großmeister des Ordens ist der König selbst, und die Anzahl der Ritter geht bis auf hundert. Ihr gewöhnliches Ordensfest halten sie jährlich an dem Neujahrstage in der Augustinerkirche zu Paris

II. Der S. Ludwigsorden, Ordo S. Ludovici, ist 1693 von Ludwig dem XIV als ein Ehrenzeichen für diejenigen gestiftet worden, welche im Kriege ihre Tapferkeit beweisen; wobey die Ritter, deren Zahl unumschränkt ist, zugleich gewisse Jahrgelder zu genießen haben. Das Ordenszeichen besteht in einem güldenen Kreuze, von dessen Mitte ein Gepräge herab hängt, auf dessen einer Seite das Bild des heiligen Ludwigs im güldenen Harnische und königlichen Mantel gezeichnet, mit der Umschrift: LVDOVICVS MAGNVS INSTITVIT MDCLXXXXIII, auf der andern Seite aber ein bloßes flammendes Schwert, an dessen Spitze ein Lorbeerkranz mit einer weißen Binde und der Umschrift: BELLICAE VIRTVTIS PRAEMIVM.

§. 37. Das französische Wapen besteht aus zweyen zusammen geschobenen Schilden. Unter welchen

)en derjenige, der zur Rechten steht, drey güldene Li-
en im blauen Felde, wegen des Königreichs Frank-
eich; der zur Linken aber im rothen Felde in Form
ines gemeinen und Andreaskreuzes, wie auch zwey-
nal ins Gevierte gelegte und zusammen schließende
,üldene Kettenglieder, welche in der Mitten einen
unden Smaragd fassen, wegen des Königreiches
Navarra, in sich hält. Auf diesem doppelten
Schilde ruhet ein ganz offener mit der königlichen
ranzösischen Krone bedeckter Helm, dessen Helm-
)ecken gülden und blau sind. Um den Schild hän-
gen die Orden S. Michaelis und des heiligen Gei-
tes. Die Schildhalter sind zween Engel in Wa-
)enröcken, welche mit dem königlichen französischen
Wapen gestickt sind. Auch hält jeder Engel eine
Fahne, darinnen ebenfalls das französische und na-
varrische Wapen zu sehen ist. Alles dieses steht un-
ter einem Wapenzelte, welches von außen blau und
mit güldenen Lilien bestreut, inwendig aber mit Her-
melin gefüttert ist. Oben auf dem Gipfel ist es
mit Sonnenstralen geziert und mit der französischen
Krone bedeckt. Auf dem Gipfel fliegt ein Band
mit dem Kriegesgeschreye, MONT JOYE S. DENY.
Zu oberst endlich wehet das so genannte Auriflam-
meum oder die Fahne des Königreiches, welche
blau und mit güldenen Lilien bestreuet ist.

Historie von Frankreich.

§. 38. Was jetzo Frankreich heißt, wurde vor
alten Zeiten Gallien genennet, und in verschiedene
Völker und Republiken eingetheilet, welche unter
dem

dem gemeinen Namen der Celten begriffen worden: welche auch jederzeit sehr streitbar gewesen, und so wohl in Italien als in Griechenland und klein Asien verschiedene Züge vorgenommen haben.

1. Den ersten Zug, so viel man weis, nahmen sie ungefähr vierhundert Jahre vor Christi Geburt, und zwar aus Begierde nach den schönen Früchten Italiens, unter Anführung Brenni, in dieses Land vor: bey welcher Gelegenheit sie bis auf Rom los giengen, auch bereits nach Eroberung der Stadt das Capitolium belagerten, als sie vom Camillus wieder zurück getrieben worden. Doch setzeten sie sich in dem obern Theile von Italien fest, von welcher Zeit an Gallien von den Römern in Cisalpinam und Transalpinam eingetheilet wurde.

2. Der andere Zug gieng etwa hundert Jahre hernach vor, und hieß der Anführer gleichfalls Brennus, den aber andere Belgium nennen. Sie schiffeten nämlich über das adriatische Meer nach Griechenland, und kamen in Macedonien, allwo sie PTOLEMAEVM CERAVNVM todt schlugen. Hernach zogen sie wieder in klein Asien, allwo sie Gallacien besetzten, welches daher Gallo-Græcia genennet wurde.

§. 39. Nach Endigung des ersten punischen Krieges, ungefähr 270 Jahre vor Christi Geburt, bemeisterten sich die Römer des obern Theiles von Italien, welcher damals GALLIA CISALPINA genennet und von den Liguriern, Insubriern und Illyriern bewohnet war.

1. Die Ligurier, wohneten in der Gegend von Piemont, Montferrat und Genua.
2. Die Insubrier, hatten das Land inne, wo jetzo das Herzogthum Meyland ist.
3. Die Illyrier wohneten oben über dem adriatischen

Meere, wo heute zu Tage das venetianische Gebieth, Istrien und Dalmatien anzutreffen ist.

§. 40. Ungefähr sechzig Jahre vor Christi Geburt kamen die Helvetier und fielen den Aeduern ins Land, des Vorhabens, sich von Gallien Meister zu machen. Weil aber die Aeduer von den Römern Hülfe erlangeten: so wurden nicht nur diese zurück getrieben, sondern J. Cäsar, der damalige römische Heerführer, fand eben dadurch Gelegenheit, ganz Gallien unter der Römer Bothmäßigkeit zu bringen. Er wurde für sich selbst eben dadurch dermaßen mächtig, daß er hernach die römische Monarchie behaupten konnte.

1. Die Helvetier besaßen die heutige Schweiz, davon bey der vorigen Charte §. 22. bereits ein mehreres gedacht worden.
2. Die Aeduer wohneten in der Gegend von Autun, wo jetzo Bourgogne ist, indem jene Stadt ihre Hauptstadt war.

§. 41. Von der Zeit an ist Gallien bis ins fünfte Jahrhundert nach Christi Geburt, und also über vierhundert Jahre, unter der römischen Bothmäßigkeit gewesen; wobey die damals übliche Eintheilung des Landes sammt dessen eigentlichem Umfange wohl zu merken ist.

§. 42. Es ist nämlich zu wissen, daß unter dem alten Gallien nicht nur das heutige Frankreich, sondern alle die Provinzen mit begriffen waren, welche heute zu Tage unter dem Namen der Niederlande, des Stiftes Lüttich, des Herzogthums Bouillon, Lothringen und Hochburgund bekannt sind, ja so gar ein großer Theil von der Schweiz

mit dazu gehöret habe. Es war aber dieses große Land zu J. Cäsaris und Augusts Zeiten in vier Haupttheile eingetheilet, welche das aquitanische, lugdunische, narbonnische und belgische Gallien, Gallia Aquitanica, Lugdunensis, Narbonensis und Belgica hießen.

I. Das aquitanische, *Aquitania* oder *Gallia Aquitanica*, gieng zu Julii Cäsaris Zeiten von dem pyrenäischen Gebirge bis an die Garonne, wozu August auch noch das darüber gelegene Land bis an die Loire gezogen hat: daß also das heutige ganze Guienne, Gascogne und Languedoc, wie auch ein Stück von Lyonnois und Orleans, darunter begriffen waren. Die vornehmsten Völker sammt deren Hauptstädten in diesem Theile des alten Galliens waren folgende:

1. Tarbellier, deren Hauptstadt Aquæ Augustæ s. Tarbellæ, jetzo Aqs oder Dex in Gascogne war.
2. Elusater, darinnen Elusa, nun Euse, in der gascognischen Provinz Armagnac, die Hauptstadt war.
3. Auscier, deren Hauptstadt Augusta Ausciorum, oder Auscii, heute zu Tage Aux in Gascogne, war.
4. Convenä, deren Hauptstadt Lugdunum Convenarum, das heutige Bertrand in der Grafschaft Cominges, war.
5. Vasater, deren Hauptstadt Cossio oder Cossium, als das heutige Bazas in Guienne, war.
6. *Bituriges Vibisci*, deren Hauptstadt Burdegala, als das heutige Bourdeaux in Guienne, war, woselbst die Römer gleichsam eine Universität hatten, auf welcher sie die Studien durch öffentliche Lehrer lehren ließen.
7. Santoner, deren Hauptstadt Sediolanum Santonum, als das heutige Saintes oder Saintonge in Guienne, war.
8. Petrocorier, deren Hauptstadt Vesuna s. Petrocorii, als das heutige Perigeux in der guiennischen Provinz Perigeux, gewesen.
9. Nitiobriger, deren Hauptstadt Aginnum, welches das heu-

heutige Agen in der guiennischen Provinz Agenois, gewesen.

10. Cadurcier, deren Hauptstadt Divona, heute zu Tage Cahors in der guiennischen Provinz Quercy war.

11. Rudener, deren Hauptstadt Segedunum, heute zu Tage Rodes genannt, in der guiennischen Provinz Rovergue war.

12. Lemovicer, deren Hauptstadt Lemovicum, welche nun Limoges heißt und in Guienne liegt, gewesen.

13. *Cadurci Eleutheri*, deren Hauptstadt Albiga, Albi, nun Alby genannt, in Oberlanguedoc, gewesen.

14. Gaballer, deren Hauptstadt Anderedon, heute zu Tage Javoux, in der niederlanguedockischen Provinz Gevaudan gewesen.

15. Arverner, deren Hauptorte waren 1) Augusta Nemetum, das heutige Clermont in der lyonischen Provinz Clermont; 2) Gergovia, davon heute zu Tage nichts mehr übrig ist.

16. Pictonen, deren Hauptstadt Limonum war, nun Poitiers genannt, in der orleanischen Provinz Poitou.

17. *Bituriges Cubi*, deren Hauptstadt Avaricum war, heute zu Tage Bourges genannt, in der orleanischen Provinz Berry.

Man sieht aus vorstehenden Namen, daß die Namen der Völker in folgenden Zeiten fast meistens den Städten selbst beygeleget worden.

II. Das lugdunische Gallien, *Gallia Lugdunensis*, war vor Augusts Zeiten *Gallia Celtica*, das celtische Gallien genannt, und machte das größte Stücke von Gallien aus; daher August ein Stück davon that, und solches theils zu Aquitanien, theils zum belgischen Gallien schlug. Die berühmtesten Völker und Städte darinnen waren folgende:

1. Die Turonen, deren Hauptstadt Cæsarodunum war, heute zu Tage Tours genannt, in der orleanischen Provinz Touraine.

2. Ander, deren Hauptstadt Juliomagus war, nun Angers, in der orleanischen Provinz Anjou.
3. Nanneter, deren Hauptstadt Condivionum, als das heutige Nantes in Bretagne, war.
4. Venetier, deren Hauptstadt Dariorigum war, als das heutige Vennes oder Vannes in Bretagne.
5. Curiosoliten, deren Hauptstadt Curiosopitum hieß, welches das heutige Quimper in Bretagne ist.
6. Osismier, deren Hauptstadt Brivates hieß, welches das heutige Brest in Bretagne ist.
7. Rhedonen, deren Hauptstadt Candate war, als das heutige Rennes in Bretagne.
8. Abrincatuer, deren Hauptstadt Ingena war, als das heutige Avranches in der Normandie.
9. Unellier, deren Hauptstadt Portus Crociatonum, in der Gegend Cherbourg in der Normandie.
10. Biducasser, deren Hauptstadt Biducassium, nun Bayeux genannt, in der Normandie.
11. Lexovier, deren Hauptstadt Lexovium, heute zu Tage Lisieux genannt, in der Normandie.
12. Aulercier, welche in Eburovicer und Cenomanen eingetheilet worden. Jener Hauptstadt war Mediolanum, oder Evreux in der Normandie; dieser aber Vindunum, jetzo Mans in Orleans, genannt.
13. Diablinden, deren Hauptstadt Diablindum oder Novidunum hieß, und jetzo unter Nogent le Retrou in Orleans soll begriffen seyn.
14. Carnuter, deren Hauptorte 1) Autricum, nun Chartres, 2) Genabum, nun Orleans genannt, waren: die alle beyde in Orleans liegen.
15. Parisier, deren Hauptstadt Lutetia hieß, heute zu Tage Paris in l'Isle de France.
16. Meldier, deren Hauptstadt Jatinum, heute zu Tage Maux in Champagne, war.
17. Tricasser, deren Hauptstadt Augustomana oder Augustobona Tricassium hieß, heute zu Tage aber Troyes heißt, und in Champagne liegt.

18. Se-

18. Senonen, deren Hauptort Agendicum war, welcher nun Sens heißt und in Champagne liegt.
19. Mandubier, deren Hauptort Alesia, jetzo Alise in Champagne, gewesen.
20. Aeduer, deren Hauptstadt Augustodunum, jetzo Autun in Bourgogne, gewesen.
21. Segusianer, deren Hauptstadt Lugdunum, oder das heutige Lyon in Lyonnois, gewesen.
22. Bojer, deren Hauptstadt Gergovia war, welche von Gergovia der Averner in dem aquitanischen Gallien unterschieden; ob sie gleich alle beyde am Flusse Elaver liegen.
23. Vadicasser in Bourgogne, deren Hauptstadt aber unbekannt ist.

III. Das narbonnische Gallien, *Gallia Narbonnensis*, liegt zwischen dem pyrenäischen und Alpengebirge an dem mittelländischen Meere her, und wurde vor Augusts Zeiten *Provincia Romana* genennet; weil nämlich diese die erste Provinz war, welche die Römer in Gallia Transalpina erobert und eine Zeit lang allein besessen hatten. Die darinnen wohnenden vornehmsten Völker waren:

1. Volcer-Tectosagen, deren Hauptstadt Ruscino in der Grafschaft Roussillon war, als welche davon den Namen hat; wie auch Tolosa, als das heutige Thoulouse, und Narbo Martius oder das heutige Narbonne in Languedoc.
2. Volcer-Arecomicer, deren Hauptstadt Nemausus war, nun Nimes in Languedoc.
3. Helvier, deren Hauptstadt Alba Helviorum, oder das Vivieres in Languedoc an der Rhone, war.
4. Avaticer, deren Hauptstadt Maritima s. Martigium, das heutige Martigues in der Provence, gewesen.
5. Salyer oder Salvier, deren Hauptstadt Arelate oder das heutige Arles, und Aquæ Sextiæ oder Aix in der Provence, gewesen.
6. Massilienser, deren Hauptstadt Massilia, nun Marseille genannt, war, als welche Stadt schon damals

eine vortreffliche Handelsstadt und Colonie der Phocenser gewesen, wo die griechische Sprache und die Studien in einem hohen Grade blüheten. Auch gehöreten darzu der berühmte Seehaven Telo Martius, heute zu Tage Toulon genannt; wie auch Avenio, als das heutige Avignon, welche Stadt doch auf der Cavarer Grund und Boden lag.

7. Deciater, deren Hauptstadt, Antipolis, das heutige Antibes in der Provence, gewesen.
8. Nerusier, deren Hauptstadt Vintium, das heutige Vence in der Provence, war.
9. Vulgienter, deren Hauptstadt Apta Julia, als das heutige Apt in der Provence, gewesen.
10. Meminier, deren Hauptstadt Carpentoractum, heute zu Tage Carpentras genannt, in Venaissin in der Provence, gewesen.
11. Cavaren, deren Hauptstadt Arausio, das heutige Orange, gewesen.
12. Reier, deren Hauptstadt Reii, oder das heutige Riez in der Provence gewesen.
13. Tricastiner, deren Hauptstadt Augusta Tricastinorum, oder St. Paul de trois Chateaux im Delphinate, gewesen.
14. Vocontier, deren Hauptstadt Vasio, als das heutige Vaison in der Grafschaft Venaißin, gewesen.
15. Caturiger, deren Hauptstadt Ebrodunum, das heutige Embrün im Delphinate, gewesen.
16. Tricorier, deren Hauptstadt Vapincum, als das heutige Cap in der Provence, gewesen.
17. Segalaunier, deren Hauptstadt Valentia gewesen, nun Valence genannt, im Delphinate.
18. Allobrogen, deren Hauptstadt Vienna, als das heutige Viennes im Delphinate, gewesen. Eben diesem Volke gehörete auch Cularo f. Gratianopolis, als das heutige Grenoble; wie nicht weniger Geneva, als das heutige Genf an dem Genfer-See.
19. Centronen, deren Hauptstadt Forum Claudii f. Tarantasia, als das heutige Moutieres en Tarantaise, in Savoyen gewesen.

20. Ve-

20. Veragrier, deren Hauptstadt Octodurum, heute zu Tage Martinach im Walliserlande genannt wird.
21. Seduner, deren Hauptstadt Sedunum oder Sitten, auch im Walliserlande war.

V. Das belgische Gallien, *Gallia Belgica*, machte den Strich Landes über Narbonensi, zwischen der Seine und dem Rheine, bis an das britannische oder deutsche Meer, Oceanum Britannicum s. Germanicum, aus. Die vornehmsten Völker waren:

1. Sequaner, deren Hauptstadt Vesontio, als das heutige Besançon in Franche Comté, gewesen.
2. Lingonen, deren Hauptstadt Andomadunum, als das nunmehrige Langers in Champagne, gewesen.
3. Leucier, deren Hauptort Tullum, als das heutige Toul in Lothringen, gewesen.
4. Mediomatricier, deren Hauptort Divodurum gewesen, nachmals *Mediomatrici* oder *Metæ*, jetzo Metz genannt; desgleichen *Verodunum*, als das heutige Verdun.
5. Remier, deren Hauptstadt Durocortorum, nun Rheims in Champagne, gewesen, allwo die Römer eine überaus schöne Schule hatten.
6. Suessionen, deren Hauptstadt Noviodunum oder Augusta Suessionum, als das heutige Soissons in l'Isle de France, gewesen.
7. Bellovacer, deren Hauptstadt Cæsaromagus s. Bratuspantium, als das heutige Beauvais in l'Isle de France, gewesen.
8. Silvanecten, deren Hauptstadt Silvanectum s. Augustomagus, als das heutige Senlis in l'Isle de France.
9. Velocasser, deren Hauptstadt Rotomagus, jetzo Rouen genannt, in der Normandie.
10. Caleten, deren Hauptstadt Carocotinum, jetzo Havre de grace in der Normandie.
11. Ambianer, deren Hauptort Samarobriva, jetzo Amiens genannt, in der Picardie gewesen.
12. Veromanduer, deren Hauptstadt Augusta Veromandorum, das heutige S. Quintin in der Picardie.

13. Atrebater, deren Hauptstadt Nemetacum, oder das heutige Arras in Artois war.
14. Moriner, deren Hauptstadt Portus Iccius, ein vortrefflicher Seehaven, heute zu Tage Vissan in der Picardie, gewesen.
15. Nervier, deren Hauptstadt Tornacum war, welches das heutige Dornick oder Tournai in Flandern ist.
16. Toxandrier, in der Gegend von Mastricht, im Lütticherlande.
17. Aduaticer, deren Hauptstadt Geminiacum war, welches das heutige Gemblours in Brabant ist.
18. Eburonen, deren Hauptstadt Aduatica s. Tungri, als das heutige Tongern im Stifte Lüttich, gewesen.
19. Sunicier, eben in dieser Gegend: und meynet man, daß Mastricht, welches damals nur *Pons Mosæ* genennet worden, ihr vornehmster Sitz gewesen.
20. Menapier, deren Hauptstadt Castellum, als das heutige Cassel oder Kessel an der Maas in Flandern gewesen.
21. Bataver, deren Hauptstadt Lugdunum war, welches das heutige Leyden in Holland ist; desgleichen Trajectus Rheni, nun Utrecht genannt, und Arecanum, Arnheim in Niedergeldern.
22. Caninefaten, deren Hauptstadt Harlemum, als das heutige Harlem in Nordholland, gewesen.
23. Gugerner oder Cuzerner, deren Hauptstadt Vetera Castra, nun Santer genannt, im Clevischen.
24. Ubier, deren Hauptorte waren 1) Colonia Agrippina, das heutige Cöln am Rheine; 2) Bonna, Bonn; 3) Juliacum, Jülich.
25. Trevirer, deren Hauptstadt Augusta Trevirorum, Trier, und Confluentes oder Coblenz gewesen.
26. Vangionen, deren Hauptstadt Magontiacum war, nun Maynz genannt; wie auch Borbetomagus, als das heutige Worms.
27. Nemeter, deren Hauptstadt Noviomagus, als das heutige Speyer, gewesen.
28. Triboccier, deren Hauptstadt Argentoratum, das heutige Straßburg, gewesen.

29. Rau-

29. Rauraker, deren Hauptstadt Augusta Rauracorum, Augst bey Basel, gewesen.
30. Helvetier, deren Hauptstädte Solodurum, als das heutige Solothurn; Tigurum, Zürch; und Tugium, Zug, wie auch Urba, Orbe gewesen.

Nebst diesem ist auch zu merken, daß August das Stück von dem belgischen Gallien, welches am Rheine lag, in GERMANIAM INFERIOREM und SVPERIOREM eingetheilet hat; welche beyde Provinzen der Fluß Abrinca oder Obringa, der unterhalb Coblenz in den Rhein fällt, und heute zu Tage die Are oder Ahr genennet wird, von einander geschieden hatte. Und hat der Statthalter über Galliam inferiorem seinen Sitz zu COLONIA AGRIPPINA, Cöln; der über Germaniam Superiorem aber zu MOGVNTIACVM, Maynz. Auch ist dieses zu merken, daß, da Gallia Belgica, ein großes Stück von Gallien ausmachete, durch BELGIVM bey den Alten nichts anders verstanden worden, als ein Stück von dem belgischen Gallien, und zwar insonderheit die Gegend, wo die Bellovacer, Ambianer und Atrebaten gewohnet hatten, welches heute zu Tage ein Stück von l' Isle de France der Picardie und Artois ausmachet. Zur Zeit Constantin des Großen war Gallien in vierzehn Provinzen eingetheilet, zu welchen nachgehends noch drey kamen, und deren in allem siebenzehn waren. Hiervon aber eine umständliche Nachricht zu ertheilen, wollen die vorgesetzten Schranken dieses kurzen Begriffes nicht erlauben.

§. 43. Wie aber das römische Reich anfieng, schwächer zu werden, und endlich im fünften Jahrhunderte gar getheilet wurde: so war dasselbige mancherley Anstößen unterworfen, indem sich unterschiedene Völker in demselben fest zu setzen und es von der römischen Bothmäßigkeit los zu reißen bemühet waren: unter welchen es endlich den in Deutschland entsprossenen Franken am besten gelungen ist.

1. Schon unter dem Kaiser Gallienus, in der Mitten des dritten Jahrhunderts, ward Gallien nicht nur von den benachbarten Deutschen zu unterschiedenenmalen angefallen, sondern es hatte sich auch Posthumus, einer von den dreyßig Tyrannen, welche unter diesem Kaiser aufstunden, darinnen zum Kaiser aufgeworfen, der aber nach zehn Jahren von seinen eigenen Leuten zu Maynz umgebracht worden. Und ob gleich nach diesem ein anderer von solchen Tyrannen, Namens Tetricus, sich eben dieses Reiches anmaßete: so ward er doch vom Aurelianus auch bald aus dem Wege geräumet.
2. Unter dem Kaiser Diocletian rotteten sich hie und da die Bauern zusammen, welche sich selbst Bagauden nenneten, und aus Unmuthe über des Statthalters allzuschwere Bedrückungen, einen öffentlichen Aufruhr anfiengen, aber durch Maximilianum Herculeum bald gedämpfet wurden.
3. Zu Anfange des fünften Jahrhunderts thaten die Vandalen, Sueven, und Alanen, die aus Deutschland kamen, einen Einfall in Gallien. Nachdem sie aber alles verheeret hatten: so giengen sie über das pyrenäische Gebirge nach Spanien, allwo sie sich nieder gelassen haben.
4. Bald darauf kamen auch die Westgothen, die sich mit Honorio also verglichen hatten, daß er ihnen in dem narbonensischen Gallien, und zwar in der Gegend, die hernach von ihnen Landgothia und verderbt Languedoc, genennet worden, ein Stück Landes eingeräumet, von dannen sie aber gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts von den Franken nach Spanien vertrieben worden; als wo sich bereits ein Theil von ihnen fest gesetzet hatte.
5. Im 413 Jahre setzeten die aus Deutschland herüber gekommenen Franken, durch Eroberung der Stadt Trier, unter ihrem Könige Pharamund, zu erst festen Fuß in Gallien: darauf sie immer mehr und mehr um sich griffen, und gegen das Ende dieses Jahrhunderts

die

die Römer, im Anfange des folgenden sechsten Jahrhunderts aber auch die Westgothen nach und nach gänzlich vertrieben, und sich das ganze Gallien, welches hernach von ihnen Frankreich genennet worden, unterwürfig gemacht.

6. Fast um eben diese Zeit, als die Westgothen von den Franken aus Gallien vertrieben worden, kamen die Burgundier aus Pommern, und richteten im 430 Jahre an der Rhone das altburgundische Reich auf, dessen Haupt- und Residenzstadt Vienne in Delphinate gewesen. Es ist aber auch dieses Reich nach ungefähr hundert Jahren von Frankreich über einen Haufen geworfen worden.

§. 44. Solchergestalt ist Frankreich von den Franken gänzlich erobert und auch von ihnen bis jetzo beherrschet worden. Man pfleget aber in der Historie von Frankreich von der Zeit an fünferley Könige zu merken, welche aus so viel unterschiedenen Stämmen in unverrückter Ordnung auf einander gefolget sind. Als 1) merovingische; 2) carolingische; 3) capetingische; 4) valesische; 5) bourbonische Könige, unter welchen die beyden letztern auch von dem capetingischen Stamme herkommen.

§. 45. Die merovingischen Könige haben den Namen vom Merovão, der zwar unter den ersten fränkischen Königen in der Ordnung der dritte war, aber doch der erste soll gewesen seyn, welcher in Gallien eine beständige Residenz angeleget hat. Es haben aber dieselben vom Pharamund an zu rechnen, bis zu der Zeit, da Karls des Großen Vater, Pipin, den Thron bestiegen, das ist vom Anfange des fünften Jahrhunderts bis in die Mitte des achten, nämlich bis 751, über viertehalb hundert Jahre über Frankreich geherrschet.

Wer diese merovingischen Könige gewesen, in was für einer Ordnung sie auf einander gefolget, und was sich unter ihnen merkwürdiges zugetragen, ist hier unnöthig zu wiederholen, weil solches schon oben im ersten Theile bey der Charte von Deutschland umständlich angezeiget worden.

§. 46. Die carolingischen Könige, welche den Namen von Karln dem Großen haben, gehen bis auf Hugonem Capetum, der im zehnten Jahrhunderte 987 den königlichen Thron bestiegen hat: daß also dieses Regiment der carolingischen Könige fast drittehalb hundert Jahre gedauret hat. Sie folgen in der Ordnung also:

I. Pipin, dessen Vater der berühmte Major Domus Carolus Martellus gewesen, welcher mit Genehmhaltung des Papstes Zachariä, dem er wider die Longobarden beystund, seinen König Childerich den III (IV) ins Kloster steckete und sich selbst auf den Thron setzete; nebst dem Aquitanien, welches bisher seine besonderen Grafen hatte, eroberte. Auch machete er eine Verordnung, daß seine beyden Söhne das Reich unter sich theilen sollten: welches zwar anfangs geschah, so daß Karl zu Worms, Karlmannn aber zu Soisson gekrönet wurde: weil aber dieser vier Jahre hernach verstarb, zog Karl mit Ausschließung der Kinder Karlmanns das ganze Reich an sich.

II. Karl der I der Große.

III. Ludwig der II der Fromme, der unter den Kaisern Ludwig der I heißt.

IV. Karl der II der Kahle.

V. Ludwig der III, unter den Kaisern Ludwig der II genannt.

Diese vier Könige in Frankreich sind zu gleich Kaiser in Deutschland gewesen; deswegen die unter ihnen vorgegangenen besondern Merkwürdigkeiten oben im

ersten

ersten Theile bey der Charte von Deutschland mögen nachgeschlagen werden.

VI. Karl der III der Einfältige, ein Sohn Ludwigs des II, der erst nach des Vaters Tode geboren war, aber niemals zum ruhigen Besitze des väterlichen Reiches kam; indem nicht nur der Kaiser Karl der Dicke sich dessen unter dem Titel der Vormundschaft anmaßete, sondern auch dessen ältere Brüder Ludwig und Karlmann, desgleichen Eudo und Robert, zween Grafen von Paris, wie nicht weniger Rudolf, Herzog von Burgund, sich gegen ihn zu Königen aufwarfen: in welchen Unruhen sich auch die Normänner in Frankreich einnistelten, als welchen man die Provinz Neustriam, die nachher von ihnen den Namen der Normandie empfangen, einräumen mußte. Ja, Karl ward endlich gar zu St. Quintin ins Kloster gesteckt, allwo er auch gestorben. Dessen Gemahlinn Ogina aber und der königliche Prinz Ludwig flüchteten sich nach England.

VII. Ludwig der IV, des vorigen Sohn, welcher nach Rudolfs Tode, der sich bisher unrechtmäßiger Weise des Reichs angemaßet, aus England herüber gerufen und deswegen mit dem Zunamen Ultramarinus genennet worden. Dieser mußte den Normannen auch die Provinz Armoricam, nachgehends Bretagne genannt, überlassen, und rächete sich an den Feinden seines Vaters; worüber er aber von Hugo, dem Grafen von Paris, gefangen, von dem Kaiser Otto dem I aber wieder befreyet wurde. Endlich stürzete er auf der Jagd mit dem Pferde, das ihm den Tod brachte.

VIII. Lothar, sonst auch Clotar genannt, des vorigen Bruder, dessen anderer Bruder Karl von dem Kaiser Otto dem II mit Lothringen beliehen ward.

IX. Ludwig der V oder der Faule, der in folgenden Jahren von seiner eigenen Gemahlinn mit Gifte hingerichtet ward. Weil er nun keine Erben hatte, die Franzosen auch von dessen Oheime, dem Herzoge Karl von Lothringen, nichts

nichts wissen wollten: so gieng die Reihe der carolingischen Könige mit ihm zum Ende.

§. 47. Die capetingischen Könige haben den Namen von Hugone Capeto, und gehen bis auf Philipp den VI, den ersten valesischen König, der im 1327 Jahre den französischen Thron bestiegen hat. Sie haben also zusammen vier und dreyßig Jahre regieret; und folgen so aufeinander:

I. Hugo Capetus, oder Schappler, ein Graf von Paris, der von einigen aus dem wittekindischen Geschlechte, von andern von Sigimer, einem Sohne Clodions, noch von andern aber aus carolingischem Geschlechte hergeleitet wird. Dieser führete aus, was sein Vater Hugo der Abt, und seines Großvaters Bruder Eudo unter den vorigen Königen gesuchet hatten. Karln, Herzog von Lothringen, der sich ihm widersetzete, bekam er gefangen, in welcher Gefangenschaft er ihn bis an seinen Tod verwahrete. Sonst sollen unter ihm die *Pares Curiæ* in Frankreich aufgekommen seyn.

II. Robert, des vorigen Sohn, der nach seines Vaters Bruders Tode das Herzogthum Burgund ererbete, und durch den päpstlichen Bann genöthiget wurde, seine Gemahlinn Bertha wegen der allzunahen Verwandschaft wieder von sich zu scheiden. Uebrigens wird die Kraft, die Kröpfe zu heilen, von ihm hergeleitet.

III. Heinrich der I des vorigen Bruder, der das Herzogthum Burgund seinem jüngern Bruder Robert überließ, und erlebete, daß das Königreich Arelat an Deutschland kam, auch die Normannen sich in dem Königreiche Neapolis fest setzeten.

IV. Philipp der I, des vorigen Sohn, für welchen in währender Minderjährigkeit Graf Balduin, der fünfte, von Flandern, die Vormundschaft führete, und unter dessen Regierung sich Herzog Wilhelm aus der Normandie des englischen Thrones bemächtiget; woraus nachgehends zwischen Frankreich und England allerley

Mis=

Mishälligkeit entstund. Auch ist unter ihm der erste von den auf der Kirchenversammlung zu Clermont in Gegenwart Papsts Urban des II beschlossenen Kreuzzügen vorgenommen worden, woran die Könige von Frankreich großen Theil genommen haben.

V. Ludwig der Dicke, des vorigen Sohn, der mit Heinrich dem I, dem Könige in England, viel zu thun hatte, und in seinem eigenen Reiche verschiedene kleine Herren, die aus ihren Raubschlössern allerley Unfug ausübeten, zu Paaren trieb.

VI. Ludwig der VII, des vorigen Sohn, der mit dem Kaiser Conrad dem III eine Kreuzfahrt vornahm, und mit Heinrich dem II in England, der sich mit dessen abgeschiedener Gemahlinn Eleonora vermählete, viel zu schaffen hatte; weil selbe den Engländern, die damals die Normandie und Bretagne besaßen, auch noch Anjou, Poitou und Aquitanien zubrachte.

VII. Philipp der II, oder Philipp August, des vorigen Sohn, der mit Richarden, Könige in England, als mit dessen Vater Heinrich dem II er Anfangs selbst Krieg führete, einen Zug nach dem gelobten Lande that, und da Richard auf der Rückreise von dem Herzoge von Oestreich Leopold gefangen wurde, ihm die Normandie, nebst den Grafschaften Anjou, Maine, Touraine, Berry und Poitou wegnahm: auch über den Kaiser Otto den IV bey Bovines einen Sieg erhielt: nicht weniger es auch so weit brachte, daß die Engländer seinen Sohn Ludwig zum Könige erwähleten, den sie aber bald wieder nach Hause schicketen. Durch seine Gemahlinn Isabella, die eine Tochter des Grafen Balduins im Hennegau war, bekam er die Grafschaft Artois zum Heurathsgute.

VIII. Ludwig der VIII, der den Engländern Rochelle wegnahm, und wider die Waldenser eine scharfe Inquisition anstellete.

IX. Ludwig der XI, der Heilige, der nachdem Anfangs seine Mutter Blanca aus Castilien in währender dessen Minderjährigkeit die Regierung geführet, im 1248 Jahre einen Kreuzzug vornahm, in welchem er erstlich zwar glück-

glücklich war, endlich aber von den Aegyptiern gefangen wurde, und sich mit großem Gelde lösen mußte. Und als er bald darauf einen Heereszug gegen Tunis vornahm, starb er an der Pest, worauf er von dem Papste Bonifacius dem VIII canonisiret wurde. Sonst ist von ihm annoch zu merken, daß er wegen der französischen Religionsfreyheit gewisse Gesetze gemacht, und daß dessen Bruder Karl von Anjou von dem Papste Urban in das neapolitanische und sicilianische Königreich berufen worden; wie auch, daß währender seiner Regierung in Deutschland das große Interregnum gewesen, und nach diesem die Könige in Frankreich sich nichts mehr um das gelobte Land bekümmert haben.

X. Philipp der III, der Kühne, des vorigen Sohn, unter dessen Regierung die sicilianische Vesper vorgieng, und dessen Bruder Robert von Clermont der Stammvater des Hauses Bourbon ist, von dem die heutigen Könige in Frankreich abstammen.

XI. Philipp der Schöne, des vorigen Sohn, der den Engländern Bourdeaux und das meiste von Aquitanien wegnahm, auch mit dem Grafen Guido von Flandern, den er gefangen bekam, einen blutigen Krieg führete, und den Papst Bonifacius den VIII, gefangen nahm; worauf dessen zweyter Nachfolger Clemens der V den päpstlichen Stuhl nach Avignon verlegete, und mit dem Könige wider die Tempelherren eine sehr scharfe Untersuchung anstellete. Durch seine Gemahlinn Anna, Erbinn von Navarra, bekam er dieses Königreich und die Grafschaft Champagne. Dessen Brüder waren Herzog Karl von Valois, der Stifter des valesischen Hauses, und Graf Ludwig von Evreux, dessen Nachkömmlinge das Königreich Navarra erhielten.

XII. Ludwig der X Huttinus, des vorigen Sohn, der nach zweyen Jahren an beygebrachtem Gifte verstorben.

XIII. Philipp der V der Lange, der die Juden aus Frankreich verbannete und auch nur ein Jahr regierete.

XIV. Karl der IV der Schöne, des vorigen Bruder, der nur fünf Jahre regieret, und ohne männliche Erben ver-

stor-

storben; daher die capetingischen Könige mit ihm aufhöreten.

§. 48. Die valesischen Könige haben den Namen von Philipp, Herzoge von Valois, und gehen bis auf Heinrich den IV, den ersten König aus dem Hause Bourbon, welcher im 1598 Jahre zur Regierung kam. Es haben also diese valesischen Könige zusammen zwey hundert ein und sechzig Jahre am französischen Regimentsruder gesessen. Deren Ordnung ist folgende:

I. Philipp der VI, Herzog von Valois, der mit dem vorigen Könige Karl dem IV Geschwister Kind war, und mit Eduard dem III, Könige von England, der dieses Reich von wegen seiner Mutter Isabella, die eine Tochter Philipp des IV gewesen, forderte, einen schweren Erbschaftskrieg anfieng, in welchem die Franzosen nicht nur im Jahre 1346 bey Creßy auf das Haupt geschlagen wurden, sondern auch Calais verloren: welcher Krieg auch unter dessen Nachfolgern fortgeführet worden. Dargegen aber vermachete Herzog Humbert von Dauphine dieses Herzogthum der Krone Frankreich mit dem Bedinge, daß jederzeit der Kronprinz davon den Namen führen und Dauphin genennet werden sollte.

II. Johannes, des vorigen Sohn, unter welchem der Erbschaftskrieg mit England fortgieng, aber an Seiten Frankreichs mit schlechtem Erfolge geführet wurde; indem der König bey Poitiers ein blutiges Treffen verlor, ja sogar nebst seinem Prinzen von dem englischen Prinzen Eduard dem IV gefangen, und nach England geführet worden; da inzwischen zu Hause die Bauern wider den Adel einen gefährlichen Aufstand, *la Jaquerie* genannt, erregeten, und Karl der II der König von Navarra ins Land fiel. Bey sothanen Unruhen wurden die Franzosen von den Engländern gezwungen, im 1360 Jahre zu Bretigny Friede zu machen, in welchem Eduard sich zwar alles Anspruchs auf Frankreich begab, sich aber zugleich viele wichtige Orte

und

und Ländereyen mit aller Oberherrschaft von Frankreich ausdung, auch Johannem drey Millionen als ein Lösungsgeld abnahm. Endlich übergab er seinem jüngsten Prinzen Philipp dem Kühnen das Herzogthum Burgund, und starb zu London, wohin er nachher von neuem gereiset war.

III. Karl der V oder Weise, des vorigen Sohn, der den Krieg mit England von neuem anfieng, und bey der in England vorgegangenen Veränderung, da nicht nur Eduard der III und IV verstorben, sondern Richard der II annoch minderjährig war, den Engländern viele Städte wegnahm. Auch genoß er die Ehre, daß ihn Kaiser Karl der IV zu Paris besuchete; bey welcher Gelegenheit der Kaiser dem Könige das arelatische Königreich soll geschenket haben.

IV. Karl der VI, des vorigen Sohn. Dieser wurde durch einen besondern Zufall blödsinnig; worauf nicht nur der Verwaltung halber zwischen seinem Bruder, Herzoge von Orleans, und dem Herzoge Philipp dem Kühnen von Burgund ein harter Streit entstund, bey welchem Herzog Philipps Sohn, Johann der Unverzagte, jenen meuchelmörderischer Weise hinrichten ließ; sondern auch die Engländer von neuem in Frankreich einfielen, und die Normandie wegnahmen. Weil nun der Dauphin, Karl der VII, der sich der Regierung annahm, und Philipps des Kühnen Bruder, Johann den Unverzagten, hinrichten ließ, dessen Prinz aber seines Vaters Tod zu rächen suchete: so war alles in Unruhe. Darüber starb Karl der VI. Dessen Bruder Herzog Ludwig von Orleans vermählete sich mit des ersten Herzogs von Meyland Prinzessinn Valentina: daher Frankreich Anspruch auf dieses Herzogthum machet.

V. Karl der VII, des vorigen Sohn, dessen Regierung anfangs schlecht von statten gieng. Denn Heinrich der VI, König in England, ward durch Hülfe des Herzogs von Bedfort zu Paris für einen König in Frankreich erkläret, wobey ihnen die Herzoge von Burgund und Bretagne zu schützen gedachten: doch waren die zwischen den Engländern und Burgundiern entstandenen Mishälligkeiten, sammt einem Mägdchen, *La Pucelle d' Orleans* genannt, des

des Königs Glück, daß er sich erholete, und zu Reims gekrönet, die Engländer aber abgetrieben wurden, daß ihnen fast nichts als Calais übrig blieb; und also der lange Krieg, der über hundert Jahre gedauret, ein Ende nahm. Wegen der geistlichen Pfründen richtete er die weltberufene *Sanctionem Pragmaticam* auf, und zertrennete im 1441 Jahre das Concilium zu Basel: desgleichen veranlassete er auch den armen Geckenkrieg.

VI. Ludwig der XI, des vorigen Sohn, welcher den Grund zur vollkommenen Souverainität in Frankreich legete; nebst dem mit Herzoge Karln dem Kühnen von Burgund Krieg führete, und nach dessen Tode sich des Herzogthums Burgund unter dem Vorwande, als ob es nur eine Appanage von Frankreich gewesen, anmaßete; auch in die Niederlande einfiel, aber vom Herzoge Maximilian bey Teruvan geschlagen ward, und bloß die Grafschaft Artois eroberte. Auch fiel ihm das Herzogthum Anjou und die Provence von dem Herzoge Karl von Maine in Erbschaft zu. Mit den Schweizern aber ließ er sich zuerst in einen Bund ein.

VII. Karl der VIII, des vorigen Prinz, der mit dem Herzoge Franz von Bretagne Krieg führete und nach dessen Tode dessen Prinzeßinn Anna, die mit Maximilian dem I, dem römischen Könige, bereits durch einen Bevollmächtigten vermählet war, sammt dem Herzogthume wegnahm: woraus ein Krieg entstund, der durch den im Jahre 1493 zu Senlis getroffenen Frieden geendiget ward. Nachgehends eroberte er das Königreich Neapolis, daraus er aber bald wieder vertrieben ward. Er starb 1498.

VIII. Ludwig der XII, des vorigen nächster Vetter aus dem Hause Orleans, seiner Güte halber Vater des Vaterlandes genannt; der auch seines Vorfahren Witwe Anna heurathete, nachdem er Karls des VIII Prinzeßinn Johanna, welche zu heurathen er vormals gezwungen wurde, verstoßen. Dieser brachte das Herzogthum Meyland wieder zu Frankreich; und nachdem er mit Ferdinand dem Katholischen das von ihm gemeinschaftlich eroberte Königreich Neapolis theilen sollte, so gerieth er mit selbigem in Uneinigkeit, und ward wieder daraus verjaget: gleichwie

auch nachgehends das Herzogthum Meyland wieder abgenommen ward. Endlich vermählete er sich mit der englischen Princeßinn und starb 1515.

XI. Franz der I, Graf von Engoulesme, des vorigen Vetter und Eydam, der dem Herzoge von Meyland Maximilian Sfortia das Herzogthum Meyland wieder abnöthigte; dem Papste Leo dem X, der ihn zum orientalischen Kaiser krönete, zu gefallen die *Sanctionem Pragmaticam*, die Karl der VII gemacht hatte, wieder aufhub, und dargegen wegen der geistlichen Pfründen mit dem Papste ein neu Concordat aufrichtete; nächstdem mit dem Kaiser Karln dem V, und Heinrich dem VIII in England, wie auch Karln von Bourbon in Italien und Niederlanden einen schweren Krieg führete, wobey er gegen Karln dermaßen unglücklich war, daß er bey Pavia selbst gefangen, nach Madrit geführt, und nicht anders, als unter schweren Bedingungen, wieder los kommen konnte; worauf endlich nach einem langwierigen Zanke und sehr vielem Blutvergießen durch den 1529 zu Camerich und 1544 zu Crespy in l' Isle de France geschlossenen Frieden alles beygeleget worden. Er starb endlich 1547.

X. Heinrich der II, des vorigen zweyter Prinz, dessen Gemahlinn die berühmte Catharina Medices aus dem Hause Florenz war, und der Karln dem V die in Lothringen gelegenen Bisthümer Metz, Toul und Verdun, den Engländern aber Calais wegnahm, auch mit den Spaniern in den Niederlanden Krieg führete, welcher durch den Frieden zu Cambresis verglichen ward. Endlich bekam er auf dem bey seinem Beylager mit Margaretha, einer Prinzeßinn von Savoyen, angestellten Turniere einen unglücklichen Stoß, daran er 1559 sterben mußte.

XI. Franz der II, des vorigen Sohn, in dessen Namen die Mutter Catharina Medicea die Vormundschaft geführet, und unter welchem die Hugonotten wider die Guisen zu Amboise eine Verschwörung machten, bey deren Entdeckung aber hart gestraft wurden; woraus hernach große Weitläuftigkeiten entstunden. Der König starb im Jahre 1590 am Schlage.

XII.

XII. Karl der IX, des vorigen Bruder, in dessen Namen die Mutter Catharina Medicea abermal die Vormundschaft führete. Unter diesem ist zu Verfolgung der Hugonotten der Anfang gemacht worden, wobey zu acht unterschiedene Malen Krieg geführet worden. Der erste Krieg gieng im 1562 Jahre über dem von den guisischen Bedienten zu Vassy veranlasseten Blutvergießen an, und wurde das Jahr hernach geendiget. Der andere Krieg entstund im Jahre 1567 und bekam durch eine bey S. Denys gehaltene Schlacht, darinnen die Hugonotten siegeten, den Ausschlag. Der dritte Krieg folgte gleich darauf im Jahre 1569 und ward 1570 Frieden. Bald darauf gieng im Jahre 1572 die parisische Bluthochzeit oder St. Bartholomäusmesse vor, woraus der vierte Krieg entstund, welcher im 1573 Jahre beygeleget wurde. Im 1575 Jahre entstund der fünfte Krieg und eine dritte Partey, welche ohne Absicht auf die Religion das gemeine Beste zu suchen vorgab. Allein, in eben diesem Jahre starb der König.

XIII. Heinrich der III, des vorigen Bruder, der damals König in Polen war, aber die polnische Krone zurück ließ und nach Frankreich gieng. Unter diesem entstund der sechste Krieg wider die Hugonotten: er wurde aber in eben diesem Jahre beygeleget. Im 1579 Jahre entstund der siebente Krieg, welcher das Jahr darauf geendiget worden. Im 1587 Jahre erhub sich der achte Krieg, in welchem der König beyde Guisen, welche mit königlichen Gedanken schwanger giengen, hinrichten ließ. Er wurde aber bald darauf in dem Lager vor Paris, welche Stadt von ihm abgefallen war, im 1589 Jahre von einem Jacobinermönche Jacob Clemens, meuchelmörderischer Weise erstochen. Und weil er keine Erben hatte, starb das Haus Valois mit ihm ab. Uebrigens war er der Stifter des französischen heiligen Geistordens.

§ 49. Die bourbonischen Könige nehmen mit Heinrich dem IV ihren Anfang und dauren bis auf den heutigen Tag. Ihre Ordnung ist folgende:

I. Heinrich der IV von Navarra, ein Sohn Königs Antons, dessen Erbfolge die Ligue zu hindern suchete, weil er der re-

formirten Religion zugethan war; nachdem er aber zum Papstthume trat, von allen angenommen ward. Mit Spanien führete er Krieg und bekam von Johann Chatell einen meuchelmörderischen Stich. Im 1598 Jahre ließ er das Edict von Nantes bekannt machen, dämpfete die heimlichen Anschläge des Marschal de Biron, schied sich von seiner ersten Gemahlinn Margaretha Valesia, und nahm Marien von Medicis. Er half der Handlung auf und hatte einen großen Krieg wider die Niederländer vor, wurde aber 1610 von Franz Ravaillac, in seiner Kutsche ermordet. Nebst seinen rechten Prinzen hinterließ er einen natürlichen Sohn Cäsar von Vendome genannt, von dem das heutige Haus Vendome abstammet. Sonst ist zu merken, daß von diesem Heinrich an, die Könige von Frankreich sich auch Könige von Navarra genennet haben.

II. Ludwig der XIII, des vorigen Sohn, dessen Mutter Maria von Medicis erstlich die Vormundschaft führete. Dieser ließ den Marschal d'Ancre hinrichten, führete einen schweren Krieg wider die Hugonotten, darinnen Roschelle nach einer harten Belagerung erobert ward. Auch mischte er sich in Deutschland mit in den dreyßigjährigen Krieg. So führete er auch in Italien Krieg: gleichwie er denn mit den Spaniern und dem Herzoge von Orleans ebenfalls manche Verdrießlichkeit hatte. Er starb 1643. Uebrigens ist zu merken, daß die Academie françoise unter ihm gestiftet worden.

III. Ludwig der XIV, des vorigen Sohn, in dessen Minderjährigkeit der Cardinal Mazarin als oberster Staatsbedienter mit dessen Mutter Anna Maria achtzehn Jahre lang das Regiment führete, binnen welcher Zeit der münsterische und pyrenäische Frieden geschlossen, und kraft des ersten dem Könige das Elsaß sammt dem Sundgau eingeräumet, in dem andern aber ihm die Infantinn von Spanien Maria Theresia zur Gemahlinn bestimmet worden. Im Reiche selbst wurde von der so genannten Schleudercompagnie große Unruhe erwecket. Unter der darauf erfolgeten selbst eigenen Regierung des Königes, die vier und funfzig Jahre gedauret hat, sind sehr viele wichtige Dinge vorgegangen. Als 1) der Rangstreit mit Spanien.

2)

2) Die Erneuerung des Bündnisses mit den Schweizern. 3) Die Erbauung des kostbaren Canals in Languedoc, wodurch man die mittelländische und aquitanische See zu vereinigen suchete. 4) Der Feldzug nach Hungarn, welcher dem Kaiser zu Gefallen geschah, auf welcher Rückreise die Stadt Erfurt dem Churfürsten von Maynz unterwürfig gemacht wurde. 5) Die Erbauung des Louvre und die Aufrichtung der Akademie der Wissenschaften. 6) Der Krieg in den Niederlanden, welcher durch den ackischen Frieden geschlossen worden. 7) Die Bekanntmachung des Codicis Ludoviciani. 8) Die Eroberung des Herzogthums Lothringen. 9) Der Krieg mit den vereinigten Niederlanden. 10) Der Streit wegen der Regalien mit dem päpstlichen Stuhle. 11) Die Aufrichtung der Reunionskammer zu Metz und Brisach, woraus mit dem Reiche ein schwerer Krieg entstanden. 12) Die Eroberung der Stadt Straßburg und Casal. 13) Die Bombardirung der Algirer und Genua. 14) Die im 1685 Jahre geschehene Wiederaufhebung des Edicts von Nantes und die darauf angegangene Vertreibung der Hugonotten. 15) Die Bombardirung Tunis und Tripoli. 16) Die Erbauung des Schlosses zu Versailles. 17) Der Streit mit dem Papste wegen der Quartiersfreyheit. 18) Die Aufrichtung des St. Ludwigsordens. 19) Der Erbschaftsstreit wegen des Herzogthums Neufchatel. 20) Der 1697 geschlossene ryßwickische Frieden. 21) Der mit England und Holland wegen der spanischen Monarchie geschlossene Theilungstractat und der darauf erfolgete spanische Erbschaftskrieg, der 1713 und 1714 durch den utrechtischen und badischen Frieden beygeleget worden; worauf der König 1715 im sieben und siebenzigsten Jahre seines Alters und 72sten seinen Regierung verstorben.

IV. Ludwig der XV, des vorigen Urenkel, als der jetzo regierende König, der im 1710 Jahre geboren, seinem Urgroßvater im 1715 Jahre folgete, und im 1723 Jahre für mündig erkläret wurde, nachdem der Herzog von Orleans vorher als Regent das Reich verwaltet hatte. Seit dem der König selbst regieret, ward erstlich der Herzog von Bourbon erster Staatsbedienter, auf welchen der Cardinal von

Fleury gefolget; nach dessen Tode von 1743 er die Regierung allein geführet. Im Jahre 1725 vermählete sich der König mit Maria Lescinsky, einer Prinzeßinn des polnischen Königes Stanislaus. Die vornehmsten Merkwürdigkeiten, die sich während seiner Regierung zugetragen haben, sind 1) die Fortsetzung des Streits wegen der *Constitution Unigenitus*, welchen der König endlich unterdrücket hat. 2) Der Streit über den vorgegebenen Wundern bey dem Grabe des Abts Paris. 3) Der Krieg wider den Kaiser und das Reich, welcher am Rheine und in Italien geführet, aber auch bald geendiget worden. 4) Der Krieg wider das Haus Oestreich, nach Absterben des Kaisers Karls des VI, und wider England, welcher sich zuerst in Deutschland anfieng, von da in Böhmen gezogen, und in Italien und den Niederlanden fortgesetzet wurde, bis es endlich 1748 in Aachen zum Frieden kam. 5) Die Errichtung einer königl. Kriegesschule im Jahre 1751, worinnen fünfhundert junge Edelleute, deren Väter Kriegesdienste gethan, in allerhand Künsten und Wissenschaften unterrichtet werden. 6) Die Irrung mit der Geistlichkeit wegen Anzeigung ihrer Güter und Einkünfte. 7) Die Vertreibung der Jesuiten und Zuschließung ihrer Schulen und Collegien in einigen Provinzen. 8) Der Krieg mit England wegen Canada, welcher sich auch nach Deutschland zog, und worein Spanien zuletzt mit geflochten wurde, der aber 1762 sein glückliches Ende fand.

Das jetztlebende königliche Haus von Frankreich besteht in nachfolgenden Personen:

I. Der König Ludwig der XV, welcher 1710 den 15 Februar geboren.

II. Die Königinn Maria Catharina Sophia Felicitas, eine Prinzeßinn Stanislai, Königs in Polen, welche geboren 1703, vermählet 1725.

III. Die königlichen Kinder, deren jetzo noch fünf gezählet werden, nämlich 1) der Dauphin, Ludwig genannt, welcher 1729 geboren, und sich 1745 mit einer Infantinn von Spanien vermählet, die aber 1746 bey ihrer Niederkunft mit einer Prinzeßinn gestorben, worauf er sich 1747 mit der königlich polnischen und churfürstlich sächsischen

Prin-

Prinzeßinn Maria Josepha, wieder vermählete, von welcher auch Ludwig August Herzog von Burgund den 23 Aug. 1754. Ludwig Stanislaus Xaver, Graf von Provence, den 17 Nov. 1755, Karl Philipp, Graf von Artois, den 9 Octob. 1757 und Maria Adelheid Clotildis den 23 Sept. 1759 geboren worden. 2) Eine Prinzeßinn Maria Adelheid genannt, geboren 1732. 3) Noch drey Prinzeßinnen, nämlich Victoria Luisa Maria, Sophia Philippina Elisabeth, Luisa Maria, die 1733, 1734 und 1736 geboren worden.

IV. Die Prinzen vom Geblüte, welche sind:

1. Der Herzog von Orleans, Ludwig Philipp, welcher 1725 geboren, und sich mit des Prinzen Ludwig Armands von Bourbon-Conty Tochter, Luise Henriette, vermählet, von der er auch einen Prinzen Ludwig Philipp Joseph, Herzog von Chartres genannt, welcher 1747 geboren und eine Prinzeßinn, Mademoiselle d'Orleans genannt, 1750 geboren, hat.
2. Der Herzog von Bourbon Conde, Ludwig Heinrich Joseph, welcher 1736 geboren und nunmehr in der zweyten Ehe mit einer Prinzeßinn von Carignan, Sophia Charlotta Maria, lebet. Von seiner ersten Gemahlinn, einer Prinzeßinn von Soubize, sind ein Prinz und eine Prinzeßinn vorhanden. Von seines Vaters Geschwister aber leben noch Luise Elisabeth, verwitwete Prinzeßinn von Conty, geb. 1693, Henriette Luise Marie von Vermandois, Aebtißinn zu Beaumont les Tours, geb. 1703, Elisabeth Alexandrina von Sens, geb. 1705 und Ludwig, Graf von Clermont, Gouverneur von Champagne, geb. 1709.
3. Der Herzog von Bourbon Conty, Ludwig Franz, geboren 1717, jetziger Großprior von Frankreich, dessen Sohn, Ludwig Franz Joseph, Graf de la Marche, 1734 geboren und sich mit der Prinzeßinn von Modena, Fortunata Maria, 1759 vermählet hat.

PARERGA.

§. 50. Die auf der alten Charte von Frankreich befindlichen Nebenwerke bestehen in etlichen Meilen-

lenmaßen, den Wapen der XII Gouvernements, worein Frankreich eingetheilet wird, und einigen andern emblematischen Figuren, durch welche die Hoheit, Macht und Geschicklichkeit der französischen Nation abgebildet wird.

I. Der Meilenmaaße sind drey, nämlich:
1. Eines, welches gemeine deutsche Meilen anzeiget.
2. Eines, welches gemeine französische Meilen andeutet.
3. Eines von italienischen Meilen, auf deren eine tausend geometrische Schritte gerechnet werden.

II. Die Wapen der XII Gouvernements sind:
1. Ein Schild, in dessen erstem und viertem Quartiere im blauen Felde drey güldene Lilien; im andern und dritten Quartiere aber im güldenen Felde drey Löwen sind; welches das Wapen von der Picardie ist.
2. Im blauen Schilde zwey silberne linke Schrägbalken, mit etlichen Theilen von Krückenkreuzen bezeichnet, als das Wapen von Champagne.
3. Im blauen Felde drey güldene Lilien, als das Wapen von l'Isle de France.
4. Im blauen Felde zween güldene Löwen, als das Wapen von Normandie.
5. Ein mit Hermelinen bestreuter silberner Schild, als das Wapen von Bretagne.
6. Im blauen Felde drey güldene Lilien mit einem silbernen Turnierkragen von drey Lätzen, wegen Orleans.
7. Ein quadrirter Schild, in dessen erstem und viertem Quartiere drey güldene Lilien im blauen Felde mit einer blauen und silbernen Einfassung; im andern und dritten Quartiere aber von Gold und blau sechsfach schrägrechts gestreift mit einer rothen Einfassung, als das Wapen von Bourgogne.
8. Im rothen Felde ein silberner Löwe, als das Wapen von Lionnois.
9. Im blauen Felde ein güldener Löwe, als das Wapen von Guienne.

10. Im rothen Schilde ein güldenes tolosanisches oder Schlüsselkreuz, an dessen Ecken so viel güldene Kugeln sind, als das Wapen von Languedoc.
11. Ein quadrirter Schild, in dessen erstem und viertem Quartiere drey güldene Lilien im blauen Felde; im andern und dritten aber ein blauer Delphin im güldenen Felde, als das Wapen vom Delphinate.
12. Im blauen Felde eine güldene Lilie mit einem rothen Turnierkragen von drey Lätzen, als das Wapen von Provence.

III. Die emblematischen Figuren sind folgende:
1. Das Bildniß des jetzigen Königes, welches von zweenen Engeln und dem Apollo gehalten wird; wobey der Apollo, als das Bild der Sonnen, darum mit beygefügt seyn mag, weil die Könige von Frankreich mehrmals mit der Sonne verglichen werden.
2. Der Mercurius mit seinem geflügelten Schlangenstabe und einem Beutel, die blühende Handlung und reichen Einkünfte in Frankreich damit anzuzeigen.
3. Der Neptun, wie er mit seiner dreyspitzigen Gabel auf einem muschelförmigen Wagen mit seinen Seepferden über das Meer fährt, um dadurch die Macht von Frankreich zur See vorzustellen.
4. Eine mit einem Lorbeerkranze bekrönte sitzende Person, welche ein Buch vor sich hält, und entweder die Philosophie oder die Poesie und Historie, oder aber alles dieses zusammen andeutet; weil nämlich diese Studien nebst andern vortrefflichen Künsten und Wissenschaften in Frankreich besonders blühen; als wohin auch die zu eben dieses Bildes Füßen liegende mancherley mathematische und andere Geräthschaften abzielen mögen.
5. Der Saturn, als der Gott der Zeit, durch welches Sinnbild dem Reiche und dessen Besitzer eine lange Dauer unter dem Genusse beständiger Glückseligkeit angewünschet und prophezeyet wird.
6. Liegen zur Seite allerley Kriegesgeräthe; wodurch die Tapferkeit der französischen Nation im Kriege angezeiget wird.

Auf der neuen Karte von 1741 aber, welche zur Unterweisung der Jugend ordentlich eingerichtet ist, findet sich oben über dem Titel das französische Wapen, drey güldene Lilien im blauen Felde, mit der französischen Krone bedecket. An der Seite desselben sitzt Pallas mit ihrer Lanze und hält ihren Schild mit dem Medusenkopfe vor sich. Ueber ihr steht man eine Himmelswarte oder Observatorium mit aufgestellten Quadranten und unter ihr die Zeichen von allerhand Künsten und Wissenschaften, deren Flor in diesem Königreiche dadurch anzuzeigen. Vor ihr kniet Mars unter allerhand Waffen und Gewehre, und zeiget auf den Titel, als ob er dadurch sagen wollte, wie sehr er diesem Königreiche dienen müsse. Unter beyden sind noch ein paar Genii, deren einer eine Traube in eine Schaale ausdrücket, der andere aber einige Trauben zusammen fasset, um sie dem erstern zu reichen, und einen Thyrsusstab unter sich liegen hat; um dadurch die trefflichen Weine anzudeuten, welche in einigen Provinzen dieses Königreichs gebauet werden.

Anhang von Lothringen.

§. 51. Das Herzogthum Lothringen, *Lotharingia*, französisch Lorraine, hat seinen Namen von Lotharn dem II, dem Enkel des Kaisers Ludwigs des Frommen, als welchem solches von seinem Vater in der zwischen ihm und seinen Brüdern gemachten Theilung besonders zugesprochen worden.

Vor diesem war das Land weit größer und hieß Austrasien, davon unten in den historischen Umständen ein mehreres wird angezeiget werden.

§. 52. Gegen Morgen gränzet dieses Herzogthum an die Unterpfalz und das Elsaß, von welchem letztern es durch das vogesische Gebirge abgeschieden ist; gegen Abend an Champagne; gegen Mitternacht an die niederländische Provinz Lu-

remburg; und gegen Mittag an die Franche Comté.

§. 53. Die vornehmsten Flüsse darinnen sind:

1. Die Maas, Mosa, welche darinnen entspringt und nach den Niederlanden zuläuft.
2. Die Mosel, Mosella, welche fast mitten durch das Land geht und dem Rheine zufließt.
3. Die Saar, Saravus f. Sara, welche auch in dieser Provinz entspringt und nicht weit von Trier in die Mosel fällt.

§. 54. Es wird dieses Herzogthum insgemein in drey Theile eingetheilet, welche sind:

I. Das Herzogthum Lothringen an sich selbst, Ducatus Lotharingicus f. Lotharingia propria, darinnen:

1. Nancy, Nancejum, die Hauptstadt und ehemalige Residenz der Herzoge, in der Mitten.
2. Pont a Mousson, Mussipontium, ungefähr ein Querfinger darüber, ein mittelmäßiger Ort, welcher den Titel einer Markgrafschaft und eine Universität hat.
3. Nomeny, Nomenium, ein kleiner Ort, der aber den Titel einer Grafschaft hat, die ein Reichslehn und vermöge dessen der Herzog von Lothringen ein Reichsstand war, besser zur Rechten.
4. Sarlouis, Saravus Ludovici, besser zur Rechten an der Saar, eine vortreffliche Festung, welche vor dem schon unter französischer Bothmäßigkeit stund.
5. Blamont, Blamontium, zur Rechten, Nancy gegen über, ein mittelmäßiger Ort, welcher den Titel einer Grafschaft hat.
6. Pfalzburg, Pfalzburgum, besser zur Rechten auf den elsaßischen Gränzen, ein mittelmäßiger Ort.
7. Lüneville, Lunevilla, die dermalige Residenz des Königs Stanislaus unter Blamont.
8. Vaudemont, Valdemontium, ein Flecken und Schloß mit dem Titel eines Herzogthums, unter Nancy an den Gränzen von Champagne.
9. Plombieres, Aquæ Plumbariæ, ein berühmter Gesundbrunnen an den Gränzen von Franche Comté.

II. Das

II. Das Herzogthum Barr, Ducatus Barrensis, darinnen
1. Bar le Duc, Barroducum, die Hauptstadt mit einen festen Schlosse, zur Linken gegen Champagne.
2. Longwick, Longovicus f. Longus vicus, eine französische Festung gegen Luxemburg.

III. Die drey Bisthümer Metz, Toul und Verdun, welche schon längst der Krone Frankreich gehöreten.
1. Metz, Metæ f. Divodurum, liegt oben am Zusammenfluss der Mosel und der Selle, und ist eine große und feste Stadt, die mit einem Parlemente versehen ist.
2. Toul oder Tull, Tullum, ein großer und fester Ort, liegt Nancy zur Linken.
3. Verdun, Verodunum, eine Festung an der Maas, liegt zur Linken gegen Metz über.

§. 55. Das Land ist in Ansehung seiner natürlichen Beschaffenheit von sehr gemäßigter Luft und fruchtbar, besonders an Getreyde, ob gleich viele Wälder und Gebirge darinnen anzutreffen sind, die zwar viel Wild hegen und zur Viehzucht nicht unbequem sind. Auch hat das Land viele fischreiche Teiche, Salzquellen und ergiebige Bergwerke.

§. 56. Die Einwohner hatten vor Alters den Ruhm, daß sie tapfere Soldaten waren. Uebrigens sind sie der katholischen Religion zugethan und reden französisch.

§. 57. In Ansehung des weltlichen Regimentes ist zu merken, daß das Land noch vor kurzem seinen eigenen unumschränkten Herzog gehabt habe, dessen Regierungsfolge erblich war: nun aber ist dasselbe durch einen gütlichen Vergleich der Krone Frankreich auf ewig abgetreten, und wird dermalen von dem Könige in Polen Stanislaus besessen. Die drey Bisthümer Metz, Toul und Verdun stehen in Ansehung

sehung des geistlichen Regimentes unter dem Churfürsten von Trier.

§. 58. Weil das Land nunmehr zu Frankreich gerechnet wird: so gilt darinnen auch das französische Geld.

§. 59. Das lothringische Wapen besteht in einem vierfach in die Länge und zweyfach quer getheilten Schilde, sammt einem Mittelschilde.

I. Die obere Reihe hat 1) von Roth und Silber vierfach quer getheilt, wegen des Königreichs Hungarn. 2) Blau mit güldenen Lilien bestreuet, mit einem rothen Turnierkragen von fünf Lätzen, wegen des Königreichs Neapolis. 3) Im silbernen Felde ein von vier kleinen begleitetes güldenes Krückenkreuz, wegen des Königreichs Jerusalem. 4) Im güldenen Felde vier rothe Pfähle: wegen Arragonien.

II. In der untern Reihe ist 1) blau mit güldenen Lilien bestreut mit einer rothen Einfassung, wegen des jüngern Hauses Anjou. 2) Im blauen Felde ein güldener gekrönter Löwe wegen des Herzogthums Geldern. 3) Im güldenen Felde ein schwarzer gekrönter Löwe, wegen des Herzogthums Jülich. 4) Im blauen Felde zwo güldene auswärts gekrümmete Barben neben einander, welche von vier güldenen und zugespitzten Wiederkreuzlein begleitet sind, wegen des Herzogthums Barr.

III. Der Mittelschild hat im güldenen Felde einen rothen mit drey silbernen gestümmelten Adlern besetzten rechten Schrägbalken, wegen des Herzogthums Lothringen.

IV. Auf dem Helme, welcher güldene und rothe Zindelbinden und einen eben dergleichen Wulst sammt einer Krone trägt, steht ein silberner gekrönter Adler mit vorwärts gekehrtem Haupte.

V. Ueber dem Helme hängt ein mit Hermelin gefütterter Wapenmantel, welcher hinter dem ganzen Schilde herab geht, und auf welchem von außen, an dessen oberm Theile, das Wapen von Jerusalem, Neapolis, Hungarn und Arragonien zu sehen ist.

VI. Die

VI. Die Schildhalter sind zween gekrönte silberne Adler mit geschlossenen Flügeln, welche ein Paternoster oder einen Rosenkranz sammt einem güldenen Patriarchenkreuze am Halse tragen.

Historie von Lothringen.

§. 60. Es ist das heutige Lothringen ein Stück von dem alten Austrasien oder Austrasia, welches dem damaligen Neustrien oder Neustrasien entgegen gesetzt war.

Austrasien war damals dasjenige Stück von Francia, welches zwischen dem Rheine, der Maas und der Schelde lag, dessen Hauptstadt Metz war. Neustria aber das Stück zwischen der Maas und Loire, dessen Hauptstadt Paris war. Diese Eintheilung ist unter den merovingischen Königen geschehen, als zu deren Zeit dasjenige Theil von Gallien, welches zwischen dem Rheine und der Loire lag, eigentlich Francia hieß; wobey Aquitanien und Burgund ihre eigene Benennung behielten.

§. 61. Dieses alte Austrasien ward nach dem Tode Ludwigs des Frommen des jüngern, Lotharn zu Theile, und daher auch Lotharii Regnum oder Lotharingia genannt.

Dieses lotharische Reich begriff alles, was von dem deutschen Meere, zwischen dem Rheine, der Maas und der Schelde lag: als da ist das heutige Lothringen, das Elsaß, die ganze untere Pfalz, Trier, Luxemburg, Hennegau, Namur, Lüttich, Limburg, Jülich, Cöln, Cleve, Geldern, Utrecht, Holland, Brabant, und ein Stück von Flandern.

§. 62. Nach Lothars Zeiten ward dieses Reich auf mancherley Weise zersplittert, da unter andern auch zwey besondere Herzogthümer, Ober- und Niederlothringen genannt, darmuen entstanden sind.

Ober-

Oberlothringen hieß Lotharingia Mosellana, oder das Land an der Mosel, worunter ungefähr eben das Stück Land begriffen war, welches noch heute zu Tage Lothringen genennet wird. Niederlothringen aber hieß Lotharingia Mosana f. Ripuaria, und begriff das heutige Herzogthum Brabant und ein Stück von dem Stifte Lüttich in sich.

§. 63. Es ist demnach hier die Rede von Oberlothringen, welches unstreitig mit zu Frankreich gerechnet und auch von fränkischen Königen und Prinzen beherrschet worden. Es sind aber zur Zeit der merovingischen Könige besondere kleine Herren an der Mosel entstanden, welche Duces Mosellani genennet wurden, und aus welchen endlich die Herzoge in Lothringen entstanden sind.

§. 64. Diese Duces Mosellani, oder Herzoge an der Mosel, machen hier den ersten Zeitpunct der lotharingischen Historie aus, und sind unter denselben folgende vor andern merkwürdig:

1. Albero, der für den ersten Herzog an der Mosel angegeben wird, und dessen Vater der merovingische König Clodio soll gewesen seyn.
2. S. Arnolf, der bey Clotarn dem II, und dessen Sohne Dagobert dem I Major Domus gewesen, nachgehends aber Bischof zu Metz wurde, endlich sich gar in einen Wald begab und als ein Eremit starb.
3. Sadiger, unter dem der Namen der Herzoge von Lothringen zuerst soll aufgekommen seyn.
4. Conrad der Weise, Kaisers Conrads des I, Bruders Sohn, den sein Schwager, Kaiser Otto der Große, zum Herzoge in Lothringen bestellet.
5. Albrecht, welchen Kaiser Heinrich der III mit Oberlothringen belehnet, der aber von dem Sohne seines Vorfahren, welcher Ober- und Niederlothringen beysammen gehabt, umgebracht worden; worauf dieses Oberlothringen in der Mitte des 15ten Jahrhunderts an Gerhard, einen gebornen Landgrafen in Elsaß kam.

§. 65.

§. 65. Der andere Zeitpunct dieser oberlothringischen Historie fängt mit erstgedachtem Herzoge Gerhard an, und geht bis auf den Herzog Renatus den II, nach dessen Tode Lothringen in die deutsche und französische Linie getheilet worden. Unter diesen sind vor andern zu merken:

1. Gerhard, der vom Kaiser Heinrich dem III mit Oberlothringen beliehen worden.
2. Theobald, der II, der mit Kaiser Albrecht dem I wider Adolfen von Nassau und mit dem Könige in Frankreich Philipp dem Schönen wider die Niederländer, und endlich mit Heinrich dem VII in Italien zu Felde gieng, allwo er Gift bekam.
3. Karl der I, der Kühne, Kaiser Ruprechts von der Pfalz Eydam, welcher den preußischen Rittern wider die Ungläubigen beystund, und mit der Stadt Metz einen unbefugten Streit anfieng, darüber er gestorben.
4. Isabella, des vorigen Tochter, deren Gemahl Renatus I aus dem Hause Anjou war, sonst insgemein der Graf von Guise genannt, durch welchen das Herzogthum Barr mit zu Lothringen kam, aber wegen Lothringen mit Anton von Vaudemont viel zu thun hatte; welcher Streit endlich durch das Concilium zu Basel ausgemachtet wurde. Er suchete sich darauf in Neapolis und Sicilien, welches ihm durch Erbschaft zugefallen war, fest zu setzen: allein, es war vom Alfonsus dem V dem Weisen von Spanien bereits in Besitz genommen. Endlich überließ er das Herzogthum Lothringen seinem Sohne Johann und gieng nach Frankreich, allwo er auch gestorben.
5. Johann der II von Anjou, sonst Herzog von Calabrien genannt, des vorigen Sohn, suchete Neapolis und Arragonien, auf welche beyde Reiche er ein Recht hatte, zu erobern, gieng aber aller Orten leer aus.
6. Renatus II, ein Sohn Friedrichs Grafen von Vaudemont und Jolanthä, einer Tochter Isabellä, dem der Herzog von Burgund und Karl der Kühne das Herzog-

thum

thum abzunöthigen suchete, aber darüber umkam. Kurz vor seinem Tode machte er ein Testament, wie es mit seinen Söhnen sollte gehalten werden, worüber hernach viel Streit entstund.

§ 66. Nach dem Tode des Herzogs Renatus, womit der dritte Zeitpunct angeht, ist das Haus Lothringen in die deutsche oder antonianische und französische oder claudianische Linie zertheilet worden, welcher erstern, vermöge des vom Renatus dem II hinterlassenen Testaments, das Herzogthum Lothringen, der andern aber die von ihm in Frankreich zurück gelassenen Güter zugetheilet worden.

I. Die Herzoge von Lothringen von der deutschen Linie sind:

1. Anton, ein Sohn Renatus des II, von dem er Lothringen, Baar, Pont à Mousson und Baudemont, nebst den Ansprüchen auf Neapolis, Sicilien, Arragonien, Jerusalem, Anjou, Provence und Maine erhielt. Dem Könige in Frankreich Ludwig dem XII that er große Dienste in Italien, und suchete auch Franz dem I die kaiserliche Krone zuwege zu bringen. Dem Hause Nassau entzog er die Grafschaft Sarwerden nebst den Aemtern Bockenheim und Webersweiler.
2. Franz, des vorigen Sohn, und Christians, des Königs in Dänemark Eydam, regierete kaum ein Jahr.
3. Karl der II, des vorigen Sohn, in dessen Minderjährigkeit der König in Frankreich, Heinrich der II, Metz, Tull und Verdun, ja den Prinzen selbst wegnahm, in Frankreich erziehen, und ihm endlich seine Prinzeßinn Claudia antrauen ließ, folglich in den Besitz seines väterlichen Herzogthums setzete. Unter ihm ist auch die Universität zu Pont à Mousson angeleget worden.
4. Heinrich der Gute, des vorigen Sohn, der nur zwo Prinzeßinnen hinterlassen, Nicoläa und Claudia.
5. Karl der III, des vorigen Eydam, der mit Nicoläa vermählet war, und dessen Leben voller Merkwürdigkeiten ist. Erstlich war er im geistlichen Stande und Coadjutor zu Tull. Nach seines Bruders Tode sattelte er

um, und nahm sich Lothringen also an, daß er seiner Gemahlinn, durch welche er doch dazu gelanget, alles Recht absprach und sie so gar verstieß, woraus ihm viel Verdruß zugewachsen. Dieserwegen wandte er sich zu dem Hause Oestreich, und legete in der nördlinger Schlacht besondere Proben seiner Tapferkeit ab. Hingegen bemächtigte sich Ludwig der XIII, im 1632 Jahre des ganzen Herzogthums, welches Karl seinem Bruder Nicolaus Franciscus, der die Claudia heurathete, hinterließ, um mit Frankreich den Streit auszumachen. Er mußte aber bald wieder flüchtig werden und wurde endlich gar gefangen, bis er durch den pyrenäischen Frieden unter harten Bedingungen wieder in sein Herzogthum eingesetzet worden. Weil er aber bald darauf aus Misgunst gegen seines Bruders Sohn, Karl I mit Frankreich einen heimlichen Vertrag machte, daß Lothringen nach seinem Tode an die Krone Frankreich fallen sollte, nachgehends aber eine Reue merken ließ: so ward er von der Krone Frankreich vertrieben und starb auch in diesem Elende.

6. Karl der IV Leopold, des vorigen Bruders Sohn, der sich mit seinem alten Vetter gezankt und deswegen mit ihm das Herzogthum mit dem Rücken ansehen mußte. Dieser wandte sich daher an Kaiser Leopold, dem er wider die Türken vortreffliche Dienste leistete. Im nimägischen Frieden aber ward ihm das Herzogthum wieder zugesprochen. Seine Gemahlinn war Eleonora Maria, Kaisers Leopolds Schwester, und Königs Michaels in Polen hinterlassene Witwe, mit welcher er fünf Prinzen gezeuget hat.

7. Leopold Joseph Karl, des vorigen Sohn, welcher das Herzogthum Lothringen durch den ryßwickischen Frieden erhielt, sich im 1698 Jahre mit Elisabetha Charlotta, Philipps des I Herzogs von Orleans Tochter vermählete, und da er mit ihr dreyzehn Kinder gezeuget hatte, im Jahre 1729 verstarb.

8. Franz Stephan, des vorigen Sohn und letzter Herzog von Lothringen, der 1708 geboren, 1729 zur Regierung kam, und nachdem er die meisten europäischen Höfe be-

suchet, im 1732 Jahre von dem Kaiser Karl dem VI zum Statthalter in Hungarn bestellet worden. Im 1734 Jahre nahm Frankreich von neuem Besitz von diesem Herzogthume, und es ist demselben hernach durch gütliche Verträge auf ewig überlassen worden: dahingegen dem Herzoge von Lothringen das Großherzogthum Florenz zugewendet wurde, welcher auch 1745 die römische Kaiserkrone erhielt.

II. Die französische Linie, welche mit Herzoge Claudio den Anfang nahm, hat sich nachgehends in verschiedene Häuser ausgebreitet, davon das Haus Guise, Aumale, Elboeuf, Harcourt, Lislebonne und Harcourt Armagnac besonders zu merken sind.

Neuburgundische Historie.

§. 67. Das neuburgundische Reich, dessen bisher zum öftern gedacht worden, war auch ein Theil von dem lothringischen Reiche.

Denn als Lothar der I das Reich abermal unter seine drey Söhne theilete, und dem ältesten Ludwig, der ihm in der kaiserlichen Würde folgete, Italien; dem andern Sohne Karl die Hälfte des lotharischen Reichs; dem dritten, Lothar, aber die andere Hälfte des lotharischen Reichs zutheilete: so entstunden daraus das Königreich Austrasien und Burgund. Derjenige Theil nämlich von dem lotharischen Reiche, welchen Karl bekam, ward nachgehends Burgund genannt, und was Lothar bekam, hieß Austrasien. Jenes begriff das Herzogthum Savoyen, Provence, Dauphiné, die Schweiz, Bourgogne und Franche Comté; dieses aber das übrige, was oben §. 61 angeführet worden.

§. 68. Nachgehends ist das burgundische Reich von neuem zersplittert, und was gegen Deutschland liegt, zu Deutschland, was aber gegen Frankreich liegt, auch zu dieser Krone gerechnet worden.

Denn Ludwig der Deutsche bekam Savoyen, die Schweiz, und etwas von Franche Comté; Karl der Kahle, König in Frankreich, aber bekam die Provence, das Delphinat, Bourgogne und auch etwas von der Franche Comté.

§. 69. Wie es ferner mit diesem burgundischen Reiche und den dazu gehörigen Provinzen ergangen, das kömmt vornehmlich auf folgende Puncte an:

1. Das Delphinat und Provence gab Karl der Kühne im 877 Jahre seinem Schwager Boso nebst dem Titel eines Königes in Burgundien, welches Reich von der darinnen gelegenen Hauptstadt Arles oder Arlete, Regnum Arelatense, und zum Unterschiede des gleich folgenden, Cisjuranum genannt wurde.
2. Zehn Jahre hernach im 888 Jahre, da der deutsche Kaiser Karl der Dicke abgesetzet ward, entstund in der Schweiz ein neues Königreich, welches gleichfalls das burgundische genennet wurde, darinnen der erste König Rudolf der I hieß. Weil nun dieses Reich jenseit des Berges Jura lag, so wird es sonst Regnum Transjuranum genennet.
3. Fast um eben diese Zeit entstund in der Gegend von Burgund oder Bourgogne und Franche Comté das dritte Reich, das eigentlich Regnum Burgundicum genennet wurde, und dessen erster König Richard hieß.
4. Diese drey Königreiche schmolzen endlich in eins zusammen, welches insgemein das arelatische oder von den Nachkömmlingen Rudolfs, die darinnen den Platz behalten haben, Rudolphinum genennet wird.
5. Nach dem Tode Rudolfs des III. welcher der letzte König in Arelat gewesen, eignete sich Kaiser Conrad der II, welcher dessen Schwester Tochter Gisela zur Ehe hatte, das burgundische oder arelatische Reich zu; wodurch es also an Deutschland kam.
6. Die deutschen Kaiser schicketen darauf Statthalter in diese Provinzen, welche in der Zeit, als die nachfolgenden Kaiser mit dem päpstlichen Stuhle so viel zu thun

hat-

hatten, ihre Würde erblich macheten, und sich unter französischen Schutz begaben; ja, nachdem der Kaiser Karl der IV dem Könige Karl dem V in Frankreich das beständige Vicariat übertrug, so gieng der Titel der Könige von Burgund gar ein.

7. Die Provence ward zur Zeit der burgundischen Könige durch Grafen regieret, die sich auch zu Erbherren machten, da denn der letzte Erbe aus dem Hause Anjou, Herzog Karl von Maine, den König Ludwig den XI zum Erben einsetzete.

8. Mit dem Delphinate gieng es eben also, daß nämlich dessen Grafen die Statthalterschaft erblich macheten, der letztere Humbert der II aber den König in Frankreich Philipp den VI zum Erben einsetzete.

9. Die Grafen von Savoyen macheten sich diese Provinzen auch erblich, und wurden in den herzoglichen Stand erhoben. Da sie auch in Italien noch mehr Land erlangeten, so hat man sie als besondere Herren erkannt.

10. Die Schweiz blieb dem Kaiser lange Zeit und wurde durch Landvögte regieret, bis endlich im 14 Jahrhunderte eine freye Republik daraus entstanden.

11. In der Franche Comté sonst Hochburgund oder die Grafschaft Burgund genannt, haben Anfangs auch Grafen regieret, darunter Otto Wilhelm als der erste; Raynald der III, dessen Nachkömmlinge Pfalzgrafen von Burgund genennet worden, und Otto der IV oder Othelin, durch dessen Enkelinn Johanna, die Ludo den IV, Herzogen in Burgund heurathete, das Herzogthum und die Grafschaft Burgund mit einander vereiniget ward, vor andern zu merken sind.

12. Des Herzogthums Burgund haben sich die Könige in Frankreich bald Anfangs angemaßet, und haben darinnen zwo besondere Linien regieret.

I. Unter den Herzogen der ersten Linie sind besonders zu merken:

1. Robert der I, als der erste, der im Jahre 1032 zur Regierung kam, und des Königs in Frankreich Roberts jüngster Sohn war.

2. Ludo der IV, der mit seiner Gemahlinn Johanna die Grafschaft Burgund und Artois bekam.

3. Philipp, der als Bräutigam mit Margaretha, einer Erbinn von Brabant, Flandern, Limburg, Antwerpen, Mecheln, Nevers und Reteln, starb; worauf die Braut die Grafschaft Burgund und Artois bekam, das Herzogthum Burgund aber an Frankreich und zwar an den König Johann fiel, als dessen Mutter Ludons des IV Schwester war.

II. Die Herzoge von Burgund von der andern Linie sind gewesen:

1. Philipp der Kühne, der jüngste Sohn Johanns, Königes in Frankreich, dem der Vater dieses Herzogthum übergab, und der die verwitwete Braut vorgedachten Philipps heurathete, folglich Flandern, Artois, die Grafschaft Burgund, Antwerpen, Mecheln, Nevers und Reteln dazu bekam.

2. Johann der Unerschrockene, des vorigen Sohn, der im 1396 Jahre von den Türken bey Nikopolis gefangen ward, aber von Bajazeth wieder los gegeben, endlich aber umgebracht worden.

3. Philipp der Gute, des vorigen Sohn, der das Herzogthum Burgund, Franche Comté, Flandern, Artois, Antwerpen, Mecheln, Brabant, Limburg, Holland, Seeland, Hennegau, Friesland, Luxemburg, und Namür unter mancherley Titel beysammen besaß, und den Ritterorden des güldenen Vließes stiftete.

4. Karl der Kühne, des vorigen Sohn, der über die väterliche Erbschaft noch Geldern und Zütphen kaufete, und von dem Kaiser Friedrich dem III verlangete, daß er ihm die königliche Würde ertheilen möchte; als aber dieser ihm solches versagete, allerley Unruhe anfieng, bis er vor Nancy umkam.

5. Maria von Burgund, des vorigen Tochter, welche ihre ganze Erbschaft ihrem Gemahle Maximilian dem I zubrachte; außer daß der König in Frankreich Ludwig der

der XI das Herzogthum Burgund, weil es nur ein abgegebenes Theil von Frankreich gewesen, wieder an sich zog.

6. Nachgehends hat Ludwig der XIV im 1674 Jahre auch die Grafschaft Burgund nachgeholet, die ihm denn in dem nimägischen Frieden überlassen worden.



Erklärung der siebenten Charte Von Italien und den dabey gelegenen Inseln.

§. 1. Auf dieser Charte wird uns Italien oder Wälschland sammt den dazu gehörigen großen und kleinen Inseln vorgestellet.

1. Der Namen Italien, Italia, wird insgemein von einem alten italienischen Könige hergeleitet, der Italus soll geheißen und das Land der Sabiner und Lateiner recht angebauet haben.
2. Von den Griechen wurde Italien vor diesem Hesperia genennet, weil es ihnen gegen Abend lag. Sonst wird es von Ausone, einem Sohne Ulyßis, auch Ausonia, und von Oenotro, einem alten Könige, Oenotria genennet.
3. Der Namen Wälschland, welcher diesem Reiche ebenfalls beygeleget wird, soll so viel als das wallische Land bedeuten; welcher Namen von den ehedessen daherum schwärmenden Gothen und Vandalen herkommen soll.

§. 2. Die Gränzen von Italien, und zwar dessen obern Theils, sind folgende:

1. Gegen Abend stößt es an Frankreich, und zwar ins besondere an die Provence, das Delphinat und Deutschland.
2. Gegen Norden an die Schweiz und Deutschland.
3. Gegen Morgen an Deutschland und Griechenland.

4. Der übrige Theil von Italien ist rings um von dem mittelländischen Meere umgeben: welches von den Provinzen, an welche es anstößt, verschiedene besondere Namen bekommen hat.

Von Frankreich und der Schweiz ist Italien durch das berühmte Alpen- oder Schweizergebirge, Alpes, unterschieden: gleichwie auch Italien selbst nach seiner Länge von dem berühmten apenninischen Gebirge, Montibus Apenninis, die an den Alpen anfangen, gleichsam in den östlichen und westlichen Theil eingetheilet wird.

§. 3. Die Länge von Italien wird von dem Alpengebirge bis auf die unterste Spitze auf zweyhundert Meilen; die Breite aber oben auf ungefähr hundert, und in der Mitten von einem Meere zum andern auf sechs und dreyßig Meilen gerechnet.

§. 4. Weil Italien seiner äußerlichen Gestalt nach insgemein mit einem Stiefel pfleget verglichen und daher auch in den obern, mittlern und untern Theil, oder in die Kappe, den Schafft und den Schuh eingetheilet zu werden: so merken wir auch die sämmtlichen Provinzen in dieser Ordnung.

§. 5. Im obern Theile finden wir:

1. Zur Linken an Frankreich eine mit Zinnober roth illuminirte Provinz, welche das Herzogthum Savoyen vorstellet.
2. Gleich darneben ist ein dunkelgrüner, oder nach der neuen Karte gelber Fleck, der den Namen des Herzogthums Piemont führet.
3. Besser zur Rechten hin liegen drey Provinzen über einander, unter welchem die obere mit Zinnober, jetzt blaßgelb eingefaßte Provinz das Herzogthum Meyland; die andere, welche gelb, jetzt mit Zinnober illuminiret ist, das Herzogthum Montferrat, und die dritte, die Carmesinroth, jetzt grün illuminiret ist, das Gebieth der Republik Genua vorstellet.

4. An

4. An das Herzogthum Meyland stoßen zur Rechten abermal drey Provinzen, deren obere, als die größte, die Carmesinroth, jetzt grün illuminiret ist, das venetianische Gebieth vorstellet; wozu auch das jenseit des Meeres befindliche Istrien und noch andere an Griechenland herabgelegene roth und grün illuminirte kleinere Provinzen gerechnet werden. Die andere gelb jetzt blaßroth illuminirte Provinz ist das Herzogthum Mantua; und die dritte grüne, jetzt gelbe, das Herzogthum Parma und Piacenza.

5. Neben Parma liegt das Herzogthum Modena, welches zinnoberroth, jetzt carmesinroth illuminiret ist; und unter Modena die carmesinroth, jetzt grün illuminirte Republik Lucca.

Zu und zwischen diesen Provinzen liegen noch verschiedene kleine Fürstenthümer, die zwar nicht alle angezeiget sind, doch aber ihres Ortes sollen angezeiget werden.

§. 6. Solchergestalt läßt sich der obere Theil von Italien, welcher sonst auch mit einem eigenen Namen die Lombardey, Longobardia, genennet wird, ganz bequem in sieben Herzogthümer, drey Republiken und einige kleine Fürstenthümer eintheilen.

I. Die sieben Herzogthümer sind:
1. Das Herzogthum Savoyen, Ducatus Sabaudiæ.
2. Das Herzogthum Piemont, Ducatus Pedemontii.
3. Das Herzogthum Meyland, Ducatus Mediolanensis.
4. Das Herzogthum Montferrat, Mons Ferratus.
5. Das Herzogthum Parma oder Piacenza, Ducatus Parma & Placentiæ.
6. Das Herzogthum Mantua, Ducatus Mantuanus.
7. Das Herzogthum Modena, Ducatus Mutinensis.

II. Die drey freyen Republiken sind:
1. Die Republik Venedig, Respublica Veneta.
2. Die Republik Genua, Respublica Genuensis.
3. Die Republik Lucca, Respublica Luccensis.

III. Die kleinen Fürstenthümer sollen bey jeder Provinz, in welcher sie liegen, besonders angezeiget werden.

§. 7. In dem mittleren Theile von Italien zeigen sich:

1. Ein großes Stück Landes, welches grün illuminiret ist; davon der eine Theil zur Linken dunkelgrün, jetzt carmesinroth ist; und das Großherzogthum Florenz oder Toscana; der andere Theil aber, welcher zur Rechten neben und unter dem vorigen her liegt, und hellgrün illuminiret ist, das päpstliche Gebieth oder den Kirchenstaat vorstellet.
2. Etliche kleine gelb illuminirte Fleckchen Landes zur Linken am Meere, welche Lo Stato delli Presidii genennet werden; wie auch sonst noch unterschiedene kleine Staaten, welche im florentinischen und päpstlichen Gebiethe hier und da zerstreuet liegen.

§. 8. Diesem nach wird der mittlere Theil von Italien auch in drey Theile getheilet. Diese sind:

I. Das Großherzogthum Florenz, Magnus Ducatus Hetruriæ s. Florentiæ.

II. Das päpstliche Gebieth oder der Kirchenstatt, Ditio Pontificis s. Status Ecclesiasticus: Italienisch *Stato della Chiesa*.

III. Lo Stato delli Presidii, Status Præsidii, nebst andern kleinen Staaten, die hier und da zerstreuet liegen.

§. 9. Der untere gelb illuminirte Theil stellet das Königreich Neapolis, Regnum Neapolitanum, vor.

§. 10. Außer diesen italienischen Landen sind auch noch verschiedene große und kleine Inseln auf dieser Karte zu merken:

I. Die größern Inseln sind:

1. Die Insel Sicilien, Sicilia s. Regnum Siciliæ, welche gleich unten an der Spitze von Italien liegt und grün nach der neuen Karte aber gelb illuminiret ist.

2. Die

2. Die zur Linken gelegene gelb, jetzo carmesinroth illuminirte Insel Sardinien, Sardinia, s. Regnum Sardiniæ.
3. Die gleich über Sardinien gelegene und carmesinroth, jetzt grün illuminirte Insel Corsica, Corsica.

II. Die kleinen Inseln sind:

1. Die liparischen Inseln, Insulæ Liparíæ s. Vulcaniæ, wie auch Aeoliæ, die über Sicilien liegen und grün illuminiret sind.
2. Die Insel Malta, Melite, welche unter Sicilien liegt und mit Zinnoberroth illuminiret ist.
3. Die Insel Elva oder Elba, Ilva, die zwischen Corsica und Toscana liegt und grün illuminiret ist.
4. Die tremitischen Inseln, Insulæ Diomedis, die gelb illuminiret sind und hinten an dem Königreiche Neapolis liegen, allwo sich gleichsam der Sporen des Stiefels zeiget.
5. Sind jenseits des adriatischen Meeres auch noch manche Inseln, welche bey Dalmatien vorkommen werden.

§. 11. Die besondern Namen, welche das um den größten Theil von Italien herumfließende mittelländische Meer von den daran stoßenden Provinzen empfängt, sind folgende:

1. In der Gegend von dem genuesischen Gebiethe, welche Provinz vor diesem Liguria hieß, wird es das ligustische Meer, Mare Ligusticum, genennet.
2. In der Gegend zwischen Corsica, Sardinien, dem Kirchenstaate und Neapolis heißt es das toscanische Meer, Mare Tuscum s. Tyrrhenum, wie auch Inferum, weil dieses Meer nicht nur unten ist, und an den untern Theil von Italien anschlägt, sondern dasjenige, welches wir jetzo Toscana heißen, vor diesem Tuscia und Tyrrhenia genennet wurde.
3. Zur Linken von Sardinien heißt es Mare di Sardegna, Mare Sardoum.
4. Zur Rechten, da es zwischen Italien und Griechenland einen großen Meerbusen machet, heißt es von der

oben

oben im venetianischen Gebiethe gelegenen Stadt Hadria das adriatische Meer, Mare Hadriaticum: Ital. *Golfo di Venetia.* Sonst wird es, zum Unterschiede das Maris inferi, auch Mare superum genannt. Die Venetianer maßen sich dieses Meer eigenthümlich an; deswegen sich die Republik jährlich an dem Himmelfahrtstage durch eine besondere Feyerlichkeit damit vermählet.

5. Unten auf eben dieser Seite heißt es das ionische Meer, Mare Ionium, von der ehemals in dieser Gegend gelegenen griechischen Provinz Jonien.

6. Besser unten neben Sicilien heißt es das sicilianische Meer, Mare Siculum.

7. Zwischen Sicilien und Malta ist der Canal di Malta, Mare Melitense.

§. 12. Man hat auch nebst diesen besonderen Namen von dem Meere zwo berühmte Meerengen und etliche namhafte Meerbusen bey Italien zu merken:

I. Die zwo berühmten Meerengen.

1. Die sicilianische Meerenge, Fretum Siculum oder Mamertinum, zwischen der Spitze von Italien und der Insel Sicilien, wo die alten Poeten ihre Scyllam und Charybdin hinsetzeten.

2. Das Fretum Bonifacii, zwischen Sardinien und Corsica.

II. Die vornehmsten Meerbusen, außer dem großen adriatischen Meerbusen sind folgende:

1. Der Golfo di Tarento, Sinus Tarentinus, zwischen dem Absatze und Vorfuße des Stiefels.

2. Der Golfo di Squillace, Sinus Scylaceus, unter dem Vorfuße.

3. Der Golfo di Gaeta, Sinus Cajetanus, oben zur Linken am Königreiche Neapolis.

4. Der Golfo di Napoli, Sinus Neapolitanus, unter vorigem.

5 Der Golfo di Salerno, Sinus Salernitanus s. Pastanus, besser unten.

6. Der

6. Der Golfo di Policastro, Sinus Buxentinus, besser herunter wärts.
7. Der Golfo di S. Eufemia, Sinus Terinæus & Lametinus, s. Vibonensis, über dem Vorfuße.
8. Mare di Puglia, Sinus Urias, hinten unter dem Sporne.
9. Der Golfo di Trieste, Sinus Tergestinus, oben zwischen Istrien.

§. 13. Die vornehmsten Flüsse in Italien sind:

1. Die Etsch, Ital. Adige, Athesis, die oben aus Deutschland herkömmt und sich unten in dem venetianischen Gebiethe in das adriatische Meer ergießt.
2. Der Po, Padus, welcher in den Alpen entspringt und nicht weit unter der Etsch sich gleichfalls ins adriatische Meer ergießt, unterwegs aber nebst sehr vielen andern Flüssen den Oglio, Ollium, mit sich nimmt.
3. Der Arno, Arnus, der in dem apenninischen Gebirge entspringt und durch das toscanische in das ligustische Meer läuft.
4. Die Tyber, Tiberis, welche aus dem apenninischen Gebirge in dem florentinischen Gebiethe entspringt und sich zwischen Ostia und Porto in das mittelländische Meer ergießt.

§. 14. Das Herzogthum Savoyen hat seinen eigenen Herrn, der wegen der Insel Sardinien, die er zugleich im Besitze hat, ein König von Sardinien genennet wird. Es begreift sechs kleinere Provinzen in sich, welche sind:

I. Savoyen an sich selber, Sabaudia propria, zur Linken in der Mitten; darinnen:
   1. Chambery, Camberium, die Hauptstadt, wo der alte Herzog von Savoyen, Victor Amadeus, sich zuletzt aufgehalten hat, und woselbst ein Parlement ist.
   2. Montmelian, Mons Melianus, war vor diesem eine wichtige Festung, die aber jetzo geschleifet ist.

II. Das Herzogthum Genevois, Ducatus oder Tractus Genevensis, drüber an dem Genfergebiethe, darinen Annecy, Anneeium, die Residenz des Bischofs von Genf ist.

III. Das Herzogthum Chablais, Ager Cabellicus, zur Rechten darneben, darinnen, Thonon, Thunonium, ein mittelmäßiger Ort am Genfersee.

IV. Die Freyherrschaft Fossigny oder Faucigny, Tractus Vossigniacus, unter Chablais, darinnen Clûse, Clusa, ein mittelmäßiger Ort.

V. Die Grafschaft Tarentaise, Tarentasia, besser unten, darinnen Moutieres en Tarentaise, Monasterium Tarentasia, ein Erzbisthum.

VI. Die Grafschaft Maurienne, Mauriana, darinnen S. Jean de Maurienne, Fanum S. Johannis in Mauriana, ein mittelmäßiger Ort, davon die Herzoge von Savoyen vor diesem Grafen von Maurienne genennet wurden.

§. 15. Das Herzogthum Piemont hatte sonst auch seinen besondern Herrn, gehöret aber nunmehro mit zu Savoyen, und wird in zehn besondere Provinzen eingetheilet, welche sind:

I. Piemont an sich selber, Pedemontium proprium, zur Linken in der Mitten, darinnen:

1. Turin, Augusta Taurinorum, die Haupt- und Residenzstadt des Herzogs, welche befestiget und mit einem Erzbisthume und einer Universität versehen ist.
2. Savigliano, Savilianum, eine große Stadt, gleich darunter.
3. Chieri, Chierium, ein mäßiger Ort, darneben zur Rechten.
4. Monte Calieri, Mons Calerius, ein Lustschloß des Herzogs, unter Chieri.
5. Carignano, Carinianum, darneben zur Linken, gehöret einer Nebenlinie des Herzoges von Savoyen und hat den Titel eines Fürstenthums.
6. Pignerol, Pinarolium, eine vor diesem unüberwindliche Festung, welche jetzo geschleifet ist.
7. Fossano, Fons sanus, zur Rechten, ein bischöflicher Sitz und Gesundbrunnen.
8. Coni oder Cuni, Cuneum, und Mondovi, Mons regalis, zwo Festungen unten gegen dem Genuesischen, wovon die letzte einen Bischof und eine Universität hat.

II. Die

II. Die Markgrafschaft Susa, Marchionatus Segusinus, über Turin zur Linken, darinnen Susa, Segusia, ein fester Paß zwischen Frankreich und Italien.

III. Die Grafschaft Canavese, Canapitium, darneben zur Rechten, darinnen Jvrea, Eperodia, und Chivasco, Clavascum, zwo Festungen, wovon die erste einen Bischof hat.

IV. Das Herzogthum Aosta, Ducatus Augustanus, oben an dem Walliserlande; darinnen Aosta oder Avosta, Augusta Prætoria, die Hauptstadt, die mit einem Bisthume versehen ist.

V. Die Herrschaft Vercelli, Tractus Vercellensis, an den meyländischen Gränzen, darinnen Vercelli, Vercellæ, eine ziemlich große Stadt, welche vor diesem eine Festung gewesen, die nun aber geschleifet ist.

VI. Die Grafschaft Asti, Comitatus Astensis, an der Mitten des Herzogthums Montferrat, darinnen:

1. Asti, Asta, die Hauptstadt, welche groß und fest ist und einen Bischof hat.
2. Verrua, Veruca, ehedem eine gute Festung.
3. Cherasco, Clarascum, eine wegen des im Jahre 1631 zwischen Frankreich und Italien daselbst geschlossenen Friedens bekannte große Stadt und Festung.
4. Ceva, Marchionatus Cevenus, ein mittelmäßiger Ort, welcher den Titel einer Markgrafschaft hat.

VII. Das Fürstenthum Oneglia, Ducatus Oneliæ, zwischen dem Genuesischen an dem ligustischen Meere, welches ein Reichslehen, und darinnen Oneglia, die Hauptstadt, mit einem Haven ist.

VIII. Die Grafschaft Nizza, Comitatus Nicensis, unten in der Ecke, darinnen:

1. Nizza, Nicea, eine feste Stadt mit einem Freyhaven und einem Bisthume.
2. Boglio, Boleum, und Tende, Tenda, zween mittelmäßige Orte, welche den Titel der Grafschaften haben.
3. Villa Franca, ein feiner Seehaven.

IX. Die Markgrafschaft Saluzzo, Marchionatus Salutiarum, über dem vorigen, darinnen:

1. Saluzzo, Salutiæ, die Hauptstadt mit einem alten Schlosse und einem Bisthume.

2. Car-

2. Carmagnole, Carmouiola, eine Stadt und Schloß, welches eigentlich im Piemontesischen bey Montecalieri, liegt, aber hieher gehöret.

X. Die Thäler der Waldenser, Valles Waldensium, welche um Pignerol herum an den französischen Gränzen liegen, und woselbst sich seit langer Zeit viele heimliche Reformirte aufgehalten haben. Etliche derselben sind in unserer Karte ausgedrückt, als:

1. Pragelas, Vallis Pragellana;
2. Lucerne, Vallis Lucernensis;
3. S. Martin, Vallis Sancti Martini;
4. Barcellonette, Vallis Barcinonensis.

Außer diesen gehören noch dazu 1) Peruse, Vallis Perusina; 2) Cläson, Vallis Clusonia.

§. 16. Das Herzogthum Meyland ist durch den utrechtischen Frieden dem Kaiser Karl dem VI, als Erzherzoge von Oestreich, abgetreten worden: nachgehends aber ist dem Herzoge von Savoyen nach einem vorhergegangenen Kriege ein Theil davon eingeräumet worden; da hingegen das übrige nach dem Tode Karls des VI an dessen älteste Prinzeßinn Maria Theresia, die jetzige Kaiserinn, gefallen ist, die ihm aber auch durch den aachener Frieden 1748 noch vieles davon überlassen. Die merkwürdigsten Oerter darinnen sind:

1. Meyland oder *Milano*, Mediolanum, die Hauptstadt und bisherige Residenz des Gouverneurs, welche fest und mit einem Erzbisthume versehen ist, übrigens aber ihrer Größe halber von den Italienern *la Grande*, die Große genennet wird, indem sie zehn italienische oder fast drittehalb deutsche Meilen im Umfange hat.
2. Como, Comum, eine große Stadt, oben zur Rechten an einem großen See, Lago di Como, Lacus Comensis, genannt.
3. Angbiera, Angleria, gegen über zur Linken, an einem gleichfalls großen See, Lago Maggiore oder Lago

di

di Locarno, Lacus major s. Locarnensis, genannt, die den Titel einer Grafschaft hat.

4. Novara, Novaria, besser unten zur Linken.

5. Vigevano, eine gleich darunter gelegene Herrschaft, mit einer etwas befestigten Stadt gleiches Namens und einem Bisthume.

6. Lomello, Lumello, Tractus Laumellinus, ein Strich Landes, besser unten, welcher dem Herzoge von Savoyen schon vormals zugehörete, darinnen Mortara, eine ehemals gute Festung.

7. Valenza, Valentia, besser unten, eine Gränzfestung.

8. Alessandria della Paglia, Alexandria Satelliorum, noch besser unten, auch eine Festung mit einem Bischofe.

9. Tortona, Dertona, darneben, auch eine Festung, mit einem Bischofe.

10. Pavia, Ticinum, eine große alte Stadt mit einer Universität, über dem Po, woselbst im Jahre 1525 der König in Frankreich, Franz der I, gefangen worden.

11. Cremona, eine große und wohl befestigte Stadt mit einer Universität, hinten zur Rechten am Po, woselbst der Duc de Villeroi im Jahre 1702 von dem Prinzen Eugen gefangen worden.

12. Casal maggiore, Casale majus, gleich bey Cremona, eine große Stadt, die den Titel eines Fürstenthums führet.

13. Lodi, Laus Pompeja, ein wohlgebaueter Ort, besser vorn, in dessen Gegend der berühmte Parmesankäse gemacht u. in ganz Italien von diesem Orte genannt wird.

14. Marignano, Melignanum, darüber, ein wegen zwoer Schlachten, die 1515 und 1524 dabey gehalten worden, berühmter Ort.

15. Rivalto, Ripa alta, besser oben, wobey im 1509 Jahre die Venetianer von den Franzosen geschlagen worden.

16. Cassano, Cassanum, darüber, dabey 1705 ein Treffen gehalten worden.

§. 17. Das Herzogthum Montferat gehöret seit 1708 auch dem Herzoge von Savoyen, darinnen:

1. Casal, Casale, die Hauptstadt, welche fest ist, und einen Bischof hat.

2. Trino, Tridinum, darüber, ein mittelmäßiger Ort.

3. Nizza della Paglia. Nicea Palea, besser unten.
4. Aqui, Aquæ Satelliæ, und Alby, Alba, zwey Bisthümer, besser unten.

§. 18. Das Herzogthum Parma und Piacenza wurde dem spanischen Infanten, Don Philipp, durch den aachener Frieden 1748 überlassen. Die merkwürdigsten Orte darinnen sind:

1. Parma, die Haupt- und Residenzstadt, welche groß und fest ist, einen Bischof und eine Universität hat; von wannen auch viele seidene Strümpfe kommen.
2. Burgo S. Donningo, Burgum S. Donini, ein mittelmäßiger Ort mit einem Bisthume.
3. *Piacenza*, Placenz, Placentia, eine am Po nicht weit von dem Flusse Trebia gelegene Festung, sammt einem Bisthume und einer Universität.

§. 19. Das Herzogthum Mantua gehöret vermöge des rastädtischen Friedens dem Hause Oestreich. Darinnen ist:

1. Mantua, die Hauptstadt, eine große und wichtige Festung, die mit einer Universität versehen und der Sitz eines Bischofes ist.
2. Luzara, Luceria, ein mittelmäßiger Ort, wo der Fluß Crostollo in den Po fließt, und woselbst die Franzosen im Jahre 1702 von den Deutschen geschlagen worden.
3. Guastalla, Guardistallum, eine kleine doch wohlgebaute Stadt, welche den Titel eines Herzogthums führet. Im Jahre 1734 ist zwischen den Kaiserlichen und Savoyern und Franzosen ein blutiges Treffen dabey vorgegangen, in welchem letztere das Feld erhalten haben. Seit dem aachener Frieden 1748 gehöret dieses kleine Herzogthum dem Infanten Don Philipp.
4. Ostio, Ostianianum, eine Gränzfestung gegen Venedig.

§. 20. Modena hat seinen eigenen Herzog aus dem Hause D'Este und wird in fünf kleine Fürstenthümer eingetheilet, welche sind:

I. Modena an sich selber, Ducatus Mutinensis proprius, darinnen Modena, Mutina, die Haupt- und Residenzstadt,

stadt, welche groß und fest, und mit einem Bisthume und einer Universität versehen ist.

II. Reggio, Ducatus Reginensis, darinnen Reggio, Regium Lepidi, und Bresello, Brixellum, an den parmesanischen Gränzen, welche vor diesem eine Gränzfestung war.

III. Correggio, Principatus Corregiensis, darinnen Correggio, Corregium.

IV. Carpi, Principatus Carpiensis, darinnen Carpi, Carpium.

V. Mirandola, Ducatus Mirandolanus, darinnen Mirandola, Mirandula, und Concordia, welches letztere Fürstenthum sonst seinen eigenen Herrn hatte, hernach aber dem Herzoge von Modena gegen eine gewisse Summe Geldes abgetreten worden.

§. 21. Das venetianische Gebieth wird insgemein in drey Theile getheilet, deren der erste das feste Land, Terra Firma; der andere das Königreich Dalmatien, Dalmatia; und der dritte die Levante, Oriens, genennet wird, und aus verschiedenen Inseln besteht. Da nun die zwey letzteren sich füglicher auf der Landkarte von Griechenland betrachten lassen: so bemerken wir hier nur den ersten Theil, worunter alles dasjenige begriffen ist, was oben um das adriatische Meer herliegt, und sonst insgemein *Dominio Veneto* oder *Dominium Venetum* genennet wird, und wieder aus fünf besondern Theilen besteht, als da sind:

I. Das Herzogthum Venedig oder *Il Dogado*, Ducatus Venetus, welches ein kleines Gebieth um Venedig herum ist, darinnen Venedig, Venetiæ, eine an dem adriatischen Meere meistens auf Pfälen und kleinen Inseln erbauete große und sehr prächtige Handelsstadt ist, die für eine der reichsten in ganz Europa gehalten wird. Auch hat sie einen Patriarchen und vortrefflichen Seehaven.

II. Die venetianische Lombardey, Longobardia Veneta, zur Linken über dem Po, dazu sieben kleine Landschaften gerechnet werden, welche sind:

1. Das Paduanische oder *Il Paduano*, Ager Patavinus,

darinnen Padua, Padoua, Patavium, eine große Stadt mit einem Bisthume und einer Universität; und Este, Ateste, das Stammhaus der Herzoge von Modena.

2. Die Halbinsel Rovigo oder *Polesine de Rovigo*, Peninsula Rovigiana, am Golfo di Venetia unter dem Po: darinnen Rovigo, Rhodigium, die Hauptstadt, und Adria, davon das adriatische Meer den Namen hat.

3. Das vicentinische Gebieth, oder *Il Vicentino*, Ager Vicentinus, darinnen Vicentia, eine große Stadt.

4. Das veronesische oder *Il Veronese*, Ager Veronensis, um den Fluß Etsch; darinnen:

1. Verona, eine große und feste Stadt, von den Venetianern *la Degna*, die Würdige genannt; sie hat einen Bischof und schöne Seidenmanufacturen.
2. Legnano, Leonicum, eine Festung an der Etsch.
3. La Chiusa, Veruca, ein wichtiger Paß gegen Deutschland.

5. Das brescianische Gebieth oder *Bresciano*, Ager Brixianus, darinnen Brescia, Brixia, eine große und feste Stadt, von den Italienern wegen des daselbst verfertigten vortrefflichen Geschützes *l' Armata*, die Gewaffnete genannt; auch hat sie einen Bischof.

Zwischen dem Veronesischen und Brescianischen ist ein großer See, Lago di Garda, Lacus Benacus genannt.

6. Das cremascische Gebieth, oder *Il Cremasco*, Ager Cremensis, neben dem Meyländischen. Darinnen Crema, eine Gränzfestung.

7. Das bergamastische oder *Il Bergamasco*, Ager Bergomensis, oben an dem Meyländischen und Graubündischen, darinnen Bergamo, Bergomum, ein großer und fester Ort an einem Berge.

III. Die tarviser Mark, oder *La Marca Trevigniana*, Marchia Tarvisina, welche über Venedig liegt und aus dreyen kleinen Landschaften besteht, welche sind:

1. Das trevigianische Gebieth, oder *Il Trevigiano*, Ager Tarvisinus, am Meere über Venedig, darinnen Trevigo, Tarvisium, ein großer Ort.
2. Das feltrinische Gebieth oder *Il Feltrino*, besser unten, darinnen Feltri, Feltrium, ein mäßiger Ort.

3.

3. Das bellunesische Gebieth oder *Il Bellunese*, Ager Bellunensis, an den Gränzen von Tyrol, darinnen Belluno, Bellunum, ein mittelmäßiger Ort.

IV. Das Herzogthum Friaul, oder *Il Friuli*, Forum Julium, an den östreichischen Gränzen, das den Venetianern, zum Theile aber auch dem Hause Oestreich zusteht, darinnen:

1. Utine, oder Udine, Utinum, fast in der Mitte des Herzogthums, die Hauptstadt welche fest ist, woselbst der Patriarch von Aquileja sich aufhält.
2. Cividal del Friuli, Forum Julii, besser zur Rechten, davon das ganze Herzogthum den Namen hat.
3. Palma, unter Utine, eine vortreffliche Festung gegen Oestreich.
4. Aquileja oder Aglar, besser unten an der See, eine vor diesem vortreffliche Stadt, die einen Patriarchen gehabt, der aber, nachdem die Stadt im fünften Jahrhunderte von den Hunnen sehr zerstöret worden, seinen Sitz zu Utine genommen hat. Die Ueberbleibsel davon gehören heute zu Tage dem Hause Oestreich.
5. Concordia, besser zur Linken, ein sonst namhafter Ort, der jetzo ziemlich verfallen liegt.
6. Cadore, Cadubrium, oben neben dem Bellunesischen, eine mittelmäßige Stadt mit einem ziemlichen Gebiethe, *Cadorino* oder Ager Cadurinus genannt.

V. Das Histerreich oder Istrien, Istria, zur Rechten am adriatischen Meere, welches meist den Venetianern, zum Theile aber auch dem Hause Oestreich zugehöret, und darinnen

1. Triest, Tergeste, oben am Golfo di Triest, ein vortrefflicher Haven und eine wohlbewohnte Stadt, sammt einem Bisthume, welche dem Hause Oestreich gehöret und den Titel eines Fürstenthumes führet.

   Nicht weit davon ist Prosecho, Pucinum, dabey der berühmte Prosechnerwein oder Rainfall wächst.
2. Capo d'Istria, Justinopolis, eine wohl befestigte Stadt, besser unten.
3. S. Veit am Flaum oder Fiame, Fanum S. Viti ad Flumen, eine Festung und ein Seehaven, welche dem Hause Oestreich gehöret und rechter Hand an der See liegt.

Gleich dabey ist Bocari, wo eine starke Handlung soll angeleget werden.

4. Pola, unten an der Ecke, eine Festung.

§. 22. Im genuesischen Gebiethe ist vor andern Orten merkwürdig:

1. Genua, Genoua, die Hauptstadt, welche groß und fest ist, starke Handlung treibt und mit einem Erzbischofe versehen ist. Ihrer prächtigen Gebäude halber heißt sie *la Superba.*

2. Savona, zur Linken darneben, welches nach Genua die beste Stadt ist.

3. Noli, Naulum, besser zur Linken, ein namhafter Seehaven.

4. Final, Finalium, gleich darneben, ein trefflicher Seehaven, der sonst zu Meyland gehörete, aber seit 1713, kraft eines vorgegangenen Kaufes, den Genuesern zusteht.

5. Portofino, Portus Delphini, ein Seehaven neben Genua.

6. Rapallo, Rapallum, auch ein Haven bey dem vorigen.

7. Porto Venere, Portus Veneris, ein Schloß und Seehaven, besser zur Rechten.

8. Sarzana, Serezana, ein Haven ganz am Ende zur Rechten. Zu der Republik Genua gehöret auch die Insel Corsica, davon unten ein mehreres.

§. 23. In dem ganzen Gebiethe der Republik Lucca ist die einige Stadt Lucca merkwürdig, als welche sehr wohl gebauet und mit vortrefflichen Festungswerken versehen ist, übrigens wegen der vielen Manufacturen von den Italienern *Industriosa*, die Arbeitsame, genennet wird. Auch hat sie einen Erzbischof.

§. 24. Unter den übrigen kleinen Fürstenthümern, welche in dem obern Theile von Italien hin und wieder zerstreuet liegen, sind vor andern merkwürdig:

1. Das Fürstenthum Castiglione, Principatus Castilianus, welches gleich über der Stadt Mantua liegt, und einem Fürsten aus dem Hause Gonzaga gehöret.

2. Das Fürstenthum Sabioneda und Bozolo, Principatus Sabuloneta & Bozolanus, welche gleichfalls im

Man-

Mantuanischen liegen und ehemals dem Herzoge von Guastalla, nunmehr aber dem Don Philipp gehören.

3. Das Fürstenthum Novellara, Ducatus Novellariæ, welches in dem Modenischen liegt, und einem Fürsten aus dem Hause Gonzaga gehöret.

4. Das Fürstenthum Solphorino, Principatus Sulphurinus, welches im Herzogthume Mantua liegt, und gleichfalls einen Fürsten aus dem Hause Gonzaga zu seinem Herrn hatte, seit 1737 aber dem Herzoge von Modena zustehet.

5. Das Fürstenthum Masserano, Principatus Masserani, welches zwischen Meyland und Piemont über dem Po liegt, und einen Fürsten aus dem Hause Ferreri hat.

6. Das Fürstenthum Monaco, Principatus Monœci, welches im Genuesischen ganz zur Linken liegt, und darinnen Monaco, Portus Herculis Monœci, die Hauptstadt, welche sehr fest ist, und von dem Fürsten von Monaco, der aus dem genuesischen Geschlechte Grimaldi ist, den Franzosen zur Besatzung überlassen worden.

7. Das Herzogthum Massa, Ducatus Massa, welches zwischen Genua und Lucca, am Meere liegt, und einen Fürsten aus dem italienischen Hause Cibo hatte; nach dem Abgange der männlichen Linie desselben aber kam es durch Vermählung 1741 an den Herzog von Modena, dem auch das dabey gelegene Fürstenthum Carara, Carraria, gehöret.

§. 25. Das Großherzogthum Florenz hat seinen besondern Großherzog aus dem Hause Lothringen, und wird nach dreyen darinnen befindlichen Hauptstädten in drey besondere Theile eingetheilet, welche sind:

I. Das Florentinische oder *Il Florentino*, Ager Florentinus, darinnen Florenz, Florentia, die Hauptstadt am Flusse Arno, welche sehr groß und eine reiche Handelsstadt ist, die ihren Erzbischof und ihre Universität hat, von den Italienern *La Bella*, die Schöne genannt.

II. Das pisanische Gebieth oder *Il Pisano*, Tractus Pisanus, darinnen:

1. Pisa, Pisæ, eine große erzbischöfliche Stadt sammt einem Haven am Flusse Arno, die schon vor fünfhundert Jahren eine freye Republik gewesen, und wegen der 1664 zwischen dem Papste und dem Könige in Frankreich daselbst gepflogenen Friedenstractaten bekannt ist. Sie hat auch einen Erzbischof und eine Universität.
2. Livorno, Portus Liburnus, ein vortrefflicher Seehaven und eine feste Handelsstadt an der See, allwo die spanischen Flotten immer anlanden.
3. Volterra, Volaterra, eine bischöfliche Stadt, die wegen der Alterthümer bekannt ist.
4. Prato, Pratum, eine Festung, oben.

III. Das sienische Gebieth, *Il Senese*, Ager Senensis, welches ehedessen den Spaniern war, die es aber wegen der vielen Unkosten an den Großherzog von Florenz bis auf etliche Festungen, die zusammen *lo Stato delli presidii* heißen, abgetreten. Die vornehmsten Oerter darinnen sind:

1. Siena, Sena, eine große und feste Stadt, die mit einem Erzbischofe und einer Universität versehen ist.
2. Chiusi, Clusium, welches in der alten Historie bekannt ist.

§. 26. Das päpstliche Gebieth oder der Kirchenstaat besteht aus zehn unterschiedlichen Provinzen, welche durch so viel besondere Gouverneurs oder Legaten regieret werden, als da sind:

I. Das Herzogthum Ferrara, Ducatus Ferrariensis, ganz oben an den venetianischen Gränzen, an dem adriatischen Meere; welches sonst der Herzog von Modena, als ein päpstliches Lehen getragen hat, das aber 1589 wieder eingezogen worden. Darinnen:

1. Ferrara, Ferraria, die Hauptstadt, welche groß und fest, und mit einem Erzbisthume und einer Universität versehen ist.
2. Commachio, Comacium, ein Reichslehen und eine starke Festung am adriatischen Meere.

II. Das

III. Das bononische Gebieth, *Il Bolognese*, Bononiense Territorium, unter Ferrara, darinnen:

1. Bologna, Bononia, die Hauptstadt, welche groß und fest, und mit einem Erzbischofe und einer Universität versehen ist. Von den Italienern wird sie *la Grassa*, die Fette genannt.
2. Fort Urbani, Castellum Urbani, eine neuerbaute Festung an den modenesischen Gränzen.

III. Romagna, Romandiola, unter Ferrara, darinnen:

1. Ravenna, eine große erzbischöfliche Stadt und ehemalige Residenz der Exarchen.
2. Rimini, Ariminum, am Meere, eine ehemalige Residenz eines besondern Papstes.
3. Cervia, an der See, welche der Salzgruben halber bekannt ist.

IV. Das Herzogthum Urbino, Ducatus Urbinus, besser herab an der See, darinnen:

1. Urbino, Urbinum, eine große erzbischöfliche Stadt.
2. Pesaro, Pesaurum, eine große Stadt und ein Bisthum.
3. Fano, Fanum, an der See.

V. Die Markgrafschaft, Ancona, *Marchia d' Ancona*, Marchia Anconitana, weiter hinunter am Golfo, darinnen:

1. Ancona, die Hauptstadt, welche starke Handlung treibt, und mit einem Bisthume und Seehaven versehen ist.
2. Loretto, oder *S. Maria Laurentana*, Lauretum, besser unten, ein starkes Castell, wo das wunderthätige Marienbild ist, zu welchen sehr viele Wallfahrten vorgenommen werden, allwo ein unsäglicher Reichthum verwahret wird; auch hat es einen Bischof.
3. Fermo, Firmum, eine große erzbischöfliche Stadt auf einer Höhe am adriatischen Meere.
4. Macerata, besser zur Linken, die Residenz des Legaten.
5. Ascoli, Asculum, besser unten an den neapolitanischen Gränzen, eine große und feste Stadt sammt einem Bisthume.

VI. Das Herzogthum Spoleto, Umbria, an den florentinischen Gränzen, darinnen:

1. Perugia, Perusia, die Hauptstadt an der Tyber. Nicht weit davon ist der berühmte See, Lago di Perugia, Lacus Trasimenus, dessen in der alten Historie gedacht wird.
2. Spoleto, Spoletum, eine große Stadt, die 1703 durch ein Erdbeben sehr zerstöret worden.

VII. Sabina, eine kleine Landschaft neben der Tyber, darinnen Magliano, Manliana, ein mittelmäßiger Ort.

VIII. Campagna di Roma, oder das römische Gebieth Campania Romana, zwischen der Tyber, und den neapolitanischen Gränzen, darinnen:

1. Rom, Roma, die Hauptstadt von ganz Italien, welche auf sieben Berge gebauet, daher sie auch Septicollis genennet wird. Sie ist die Residenz des Papstes und auch wegen der vielen Alterthümer bekannt; worbey auch die Engelsburg, Universität, und die vaticanische Bibliothek auf dem *Monte Vaticano* besonders berühmt sind.
2. Ostia, ein Bisthum am Ausflusse der Tyber.
3. Albano, Albanum, ein dabey gelegener mäßiger Ort.
4. Veletri, Velitræ, nicht weit davon, ein mit vielen Pallästen schön angebauter Ort; dergleichen auch die zween darüber liegenden Orte Frascati, Tusculum, und Tivoli, Tibur, sind.
5. Astura unter Veletri, an der See, wo Cicero umgebracht worden.
6. Anagni, Anagnia, eine bischöfliche Stadt neben Veletri.

IX. Das Patrimonium Petri, oder ein an der Tyber gelegenes Stück Land, von welchem vorgegeben wird, daß es dem päpstlichen Stuhle von Constantin dem Großen geschenket worden, darinnen:

1. Orvieto, Urbs Vetus, ein oben gelegenes festes Bergschloß.
2. Viterbio, Viterbium, die Hauptstadt, welche ein Bisthum hat, darunter.
3. Monte Fiascone, Mons Flasconis, ein Bergschloß bey Viterbo, in dessen Gegend ein vortrefflicher Muscatellerwein wächst.

4. Ci-

4. Civita Vecchia, Centum Cellæ, ein berühmter Seehaven.

X. Das Herzogthum Castro, Ducatus Castrensis, und die Grafschaft Roncizlione, Roncilio, am tyrrhenischen Meere. In jenem ist Castro, Castrum, und Montalto, Mons altus. Beyde gehöreten vor diesem zum Herzogthume Parma, dem sie aber wieder entzogen worden, und deswegen heute zu Tage wieder in Anspruch genommen werden.

§. 27. Unter den kleinern Staaten, welche in diesem mittlern Theile von Italien hin und wieder zerstreuet liegen, sind vor andern merkwürdig:

I. Lo Stato delli Presidii, Status Præsidii, worunter die im florentinischen Gebiethe dem Könige beyder Sicilien zugehörigen Festungen am thuscischen Meere verstanden werden. Es sind aber solche:
1. Orbitello, Orbitellum, eine Festung am Meere.
2. Porto Hercole, Portus Herculis, ein fester Haven.
3. Telamone, Telamon, auch ein Seehaven.
4. Porto Longone, Portus Longus, eine Festung auf der Insel Elva.

II. Das Fürstenthum Piombino, Ducatus Plumbinus, welches mitten an der toscanischen See liegt, und seinen besondern Herzog von Sora aus dem neapolitanischen Hause Buoncompagno hat. Dazu gehören:
1. Piombino, Plumbinum, eine große und feste Stadt sammt einem Haven.
2. Die Insel Elva, auf welcher die Festung Porto Longone spanisch, die andere Porto Ferraja florentinisch ist.

III. Das Fürstenthum Farnese, Principatus Farnesiensis, im Herzogthume Castro, dessen Fürst aus dem Hause Chigi ist.

IV. Das Herzogthum Palestrina, Ducatus Prænestinus, welches in Campania Romana liegt uud vordem den Fürsten aus dem Hause Barberini unterworfen war. Nach Abgange deren männlichen Linie aber kam es an das Haus Colonna.

V. Das

V. Das Herzogthum Bracciano, Ducatus Braccianus, welches im Patrimonio Petri liegt und einem Fürsten aus dem Hause Odescalchi gehöret.

VI. Das Fürstentbum Meldola, Principatus Meldulanus, welches im Romandiola liegt und einen Fürsten aus dem Hause Pamphili gehöret.

VI. Das Herzogthum Pagliano, Ducatus Palianus, in Campania Romana, hat einen Fürsten aus dem Hause Colonna.

VIII. Die freye Republik S. Marino, Marinum, zwischen Romandiola und Urbino.

§. 28. Das Königreich Neapolis hat seinen eigenen König, dem auch Sicilien gehöret, daher er ein König beyder Sicilien genennet wird. Es wird in vier Haupttheile eingetheilet, deren jeder wieder aus verschiedenen kleinen Provinzen besteht. Die vier Haupttheile sind:

A. Terra di Lavoro, Terra Laboris, am tyrrhenischen Meere zur Linken, dazu gerechnet wird:

I. Terra di Lavoro an sich selbst, Terra Laboris propria, darinnen:

1. Napoli, Neapolis, die Hauptstadt des ganzen Königreiches, welche sehr groß und mit vier Citadellen, einem Seehaven, Erzbisthume und einer Universität versehen ist. Nicht weit davon ist der feuerspeyende Berg Vesuvius.
2. Sorento, Surrentum, vorn an der Spitze an der See, eine erzbischöfliche Stadt.
3. Puzzuolo, Puteoli, ein Seehaven, besser oben.
4. Ischia Aenaria, eine kleine Insel mit einer Festung gleiches Namens gegen Napoli über.
5. Capua, besser hinauf, eine erzbischöfliche Stadt, in deren Gegend das alte Capua gestanden hat, welches zerstöret ist.
6. Gaeta, Cajeta, eine treffliche Festung und ein Seehaven sammt einem Bisthume, besser oben.

7. Fon-

7. Fondi, ein mittelmäßiger Ort an den päpstlichen Gränzen, welcher den Titel eines Fürstenthums hat.
8. Aquino, Aquinum, besser rechter Hand, ein mittelmäßiger Ort und ein Bißthum, davon Thomas von Aquino den Namen hat.

II. Il Principato Citra oder La Provincia di Salerno, Principatus Citerior s. Provincia Salernitana, darinnen:
1. Salerno, Salernum, die Hauptstadt, welche einen Haven, eine Universität und einen Erzbischof hat, davon auch die Schola Salernitana den Namen hat.
2. Amalfi, Amalphis, ein kleiner Ort, der doch einen Erzbischof, sammt dem Titel eines Fürstenthums hat.
3. Policastro, Policastrum, ein mittelmäßiger Ort.

III. Il Principato Oltra oder La Provincia di Monte Foscolo, Principatus ulterior s. Provincia Montis Fusculi, darinnen:
1. Conza, Compsa, die Hauptstadt, die einen Erzbischof hat.
2. Benevento, Beneventum, ein dem päpstlichen Stuhle zustehendes Erzbißthum von etlichen Meilen.
3. Monte Foscolo, Mons Fusculus, die Residenz des Gouverneurs.

B. Abruzzo, Aprutium, am Golfo di Venetia; dazu gehören:

I. Abruzzo Oltra oder la Provincia de l' Aquila, Aprutium ulterius s. Provincia Aquilana, darinnen:
1. L' Aquila, Aquila, die Hauptstadt, eine Bergfestung.
2. Adria, Atria, welche den Titel eines Herzogthums hat.
3. Civita di Penna, Pinna, ein spanisches Lehen.

II. Abruzzo Citra oder la Provincia di Chieti, Aprutium citerius s. Provincia Theatina, neben voriger Provinz zur Rechten, darinnen:
1. Lanciano, Anxanum, eine große erzbischöfliche Stadt.
2. Chieti, Teti, Theate, eine große Stadt mit einem Erzbißthume.

III. Die Graffschaft Molise, oder *Il Contado di Molise*, darneben, darinnen Molise, Molisa, ein festes Schloß.

C. *L'A-*

C. *L'Apuglia*, Apulien, Apulia, am Golfo di Venetia, zur Rechten, wo der Absatz des Stiefels ist; dahin gehören:

I. La Capitanata, oder la Provincia di Luceria, Capitaniæ s. Provincia Lucerina, darinnen:

1. Luceria, Luceria Paganorum, die Hauptstadt mit einem Bisthume.
2. Manfredonia, ein mittelmäßiger Ort, welcher fest ist, einen Seehaven hat und mit einem Erzbisthume versehen ist.
3. Monte S. Angelo, Mons Sancti Angeli, eine Bergstadt.

II. La Terra di Bari, Barianus Ager, neben dem vorigen zur Rechten, darinnen:

1. Bari, Barium, ein fester Haven sammt einem Erzbisthume.
2. Barletta, Barulum, eine große Stadt am Meere mit einem Erzbisthume.
3. Andria, ein wohlbewohnter Ort.

In dieser Provinz sind noch Ueberbleibsel von der alten Stadt Cannä.

III. La Terra di Otranto oder la Provincia di Lecce, Hydruntina s. Provincia Aletina, darinnen:

1. Lecce, Aletium, die Hauptstadt.
2. Brundisi, Brundisium, ein berühmter Seehaven mit einem Erzbischofe.
3. Otranto, Hydruntum, eine große Handelsstadt mit einem Erzbischofe.
4. Gallipoli, Gallipolis, ein guter Haven.
5. Taranto, Tarentum, eine erzbischöfliche Stadt auf einer Halbinsel sammt einem feinen Haven, die den Titel eines Herzogthums führet.
6. Nardo, Neritum, eine wohlgebaute Stadt.

D. Calabria, am tyrrhenischen Meere, ganz unten, wo der Vorfuß vom Stiefel ist; dazu gehören:

I. La Basilicata, Basilicata, in der Gegend, wo gleichsam der Knöchel vom Fuße ist, darinnen Cirenza, Acherontica, die Hauptstadt mit einem Erzbischofe: davon die Provinz auch la Provincia di Cirenza, Provincia Acherontina, genennet wird.

II. Ca-

II. Calabria Citra, oder la Provincia di Cosenza, Calabria Citerior, s. Provincia Cosentina, darinnen:

1. Cosenza, Cosentia, die Hauptstadt, welche fest ist und einen Erzbischof hat.
2. Rosano, Roscianum, am Meere auf einem hohen Felsen, eine erzbischöfliche Stadt.

III. Calabria Oltra oder la Provincia di Cantazaro, Calabria ulterior s. Provincia Cantazaræ, darinnen:

1. Cantazaro, Cantacium, die Hauptstadt am Golfo di Squillace.
2. Squillace, Scyllaceum, ein mittelmäßiger Ort, davon erstgedachter Meerbusen den Namen hat.
3. Rhegio, Rhegium, ganz unten gegen Sicilien über, eine große Stadt mit einem Erzbischofe.
4. S. Severina, ein Erzbisthum am Ballen des Fußes.
5. Crotone, Croton, eine in den alten Historien bekannte Stadt.

§. 29. Das Königreich Sicilien ist durch den utrechtischen Frieden dem Herzoge von Savoyen zugetheilet worden; der aber solches nachgehends, wegen der allzu weiten Entfernung, mit dem Hause Oestreich gegen Sardinien vertauschet hat. Im 1736 Jahre aber trat es Oestreich dem spanischen Infanten Don Carlos ab, und hat der König beyder Sicilien diese Insel nunmehr im Besitze. Sonst ist dieselbe wegen dreyer darinnen befindlichen Vorgebirgen auch *Trinacria* genennet worden; gleichwie sie noch bis jetzo in drey Theile getheilet wird, welche sind:

I. Val di Demona, Vallis Demonæ, gleich gegen Calabrien über, darinnen:

1. Messina, Messina, oder Messana, die Hauptstadt, welche sehr groß und wohl befestiget ist, auch gute Hand-

lung treibt und mit einem Erzbisthume und Seehaven versehen ist.

2. Milazzo, Mylæ, ein berühmter Seehaven.
3. Catanea, Catana, ein Seehaven.
4. Villa Franca, welches durch ein 1719 dabey vorgegangenes Treffen berühmt ist.
5. Der feuerspeyende Berg Aetna, von den Italienern Monte Gibello, oder Mongibello genannt.

II. Val di Noto, Vallis Netina, unter voriger Provinz, darinnen:

1. Noto, Netum, fast unten in der Ecke, eine große Stadt auf einem Felsen.
2. Passaro, Promontorium Pachynum, ein berühmtes Vorgebirge unten an der Ecke.
3. Syracus, Syracusæ, eine vor diesem sehr berühmte Residenzstadt der Könige von Sicilien, die mit einem Haven versehen ist.
4. Agosta, Augusta, eine Festung an der See.

III. Val di Mazara, Vallis Mazaræ, in der linken Ecke, darinnen:

1. Palermo, Panormus, eine große Stadt mit einem Erzbisthume und Seehaven, oben an der Spitze.
2. Montreal, Mons Regius, nicht weit davon zur Rechten, ein mittelmäßiger Ort sammt einem Erzbisthume.
3. Trepani, Trapano, Drepanum, ein Seehaven, in dessen Gegend ein berühmter Korallenfang ist.
4. Mazara, ein fester Seehaven.
5. Gergenti, Agrigentum, unten an der See.

§. 30. Die Insel Sardinien ist dem Herzoge von Savoyen im 1720 Jahre von dem Hause Oestreich für Sicilien abgetreten worden. Darinnen:

1. Cagliari oder Calori, Calaris, die Hauptstadt, welche mit einem Haven, einer Universität und einem Erzbisthume versehen, und die Residenz des Vice-Re ist.

2. Orista-

2. Oristagni, Arborea, etwas besser oben zur Linken, eine erzbischöfliche Stadt.
3. Bosa, Bosa; Algeri, Algaria; Sassari, Sassaris und Castel Aragonese, Castrum Aragonense, vier besser oben zur Linken über einander liegende Seehäven, unter welchen Sassari einen Erzbischof hat.
4. Terra Nova, ein Seehaven, oben zur Rechten.

§. 31. Die Insel Corsica gehöret der freyen Republik Genua, wider welche die Einwohner derselben, sonst die Corsen genannt, seit vielen Jahren sich empöret haben: und ob sie gleich zu unterschiedenen Malen gebändiget worden, dennoch stets von neuem wieder angefangen haben. Die merkwürdigsten Orte darinnen sind:

1. Bastia, die Hauptstadt, welche fest und mit einem Haven versehen ist, oben zur Rechten am Meere.
2. Ajazzo, Ajaccio, Adjacium, ein Seehaven zur Linken.
3. Corte, Curia, eine feine Stadt mitten im Lande.
4. Bonifacio, Bonifacium, eine Festung unten an der Meerenge S. Bonifacii, wo eine starke Korallenfischerey ist.

§. 32. Die liparischen Inseln, die über Sicilien liegen, und deren in allen sieben sind, gehören alle zu Sicilien.

§. 33. Die Insel Malta gehöret seit 1529 den Johanniter- oder Malteserrittern, denen solche Karl der V eingeräumet hat, nachdem sie von den Türken aus der Insel Rhodus vertrieben worden. Darauf sind merkwürdig:

1. Valetta, Valeta, die Hauptstadt, eine vortreffliche Festung.
2. Borgo S. Angelo, Burgus S. Angeli, gleichfalls eine Festung.
3. Medina oder Citta Vecchia, eine Stadt mitten auf der Insel.

§. 34. Die tremitischen Inseln gehören mit zu Neapolis.

§. 35. Was die natürliche Beschaffenheit der italienischen Lande betrifft, so sind selbige sehr hitzig; dabey aber von den schönsten und fruchtbarsten in der Welt. Es werden darinn nebst dem kostbaren Weine sonst allerley köstliche Früchte, als Citronen, Pomeranzen, Limonien, Rosinen, Oliven, Feigen, Mandeln u. d. g. hervor gebracht. An Getreyde hingegen ist einiger Mangel, welchem aber durch die starke Zufuhre aus Africa und Polen abgeholfen wird. Außer diesem hat Italien auch die vortrefflichsten Marmor- und Alabastergruben, aus welchen der Marmor weit und breit verführet wird. Auch sind die Wälder voller Wildpret.

§. 36. Wie die Luft in Italien ein sehr hitziges Clima mit sich führet: also sind auch dessen Einwohner insgemein von einem sehr hitzigen Temperamente, dabey aber auch sehr scharfsinnig und zu allerley Künsten und Wissenschaften sehr aufgelegt. Man hat unter ihnen von langen Zeiten her, die vortrefflichsten Maler, Bildhauer, Musikverständige und Baumeister angetroffen. Die Nahrung der Einwohner besteht meistens in der Handlung und Seidenmanufacturen, welche in diesem Lande sehr häufig zu finden sind.

§. 37. Der Religion nach sind die Einwohner durchgehends katholisch. Es sind aber in den oben angezeigten Thälern der Waldenser noch viele heimliche Reformirte, die aber selten in Ruhe sind.

§. 38. Was die Studien und Wissenschaften betrifft, welche in Italien blühen, so ist zu wissen, daß man sich daselbst sehr auf die Alterthümer und Bered-

redsamkeit befleißiget; wobey auch die Dichtkunst, die Geschichte und sonderlich die Kirchengeschichte viele Liebhaber finden. Uebrigens werden in allen diesen Staaten vierzehn Universitäten anzutreffen seyn; nämlich die zu Pavia, Turin, Padua, Pisa, Siena, Rom, Florenz, Napoli, Ferrara, Modena, Mantua, Placenz, Parma und Bologna.

§. 39. Die Sprache der Italiener ist ein Mischmasch aus der lateinischen und französischen Sprache, doch aber sehr anmuthig, und saget man, daß zu Florenz das beste Italienisch geredet werde.

§. 40. Die Regierungsform und Beherrschung der italienischen Staaten ist nach dem Unterschiede der Besitzer auch sehr mancherley.

I. Was dem Hause Oestreich in dem obern Theile von Italien bisher zugestanden hatte, ward von ihm durch besondere Gouverneurs beherrschet: das Königreich Neapolis und Sicilien aber hat nun seinen besondern König.

II. In denen Provinzen, welche ihre besonderen Herzoge haben, ist meistens ein unumschränktes Regiment und die Nachfolge erblich. Weil auch der Herzog von Savoyen zugleich König von Sardinien ist: so hat er in diesem letztern seinen besondern Vice-Re oder Unterkönig, der seine Residenz zu Cagliari hat.

III. In den drey italienischen Republiken Venedig, Genua und Lucca ist die Regierung aristokratisch; doch hat jede ihr besonderes Oberhaupt, welchem ein großes vornehmes Rathscollegium zugeordnet ist.

1. Zu Venedig führet das Oberhaupt der Republik den Namen eines Herzogs, von den Italienern Doge genannt, welcher von den ältesten des Raths mit großen Ceremonien erwählet wird und auf Lebenslang bleibt. Der ihm zugegebene große Rath soll aus zweytausend adelichen Personen bestehen, welche sie Nobili nennen; jedoch wird daraus ein Ausschuß gemacht, dessen Mitglieder Prigadi heißen, und den eigentlichen Senat vor-

stellen, wozu etwan dreyhundert Personen gehören. In geistlichen Sachen haben sie ihren besondern Patriarchen.

2. Das Oberhaupt zu Genua hat auch den Namen eines Herzogs oder Doge, welcher gleichfalls aus dem Rathe erwählet wird: doch mit dem Unterschiede, daß dieser nach zweyen Jahren wieder abgeht und ein Rathsherr wird, auch zwölf Gubernatoren neben sich hat, die mit ihm die Signoria ausmachen.

3. Bey der Republik Lucca, welche das Haus Oestreich für ihren Schutzherrn erkennet, heißt das Oberhaupt Gonfaloniere, welches eigentlich einen Fähndrich bedeutet, und eben das ist, was der Doge zu Genua. Er hat neun Räthe neben sich, welche Anziani heißen, und mit ihm auf Kosten des gemeinen Wesens in einem eigenen Pallaste wohnen, la Signoria genannt: doch dauret ihre Herrschaft nur zween Monate.

IV. In dem Kirchenstaate hat der Papst die Oberherrschaft, und wird derselbe von den Cardinälen in einem dazu besonders zubereiteten Conclave mit mancherley Ceremonien erwählet. Uebrigens ist nicht zu leugnen, daß gleichwie der Papst unter allen andern römischkatholischen Potentaten in geistlichen Sachen als Oberrichter erkannt wird, insonderheit in diesen italienischen Landen dessen Ansehen in einem hohen Grade verehret werde; wie denn zu Unterhaltung dieses geistlichen Regiments in diesen obbeschriebenen italienischen Staaten vierzig Erzbischöfe (der weit mehreren Bischöfe hier nicht zu gedenken) gezählet werden. Z. E. der zu Turin, Montiere, Meyland, Genua, Florenz, Lucca, Pisa, Siena, Bologna, Ravenna, Urbino, Fermo, Ferrara, Napoli, Capua, Sorento, Salerno, Amalfi, Conza, Benevento, Lanciano, Chieti, Manfredonia, Bari, Barletta, Trani, Brundisi, Otranto, Taranto, Cirenza, Coscenza, Rossano, Rheggio, S. Severino, Messina, Palermo, Montreale, Cagliari, Oristagni, und Castel Aragonese.

§. 41. Die Einkünfte der italienischen Staaten sind auch mancherley.

1. Die Republiken ziehen den größten Gewinn von der Handlung.

2. Die

2. Die übrigen Staaten haben ihre ordentlichen Renthen und Gefälle, wie andere Länder; wobey sie jährlich ein großes von den Seidenwürmern ziehen.
3. Der Papst hat seine besondern Einkünfte von den geistlichen Pfründen, die, ob er solche gleich nicht an allen Orten selbst und allein zu vergeben hat, ihm dennoch jederzeit etwas namhaftes abwerfen.

§. 42. Die Macht der italienischen Staaten kann nicht groß seyn, weil sie gar sehr getheilet sind. Vor diesem aber wußte man von der Römer Tapferkeit in der ganzen Welt zu sagen.

§. 43. Unter den italienischen Münzsorten sind die Soldi, Lire, Scudi und Piastres vor andern zu merken: doch hat jeder Staat beynahe seine eigenen großen und kleinen Münzsorten, deren Werth verschieden ist, wenn gleich die Namen allgemein sind.

1. Ein Soldi ist so viel als drey meißnische Pfennige, und gehen deren zwanzig auf einen Lira; der also an sich ungefähr fünf Groschen nach eben diesem meißnischen Werthe oder ungefähr neunzehn Kaiserkreuzer in sich begreift: doch machen sie auch an einigen Orten nur zwölf bis vierzehn aus.
2. Neun Lire und zwölf Soldi machen einen Scudi, welcher ungefähr zween Thaler ausmachen soll.
3. Piastres sind eigentlich eine spanische Münze, welche im Neapolitanischen gangbar ist, und soll eben so viel seyn als in Sachsen ein Thaler acht Groschen oder zween Kaisergulden.

§. 44. Alle und jede Wapen von den italienischen Staaten anzuführen, würde hier viel zu weitläuftig fallen; deswegen nur die vornehmsten sollen angemerket werden.

1. Das königliche sardinische und herzogliche savoyische Wapen ist ein quadrirter Schild mit einer Spitze, einem Mittelschilde und Herzschilde. Das erste Hauptquartier ist wiederum quadrirt. Das erste Quartier hat im sil-

bernen Felde ein güldenes Krückenkreuz von vier kleinen Kreuzen begleitet, wegen des Königreichs Jerusalem; das andere Quartier ist zehenfach von Silber und Blau quer getheilet mit einem gekrönten rothen Löwen, wegen des Königreichs Cypern; das dritte Quartier hat im güldenen Felde einen rothen gekrönten Löwen, wegen des Königreichs Armenien; das vierte Quartier im silbernen Felde einen rothen gekrönten Löwen. Das andere Hauptquartier ist die Länge herab getheilet mit einer eingepfropften Spitze. Zur Rechten ist im rothen Felde ein silbernes springendes Füllen, wegen des Herzogthums Niedersachsen: zur Linken von Schwarz und Gold zehnfach quergetheilt mit einem schrägrecht gehenden Rautenkranze wegen Obersachsen; die Spitze hat im silbernen Felde drey rothe Schröterhörner, wegen des Herzogthums Engern. Das dritte Hauptquartier ist auch die Länge herab getheilet, zur Linken ist in dem mit schwarzen Schildlein bestreuten silbernen Felde ein schwarzer Löwe, wegen des Herzogthums Chablais; zur Linken im schwarzen Felde ein silberner Löwe, wegen des Herzogthums Aosta. Das vierte Hauptquartier, welches auch nach der Länge herab getheilet ist, hat zur Rechten einen güldenen und blauen Schach von neun Feldern; wegen des Herzogthums Genevois. Zur Linken im silbernen Felde ein rothes Schildeshaupt, wegen des Herzogthums Montferat. Die güldene Spitze hat einen schwarzen Adler wegen der Grafschaft Maurienne. Der Mittelschild ist das Wapen des Königreichs Sardinien, nämlich im silbernen Felde ein rothes Kreuz mit vier in die Winkel gesetzten Mohrenköpfen mit silbernen Binden. Das Herzschildlein hat im rothen Felde ein silbernes Kreuz wegen des Herzogthums Savoyen. Der ganze Schild wird von einer königlichen Krone bedecket und mit einem königlichen Mantel umgeben.

2. Das Wapen des Herzogthumes Meyland ist eine rothe Schlange mit einem Kinde im Rachen, im silbernen Felde.

3. Das Wapen eines Herzogs von Parma ist ein dreyfach

fach die Länge herab getheilter Schild mit einem Mittelschilde. Der erste und dritte Pfahl stellen ein quadrirtes Feld vor. Das erste und vierte Quartier haben im güldenen Felde sechs blaue Lilien, drey, zwey, eine, wegen des italienischen Hauses Farnese. Das andere und dritte Quartier ist die Länge herab getheilt und enthält das Wapen der Herzogthümer Oestreich und Burgund. Der mittlere Pfahl hat im rothen Felde eine güldene päpstliche Kirchenfahne an einer güldenen Lanze, nebst zween mitten über die Lanze in Form eines Andreaskreuzes gelegten Schlüsseln, einem güldenen und einen silbernen; wegen der Würde eines Grand Gonfaloniere der römischen Kirche. Der Mittelschild enthält das Wapen des Königreiches Portugall. Auf dem gekrönten Helme steht ein wachsendes zurück sehendes Einhorn.

4. Das mantuanische Wapen ist ein quadrirter Schild, sammt einem Mittelschilde, dergleichen auch im ersten und vierten Quartiere zu sehen ist. Das erste und vierte Quartier nämlich hat im silbernen Felde ein rothes von vier gegen einander gekehrten schwarzen Adler begleitetes ausgerundetes Kreuz, wegen des Herzogthum Mantua; der Mittelschild ist dreyfach in die Länge und eben so vielfach quer getheilt. Die erste Reihe hat zur Rechten im rothen Felde einen güldenen Adler mit zweenen Köpfen, wegen des orientalischen Kaiserthums; in der Mitten im rothen Felde einen güldenen Löwen, wegen der Lombardey; zur Linken von Gold und Schwarz achtfach quer gestreift, wegen des Hauses Gonzaga. Die andere Reihe hat zur Rechten im rothen Felde ein güldenes Kreuz, welches von vier gülden en B begleitet ist, wegen der Stadt Constantinopel. In der Mitten im güldenen Felde vier rothe Pfähle wegen des Königreichs Aragonien; zur Linken im silbernen Felde ein rothes Schildeshaupt, wegen des Herzogthums Montferrat. Die dritte Reihe hat zur Rechten das obersächsische Wapen; in der Mitten im blauen Felde zwo güldene auswärts gekrümmete Barben neben einander, welche von vier güldenen

unten zugespitzten Wiederkreuzlein begleitet sind, wegen des Herzogthums Bar; zur Linken im silbernen Felde das Wapen von Jerusalem. Das andere und dritte Quartier ist quer getheilt. Die obere Reihe ist wieder vierfach in die Länge herabgetheilet. Erstlich hat sie im rothen Felde acht güldene Lilienstäbe, welche in Form eines gemeinen und Andreaskreuzes um ein silbernes Schildlein herum gestellet sind, wegen des Herzogthums Cleve; zum andern im güldenen Felde einen aus drey rothen Schachreihen bestehenden Querbalken, wegen der Grafschaft Mark; zum dritten Blau mit güldenen Lilien bestreut, mit einem rothen Turnierkragen von vier Lätzen, auf deren jedem ein güldenes Castell wegen der Grafschaft Artois; zum vierten im schwarzen Felde einen güldenen Löwen wegen des Herzogthums Brabant. Die untere Reihe ist dreyfach die Länge herab getheilet; zur Rechten blau mit güldenen Lilien bestreut, mit einer von Roth und Silber gestickten Einfassung, wegen des Herzogthums Burgundien; in der Mitten sind im rothen Felde drey güldene Kämme, wegen des Herzogthums Retel; zur Linken ein quadrirtes Feld, welches im ersten und vierten Quartiere drey güldene Lilien im blauen Felde, im andern und dritten Quartiere aber ein ganz rothes Feld mit einer rund ausgekerbten silbernen Einfassung hat, wegen des Hauses Albret Orval. Der Mittelschild hat im blauen Felde drey güldene Lilien mit einer rothen Einfassung, auf welcher acht silberne Pfenninge, oben und unten drey und darzwischen auf jeden Seiten einer sind, wegen des herzoglichen Hauses Alenzon. Auf dem gekrönten Helme steht ein güldener Berg und über demselben ein Altar, bey welchem das Wort FIDES zu sehen ist. Um den Schild hängt der Orden des heiligen Sacraments. Die Schildhalter sind zur Rechten ein schwarzer Adler, zur Linken ein silberner Schwan mit einer Krone um den Hals.

5. Das Wapen des Herzogs von Modena ist ein dreyfach in die Länge getheilter Schild mit einem Mittelschilde. Die beyden äußersten Pfähle machen zusammen ein

ein quadrirtes Feld, in dessen erstem und viertem Quartiere ein schwarzer zweyköpfiger Adler mit der oben schwebenden kaiserlichen Krone im güldenen Felde; im andern und dritten aber drey güldene Lilien im blauen Felde mit einer von Roth und Gold gespitzten Einfassung, wegen des Herzogthums Ferrara. Der mittlere Pfahl hat im rothen Felde zween in Form eines Andreaskreuzes über einander geschränkte Schlüssel, einen güldenen und einen silbernen, mit oben darüber schwebender päpstlicher Krone. Der Mittelschild hat im blauen Felde einen silbernen gekrönten Adler, wegen des Herzogthums Modena. Auf dem gekrönten Helme ist ein eben dergleichen silberner Adler.

5. Das Wapen der Republik Venedig ist ein vierfach in die Länge und so vielfach quer getheilter Schild mit fünf Mittelschilden. Der mittelste Mittelschild hat einen im blauen Felde liegenden güldenen geflügelten Löwen, mit vorwärts gekehrtem Haupte, um welches ein güldener Schein geht, mit den vorderen Pranken hält er ein offenes Buch, darinnen die Worte Pax tibi, Marce, Evangelista meus, zu lesen sind, wegen der Republik Venedig. Oben steht die venetianische Dogenmütze. Der obere Mittelschild enthält vier Felder wegen des Königreiches Cypern; deren im savoyischen Wapen bereits gedacht worden. Oben ist eine offene Krone. Der Mittelschild zur Rechten ist quer getheilet, oben im silbernen Felde ein in die Höhe fliegender Adler, welcher güldene Donnerkeile in den Klauen führet, unten im rothen Felde ein laufender silberner Hippocentaurus, wegen des Königreiches Candia. Oben ruhet eine offene Krone. Der Mittelschild zur Linken ist quadrirt. Das erste Quartier hat im rothen Felde drey güldene Leopardenköpfe, wegen des Königreiches Dalmatien. Das andere Quartier von Roth und Silber geschacht, wegen des Königreiches Croatien. Das dritte Quartier im güldenen Felde drey schwarze Hufeisen, wegen des Königreiches Rascien. Das vierte Quartier im silbernen Felde einen rothen Löwen, wegen des Königreiches Albanien. Oben

steht eine offene Krone. Der unterste Mittelschild hat im blauen Felde eine güldene Ziege mit rothen Hörnern, wegen der Markgrafschaft Istrien. Oben steht abermal eine offene Krone. Die erste Reihe im großen Schilde hat erstlich im blauen Felde einen güldenen gekrönten Adler wegen des Herzogthums Friaul; zum andern im silbernen Felde ein rothes Kreuz wegen der Herrschaft Padua. Zum dritten im silbernen Felde ein rothes Kreuz, welches oben mit zweenen rothen Sternen von acht Stralen begleitet ist, wegen der Tarviser Mark. Zum vierten im blauen Felde ein güldenes Kreuz, welches in jedem Oberwinkel von der obern Hälfte eines güldenen Drachens begleitet ist, wegen der Herrschaft Belluno. In der andern Reihe ist erstlich ein güldenes Kreuz im blauen Felde wegen der Herrschaft Verona. Zum andern ein blauer Löwe im silbernen Felde wegen der Herrschaft Brescia. Zum dritten im rothen Felde ein silbernes Kreuz wegen der Herrschaft Vicenza. Zum vierten im rothen Felde ein silbernes zweythürmichtes Castell mit schwarzen Mauerstrichen, Thüren und Fenstern, wegen der Herrschaft Feltre. Die dritte Reihe hat erstlich von Roth und Gold die Länge herab getheilt; wegen der Herrschaft Bergamo; zum andern von Roth und Silber quer getheilt, wegen der Herrschaft Crema; zum dritten im blauen Felde eine aus dem Schildesrande hervorgehende halbe Galeere, wegen der Insel Corfu; zum vierten im blauen Felde eine silberne Hyacinth, wegen der Insel Zante. Die vierte Reihe hat erstlich im blauen Felde ein silbernes dreythürmichtes Castell, dessen mittelster Thurm höher ist, als die andern, mit einem schwarzen Thore und dergleichen Fenstern und Mauerstrichen auf einem grünen Boden, wegen der Herrschaft Adria; zum andern im grünen Felde ein zweythürmichtes silbernes Castell mit schwarzem Thore und Mauerstrichen, oben darauf steht ein güldener geflügelter Löwe mit vorwärts gekehrtem Haupte, um welches ein güldener Schein geht, wegen der Herrschaft Polesene; zum dritten im silbernen Felde ein rothes

Kreuz

Kreuz, wegen der Insel Cefalonia. Zum vierten im grünen Felde ein silbernes Pferd wegen der Insel Cherso und Osero. Der Schild steht unter einem purpurfarbenen Wapenzelte, welches mit güldenen Fransen gezieret, und mit Hermelin gefüttert, auch oben mit der herzoglichen venetianischen Mütze bedecket ist.

7. Das Wapen der Republik Genua ist ein rothes Kreuz im silbernen Felde, und über dem Schilde steht eine große königliche Krone.

8. Das Wapen der Republik Lucca ist ein blaues Feld, in welchem das Wort LIBERTAS mit güldenen Buchstaben schrägrechts hinab geschrieben, zwischen zween güldenen rechten Schrägbalken steht. Der Schild ist mit einer Stralenkrone bedecket.

9. Das Wapen des Großherzogs von Florenz hat im güldenen Felde sechs Kugeln, oben und unten eine, in der Mitten aber zwey und zwey, welche alle roth sind, außer der obersten, welche das königliche französische Wapen führet. Auf dem gekrönten Helme steht eine rothe Lilie, und auf dieser ein silberner Falke, welcher in der rechten Klaue einen güldenen mit einem Diamant versetzten Ring, nebst einem Zettel, auf welchem das Wort SEMPER steht, hält.

10. Das päpstliche Wapen ist veränderlich; und pflegen die Päpste gemeiniglich ihr Geschlechtswapen zu führen, oder nur etwas daraus zu nehmen, was ihnen ansteht. Zuweilen behalten sie auch wohl ihres Vorgängers oder Beförderers Wapen bey, und verbinden es mit dem ihrigen, wie der verstorbene Papst Benedict XIV gethan. Oben auf dem Schilde ruhet die dreyfache Krone, dahinter zween Schlüssel, ein güldener und silberner, geschränkt liegen; welches denn eigentlich die Zeichen der päpstlichen Würde sind.

11. Das Wapen des Königreichs Neapolis ist ein blaues Feld mit güldenen Lilien bestreuet, sammt einem rothen Turnierkragen von fünf Lätzen.

12. Das Wapen des Königreichs Sicilien ist ein schräggevierter Schild; oben und unten sind im güldenen Felde vier rothe Pfähle, auf den Seiten aber im silbernen

dernen Felde ein schwarzer Adler. Es führet aber der jetzige König beyder Sicilien einen dreyfach die Länge herabgetheilten Schild mit einem Mittelschilde zum Wapen. Der erste und mittlere Pfahl enthält in der obern Hälfte das Wapen von Castilien und Leon und in der untern das Wapen des Königreiches Neapolis. Der zweyte Pfahl zur Rechten ist queer getheilet und enthält im obern goldenen Felde sechs blaue Lilien wegen des Hauses Farnese, und in der untern Hälfte das Wapen von Portugall, welches die Herzoge von Parma angenommen, gleichwie mit dem mediceischen Wapen des Großherzogthumes Florenz geschehen, welches denn den dritten Pfahl zur Linken ausmachet. Der Mittelschild ist blau mit einer rothen Einfassung, und drey goldenen Lilien, zwey und eins, als das Wapen von Anjou.

Historische Beschreibung von Italien.

§. 45. Wenn man sich von den mancherley Veränderungen, welche die italienischen Provinzen von uralten Zeiten bis auf diesen Tag erlitten haben, einen rechten Begriff machen will: so muß man folgende summarische Nachrichten billig zum Grunde legen.

1. Zu uralten Zeiten, vor Erbauung der Stadt Rom, ist Italien in viele kleine Königreiche zertheilet gewesen.
2. Nachdem darauf 750 Jahre vor Christi Geburt die Stadt Rom erbauet worden, und aus solcher das weltberühmte römische Volk erwachsen ist: so hat dasselbe ein Königreich nach dem andern unter seinen Fuß gebracht, und sich nach und nach von ganz Italien und den umliegenden Inseln Meister gemacht. Solcher Gestalt ist denn das sämmtliche Italien von den Römern bis gegen das Ende des fünften Jahrhunderts nach Christi Geburt, als um welche Zeit die großen Völkerzüge vorgegangen, beherrschet worden.
3. Durch erstgedachte Völkerzüge kamen die Ostgothen nach Italien, welche, nachdem das abendländische Kaiserthum mit dem Romulus Momyllus Augustulus

durch

durch den Einfall der Heruler seine Endschaft erreichet hatte, ein besonder Königreich darinnen aufrichteten, welches aber nach einiger Zeit von dem morgenländischen Kaiser Justinian dem I wieder über einen Haufen geworfen und anstatt dessen von eben diesem Kaiser in Italien das berühmte Exarchat aufgerichtet worden.

4. In währender Zeit fielen die Longobarden in Italien ein, und legeten in dem obern Theile desselben auch ein besonderes Königreich an, welches gegen das Ende des achten Jahrhunderts von dem fränkischen Könige Pipin und dessen Sohne Karln dem Großen zu Grunde gerichtet und an dessen Stelle das abendländische Kaiserthum wieder in Italien aufgerichtet worden.

5. Von dieser Zeit an ist Italien den abendländischen Kaisern unterwürfig gewesen. Wie aber die Päpste sich die Oberherrschaft über dasselbe auch anmaßeten: so geschah es, daß unter den sächsischen, fränkischen und schwäbischen Kaisern, wegen dieser Oberherrschaft die blutigsten Kriege in Italien geführet wurden; wobey die Kaiserlichgesinnten den Namen der Gibellinen, die Päpstlichgesinnten aber den Namen der Guelphen bekommen haben.

6. Als endlich nach dem in dem XIII Jahrhunderte eingefallenen großen Interregno die Kaiser sich nicht mehr so viel an Italien kehreten: so sind nach und nach viele kleine Staaten darinnen entstanden, deren einige die unumschränkte Herrschaft erlanget, andere aber ihre Länder theils von den Kaisern, theils von den Päpsten zu Lehn genommen haben.

§. 46. Wenn wir demnach von diesen italienischen Provinzen eine genauere Nachricht geben wollen: so werden wir nicht übel thun, wenn wir solche nach vorstehender summarischen Erzählung in fünf besondere Abschnitte eintheilen, und in solchen die Hauptpersonen nebst deren vornehmsten Verrichtungen kürzlich bemerken.

I. In dem ersten Abschnitte nämlich betrachten wir den Zustand von Italien zu uralten Zeiten und vor Erbauung der Stadt Rom.

II. In dem andern Abschnitte bemerken wir den Zustand von Italien, so lang es von Erbauung der Stadt Rom bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums unter römischer Bothmäßigkeit gestanden hat.
III. In dem dritten Abschnitte soll erzählet werden, was sich in Italien nach dem vorgegangenen großen Völkerzuge unter den Herulern, Ostgothen und Longobarden, wie auch dem darinnen angelegeten orientalischen Exarchate merkwürdiges zugetragen habe.
IV. In dem vierten Abschnitte soll die Historie der Päpste von ihrem ersten Anfange an bis auf diesen Tag kürzlich erzählet werden.
V. In dem fünften Abschnitte endlich soll mit wenigem angezeiget werden, wie Italien zuletzt in viel kleine Staaten zertheilet worden, und was für Hauptveränderungen sich in selbigem zugetragen haben.

Der I Abschnitt.

§. 47. Was für ein Zustand vor Erbauung der Stadt Rom in Italien gewesen sey, davon läßt sich nichts zuverläßiges berichten. Doch ist so viel bekannt, daß solches in viele kleine Königreiche und Völkerschaften eingetheilet gewesen, welche von den Römern nach und nach überwunden und unter das Joch gebracht worden.

§. 48. Wie viel und was für alte Königreiche vor Alters in Italien gewesen seyn, läßt sich nicht gewiß bestimmen: doch liest man bey den Schriftstellern von unterschiedenen alten Königen, welche man wegen der von ihnen vorkommenden, obwohl meist fabelhaften Erzählungen, nicht gänzlich übergehen kann. Dergleichen waren:

1. Janus, welcher insgemein für den ersten König in Italien gehalten wird, der auch nach seinem Tode vergöttert, unter einer menschlichen Gestalt mit zweyen Gesichtern

sichtern verehret, und ihm dabey zu Ehren der Friedenstempel erbauet worden.

2. Saturnus, der vorhin ein König auf der Insel Creta soll gewesen, von seinen dreyen Söhnen Jupiter, Neptun und Pluto aber vertrieben worden seyn; worauf er in Italien ein besonderes Reich aufgerichtet; unter welcher Regierung das Aureum Seculum, die güldene Zeit, soll gewesen seyn.
3. Picus, von welchem die Poeten dichten, daß er von der berühmten Hexe Circe in einen Specht sey verwandelt worden.
4. Faunus, von welchem erzählet wird, daß er die Waldgötter, Faunen, gezeuget habe, desgleichen daß unter ihm eine Menge Arkadier nach Italien gekommen sind.
5. Latinus, dessen Tochter Lavinia sein Nachfolger Aeneas geheurathet hat.
6. Aeneas, ein geborener Trojaner, der mit seinem Vater Anchises und seinem Sohne Askanius, nach einer langwierigen Reise endlich in Italien gekommen, erstgedachte Lavinia geheurathet, und mit ihr des Vaters Reich erhalten hat.
7. Ascanius, Aeneä ältester Sohn.
8. Sylvius, Aeneä jüngster Sohn, von dem die folgenden Könige alle Sylvii genennet worden.
9. Numitor, König zu Alba Longa, welchen sein Bruder Amulus vom Throne gestoßen, und dessen Tochter Rhea Sylvia, eine Mutter Romuli und Remi gewesen, welche ihrem Großvater wieder auf den Thron geholfen und die Stadt Rom erbauet haben soll.

§. 49. Unter denen Völkern, welche vor Erbauung der Stadt Rom Italien bewohnet haben, und von den Römern nach und nach bezwungen worden, sind vor andern zu merken:

1. Die Ligurier, Insubrier, Orosier, Venetier, Lingonen, Boier, und Cenomannen, welche den obern Theil von Italien bewohnet haben.
2. Die Sabinier, Vejenter, Umbrier, Picentes, Senones, Hernicier, Volscier, Aurunci und Hetruscer, wel-

welche in der Gegend des heutigen Kirchenstaats und Großherzogthums Florenz, in der Mitten gewohnet haben.

3. Die Samniter, Campanier, Picentiner, Daunier, Apulier, Calabrier, Lucanier, Brutier, welche den untern Theil von Italien, sonst auch Græcia Magna genannt, bewohnet haben.

Der II Abschnitt.

§. 50. Der Römer Herrschaft über Italien ist von Erbauung der Stadt Rom, die nach der gemeinen Rechnung ungefähr 750 Jahre vor Christi Geburt vom Romulus erbauet worden, an zu rechnen, und erstrecket sich bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums, welcher an dem Ende des fünften Jahrhunderts nach Christi Geburt erfolget ist.

1. Einige Schriftsteller geben vor, als ob die Stadt Rom nicht vom Romulus, sondern von einem ältern Könige erbauet, vom Romulus aber nur von neuem verbessert und vergrößert worden.
2. Diesemnach hat Rom und Italien über zwölfhundert Jahre unter römischer Bothmäßigkeit gestanden.

§. 51. Die ganze Zeit, binnen welcher die Römer Herren über Italien gewesen, wird insgemein in drey Zeitbegriffe eingetheilet. Denn da betrachtet man das römische Reich, wie es 1) von Königen beherrschet worden; 2) eine freye Republik vorgestellet hat; und 3) wie es unter den Kaisern gestanden.

Der Anfang und das Ende des römischen Reichs war sehr schwach: in den mittlern Zeiten aber ist dasselbe am höchsten gestiegen, als zu welcher Zeit die Römer fast die ganze Welt unter ihrer Bothmäßigkeit gebracht haben.

§. 52.

§. 52. Im ersten Zeitbegriffe der römischen Historie, so lange Rom unter Königen gestanden hat, zählet man sieben Könige, welche zusammen eine Zeit von zweyhundert und vier und vierzig Jahren regieret haben: ihr Gebieth aber hat sich kaum auf vier Meilen um die Stadt Rom erstrecket. Die Könige waren:

I. Romulus, ein Sohn der Rhea Sylvia und Numitors Enkel, der nach seiner wunderbaren Erhaltung durch Erbauung der Stadt Rom den Grund zu einem neuen Königreiche in Italien geleget. Nachdem sein Bruder Remus aus dem Wege geräumet war: so theilete er das durch Hülfe der Freystädte gesammlete Volk in gewisse Tribus und Centurias ein, aus welchen er zugleich hundert Rathsherren erwählete. Er verschaffete ihnen auch durch den Raub der sabinischen Jungfrauen Weiber, wurde aber endlich seines strengen Regiments halber, vermuthlich von dem Rathe selbst, auf die Seite geschaffet; wobey dem Volke weiß gemacht wurde, als ob er unter dem Namen Quirinus unter die Götter wäre aufgenommen worden.

II. Numa Pompilius, der die Stadt durch Anordnung des Gottesdienstes und Einführung allerley heilsamer Gesetze, die ihm nach seinem Vorgeben eine gewisse Nymphe, Egeria genannt, soll geoffenbaret haben, in bessere Verfassung gesetzet hat.

III. Tullus Hostilius, ein geborener vornehmer Römer, welcher das Kriegeswesen in besondere Ordnung gebracht und die Albaner bezwungen hat.

IV. Ancus Marcius, Numä Pompilii Enkel, welcher die Stadt Rom mit schönen Pallästen gezieret, und die erste römische Colonie nach Ostia gebracht hat.

V. Tarquinius Priscus, eines reichen corinthischen Kaufmanns Sohn, der über die jungen Prinzen seines Vorgängers die Vormundschaft führen sollte, sich aber des Reichs selbst anmaßete, ganz Latium bezwang, die vierte Zunft, Tribum, aufrichtete, das Collegium der Rathsherren mit noch hundert Personen vermehrete und die Stadt Rom mit einer Mauer umgab.

VI. Servius Tullius, des vorigen Eydam, welcher die Stadt Rom durch Anbauung verschiedener Hügel erweiterte, und das Volk nach seinem Vermögen in sechs Classen und hundert und drey und neunzig Curien eintheilete.

VII. Tarquinius Superbus, des vorigen Eydam, welcher die Sabiner, Gabier und Volscer überwand und das prächtige Capitolium anlegete, endlich aber so wohl seiner eigenen Grausamkeit halber, als auch wegen der von seinem Sohne Sextus Tarquinius, in währender Belagerung der Stadt Ardea, an der Lucretia ausgeübeten Schandthat mit seiner ganzen Familie aus Rom gejaget, und also dem königlichen Regimente ein Ende gemacht worden.

Weil ein jeder dieser Könige sich durch etwas besonderes hervorgethan hat: so sind ihnen deswegen von etlichen besondere Namen beygeleget worden. Solcher Gestalt heißt nämlich Romulus mit seinem Zunamen Conditor; Numa Pompilius Religiosus; Tullus Hostilius Bellator; Ancus Marcius Aedificator; Tarquinius Priscus Pompæ Auctor; Servius Tullius Censor; und Lucius Tarquinius Superbus.

§. 53. In dem zweyten Zeitbegriffe, da das römische Reich eine freye Republik vorstellet, ist der Römer Macht auf den höchsten Gipfel gestiegen; indem sie nicht nur ganz Italien unter sich gebracht, und hiernebst in Deutschland, Gallien und Spanien die wichtigsten Eroberungen gemacht, sondern auch in Asia und Africa fast aller Orten den Meister gespielet haben.

§. 54. Alles, was sich in diesem Zeitbegriffe merkwürdiges zugetragen hat, kömmt auf folgende Hauptsachen an:

1. Was die Regierungsform anlanget, sind anstatt der bisherigen Könige jährlich zween Bürgermeister oder *Consules*, erwählet worden, denen man noch gewisse andere Personen, dergleichen die *Prætores*, *Quæstores* *Aedi-*

Aediles, Censores, u. s. w. gewesen, zugegeben hat, das ganze Volk aber in drey Stände; als in den Rath, die Ritterschaft und den gemeinen Pöbel, oder in Ordinem Senatorium, Equestrem und Plebejum eingetheilet worden.

2. Es ist aber diese Verfassung nicht beständig also geblieben, sondern durch die Würde der *Dictatorum, Decemvirorum*, und *Tribunorum Plebis* und *Militum consulari potestate* zu verschiedenen Malen theils verändert, theils gewisser Maßen eingeschränket worden, bis endlich durch die zuletzt aufgekommenen bekannten Triumvirate die römische Freyheit völlig zu Grabe getragen worden.

3. Zwischen dieser Zeit haben die Römer allerley einheimische und auswärtige Kriege zu führen gehabt, unter welchen die drey bekannten punischen Kriege die vornehmsten gewesen sind. Indem nicht nur die tarquinische Familie anfangs verschiedene Völker wider die Römer aufgehetzet; sondern auch andere, da sie den glücklichen Fortgang der römischen Waffen gesehen, darüber eifersüchtig geworden und zu ihrem eigenen Schaden die Waffen wider dieselben ergriffen haben.

§. 55. Damit man von allem dem, was sich in diesem mittleren Zeitbegriffe der römischen Historie zugetragen hat, einen desto deutlichern Begriff haben möge, hierbey aber die punischen Kriege vornehmlich in Betrachtung zu ziehen sind: so merken wir kürzlich, was vor, zwischen und nach denselben im römischen Reiche merkwürdiges vorgefallen sey.

§. 56. Vor den punischen Kriegen ist besonders zu merken:

1. Die Erwählung der Bürgermeister an statt des vertriebenen Königes Tarquinius. Die ersten nämlich waren L. Junius Brutus, des Königes Schwester Sohn und Oberster über die Leibwache, der sich bisher seiner Sicherheit halber albern gestellet hatte; und Tarquinius Collatinus, der Lucretia Gemahl, an dessen Stelle bald darauf Valerius Poplicola erwählet worden:

gleichwie auch an statt Bruti, der in einer mit Tarquinio gehaltenen Schlacht umgekommen, Spurius Lucretius Tricipitinus, und da auch dieser vor dem Ende des Jahres gestorben, Horatius Pulvillus zum Bürgermeister erwählet worden; daß also im ersten Jahre fünf Bürgermeister gewesen.

2. Der etrurische Krieg mit dem clusischen Könige Porsenna, der die Tarquinier mit Gewalt wieder einsetzen wollte, wobey sich Mucius Scävola besonders hervorgethan hat.
3. Die Erwählung eines Dictators, welche Würde zuerst Titus Lartius bekleidet hat. Sie wurde bey Gelegenheit des der Schulden halber schwierigen Volkes eingeführet, wobey dem Dictator auch ein *Magister Equitum* zugegeben worden.
4. Die Einführung der *Tribunorum Plebis* oder Wortshalter, welche dem Volke zu seiner Sicherheit wider die unbillige Bedrückung des Adels mußten zugestanden werden, und die mit dem einigen Worte *Veto* alle Rathschlüsse umstoßen konnten.
5. Der Krieg wider die Vejenter, in welchem sich die Familie der Fabier besonders hervorgethan hat, davon das bekannte Distichon zeuget:

   Una dies Fabios ad bellum miserat omnes;
   Ad bellum missos perdidit una dies.
6. Die Zehnmänner, *Decemviri*, die an statt der Bürgermeister erwählet, aber ihrer Tyranney halber gleich im andern Jahre wieder abgeschaffet worden; wozu des Appius Claudius an der Virginia ausgeübte Bosheit besonders Anlaß gab.
7. Die *Tribuni Militum consulari potestate*, die bey entstandener innerlichen Unruhe, da der Adel und gemeine Bürgerstand auch an dem Bürgermeisteramte Theil haben wollten, entstanden.
8. Die *Censores*, welche das Volk nach seinem Vermögen eintheilen und schätzen mußten.
9. Die *Quæstores promiscui* oder Kammerräthe und Rentmeister, welche aus dem Adel und Bürgerstande genommen worden.

10. Der Krieg mit den Galliern, welche unter Anführung des Brennus die Stadt Rom eroberten, ausplünderten, auch das Capitolium belagerten, aber vom Camillus wieder abgetrieben wurden.
11. Die *Consules promiscui* oder die aus dem Adel und gemeinen Bürgerstande genommenen Bürgermeister.
12. Die Einführung der *Præturæ* oder des Oberrichteramtes, und *Aedilitatis curulis*, welche beyde Würden dem Adel eingeräumet worden; gleichwie vorher die Zunftmeister des Volkes, Tribuni Plebis, auch ihre besonderen Baumeister aus dem Volke, Aediles Plebejos, hatten.
13. Der funfzigjährige Krieg mit den Samnitern, in welchem Decius sein Leben für das Volk aufgeopfert hat.
14. Der Krieg mit den Lateinern, welche verlangeten, mit in den Rath gezogen zu werden, und das Bürgermeisteramt zu erhalten.
14. Der Krieg mit den Tarentinern und dem epirotischen Könige Pyrrhus, bey welchem der Gebrauch der Elephanten, Pyrrhi Urtheil von der auf der Wahlstatt liegenden römischen Soldaten, des römischen Gesandten Fabricius Enthaltsamkeit und Treue, sammt dem Urtheile, welches des Pyrrhus Gesandter von der Stadt Rom gefället hat, besonders merkwürdig sind. Nach Endigung dieses Krieges bemeisterten sich die Römer ganz Italien, ausgenommen das dießseitige Gallien.

§. 57. Die punischen Kriege selbst und was sich zwischen solchen merkwürdiges zugetragen hat, kömmt auf folgende Puncte an:

1. Der erste punische Krieg, welcher vier und zwanzig Jahre gedauret, entstund über der Insel Sicilien, welche die Carthaginenser, da sie von dem syracusanischen Könige Hiero wider die rebellischen Mamertiner zu Hülfe gerufen wurden, an sich zu ziehen trachteten; deswegen die Römer der Mamertiner Partey nahmen. Sonst ist dabey die Treue des Regulus besonders zu merken.

2. Der zweyte punische Krieg, der siebenzehn Jahre gedauret, gieng wegen der in Spanien gelegenen und von den Carthaginensern zerstöreten Stadt Sagunt an: und ist in solchem die Schlacht bey Cannis, die Klugheit des Fabius Cunctators, die von dem tapfern Hannibal mit den Ochsen vorgenommene Kriegeslist, die Eroberung der Stadt Syracus, und Hinrichtung Archimedis, sammt der Tapferkeit der beyden Heerführer Hannibals und Scipions, sehr merkwürdig. Desgleichen daß in währendem diesem Kriege der meiste Theil von Spanien unter der Römer Bothmäßigkeit gerathen.
3. Der dritte punische Krieg, welcher nur vier Jahre gedauret, war wegen der von den Carthaginensern geschehenen Uebertretung der zu Ende des zweyten Krieges verglichenen Friedenspuncte veranlasset, und ist durch die vom Scipio vorgenommene völlige Zerstörung und Einäscherung der Stadt Carthago geendiget worden.
4. Zwischen dem ersten und andern punischen Kriege nahmen die Römer den obern Theil von Italien vollends ein, als in welchen sie die Ligurier, Insubrier, und Illyrier bezwangen; auch macheten sie Sicilien, Sardinien und Corsica zu römischen Provinzen.
5. Zwischen dem andern und dritten punischen Kriege gieng der erste und andere macedonische, wie auch der syrische Krieg vor.
   1) Der erste macedonische Krieg erhub sich zur Zeit des macedonischen Königes Philipps des III, der sich mit den Carthaginensern wider die Römer in ein Bündniß einließ, aber überwunden wurde und harte Friedensbedingungen eingehen mußte.
   2) Der zweyte macedonische Krieg gieng unterm Perseus vor, welcher überwunden und gefangen nach Rom geführet, Macedonien aber von den Römern für frey erkläret wurde.
   3) Der syrische Krieg ward wider Antiochum den Großen geführet, der sich vom Hannibal auch wider

der die Römer aufwiegeln ließ, aber ebenfalls zum Frieden genöthiget wurde.

6. Zur Zeit des dritten punischen Krieges ward auch der dritte macedonische und achaische Krieg geführet. In jenem ward der Andriscus, der sich fälschlich für Perseus Sohn ausgab, gefangen genommen und Macedonien in eine römische Provinz verwandelt; in diesem ward die vortreffliche Stadt Corinth zerstöret.

§. 58. Nach den dreyen punischen Kriegen ist zu merken:

1. Der numantische Krieg, welcher wider die Stadt Numantia in Spanien vierzehn Jahre lang geführet worden.
2. Der erste Sclavenkrieg in Sicilien, der von einem syrischen Knechte Euno entsponnen war, und den Römern viel Blut kostete.
3. Die vom Attalus erhaltene pergamische Erbschaft.
4. Der cimbrische Krieg, in welchem sich Marius besonders hervorgethan hat.
5. Der jugurthische Krieg in Numidien, welcher vom Marius glücklich geendiget worden.
6. Der andere Sclavenkrieg in Sicilien, der vom Manius Aquilius beygeleget worden.
7. Der Anfall der cyrenäischen Erbschaft in Africa, welches Königreich Ptolomäus Apion den Römern im Testamente vermachete.
8. Der Krieg mit den italienischen Bundesgenossen, oder Bellum sociale.
9. Der mithridatische Krieg, der von Pompejo dem Großen gänzlich beygeleget worden.
10. Das erste Triumvirat, welches Marius, Cinna und Sulla aufgerichtet haben, und in welchem der letzte die Oberhand allein behielt.
11. Der sertorianische Krieg, welchen Pompejus der Große glücklich geendiget hat.

12. Die bithynische Erbschaft, durch welche den Römern das bithynische Königreich vom Nicomedes dem III Testaments weise zugefallen.
13. Der Krieg mit dem Fechter Spartacus, den auch Pompejus geendiget hat.
14. Der Krieg mit den cilicischen Seeräubern, welchen eben dieser Pompejus innerhalb vierzig Tagen beygeleget hat.
15. Die catilinische Verschwörung, welche Cicero glücklich entdecket und gedämpfet hat.
16. Das zweyte Triumvirat, welches Pompejus, Crassus, und J. Cäsar unterhielten, und in welchem Cäsar endlich die andern unterdrückete und sich vier Jahre als einen Monarchen aufführete, zuletzt aber auf dem Rathhause mit drey und zwanzig Wunden hingerichtet wurde.
17. Das dritte Triumvirat, in welchem Lepidus, Antonius und Octavianus Augustus sich hervor thaten, Octavian aber endlich den Platz allein behielt und eine monarchische Regierung einführete, nachdem die Römer ihre Freyheit über vierhundert und funfzig Jahre behauptet hatten.

§. 59. Im dritten Zeitbegriffe, da das römische Reich von Kaisern beherrschet worden, machet die von Theodosius dem Großen unter seinen beyden Söhnen Honorius und Arcadius gegen das Ende des vierten Jahrhunderts vorgenommene Theilung in das orientalische und occidentalische Kaiserthum einen besonderen Denkpunct aus. Denn nach solcher Theilung gieng das occidentalische Reich, wozu Italien vornehmlich gerechnet wurde, nach und nach ein und wurde unter fremde Bothmäßigkeit gebracht. Die sämmtlichen Kaiser aber, welche sowohl vor als nach dieser Theilung in Italien und den übrigen Provinzen des römischen Reiches die Oberherrschaft geführet haben, werden

den in heydnische und christliche Kaiser eingetheilet.

§. 60. Die heydnischen Kaiser gehen vom Augustus, unter welchem Christus geboren worden, bis auf Constantin den Großen, der zu Anfange des vierten Jahrhunderts gelebet hat; und zählet man deren in allem sechzig, welche in nachstehender Ordnung auf einander gefolget sind:

I. Im ersten Jahrhunderte zählet man deren dreyzehn, als da sind:

1. Augustus, (Cæsar Octavianus Augustus,) der erste römische Kaiser, welcher ein sieben und funfzigjähriges und meist glückliches Regiment geführet hat; sintemal unter ihm der Janustempel zum Zeichen des allgemeinen Friedens geschlossen worden. Auch hatte er das Glück, daß im dreyßigsten Jahre seiner Regierung Christus geboren worden, wobey die Orakel zugleich sollen verstummet seyn. Zuletzt aber erlebete er nicht nur an seinen Kindern und Enkeln mancherley Unglück, sondern erlitt auch von den Deutschen, welche unter ihrem tapfern Arminius seinen Heerführer Varus auf das Haupt schlugen, eine große Niederlage. Endlich nahm er, auf Anstiften seiner regiersüchtigen Gemahlinn Livia, seinen Stiefsohn Tiberius an Kindes Statt an.
2. Tiberius, (Claudius Tiberius Nero) welcher Anfangs wohl regierete, nachgehends sich der Tyranney und Trunkenheit ergab, und deswegen Biberius Mero genennet war. Mit den Parthern, Daciern, Sarmaten und Deutschen hatte er vieles zu schaffen; und wurde Christus unter ihm gekreuziget.
3. Cajus Caligula, (C. Cæsar Caligula) ein Sohn des tapfern Germanicus, aber ein grausamer Wütherich, der dem ganzen römischen Volke nur einen Hals wünschete.
4. Claudius, (Claudius Tiberius Drusus) erstgedachten

Germanici Bruder, welcher Britannien und Thracien an das Reich brachte, und dessen erste Gemahlinn Messalina ihres lüderlichen Lebens halber beschryen ist; die andere, Agrippina, aber ihn mit Gifte hinrichtete.

5. Nero, (Domitius Nero) des vorigen Stiefsohn, den ihm Agrippina zugebracht, und welcher die ersten fünf Jahre ganz löblich regierete; nachgehends aber erschrecklich tyrannisirte, und nicht nur seine eigene Mutter und nächsten Anverwandten, wie auch seinen Lehrmeister Seneca und den Lucanus, sammt unzählig vielen andern Personen, meist unschuldiger Weise hinrichten, sondern auch die Stadt Rom zur Lust mit Feuer anstecken ließ, und dadurch die erste Hauptverfolgung wider die Christen veranlassete, endlich aber sich selbst erstach, da eben zwey Jahre vorher der jüdische Krieg angieng.

6. Galba, (Sergius Sulpitius Galba) welchen das Heer in Spanien zum Kaiser erklärete, den aber der zu gleicher Zeit in Rom von der Leibwacht erwählete Kaiser Otto hinrichten ließ.

7. Otto, (Marcus Salvius) der erstgedachtermaßen zu Rom wider den Galba erwählet wurde, sich selbst aber nach dreyen Monaten aus Verzweifelung einen Dolch ins Herz stieß; weil er dem Vitellius, den die Soldaten in Deutschland wider ihn zum Kaiser macheten, nicht gewachsen war.

8. Vitellius, der wider den Otto erwählet wurde, seiner Schwelgerey halber Vitulus genannt, und endlich erschlagen und in die Tyber geworfen worden.

9. Flavius Vespasianus, (Titus Flavius Vespasianus) der unter Nerons Regierung als römischer Feldherr fast das ganze jüdische Land unter römische Bothmässigkeit brachte und ein löbliches Regiment führete, in welchem er mit den Batavern und übrigen Galliern einen schweren Krieg hatte, und das abgebrannte Capitolium wieder aufbauete. Doch wird er auch seines Geizes halber getadelt.

10. Titus Vespasianus, des vorigen Sohn, der die Stadt Jerusalem zerstöret hat, aber seines löblichen Regiments halber Amor & deliciæ generis humani genennet wurde.
11. Domitianus, des vorigen Bruder, ein erschrecklicher Tyrann, der die zweyte Hauptverfolgung der Christen ergehen ließ, und Johannem auf die Insel Pathmus verwies, für sich aber die Zeit mit Fliegenstechen zubrachte.
12. Nerva, (Marcus Coccejus) aus Umbrien, der schon alt war, und nur sechzehn Monate, doch sehr löblich, regierete.
13. Trajanus, (M. Ulpius) welchen Nerva zu seinem Sohne und Nachfolger ernennete, und der seines löbli. Regiments halber Optimus genennet wurde, Dacien zu einer römischen Provinz machete, die in Aegypten und Cypern rebellirenden Juden zu Paaren trieb, und gegen die Christen die dritte Hauptverfolgung ergehen ließ, bey welcher das vom Plinius in seinen Briefen von den Christen abgelegete günstige Zeugniß sehr merkwürdig ist.

II. Im zweyten Jahrhunderte sind ihrer sieben, nämlich:
1. Hadrianus, (Aemilius) den Trajanus an Kindes Statt angenommen, der viel in den Provinzen herum reisete, zwischen Schottland und England eine große Mauer erbauete, im Oriente den Phrath zur Gränze des römischen Reichs setzete, Jerusalem unter dem Namen Aeliæ Capitolinæ wieder aufbauete und gegen die rebellischen Juden sehr hart verfuhr.
2. Antoninus Pius, (Marcus) ein großer Patron der Gelehrten, welcher löblich regieret.
3. Antoninus Philosophus, (Marcus Aurelius Verus) des vorigen Schwiegersohn, der seinen Vetter L. Verus zum Mitregenten angenommen, und die vierte Hauptverfolgung der Christen anfieng, die er doch bald wieder aufhub, da er durch das Gebeth einer christlichen Legion, die daher nachhero Fulminatrix genen-

genennet wurde, wider die Quaden und Marcomannen einen Sieg erhielt.

4. Commodus, (Lucius Aurelius) ein grausamer Tyrann, der viele der vornehmsten hinrichten ließ, und zuletzt von einer Beyschläferinn gleichen Lohn bekam; darum wird er auch *Incommodus* genannt.
5. Pertinax, (Helvetius) ein Kaufmanns Sohn und guter Soldat, den aber die Miliz nach dreyen Monaten ermordete.
6. Julianus, (Didius) der das Kaiserthum von den Soldaten bekam, gegen Versicherung, eine gewisse Summe Geldes zu bezahlen. Weil er aber diese nicht aufbringen konnte, so wurde er nach zweenen Monaten hingerichtet.
7. Septimus Severus, gegen welchen sich Niger und Albinus zu Gegenkaisern aufwarfen, und der die fünfte Hauptverfolgung der Christen vornahm. Weil er aber den Soldaten allzu viel einräumete, gieng die Kriegeszucht zu Grabe.

III. Im dritten Jahrhunderte kommen folgende vierzig Kaiser vor:

1. Caracalla, (Antoninus Bassianus) und dessen Bruder Geta, die beyden Söhne Severi, unter welchen dieser von jenem in seiner Mutter Schooße erstochen worden; worauf der Mörder von seinem Nachfolger, dem das Reich prophezeyet war, mit gleicher Münze bezahlet ward.
2. Macrinus, (M. Opelius) ein Algierer von Geburt, und sein Sohn Diadumenus, welche kaum ein Jahr regieret haben, und beyde umgebracht worden.
3. Elagabalus, (M. Antoninus Bassianus Varius) ein überaus verschwenderischer Tyrann, der nach vier Jahren von den Soldaten umgebracht worden.
4. Alexander Severus, (Marcus Aurelius) ein löblicher Regent, den einige für einen heimlichen Christen ausgeben, der aber sammt seiner Mutter Mammäa getödtet worden, nachdem er mit Artaxerxe den ersten persianischen Krieg geführet hat.

5. Ma-

5. Maximinus Thrax, der in seiner Jugend ein Kühhirt gewesen, nachdem er aber durch seine Tapferkeit im Kriege so hoch gestiegen ist, die Deutschen, Dacier und Sarmatier demüthigte, und wider die Christen die sechste Hauptverfolgung ergehen ließ, endlich aber von seinen Soldaten vor Aquileja erschlagen wurde.
6. Gordianus I und II, Vater und Sohn, welche von den Soldaten in Africa erwählet, aber nach vier Wochen auch wieder umgebracht wurden.
7. Balbinus und Pupienus, welche von dem römischen Rathe dem Maximinus entgegen gesetzet worden: darzu auch Gordianus III kam. Die beyden ersten wurden erschlagen, ehe sie noch ein Jahr regieret hatten, und der letzte ward, im Feldzuge wider den persischen König Sapores, von seinen eigenen Soldaten erwürget.
8. Philippus Arabs, der wegen Erbauung der Stadt Rom, die nun eben tausend Jahre gestanden hatte, ein prächtiges Jubiläum hielt, aber sammt seinem Sohne erschlagen wurde.
9. Decius, unter welchem die siebente Hauptverfolgung wider die Christen vorgegangen, als in welcher der Siebenschläfer gedacht wird; der auch nach einer zweyjährigen Regierung in einem Treffen wider die Gothen, die in Thracien und Macedonien eingefallen waren, umkam.
10. Gallus und dessen Sohn Volusianus, sammt einem Prinzen Decii, Namens Hostilianus. Die beyden erstern ermordete deren Nachfolger Aemilianus, gleich wie Gallus auch den Hostilianum hatte hinrichten lassen.
11. Valerianus, welcher die Franken, Allemanner, Heruler und Gothen besiegete, wider die Christen die achte Verfolgung ergehen ließ, und endlich vom Sapores, dem Könige der Perser, gefangen und lebendig geschunden wurde.
12. Gallienus, unter welchem an die dreyßig Tyrannen aufstunden, unter denen der palmyrenische Fürst Odenatus und dessen heldenmüthige Gemahlinn Zenobia,

die vornehmsten waren. Er selbst ward bey Meyland erschlagen.

13. Claudius, den das Heer zum Kaiser annahm, und welcher wider die Gothen glückliche Kriege geführet hatte.

14. Quintilius, des vorigen Bruder, der sich in Italien zum Kaiser ausrufen ließ, nach dreyen Wochen aber todt geschlagen wurde.

15. Aurelianus, den Claudius zum Nachfolger ernennet, der wider die Gothen, Marcomannen und Allemannen glücklich kämpfete; auch die berühmte Königinn Zenobia besiegete und die neunte Hauptverfolgung wider die Christen ergehen ließ, endlich von den Soldaten erschlagen wurde.

16. Tacitus und Florianus, zween Brüder, deren jener nur sechs, dieser aber nur zween Monate regierete.

17. Probus, der sechs Jahre löblich regierete.

18. Carus, nebst seinen beyden Söhnen Numerianus und Carinus, die bald umgebracht worden.

16. Diocletianus, welcher Herculeum zum Reichsgehülfen angenommen, und Constantium und Galerium zu römischen Königen erkläret hat. Jene legeten die Krone auf einen Tag nieder, nachdem unter Diocletiano die zehnte Hauptverfolgung vorgegangen.

20. Constantius Chlorus und Galerius theileten das Reich unter sich, wiewohl in ungleiche Theile; daher Galerius, welcher den größten Theil bekam, Severum und Maximinum zu römischen Königen annahm, auch nach dem Tode Constantii und Severi nebst Licinio und Constantino auch Maxentium und Maximinum als Augustos erkennen mußte. Solcher Gestalt waren auf einmal fünf Kaiser, unter welchen hernach Constantinus, der zur christlichen Religion trat und der Große genennet wurde, allein übrig blieb.

§. 61. Die christlichen Kaiser gehen von Constantin dem Großen bis auf Romulum Momyllum Augustulum, der gegen das Ende des fünften Jahrhunderts von den Herulern vertrieben worden.

I. Im

I. Im vierten Jahrhunderte nämlich haben gelebet:

1. Constantinus der Große, der erste christliche Kaiser, welcher mit den Gegenkaisern Galerius, Maxentius, Licinius und Maximin vieles zu schaffen hatte, sich durch ein besonderes Gesicht zur christlichen Religion bewegen ließ, das Reich in vier Hauptquartiere eintheilete und die kaiserliche Residenz von Rom nach Byzanz verlegete, welche Stadt nachgehends Constantinopel genannt wurde.
2. Constantinus II, Constantius II und Constans, die drey Söhne Constantin des Großen, unter welche der Vater das Reich getheilet hatte, und von denen Constantius endlich allein übrig blieb.
3. Julian der Abtrünnige, der sich anfangs zur christlichen Religion bekannte, nachgehends aber dieselbe wieder heftig verleugnete und auszurotten suchete, endlich aber im Kriege wider die Perser umkam.
4. Jovian, der erstlich Trabantenoberster war und von den Soldaten erwählet wurde, die Christen, die von Julian ins Elend verjaget waren, zurück rief, den Krieg mit den Persern beylegete, und endlich in einem neugetünchten Zimmer erstickete.
5. Valentinian der I, der anfangs Oberster über die Küraßirer war, seinen Bruder Valens zum Reichsgehülfen annahm, und mit den Sachsen, Burgundiern, Schotten und Quaden glückliche Kriege führete; gleichwie dessen Bruder im Oriente sich mit den Persern und Gothen herum schlug und von den letztern in einer Baurenhütte erschlagen wurde.
6. Gratian, der seinen Bruder Valentinian den II und Theodosium den Großen zu Mitregenten annahm, aber von Maximin, der sich in Britannien zum Kaiser aufwarf, erschlagen wurde; dergleichen seinem Bruder Valentinian, von dem fränkischen Könige Arbogast wiederfuhr, daß also Theodosius allein übrig blieb. Nachdem er die Gothen und Hunnen besieget, so theilete er endlich das Reich unter seine beyden Söhne Honorius und Arcadius dergestalt, daß dieser den Orient, jener aber den Occident zu seinem Antheile empfieng;

pfieng; von welcher Zeit an das Reich auch beständig also getrennet geblieben ist.

7. Honorius, des Theodosius jüngerer Prinz, dem in der väterlichen Theilung der Occident zugefallen, und der anfangs den ungetreuen Stilico zum Vormunde hatte, nach dessen Hinrichtung aber von den Gothen genöthiget wurde, ihnen in Gallien an dem mittelländischen Meere einige Provinzen abzutreten, nachdem sie vorher Rom ausgeplündert und den römischen Statthalter Attalus gegen ihn zum Kaiser ausgerufen hatten. So haben sich auch die Franken ebenfalls in Gallien, die Vandalen, Alanen und Sueven aber in Spanien fest gesetzet; da denn folglich dem Occidente allerdings wichtige Provinzen abgegangen sind.

Wie es mit dem orientalischen Reiche ferner ergangen, muß unten bey der Karte von Griechenland und den an der Donau gelegenen Provinzen nachgeschlagen werden.

II. Im fünften Jahrhunderte haben gelebet:

1. Valentinian III, Honorii Schwestersohn, unter welchem die Vandaler in Africa, die Burgundier in Gallien, und die Sachsen in Britannien neue Königreiche anrichteten.

2. Maximus, der den vorigen Kaiser aus dem Wege geräumet und dessen Witwe Eudocia geheurathet, die aber, weil er ihr offenbarete, daß er ihren ersten Mann hingerichtet, Genserich, den König der Vandalen, gegen ihn aufgehetzet; der denn Rom ausgeplündert und Eudocien sammt ihren beyden Töchtern gefangen nach Africa geführet hat.

3. Avitus, Majoranus, Severus, Anthemius, Olybrius, Glycerius und Julius Nepos, die alle eine gar kurze Zeit regiereten.

3. Romulus Momillus Augustulus, ein Sohn des Feldherrn Orestes, mit welchem die Römer eben so wenig, als mit den vorigen, zufrieden waren, und deswegen die Heruler ins Land riefen, die ihn denn vom Throne stießen, und dem abendländischen Kaiserthume ein Ende macheten.

Hier

Hier ist merkwürdig, daß der erste und letzte Kaiser im Occidente den Namen August geführet, gleichwie unter den Kaisern, die zu Constantinopel regieret, der erste und letzte Constantin geheißen.

§. 62. Nachdem das abendländische Kaiserthum in Italien über einen Haufen geworfen war: so ist dieses Reich über dreyhundert Jahre lang von unterschiedenen fremden Völkern beherrschet worden: als 1) von den Herulern; 2) von den Ostgothen; 3) von den Longobarden.

I. Die Heruler kamen eigentlich von Norden her, und nachdem sie lange hin und her gezogen waren, kamen sie endlich auch auf die italienischen Gränzen, von da sie mit ihrem Anführer Odoaker von den misvergnügten Italienern ins Reich gerufen wurden. Es ließ sich erstgedachter Odoaker auch im Jahre 476 zu Pavia wirklich zu einem Könige von Italien krönen, und schlug zu Verona seine Residenz auf; wurde aber nach vierzehn Jahren von dem gothischen Könige Theodorich des Reichs und des Lebens beraubet; daß also die Heruler in allem mehr nicht als neunzehn Jahre in Italien geherrschet haben.

II. Die Ostgothen kamen aus dem Oriente und giengen, auf Anstiften des morgenländischen Kaisers Zeno, nach Italien, allwo sie die Heruler im 490 Jahre vertrieben und ein besonderes Königreich darinnen aufrichteten, welches sechs und neunzig Jahre lang, und also bis über die Mitte des sechsten Jahrhunderts gedauret hat. Die Könige, welche binnen solcher Zeit darinnen regieret haben, sind folgende:

Im fünften Jahrhunderte.

1. Theodorich, welcher die Heruler verjaget und wegen eines über Boethium und Symmachum ausgesprochenen übereilten Urtheils unsinnig geworden.

Im sechsten Jahrhunderte.

2. Alarich, des vorigen Enkel.
3. Theodat, Theodorichs Schwestersohn, welchen Justin der I in Italien durch den Feldherrn Belisarius bekriegete.

4. Vitiges, der vom Belisarius in Ravenna gefangen und nach Constantinopel im Triumphe aufgeführet worden.
5. Theudobald oder Ildibald, welcher im ersten Jahre erschlagen wurde.
6. Erarich, ein geborener Rugier.
7. Totilas, Ildibalds Bruders Sohn, unter welchem der Gothen Residenzstadt verloren gieng, der König selbst aber vom Narses, dem Heerführer des Kaisers Justinians, gefangen wurde.
8. Tejas, der wie seine Vorfahren zu Ravenna residirte, und vollends den Untergang des gothischen Reiches, welchem Narses ein Ende machete, erlebete, wodurch Italien zu einer Provinz der orientalischen Kaiser hätte können gemacht werden, wenn nicht die Longobarden darzwischen gekommen wären.

III. Die Longobarden hielten sich bis daher in Deutschland auf. Als aber Narses an dem Hofe des Kaisers Justins des II durch die Kaiserinn Sophia beschimpfet wurde, so suchete er sich dadurch zu rächen, daß er die Longobarden nach Italien locket, die im 568 Jahre den obersten Theil desselben einnahmen, welcher daher die Lombardey genennet wurde, und ein neues Königreich darinnen aufrichteten; daher sich die orientalischen Kaiser bloß mit dem untern Theile von Italien begnügen mußten. Die Könige residirten zu Pavia und folgeten in nachstehender Ordnung auf einander.

Im sechsten Jahrhunderte.

1. Alboin, welcher das Reich auf Veranlassung des Narses aufrichtete, aber auf Anstiften seiner eigenen Gemahlinn, deren Vater er vormals ermordet, getödtet wurde.
2. Clephus, ein grausamer Tyrann, nach dessen Tode ein aristokratisches Regiment eingeführet wurde, indem man das Regiment vier und dreyßig Fürsten auftrug, welche in den vornehmsten Städten ihren Sitz hatten.
3. Anthâris, ein Sohn Clephi und Stifter des Herzogthums Benevento.
4. Agilulf, bisheriger Herzog zu Turin, der die christliche Religion annahm.

Im

Im siebenten Jahrhunderte.

5. Adalwald, welchem die Gesandten des orientalischen Kaisers Heraclius in einem Trunke Gift beygebracht, wodurch er unsinnig und deswegen verjaget worden.
6. Ariovald, bisheriger Herzog zu Turin.
7. Rotharit, welcher die Gesetze der Longobarden in ein Corpus bringen ließ, *Corpus Longobardicum* genannt.
8. Rodoald, der des Ehebruchs halber erschlagen worden.
9. Aribert, welcher das Reich unter seine beyden Söhne Berthariđ oder Perthariт und Godepert vertheilete, deren einer zu Pavia, der andere zu Meyland residirte, beyde aber von ihrem Nachfolger Grimoald vertrieben wurden.
10. Grimoald, Herzog von Benevent, der seine Vorgänger vom Throne gestoßen.
11. Perthariт, der zum andern Male, nachdem er sich bisher in Gallien aufgehalten, aber nachdem Grimoald aus dem Wege war, wieder ans Regiment gekommen.
12. Cunibert, mit welchem der Herzog von Trident Alachis Krieg führete.

Im achten Jahrhunderte.

13. Luitpert, der von Ragumbert, Herzoge von Turin, nach einer acht monatlichen Regierung erschlagen worden.
14. Ragumbert, der seinen Vorgänger getödtet, aber eher gestorben, als er das Reich in Besitz nehmen konnte.
15. Aribert der II, des vorigen Sohn, der dem Papste die cottischen Alpen geschenket.
16. Ansprand.
17. Luitprand, der Ravenna eingenommen und sich beynahe des Exarchats bemeistert hätte, wenn nicht die Venetianer sich dessen angenommen hätten.
18. Hildebrand, des vorigen Bruders Sohn, den zwar einige in der Ordnung auslassen.
19. Rachisius oder Ratchis, der mit dem Papste Zacharias Krieg führete, aber von ihm in der Belagerung Perusia eine dermaßen scharfe Predigt anhören mußte, daß er dadurch bewogen wurde, sammt seiner Gemahlinn ins Kloster zu geben.

20. Aistulf, der dem ganzen Exarchate ein Ende machte, und sich auch die Oberherrschaft über die Stadt Rom anmaßen wollte, aber von dem fränkischen Könige Pipin so weit getrieben wurde, daß er dieselbe dem Papste nebst noch fünf andern Städten, als Ariminum, Pisaurum, Fanum, Auximum, und Ancona einräumen mußte.

21. Desiderius, der dem Papste in seine Güter einfiel, aber deswegen von dem fränkischen Könige Karl dem Großen im 774 Jahre in Pavia belagert, gefangen und ins Kloster gestecket wurde, wodurch zugleich dem longobardischen Reiche, welches zweyhundert Jahre gestanden hatte, ein Ende gemacht worden.

§. 63. Das Exarchat war nichts anders, als eine besondere Regierung, welche die orientalischen Kaiser in dem mittlern Theile von Italien anlegeten, als ihnen derselbe durch Vertreibung der Gothen zu Theile wurde.

Als nämlich Narses die Gothen obgedachter Maßen gänzlich vertrieben hatte, so wäre es dem orientalischen Kaiser Justin dem II ein leichtes gewesen, sich des ganzen italienischen Reiches zu bemeistern, ja wohl gar das abendländische Kaiserthum wieder von neuem aufzurichten. Weil man aber dem Narses vor den Kopf stieß und dieser deswegen die Longobarden ins Land rief: so verloren sie alles, was sie bisher durch die Heerführer Belisarius und Narses erobert hatten, bis auf Ravenna, Rom, Spoleto, Neapolis und Benevento, welche sie durch gewisse Statthalter, die Exarchen genennet wurden, regieret haben; bis endlich der longobardische König Aistulf diesem Exarchate ein Ende gemacht hat. Unter diesen Exarchen, welche binnen solcher Zeit in Italien gewesen, und ihren Sitz zu Ravenna gehabt haben, deren in allem siebenzehn gezählet werden, merken wir hier nur den ersten und letzten, welche sind:

1. Longin, der erste, welcher eben zu der Zeit kam, als Narses die Longobarden ins Land gerufen hatte.

2. Eu-

2. Eutyches, der letzte, der von Aistulf vertrieben worden.

§. 64. Nachdem also die Franken, mit Aufhebung des longobardischen Reiches, zugleich auch das Exarchat erhielten: so waren sie Herren über Italien. Allein Karl der Große begnügete sich mit dem Obertheile, woselbst er seinen Sohn Pipin zum Könige krönen ließ, sammt dem Rechte, einen Papst zu wählen. Das Exarchat überließ er meistens dem Papste. Die Herzogthümer Spoleto, Friaul, und Benevento gab er den bisherigen Herzogen zu Lehn; Calabrien und Apulien aber überließ er den griechischen Kaisern.

Der III Abschnitt.

§. 65. Wie nun die Päpste durch den großen Zuwachs ihres Gebiethes von Karln dem Großen in nicht geringes Ansehen gesetzet worden: so versäumeten dieselben in folgender Zeit keine Gelegenheit, ihre Macht immer mehr und mehr auszubreiten und sich der Herrschaft über ganz Italien anzumaßen; obgleich so wohl Karl der Große, als verschiedene andere Kaiser sich diese Macht ganz allein vorbehalten hatten, woraus in folgenden Zeiten unter den Kaisern und Päpsten viele Mishälligkeiten entstanden sind. Wie aber davon oben in der Historie der deutschen Kaiser bereits nothdürftige Erwähnung geschehen ist: also soll in diesem Abschnitte das vornehmste von der päpstlichen Historie von ihrem ersten Ursprunge an angeführet werden.

§. 66. In der römischen Kirche hält man durchgehends Petrum, den Apostel und Jünger Christi, für den ersten Bischof zu Rom: welches aber bis

jetzo noch unerwiesen geblieben ist. Auch ist wohl zu merken, daß die ersten Bischöfe zu Rom über andere Kirchen und Gemeinden nichts zu sprechen gehabt, sondern die Würde eines allgemeinen Bischofes, Episcopi Oecumenici, oder Papstes, erst im siebenten Jahrhunderte völlig zu Stande gekommen ist.

§. 67. Die sämmtlichen römischen Bischöfe und Päpste, wie sie vom ersten Anfange durch alle Jahrhunderte hindurch auf einander gefolget sind, kann man aus folgenden kürzlich ersehen:

I. Im ersten Jahrhunderte haben gelebet:
1. Linus, welcher Petri Jünger oder Schüler, und der erste Bischof zu Rom soll gewesen seyn.
2. Cletus, der als ein Märtyrer gestorben.
3. Clemens I, der unter Trajan ersäufet worden.

II. Im zweyten Jahrhunderte haben folgende eilf Bischöfe gelebet;
1. Anacletus. 2. Evaristus.
3. Alexander I. Er soll das Weihwasser und die Vermischung des Weines mit Wasser im h. Abendmahle verordnet haben.
4. Sixtus I.
5. Telesphorus, der das vierzigtägige Fasten eingeführet.
6. Hyginus.
7. Pius I, unter welchem der Streit wegen des Osterfestes angieng, das er auf den Sonntag setzete.
8. Anicetus. 9. Soter.
10. Eleutherius, welcher der erste gewesen, der eines natürlichen Todes gestorben, nachdem die vorigen alle die Märtyrerkrone empfangen haben.
11. Victor I, unter welchem der Streit wegen des Osterfestes zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche recht ausbrach und zu einer Spaltung gedieh.

III. Zum dritten Jahrhunderte gehören folgende funfzehn:
1. Zephyrinus. 2. Calixtus I.
3. Urbanus I. soll die Firmelung und silbernen Gefäße eingeführet haben.

4. Pon-

4. Pontianus wurde unter Maximin zu Tode geprügelt.
5. Antherus.
6. Fabianus, unter welchem die Cardinäle zuerst sollen aufgekommen seyn.
7. Cornelius, und
8. Lucius I, zween Märtyrer.
9. Stephanus, machete sich durch den Streit wegen der Wiedertaufe der Ketzer merkwürdig.
10. Sixtus II, unter dem das Mönchsleben anfieng.
11. Dionysius, der zu Rom einen Synodus soll gehalten haben.
12. Felix, wird für den Urheber der Kirchweihen und der Verehrung der Märtyrer gehalten.
13. Eutychianus. 14. Cajus.
15. Marcellinus.

IV. Zum vierten Jahrhunderte werden gerechnet:
1. Marcellus I. 2. Eusebius, ein Grieche.
3. Melchiades oder Miltiades, ein Widersacher der Donatisten.
4. Sylvester I, von welchem vorgegeben wird, als ob er Constantin den Großen getauft und dafür das Patrimonium Petri zum Geschenke davon getragen hätte. Zu dessen Zeiten wurde auch das erste Concilium Oecumenicum oder allgemeine Kirchenversammlung wegen der Lehre der Arianer gehalten.
5. Marcus, der zuerst dem Bischofe zu Ostia das Pallium soll gegeben haben.
6. Julius I.
7. Liberius, unter dem die erste Spaltung entstund, indem er abgesetzet wurde, nach einem siebenjährigen Elende aber wieder auf den päpstlichen Stuhl kam.
8. Felix II, der an des Liberius Stelle gesetzet wurde, ihm aber wieder weichen mußte.
9. Damasus I, unter dem zu Constantinopel das zweyte allgemeine Concilium wider die macedonische Ketzerey gehalten worden.
10. Siricius, unter welchem die Theilung des römischen Kaiserthums vorgieng.

V. Im fünften Jahrhunderte, als in welchem durch den

Einfall der barbarischen Völker dem Christenthume großer Abbruch geschah, und eine völlige Barbarey eingeführet wurde.

1. Anastasius I.
2. Innocentius I, unter welchem Rom von den Gothen eingenommen wurde.
3. Zosimus suchete das Ansehen des römischen Stuhles zu befördern, an welchen alle Appellationen gehen sollten.
4. Bonifacius I, hatte am Eulalius einen Gegenpapst.
5. Cölestinus I, unter welchem die dritte allgemeine Kirchenversammlung, sonst die Ephesische genannt, wider die Nestorianer gehalten worden.
6. Sixtus III stritt mit dem Bischofe zu Jerusalem wegen der Oberherrschaft.
7. Leo I Magnus, unter dem die vierte allgemeine Kirchenversammlung, die Chalcedonische genannt, wider die Eutychianer gehalten worden.
8. Hilarius, der die Kirchenpracht beförderte.
9. Simplicius, unter dem das occidentalische Kaiserthum eingieng.
10. Felix III.
11. Gelasius behauptete das römische Primat; und der ostgothische Krieg gieng unter ihm an.
12. Anastasius II that den Kaiser Anastasium in den Bann

VI. Im sechsten Jahrhunderte haben regieret:

1. Symmachus, zu dessen Zeiten der König in Frankreich Clodowig die christliche Religion angenommen.
2. Hormisdas, welcher die morgenländische und abendländische Kirche wieder zu vereinigen suchete.
3. Johannes I, mußte eine Gesandtschaft nach Constantinopel für die Arianer thun.
4. Felix IV. 5. Bonifacius II.
6. Johannes II. 7. Agapetus I.
8. Sylverius, des Papstes Hormisdä eheleiblicher Sohn.
9. Vigilius, unter welchem das fünfte ökumenische Concilium, sonst das II Constantinopolitanische genannt, wider unterschiedene Ketzer gehalten worden.

10. Pe-

10. Pelagius I, war für die Bekehrung der Ketzer durch Gewalt.
11. Johannes III, unter welchem das longobardische Reich und das Exarchat angegangen.
12. Benedictus I.
13. Pelagius II, welche beyde viel von den Longobarden erlitten.

VII. Im siebenten Jahrhunderte, als in welchem der Titel eines allgemeinen Bischofes, Episcopi Oecumenici, zuerst aufgekommen, haben gelebet:

1. Gregorius I der Große, besaß viel Gelehrsamkeit und wollte dem Bischofe zu Constantinopel den Titel eines allgemeinen Bischofes nicht zugestehen.
2. Sabinianus, der sehr wider seinen Vorfahren eiferte.
3. Bonifacius III, der von dem orientalischen Kaiser Phoca den Titel eines allgemeinen Bischofes zuerst erhielt.
4. Bonifacius IV, der das Pantheon zu einer christlichen Kirche weihete, welche jetzo die Maria rotonda ist.
5. Theodatus I verboth zuerst, daß Gevattern und Pathen einander heurathen sollten.
6. Bonifacius V, nahm den Titel eines Knechtes der Knechte (Servi servorum) zuerst an.
7. Honorius I, ein Gönner der Monotheleten.
8. Zephyrinus II.
9. Johannes IV.
10. Theodorus I.
11. Martinus I.
12. Eugenius I führete die geistliche Gerichtsbarkeit ein.
13. Vitalianus behauptete die päpstliche Gewalt.
14. Theodatus II.
15. Donus oder Domnus.
16. Agatho I, unter welchem die sechste öcumenische Kirchenversammlung, die III Constantinopolitanische genannt, wider die Monotheleten gehalten worden.
17. Leo II.
18. Benedictus II soll erhalten haben, daß die römischen Bischöfe ohne kaiserliche Einwilligung dürften erwählet werden.
19. Johannes V wurde auch so erwählet.
20. Conon wurde dagegen durch des Exarchen Gewalt bestätiget.

21. Sergius soll zuerst seinen Namen verändert haben, weil er Bocca di Porco, Saurüssel, geheißen.

VIII. Im achten Jahrhunderte, in welchem die orientalische und occidentalische Kirche sich wegen des Bilderstreits völlig trenneten, die Päpste aber durch Karln den Großen in sehr großes Ansehen gesetzet worden, haben gelebet:

1. Johannes VI.
2. Johannes VII, welchem der longobardische König Aripert die cottischen Alpen soll geschenket haben.
3. Sisinnius zankete sich mit Dioscoro um den Stuhl und besaß ihn nur zwanzig Tage.
4. Constantinus I, dem der Kaiser Justinian sich unterworfen und die Füße geküsset hat.
5. Gregorius II, unter welchem die Trennung wegen des Bilderstreits entstanden und der Petersgroschen in England eingeführet wurde.
6. Gregorius III suchete Italien von der Herrschaft der griechischen Kaiser abzuziehen.
7. Zacharias I, welchem Pipin wider die Longobarden beystund.
8. Stephanus II war nur drey Tage Papst.
9. Stephanus III, dem Pipin das Exarchat geschenket.
10. Paulus I.
11. Constantinus II wurde als ein Laye erwählet.
12. Stephanus IV verdammete ihn und schränkete die Papstwahl in gewisse Regeln ein.
13. Hadrianus I, unter welchem das siebente öcumenische Concilium oder das II Nicäische wegen der Anbethung der Bilder gehalten worden.
14. Leo III, der Karln den Großen zum occidentalischen Kaiser erkläret und von ihm ansehnlich belohnet worden, auch die Heiligsprechung eingeführet.

IX. In dem neunten Jahrhunderte sind folgende Päpste gewesen:

1. Stephanus V und nach ihm
2. Paschalis I, welche ohne des Kaisers Ludwigs Einwilligung wider die mit Karln dem Großen gemachten Verträge, den päpstlichen Stuhl bestiegen.
3. Eugenius II wurde wider seinen Gegenpapst von dem Kaiser Lothar bestätiget.

4. Valentinus I soll zuerst das Fußeküssen aufgebracht haben.
5. Gregorius IV huldigte zwar dem Kaiser Ludwig, doch stund er seinen Söhnen wider ihn bey.
6. Sergius II. Ihm schreiben einige die erste Veränderung des Namens zu.
7. Leo IV war ein Liebhaber von Bauen.
8. Benedictus III hatte mit seinem Gegenpapste Anastasius viel zu thun.

Zwischen Leo dem IV und Benedict dem III wird von einigen Johannes VIII, der ein Weib soll gewesen seyn, eingerücket. Es wird aber diese Erzählung von vielen nicht unbillig für ein bloßes Mährchen gehalten.

9. Nicolaus I, Magnus, ein Hauptvertheidiger der päpstlichen Hoheit.
10. Hadrianus II. unter dem das achte öcumenische Concilium oder das IV Constantinopolitanische gehalten worden.
11. Johannes VIII maßete sich zuerst einer Gewalt bey der Kaiserwahl an und wurde sehr von den Saracenen bedrängt.
12. Martinus II, oder Marinus I.
13. Hadrianus III war der kaiserlichen Gewalt entgegen.
14. Stephanus VI.
15. Formosus I, der den Herzog Guido von Spoleto wider Arnulfen zum Kaiser machte.
16. Bonifacius VI, den 17. Stephanus VII nach vierzehn Tagen verdrang, welcher sehr wider seinen Vorgänger Formosus wüthete.
18. Romanus I und 19. Theodorus II, die beyde nicht lange regiereten und des Stephanus Verfahren verdammeten.

X. Im zehnten Jahrhunderte lebeten:

1. Johannes IX, der sich auch des Formosus annahm.
2. Benedictus IV ertheilete Ludwigen dem III im 901 Jahre die kaiserliche Krone.
3. Leo V. und 4. Christophorus I, welche beyde bald verdrängt wurden.
5. Sergius III kam durch die berüchtigte und zu Rom mäch-

mächtige Marozia auf den päpstlichen Stuhl, mit der er auch einen Sohn zeugete.

6. Anastasius III. 7. Landus.

8. Johannes X ward von der Marozia Mutter Theodora, die sich in ihn verliebete, erhoben.

9. Leo VI. 10. Stephanus VIII.

11. Johannes XI soll des Sergius III und der Marozia Sohn gewesen seyn, und seine Mutter beförderte ihn auf den römischen Stuhl. Sein Bruder Albericus, Patricius zu Rom, aber verstieß ihn wieder.

12. Leo VII.

13. Stephanus IX, der erste deutsche Papst, wurde vom Otto dem Großen dazu befördert, aber von den Römern gehasset.

14. Martinus III oder Marinus II.

15. Augustus oder Agapetus II.

16. Johannes XII, ein Knabe von zwölf oder höchstens neunzehn Jahren, den sein Vater Albericus, damals Bürgermeister in Rom, einsetzete. Er war sehr lasterhaft und kam im Ehebruche um.

17. Leo VIII, der mit Otto dem I den Vergleich gemacht, 1) daß kein Papst ohne Genehmhaltung der deutschen Kaiser sollte gemacht werden; 2) daß die deutschen Kaiser von den Päpsten jederzeit für Könige und Oberherren von Italien sollten erkannt werden.

18. Benedictus V, den die Römer erhoben, ward ins Elend gejaget und

19. Johannes XIII von Otto dem I wider sie unterstützet.

20. Domnus II starb bald.

21. Benedictus VI ward im Gefängnisse erwürget, welches

22 Bonifacius VII veranstaltet hatte.

23. Benedictus VII verjagete ihn; da er denn nach seinem Tode gemishandelt wurde.

24. Johannes XIV und 25. Johannes XV, die nur durch Unruhen und böse Händel bekannt sind.

26. Johannes XVI, der von einigen ausgelassen wird.

27. Gregorius V und wider ihn Johannes XVII, welcher letztere aber von Otto dem III abgesetzt und von dem gemeinen Pöbel umgebracht worden.

XI. Im eilften Jahrhunderte haben gelebet:

1. Sylvester II, ein gelehrter Mann und vortrefflicher Mathematikverständiger.
2. Johannes XVIII. 3. Johannes XIX.
4. Sergius IV bemühete sich, die Saracenen aus Italien zu vertreiben.
5. Benedictus VIII wurde wider seinen Gegenpapst Gregorius von Heinrich dem II geschützet.
6. Johannes XX, des vorhergehenden Bruder und nur ein Laye, soll durch Geschenke seyn erhoben worden.
7. Benedictus IX, und wider ihn 8. Sylvester III und 9. Gregorius VI, daß also ihrer drey waren. Der Kaiser Heinrich der III aber schaffete sie alle drey ab und machete einen neuen. Dieser war
10. Clemens II, der an eben dem Tage seiner Erhebung auch den Kaiser und die Kaiserinn krönete, aber bald mit Gifte vergeben wurde.
11. Damasus II kam eben so um.
12. Leo IX, der mit dem Kaiser Heinrich III die Abtey Fulda, welche bisher den Päpsten gehöret, gegen das Herzogthum Benevent vertauschet; und sonst wegen seiner Gelehrsamkeit und Tugenden berühmt ist.
13. Victor II, dessen sich der Kaiser Heinrich III vielfältig bedienete.
14. Stephanus X wollte dem Kaiser die Investitur der Bischöfe nicht zugestehen und erklärete ihn deswegen für einen Ketzer.
15. Benedictus X, und wider ihn 16. Nicolaus II, welcher letztere auch den Platz behielt, und die Papstwahl künftig nur den Cardinälen zueignete.
17. Alexander II und wider ihn 18. Honorius II, unter welchen der erste den Vorzug erhielt.
19. Gregorius VII sonst Hildebrandus, der mit Kaiser Heinrich dem IV sehr vieles zu schaffen hatte, und unter den Geistlichen das ehelose Leben zuerst einführete.
20. Clemens III, den die Papisten deswegen nicht mit rechnen, weil er vom Kaiser eingesetzet war.
21. Victor III, unter welchem der Carthäuserorden in Frankreich entstanden.

22. Ur-

22. Urbanus II, unter dem auf der Kirchenversammlung zu Clermont der heilige Krieg beschlossen worden.

XII. Zum zwölften Jahrhunderte, als in welchem der heilige Krieg geführet worden, haben gelebet:

1. Paschalis II, der mit den Kaisern Heinrich dem IV und V wegen der Investitur und der mathildischen Erbschaft einen harten Kampf hatte.
2. Gelasius II, unter welchem die Tempelherren im gelobten Lande entstunden; und wider ihn Gregorius (VIII) der sich aber nicht erhalten konnte.
3. Calixtus II, dem von Heinrich dem V nach einem langen Streite auf dem Reichstage zu Worms das Recht der Investitur abgetreten worden.
4. Honorius II, ein großer Feind des ehelichen Lebens der Geistlichen.
5. Innocentius II, und wider ihn 6. Anacletus II, mit dem es die Römer, Meyländer und Sicilianer so wie mit jenem die Deutschen, Engländer und Franzosen hielten.
7. Cölestinus II.
8. Lucius II hatte mit den Römern vielen Verdruß.
9. Eugenius III brachte die Römer wieder zum Gehorsame.
10. Anastasius IV, und 11. Victor (IV) in welcher Spaltung der Namen der Gibellinen und Welfen aufgekommen.
12. Hadrianus IV, dem der Kaiser Friedrich der I den Steigbügel soll gehalten haben.
13. Alexander III und wider ihn 1) Victor IV, 2) Paschalis III, 3) Calixtus III, aus welcher Spaltung, die zwanzig Jahre lang gedauret, unter dem Kaiser Friedrich dem I dem Rothbarte ein heftiger Krieg in Italien entstund, worinnen doch Alexander mit Hülfe der Venetianer die Oberhand behielt, und den Venetianern dargegen das adriatische Meer schenkete; daher die oben gedachte Feyerlichkeit entstund. Auch ist unter ihm der Carmeliterorden im gelobten Lande entstanden und die Verfolgung der Waldenser vorgegangen.
14. Lucius III wurde von den Römern aus der Stadt gejaget.

15. Ur-

15. Urbanus III behauptete die Herrschaft der Kirche wider das Reich.
16. Gregorius VIII suchete die Christen zur Wiedereroberung des gelobeten Landes zu bewegen.
17. Clemens III, that desgleichen und unter ihm ist der deutsche Orden darinnen entstanden.
18. Cölestinus III zeigete seine Gewalt durch unterschiedliche Bannstralen wider den König in Gallien Alphonsus, wider den Herzog Leopold von Oestreich, den Kaiser Heinrich u. a.

XIII. Im dreyzehenten Jahrhunderte, als in welchem das große Interregnum war, haben gelebet:
1. Innocentius III, ein gelehrter Herr, der das Herzogthum Spoleto oder Umbria unter seine Gewalt brachte, und mit Heinrich dem IV und dessen Nachfolgern, wie auch Johann ohne Land in England vieles zu schaffen hatte, unter dem auch der Franciscaner- und Dominicanerorden entstanden.
2. Honorius III, der mit dem Kaiser Friedrich dem II wegen Neapolis einen großen Streit hatte.
3. Gregorius IX, der Friedrich den II zweymal in Bann that.
4. Cölestinus IV saß nur achtzehn Tage: doch blieb sein Stuhl wegen der Gefangenschaft einiger Cardinäle über zwanzig Monate ledig.
5. Innocentius IV, der Friedrich den II auch in Bann that: übrigens den Cardinälen zuerst auferlegete, rothe Kleider zu tragen.
6. Alexander IV, ein Feind der kaiserlichen Familie und Gönner der Mönchsorden.
7. Urbanus IV, der den untern Theil von Italien dem Herzoge von Anjou schenkete, und das Fronleichnamsfest einsetzete.
8. Clemens IV, unter welchem Conradin, Erbe von Neapolis, enthauptet worden.
9. Gregorius X, der auf der Kirchenversammlung zu Lyon das Conclave, in welchem die Päpste künftig sollten erwählet werden, anordnete, und wegen der Freyheit der französischen Kirche vieles handelte.

10. Innocentius V. 11. Hadrianus V.
12. Johannes XXI, ein Arzt und Naturkündiger.
13. Nicolaus III, ein Anstifter der nachherigen sicilianischen Vesper.
14. Martinus IV, ein großer Feind des Königes in Aragonien Peter, den er in den Bann that, und der Deutschen.
15. Honorius IV bestätigte den Bann wider den König in Aragonien und ließ die Zehnten in Deutschland eintreiben.
16. Nicolaus IV, ein großer Gönner der Minoriten.
17. Cölestinus V, der den Cölestinerorden gestiftet hat, und aus einer Einsiedeley auf den Papststuhl gesetzet wurde.

XIV. Im vierzehenten Jahrhunderte hatten die Päpste meistens zu Avignon ihren Sitz, und waren dieselben:

1. Bonifacius VIII, der im 1300 Jahre ein großes Jubiläum ausschrieb und auf demselben zugleich die Person eines Papstes und eines Kaisers vorstellete; auch mit Philipp dem IV dem Schönen, in Frankreich einen harten Stand hatte.
2. Benedictus XI stellete das gute Vernehmen zwischen dem römischen Stuhle und Frankreich wiederum her.
3. Clemens V der seinen Sitz zu Avignon anlegete, woselbst die Residenz zwey und siebenzig Jahre verblieben. Auf der Kirchenversammlung zu Vienne hob er den Orden der Tempelherren auf, und verfolgete dieselben sehr heftig.
4. Johannes XII und wider ihn Nicolaus V, der aber nicht aufkam.
5. Benedictus XII, der mit Ludwig von Bayern vieles zu thun hatte.
6. Clemens VI, der im Jahre 1350 ein neu Jubiläum ausschrieb und die Grafschaft Anjou von der neapolitanischen Königinn Johanna käuflich annahm.
7. Innocentius VI brachte Italien durch die Waffen unter seinen Gehorsam.
8. Urbanus V, der sich zuerst mit einer dreyfachen Krone krönen ließ, und die erste güldene Rose weihete.

9. Gre-

9. Gregorius XI, der die päpstliche Residenz wieder von Avignon nach Rom verlegete, und nach dessen Tode eine Spaltung entstund, in welchem so wohl in diesem als folgendem Jahrhunderte nachstehende Päpste nach und neben einander regieret haben: als
10. Urbanus VI, der in der Zeit der währenden Spaltung die Verordnung gemacht, daß alle dreyßig Jahre ein Jubiläum solle gehalten werden.
11. Clemens (VII), der wider Urbanum erwählet wurde.

XV. In dem funfzehenten Jahrhunderte gieng die zu Ende des vierzehenten Jahrhunderts entstandene Spaltung immer fort. Die Päpste, welche darinnen den römischen Stuhl betreten, waren:

1. Bonifacius IX, der zwey Jubiläa gehalten, die Engelsburg erbauet und die Annaten angeleget hat.
2. Benedictus XIII, der auf der Kirchenversammlung zu Costnitz abgesetzet worden.
3. Innocentius VII, den die Römer zwingen wollten, die Papstwürde nieder zu legen, aber vergebens.
4. Gregorius XII, der zu Rimini residirte und in der costnitzer Kirchenversammlung auch abgesetzet wurde.
5. Alexander V, der von der Kirchenversammlung zu Pisa erwählet wurde.
6. Johannes XXIII, unter dem die Kirchenversammlung zu Costnitz gehalten worden, als auf welchem die schismatischen Päpste abgesetzet und
7. Martinus V, ordentlich eingesetzet worden.
8. Clemens (VIII) der wider Martinum erwählet wurde, aber selbst abdankete.
9. Eugenius IV, und wider ihn Felix V, unter welchem auf der Kirchenversammlung zu Basel der Satz fest gesetzet worden, daß ein Concilium über den Papst sey, und mit Frankreich die *Sanctio Pragmatica* aufgerichtet ward.
10. Nicolaus V, unter welchem Constantinopel von den Türken eingenommen und mit dem Kaiser Friedrich dem III das Concordat wegen der Bischofswahl aufgerichtet worden.
11. Calixtus III suchete die Fürsten sehr zu dem heiligen Kriege zu bewegen.

11. Pius IV, unter dem das tridentinische Concilium gehalten worden.
12. Pius V, welcher die engländische Königinn Elisabeth in den Bann that, und ein großer Feind der Protestanten war.
13. Gregorius XIII, unter welchem die parisische Bluthochzeit vorgegangen, und von dem der gregorianische Calender den Namen hat.
14. Sixtus V, der die englische Königinn Elisabeth von neuem in den Bann that, solchen auch wider den König in Navarra Heinrich ergehen ließ, die Inquisition in gute Ordnung brachte, und Rom mit vielen kostbaren Kirchen verherrlichte.
15. Urbanus VII zeigete sich nur.
16. Gregorius XIV unterstützete die Ligue in Frankreich und that Heinrich IV, dessen König, in den Bann.
17. Innocentius IX saß nur zween Monate.

XVII. Im siebenzehnten Jahrhunderte haben regieret:
1. Clemens VIII, unter dem Heinrich der IV, König in Frankreich, die katholische Religion annahm.
2. Alexander Medices oder Leo XI starb nach fünf und zwanzig Tagen.
3. Paulus V, der mit den Venetianern großen Streit hatte.
4. Gregorius XV, der den Ignatius Lojola und Franciscum Xaverium canonisirte, und die vaticanische Bibliothek durch die heidelbergische bereicherte.
5. Urbanus VII, unter welchem die Cardinäle anfiengen, *Eminentissimi* genennet zu werden, und unter welchem der Nepotismus am höchsten stieg.
6. Innocentius X, der wider den zu seiner Zeit geschlossenen westphälischen Frieden protestirete, auch den Anfang des *Jansenismi* erlebete.
7. Alexander VII, der mit dem Könige in Frankreich wegen Beleidigung des französischen Gesandtens einen harten Stand hatte, und zu dem auch die Königinn Christina nach Rom kam.
8. Clemens IX suchete die jansenistischen Streitigkeiten beyzulegen.

9. Clemens X. Unter ihm wurden die Protestanten in Hungarn sehr gedrücket, wozu er nicht wenig soll beygetragen haben.
10. Innocentius XI, der mit dem Könige in Frankreich Ludwig dem XIV wegen des so genannten Juris Regalis, wegen der Quartiersfreyheit lange gestritten, und an welchen aus dem Königreiche Siam eine Gesandtschaft geschicket worden.
11. Alexander VIII, unter welchem der Streit wegen der philosophischen Sünde entstund.
12. Innocentius XII, der den Nepotismus durch eine besondere Bulle auf ewig abschaffete, den Streit mit Ludwig dem XIV aufhub, Civita Vecchia für einen freyen Haven erklärete, und 1700 ein Jubiläum hielt.

XVIII. Im achtzehenten Jahrhunderte sind zu merken:
1. Clemens XI, der in dem spanischen Erbschaftskriege, in welchem er die französische Partey hielt, sehr mitgenommen worden, und im 1713 Jahre die *Bullam Unigenitus* heraus gab.
2. Innocentius XIII, ein friedliebender Herr, aber schlechter Freund der Jesuiten.
3. Benedictus XIII, der 1725 das bekannte lateranensische Concilium hielt.
4. Clemens XII, der wegen der clementinischen Constitution und des Abts Paris vieles zu schaffen hatte.
5. Benedictus XIV, ein Herr von großen Eigenschaften und ein ungemeiner Liebhaber der Gelehrsamkeit.
6. Clemens XIII, der heutige Papst, vordem Karl Rezzonico.

Der IV Abschnitt.

§. 68. Was endlich den Punct anlanget, wie Italien nach und nach in kleinere Staaten zertheilet worden, und was für merkwürdige Veränderungen in selbigen nach der Zeit vorgegangen: so ist schon oben angemerket worden, daß solche meistens nach dem im XIII Jahrhunderte eingefallenen Interregno entstanden sind; weil sich die römischen Kaiser

Kaiser damals nicht mehr so viel um Italien bekümmerten, sondern vielmehr für die Ruhe des deutschen Reiches besorget waren.

Es ist hier das Vorhaben nicht, von allen und jeden italienischen Staaten Rechenschaft zu geben; sondern es mag genug seyn, wenn wir von den im obern Theile befindlichen sieben Herzogthümern, den dreyen Republiken, von dem Großherzogthume Florenz, wie auch von dem Königreiche Neapolis, Sicilien, Sardinien und Corsica sammt der Insel Malta die nöthigste Nachricht ertheilen.

§. 69. Von dem Herzogthume Savoyen sind folgende besondere Umstände zu merken:

1. Vor Alters wohneten die Allobroger in dieser Gegend, die es im andern punischen Kriege mit den Carthaginensern hielten, und deswegen nach dem Ende dieses Krieges von den Römern unter das Joch gebracht wurden.
2. Als darauf im fünften Jahrhunderte zwischen Deutschland, Frankreich und Italien das alte burgundische, und im neunten Jahrhunderte erstlich das lotharische und darauf das neuburgundische oder arelatensische Reich aufgerichtet worden: so war dieses Herzogthum jedes Mal mit unter solchen begriffen.
3. Als endlich im eilften Jahrhunderte das Königreich Arelat an den Kaiser Conrad den II fiel: so ward auch Savoyen eine deutsche Provinz; und von dieser Zeit an ist dieses Herzogthum erstlich von Grafen und nachgehends von Herzogen beherrschet worden.
4. Die merkwürdigsten unter diesen Grafen und Herzogen sind:
   1. Beroald oder Berthold, welcher für den ersten gehalten wird, und auch noch von Rudolf dem III, dem letzten burgundischen Könige, im 1000 Jahre soll eingesetzet worden seyn.
   2. Amadeus der VII Ruber, der letzte Graf, und zwar in der Ordnung der siebenzehnte.
   3. Amadeus der VIII der Friedfertige, der erste Her-

503 in Savoyen, der aber endlich seine Regierung aufgab, in den geistlichen Orden trat, und so gar unter dem Namen Felix des V Papst wurde.

4. Karl der III, der in dem zwischen Karl dem V und Franz dem I geführeten Kriege vieles ausgestanden hat.
5. Karl Emanuel der Große, der die Stadt Genf unter sich bringen wollte.
6. Karl Emanuel der II, der die Waldenser 1654 heftig verfolgete, welche Verfolgung auch dessen Sohn fortsetzete.
7. Victor Amadeus der II, des vorigen Sohn, der die waldensische Verfolgung fortsetzete, in dem Kriege zwischen dem Kaiser, Frankreich und Spanien vieles ausstund, sich aber trefflich nach dem Winde zu drehen wußte, und im utrechtischen Frieden das Königreich Sicilien erhielt: welches er aber nachgehends mit dem Königreiche Sardinien vertauschete, endlich seinem Sohne die Regierung übergab; und da er eine Reue merken ließ, von dem Sohne in einer anständigen Gefangenschaft gehalten wurde, bis er im 1732 Jahre starb.
8. Karl Emanuel der III, der heutige Herzog von Savoyen und König von Sardinien, der sich 1733 mit Spanien und Frankreich gegen den Kaiser in Krieg einließ, und 1735 von seinen Mitalliirten zum Herzoge in dem eroberten Meylande erkläret wurde, davon ihm auch in dem darauf erfolgeten Frieden ein Stück geblieben ist. Nach dem Tode Kaisers Karls des VI nahm er die östreichische Partey, und führete wider Spanien und Frankreich Krieg. Er ist 1701 geboren und lebet im Witwerstande. Sein Kronprinz ist Victor Amadeus aus der zweyten Ehe 1726 geboren und mit einer königlichen Prinzeßinn von Spanien Maria Antonietta Ferdinanda seit 1750 vermählet.

Weil das Herzogthum Piemont vor alten Zeiten her mit zu Savoyen gerechnet worden: so hat es mit demselben auch einerley Schicksal gehabt.

§. 70.

§. 70. Bey dem Herzogthume Meyland hat man folgende Veränderungen zu merken:

I. Die Gegend, wo jetzo das Herzogthum Meyland liegt, hat vor diesem Insubria geheißen, darinnen die Gallier ungefähr sechshundert Jahre vor Christi Geburt die Stadt Meyland erbauet haben. Zwischen dem ersten und andern punischen Kriege aber, ist auch diese Provinz von den Römern bezwungen worden.

II. Zur Zeit des im sechsten Jahrhunderte florirenden longobardischen Reiches war die in dieser Provinz gelegene Stadt Pavia die Residenz der longobardischen Könige, folglich Meyland die Hauptprovinz dieses Königreiches.

III. Als Karl der Große zu Ende des achten Jahrhunderts dem longobardischen Reiche ein Ende machete: so fiel dieses Land mit andern in dem obern Theile von Italien gelegenen Provinzen unter den Titel des lombardischen Reiches an die carolingischen und folgenden occidentalischen Kaiser; welche sich daher jederzeit zu Meyland als Könige von der Lombardey mit einer eisernen Krone krönen ließen. Und da die Kaiser mit dem Papste zerfielen und die vielen schweren Kriege in Italien zu führen hatten: so macheten ihnen die Meyländer zu der Zeit fast die meisten Verdrießlichkeiten; deswegen auch die Stadt Meyland von dem Kaiser Friedrich dem I dem Rothbarte im 1162 Jahre gänzlich verwüstet und der Erde gleich gemacht worden. Doch wurde sie zehn Jahre hernach wieder von neuem erbauet.

IV. Nach dem großen Interregno warfen sich zwo große Familien in diesem Staate auf, als die turrianische und viscontische, unter welchen die letztere endlich die Oberhand behielt. Ihr Oberhaupt Matthäus Visconti wurde auch von dem Kaiser Heinrich dem VII zu Anfange des siebenten Jahrhunderts in solcher Oberherrschaft bestätiget und zum Reichsverweser in der Lombardey ernennet; dessen Nachkommen erstlich den Namen der Vicomten oder Vicecomitum führeten, bis der Kaiser Wenzel zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts Johann Galeazo zum Herzoge von Meyland erklärete.

V. Unter diesen viscontischen Vicecomitibus und Herzogen von Meyland sind vor andern zu merken:

1. Matthäus der I, als der erste Vicomte.
2. Johann Galeazo, als der erste Herzog von Meyland, welcher diesen Titel von dem Kaiser Wenzel erkaufet hatte, und durch seine Tochter Valentina, welche er mit einem Prinzen aus dem Hause Orleans vermählete, die Erbfolge in diesem Herzogthume, in Ermangelung männlicher Erben, auf diese Prinzeßinn und deren Nachkömmlinge kommen zu lassen versprach.
3. Philipp Maria, dem sich Genua unterwarf, nachgehends aber ihm den Gehorsam auch wieder aufsagete, und mit dem der viscontische Stamm abstarb.

VI. Nach Abgange der viscontischen Familie kam nach einem schweren Erbschaftsstreite das Haus Sfortia zum Besitze, aus welcher Familie zu merken sind:

1. Franz Sfortia, welcher durch seine Gemahlinn Blanca Maria, die des letztern Herzogs Philipp Mariä natürliche Tochter war, das Recht der Erbfolge sich angemaßet hatte, und solche auch wirklich erhielt. Ja es hat sich ihm auch die Stadt Genua unterworfen.
2. Galeazo Maria, des vorigen Sohn, ein sehr strenger Regent.
3. Johann Galeazo, des vorigen Sohn, dem sein Oheim und Nachfolger das Herzogthum streitig machte und ihn, wie man liest, mit Gift aus dem Wege räumete.
4. Ludwig Morus, des vorigen Oheim, der mit dem Könige in Frankreich Ludwig dem XII einen schweren Krieg hatte, darüber er um Land und Leute kam, und in Frankreich in der Gefangenschaft starb; wodurch Meyland auf eine Zeitlang in französische Hände kam.
5. Maximilian Sfortia, des vorigen Sohn, der durch Hülfe der Schweizer wieder zu seinem väterlichen Reiche kam, dafür er denselben die bekannten vier italienischen Aemter abgetreten hat. Endlich aber wurde er doch von dem Könige in Frankreich Franz dem I, genöthiget, das Herzogthum an Frankreich abzutreten, dem es Karl der V nach sechs Jahren wieder aus den Händen riß, und es dem Bruder des bisher in Frankreich im Elend verstorbenen Maximilian Sfortia zur Lehen gab.

6. Franz

6. Franz Sfortia, des vorigen jüngster Bruder, den Karl der V wieder eingesetzet hat, und welcher der letzte aus diesem Hause Sfortia gewesen.

VII. Nach dem Tode des letzten Herzogs aus dem Hause Sfortia sucheten die Franzosen von neuem ihre Ansprüche auf dieses Herzogthum auszuführen: doch blieb es Karln dem V, der es seinem Sohne Philipp dem II Könige in Spanien zu Lehen übertrug. Auf solche Art wurde dieses Herzogthum mit der Krone Spanien vereiniget und von Philipp und dessen Nachfolger durch Statthalter regieret.

VIII. Nach dem Tode Karls des II, Königes in Spanien, nahmen die Franzosen dieses Herzogthum abermal in Besitz, doch ist es ihnen von dem Kaiser Karl dem VI ohne vieles Blutvergießen wieder abgenommen worden; wie denn auch das Haus Oestreich bis 1733 in dem ruhigen Besitze desselben geblieben ist.

IX. Als im 1733 Jahre das Haus Oestreich von dem spanischen Prinzen Don Carlos, dem Könige in Sardinien und der Krone Frankreich wider alles Vermuthen mit Kriege überfallen wurde: so gieng nebst andern italienischen Staaten auch dieses Herzogthum verloren, welches der König von Sardinien mit Genehmhaltung seiner Alliirten sich besonders anmaßete, und im 1735 Jahre den Titel eines Herzogs von Meyland annahm. Er trug auch bey erfolgetem Frieden einen Theil davon, wobey das übrige dem Hause Oestreich verblieben ist.

X. Nach Karls des VI Tode machete Spanien wieder Anspruch darauf, und wollte solches mit Frankreichs Hülfe, nebst Parma und Placenz für den Infanten Don Philipp haben, der sich aber im aachener Frieden 1748 mit dem letztern begnügen müssen.

§. 71. Mit dem Herzogthume Montferrat hat es in Ansehung der darüber geführeten Herrschaft folgende Bewandniß:

I. Vor Alters gehörete dieses Herzogthum mit zu Ligurien, welches darauf etwa zweyhundert Jahre vor Christi Geburt von den Römern, im sechsten Jahrhunderte von den Longobarden, und im achten Jahrhunderte von den Fran-

ken und folgenden occidentalischen Kaisern beherrschet worden.

II. Im zehnten Jahrhunderte ward Montferrat von dem Kaiser Otto dem I zu einem besondern Markgrafthume gemacht, warauf es bis 1536 von seinen eigenen Markgrafen, welche man in die deutschen und griechischen einzutheilen pfleget, beherrschet worden.

1. Der erste deutsche Markgraf soll Alram geheißen haben; der letzte aber, (in der Ordnung der dreyzehnte) Johann der I, welcher ohne männliche Erben verstarb.

2. Der erste unter den griechischen Markgrafen war Theodor Comnenus, (ein Sohn des orientalischen Kaisers Andronicus II) dessen Gemahlinn Jolantha erstgedachten Johann des I Schwester gewesen. Der letzte war Johann Georg, in der Ordnung der zwölfte, nach dessen Absterben Karl der V Montferrat in Sequestration nahm, bis es im 1536 Jahre mit Mantua vereiniget worden.

III. Solchergestalt war Montferrat hundert und zwey und siebenzig Jahre von den Herzogen von Mantua, erstlich unter dem Titel einer Grafschaft, und von dem 1573 Jahre, da es Maximilian der II zu einem Fürstenthume erhoben hatte, unter dem Titel eines Herzogthums beherrschet worden.

IV. Als endlich 1709 der letzte Herzog von Mantua Karl der IV starb, ward dieses Herzogthum, vermöge eines alten Anspruches, an das Haus Savoyen abgetreten, wozu es auch noch heute zu Tage gerechnet wird.

§. 72. Das Herzogthum Parma und Piacenza hat folgende Veränderung erfahren:

I. Vor Alters war diese Gegend von den Gallis Cisalpinis bewohnet, bis sie nach und nach unter die Römer, Longobarden und Franken gerathen ist.

II. Im sechzehenten Jahrhunderte hatte sich bey Gelegenheit der zwischen Karl dem V und dem Könige in Frankreich Franz dem I geführten schweren italienischen Kriegen, der Papst Julius der III beyde Fürstenthümer angemaßet, und solche zum Kirchenstaate gezogen, worauf endlich der Papst Paulus der III im 1545 Jahre *Petrum Aloysium* Far-

Farnesium mit diesen beyden Fürstenthümern und dem Fürstenthume Castro belehnet hat. Die vornehmsten dieser Herzoge sind:

1. Petrus Aloysius Farnesius, der erste.
2. Alexander Farnesius, ein tapferer Herr, welchen Philipp der II König in Spanien zum Statthalter in den Niederlanden gemacht, allwo er sich bey den damaligen Unruhen sehr hervorgethan hat: gleichwie er auch im 1571 Jahre dem großen Siege über die Türken bey den echinadischen Inseln beygewohnet hat.
3. Rainutus der II. Unter welchem der Papst Innocentius der X das Herzogthum Castro wieder zum Kirchenstaate zog.
4. Antonius Franciscus, als der letzte aus diesem Stamme, welcher im 1731 Jahre ohne männliche Erben verstorben, worauf der spanische Prinz Don Carlos, dem diese Herzogthümer wegen seiner Mutter Elisabeth, welche dieses Francisci ältern Bruders Odoards hinterlassene Tochter ist, in einem im 1725 Jahre deswegen aufgerichteten Tractate garantiret worden, den Besitz dieser beyden Herzogthümer ergriffen hat. Endlich sind dieselben dem Hause Oestreich gegen Neapolis und Sicilien als eine Vergütung abgetreten worden. Nach Karls des VI Tode aber hat sie Spanien wieder begehret, und in dem aachener Frieden 1748 wurde es auch nebst Guastalla dessen Infanten Don Philipp überlassen.

§. 73. In dem Herzogthume Mantua haben vor Alters die Cenomanen gewohnet, und wurde solches nachgehends von den Römern, Longobarden und den neuen occidentalischen Kaisern beherrschet, bis Karl der IV im 1328 Jahre Ludwig den I von Gonzaga, der sich in der Stadt Mantua zum Hauptmanne aufgeworfen, zum Reichsverweser in diesem Staate bestellet. Von welcher Zeit an dieses Herzogthum 1) von Hauptleuten, 2) von Markgrafen, und 3) von Herzogen beherrschet worden.

I. Un-

I. Unter den Hauptleuten sind zu merken Aloysius Gonzaga, als der erste, und Franciscus der I als der letzte, in der Ordnung der vierte.

II. Unter den Markgrafen sind zu merken Johannes Franciscus als der erste, den der Kaiser Sigismund im 1433 Jahre mit dem Titel eines Markgrafen begnadiget hat; und Franciscus der II der letzte.

III. Von den Herzogen sind zu merken:

1. Friedrich der II von Gonzaga, den Karl der V im 1530 Jahre zum ersten Herzoge von Mantua gemacht und ihm auch die Erbfolge in Montferrat verschaffet hat.
2. Wilhelm, dem zu gefallen Maximilian der II, dessen Schwester Eleonora er zur Ehe hatte, das Markgrafthum Montferrat zu einem Fürstenthume machte.
3. Karl der I von Nevers, der durch seine Gemahlinn dazu gelangete, aber vier Jahre über dieser Erbschaft kämpfen mußte, bis er im 1631 Jahre durch den Frieden zu Chierasco eingesetzet wurde.
4. Karl der IV der letzte, der im spanischen Erbschaftskriege die französische Partey nahm, und deswegen in die Acht erkläret wurde, auch als ein Reichsächter starb; von welcher Zeit an das Haus Oestreich dieses Herzogthum im Besitze hat. Das Herzogthum Montferrat aber ist im 1708 Jahre den Herzogen von Savoyen ertheilet worden.

§. 74. Das Herzogthum Modena war eigentlich erstlich nur eine bloße Stadt, die lange vor Christi Geburt gestanden hat, und wie andere Städte erstlich von den Römern, hernach von den Longobarden und Franken bezwungen worden. Nach dem großen Interregno aber ist daraus ein Markgrafthum entstanden, welches die italienische Familie von Este unter dem Kaiser Otto dem I nebst dem Herzogthume Ferrara, welches fast gleiche Schicksale gehabt, an sich gebracht; worauf dasselbe im 1452 Jahre zu einem Herzogthume erhoben worden.

Unter den Markgrafen und Herzogen von Modena sind vor andern zu merken:

1. Theobald, als der erste, welcher von Otto dem I den markgräflichen Titel bekam.
2. Mathildis, die berühmte Markgräfinn, über deren Erbschaft nachgehends viele Händel in Italien entstanden sind.
3. Azo der II, von dessen Sohne Guelfo oder Welfo, die heutigen Herzoge von Braunschweig und Lüneburg herstammen.
4. Leonellus, der letztere Markgraf, in der Ordnung der zwey und zwanzigste.
5. Borsus, erster Herzog von Modena und Ferrara zugleich, welchen Kaiser Friedrich der III im 1452 Jahre zum Herzoge von Modena und Rheggio, Paul der II aber im 1470 Jahre zum Herzoge von Ferrara gemacht.
6. Alfonsus der II, nach dessen Absterben das Herzogthum Modena und Rheggio dessen Vettern Cäsar zwar von Rudolf dem II zu Lehen gegeben, Ferrara aber vom Papste Clemens dem VIII als ein päpstliches Lehen wieder zum Kirchenstaate gezogen worden.
7. Rainald, der 1710 vom Kaiser das Herzogthum Mirandola gekauft.
8. Franciscus Maria, heutiger Herzog, nahm in dem nach Kaisers Karls des VI Tode entstandenen Kriege die spanische Partey und kam darüber um Land und Leute; erhielt aber durch den aachner Frieden 1748 alles wieder.

§. 75. Die Stadt Venedig ist zu Anfange des fünften Jahrhunderts von den Einwohnern der Stadt Padua zuerst erbauet und hernach bey Gelegenheit der feindlichen Streifereyen des berühmten Attila noch mehr erweitert worden; indem der Inseln, auf welchen solche erbauet, an der Zahl mehr als siebenzig seyn sollen.

I. Erstlich wurde die Justiz auf diesen Inseln durch gewisse *Consules* verwaltet, welche der Rath zu Padua dahin sandte.

sandte. Nach kurzer Zeit aber wählete sich jede Insel ihren besondern *Tribunum* und stelleten also gleichsam so viel kleine Republiken vor; da denn bey wichtigen Angelegenheiten die sämmtlichen *Tribuni* auf einer solchen Insel, Namens Heraclia, zusammen kamen.

II. Im 709 Jahre erwähleten sich diese Inseln zusammen einmüthig einen Herzog, welcher Doge genennet wurde; und weil zu diesem Anschlage zwölf besondere *Tribuni* Anlaß gaben, so sind von solchen hernach zwölf Geschlechter entstanden, welche noch bis jetzo in Venedig blühen und die zwölf Apostel genennet werden. Unter diesen Herzogen, die gleichsam ein monarchisches Regiment geführet, und deren von 709 bis 1172 nach und nach acht und dreyßig an der Zahl regieret haben, sind vor andern zu merken:

1. Paulucius, als der erste, ein Bürger aus der Insel Heraclia.
2. Ursus, der etliche Inseln durch Macht der Waffen unter das Joch bringen wollte, aber deswegen umgebracht wurde, worauf die Venetianer fünf Jahre lang keinen Doge hatten, sondern so genannte Maestro di Cavalieri oder Magistros Equitum erwähleten, endlich aber wieder einen Doge machten.
3. Mauritius, unter welchem zu Venedig ein besonderes Bisthum aufgerichtet worden.
4. Johann Galbarius, unter welchem noch vier Geschlechter in Venedig entstanden, welche die vier Evangelisten genennet worden.
5. Justinian Partitiatius, unter welchem der Körper des Evangelisten St. Marcus von Alexandria aus Aegypten nach Venedig gebracht worden, den sie anstatt des heiligen Theodorici zu ihrem Patrone annahmen, und ihm zu Gefallen einen besondern Ritterorden anordneten.
6. Peter Urseolus, unter welchem sich die vornehmsten Städte in Dalmatien, und unter denselben Ragusa, unter venetianischen Schutz begaben.
7. Vitalis Michael der I, unter welchem die Venetianer in dem damaligen heiligen Kriege zweyhundert Schiffe nach dem Oriente schicketen.

8. Dominicus Michael, der auch mit zweyhundert Schiffen nach dem Oriente gieng, und Tyrus erobern half.
9. Vitalis Michael der II, unter welchem die Ceremonie aufkam, daß jährlich am Donnerstage vor der Fasten einem Ochsen auf dem Marktplatze der Kopf in einem Streiche abgehauen wird; und mit welchem die Souverainität der Herzoge abstarb.

III. Nach der Zeit hatten sie zwar ihre Herzoge oder Dogen, denen aber ein großes Rathscollegium von ungefähr fünfhundert Personen an die Seite gesetzet, folglich die bisherige Monarchie gleichsam in eine Demokratie verwandelt worden. Unter diesen Herzogen, deren in währendem diesem demokratischtn Regimente zehn nach einander gefolget, sind vor andern merkwürdig:

1. Sebastian Ziani, der erste, welcher in dem Kriege wider Friedrich den Rothbart den kaiserlichen Prinzen Otto gefangen bekam; deswegen ihn Papst Alexander durch einen Ring mit dem adriatischen Meere vermählet, woher die jährliche Ceremonie, die auf dem Himmelfahrtstage vorgeht, ihren Ursprung hat.
2. Heinrich Dandulus, der mit Hülfe Balduins, des Grafen von Flandern, Constantinopel mit Sturme eroberte, den orientalischen Kaiser Alexius den V vom Felsen herab stürzete; dafür die Venetianer von Balduin, der sich zu Constantinopel auf den Thron gesetzet, alle auf dem griechischen Meere gelegene Inseln, und unter demselben insonderheit Creta oder Candia, zur Belohnung bekamen.
3. Jacob Tiepoli, zu dessen Zeit der constantinopolitanische Kaiser Balduin der II der Republik für den ihm wider die Griechen geleisteten Beystand die Lanze, womit Christus soll seyn gestochen worden, den Schwamm und ein Stück vom Kreuze Christi soll geschenket haben.
4. Marinus Morosini, unter dem der hundert und dreyßig jährige schwere Krieg mit der Republik Genua angegangen, und die heutiges Tages gewöhnliche Wahl eines Dogen zuerst aufgekommen.
5. Johann Dandulus, welcher der letzte von dieser Art Herzogen war.

IV. In

IV. In folgender Zeit hat die Würde der Herzoge zwar nicht aufgehöret: allein die bisherige Verfassung ward also geändert, daß man mit dem Rathscollegio nicht mehr alle Jahre abgewechselt, sondern die Würde der Rathsherren oder *Nobili di Venetia* erblich gemacht, doch aber auch keinem zugestanden worden, als der die Sache verstund; wodurch die bisherige Demokratie gleichsam in eine Aristokratie verwandelt worden. Unter denen Herzogen, die seit der Zeit zu Venedig das Regiment geführet und deren an der Zahl fünf und sechzig sind, können vor andern gemerket werden:

1. Peter Gradonicus, der erstgedachte Veränderung im 1296 Jahre eingeführet hat.
2. Johann Superantius, der das prächtige Arsenal gebauet hat.
3. Andreas Contarenus, unter welchem mit der Republik Genua der hundert und dreyßig jährige Krieg zu Ende gebracht worden.
4. Michael Stenus, unter dem im 1405 Jahre Padua und Verona unter venetianische Bothmäßigkeit gerathen.
5. Thomas Mocenigo, unter dem die Venetianer 1420 Friaul unter sich gebracht:
6. Christoph Maurus, der einen Krieg mit den Türken geführet, in welchem diese Negroponte wegnahmen.
7. Nicolaus Thronus, unter dem die Venetianer im 1473 Jahre die Insel Cypern wegnahmen
8. Leonhard Lauretanus, unter welchem sich der Kaiser Maximilian der I, Papst Julius der II, der König in Spanien Ferdinand der Katholische und Ludwig der XII der König in Frankreich wider die Republik verbanden, und den Venetianern in einem siebenjährigen Kriege großen Abbruch thaten.
9. Hieronymus Priulus, bey dessen Krönung anstatt der Krone 1559 die jetzo gebräuchliche herzogliche Mütze zuerst gebrauchet worden.
10. Aloysius Motenicus, unter dem 1570 die Insel Cypern wieder verloren gieng.
11. Leonhard Donatus, unter welchen 1603 ein Gesetz

gemacht worden, daß kein Kloster oder geistlich Gebäude, ohne Vorwissen der Signorie, auf dem venetianischen Gebiethe sollte aufgeführet werden, auch niemanden erlaubet seyn, etwas von liegenden Gütern an die Geistlichen zu verschenken, zu verkaufen oder Testamentsweise zu vermachen; worüber zwischen dem Papste und den Venetianern ein großer Streit entstund, indem Bellarminus die päpstliche, Paulus Sarpius Servita oder Petrus Suavis aber die venetianische Partey schriftlich vertheidigten.

12. Franz Erizo, unter welchem ein beständiger Streit zwischen der Republik und dem Papste Urbanus dem VIII gewesen; auch 1645 der große Türkenkrieg angieng, in welchem die Insel Candia im Jahre 1669 von den Türken erobert, und folglich dem Kriege ein Ende gemacht worden.

13. Marcus Antonius Justinianus, unter dem im Jahre 1684 ein neuer Türkenkrieg angieng, der funfzehn Jahre gedauret und im 1699 Jahre durch den carlowitzischen Frieden geendiget worden.

14. Anton Mozenigo, zu dessen Zeit sich der König in Dänemark, Friedrich der IV, im Jahre 1708 und 1709 drey Monate lang in Venedig aufhielt.

15. Johann Cornaro, unter dem sich 1715 ein neuer Türkenkrieg erhub, der 1718 durch den Frieden zu Passarowitz geendiget worden, und in welchem die Venetianer die Halbinsel Morea den Türken überlassen mußten.

16. Marcus Foscarini, der heutige Doge, welcher 1762 erwählet worden.

§. 76. In der Historie von der Republik Genua hat man folgende Umstände besonders zu merken:

1. Von der Stadt Genua liest man, daß selbige schon zur Zeit des andern punischen Krieges von den Römern zerstöret worden. Nach dem Untergange des abendländischen Kaiserthums ist dieselbe mit unter dem longobardischen Reiche begriffen gewesen, mit welchem sie auch unter die carolingischen Kaiser gekommen. Nachdem aber die kaiserliche Würde an die Deutschen kam,

hat sich die Stadt nach und nach in die Freyheit gesetzet.

2. Ungefähr hundert und funfzig Jahre vor dem großen Interregno ist Genua als eine Demokratie von Bürgermeistern regieret worden, binnen welcher Zeit die Genueser nicht nur dem heiligen Kriege beygewohnet, sondern auch den Saracenen die Insel Corsica weggenommen haben: gleichwie sie eben diese Gäste auch von der Insel Sardinien vertrieben haben.

3. Von dem Jahre 1250 bis 1381 haben sie mit den Venetianern den hundert und dreyßig jährigen Krieg geführet, und zwischen dieser Zeit ist Genua von Herzogen oder Dogen regieret worden, welche das Volk nach Gefallen bald ein- bald absetzete.

4. Nach der Zeit ist die Republik bald unter Meyland, bald unter Frankreich gewesen, bis sie sich im Jahre 1512 in völlige Freyheit setzete. Von dieser Zeit an ist nichts merkwürdiges darinnen vorgegangen, als die erschreckliche Bombardirung, mit welcher der König von Frankreich Ludwig der XIV die Stadt 1684 heimgesuchet hat, und daß dieselbe 1713 von dem Kaiser Karl dem VI den Seehaven Final für zwölf Tonnen Goldes erkaufet hat; wie auch, daß sie im Jahre 1746 von den Oestreichern eingenommen worden, sich aber bald wieder in Freyheit gesetzet hat. Von der Verdrießlichkeit mit den Corsen siehe unten §. 82.

§. 77. Die Stadt Lucca ist eine der ältesten in Italien, und hat also alle Veränderungen des occidentalischen Kaiserthums mit erfahren. Im vierzehnten Jahrhunderte ist sie von Ludwig von Bayern erstlich dem Admirale Castruccio Castracani, und nach dessen Tode an Gerhard Spinola, einen Genueser, verkauft worden. Nachgehends ward sie an die Florentiner verkauft. Im Jahre 1370 aber ist die Stadt durch Vorschub des Kaisers Karls des IV in die Freyheit versetzet worden.

§. 78. Von dem Großherzogthume Florenz hat man folgende historische Umstände zu merken:

I. Die Gegend hieß vor Alters Etruria oder Tuscia, und wurde von Königen regieret; wobey zu merken, daß zu eben diesem tuscischen Reiche nebst dem heutigen Großherzogthume Florenz auch die freye Republik Lucca, das Patrimonium Petri, das Fürstenthum Castro, und der so genannte Status Präsidii gerechnet worden.

II. Ungefähr 440 Jahre vor Christi Geburt bemächtigten sich die Römer dieses Königreiches, nachdem sie die Gallier, welche darinnen festen Fuß zu fassen sucheten, daraus vertrieben hatten.

III. In folgenden Zeiten ist dieses Königreich sehr zertheilet worden, indem die Spanier den Statum Präsidii, und der Papst das Patrimonium Petri nebst dem Fürstenthume Castro an sich zogen; Lucca aber die Freyheit erlangete: daß also das Herzogthum Florenz heute zu Tage nur noch aus dreyen Hauptstädten, Florenz, Pisa und Siena nebst deren Gebiethe besteht.

IV. Was nun insonderheit die Stadt Florenz betrifft, so soll dieselbe zur Zeit des ersten römischen Triumvirats, und also ungefähr hundert Jahre vor Christi Geburt erbauet seyn; worauf auch sie im fünften Jahrhunderte von den Gothen zerstöret, im neunten Jahrhunderte aber wieder aufgebauet worden. Nach dieser Zeit hat sie es bis zur Zeit des Interregni in den italienischen Kriegen bald mit dem Kaiser, bald mit dem Papste gehalten, bis sie endlich im 1286 Jahre von Rudolfen von Habsburg die völlige Freyheit erlangete.

V. Zwischen dieser Zeit, als Florenz eine freye Republik war, hat sie von der reichen mediceischen Familie von 1432 bis 1531, und also gerade hundert Jahre große Anfechtung gehabt; weil dieselbe in der Stadt nach einem souverainen Regimente strebete, welches sie endlich auch erhielt. Diejenigen, welche sich aus dieser mediceischen Familie besonders hervor thaten, waren:

1. Cosmus von Medicis, ein reicher Kaufmann zu Florenz, der sich die Stadt durch seine ausgeliehenen Gel-

der verbindlich gemacht, und nach seinem Tode ein Vater des Vaterlandes genennet wurde.
2. Peter von Medicis, des vorigen Sohn, der nicht lange gelebet.
3. Lorenz von Medicis, der die berühmte laurentinische Bibliothek angeleget, und wider welchen eine grausame Verschwörung gemacht war.
4. Peter von Medicis, des vorigen Sohn, den die Florentiner mit seiner ganzen Familie ins Elend sandten, worauf die Stadt vier Jahre lang durch den berühmten Dominicanermönch Hieronymus Savanarola regieret ward: endlich aber wurde des verjagten Bruder Johann von Medicis, der hernach Papst wurde, mit Gewalt wieder eingesetzet.
5. Lorenz von Medicis, des verjagten Petri Sohn, und Vater der berühmten Catharina von Medicis, deren Gemahl Heinrich der II König in Frankreich gewesen.
6. Alexander von Medicis, welcher durch Karln den V im Jahre 1531 zum ersten Herzoge von Florenz gemacht wurde, wodurch die Stadt um ihre Freyheit kam.

VI. Von der Zeit an haben folgende Herzoge diesen Staat beherrschet:
1. Alexander von Medicis, dessen erst gedacht, und der Karls des V natürliche Tochter Margaretha geheurathet, aber endlich von seinem Vetter Lorenz von Medicis hingerichten wurde.
2. Cosmus der I der Große, von Medicis, der die Stadt Siena unter seine Gewalt bekam, den Orden des heil. Stephans stiftete, zween Söhne sammt seiner Gemahlinn auf eine bedenkliche Weise verlor, und von dem Papste Pius dem V zuerst den Titel eines Großherzogs erhielt.
3. Franz von Medicis, des vorigen Sohn, dessen Tochter Maria der König in Frankreich Heinrich der IV heurathete.
4. Ferdinand der I von Medicis, des vorigen Bruder.
5. Cosmus der II von Medicis, des vorigen Sohn.
6. Ferdinand der II von Medicis, des vorigen Sohn.
7. Cosmus der III von Medicis, der Sohn, dem 1700

zuerst

zuerst der Titel Eure Königliche Hoheit zugestanden worden.

8. Johann Gasto, letzter Großherzog von Florenz, der ohne Erben gestorben ist.
9. Franz Stephan, ein geborener Herzog von Lothringen, und heutiger Großherzog und römischer Kaiser, dessen Gemahlinn Maria Theresia, eine geborene Erzherzoginn von Oestreich, Königinn von Hungarn und Böhmen ist. Er bekam dieses Großherzogthum 1737 für Lothringen, welches er an Frankreich abtreten mußte.

VII. Von der Stadt Pisa ist besonders zu merken, daß solche auch schon lange vor Christi Geburt gestanden, und in den vor dem Interregno in Italien vorgegangenen Unruhen eine freye Republik vorgestellet habe, allwo sich in währender großen Spaltung Papst Innocentius der II aufgehalten, und der Stadt die damals noch unter der Saracenen Bothmäßigkeit stehende Insel Sardinien verehret hat. Nachdem sie aber dieselbe im 1257 Jahre erobert, hat der Papst Bonifacius solche ihnen doch wieder abgenommen und dem aragonischen Könige Jacob dem II geschenket. Nach dieser Zeit kam die Stadt 1) unter meyländische und 2) unter florentinische Bothmäßigkeit, wovon sie Karl der VIII König in Frankreich zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts befreyete. Doch ist sie 1509 von den Florentinern von neuem besieget worden, und bis jetzo unter deren Gewalt geblieben.

VIII. Die Stadt Siena soll 400 Jahre vor Christi Geburt erbauet worden seyn, und nach dem Interregno auch die Freyheit erhalten haben. Im 1554 Jahre ward sie von Karln dem V den Spaniern unterworfen, dessen Sohn Philipp der II die Stadt Cosmo dem I, Herzoge von Florenz, an statt der Bezahlung für die Karln dem V vorgeschossenen Gelder 1557 freywillig abtrat. Doch blieb der *Status Præsidii* bey Spanien, der aber in diesem Jahrhunderte wieder zum Theile an das Haus Oestreich abgetreten worden, und nun mit zu Neapolis gerechnet wird.

§. 79. Das Königreich Neapolis ist vor Alters, besonders in dem Theile, der jetzo Calabrien

heißt, von Griechen bewohnet, und daher Großgriechenland, *Magna Græcia*, genennet worden, und ist dasselbe nachgehends vielen und mancherley Veränderungen unterworfen gewesen, welche hiermit kürzlich sollen angezeiget werden.

I. Ungefähr dreyhundert Jahre vor Christi Geburt haben sich die Römer dieses untern Theiles von Italien bemächtiget, welche auch zur Zeit des andern punischen Krieges darinnen vom Hannibal bey Cannas die große Niederlage erlitten haben.

II. Im fünften Jahrhunderte zur Zeit des Kaisers Honorius thaten die Westgothen unter Alarichs Anführung einen Einfall in dieses Reich; sie giengen aber bald wieder zurück nach Spanien.

III. Bald hernach kamen in eben diesem fünften Jahrhunderte die Vandalen aus Africa, welche durch Sicilien und Neapolis auf Rom giengen, die Stadt verbrannten und Maximum vom Throne stießen, aber bald wieder umkehreten.

IV. Im 476 Jahre ward ganz Italien von den Herulern besieget, dergleichen nachgehends auch von den Ostgothen geschehen.

V. Als im sechsten Jahrhunderte der orientalische Kaiser Justinianus der I durch seine beyden Heerführer, Belisarium und Narses, dem ostgothischen Reiche ein Ende machte, und Italien einnahm, Narses aber den Obertheil den Longobarden in die Hände spielete, war der mittlere und untere Theil von Italien, welcher durch Exarchen regieret wurde, den orientalischen Kaisern verblieben.

VI. Als im achten Jahrhunderte das Exarchat erstlich von den Longobarden und hernach von den Franken zerstöret worden: so bekam der Papst den mittlern Theil; den untern Theil aber behielten die orientalischen Kaiser noch allein.

VII. Nachdem in folgender Zeit dieses Königreich Neapolis von den Saracenen vielfältig angefallen wurde, und die orientalischen Kaiser wegen der weiten Entfernung dasselbe nicht genugsam beschützen konnten: so wurde endlich die orientalische Prinzeßinn Theophania mit Otto dem II versprochen und ihr diese Staaten zur Aussteuer angewiesen.

sen. Dieses wollten aber die folgenden orientalischen Kaiser nicht billigen, sondern suchten mit den Saracenen diese Reiche wider die sächsischen Kaiser zu behaupten, daraus große und schwere Kriegen entstanden.

VIII. Mitten in diesem verworrenen Zustande ward Neapolis gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts unter Anführung Tancredi von den Normannen eingenommen, welche sich den Namen der Grafen von Apulien anmaßeten, und von dem Papste Nicolao dem II achtzehen Jahre hernach in den Fürstenstand erhoben, ja im 1139 Jahre vom Papste Innocentio dem II so gar zu Königen erkläret worden. Die vornehmsten von diesen normannischen Grafen, Herzogen und Königen sind:

1. Wilhelm Ferrabatius, ein Sohn Tancredi, der erste Graf von Apulien.
2. Robert Guiscard, der erste Herzog, welche Ehre er im 1059 Jahre von dem Papste Nicolaus dem II gegen Abtretung des Herzogthums Benevento erhalten. Er hat auch im 1080 Jahre die Griechen und Saracenen aus Sicilien vertrieben, und diese Insel seinem Bruder Roger gegeben.
3. Roger, des vorigen Sohn.
4. Wilhelm, der, als er eine orientalische Prinzeßinn heurathen wollte, von seinem Vetter Roger vertrieben worden; von welcher Zeit an Neapolis und Sicilien Utraque Sicilia, beyde Sicilien, genennet worden.
5. Roger der II, der erste König in beyden Sicilien, welchen Titel er sich eigenmächtiger Weise angemaßet, aber von dem Papste Innocentius dem II hernach auch also gekrönet worden; dargegen er das Neapolitanische vom Papste zu Lehen nahm. Auch that er einen Zug nach Constantinopel und befreyete auf der Heimreise Ludwigen den VII, den König in Frankreich, welchen die Griechen gefangen hatten.
6. Wilhelm der I, dessen Schwester die weltberühmte Constantia gewesen.
7. Tancredo, welchem Kaiser Heinrich der VI, dessen Gemahlinn Constantia ein näher Recht hatte, die Erbfolge streitig machte, den aber der Papst wider den Kai-

ser vertheidigte: ja es bekam Tancredo die Constantia selbst gefangen.

8. Wilhelm der III, des vorigen Sohn, dem Heinrich der VI Neapolis und Sicilien wegnahm.

IX. Diesemnach kam Neapolis und Sicilien im 1194 Jahre unter die Gewalt Kaisers Heinrichs des VI und ist auch bis auf das 1266 Jahr unter der Bothmäßigkeit der Deutschen geblieben, binnen welcher Zeit folgende Regenten zu merken sind:

1. Heinrich der VI, Kaiser, der darinnen ein so strenges Regiment führete, daß man seine Gemahlinn selbst beschuldiget, als habe sie ihn in die andere Welt befördert.
2. Friedrich der II, Kaiser, des vorigen Sohn, der sich vergeblich bemühete, diese beyden Reiche mit dem deutschen Reiche zu vereinigen.
4. Conrad, Herzog in Schwaben, des vorigen Sohn, der von seinem unächten Bruder Manfred aus dem Wege geräumet worden.
4. Manfred, Friedrichs des II natürlicher Sohn, wider welchen der Papst Urban der IV Herzog Karln von Anjou nach Italien rief und ihm diese beyden Königreiche schenkete; darüber es zwischen beyden zum Kriege kam und Manfred von seinen eigenen Leuten erschlagen wurde.
5. Conradin, ein Sohn Conrads, den Manfredus getödtet hatte, und der mit Hülfe Herzogs Friedrichs von Oestreich sich zwar in Besitz zu setzen suchete, aber nach einem unglücklichen Treffen Karln von Anjou verrathen wurde, der ihn sammt seinem Gefährten Friedrich, welchen er auch im Treffen gefangen bekommen, zu Neapolis öffentlich enthaupten ließ.

X. Auf solche Weise sind diese Königreiche an das Haus Anjou gekommen, von welchem das erstere bis 1435 besessen worden, nachdem sich Sicilien bald anfangs los gemacht und sich an den König in Aragonien, Peter den III, ergeben hat. Die Könige aus dem Hause Anjou waren:

1. Karl der I, der nicht nur von seinem Vater Ludwig dem VIII, dem Könige in Frankreich, Anjou und Maine und durch seine Gemahlinn die Provence erhalten hatte,

hatte, sondern dem der Papst auch die beyden Sicilien zugeschanzet, hiernebst eine antiochenische Prinzeßinn Maria ihm ihre Ansprüche auf Jerusalem abgetreten hatte; daher die Könige von Sicilien annoch heute zu Tage sich zugleich Könige von Jerusalem nennen. Es fielen aber die Sicilianer in einem Aufruhre, die sicilianische Vesper genannt, im 1282 Jahre wieder von ihm ab, und ergaben sich Petern dem III, Könige von Aragonien. Und von der Zeit an ist der Namen des neapolitanischen Königreichs gebräuchlich geworden.

2. Karl, König in Neapolis, der das väterliche Herzogthum Anjou seinem Eydame Karl von Valois abtrat, und vier Söhne hinterließ, die alle besonders merkwürdig sind: als 1) Karl Martell, König in Hungarn. 2) Robert, der dem Vater in der Regierung gefolget. 3) Philipp, Herzog von Tarento. 4) Johann, Herzog von Durazzo.
3. Robert, des vorigen zweyter Sohn.
4. Johanna, des vorigen Enkelinn, die ihren ersten Gemahl Andreas, König in Hungarn, erwürgen ließ, aber endlich an eben dem Orte erwürget wurde, nachdem sie vorher noch drey Gemahle gehabt: nämlich 1) Ludwig von Tarento; 2) Jacob aus dem balearischen Inseln: 3) Otto Herzog von Braunschweig.
5. Karl von Durazzo, der Johannä Vetter, König in Neapolis und Hungarn zugleich, der aber, weil er das Königreich Hungarn den hungarischen Prinzeßinnen Ludwigs des Großen, ungerechter Weise wegnahm, von den Bedienten erschlagen wurde.
6. Ladislaus, dem das Reich von Ludwig dem II von Anjou, den Clemens der VII zu Avignon zu einem Könige von Sicilien gekrönet hatte, sehr streitig gemacht wurde. Nachdem er aber Rom eingenommen, und auch Florenz einnehmen wollte, kam er in dieser Belagerung um.
7. Johanna II, des vorigen Schwester, die ohne Erben starb, und 1) Alphonsen den V König in Aragonien und 2) Ludwig den III von Anjou zum Erben einsetzete, daher nach ihrem Tode ein zwanzigjähriger Erb-

schaftskrieg entstund, bis endlich der König in Aragonien den Platz behielt.

XI. Solchergestalt kam Neapolis an das Königreich Aragonien, mit welchem es von 1442 bis 1503, da Ferdinand der Katholische dasselbe mit der Krone Spanien vereiniget hat, verbunden gewesen. Diese aragonischen Könige sind gewesen:

1. Alfonsus der V der Weise, König in Aragonien, Neapolis und Sicilien. Denn Aragonien und Sicilien hatte er schon vorher; Neapolis aber bekam er vermöge des von Johanna der II gemachten Testamentes. Die ganze Zeit seiner Regierung brachte er mit Kriege zu, und bewies sich zugleich als einen vortrefflichen Liebhaber der Gelehrsamkeit. Weil er aber ohne rechtmäßige Erben starb: so kam Aragonien und Sicilien an seinen Bruder Johann den II, das Königreich Neapolis aber an seinen natürlichen Sohn Johann.
2. Johann, des vorigen natürlicher Sohn.
3. Alfonsus, des vorigen Sohn, unter welchem der schwere Krieg mit Karln dem VIII, Könige in Frankreich, seinen Anfang nahm; deswegen Alfonsus die Regierung seinem Sohne übertrug und ins Kloster gieng.
4. Ferdinand der jüngere, unter dem der König in Frankreich Karl der VIII fast ganz Neapolis einnahm, aber solches auch wieder verlassen mußte.
5. Friedrich, der letzte von dem aragonischen Stamme, dem Ludwig der XII, König in Frankreich, und Ferdinand der Katholische, König in Spanien, das Reich mit Gewalt abnahmen, worauf die Spanier Apulien und Calabrien, die Franzosen aber Abruzzo und Terra di Lavoro bekamen; wiewohl die Franzosen bald hernach von den Spaniern ausgebissen und das ganze Königreich unter spanische Bothmäßigkeit gebracht worden.

XII. Von dieser Zeit an ist dieses neapolitanische Königreich beständig bey der Krone Spanien geblieben, bis solches nach dem Tode Karls des II und dem darauf erfolgeten Erbschaftsstreite Karln dem VI zwar überlassen im Jahre

1734

1734 aber von dem spanischen Prinzen Don Carlos wieder eingenommen worden, dem es auch in dem darauf erfolgeten Frieden geblieben ist. Und weil eben derselbe auch die Insel Sicilien dazu bekam, nahm er den Titel eines Königes beyder Sicilien an, dafür er auch von den übrigen Potentaten erkannt worden. Als er darauf nach Absterben seines Bruders Ferdinands VI im 1759 Jahre König in Spanien wurde: so ließ er seinen dritten Prinzen Ferdinand Anton, unter dem Namen Ferdinand III zum Könige beyder Sicilien erklären, nachdem der älteste, wegen seiner kränklichen Umstände, zur Regierung unfähig erkannt und der zweyte, ihm dereinst auf dem spanischen Throne zu folgen, bestimmt worden. Weil derselbe nur erst 1751 geboren ist: so wird die Regierung während seiner Minderjährigkeit durch einen angeordneten Regierungsrath geführet. Die merkwürdigsten Begebenheit zwischen dieser Zeit sind:

1. Die zur Zeit Karls des V von den Franzosen 1528 durch den General Lautrec vergeblich vorgenommene Belagerung der Stadt Neapolis; und der im Jahre 1547 in eben dieser Stadt entstandene Aufruhr, als man das spanische Ketzergericht darinnen einführen wollte.
2. Der unter Philipp dem II entstandene Streit zwischen den beyden neapolitanischen Häusern Caraffa und Colonna, woraus zwischen Spanien und Frankreich ein schwerer Krieg entstund, der sich hernach in die Niederlande zog.
3. Die im 1602 Jahre unter Philipp dem III geschehene Erlangung des Seehavens Finale; wodurch die Gemeinschaft zwischen Meyland und Neapolis befördert ward.
4. Der im 1647 Jahre unter Philipp dem IV von einem Fischerknechte wegen eines neuen Zolls erregete große Aufstand.
5. Der Unfug der Banditen unter Karln dem II.
6. Die nach dem Tode Karls des II in währendem Erbschaftsstreite von Philipp dem V in Neapolis persönlich eingenommene Huldigung.

7. Die

7. Die im 1706 Jahre von dem Kaiser Karl dem VI unter dem Generale Dhaun geschehene Eroberung dieses Reichs.
8. Der 1734 von dem spanischen Prinzen Don Carlos vorgenommene Einfall und die Eroberung dieses Reiches; wodurch seit 1736 das Königreich beyder Sicilien wiederum errichtet worden.

§. 80. Von der Insel Sicilien, die vor Alters Trinacria genennet worden, hat man folgende historische Umstände zu merken:

I. Zu uralten Zeiten, und zwar zur Zeit der israelitischen Richter, sollen Siculi zuerst aus Italien auf diese Insel gekommen seyn und solche bewohnet haben; wie denn Aeneas auf seiner Reise einen König daselbst soll angetroffen haben. Ob aber dieselbe vorher von Riesen bewohnet gewesen, davon weis man keine gewisse Nachricht.

II. Nach der Zeit sind verschiedene Colonien dahin gekommen, welche besondere Städte darinnen angebauet, und so viel kleine Republiken vorgestellet haben, in deren einer der berufene Phalaris Regent gewesen. Daher sind denn so viel kleine Königreiche entstanden, unter welchem das syracusanische vor andern merkwürdig ist, als in welchem folgende Könige regieret haben:

1. Gelon, der sich zu der Zeit zum Könige aufgeworfen, als die Griechen mit Dario und Xerxe Krieg führeten.
2. Hiero, ein Anfangs schlechter aber hernach guter Regent.
3. Thrasibulus, der seiner Tyranney halber ist verjaget worden; worauf ein Interregnum von sechzig Jahren erfolgete, in welchem der Petalismus eingeführet worden, und die Carthaginenser durch Eroberung der Stadt Selinus zuerst festen Fuß in Sicilien gesetzet haben.
4. Dionysius der ältere, ein gräulicher Tyrann und Atheist, welcher den Plato als einen Knecht verkaufen ließ.
5. Dionysius der jüngere, des vorigen Sohn, der seiner Grausamkeit halber zweymal verjaget ward, und endlich im Elende zu Corinth einen Schulmeister abgab,

worauf

worauf abermal ein fünf und zwanzigjähriges Interregnum erfolgete.
6. Agathokles, eines Töpfers Sohn, der mit den Carthaginensern schwere Kriege führete.
7. Hiero der II, welcher die Carthaginenser wider die Mamertiner zu Hülfe rief, dahingegen diese von den Römern unterstützet wurden, woraus der punische Krieg entstund, in welchem der berühmte Mathematicus Archimedes umkam.

III. Nach Hierons des II Tode ward Sicilien in eine römische Provinz verwandelt: nach welcher Zeit der von Euno erregte Knechtekrieg auf dieser Insel am merkwürdigsten ist. Nachher ist bey der Theilung des Kaiserthums, die Insel mit zu dem occidentalischen Kaiserthume geschlagen worden.

IV. Im fünften Jahrhunderte machten sich die Vandalen von dieser Insel Meister, die sie in die achtzig Jahre beherrscheten, bis sie von dem griechischen Heerführer Belisarius daraus vertrieben wurden.

V. Solchergestalt ist Sicilien gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts im 535 Jahre von den Griechen erobert, und von ihnen bis 827 durch Unterkönige regieret worden.

VI. Im 827 Jahre wurden die Saracenen durch den untreuen orientalischen Unterkönig Eufemium nach Sicilien gelocket, worauf die Griechen und Saracenen dieser Insel halber beständig Krieg führeten, bis endlich solche von den Normannen eingenommen worden.

VII. Im 1080 Jahre nämlich drang der normannische Herzog Robert Guiscard in Sicilien ein, vertrieb die Griechen und Saracenen, und räumete sie seinem Bruder Roger unter dem Titel einer Grafschaft ein. Nach dem aber dieses Rogers Sohn, Roger der II, seinen Vetter Wilhelm in Neapolis vertrieben: so kamen Neapolis und Sicilien zusammen, und war dieser Roger der II der erste König beyder Sicilien, von welcher Zeit an Sicilien mit dem Königreiche Neapolis einerley Schicksale gehabt hat.

VIII. So lange nun Sicilien unter Spanien gewesen, haben es folgende Könige beherrschet:

1. Pe-

1. Peter der III König in Aragonien, welcher die Insel durch die sicilianische Vesper erobert.
2. Jacob, des vorigen mittlerer Sohn, welcher, solange sein älterer Bruder Alfonsus der III Aragonien hatte, das Königreich Sicilien allein besaß: nachdem aber sein Bruder verstarb, und er ihm in Aragonien folgete, wollte er Sicilien Karl dem II aus dem Hause Anjou zuschanzen, das ihm aber sehr fehl schlug.
3. Friedrich der II, des vorigen jüngerer Bruder, dem die Sicilianer wider Karln den II erwähleten und auch bey der Krone schützeten.
4. Peter, des vorigen Sohn.
5. Ludwig, des vorigen Sohn.
6. Friedrich der III der Einfältige, des vorigen Bruder, an dessen Stelle seine Schwester Eufemia, die Regierung führete.
7. Maria, des vorigen Tochter, sammt ihrem Gemahle Martin dem jüngern.
8. Martin, des vorigen Martins Vater, König in Aragonien und Sicilien, wodurch diese beyden Reiche abermal zusammen kamen.
9. Ferdinand der I.
10. Alfonsus der Weise, der durch das Testament der Johanna der II auch Neapolis bekam. Nach dessen Tode aber wurden diese Reiche getrennet; weil dessen natürlicher Sohn Ferdinand Neapolis, der Bruder Johann der II aber Aragonien und Sicilien bekam.
11. Johann der II, König in Aragonien und Sicilien.
12. Ferdinand der Katholische, der nicht nur ganz Spanien, sondern auch das damals mit Aragonien verknüpfete Königreich Sicilien, ja so gar auch das Königreich Neapolis unter seine Bothmäßigkeit gebracht hat; von welcher Zeit an Sicilien bis auf Karln den II, unter welchem die Franzosen sich zwar der Insel bemächtigten, solche aber endlich wieder verlassen mußten, beständig bey Spanien geblieben ist.

IX. Nach Absterben Karls des II, da der spänische Erbschaftskrieg angieng, ist diese Insel abermal von den Franzosen in Besitz genommen worden, bis dieselbe

1713

1713 im utrechtischen Frieden dem Herzoge von Savoyen Victor Amadeus eingeräumet worden. Weil aber dieser mit dem Papste durch das in Sicilien angelegete besondere Gericht in großen Streit verfiel: so legete sich Philipp der V König in Spanien darzwischen, welcher die Insel 1718 wegnahm. Es wurden aber die Spanier von dem Kaiser, (dem der Herzog von Savoyen sein Recht auf die Insel abgetreten und dargegen Sardinien angenommen hatte,) und den Engländern dermaßen in die Enge getrieben, daß sie 1720 die Insel räumen mußten. Von dieser Zeit an ist dieselbe in den Händen des Hauses Oestreich geblieben, bis 1735 der spanische Prinz Don Carlos dieselbe durch Macht der Waffen eingenommen, und in dem darauf erfolgeten Frieden auch behalten hat.

§. 81. Von dem Königreiche Sardinien, welches den Namen von Sardo, einem Sohne Herculis, haben soll, sind folgende historische Umstände merkwürdig:

1. Ungefähr 700 Jahre vor Christi Geburt, sollen sich die Carthaginenser der Insel bemächtiget und solche in die vierzig Jahre besessen haben.
2. In den punischen Kriegen wurden die Carthaginenser von den Römern vertrieben, welche letztere die Insel über tausend Jahre beherrschet haben.
3. In der Mitten des neunten Jahrhunderts haben sich die Saracenen derselben bemeistert, und solche fast hundert Jahre beherrschet.
4. Im Anfange des zwölften Jahrhunderts ward die Insel von dem Papste Innocentius dem II den Pisanern geschenket, die aber nicht im Stande waren, dieselbe wider die Saracenen zu behaupten.
5. Im 1239 Jahre nahm Kaiser Friedrich der II die Insel in Besitz, da sie dem römischen Reiche einverleibet wurde.
6. Im 1250 Jahre zur Zeit des großen Interregni führeten die Pisaner ihr Recht aus, und bemeisterten sich der Insel. Aber der Papst Bonifacius der VIII schen-

schenkete dieselbe dem aragonischen Könige Jacob dem II, dessen Sohn Alfonsus der IV solche auch wirklich eroberte; von welcher Zeit an die Insel bis auf den Tod Karls des II beständig bey Spanien geblieben ist.

7. Nach Karls des II Tode mußte die Insel Philipp den V von Anjou für ihren Herrn erkennen, bis 1708 die Engländer dieselbe Karln dem III (oder als Kaiser dem VI dieses Namens) unterwürfig gemacht. Von dieser Zeit an ist sie auch bey dem Hause Oestreich verblieben und demselben im utrechtischen Frieden anheim gefallen. Im 1720 Jahre aber hat der Kaiser diese Insel gegen Sicilien an den Herzog von Savoyen vertauschet, dem sie auch bis jetzo zugehöret, und der daher für einen König erkannt wird.

§. 82. Die Insel Corsica, welche von einer Weibesperson dieses Namens, als welche von den ligurischen Küsten zuerst eine Colonie dahin geführet haben soll, den Namen hat, ist vor uralten Zeiten von unterschiedenen Völkern beherrschet worden.

1. Ungefähr 450 Jahre vor Christi Geburt sollen die alten Hetruscer dieselbe bewohnet haben, die aber hernach von den Carthaginensern vertrieben worden, unter deren Bothmäßigkeit die Insel bis zu den punischen Kriegen verblieben, als um welche Zeit die Carthaginenser alle Inseln des mittelländischen Meeres räumen mußten, wobey diese Insel eine der ersten gewesen, welche von den Römern in eine Provinz verwandelt worden.

2. In der Mitten des neunten Jahrhunderts nahmen sie die Saracenen weg, welche dieselbe auch bis zur Mitten des zwölften Jahrhunderts, und also in die dreyhundert Jahre, behauptet. Nach Verlaufe dieser Zeit haben die Genueser die Insel erobert, und selbige bis jetzo behalten, obgleich die Einwohner seit dem 1730 Jahre sich von der Herrschaft derselben durch eine Empörung los zu machen bemühet gewesen.

§. 83. Was die Insel Malta anlanget, so ist dieselbe, wo anders der Name Melite, der in der Apo-

Apostelgeschichte vorkömmt, eben diese Insel bedeutet, schon zur Zeit der Apostel bewohnet gewesen, und vermuthlich nachgehends von den Saracenen eingenommen, eben denselben aber hernach wider abgejaget worden; welches von dem Könige in Sicilien Roger im eilften Jahrhunderte geschehen seyn soll. Nach der Zeit hat diese Insel mit der Insel Sicilien einerley Schicksal gehabt, bis sie 1530 von Karln dem V den Malteser- oder Johanniterrittern, als ein Lehen von dem Königreiche Sicilien eingeräumet worden.

PARERGA.

§. 84. Die auf der alten Charte unten in der rechten Ecke befindlichen Nebenwerke sind meistens zu Erhebung des päpstlichen Stuhles ausgesonnen; sintemal der Papst darinnen beynahe als ein Herr von ganz Italien vorgestellet wird. Denn

I. Sieht man oben das Brustbild des Papstes Clemens des XI, welches auf der einen Seite von einem Knäblein, auf der andern aber von einer sitzenden Weibesperson, die eine gethürmte Krone trägt, und die Stadt Rom bedeutet, gehalten wird.

II. Bey dieser Weibesperson liegen die bekannten Fasces, als die vornehmsten Zeichen der Herrschaft der alten römischen Obrigkeiten; wie solches auch der darüber her liegende und mit S. P. Q. R. bezeichnete Zettel andeutet.

III. Ueber vorgedachtem Brustbilde sind drey Engelein, deren eines die dreyfache päpstliche Krone sammt dem dreyfachen päpstlichen Kreuze, als die vornehmsten Insignia des römischen Stuhles, das andere und dritte aber das allgemeine päpstliche Wapen hält.

IV. Unten zeigen sich verschiedene meist gekrönte Personen, welche so viele Königreiche, Provinzen und Staaten anzeigen, die der päpstliche Stuhl entweder für seine Vasallen will angesehen wissen, oder die ihn wenigstens in Ansehung der Religion für ihr Oberhaupt erkennen. Nämlich:

1. Zunächst an dem sitzenden Frauenzimmer zeiget sich der Doge von Venedig mit seiner herzoglichen Mütze, der das Wapen von Venedig vor sich hält.
2. Hinter diesem steht eine andere Person, welche fast eben dergleichen Mütze hat, und das Wapen der Republik Genua vor sich hält, folglich ohne Zweifel auch den Doge oder Herzog dieser Republik vorstellet.
3. Gleich unter dem Doge von Venedig liegt eine gekrönte Weibesperson auf dem einen Knie und hält das toscanische oder florentinische Wapen vor sich, womit sie dieses Großherzogthum vorstellet.
4. Hinter solcher ist eine andere dergleichen gekrönte Weibesperson, welche an ihrer linken Hand den Zelter hält, der dem Papste jährlich nebst einem Beutel mit sechstausend Ducaten von dem Besitzer des Königreiches Neapolis muß dargereichet werden; wie dennn erstgedachter Beutel am Sattelknopfe des Pferdes zu sehen ist.
5. Zwischen erstbeschriebenen beyden Personen ist noch die dritte gekrönte Person zu sehen, welche einen leeren Schild vor sich hat, und ich weis nicht was für eine Provinz bedeutet, wofern man nicht Sardinien darunter gemeynet zu seyn glaubet.

V. Endlich sieht man am Ende einen Wassermann mit einem breiten Ruder, zum Zeichen, daß Italien meistens mit Wasser umgeben, und dessen Einwohner ihre Nahrung auch großen Theils von der See haben.

In der linken Ecke der Charte steht ein dreyfaches Meilenmaaß: als 1) eines von gemeinen deutschen Meilen; 2) ein französisches; 3) ein italienisches.

Auf der neuen Karte sieht man über dem Titel die päpstlichen Schlüssel kreuzweis über einander in den Wolken liegen, und hinter derselben zwey Patriarchenkreuze, und auf der einen Seite einen Cardinalshut, auf der andern aber eine Bischofsmütze auf einem Buche, um dadurch die Hierarchie oder das geistliche Regiment in diesem Lande anzudeuten. An der rechten Seite des Titels sitzt die Religion mit einem Kelche in der einen und einem Kreuze in der andern Hand, womit sie zugleich ein offenes Buch auf ih-

rem Schooße hält. Auf der andern Seite sitzt die Fruchtbarkeit mit einem Korbe voller Bluhmen und Früchte. Unten sitzt Arion auf einem Delphine und neben ihm hebt ein Wassermann einen Korb mit Früchten in die Höhe, welches alles die Eigenschaften des Landes anzeiget; und mit dem Arion z. E. auf die so berühmten italienischen Sänger oder ihre Musik überhaupt gezielet wird.

Erklärung der achten Charte von Großbritannien.

§. 1. Auf dieser Charte zeigen sich die drey Königreiche, England, Schottland und Irland, welche zusammen insgemein Großbritannien oder die britannischen Inseln genennet werden.

1. Der Namen England, Anglia, kömmt von den alten Angelsachsen her, welche in der Mitten des fünften Jahrhunderts aus dem Hollsteinischen herüber gekommen sind, und in diesem Lande sieben besondere Königreiche angeleget haben.

2. Der Namen Schottland, Scotland, Scotia, soll von dem griechischen Worte Scotos, (σκότος) welches schwarz oder finster heißt, herkommen, und daher entstanden seyn, weil die alten Einwohner dieses Land sich ganz schwarz hätten zu malen pflegen, um sich ihren Feinden desto fürchterlich zu machen: doch wollen einige lieber, daß die Einwohner von den Scythen herstammen und das Land davon den Namen erhalten habe.

3. Der Namen Ireland oder Irrland, Hibernia, wird von dem spanischen Flusse Ibero hergeleitet, als um welchen vor alten Zeiten ein Volk soll gewohnet haben, welches man davon die Ibernier oder Hibernier genannt, und die hernach diese Insel zuerst besetzet und dieselbe Irrland oder Hibernien genannt haben. An-

dere wollen den Namen Irland lieber von Iris herleiten, als welcher Göttinn diese Insel soll gewidmet gewesen seyn. Am wahrscheinlichsten aber ist wohl, daß er von dem irländischen Worte, Hier, der Abend, herkomme, weil diese Insel England gegen Abend liegt; daher die Alten sie das westliche Britannien nannten, wie sie denn auch bey ihnen *Ierna, Iuverna, Iris* hieß.

4. Der Namen Britannien, Britannia, ist ein alter Namen, mit welchem das jetzige England vor alten Zeiten benennet worden; wie denn die alten Britten schon zu der Römer Zeit bekannt gewesen. Nachdem aber die Angelsachsen sich vorgedachter Maßen darinnen niedergelassen und den Namen England veranlasset haben: so ist der Namen Britannien darüber in Abgang gerathen, bis in den neuern Zeiten, da England und Schottland unter einen Hut gebracht worden, dieser Namen deswegen wieder hervor gesuchet ward, weil die Engländer und Schottländer sich nicht mit einander vergleichen konnten, welcher von ihren Namen in dem Titel und Wapen dieser vereinigten Königreiche voran stehen sollte. Großbritannien aber, Britannia major, werden sie zum Unterschiede der französischen Provinz Bretagne, Britannia minor, genennet; weil nämlich diese Provinz lange Zeit mit England verbunden war.

§. 2. An statt der Gränzen hat man hier das Meer zu merken, mit welchem diese drey Königreiche rings umgeben sind, dessen besondere Namen hernach §. 7. angeführet werden.

§. 3. Der Länge nach werden England und Schottland zusammen auf hundert und funfzig deutsche Meilen gerechnet. Wo England am breitesten ist, hat es etliche siebenzig Meilen. Irland hat in der Länge siebenzig, und in der Breite dreyßig deutsche Meilen.

§. 4. Was die sämmtlichen Provinzen dieser drey Königreiche nach ihrer Lage betrifft, so merket man, daß was auf unserer Charte gelb illuminiret ist, das Königreich

nigreich England; was roth illuminiret ist, das Königreich Schottland; und was grün illuminiret ist, das Königreich Irland vorstellet.

Schottland war vor diesem von England durch eine große Mauer, die von einem Meere bis zum andern reichete, abgeschieden.

§. 5. Das Königreich England wird noch genauer in England an sich und das Herzogthum Wallis eingetheilet.

1. England an sich besteht wieder in sieben kleinen Königreichen, welche ehemals von den Angelsachsen darinnen angeleget worden. Solche sind 1) Kent, unten zur Rechten in der Ecke; 2) Essex, über Kent; 3) Sussex, neben Kent zur Linken; 4) Westsex, noch besser zur Linken in der Ecke; 5) Ostangeln über Essex; 6) Mercia, neben Ostangeln zur Linken; Northumberland, oben über Mercia.
2. Das Herzogthum Wallis liegt zur Linken und ist dunkelgelb illuminiret.

§. 6. Außer diesen beyden großen britannischen Inseln sind auch noch einige kleinere Inseln um und neben diesen Königreichen anzutreffen; unter welchen vor andern zu merken sind:

1. Die Insel Wight, vorn unter Westsex.
2. Die sorlingischen Inseln, vorn gegen der Spitze von Westsex.
3. Die Insel Anglesey, oben zur Linken an der Ecke des Herzogthums Wallis.
4. Die Insel Man, besser oben zwischen dem obern Theile von Irland und Northumberland.
5. Die westlichen oder hebridischen Inseln, zur Linken neben Schottland.
6. Die orcadischen Inseln, oben über Schottland.
7. Die hitlandischen oder schottländischen Inseln Faro, welche in der Karte von Europa müssen nachgesehen werden.
8. Die große Insel Island, welche eben daselbst zu betrachten ist.

§. 7. Das Gewässer, womit Großbritannien umgeben ist, bekommt von denen Ländern, daran es stößt, und von den verschiedenen Gegenden folgende besondere Namen:

1. Oben über Schottland heißt es das caledonische oder deucalidonische Meer, Mare Caledonium s. Deucaledonium, weil Schottland vor Alters *Caledonia* hieß.
2. Zur Rechten ist der Oceanus Britannicus, sonst auch die Nordsee oder das deutsche Meer genannt, allwo die Holländer den berühmten Heringsfang haben.
3. Was unten zwischen Frankreich und Britannien für Gewässer befindlich ist, wird insgemein der Canal oder *la Manche*, Mare Britannicum oder Fretum Britannicum genennet.
4. Zur Linken neben Irland ist das Abendmeer oder Oceanus Occidentalis.
5. Zwischen England und Irland das irländische Meer, Mare Hibernicum.

§. 8. Unter den Flüssen der drey Königreiche sind vor andern merkwürdig:

I. In England.

1. Die Themse, Thames, Thamesis, der berühmteste unter allen Flüssen dieser Königreiche, welcher in Mercia entspringt, und zwischen Kent und Essex in das deutsche Meer hinaus fließt, allwo er eine starke Ebbe und Fluth hat.
2. Die Severn, Saverne, Sabrina, welche auch oben aus Mercia herab kömmt und linker Hand unter dem Herzogthume Wallis in die See läuft.
3. Die Trent, Trenta, welche sich rechter Hand oben zwischen Mercia und Northumberland gleichfalls in das deutsche Meer ergießt, und an ihrem Ausflusse einen berühmten Eintritt des Meeres, Aestuarium, hat, Humber genannt, welcher Name oft dem Flusse selbst gegeben wird.

II. In Schottland der Tay, Tavus, der in der Mitte zur Rechten in die Nordsee läuft, und Schottland gleichsam in Nord- und Südschottland eintheilet.

III. In Irland.

1. Der

1. Der Schennon, Senus, welcher oben herab kömmt und unten in das occidentalische Meer fließt.
2. Der Barrow, Barrojus, der unten zur Rechten in das hibernische Meer fließt.

§. 9. Sonst hat man auch noch verschiedene berühmte Meerbusen, wo die See mit Brausen eindringt, Aestuaria, und eine namhafte Meerenge anzuführen.

I. Die vornehmsten von solchen Busen außer denen an der Themse und Trent, deren bereits gedacht worden, sind einige zu beyden Seiten von Schottland, und werden von den Einwohnern Fyrth genannt. Zween nämlich liegen zur Rechten und zween zur Linken.
1. Die zween zur Linken sind 1) Solway-Fyrth, Aestuarium Itunæ, an der Gränze zwischen England und Schottland, wo der Fluß Eden, Ituna, in das irländische Meer fließt; 2) Fyrth of Clyd, Aestuarium Glottæ, besser oben, wo der Fluß Clyd, Glotta, in das irländische Meer fällt.
2. Die zween zur Rechten an der Nordsee sind 1) Fyrth of Forth, Aestuarium Bodotriæ, wo der Fluß Forth in die Nordsee fließt: 2) Murray-Fyrth, Aestuarium Vara, oben, wo die Nordsee einen großen Meerbusen macht.

II. Die berühmte Meerenge ist zwischen der rechte Ecke von Großbritannien und der Spitze der französischen Provinz Picardie, die britannische Meerenge, französisch *le Pas de Calais*, lateinisch Fretum Gallicum, wie auch Britannicum, Caletanum und Doverianum, genannt, über welche man aus Frankreich nach England fährt.

§. 10. England wird obenangezeigter maßen in England an sich und das Herzogthum Wallis eingetheilet. England an sich, Anglia propria, begreift wieder sieben kleinere Provinzen in sich, die vor diesem so viele kleine Königreiche vorstelleten. Diese sind:

I. Kent, Cantium, darinnen:
1. Canterbury, Cantuaria, zur Rechten nicht weit von dem Meere, eine der berühmtesten Städte in ganz Britannien, welche den vornehmsten Erzbischof hat, der den König krönet. Die Gegend nach dem Meere zu bey

Canterbury wird Duns oder die Dunen, Littora Cantii genennet.

2. Sandwich, Sandovicus, ein Haven gleich dabey.

3. Dover, Dubris, ein gleich gegen Calais über gelegener Haven und Castell, wo die Paquetboote ordentlich anlanden

4. Rochester, Roffa, besser oben linker Hand, ein berühmtes Bisthum, Handelsstadt und Seehaven.

5. Gravesand, Gravesanda, ein bekannter Seehaven an der Thems.

6. Greenwich, Gronwicum, ein Lustschloß bey London.

II. Esser, Essexia, welches so viel als Ostsachsen, Saxonia Orientalis, seyn mag, und in Esser an sich und Midlesex eingetheilet wird.

1. In Midlesex, Midlessexia, liegt:

1) London, Londinum, die Hauptstadt im ganzen Königreiche an der Thems, sammt einem Bisthume. Der eine Theil der Stadt heißt Westminster, Westmonasterium, als wo das königliche Schloß Withal und der Pallast von S. James steht. Auch hat die Stadt an der Thems ein Castell, der Towr, Turris Londinensis, genannt, allwo die Reichskleinodien verwahret werden.

2) Hamptoncourt, Hamptoni Curia, ein königliches Lustschloß nicht weit von London, westwärts.

2. In Esser an sich, Essexia propria, sind zu merken:

1) Colchester, Colcestria, eine große Stadt.

2) Hartwich, Harvicum, ein berühmter Seehaven, oben an der Ecke an der Gränze von Ostangeln, von wannen das ordentliche Paquetboot nach Holland geht.

III. Susser, Sussexia, welches so viel als Südsachsen, Saxonia Australis, heißen mag, und in Susser an sich und Surrey eingetheilet wird.

1. In Susser an sich, Sussexia propria, liegen:

1) Chichester, Cicestria, unten am Meere zur Linken, eine Handelsstadt, sammt einem Bisthume.

2) Arundel, Aruntina, darneben, ein mittelmäßiger Ort, welcher den Titel einer Grafschaft hat.

3) Rye, Rium, ein Seehaven ganz zur Rechten in der Ecke.

2. In

2. In Surrey, Surria, ist
   1) Kinghston oder Kensigton, ein königliches Lustschloß oben an der Thems nicht weit von London.
   2) Southwark, die Hauptstadt, eigentlich aber ein großer Flecken, der als eine Vorstadt von London anzusehen.

IV. Westsex, Westsexia, so viel als Westsachsen, Anglia Occidentalis, welches in sieben kleinere Provinzen eingetheilet wird, als da sind:

1. Hantshire oder Hampshire, sonst Southampton, Hantonia, gleich neben Sussex, darinnen:
   1) Winchester, Vintonia, die Hauptstadt sammt einem Bisthume.
   2) Southampton, Suthantonia, ein berühmter Seehaven.
   3) Portsmouth, Portus Magnus, ein Seehaven, darinnen viele Schiffe gebauet werden.
   4) Spithead, gleich dabey, allwo sich die Flotten oft aufhalten.

   Unter dieser Provinz liegt die bekannte Insel Wight, Vectis, darauf Newport, Portus Novus, eine Festung ist.

2. Barkeshire, Berkshire, Bercheria, über der vorigen Provinz, darinnen Windsor, Vindesorium, woselbst ein vortreffliches Lustschloß, auf welchem die Ordensritter vom blauen Hosenband jährlich auf S. Georgstag zusammen kommen, und die Ritter geschlagen werden.

3. Wiltshire, Ultonia, neben vorigen Provinzen, darinnen:
   1) Salisbury, Salisburia, eine große Stadt sammt einem Bisthume.
   2) Malmesbury, Malmesburia, Maidunum, ein mittelmäßiger Ort, Hobbesii Geburtsstadt.
   3) Marlborough über Salisbury, das Stammhaus der Herzoge dieses Namens.

4. Dorsetshire oder Dorchester, Dorsetia, neben Hartshire, darinnen:
   1) Dorchester, Dorcestria, die Hauptstadt.
   2) Weymouth, Vimutium, und Portland, Vindelis, zween berühmte Seehäven.

5. Sommertshire oder Sommerset, Sommersetia, über Dorchester, darinnen:
   1) Bristol, Bristolium, eine große bischöfliche Stadt, an den Gränzen von Mercia.
   2) Bath, Bathonia, und Welles, Wella, zween mittelmäßige Oerter, die zusammen einen Bischof haben. Zu Bath ist auch ein berühmtes Bad.
6. Devonshire, Devonia, besser zur Linken, darinnen:
   1) Excester, Exeter, Econia, die Hauptstadt mit einem Bisthume und Seehaven.
   2) Pleymouth, Plimouth, Plimuthum, einer der wichtigsten Seehäven in England, darinnen immer viele Krieges und Kauffardeyschiffe liegen. Die dabey befindliche Bay heißt Torbey.
7. Cornwall oder Cornubien, Cornubia, davon der Kronprinz Herzog von Cornwallien genennet wird, darinnen:
   1) Falmouth, Falmuthum, ein fester Seehaven.
   2) The Landes End, Promontorium Antivestæum, ein berühmtes Vorgebirge.

      Vorn vor der Spitze von Westsex liegen die sarlingischen Inseln, Insulæ Silurum, unter welchen die Insel S. Mariä besonders zu merken ist.

V. Ostangeln, Ostanglia s. Anglia Orientalis, vielleicht darum also genennet, weil es der Stadt London gegen Osten gelegen; und wird dasselbe in drey kleine Provinzen eingetheilet. Diese sind:
1. Cambridge, Cantabrigia, zur Linken, darinnen;
   1) Cambridge, Cantabrigia, eine berühmte Universität.
   2) Ely, Elia, ein Bisthum,
2. Northfolk, Norfolk, Nortfolcia, oben, darinnen:
   1) Nordwich, Nordovicum, ein mittelmäßig Bisthum.
   2) Yarmouth, Yarmuthum, ein Seehaven, in dessen Gegend jährlich viele Häringe gefangen werden.
3. Suffolck, Southfolk, Suffolcia, unten, darinnen Ipswick, Gippevicum, die Hauptstadt mit einem Haven.

VI. Mercia oder Mittelangeln, Mercia s. Anglia Media, begreift neunzehn kleine Provinzen, welche in der Historie, in Ansehung der davon benamten vornehmen Personen sehr bekannt sind; nämlich: 1. Bu-

1. Buckinghamshire, Comitatus Buckinghamensis, eine Grafschaft über der Ecke, wo Esser und Westser zusammen stoßen, darinnen Buckingham, Buckinghamia, die Hauptstadt.

2. Hartfordshire, Comitatus Hartfordiensis, zur Rechten, darinnen Hardford, Hardfordia, die Hauptstadt.

3. Bedfordshire, Com. Bedfordiensis, darüber, darinnen Bedford, Bedfordia, die Hauptstadt am Flusse Ouse.

4. Huntingtonshire, Com. Huntingtoniensis, besser hinan zur Rechten, darinnen Huntington, Huntingtonia, die Hauptstadt.

5. Northamptonshire, Com. Northantoniensis, zur Linken darneben, darinnen Northampton, Northantonia, und Peterborough, Petroburgum, ein Bisthum.

6. Oxfordshire, Com. Oxoniensis, zur Linken neben Buckingham, darinnen Oxford, Oxonia f. Oxonium, eine berühmte Universität und ein Bisthum.

7. Glocestershire, Com. f. Ducatus Glocestriensis, neben Oxford, darinnen Glocester, Gloucester, Glocestria, die Hauptstadt mit einem Bisthume und Seehaven.

8. Monmouthshire, Com. Monumetensis, besser zur Linken, darinnen Monmouth, Monumetia, die Hauptstadt.

9. Herefordshire, Com. Herfordiensis, darüber, darinnen Hereford, Herfordia, ein Bisthum.

10. Worcestershire, Com. Vigoriensis, darneben zur Rechten, darinnen Worcester, Vigoria, die Hauptstadt mit einem Bisthume.

11. Warwickshire, Com. Varvicensis, besser zur Rechten, darinnen Warwick, Varvicum, ein mittelmäßiger Ort, und Conventry, Conventra, welches mit Lichfeld, Lichfeldia, zusammen einen Bischof hat.

12. Leicestershire, Com. Licestriensis, darüber, darinnen Leicester, Licestria.

13. Rutlandshire, Rutlandia, neben vorigem, darinnen Ockeham, Ochamum.

14. Lincolnshire, Com. Lincolniensis, zwischen der Nordsee und dem Flusse Trent, darinnen Lincoln, Lindum colonia, die Hauptstadt sammt einem Bisthume.

15. Nottinghamshire, Com. Nottinghamensis, zur Lin-

Linken, darinnen Nottingham, Nottinghamia, die Hauptstadt.

16. Derbyshire, Com. Darbiensis, besser zur Linken, darinnen Derby, Darbia.

17. Staffordshire, Com. Staffordiensis, noch besser zur Linken, darinnen 1) Stafford, Staffordia, und Lichfeld, Lichfeldia, welches mit Coventry ein Bisthum ausmachet.

18. Shropshire, Com. Salopiensis, an den Gränzen des Herzogthums Wallis, darinnen Shrewsbury, Salopia, die Hauptstadt.

19. Chesshire, oder County Palatine of Chester, die Pfalzgrafschaft Chester, Com. Cestriensis, über Shrops, darinnen Chester, Cestria, ein Bisthum mit einem Seehaven.

VII. Northumberland, Northumbria, also genannt, weil es gegen Norden um den Humberfluß liegt, wird in sechs kleine Provinzen eingetheilet.

1. Yorkshire, Com. vel Ducatus Eboracensis, unten zur Rechten, darinnen:

1) York, Eboracum, nach London die beste Stadt, mit einem Erzbisthume.

2) Hull, Hullum, eine starke Festung am Humberflusse.

3) Richmond, Richmundia, welches den Titel eines Herzogthums hat.

2. Lancashire, oder die Pfalzgrafschaft Lancaster, Com. vel Ducatus Lancastrensis, darneben zur Linken, darinnen Lancaster, Lancastria, die Hauptstadt ist.

Die beyden Familien von York und Lancaster sind in der Historie merkwürdig, weil vor dreyhundert Jahren die königliche Familie sich in diese beyden Häuser zertheilet, und das Haus York eine weiße Rose, das Haus Lancaster, aber eine rothe Rose geführet hat, bey welchem Streite sehr vieles Blut vergossen worden.

3. Westmorland, Westmaria, über Lancaster, darinnen Kendal.

4. Cumberland, Cumbria, darüber, darinnen Carlile, Carleolum, ein Bisthum.

5. Durham, Dunelmum, ein Bisthum.
6. Northumberland, an sich selbst, Northumbria propria, oben, darinnen:
1) Berwick, Barvicum, eine wichtige Festung, die vor diesem mit zu Schottland gehörete.
2) Newcastle, Novum Castrum, unten, ein fester Ort, mit einem Haven.

§. 11. Das Herzogthum Walles, Ducatus Walliæ, vor Alters Cambria genannt, hat die Ehre, daß der Kronprinz jederzeit davon den Namen führet; weil solches von den Sachsen niemals besieget worden. Und eben deswegen ist auch die Sprache in diesem Lande von der englischen, welche vieles von der sächsischen Sprache angenommen hat, in vielen Stücken unterschieden. Das ganze Herzogthum wird in zween Theile getheilet, welche sind:

I. Southwalles, Wallia Australis, wodurch der untere Theil verstanden wird, der wieder in sechs kleinere Landschaften eingetheilet wird; als da sind:
1. Glamorganshire, Clamorgania, ganz unten in der rechten Ecke, darinnen Llandaff, Landavia, ein Bisthum.
2. Brecknockshire, Brechinia, darüber, darinnen die Hauptstadt Brecknock oder Brecon.
3. Caermarthenshire, Com. Maridunensis, zur Rechten, darinnen Caermarthen, Maridunum, die Hauptstadt.
4. Pembrokeshire, Com. Pemprochiensis, in der linken Ecke, darinnen:
1) Pembrock, Pembrochium, die Hauptstadt.
2) Milford, Milfordia, ein trefflicher Seehaven.
3) S. Davids, Fanum S. Davidis, ein Bisthum.
5. Cardiganshire, Ceretica, darüber am Meere, darinnen die Hauptstadt Cardigan wegen ihrer guten Lachse bekannt ist.
6. Radnorshire, Radnoria, zur Rechten darneben, darinnen Radnor die Hauptstadt ist.

II. Nordwalles, Wallia Borealis, wodurch der obere Theil ver-

verstanden wird, welcher in fünf kleine Provinzen eingetheilet wird. Sie sind:

1. Montgomeryshire, Com. Munmeriensis, über Radnor, deren Hauptort Montgomery ein Flecken ist.
2. Merionetshire, Meruinia, gegen über zur Linken, darinnen der Hauptort Harlegh an der See liegt.
3. Caernarvonshire, Arvonia, besser oben zur Linken am Meere, darinnen Caernarvon und Bangor, Bangoria, ein Bisthum.
4. Denbighshire, Com. Denbighensis, zur Rechten, darinnen Denbigh, Denbigia, mit einem festen Schlosse.
5. Flintshire, Com. Flintensis, noch besser zur Rechten, darinnen:
   1) Flint, Flintum, eine Festung.
   2) S. Assaph, Fanum S. Assaphi, ein Bisthum.

   Ueber diesem Herzogthume liegen zwo berühmte Inseln, deren eine Anglesey, Anglorum Insula, sonst Mona, gleich über dem Herzogthume Wallis liegt, und nur durch eine Meerenge davon abgesondert ist, die andere aber Namens Man, Manopia, oder Mannia, besser hinan liegt, und einen Bischof hat.

§. 12. Schottland wird durch den Fluß Tay in Nordschottland und Südschottland, sonst aber seiner natürlichen Beschaffenheit nach in die Hochlande und Niederlande eingetheilet, wovon jene voller Berge sind, und ihre Einwohner die Bergschotten oder Hochländer heißen.

I, In dem südlichen Theile, Scotia Meridionali, sind folgende kleinere Provinzen:

1. Galloway, Gallovidia, zur Linken an der Ecke, darinnen Withern, Casa Candida, ein Seehaven und ein Bisthum ist.
2. Air, Erigena, welche drey Theile hat, 1) Carrick, Carricta, gleich darüber, worinnen Bargeni, Barigonium, ist. 2) Cunningham, Cunighamia, zur Linken an der See, darinnen Irwin, eine große Handelsstadt mit einem Haven ist, und 3) Kyle, Goila s. Covalia,

valia, darunter, worinnen die Hauptstadt dieser Provinz Air, Aera, mit einem Seehaven liegt.

3. Dunfreis, Dunfrega, neben vorigen beyden zur Rechten, welche aus den Thälern 1) Nidisdale, worinnen die Hauptstadt Dunfreis liegt, 2) Annandale, in welchem der Flecken Annand, Annandia, besser zur Rechten, einen guten Haven hat, und Wachopdale besteht.
4. Tiviotdale oder Roxburg, Teviotia, besser zur Rechten, darinnen Jedburgh, ein Flecken mit guten Wollenmanufacturen, und 1) Eusdale, Eusia, 2) Liddisdale, Liddia, und 3) Eskdale, Escia, Theile davon sind, die aber nichts merkwürdiges enthalten, als Dalbet, Dalbetum, und das Schloß Langham in Eskdale.
5. Merse, die Marsch, Merchia, welche auch sonst Berwick heißt, in der rechten Ecke, worinnen Coldingham, Colania und Duns, welches feinen Handel treibt, und den berufenen Scholastiker, Johann Duns Scotus, hervorgebracht.
6. Tweedale, Twedia, darneben zur Linken, darinnen Peebles.
7. Selkirk an der Seite über Tiviotdale, mit einem Flecken gleiches Namens.
8. Lothian, Laudania, über den vorigen beyden an dem Fyrth of Forth, welche in West- und Mittel-Lothian eingetheilet wird, darinnen:
   1) Edemburg, Edemburgum, die Hauptstadt des ganzen Königreiches, welche sehr fest und mit einem Bisthume und einer Universität versehen ist.
   2) Leith, Letha, und Dumbar, Dumbarium, zween Häven.
8. Clydesdale, Glotiana, oder Lanerk, neben vorigen zur Linken, darinnen:
   1) Glasgow oder Glascow, Glascovium, eine große Stadt, sammt einer Universität und einem Erzbisthume.
   2) Hamilton, Hamiltonum, ein festes Schloß, welches den Titel eines Herzogthums hat.
   3) Douglas, Duglassium, eine Festung.
9. Renfrew, Renfroana, über Cuningham, darinnen

Ren

Renfrew, Randuara s. Renfroana, und Greenock, wo ein starker Häringsfang ist.

11. Stirling, Sterlinga, oder Striveling über Glasgow, darinnen eine Festung gleiches Namens.

12. Lennox, Leninia, zur Linken darneben, darinnen Dumbarton oder Dumbriton, Dumbritonium, ein Bisthum.

13. Clackmanan, Clackmanania, welche aber auf unserer Karte nicht ausgedruckt ist, zur Rechten neben Stirling, mit einem Städtchen gleiches Namens und Alloway einem Haven an dem Meerbusen Forth.

14. Fife, Fifa, etwas darüber, jenseit des Meerbusens, darinnen S. Andrews, Andreopolis, eine große Stadt mit einem Erzbisthume und einer Universität, wie auch einem Seehaven.

15. Kinroß, Kinrosia, gleich darüber, worinnen ein Städtchen gleiches Namens mit einem schönen Pallaste an dem See Lough-Leeven.

16. Bute, Botia, welche aus den beyden Inseln Bute, worauf der Flecken Rothsay, das Stammhaus der Stuarte, liegt, und Arran, Arania, worauf Brodich ein Seehaven ist, besteht. Sie liegen zur Linken neben Renfrew und Cuningham.

II. Der mittlere Theil, den man sonst unter Nord- und Südschottland vertheilet, und auch auf unserer Karte nicht besonders bezeichnet ist, hat folgende Landschaften:

1. Argyle, Argathalia, oder Inverary, über obigen Inseln, welche folgende Länder und Inseln unter sich begreift:

1) Argyle an sich, Argilia, worinnen der königliche Flecken Inverary ist.

2) Cowel, Covelia, eine darunter gelegene Halbinsel.

3) Lorn, Lorna, zu äußerst, darinnen Dunstafage, Stephanodunum, ein fester Haven und ehemaliger königlicher Sitz.

4) Knapdale, Knaptalia, darunter, worinnen Kilmor der Hauptort ist.

5) Kantyre, Kintyry, Cantyra, die von Knapdale herabhängende Halbinsel, worauf Cambeltown, ein

ein königlicher Flecken mit einem Haven unten am Meere ist, und

6) Einige Inseln, die unten unter den westlichen vorkommen.

2. Perth, welche folgende Kreise enthält.

1) Braid-Albin, Albania, über Argyle, das höchste Land in dem ganzen Königreiche.

2) Mentheit, Menthitia, darunter, worinnen die kleine Stadt Dumblain, Dumblanum, ist.

3) Strathern, Strathernia, darüber, enthält das ehedem berühmte Städtchen Abernethy, Abrenethum.

4) Das eigentliche Perth, Perthia, gleich darneben zur Rechten, worinnen Perth oder S. John'stown, Pertha s. villa S. Johannis, die Hauptstadt; Scone, wo vor diesem die schottischen Könige gekrönet worden; und Dunkeld, Caledonium castrum, der vornehmste Marktflecken in den Hochlanden, davon das mare Caledonium den Namen hat.

5) Athol, Atholia, darüber, worinnen das Schloß Blair zu merken.

6) Gourre, Gorra, darneben, nebst noch einigen andern nicht sehr beträchtlichen Kreisen.

3. Angus, Angusia, oder Forfar, zur Rechten über dem Tay, darinnen 1) Brechin, Brechinium, ein Bisthum. 2) Dundee, Taodunum s. Donum Dei. 3) Montrose, Mons rosarum, ein Seehaven, und Farfar, der Hauptort.

4. Mernes, Mernisa, oder Kincardin, über Angus, darinnen Dumnotyr, Dunovortium, und Cowie, ein Seehaven, nebst Paldykirk, einem Städtchen, welches mit Tuche handelt.

5. Marr, Marnia, oder Aberdeen, besser oben, darinnen 1) Neuaberdeen, Aberdonia nova, eine berühmte Handelsstadt, die mit einer Universität, einem Bisthume und Seehaven versehen ist; wo der bekannte Seefisch Laberdan hergebracht wird. 2) Innerury und 3) Kintore, ein Paar königliche Flecken.

6 Banf oder Bamf, Banfia, zur Rechten, darinnen 1) Bänf, Banfia, ein Seehaven und die Residenz des Vi-

comte von Banf. 2) Buchanes, Buchania, ein Vorgebirge an der äußersten östlichen Spitze und 3) Frasersburgh, Fraserburgum, ein Seehaven.

7. Murray, Moravia, besser zur Rechten, darinnen 1) Elgin, Elgis, die Residenz des Bischofs von Murray. 2) Nairn, Narnia, welche beyde zween eigene Kreise machen.

III. In dem nordlichen Theile, Scotia septentrionali, sind folgende Landschaften:

1. Inverneß, Invernium, wozu eine ziemlich wohlgebauete Stadt gleiches Namens, mit einem festen Schlosse und diese zween besondere Kreise gehören:
   1) Badenoch, Badenochia, über Athol, darinnen Urchart und Lovat.
   2) Lochabyr, Lochabria, in der Ecke zur Linken, darinnen: Inverlochy; ein mittelmäßiger Ort; Meyary und Kilmaroy, zween Häven.

2. Roß, Rossia, über Murray, welche aus den beyden Kreisen Cromertie und Tayne besteht, darinnen 1) Chanonry, Chanoricum, ein Bisthum und Seehaven. 2) Cromertie, Cromartium, auch ein Seehaven. 3) Tayne, ein guter Handelsort. Es gehören auch die Inseln Skye und Lewis dazu.

3. Dornoch, Dornocia, begreift
   1) Strathnavern, Strathnavernia, zur Rechten darneben, darinnen Tung, ein fester Ort.
   2) Sutherland, Sutherlandia, besser unten zur Rechten, darinnen Dornoch, Dornocum oder Dumrodunum, ein fester Haven.

4. Caitneß, Com. Catenensis oder Catenesia, oben zur Rechten in der Ecke, darinnen 1) Dungsby, dabey ein berühmtes Vorgebirge gleiches Namens, Promontorium Verunium, gegen den orcadischen Inseln über. 2) Thurso, ein berühmter Seehaven, und 3) Weich oder Wick, der Hauptort mit einem feinen Haven.

5. Die nachher vorkommenden orcadischen und schottländischen Inseln.

§. 13. Die um Schottland herum liegenden Inseln sind folgende:

I. Die

I. Die westlichen Inseln, Insulæ Occidentales s. Hebrides, wie auch Ebudæ s. Hebudæ, deren an die vier und zwanzig gezählet werden, und die zur Linken neben Schottland liegen. Die vornehmsten derselben sind:

1. Lewis, Lewes, Leogus, oben, darauf Forby und und das Castell Grimfelde.
2. South-Vist und North-Vist, Vistus, darunter, darauf Kiel, ein wohlbewohnter Ort.
3. Skye, Scia, zur Rechten hart an Schottland, darinnen Dundonat und Dunwegen, ein Seehaven.
4. Mull, Mula, darunter, darinnen Arrois, ein festes Castell.
5. Coll, Cola, zur Linken neben Mull, darauf Kilinaig.
6. Tyrre-y, Tyrree, Tyrifus, darunter, darauf Candavar, ein Seehaven.
7. Jura oder Yura, unter Mull, darauf Brockal.
8. Jla, darunter, darauf Doun Oweig, eine feine Handelsstadt.
9. Arren, Arania, an dem Busen Fyrth of Clyd, dessen schon oben gedacht.
10. Colmkil, St. Columbus, Insula S. Columbani, eine kleine Insel, worauf Sodore, ein Flecken, der ehemalige Sitz des Bischofs der hebridischen Inseln, liegt.
11. Lessimore oder Lismore, in der Mündung des Meerbusens Loch-yol, wo der Bischof von Argyle seinen Sitz hat.

II. Die orcadischen Inseln, Orkneys, Insulæ Orcades, oben über Schottland, deren etliche und zwanzig sind. Die vornehmsten sind:

1. Mainland, eigentlich Pomona, Pomania, darauf Kirkwal, die Residenz des Bischofs dieser sämmtlichen Inseln.
2. South-Ronalsa, die an der Nordseite einen guten Haven, an der Südseite aber gefährliche Klippen hat.
3. Stronsa, an deren benachbarte Klippe Outkerrie ein guter Fischfang ist.
4. 5. Rousa, und Westra, die beyde wohl bewohnet sind, und viele Kaninichen haben.
6. Hoy, darauf Snelster und die höchsten Berge sind.
7. Sanda, darauf Croscoy ist und gutes Salz gemacht wird.

In dieser Gegend werden sehr viele Häringe gefangen.

III. Die hittlandischen oder schetlandischen Inseln, Insulæ Schetlandicæ, besser oben; deswegen man zu diesen und folgenden die Charte von Europa zu Hülfe nehmen muß. Die vornehmste derselben oder das eigentliche Shetland heißt auch Mainland, das vornehmste Land, welche also mit der orcadischen Insel gleiches Namens nicht zu verwechseln ist. Es sind zwo Städtchen darauf, Lerwick und Scalloway.

Alle diese Inseln gehören mit zu Schottland, welche das Thule der Alten gewesen seyn sollen.

IV. Die Inseln Ferro, Insulæ Ferroenses, die etwas zur Linken noch besser oben liegen und an der Zahl sechzehn sind, die alle der Krone Dänemark zugehören.

V. Die ganz oben unter dem Nordzirkel, Circulo Arctico, gelegene Insel Island oder Eisland, Islandia, welche gleichfalls dem Könige in Dänemark gehöret, und darauf

1. Der fast in der Mitten derselben liegende Berg Hekla, welcher ehemals Feuer gespyen, seit langer Zeit aber aufgehöret hat. Doch haben sich einige andere Berge dafür entzündet, als der große Berg Krabla 1725 und der Kötligiau 1721 und wiederum 1755, nebst vielen andern, welches hier um so viel mehr zu bewundern, weil sie zunächst an dem kalten Erdgürtel liegen, und es daselbst sehr kalt ist; wie solches der Name Eisland selbst zu erkennen giebt.
2. Skalholt, Scalholtum, und Hoolum, die beyden vornehmsten Oerter der ganzen Insel, und bischöflichen Sitze, in deren letzten auch eine Buchdruckerey ist.
4. Bessastader, Besseſtadium, gleich darunter, der Sitz des dänischen Statthalters oder königlichen Amtmannes.

§. 14. Irland wird in vier große Theile eingetheilet, deren jeder wieder verschiedene kleine Provinzen oder Grafschaften in sich begreift. Die größern Theile sind:

I. Ulster, Ultonia, der obere Theil, in welchem folgende acht Grafschaften anzutreffen sind: 1. Down,

1. Down, Comitatus Dunensis, unten zur Rechten, darinnen 1) Down oder Down-Patrick, Dunum, eine Handelsstadt mit einem Bisthume. 2) Dromore, ein Bisthum.
2. Armagh, Com. Armachanus, zur Linken darneben, darinnen Charlemont, die Hauptstadt und Armagh, Ardimacha s. Armacum, eine große Stadt mit einem Erzbisthume, welches das vornehmste im Lande ist, und woselbst der berühmte Chronologus Jacob Usser ehemals als Erzbischof gestanden hat.
3. Monaghan, Com. Monaghanus, darunter, darinnen Monaghan.
4. Fermanagh, Com. Fermanaghensis, zur Linken, darneben, darinnen der berühmteste Ort Enniskilling oder Inniskilling, zwischen zweenen Seen.
5. Tyrone, Com. Tyronensis, darüber, darinnen Charlemont, Mons Caroli, eine Festung, und Clogher, ein Städtchen mit einem Bisthume.
6. Dunghal, Donnegal, von den Engländern Tyrconel genannt, Com. Dungalensis s. Tyrconellensis, besser zur Linken an der See, darinnen Dunghal, Dungalia, eine große Stadt mit einem Haven, und Raphoe, Rapoa, dessen Bisthum mit Londondery vereiniget worden.
7. Londondery, Com. Londino-Deriensis, über Tyrone, darinnen 1) Londondery, Londino-Deria, der Sitz eines Bischofes, 2) Colerain, Colranum, ein Schloß, davon sonst die ganze Grafschaft Colerain, Comitatus Colranensis, genennet wird.
8. Antrim, Com. Antrimensis, oben zur Rechten in der Ecke, darinnen 1) Antrim, Antrimum, eine Festung; 2) Knockfergus, Rupes Fergusti, ein Seehaven.

II. Leinster, Lagenia, auf der rechten Seite, welches in dreyzehn Grafschaften eingetheilet wird, als da sind:

1. Cavan, Com. Cavanensis, oben zur Linken in der Ecke, darinnen Cavan, Cavanum, ein Schloß. 2) Kilmore, Chilmoria, ein schlechter Ort mit einem Bischofe. Von einigen wird diese und die folgende Provinz annoch zu Ulster gerechnet.
2. Louth, Com. Luthensis, oben in der rechten Ecke, darinnen

innen 1) Louth, Luthum; 2) Carlingford, Carlingfordia, ein Seehaven; 3) Drogdaga oder Drogueda, Drogheda, ein Seehaven. 4) Dundalk, ein großer Ort mit einem Haven, und der Sitz eines Bischofes.

3. Emeath oder East-Meath, Com. Midiæ Orientalis, unter Louth, darinnen Athboy oder Ashboy eine volkreiche Stadt und Trim die Hauptstadt, nebst Navan, einem Städtchen.

4. Longford, Com. Longfordiensis, zur Linken, darinnen Longford, Longfordium, die Hauptstadt.

5. West-Meath, Com. Mindiæ Occidentalis, darunter, darinnen Molingar, Mullengar, die Hauptstadt.

6. Dublin, Com. Dublinensis, unter East-Meath, darinnen Dublin, Dublinum, die Hauptstadt von ganz Irland, welche eine Universität und ein Erzbisthum hat, und die Residenz des Vice-Re ist, auch mit einem feinen Haven versehen.

7. Kildare, Com. Kildariensis, darunter, darinnen Kildar, Kildaria, eine wohlgebaute Stadt.

8. Kings-County, Com. Regis, zur Linken, darinnen King's Town, Regiopolis, oder Philip's Town die Hauptstadt.

9. Wicklow, Com. Vicloensis, unter Kildare, darinnen Wicklow, ein Haven.

10. Queens-County, Com. Reginæ, unter King's-County, darinnen Queenstown, Reginopolis, oder Maryborough, die Hauptstadt.

11. Kilkenny, Com. Kilchennensis, unter vorigem, mit der Hauptstadt gleiches Namens.

12. Catherlagh, Com. Catargensis, darneben, darinnen Catherlagh, Catargena und Laughlya.

13. Werford oder Weisford, Com. Wexfordiensis, unten, darinnen Werford, Vexfordia, ein großer Ort, sammt einem festen Seehaven.

III. Connaught, Connacia, zur Linken, darinnen folgende sechs Grafschaften:

1. Letrim, Com. Letrimensis, ganz oben an Ulster, darinnen Letrim, Letrimum.

2. Slego, Com. Slegensis, darunter, darinnen Slego, Slegum.

3. Mayo,

3. Mayo, Com. Mayensis, darunter, darinnen Killala, ein Bisthum.
4. Roscommon, Com. Roscomensis, zur Rechten, darinnen Athlone, Atlona, welches den Titel einer Grafschaft hat.
5. Galloway, Gallway, Com. Gallivensis, zur Linken an der See, darinnen Gallway, Gallive, Gallivia, s. Gallovidia, ein großer Handelsort mit einem Seehaven.

Diese Provinz muß mit der schottländischen gleiches Namens nicht vermenget werden.

6. Clare, Com. Claræ, oder Thomond, unten am Meere, darinnen Clare und Toam, welches letztere zwar nur ein Dorf ist, aber doch einen Erzbischof hat.

IV. Münster oder Mounster, Momonia, unten, darinnen fünf Grafschaften, als:

1. Tipperary, Com. Tipperariensis, oben zur Rechten, darinnen Cashel, Cassilia, ein Erzbisthum.
2. Limerick, Com. Limmericensis, zur Linken, darinnen Limerick, Limmericum, welches nach Dublin die beste Stadt sammt einem Bisthume ist.
3. Waterford, Com. Waterfordiensis, zur Rechten, darinnen Waterford, Waterfordia, ein Seehaven, und Bisthum.
4. Cork, Com. Corcaviensis, besser unten, darinnen 1) Cork, Corcavia, ein fester Seehaven. 2) Kingsale, Kynsalia, und Joughill, ein paar volkreiche Städte.
5. Kerry, Com. Kerriensis, zur Linken, darinnen Ardfreat, Ardatum, der Sitz eines Bischofes.

§. 15. Was die natürliche Beschaffenheit dieser Königreiche betrifft: so muß mit großem Unterschiede davon geurtheilet werden.

I. England hat zwar etwas dicke, doch aber gesunde Luft, und das Land ist seiner Fruchtbarkeit halber sehr gesegnet, so daß dieses Königreich auch andern davon mittheilen kann. Aus England nämlich kommen die vortrefflichsten Tücher, Hüte und Strümpfe, welche von der Güte und dem Ueberflusse der englischen Wolle und Viehzucht ein starker Beweis sind. Das schöne englische Zinn und

Kupfer zeuget von den guten Bergwerken. Nebst dem sind auch die englischen Pferde und Hunde oder Doggen in ganz Europa hoch gehalten. Auch fehlet es dem Erdreiche nicht an gutem Getreyde; wie sie denn insonderheit aus ihrer Gersten ein dermaßen starkes Bier brauen, welches weit und breit verführet, und von vielen fast höher, als der Wein, geachtet wird. An Holze aber ist an vielen Orten Mangel; daher sie sich der Steinkohlen stark bedienen. Auch ist die See fischreich, davon aber die Holländer mit ihrem Häringsfange den besten Vortheil ziehen.

II. Schottland hat kältere Luft, und ist bey weitem nicht so fruchtbar, als England, zumal der nordliche Theil, da fast lauter Berge und Felsen sind; gleichwie der südliche Theil mit vielen Sümpfen und Morästen angefüllet ist. Doch giebt es darinnen noch so viel Getreyde, als die Einwohner vonnöthen haben. Auch werden daselbst die Steinkohlen in großer Menge gegraben und nach England abgeführet. Nicht weniger hat dieses Reich gute Bergwerke, aus welchen nicht nur vortreffliches Zinn und Kupfer, sondern auch Gold und Silber hervor gebracht wird. Nebst dem ist das Gestade in der Gegend der westlichen und orcadischen Inseln mit einer unglaublichen Menge Fischen, besonders Häringen, angefüllet.

III. Irland hat gleichfalls eine kalte und dicke Luft, und soll wegen der vielen Seen und Moräste öftere Krankheiten verursachen. Die Viehzucht aber ist im Lande vortrefflich und giebt es in den Wäldern auch viel Wild. An Getreyde ist an manchen Orten Mangel. Der Lachsfang auf der See aber ist desto einträglicher.

IV. Die um Schottland herum gelegenen Inseln sind auch noch ziemlich gesegnet; indem solche theils viel Getreyde hervor bringen, theils zur Viehzucht sehr dienlich sind, zum Theile auch von den in der Gegend sich sehr häufig befindlichen Fischen, besonders Lachs, Laberdan und Häringen großen Vortheil genießen.

V. Was die Insel Island insonderheit anlanget, so ist es in derselben sehr kalt, und deswegen wenig daraus zu holen; gleichwohl bekömmt man viele Schaffelle, gedörrete Fische und die Eyderdunen daher. Zwischen solcher und

und Norwegen haben auch die Holländer den berühmten Wallfischfang.

§. 16. Die Einwohner dieser Königreiche sind gleichfalls sehr von einander unterschieden; Denn

I. Die Engländer haben den Ruhm, daß sie von der Natur mit Leibes- und Gemüthsgaben vortrefflich begabet und daher nicht nur zu allen Künsten und Wissenschaften sehr aufgelegt, sondern auch im Kriege sehr tapfer sind. Die beste Nahrung der Engländer besteht in der wohl eingerichteten Handelschaft, welche sie nach allen Theilen der Welt mit großem Erfolge treiben; wozu auch die vielen Manufacturen, wodurch sie den übrigen Europäern die kostbarsten Waaren liefern, zu rechnen sind; zu geschweigen der vortrefflichen Künstler in Uhren, mathematischen Instrumenten und mancherley Galanterien, wofür sie von den Ausländern großes Geld ziehen.

II. Die Schottländer sind etwas rauh, und nicht so gesittet, wie die Engländer, besonders diejenigen, welche in dem nordlichen Theile wohnen, und die Bergschotten, oder Wilden genennet werden. Doch sind sie gute Soldaten, und nähren sich großen Theils von der Viehzucht.

III. Den Irländern muß man das zustehen, daß sie nicht weniger gute Soldaten sind. Auch sind sie durch viele Colonien, welche aus England hinüber geschickt worden, dargegen man viele Irländer an andere Potentaten zu Kriegesdiensten überlassen hat, bisher ziemlich gesittet geworden. Ihre meiste Nahrung besteht in der Viehzucht und im Lachsfange.

§. 17. Was die Religion anlanget, so hat in diesen britannischen Inseln die reformirte Religion zwar die Oberhand, doch trifft man unter ihnen mancherley Secten an; indem sie sich nicht nur überhaupt in die bischöfliche oder hohe Kirche, zu der sich auch der König bekennen muß, und Presbyterianer, deren jene in England, diese aber in Schottland die Oberhand haben, eintheilen; sondern auch nebst diesem der Name der Puritaner, Conformisten und Nonconformisten, wie

auch Independenten, mancherley Spaltungen anzeigen; zu geschweigen, daß auch sehr viele Quäker und Schwärmer in diesen Landen anzutreffen sind; und die Lutheraner und Katholiken ebenfalls geduldet werden, aber keinen öffentlichen Gottesdienst haben. Irland war ehedessen meist der katholischen Religion zugethan, doch sind derselben von einiger Zeit her weniger geworden. Die schottländischen Inseln sind reformirt; was aber zu Dänemark gehöret, ist lutherisch.

1. Bischöfliche oder *Episcopales* werden diejenigen genennet, welche nebst vielen andern Ceremonien auch die bischöfliche Würde beybehalten haben; daher sie auch die hohe Kirche heißen; und ist diese Partey in England die stärkste.
2. Presbyterianer im Gegentheile sind diejenigen, welche nach dem Exempel der ersten christlichen Kirche, die bloß durch Aeltesten oder Presbyteros regieret worden, auch jetzo keine andere geistliche Würde leiden wollen; und also das bischöfliche Regiment nebst vielen andern Ceremonien, welche jene annoch beybehalten haben, verwerfen.
3. Die Puritaner gehen von den Episcopalen und Presbyterianern noch weiter ab, und verwerfen, unter dem Vorwande einer größern Reinigkeit in der Lehre, alle die Ceremonien, die aus dem Papstthume übrig geblieben, auch so gar die Festtage, Kirchen, Glocken, Gebethsformeln &c. Weil sie aber unter einander selbst nicht recht einig sind, so kommen daher die Independenten und Separatisten, welche vornehmlich darinnen von den Presbyterianern abgehen, daß sie vorgeben, die christlichen Gemeinen wären ganz frey und braucheten weder Presbyter und Kirchenversammlungen, noch Bischöfe.
4. Die Conformisten und Nonconformisten haben den Namen daher empfangen, je nachdem sich einige mit der englischen Liturgie conformiren und die bischöfliche Regierung nach dem Willen des Königes billigen oder nicht.

5. Quä-

3. Quäker und Schwärmer sind solche Leute, die eine verrückte Phantasie haben, und ihre eigenen Träume und Einfälle für lauter unmittelbare göttliche Offenbarungen wollen gehalten wissen, und bisweilen allerhand gichterische Bewegungen oder Verzückungen haben, unter welchen sie sich mancherley göttlicher Erscheinungen rühmen; nebst dem die heilige Schrift, den öffentlichen Gottesdienst, das Predigtamt, den obrigkeitlichen Stand, die Studien ꝛc. verwerfen.

§. 18. Von der Gelehrsamkeit ist hier ins besondere zu merken, daß

I. In England von langer Zeit her viele gelehrte Leute angetroffen worden, welche durch ihre vortrefflichen Schriften, die sie in der Philosophie und Mathematik, wie auch andern Wissenschaften, herausgegeben, sich auch bey Ausländern einen besondern Ruhm erworben haben; so daß man deren meiste Bücher ihrer Vortrefflichkeit halber auch in andere Sprachen übersetzet: doch werden in ganz England mehr nicht, als zwo Universitäten, angetroffen, nämlich die zu Cambridge und Oxford.

II. In Schottland sind vier Universitäten, nämlich zu Edenburg, S. Andrews, Glascow und Neuaberdeen: doch kommen die Schotten den Engländern an Gelehrsamkeit bey weitem nicht bey.

III. In Irland ist nur eine Universität, nämlich zu Dublin, und hat die Gelehrsamkeit bey den Irländern keinen so großen Ruf.

§. 19. Die englische Sprache ist eine Mundart von der deutschen, und kömmt mit der niedersächsischen Sprache sehr überein. Es ist aber zu wissen, daß die alte brittische Sprache nur allein zum Theile annoch in dem Herzogthume Wallis anzutreffen ist, wohin die alten Angelsachsen, von welchen die heutige englische Sprache meistens abstammet, niemals gekommen sind: folglich die Einwohner ihre Sprache großen Theils behalten haben.

§. 20. Das politische Regiment hat die äußerliche

ßerliche Form einer Monarchie, weil die sämmtlichen britannischen Inseln von einem Könige beherrschet werden. Weil aber dem Könige ein Parlement an die Seite gesetzet ist, ohne dessen Einstimmung er nichts wichtiges vornehmen kann: so ist dieses Reich einer Republik nicht gar unähnlich. Irland wird durch einen Vice-Re regieret, dergleichen auch in Schottland geschieht: übrigens führet der König einen besondern Beynamen, daß er Beschützer des Glaubens, Defensor Fidei, genennet wird.

Das Parlement besteht aus zweyen Häusern, nämlich dem Ober- und Unterhause oder Ober- und Unterparlemente. Jenes, nämlich das Oberhaus, besteht aus den vornehmsten Bischöfen und Lords, welche dem Parlemente oder der Versammlung auf ihre eigenen Kosten beywohnen müssen. Und gleichwie dasselbe sich ohne Befehl des Königes nicht versammlen darf: also pfleget der König auch dessen Eröffnung und Aufhebung selbst beyzuwohnen; außerdem aber ist er niemals gegenwärtig, es sey denn, daß Dinge von höchster Wichtigkeit auf dem Tapete sind. Inzwischen hat der König jederzeit eine gute Anzahl der Parlementsglieder auf seiner Seite, welche die Hofpartey ausmachen, und die Sachen nach des Königes Wunsche zu lenken wissen. Wo aber diese nicht durchdringen können, und der König verhindern will, daß eine ihm nicht angenehme Sache zum Schlusse komme, so hat er das Mittel übrig, das Parlement auseinander gehen zu lassen. Das Unterhaus besteht aus gemeinen von Adel und den Abgeordneten von der Bürgerschaft, welche sehr viel zu sprechen haben. Diejenigen Schriften, welche zum Vortrage einer Sache aufgesetzet werden, heißt man eine Bill.

§. 21. Die Thronfolge in England ist erblich und zwar also beschaffen, daß auch das weibliche Geschlecht folgen kann.

§. 22. Unter den weltlichen Würden ist in England die Würde der Lords oder Mylords und Pairs bekannt.

I. Das Wort Lord, welches in der Bedeutung mit dem lateinischen Dominus, oder dem deutschen Herr im höchsten Verstande, übereinkömmt, ist ein allgemeiner Titel der vornehmen Edelleute in England, und zeiget wenigstens einen Baron an. Im besondern Verstande aber werden diejenigen geistlichen und weltlichen Herren also genennet, welche im Oberhause des Parlementes ihren Sitz haben. Hernach werden auch andere vornehme Standespersonen also genennet. Mylord bedeutet so viel, als *Monseigneur*, mein gnädiger Herr. Sonst ist auch der Name Lord Mayor oder Maire bekannt, wodurch der höchste Bürgermeister oder die vornehmste Gerichtsperson in einer Stadt verstanden wird, welcher seine Aldermanns oder Rathsherren neben sich hat. Nicht weniger hat man auch die Würde eines Lord Stewart, welchen Namen der vornehmste Bediente des englischen Hofes führet, wohl zu merken, die aber eigentlich nicht mehr besteht.

II. Durch Pairs versteht man gleichfalls diejenigen Erzbischöfe, Herzoge, Marquis, Grafen, Viscount und Baronen, welche in dem Oberhause des Parlements sitzen; und eben diese Pairs heißt man auch insonderheit Mylords.

§ 23. Das geistliche Regiment führen die Erzbischöfe und Bischöfe.

Der Erzbischöfe sind an der Zahl achte, nämlich in England, der zu Canterbury und York; in Schottland, der zu S. Andrews und Glascow; in Irland der zu Armagh, Dublin, Toam, und Cashel, welche zusammen über vierzig Bischöfe unter sich haben.

§. 24. Die Einkünfte des Königreiches sind mancherley und sehr wichtig: indem die englische Nation 1) durch ihre ost- und westindianische Handlung ein unsägliches Geld erwirbt; 2) die im Lande befindlichen vortrefflichen Manufacturen und Künstler nicht weniger großen Reichthum ins

Land

Land bringen. Dem Könige wird zu Unterhaltung seines Staates jährlich etwas gewisses ausgesetzet, welches sich an sechs Millionen Thaler erstrecken soll; wobey ihm auch noch über das bey mancherley Umständen sehr ansehnliche Summen bewilliget werden.

§. 25. Die Macht der Krone von Großbritannien ist besonders zu Wasser sehr groß; indem dieselbe für sich allein vor allen andern Potentaten die allergrößten Flotten in die See stellen kann. Auch fehlet es ihnen nicht an tapfern Soldaten, welche zu Wasser und zu Lande öftere Proben ihrer Tapferkeit haben blicken lassen; wiewohl sie lieber zur See als zu Felde dienen. Daher hat man dieses britannische Reich, gegen die übrigen europäischen Reiche zu rechnen, von langer Zeit her gleichsam für das Zünglein in der Wage gehalten, welches zwischen den übrigen das Gleichgewicht hält.

§. 26. Auch besitzen die Engländer in andern Reichen und Theilen der Welt manche namhafte Provinzen und Städte. Als:

I. In Europa haben sie annoch anderwärtig, 1) die Insel Garnsey und Jersey über Frankreich; 2) die Festung Gibraltar in Spanien, sammt der nicht weit davon gelegenen Insel Minorca.

II. In Africa, und zwar dessen unterm Theile, besitzen sie unterschiedliche Festungen, sammt der Insel York, wie auch die canarischen Inseln.

III. In Asia treiben sie in der Levante sehr große Handlung, woselbst sie auch verschiedene Plätze besitzen.

IV. In America gehören ihnen die Insel Jamaica; die großen und kleinen antyllischen Inseln; die Insel Virginien und andere, nebst ganz Canada und noch verschiedenes auf dem festen Lande, davon die Karte von America nachzusehen ist.

Was der König von Großbritannien als Churfürst von

von Hanover in Deutschland besitze, ist bereits oben angekündiget worden.

§. 27. Auch fehlet es dieser Krone nicht an mancherley Ansprüchen, welche sie auf ganz Frankreich, den Häringsfang an den englischen und schottländischen Küsten, die Herrschaft über den Canal, auf das in Ostindien gelegene Königreich Bantam und den dasigen Pfefferhandel, wie auch auf die an der westindischen Bay Hudson gelegenen Länder zu machen pfleget.

§. 28. Unter den englischen Geldsorten sind die Pfund Sterlinge, die Guineen und Shillinge die bekanntesten.

I. Die Pfund Sterlinge sind keine besondere geprägte Münzen, sondern eine gewisse Summe, wornach man im Handel und Wandel zu rechnen pfleget: wie in Frankreich die Livres und in Deutschland die schweren Gulden zu 21 Groschen. Es machet aber ein Pfund Sterlinge nach sächsischem Fuße oder im Reichsgelde etwas über 6 Reichsthaler aus.

II. Guineen sind güldene Münzen, die etwas mehreres als ein Pfund Sterling ausmachen.

III. Shillinge sind silberne Münzen, deren eine ungefähr einen Ortsthaler gilt.

§. 29. In Großbritannien sind drey Ritterorden, wovon zween englisch und einer schottisch sind, als der Ritterorden des blauen Hosenbandes oder St. Georgii, Ordo Periscelidis f. S. Georgii, einer der berühmtesten in der ganzen Welt; der von Bade, Ordo de Balneo, und der von der Diestel oder des h. Andreas, Ordo Cardui f. S. Andreæ.

Der Stifter des Ordens des blauen Hosenbandes ist Eduard der III, König in England, der ihn im Jahre 1345 oder 1350 gestiftet hat. Die Gelegenheit dazu soll ein Strumpfband gegeben haben, welches einer gewissen

wissen Gräfinn von Salisbury, auf einem Balle, da sie mit dem Könige getanzt, unter dem Tanze abgefallen und von dem Könige aufgehoben worden; wobey die Gräfinn sich dieser Worte bedienet, *Hony soit qui maly pense*, Trotz dem, der arges dabey gedenket, welche Worte zum Wahlspruche des Ordens angenommen worden. Allein, andere legen eine sonst rühmliche That zum Grunde und sagen, daß, weil die Ritter anfänglich von dem ganzen Ordenshabite nur allein das Hosenband getragen, der ganze Orden davon also sey genennet worden. Die Deutung dabey aber sey diese: daß die Ordensritter durch das Band der Liebe und Einigkeit stets mit einander sollen verbunden seyn. Das Ordenszeichen ist das Bildniß des Ritters St. Georg zu Pferde nebst dem Drachen und dem Ordensspruche umher, welches an einem blauen Bande hängt, und zugleich ein anderes blaues mit Edelgesteinen, Gold und Perlen reich besetztes Band, worauf der Wahlspruch gestickt ist, welches die Ritter bey Strafe beständig am linken Knie tragen müssen; wiewohl sie anstatt dessen auf Reisen nur ein blaues Band um den Stiefel binden. An hohen Festtagen tragen sie auch einen Rock, Mantel und Mütze von schwarzem Sammet, nebst einem Halsbande von purem Golde, mit roth geschmelzten Rosen, in einem blauen emaillirten Bande, in dessen Mitte der Wahlspruch mit güldenen Buchstaben steht. Die güldene Ordenskette besteht aus 26 *Jarretiers* oder rund gelegten Hosenbändern, nebst einer weißen und rothen Rose in der Mitten, und so viel geflochtenen Knoten wechselsweise zusammen gefüget, daran unten das Ordenszeichen zu sehen ist; welche Kette die Ritter bey öffentlichen Festtagen über dem Mantel tragen. Der Ordensmeister ist der König selbst, und es wird von den sämmtlichen anwesenden Rittern jährlich am St. Georgen Tage, welcher auf den 23 April fällt, auf dem Schlosse und in der Capelle zu Windsor, welche Eduard deswegen besonders erbauet, Capitel gehalten.

2. Der Orden vom Bade soll noch von den sächsischen Königen herstammen. Es ist aber wohl gewiß, daß er sei-

seine rechte Einrichtung und Gestalt erst im vierzehnten Jahrhunderte von Heinrichen dem IV erhalten hat. Als er nachher durch die vielen Unruhen in England in Abgang gekommen, so erneuerte ihn Georg der I im 1725 Jahre und gab ihm förmliche Satzungen. Er hat seinen Namen von einer uralten Gewohnheit, die Ritter vor ihrer Einweihung in ein Bad zu bringen, und besteht aus sechs und dreyßig Rittern mit dem Großmeister. Sein Zeichen sind drey Kronen im goldenen Felde mit einer rothen Einfassung, worinnen die Worte umher stehen: Tria juncta in uno, welches die Ritter nicht nur in einem Sterne auf der linken Brust ihrer Kleidung gestickt, sondern auch an einem rothen Bande tragen, welches von der rechten Schulter nach der linken Seite hängt. Bey Feyerlichkeiten haben sie ihre eigene Tracht nebst einer goldenen Ordenskette, die aus den dreyen königlichen Kronen besteht, welche mit weißgeschmelzten Knoten zusammen geflochten sind. Alle Jahre den 20sten des Weinmonates wohnen sie in einem feyerlichen Aufzuge dem Gottesdienste in Heinrichs VII Capelle im Westminster bey und halten Capitel.

3. Der Orden von der Diestel oder des h. Andreas ist in Schottland gestiftet: sein eigentlicher Ursprung aber ungewiß. Einige wollen, er sey schon im neunten Jahrhunderte gewesen: doch scheint es, daß ihn erst Jacob der V um das 1534 Jahr gestiftet habe. Er litt aber durch die Religionsveränderung bald einigen Verfall: doch suchten einige folgende Könige, ihm wieder aufzuhelfen. Jacob der II, König von Großbritannien, befahl schon 1687, es sollten ihm alle entzogene Einkünfte wieder eingeräumet werden: und im 1703 Jahre erneuerte ihn die Königinn Anna förmlich, worauf Georg der I im 1725 Jahre seine Satzungen bestätigte und vermehrete. Er besteht nur aus zwölf Rittern, außer dem Könige, ihrem Großmeister, zum Andenken Christi und seiner Apostel. Sie tragen bey großen Feyerlichkeiten eine Kette, die aus güldenen Diesteln besteht, welche mit einer Weinrebe zusammen geflochten sind, und woran das Bild des h. Andreas mit seinem Kreuze hängt: sonst

aber täglich ein grünes Band mit einem Goldstück, worauf eine Diestelbluhme steht, mit der Umschrift: Nemo me impune lacessit. Die in Schottland befindlichen Ritter versammlen sich jährlich an dem Andreastage zu St. Andrews in der Kirche: der König und die andern aber tragen an diesem Tage nur die Ordenskleidung.

§. 30. Das großbritannische Wapen ist ein quadrirter Schild.

Das erste Quartier ist von Roth und Gold die Länge herab getheilet, mit drey über einander gehenden Leoparden auf dem Rothen; und einem rothen Löwen, welcher oben und unten, wie auch hinter dem Rücken mit einer so inwendig als auswendig mit Lilien gezierten innern rothen Einfassung umgeben ist, auf dem güldenen Felde, wegen des Königreichs Großbritannien. Das zweyte Quartier hat im blauen Felde drey güldene Lilien, wegen des Königreiches Frankreich. Das dritte Quartier hat im rothen Felde eine güldene Davidsharfe, wegen des Königreiches Ireland. Das vierte Quartier stellet das braunschweigische und lüneburgische Wapen vor, und besteht in einem durch eine aufwärts gehende eingezogene Spitze dreyfach getheilten Schilde sammt einem Mittelschilde. Im ersten rothen Felde nämlich sind zween güldene Leoparden, wegen des Herzogthums Braunschweig; im zweyten güldenen mit rothen Herzen bestreuten Felde ein blauer Löwe, wegen des Herzogthums Lüneburg; unten in der rothen aufsteigenden Spitze ist ein springendes silbernes Roß, wegen des Herzogthums Sachsen. Der Mittelschild hat im rothen Felde die deutsche Reichskrone wegen des Erzschatzmeisteramtes. Der ganze Schild ist mit der königlichen Großbritannischen Krone bedeckt, auf welcher ein güldener gekrönter Löwe steht, und mit dem Orden des blauen Hosenbandes umgeben. Die Schildhalter sind zur Rechten ein mit der englischen Krone gekrönter güldener Löwe, und zur Linken ein Einhorn, welches eine englische Krone um den Hals hat, und von welchem eine güldene Kette herab hängt

welch

welche um den Leib des Einhorns geschlungen ist. Unten ist ein fliegender Zettel, auf welchem die Worte: Pro Lege & Grege, oder Dieu & mon Droit zu lesen sind.

Historie von Großbritannien.

§. 31. Was die historischen Umstände anlanget, so ist von diesen britannischen Inseln zu merken, daß dieselben vor Alters drey besondere Königreiche ausgemachet haben, welche aber nach und nach unter einen Hut gebracht worden sind.

Irland nämlich ist im 1171 Jahre von dem englischen Könige Heinrich dem II durch Macht der Waffen erobert worden; und im 1603 Jahre hat der schottländische König Jacob der VI das Königreich England durch Erbschaft erhalten, und war in England der erste dieses Namens. Von dieser Zeit an sind diese Reiche beständig beysammen geblieben.

§. 32. Von dem Königreiche England ist insonderheit zu bemerken, daß sich dessen Historie in drey besondere Zeitpuncte, nämlich in die alte, mittlere, und neuere Historie eintheile.

I. Zur alten englischen Historie wird alles das gerechnet, was sich so wohl vor als nach Christi Geburt bis auf das 1066 Jahr, oder von Brythone bis auf Wilhelm den Eroberer zugetragen hat, binnen welcher Zeit dieses Königreich unter den alten britannischen Königen, den Römern, Sachsen und Dänen mancherley Schicksalen unterworfen war.

II. Die mittlere Historie geht von dem 1066 Jahre bis 1485 oder von Wilhelm dem I dem Eroberer bis auf Heinrich den VII, binnen welcher Zeit aus unterschiedlichen Familien achtzehn Könige regieret haben.

III. Die neue Historie geht von dem 1485 Jahre bis auf den heutigen Tag, innerhalb welcher Zeit abermal aus verschiedenen Familien zehen Könige regieret haben.

§ 33. Vor uralten Zeiten ist England von den an dessen Ufern befindlichen weißen Bergen Al-

bion genennet worden. Ob aber Gomer, der Sohn Japhets, die ersten Einwohner dahin geführet habe, und von ihm die Gegend des Herzogthums Wallis anfänglich Cambria sey genennet worden, das läßt man als eine ungewisse und kaum wahrscheinliche Sache an seinen Ort gestellet seyn. Eine mehrere Gewißheit hat dieses, daß ungefähr 1200 Jahre vor Christi Geburt einer, Namens Brutus oder Brythus, welcher für einen Sohn des italienischen Königes Sylvii, einen Enkel Ascanii, und Urenkel des berühmten trojanischen Aeneas angegeben wird, nach England gekommen, von welchem die Einwohner dieses Landes Briten, das Land selbst aber Britannien genennet worden; wiewohl andere den Namen von dem Worte Brith, welches so viel als gemalt heißen soll, herleiten, weil nämlich die alten Einwohner sich an ihren Leibern zu malen pflegeten. Dem sey aber wie ihm wolle, so zählet man von dieser Zeit an vier besondere Zeitbegriffe, in welche die alte englische Historie ganz füglich kann eingetheilet werden. Im ersten Zeitbegriffe nämlich betrachtet man England unter den alten britannischen Königen; im zweyten unter den Römern; im dritten unter den sächsischen Königen; und im vierten unter den Dänen.

I. Der alten britannischen Könige rechnet man von vorgedachtem Bruto bis auf Wilhelm den Eroberer an die siebenzig, unter welchen vor andern zu merken sind:

1. Brutus, als der erste, welcher seinen Vater auf der Jagd soll erschlagen und in Griechenland auf seiner Flucht von dem Orakel die Versicherung bekommen haben, daß er gegen Abend eine schöne Insel zu seinem Besitze erhalten würde; wie er denn auch neun Jahre

hernach mit neunhundert Trojanern auf dieser Insel soll angelanget seyn.

2. Ebranus, welcher die Stadt York soll erbauet haben.
3. Rudubras, welcher die Stadt Canterbury und Winchester soll erbauet haben.
4. Martia, eine Königinn, von welcher die Leges Martianæ herkommen.
5. Dunua lo Molmicius, von dem die Leges Molmicinæ herkommen.
6. Caßivelanus, der letzte dieser britannischen Könige, zu dessen Zeiten J. Cäsar in Britannien eingedrungen ist.

II. Nachdem J. Cäsar ungefähr sechzig Jahre vor Christi Geburt die Gallier bezwungen hatte: so gieng er auch nach Britannien über, und machete sich die Britannier zinsbar; welche denn über dreyhundert Jahre unter römischer Bothmäßigkeit geblieben sind und ihre besonderen Könige gehabt haben, die aber als römische Vasallen anzusehen waren, und die römischen Statthalter neben sich leiden mußten. Die merkwürdigsten Dinge, welche sich in diesem Zeitraume zugetragen haben, sind folgende:

1. Die Empörung, welche die Britannier zur Zeit des Kaisers Nerons wider die Römer vorgenommen, wobey zu beyden Seiten über funfzehntausend Menschen geblieben sind.
2. Die berühmte Unternehmung des römischen Statthalters Julii Agricolä, der zuerst nach Schottland kam, und erfuhr, daß Britannien, welches man für einen Theil einer neuen Welt hielt, nur eine Insel sey.
3. Die Erbauung der großen Mauer, wodurch der Kaiser Hadrianus Schottland und Britannien von einander absonderte, um die Britten gegen die feindlichen Anfälle der Schotten desto mehr zu versichern; welche Mauer der Kaiser Severus wieder ausbessern lassen.
4. Daß der Kaiser Constantin der Große vor seiner Erhebung auf den kaiserlichen Thron König in Britannien gewesen, auch darinnen geboren und zum Kaiser aufgeworfen worden.
5. Die Ankunft der Angelsachsen, welche von dem albio-

bionischen oder britannischen Könige Wortiger wider die Schottländer zu Hülfe gerufen worden; weil man von dem römischen Kaiser, der damals mit den einfallenden Barbarn selbst genug zu schaffen hatte, keine Hülfe hoffen konnte; wobey denn die Sachsen den Britten zwar wider die Schotten Hülfe verschaffeten, endlich aber selbst im Neste sitzen blieben, und unter den folgenden Königen sich von dem britannischen Reiche nach und nach Meister macheten.

III. Diese erstgedachten Angelsachsen, von denen hernach England den Namen bekommen haben soll, wohneten damals in Hollstein, und kamen in der Mitte des fünften Jahrhunderts, auf Veranlassung des brittischen Königes Wortiger, unter Anführung ihrer beyden Heerführer Hengst und Horst, die zween Brüder waren, in Britannien. Nachdem sie nun die Schotten gedemüthiget hatten: so räumete ihnen der König Wortiger, der indessen Hengstens schöne Tochter Ronicen zur Gemahlinn genommen hatte, die Provinz Kent ein. Wie aber die Sachsen auf solche Weise einen festen Fuß hatten, griffen sie immer weiter um sich, ob sich gleich die Einwohner heftig widersetzeten, und brachten endlich ganz Britannien unter den Fuß, in welchem sie nach und nach die bekannten sieben kleinen Königreiche Kent, Sussex, Essex, Northumberland, Mercia, Ostangeln und Westsex aufrichteten. Doch ist das Herzogthum Walles, über dessen hohe Gebirge die Sachsen zu steigen sich nicht getrauten, dermalen unangefochten geblieben. Was sich nun in währender solcher Heptarchie, welche dreyhundert und neun und sechzig Jahre gedauret, und wobey der Namen Britannia allmählig verschwunden und an statt dessen der Namen Anglia oder England aufgekommen, merkwürdiges zugetragen, das kömmt auf folgende Puncte an.

1. In dem Königreiche Kent, welches von 455 bis 722 in die fünfhundert sieben und sechzig Jahre gestanden hat, zählet man siebenzehn Könige, unter welchen vor andern merkwürdig sind:

1) Hengst, als der erste, der, nachdem Horst von den Britten todt geschlagen war, verjaget wurde, sich aber wieder aufs neue fest setzete. 2) Ethel-

2) Ethelbert, unter welchem der Papst Gregorius der Große den Abt Augustin nach England sandte, durch welchen der König mit zehntausend Angeln zur christlichen Religion bekehret worden, wozu des Königes christliche Gemahlinn Bertha aus Frankreich nicht wenig beygetragen hat.

3) Baldred, der letzte, welcher im 664 Jahre von Egberten, dem Könige in Westsex, verjaget wurde; worauf Kent mit Westsex vereiniget worden.

2. In dem Königreiche Sussex, welches von 488 bis 724, in allem zweyhundert sechs und dreyßig Jahre gestanden, haben auch verschiedene Könige regieret, deren Zahl und Namen aber nicht allerdings bekannt sind. Doch mögen vor andern besonders gemerket werden:

1) Ella der erste.

2) Ethelwald, der erste christliche König.

3) Aldin, der letzte, der erschlagen worden, worauf das Reich dem westsexischen Könige Ina im 724 Jahre zu Theile geworden.

3. In dem Königreiche Essex, welches von 527 bes 808 in allem zweyhundert ein und achtzig Jahre gestanden, zählet man funfzehn Könige, unter welchen vor andern zu merken sind:

1) Erchenvin, als der erste.

2) Sibert, als der erste, der sich taufen ließ.

3) Sigebert, der im 636 Jahre die Universität zu Cambridge gestiftet.

4) Suithred, der letzte, den Egbert, König in Westsachsen, im 808 Jahre seines Reiches beraubet.

4. In Northumberland, welches Reich von 547 bis 826, zweyhundert neun und siebenzig Jahre gedauret hat, zählet man zwanzig Könige, unter welchen vor andern zu merken:

1) Idas, der erste.

2) Edwin, der erste christliche König.

3) Oswald, dessen Hand wegen seiner an den Armen erwiesenen großen Liebe auch nach dem Tode niemals soll verweset seyn.

4) Ethelred, der letzte, der ins Kloster gieng, worauf alles in größte Verwirrung gerieth, und der westsexische König Egbert Gelegenheit fand, sich auch dieses Reiches zu bemächtigen.

5. In dem Königreiche Mercia, welches von 522 bis 875 in allem dreyhundert drey und funfzig Jahre gestanden hat, haben zwey und zwanzig Könige regieret: unter welchen vor andern zu merken:
 1) Crida, der erste.
 2) Offa, unter welchem der Petersgroschen in England eingeführet worden.
 3) Ceolulph, der letzte, welchen der westsexische König Alfred vom Throne gestoßen hat.

6. In Ostangeln werden von 575 bis 915, und also in einer Zeit von dreyhundert und vierzig Jahren, auch viele Könige gezählet, unter welchen vor andern zu merken:
 1) Uffa, der erste.
 2) Erich, der letzte, der von dem westsexischen Könige Eduard dem I erschlagen worden.

7. In dem Königreiche Westsex endlich, welches von 520 bis 1017 in allem vierhundert und sieben neunzig Jahre gestanden, und alle andere sächsische Königreiche verschlungen hat, haben in allem an die dreyßig Könige geherrschet, unter welchen die merkwürdigsten sind:
 1) Cerdicus, der erste König der Westsachsen.
 2) Ceoalo, der zuerst den christlichen Glauben angenommen.
 3) Ina, welcher das Königreich Sussex unter seine Gewalt gebracht und dem Papste den Petersgroschen bewilliget hat.
 4) Egbert, welcher das meiste von England unter sich gebracht, indem er Essex, Kent und Northumberland erobert, die übrigen Reiche aber sich zinsbar gemacht hat, auch einen besondern Befehl ertheilet, daß man ihn einen König von England nennen sollte.
 5) Ethelwolf, der auch dem Papste den Petersgroschen eingestanden hat.
 6) Alfred, der das Königreich Mercia bezwungen und als

als ein großer Liebhaber der Gelehrsamkeit die Universität zu Oxford angeleget hat.

7) Eduard, der sich Ostangeln unterworfen, und also England zuerst besessen hat.

8) Eduard der Heilige, bey dessen Grabe sehr viele Wunder geschehen seyn sollen.

9) Ethelred, welcher von den Dänen so weit getrieben wurde, daß er sich nach der Normandie in Sicherheit begeben mußte.

10) Edmund der II, der letzte, welchen der dänische König Canut so weit brachte, daß er das Reich mit ihm theilen mußte. Nach seinem Tode aber nahm es Canut in völligen Besitz, ohne daß die Sachsen dasselbe verhindern konnten.

IV. Die Dänen hatten schon zu Anfange des neunten Jahrhunderts einen Einfall in England gethan und sich auf den Küsten von Northumberland fest gesetzet, woraus zwischen diesen beyden Nationen ein Krieg entstund, der in die zweyhundert Jahre mit vielem Blutvergießen geführet worden, und wobey der König Ethelred von dem dänischen Könige Sueno einmal völlig vertrieben war, sich aber wieder auf den Thron schwang, worauf dessen Nachfolger Edmund von Canut, Suenons Sohne, im 1015 Jahre völlig besieget, das Reich von den Dänen eingenommen und bis 1066, folglich eine Zeit von ein und funfzig Jahren behauptet worden. Die dänischen Könige, welche über England geherrschet haben, waren folgende:

1. Canut der Große, welcher das Königreich England erstbesagter Maßen erobert hat.

2. Harald Hasefoot, des vorigen Sohn, den aber die Geistlichkeit und einige Große nicht annehmen, sondern lieber seinen Stiefbruder, den folgenden K. haben wollten.

3. Canut der II Hardi Cnut, der ohne Erben verstorben, deswegen die Engländer die verjagten sächsischen Prinzen wieder hervor suchten.

4. Eduard, welcher des letzten sächsischen Königes Edmunds Stiefbruder war, und zuerst die Gabe, die Kröpfe zu heilen, soll erlanget haben, auch wegen seines besondern Eifers für die Religion nach seinem Tode Confessor genennet worden.

5. Harald, ein Graf aus Kent, der sich zwar zum Könige aufwarf, aber den Thron nicht behaupten konnte, sondern Wilhelm dem Eroberer weichen mußte.

§. 34. Die mittlere Historie von England stellet uns den Zustand dieses Königreiches unter viererley Königen vor, deren die ersten von den Herzogen von der Normandie, die zweyten aus dem französischen Hause Anjou, die dritten aus dem Hause Lancaster und die vierten aus dem Hause York abstammeten. Als nämlich:

I. Im neunten und zehnten Jahrhunderte aus den nordischen Königreichen unterschiedene zahlreiche Kriegesheere zum Vorscheine kamen, welche hier und da festen Fuß fasseten: so geschah es unter andern, daß gegen das Ende des neunten Jahrhunderts ein solcher Schwarm unter Anführung Rollonis, eines norwegischen Grafen, nach England, und von dar weiter nach Frankreich kam, und den König Karl den Einfältigen nöthigte, ihm die Provinz Neustria, welche nachgehends von diesen Normannen *Normannia* oder die Normandie genennet worden, abzutreten. Solcher Gestalt wurde denn dieser Rollo für den ersten Herzog von der Normandie erkannt, und schlug in der Stadt Rouen seinen Sitz auf. Ihm folgeten verschiedene andere Herzoge, als Vasallen von der Krone Frankreich, in diesem Herzogthume, bis endlich Wilhelm der I der Eroberer, ein natürlicher Sohn Roberts des II, von welchem mancherley lustige Streiche erzählet werden, sich unter dem Vorwande, als ob ihn Eduard Confessor zum Erben eingesetzet, eine Gelegenheit ausfindig machete, sich des Königreiches England zu bemächtigen; wobey ihm der Erzbischof zu Canterbury, Lanfrancus, ausnehmende Dienste that. Weil er aber ein allzu strenges Regiment führete: so kamen ihm die Franzosen und Schottländer über den Hals; welche letztere seinen eigenen Sohn Robert wider ihn aufhetzeten. In diesen Unruhen verstarb er, und hinterließ drey Söhne, unter welchen der ältere Robert wegen der Empörung, vermöge des väterlichen Testamentes, sich mit der Normandie begnügen mußte, der mittlere

lere Wilhelm die Krone England davon trug; der dritte Heinrich aber die Mobilien empfieng. Auf diesen Wilhelm den Eroberer folgeten also:

1. Wilhelm der II, dessen mittlerer Sohn, der seinem Bruder Robert, welcher mit in den heiligen Krieg zog, eine gewisse Summe Geldes auf die Normandie vorschoß und endlich auf der Jagd elendiglicher Weise um das Leben kam.
2. Heinrich der I Clericus, des vorigen jüngerer Bruder, der seinen ältern Bruder, welcher damals im gelobten Lande war, aber zurück kam und ihm das Reich abnöthigen wollte, gefangen setzen und blenden ließ, darüber er verstorben, die Normandie aber mit England vereiniget worden, obgleich der König in Frankreich Ludwig der VI es anfänglich zu hindern suchete. Auch soll dieser König zuerst das Parlement mit dem Unterhause verstärket haben. Dessen Gemahlinn und Tochter, welche beyde Mathildis geheißen, sind auch zu merken.
3. Stephan, des vorigen Schwestersohn, welcher das Reich der Mathildis, als seines Vorfahren Tochter, unrechtmäßiger Weise vor dem Maule wegnahm, woraus ein blutiger Krieg entstund, der aber endlich also beygeleget ward, daß Stephan den Sohn der Mathildis, Heinrich den II, einen Herzog von Anjou, noch bey Lebzeiten zum Nachfolger erklärete.

II. Aus dem Hause Anjou, auf welches die englische Krone durch erstgedachte Mathildis gekommen, zählet man in allem acht Könige, welche sind:

1. Heinrich der II Kurzmantel, der von seinem Vater Anjou, von der Mutter die Normandie und von seiner Gemahlinn Eleonora, die erstlich mit dem Könige in Frankreich Ludwig dem VII vermählet, aber wegen eines Verdachts der Untreue von ihm verstoßen war, Guienne und Poitou bekommen hatte, und nun England dazu bekam. Ja, weil zu seiner Zeit die kleinen Könige in Irland sich mit einander zankten: so nahm dieser Gelegenheit, sich der ganzen Insel zu bemächtigen; wiewohl er sich nicht einen König, sondern nur einen

einen Herrn von Irland nennen ließ. Nachgehends veranlassete er, daß Thomas Becker, Erzbischof von Canterbury, vor dem Altare umgebracht wurde. Endlich trieben ihn seine eigenen Söhne dermaßen in die Enge, daß er vor Bekümmerniß starb.

2. Richard der I, Löwenherz, des vorigen Sohn, einer der berühmtesten Könige in England, der mit Philipp, dem Könige in Frankreich, einen Zug ins gelobte Land that; aber nicht nur auf der Hinreise in Sicilien Verdruß machete, sondern auch, nachdem er die Insel Cypern erobert und an den jerusalemitanischen Könige Guido verkaufet hatte, sich mit seinen eigenen Bundesgenossen überwarf und auf der Heimreise von dem Herzoge von Oestreich Leopold dem VII gefangen, aber durch die Autorität Kaisers Heinrichs des VI wieder ausgeliefert wurde; worauf er mit Frankreich Krieg anfieng.

3. Johann ohne Land, des vorigen jüngster Bruder, welcher die Krone seines Bruders älterm Sohne Arthur, der ein näher Recht darauf hatte, vorenthielt, woraus zwischen ihm und Philipp dem II, Könige in Frankreich, der sich Arthurs annahm, ein großer Krieg entstund. Der Papst that ihn dabey in den Bann, deswegen er auch vor Kummer gestorben, nachdem er vorher sich aus der Noth zu retten, sein Königreich dem päpstlichen Stuhle unterworfen und sich zu einem großen jährlichen Tribute verbunden hatte.

4. Heinrich der III, des vorigen unmündiger Sohn, dem der Obervormund, Graf von Pembrock, die Krone wider Ludwig den VIII, den französischen Kronprinzen, erhielt. Weil er aber, kraft der Verbindung seines Vaters, dem Papste allzu viel einräumete: so empöreten sich die Unterthanen; deswegen er fast alles an Frankreich versetzen mußte, um Hülfe zu erlangen, ja so gar von seinen Feinden gefangen, aber durch seinen Sohn Eduard wieder erlöset wurde. Sonst mag man hier zugleich mit anmerken, daß dessen Bruder Richard in währendem Interregno zum Kaiser erwählet worden, und auch einige Male nach Deutschland gekommen.

5. Edu-

5. Eduard der I, des vorigen Prinz, der die Provinz Wallis unter seine Gewalt gebracht, und mit den Schotten in einen Krieg verwickelt wurde, der erst nach dreyhundert Jahren sein Ende erreichet. Er zerfiel auch mit Frankreich, und vermählete bey dem Friedensschlusse seinen Prinzen Eduard mit der französischen Prinzeßinn Isabella, woraus nachgehends großes Unheil erwuchs.

6. Eduard der II, der sich von Gaveston und den beyden Spensern gänzlich regieren ließ, seine Gemahlinn Isabella verstoßen wollte, aber von ihr mit Hülfe Frankreichs überwunden und gefangen gesetzet, endlich aber umgebracht worden, nachdem er auch mit den Schotten einen sehr unglücklichen Krieg geführet hatte.

7. Eduard der III, des vorigen Sohn, in dessen Minderjährigkeit das Reich von zwölf Administratoren verwaltet wurde. Er fieng hernach mit Frankreich einen hundertjährigen Erbschaftskrieg an, setzete den Krieg mit den Schottländern fort und stiftete den Orden des blauen Hosenbandes, gab auch zuerst das Gesetz, das keine Gold- und Silbermünzen aus dem Reiche sollten geführet werden. Nicht weniger ist es auch unter diesem Könige zuerst aufgekommen, daß man die englischen Kronprinzen gleich nach der Geburt Herzoge von Cornwallien nennet, nachgehends aber sie erst zu Herzogen von Wallis erkläret.

8. Richard der II, des vorigen Enkel, welcher den Krieg mit Frankreich und Schottland mit schlechtem Erfolge fortsetzete, und wider welchen eine Verschwörung nach der andern entstund, bis sich Herzog Heinrich von Lancaster wider ihn auf den Thron setzete, und es bey dem Parlemente so weit brachte, daß Richard zur ewigen Gefängniß verdammet wurde, darinnen er endlich getödtet worden.

III. Aus dem Hause Lancaster, welches eine abgefundene Familie aus dem Hause Anjou, und dessen erster Stifter Johann, Königs Eduards des III dritter Sohn gewesen, haben drey Könige nach einander regieret; als:

1. Heinrich der IV, der mit dem Hause York, der Erb-

schaft

schaft halber einen schweren Stand hatte. Weil nun das Haus Lancaster eine rothe, das Haus York aber eine weiße Rose im Wapen führete, so ward dieser Streit insgemein der Streit zwischen der weißen und rothen Rose genannt.

2. Heinrich der V, des vorigen Sohn und einer der besten Könige in England, der mit Frankreich den schweren Erbschaftskrieg fortsetzete, die Normandie eroberte und es dahin brachte, daß ihm wegen der Erbschaft in Frankreich Versicherung gegeben ward, welches er aber nicht erlebet hat.

3. Heinrich der VI, des vorigen Sohn, der zwar wirklich zum Könige in Frankreich gekrönet wurde, aber nachgehends wieder alles verlor, bis auf den Seehaven Calais, wodurch zugleich der hundertjährige Krieg zwischen der Krone Frankreich und England ein Ende nahm. Weil aber der König und die Königinn sich schlecht aufführeten: so stund Richard, Herzog von York, wider ihn auf, und trieb die Sache so weit, daß Heinrich abgesetzet und Richards Sohn Eduard mit Ausschließung des Hauses Lancaster auf den Thron gesetzet wurde.

IV. Aus dem Hause York, welches auch eine Nebenlinie von Eduards Nachkömmlingen ist, und dessen Stifter Edmund, Eduards des III vierter Sohn gewesen, haben auch drey Könige regieret. Nämlich:

1. Eduard der IV, erstgedachten Edmunds Urenkel, dem der abgesetzete Heinrich erstlich die Krone streitig machete, und so gar durch den Herzog von Warwick den Thron wieder bestieg, endlich aber doch weichen mußte.

2. Eduard der V, des vorigen Sohn, über welchen Richard, Herzog von Glocester, die Vormundschaft führen sollte, aber ihn und seine Brüder um das Leben brachte.

3. Richard der III, von Glocester, ein schrecklicher Tyrann, den der Graf von Bukingham vom Throne stoßen wollte, der aber um den Kopf kam. Dergleichen wiederfuhr hernach Richarden selbst, welcher in dem

Streite

Streite mit Heinrichen von Richmond, der wider ihn zum Könige erkläret wurde, umkam; worauf Heinrich alsobald gekrönet und mit Elisabeth, einer Prinzeßinn aus dem Hause York, in deren Namen er die Erbschaft suchete, vermählet wurde.

§. 45. Die neue Historie von England begreift alles übrige in sich, was sich von dem Jahre 1485 bis jetzo in diesem Königreiche zugetragen hat, als in welcher Zeit dreyerley Familien den englischen Thron bestiegen haben: nämlich 1) aus dem Hause Tudor; 2) aus dem Hause Stuart; 3) aus dem Hause Hanover.

I. Aus dem Hause Tudor, welches von Owen Tudor, einem geringen Edelmanne aus dem Herzogthume Wallis, der aber das Glück gehabt, Königes Heinrichs des V hinterlassene Witwe Catharinen von Frankreich zur Gemahlinn zu bekommen, herstammet, hat man fünf Regenten zu merken, welche sind:

1. Heinrich der VII, ein Enkel erstgedachten Owen Tudors, welchen dessen Sohn Edmund mit Margaretha, einer Prinzeßinn von Sommerset, aus dem königlichen Hause Lancaster gezeuget hat, und den man sonst nur den Grafen von Richmond nennte. Anfänglich wurde ihm die Regierung von etlichen Betrügern sehr sauer gemacht, aber nachgehends hatte er eine ruhige Regierung, und wurde der englische Salomon genennet.

2. Heinrich der VIII, des vorigen Sohn, einer der mächtigsten Könige in England, der wegen seiner sechs Gemahlinnen, die er nacheinander gehabt, *Polygamus*, und wegen eines Buchs, das er wider Lutherum geschrieben, Beschützer des Glaubens genennet worden, nachgehends aber sich selbst zum Haupte der englischen Kirche aufwarf, und sich und sein Reich gänzlich von dem päpstlichen Stuhle los riß, wobey viele tausend Menschen, und unter solchen der berühmte Kanzler Thomas Morus und Johann Fischer, Bischof von Rochester, hingerichtet worden. Auch nahm er zuerst den Namen eines Königes von Irland an, und mi-

mischete sich nicht nur in den zwischen dem Kaiser Karl dem V und Franz dem I, Könige in Frankreich geführten Krieg, sondern führete auch mit den beyden Königen in Schottland Jacob dem IV und V fast beständig Krieg.

3. Edvard der VI, des vorigen Sohn, in dessen Minderjährigkeit seiner Mutter Bruder Eduard, Herzog von Sommerset, Beschützer des Reiches war, der die protestantische Religion im ganzen Reiche einführete und auch den König in selbiger erziehen ließ, endlich aber durch Johann Dudley, den Herzog von Northumberland, um seinen Kopf kam.

4. Maria, des vorigen Schwester, wider welche erstgedachter Herzog von Northumberland seine Schwiegertochter Johanna Gray, vermöge eines von Eduard dem VI auf dem Todbette erschlichenen Testaments, auf den Thron zu bringen suchete, aber darüber sammt seinem Sohne und der Schnur hingerichtet wurde. Hierauf führete die Königinn die päpstliche Religion wieder ein, vermählete sich mit dem Könige in Spanien Philipp dem II, und verlor den Haven Calais, welchen die Engländer über zweyhundert Jahre besessen hatten.

5. Elisabeth, der vorigen Schwester, die in der Religion wieder alles umstieß, was ihre Schwester Maria neuerlich eingeführet hatte, und eine völlige Reformation vornahm, die schottländische Königinn Maria öffentlich enthaupten ließ, des Königs in Spanien Philipps des II so genannte unüberwindliche Flotte mit Hülfe der Holländer zu Grunde richtete, die Niederländer durch den Grafen von Leycester wider die Krone Spanien in Schutz nahm, und den Hugonotten in Frankreich auch gute Dienste that. Uebrigens ward auch unter ihrer Regierung Virginien in America entdecket, und von ihr also genennet; auch in Ostindien mancher Vortheil erhalten und zu Archangel eine neue Handlung angeleget. Kurz vor ihrem Ende erklärete sie Jacob den I aus Schottland zu ihrem Nachfolger.

II. Aus dem Hause Stuart, welches von einem schottischen Edel-

Edelmanne seinen Ursprung hat, haben nach einander gefolget:

1. Jacob der I, König in Schottland, dessen Aeltermutter Margaretha, Königs Heinrichs des VIII Tochter war, der sich öffentlich zur reformirten Religion bekannte, den Papisten das Königreich verboth, und durch die bekannte Pulververschwörung in große Gefahr gerieth. Nachgehends machete er mit Spanien zu Madrid Friede, brachte den Titel König von Großbritannien auf, und erlebete an seinem Sohne Karl und seiner Tochter Elisabeth großen Schimpf und Verdruß. Sonst mag man auch dessen Lehrmeister Buchananus und den über ihn und seine Vorfahren gemachten Vers, Rex erat Elisabeth, nunc est Regina Jacobus, wohl merken.
2. Karl der I, des vorigen Sohn, der mit Spanien und Frankreich zugleich Krieg anfieng, darauf zur Unzeit eine Gleichheit in der Religion einführen wollte, die Puritaner zum Besten der Bischöflichen deswegen unterdruckte und 1637 eine neue Liturgie oder Kirchenordnung einführete. Hieraus entstund ein öffentlicher Aufruhr gegen ihn, in welchem er bekrieget, gefangen und auf Anstiften des Olivier Cromwells 1649 den 30 Januar öffentlich enthauptet wurde; welchen Proceß Salmasius und Milton mit ungleichem Erfolge beurtheilet haben.

Nach Karln dem I haben die beyden Cromwelle unter dem Titel eines Protectors die Oberherrschaft in Großbritannien geführet. Als:

a) Olivier Cromwell, ein Erzquäcker, seines Herkommens ein Edelmann aus der Grafschaft Huntington, der den Tod Karls des I am meisten veranlassete, nachher die Anführung des Kriegesheeres bekam, und erstlich die Irländer, hernach aber auch die Schotten, welche Karls des I Sohn Karln den II zu ihrem Könige angenommen hatten, mit Gewalt der Waffen bezwang, und unter dem Vorwande, als ob das Reich nun eine freye Republik seyn sollte, den Namen eines Pro-

tectors davon trug, wobey er sich doch mehr Gewalt anmaßete, als ein König. Er führete auch einen glücklichen Krieg wider die Holländer wegen des Häringsfanges, und eroberte Jamaica in America.

b) Richard Cromwell, des vorigen Sohn, welcher kaum ein Jahr regieret hatte, so wurde er mit seinem Bruder Heinrich, dem Unterkönige in Irland, abgesetzet; worauf der rechtmäßige König Karl der II ins Reich gerufen wurde.

3. Karl der II, ein Sohn Karls des I, der gleich nach seines Vaters Enthauptung von den Schotten zum Könige angenommen, aber von Olivier Cromwell wieder vertrieben wurde, und sich nach Cöln flüchtete. Nach seiner angetretenen Regierung wollte er den Bischöflichen wohl, richtete das vom Cromwell unterdrückte Oberhaus wieder auf, vertrieb die Quacker, führete mit den Holländern wegen der Küste Guinea einen unglücklichen Krieg, und machete nach geschlossenem Frieden mit eben dieser Nation und Schweden, wider die Franzosen, welche die Niederlande an sich ziehen wollten, eine Tripelalianz. Uebrigens stiftete er die königliche Societät der Wissenschaften, machete den bekannten Test gegen die Katholischen und verstarb bald darauf ohne Erben.

4. Jacob der II, des vorigen Bruder, welcher die katholische Religion wider den Test zu befördern suchete, und darüber das Land räumen mußte, nachdem ihm der schottische Graf von Argyle und der Herzog von Montmouth die Krone streitig gemacht, worauf auch dessen Prinz Jacob Eduard von der Thronfolge ausgeschlossen und Jacobs des II Eydam,

5. Wilhelm, Prinz von Oranien, zum Könige angenommen wurde, darauf sich Jacob mit seiner Familie nach Frankreich flüchtete. Was nun diesen Wilhelm für sich anlanget, so war er ursprünglich aus dem deutschen fürstlichen Hause Nassau, hatte Jacob des II Prinzeßinn Maria zur Gemahlinn, und ward durch Hülfe der Holländer, bey welchen er bisher die Statthalterschaft bekleidet hatte, auf den Thron gebracht.

In

In währender Regierung war er mancherley Verrätherey halber in großer Gefahr.

6. Anna, Königes Jacobs des II jüngste Tochter, die mit dem dänischen Prinzen Georg vermählet war. Diese stund mit dem Kaiser im Bündnisse und führete mit Frankreich und Spanien durch den Herzog von Marlborough einen hitzigen Krieg, nach welchem sie durch den 1713 zu Utrecht geschlossenen Particularfrieden Gibraltar und Porto Maon erhielt. Im 1707 Jahre hob sie durch eine genauere Union die besondere Regierung in Schottland auf, und vereinigte beyde Reiche mit einander, wodurch dem Prätendenten auch so gar die Hoffnung, in Schottland zu folgen, benommen worden.

III. Aus dem Churhause Hanover haben seit 1714 den großbritannischen Thron bekleidet:

1. Georg der I, dessen mütterliche Großmutter Elisabeth, eine Schwester des enthaupteten Königes Karls des I gewesen, welchem der Prätendent Jacob Eduard besonders in Schottland die Regierung sehr schwer machete. Im 1718 Jahre zernichtete er eine spanische Flotte bey Sicilien durch den Admiral Bing zum Besten des Kaisers Karls des VI und des Herzogs von Savoyen Victor Amadei. Uebrigens ließ dieser König sichs wohl angelegen seyn, durch seine Unterhandlungen die allgemeine Ruhe in Europa zu erhalten.

2. Georg der II, des vorigen Sohn, welcher ihm 1727 folgete und für den Frieden in Europa getreulich gewachet, auch wegen dessen Wiederherstellung sich große Mühe gegeben hat. Er ließ in seinen Churlanden zu Göttingen eine neue Universität anlegen, und gerieth im 1740sten Jahre mit den Spaniern wegen der freyen Handlung nach America, bald darauf aber auch mit Frankreich in Krieg. Im 1744 Jahre wurde durch dieses letztern Hülfe ein Aufstand wider ihn in Schottland angestiftet, auch der älteste Sohn des Prätendenten selbst hinüber geschicket, der zwar Anfangs ziemlich glücklich war; im 1746 Jahre aber gänzlich geschlagen wurde. Hierauf kam es denn bald zum Frieden. Es verliefen aber nicht zehn Jahre, so verfiel er

von neuem mit Frankreich, wegen der Gränzen in America, in Krieg. Dieser Krieg zog sich 1756, da Frankreich mit Oestreich, so wie Großbritannien mit Preußen, ein Bündniß gemacht hatten, auch nach Deutschland, und ward seinen Churlanden so wie dem daran stoßenden Hessen sehr zur Last, ob er gleich in America sehr glücklich für die Engländer lief. Er erlebete aber den Ausgang desselben nicht, sondern starb im sieben und siebenzigsten Jahre seines Alters 1760.

3. Georg der III, ein Enkel des vorigen und Sohn des 1751 verstorbenen Prinzen von Wallis, **Friedrich Ludwigs**, und der noch lebenden Prinzeßinn Augusta, Herzogs Friedrich II von Sachsengotha Tochter, wurde 1738 geboren und vermählete sich 1761 mit Sophien Charlotten, des Herzogs von Mecklenburg-Strelitz, **Karl Ludwig Friedrichs** Tochter, die ihm auch bereits einen Prinzen von Wallis, Georg Friedrich August, 1762 geboren hat. Er setzete den Krieg wider Frankreich, zu welchem zuletzt auch noch Spanien trat, mit großem Glücke fort, und machete zu Ende des 1762 Jahres Friede, wodurch England ganz Canada und andere Vortheile erhielt. Von seinen Geschwistern sind noch am Leben 1) Augusta, Herzoginn von Cornwallien, geb. 1737. 2) **Eduard August**, Herzog von York und Albanien, geb. 1739. 3) **Wilhelm Heinrich**, geb. 1743. 4) **Heinrich Friedrich**, geb. 1745. 5) **Luisa Anna**, geb. 1749. 6) **Friedrich Wilhelm**, geb. 1750 und 7) **Carolina Mathildis**, geb. 1751. Sonst leben auch noch von seines Vaters Geschwister: **Amalia Sophia Eleonora**, geboren 1711. 2) **Wilhelm August**, Herzog von Cumberland, geb. 1721 und 3) **Maria**, geb. 1723, des regierenden Landgrafen zu Hessen-Cassel Gemahlinn.

§. 46. Schottland gehörete schon zu uralten Zeiten mit zu England, und wurde mit diesem zusammen Albion, dessen Einwohner aber Britten oder *Britones* genennet.

Ungefähr viertehalb hundert Jahre vor Christi Geburt sollen

sollen verschiedene fremde Völker aus Griechenland und Deutschland nach diesem obern Theile von Albion, welches nun Schottland heißt, gekommen seyn, unter welchen die griechischen Colonien den nordlichen, die übrigen aber den südlichen Theil eingenommen haben. Weil nun die Einwohner des nordlichen Theiles es in der Gewohnheit gehabt, daß sie sich schwarz angestrichen, um sich dadurch ihren Feinden desto fürchterlicher zu machen, die Einwohner des südlichen Theiles aber sich sonst zu bemalen pflegeten: so hätten die Römer jene von σκότος, *scotos*, finster oder schwarz, Scotos, diese aber von *pictus*, gemalt, Pictos genennet. Es wollen aber doch einige, daß die Schotten scythischer Ankunft sind, und ihren Namen vielmehr daher, als von ihrem finstern Ansehen führen; wie denn auch selbst die Picten, welche ebenfalls Scythen waren, sich für einerley Volk mit ihnen ausgaben, als sie zuerst bey ihnen ankamen, und Land von ihnen forderten. Solcher Gestalt wurde denn Schottland damals von neuen und alten Scythen bewohnet; da denn diese ihren ersten Namen behielten, jene aber Picten genennet wurden. Es gab viele Kriege unter ihnen, bis endlich zur Zeit des neunten Jahrhunderts die Picten von den Scoten bezwungen, die Scoten aber zuletzt auch von Jacob I (VI) und Anna von Stuart mit England vereiniget worden.

§. 47. So lange die Scoten und Picten in Schottland zugleich und neben einander gewohnet haben, hatten beyde Nationen ihre eigenen Könige, die einander beständig in den Haaren lagen, bis endlich die Picten unterdrücket worden. Weil auch die Picten Anfangs keine Weiber hatten: so ließen ihnen die Scoten welche zukommen, doch mit dem Bedinge, daß solche künftig in Ermangelung männlicher Erben in allen Gütern folgen könnten.

§. 48. Derjenige schottische König, welcher das pictische Reich zernichtet hat, hieß Kenneth der II,

von welchem bis auf Jacob den VI, der Schottland wieder mit England vereiniget, vierzig Könige gezählet werden, die fast meistens mit den Königen von England Krieg geführet haben. Die vornehmsten derselben sind:

1. Kenneth der II, welcher in der Ordnung aller schottischen Könige der 69 ist, und Druskenum, den letzten König der Picten, an einem Tage siebenmal geschlagen, und im 840 Jahre sich das Reich unterwürfig gemacht hat.

16. Donald der VI, unter welchem der dänische König Sueno einen Einfall in Schottland that, aber mit einem blutigen Kopfe zurück gewiesen ward.

18. Milcolumbus der III, der mit Wilhelm dem I dem Eroberer im Streite lebete, und das Reich von ihm zu Lehen nehmen mußte.

23. David der I, der mit seiner Gemahlinn Northumberland und Huntington bekam, und mit Stephan, dem Könige in England, einen unglücklichen Krieg führete.

24. Milcolumbus der IV, der erstgedachte beyde englische Provinzen an den König in England, Heinrich den II, abzutreten genöthiget wurde.

25. Wilhelm, der diese Provinzen wieder zu erlangen suchete, aber darüber noch verschiedene Schlösser verlor, die er unter Richard dem I wieder bekam.

27. Alexander der III, welcher die ebudischen Inseln, die bisher von den Dänen beherrschet worden, mit Schottland vereinigte.

28. Johann Baliolus, der nach einer sechsjährige Zwischenregierung von dem Könige in England Eduard dem I, dem die Schotten die Wahl übertrugen, mit dieser Bedingung auf den Thron gesetzet wurde, daß er England huldigen mußte. Weil er aber nachgehends alles wiederrief, so wurde er auch von Eduarden wieder abgesetzet und verjaget.

29. Robert Brußius, der schon mit Baliolo ein Mitwerber war, und Anfangs mit Eduard dem I einen harten Stand hatte, unter dessen Nachfolger Eduard dem II aber sich glücklich erhielt.

30. Da-

30. David der II, des vorigen Sohn, wider welchen Eduard Baliolus von den Engländern eine Zeit lang als Gegenkönig unterstützet wurde.

32. Robert Stuart, Robert Brußii Schwiegersohn und Stammvater des Hauses Stuart, mit welchem Namen vor diesem die höchste Bedienung an dem schottischen Hofe ausgedrückt, und der sie bekleidet Scotland's Stewart genennet wurde. Weil aber zur Zeit Milcolumbi des III ein gewisser schottischer Edelmann, Namens Walther, diese Bedienung, die ihm wegen einer entdeckten und glücklich gedämpften Verschwörung und Empörung zur Belohnung aufgetragen worden, wohl verwaltete: so ward hernach dessen ganzes Geschlecht mit diesem Namen beleget.

33. Robert der III, sonst Johann genannt, der liederlich um seine beyden Prinzen kam, den dritten aber zum Nachfolger hatte.

34. Jacob der I, des vorigen jüngster Sohn, wider welchen des Vaters Bruder Robert und dessen Sohn Mordacus das Reich eine Zeitlang besaßen, und der endlich meuchelmörderischer Weise umkam.

36. Jacob der III, welchem der dänische König Christian der I mit seiner Prinzeßinn Margaretha die orcadischen Inseln vollends abtrat, der aber seiner großen Tyranney halber endlich ermordet ward.

37. Jacob der IV, der mit Margaretha einer Prinzeßinn Heinrichs des VII des Königes in England vermählet war, durch welche nachgehends Jacob der VI ein Recht auf die englische Krone erhielt. Er blieb aber endlich im Kriege wider die Engländer.

38. Jacob der V, der mit Heinrich dem VIII dem Könige in England einen unglücklichen Krieg führete.

39. Maria, des vorigen Tochter, welche erstlich mit Franz dem II, dem französischen Dauphin vermählet war, nach dessen Tode aber als Königinn Heinrich von Darlay zu ihrem Gemahle nahm, den sie hernach erwürgen ließ, und den Grafen Bothwel heurathete. Weil aber dieser ihr zu allerley Unordnung Anlaß gab: so wurde sie abgesetzt, und ihr Sohn Jacob der VI zum

Könige, der Königinn natürlicher Bruder aber Jacob von Murray zum Regenten ernennet. Sie flüchtete sich nach England, und wurde daselbst im 1587 Jahre auf Befehl der Königinn Elisabeth, welcher sie ebenfalls viel Verdruß machete, enthauptet.

40. Jacob der VI, der Sohn Mariä, der nach dem Tode der englischen Königinn Elisabeth auf den englischen Thron erhoben, und also diese beyden Reiche mit einander vereiniget worden. Doch behielten die Schottländer noch eine Zeitlang ihre eigene Regierung, bis endlich 1707 unter der Königinn Anna die völlige Vereinigung geschah. Daher das Urtheil gefallen: Henricus VII Rosas, Jacobus VI nomina, Anna regna conjunxit. Das übrige von Schottland ist in der englischen Historie begriffen.

§. 49. Von dem Ursprunge der Irländer läßt sich nichts gewisses sagen. Doch wird insgemein vorgegeben, es sey etwa tausend Jahre vor Christi Geburt diese Insel zuerst von einigen scotischen Colonien unter Anführung fünf Brüder, die Milesii geheißen, bezogen worden; nach welcher Zeit erstgedachte Milesii und deren Nachkommen wohl eine Zeitlang das Regiment auf dieser Insel mögen geführet haben. Nachgehends soll solche von vielen kleinen Königen beherrschet worden seyn, bis sie im 1171 Jahre von Heinrich dem II mit der Krone England vereiniget worden. Was nach dieser Zeit merkwürdiges in Irland vorgegangen, ist in der englischen Historie bereits angeführet. Hier kann man nachfolgendes merken:

1. Daß Johann ohne Land die englischen Gesetze und Münzen in Irland eingeführet.
2. Daß Eduard der I im 1320 Jahre die Universität zu Dublin angeleget und dadurch die Studien in den Gang gebracht.
3. Daß Heinrich der VIII im 1532 Jahre sich zuerst einen König von Irland nennen lassen, da die vorigen nur Herren von Irland hießen.

4. Daß unter der Königinn Elisabeth die reformirte Religion darinnen eingeführet worden, welche deren Vorfahrinn Maria auszurotten suchete.
5. Daß Jacob der I starke Colonien aus England nach Irland gesandt, um die Irländer gesittet zu machen.
6. Der große Streit, welcher unter Karln dem I zwischen den Papisten und Reformirten in Irland mit vielem Blutvergießen geführet worden.
7. Daß Cromwel diese Insel wieder mit Gewalt zu England gebracht, als sie sich nach Karls Tode von diesem Reiche trennen wollte.
8. Daß solche dem flüchtigen Könige Jacob dem II eine Zeitlang unterwürfig gewesen, aber durch Wilhelm wieder erobert worden.

PARERGA.

§. 50. Die Nebenwerke, welche sich auf der alten Charte oben zur Rechten um den Titel derselben herum befinden, sind folgende:

1. Wird das Bild des Königes Georg des II von etlichen Engeln gehalten, hinter welchem sich auch einer mit einer Posaune sehen läßt; womit auf die Ausbreitung des Ruhmes dieses Monarchen gezielet wird.
2. Unten zeiget sich das großbritannische Wapen.
3. Vor diesem Wapen sitzen zwey Engelchen, deren eines ein Schwert in der Hand hat, das andere aber ein Gesetzbuch vor sich hält, und eine Wagschale vor sich liegen hat, als womit die Gerechtigkeit abgebildet wird.
4. Zur rechten des Titels sieht man einen Engel hinter dem großen Teppiche hervor schauen, welcher einen Zepter und Churhut auf seinen Armen hält, womit auf die gedoppelte Würde des Hauses Hanover, nämlich auf die königliche und churfürstliche, gezielet wird.
5. Unter diesem ist die Weltkugel, neben welcher eine mit einem von Hermelin gefütterten Talar begleitete Person, die den Regentenstand bedeutet, ruhet; zum Zeichen, daß die Könige von Großbritannien nicht nur durch dero Unterthanen in der ganzen Welt sehr starke Handlung treiben, sondern auch diese Krone zwischen

den übrigen Potentaten gleichsam das Gleichgewicht hält; wie denn auf bemeldeter Erdkugel der europäische Theil besonders zu sehen ist.

6. Zur Linken in der Ecke sind verschiedene Meilenmaße, deren Erklärung dabey steht.

Auf einer neuen Karte von 1729 findet sich oben über dem Titel das großbritannische Wapen zwischen allerley Kriegesgeräthe und Waffen; unten aber sieht man Schiffsflaggen, Steuerruder, Muscheln und Seethiere, um dadurch die Macht dieses Reiches zu Wasser und zu Lande anzudeuten.



Erklärung der neunten Charte

Von

Spanien und Portugall.

§. 1.

Auf dieser Charte zeigen sich die beyden Königreiche Spanien und Portugall, welche vor diesem einen König gehabt, seit der im 1640 Jahre entstandenen letzten Reichsveränderung aber getheilet sind, und zwey besondere Königreiche ausmachen, deren jedes auch seinen eigenen König hat.

1. Ob der Name Spanien oder Hispanien, Hispania, von dem Hispano, einem Sohne Herculis, der ehemals ein König in diesem Reiche soll gewesen seyn, oder von der Stadt Hispalis, heute zu Tage Sevilla genannt, herstamme oder nicht, wird wohl unausgemacht bleiben. Für wahrscheinlicher hält man, daß die Phönicier dieses Land Spanija von der Menge Kaninichen genannt, die es vordem darinnen gegeben, und in ihrer Sprache Sepan oder Sepana heißen; wie man denn noch Münzen hat, worauf ein Kaninichen das Zeichen von Spanien ist. Vor Alters ist es Iberien,

rien, wie auch Celtiberien und Hesperien genennet worden. Iberien zwar nach einem phönicischen Worte, welches so viel als der Welt Ende bedeutet: daher auch einer der größten Flüsse darinnen Iberus oder Ebro genennet worden; Celtiberien von den alten Celten, welche sich um diesen Fluß aufgehalten haben; Hesperien aber, oder das Abendland, weil es gegen Italien zu rechnen gegen Abend liegt.

2. Portugall soll eben so viel heißen, als Portus Gallorum oder Callaicorum, und von dem berühmten Seehaven Porto und von dem nicht weit davon gelegenen Flecken Cale, Portucale seyn genannt worden. Die Römer nenneten es Lusitaniam, von einem alten spanischen Könige Lusus. Nicht weniger war es von den beyden großen Flüssen Tago und Ana Tagania genannt.

§. 2. Diese beyden Königreiche sind zusammen fast rings um mit Wasser umgeben, außer gegen Morgen, allwo das Königreich Spanien an Frankreich angränzet, von welchem es durch die pyrenäischen Gebirge abgesondert ist.

§. 3. Das linker Hand an der See gelegene gelb eingefaßte Stück Landes machet das Königreich Portugall aus: das übrige alles gehöret zu Spanien, welches aus vierzehen Provinzen sammt einigen dabey gelegenen Inseln besteht.

§. 4. Die vierzehen spanischen Provinzen lassen sich am besten auf folgende Weise behalten:

I. Liegen drey oben gegen Norden und sind grün illuminiret. Als:

1. Gallicien, Gallicia, gleich über Portugall, welches hellgrün illuminiret ist.
2. Asturien, Asturia, darneben, welches mit Saftgrün illuminiret ist.
3. Biscaio, noch besser zur Rechten, welches auch hellgrün illuminiret ist.

II. Liegen drey zur Rechten neben Portugall herab und sind roth illuminiret. Als:

1. Leon,

1. Leon, Legio, gleich unter Asturien, welches carmesinroth illuminiret ist.
2. Estremadura, Extremadura, unter vorigem, welches zinnoberroth illuminiret ist.
3. Andalusien, Andalusia s. Vandalicia, besser unten mit Carmesinroth illuminiret.

III. Liegen drey unten gegen Mittag, die auch grün illuminiret sind, nämlich:
1. Granada, welches hellgrün illuminiret ist und einen liegenden hungarischen Stiefel vorstellet.
2. Murcia, darneben, welches dunkelgrün illuminiret ist,
3. Valentia, besser hin, welches auch hellgrün illuminiret ist.

IV. Liegen drey gegen Frankreich an den pyrenäischen Gebirgen, die roth illuminiret sind; als:
1. Catalonien, Catalonia, neben Valentia, Carmesinroth.
2. Aragonien, Aragonia, darüber, welches Zinnoberroth ist.
3. Navarra, besser oben unter Biscaia, welches Carmesinroth ist.

V. Liegen noch zween in der Mitten, die gelb illuminiret sind, nämlich:
1. Altcastilien, Castilia Vetus, zwischen Leon, Navarra und Aragonien.
2. Neucastilien, Castilia Nova, darunter, hellgelb.

§. 5. Die zu Spanien gehörigen Inseln liegen unter Catalonien auf dem mittelländischen Meere und sind 1) Majorca; 2) Minorca; 3) Yvica; 4) Formentera; welche alle roth illuminiret sind.

§. 6. Die besondern Gränzen von Portugall sind:
1. Gegen Norden, die spanische Provinz Gallicien.
2. Gegen Morgen die drey spanischen Provinzen Leon, Estremadura und Andalusien.
3. Gegen Abend und Mittag das atlantische Meer.

§. 7. Die besondern Gränzen von Spanien sind:

1. Ge-

1. Gegen Morgen Frankreich.
2. Gegen Abend Portugall und das atlantische Meer.
3. Gegen Norden das cantabrische Meer.
4. Gegen Mittag das atlantische und mittelländische Meer.

§. 8. Portugall wird nach seiner Länge am atlantischen Meere hinauf auf achtzig und nach seiner Breite auf funfzig Meilen geschätzet; Spanien hingegen hat nach der Breite sowohl als nach der Länge nicht über hundert und funfzig deutsche Meilen.

§. 9. Das um beyde Königreiche herumfließende Gewässer bekömmt von denen Provinzen, an welche es anschlägt, auch mancherley besondere Namen. Nämlich:

1. Oben über Spanien heißt es das cantabrische Meer, Mare Cantabricum, von dem alten Namen Cantabrien, womit die Provinz Biscaia beleget war.
2. Unter Granada ist das iberische oder spanische Meer, Mare Ibericum s. Hispanicum; weil ganz Spanien vor diesem Iberien genennet worden.
3. In der Gegend der vier obgedachten Inseln, welche zusammen die balearischen Inseln genennet werden, wird auch das Meer das balearische, Mare balearicum genennet.

Zu dem Meere und dessen besondern Namen rechnen wir hier auch die sich unten zwischen der Spitze von Andalusien und dem unten daran liegenden Africa befindliche sehr berühmte Meerenge *Estrecho de Gibraltar*, Fretum Herculeum s. Gaditanum, von den Schiffern die Straße genannt; daher auch diejenigen, welche der Handlung halber öfters dadurch zu fahren pflegen, mit einem gemeinen Namen die Straßfahrer genennet werden.

§. 10. Die vornehmsten Flüsse dieser beyden Königreiche sind:

1. Der Minho, Minius, welcher oben im Gebirge zwischen den zwoen spanischen Provinzen Gallicien und

Astu-

Asturien entspringt, oben an den portugiesischen Gränzen vorbey fließt, und endlich ins atlantische Meer fällt.

2. Duro oder Duero, Durius, der in Altcastilien entspringt, durch Leon und Portugall durchfließt und sich ins atlantische Meer ergießt.
3. Tajo oder Tejo, Tagus, der größte Fluß in Spanien und Portugall, der an den aragonischen Gränzen auf einem hohen Gebirge entspringt, und von dannen mitten durch Spanien und Portugall in das atlantische Meer fließt.
4. Guadiana, Anas, der in Neucastilien entspringt, von dannen durch Estremadura nach Portugall läuft, und daselbst rechter Hand herab zwischen Portugall und Spanien gleichfalls in die atlantische See schießt.
5. Der Guadalquivir, Bætis, der unten in Neucastilien entspringt, und durch Andalusien in das mittelländische Meer fließt.
6. Der Ebro, Iberus, der in Altcastilien entspringt, und durch Navarra, Aragonien und Catalonien ins mittelländische Meer fließt.

Die zween letztern Flüsse gehören eigentlich zu Spanien, die vier ersten aber zu Portugall und Spanien zugleich.

Von Portugall.

§. 11. Portugall wird überhaupt in Portugall an sich, Portugalliam propriam, und in das kleine Königreich Algarbien, Regnum Algarbiæ, eingetheilet.

§. 12. Portugall an sich, wodurch der obere größere Theil dieses Königreiches verstanden wird, theilet sich wieder in fünf kleinere Provinzen ein, welche sind:

I. Entre Minho e Duro, Provincia Interamnensis, oben zwischen den beyden Flüssen Minho und Duro, linker Hand an der See; darinnen:

1. Monçaon, Monsonium, eine Gränzfestung, fast ganz oben am Flusse Minho.

2. Valenza de Minho, Valentia ad Minium, eine starke Festung, besser zur Linken, an eben diesem Flusse.
3. Villa nova de Cerveira, besser herunter, an eben dem Flusse, eine Gränzfestung gegen Gallicien.
4. Caminha, Camina, eine feste Stadt am Einflusse des Minho.
5. Ponte de Lima, Lima, darunter, eine Handelsstadt an einem kleinen Meerbusen.
6. Viana de Fos de Lima, Viana Limæ, ein mittelmäßiger Haven, welcher doch sehr einträglich ist, am Einflusse des Flusses Limå, von dem die Alten gedichtet haben, daß wer darüber geht, sein Vaterland vergesse.
7. Braga, Bracara, mitten in der Provinz, eine große Stadt und der Sitz des Erzbischofes, der mit dem zu Toledo in Spanien um den Vorrang streitet.
8. Guimaraen, Vimaranum, unter Braga besser zur Rechten, ein Herzogthum, davon vor diesem eine abgesundene Familie den Namen geführet hat.
9. Porto, Oporto, Port a Port, Portus Cale, eine berühmte Handelsstadt und Seehaven am Einflusse des Duro, der mit einem Bisthume versehen ist, und woselbst man vortrefflichen Wein antrifft. Uebrigens soll ganz Portugall davon den Namen führen.

II. Tralosmontes, Provincia Transmontana, gleich zur Rechten neben der vorigen; darinnen:
1. Braganza, Brigantia s. Brigantium, oben zur Rechten fast in der Ecke, das Stammhaus der heutigen Könige von Portugall.
2. Outeiro, eines kleinen Fingers breit besser unten, ein festes Schloß auf einem hohen Berge.
3. Vimioso, Vimiosa, besser unten, eine mittelmäßige Festung, mit dem Titel einer Grafschaft.
4. Miranda de Duro, Miranda Durii, gleich darunter zur Rechten am Duro, eine räumliche Gränzfestung gegen Spanien, sammt einem Erzbisthume. In der alten Geographie hieß der Ort *Contium* oder Continum.
5. Villa real, Villa regia s. regalis, hat den Titel eines Herzogthums und ist der größte Ort in der Landschaft.
6. Torre de Moncorvo, eine feste Stadt am Flusse Duro.

7. Castel Rodrigo, Castrum Roderici, unten an den spanischen Gränzen, ein fester Ort, welcher den Titel eines Marquisats hat.
8. Pinhel, Pinalium, eine mittelmäßige Festung besser unten zur Linken.

III. Beira, die unter den beyden vorgenannten Provinzen liegt, darinnen:
1. Lamego, Lameca, ganz oben fast in der Mitten am Flusse Duro.
2. Aveiro, Lavira s. Talabrica, ein fester Ort ganz zur Linken an einem Meerbusen.
3. Viseo oder Viseu, Viseum, ein fester Ort mit einem Bisthume, woselbst der letzte König der Gothen Roderich begraben liegen soll.
4. Guarda, Guarda, zur Rechten gegen über, eine große und feste Stadt sammt einem Bisthume.
5. Coimbra, Conimbrica, ganz zur Linken am Flusse Mondego, eine große und feste Stadt, die den Titel eines Herzogthums führet, und woselbst die Inquisition Gericht hält, nicht weniger ein Bisthum und eine berühmte Universität anzutreffen ist.
6. Castelbranco, Albicastrum, eine Gränzfestung gegen Estremadura.
7. Montforte, Mons fortis, ein Bergschloß unter Castelbranco.
8. Salva terra, eine Gränzfestung gegen Spanien, darüber.
9. Penamacor, darüber, ein befestigter Ort an der spanischen Gränze.
10. Monsanto, Mons sanctus, darunter, ein Städtchen mit dem Titel einer Grafschaft.

IV. Estremadura, Extremadura, unter Beira, zur Linken, darinnen:
1. Leiria, Leiria, eine große bischöfliche Stadt an der atlantischen See, mit einer Universität.
2. Aljubarotta, eines Fingers breit unter Leiria etwas zur Linken, ein Flecken, der wegen einer zwischen den Spaniern und Portugiesen im Jahre 1385 dabey vorgegangenen Schlacht sehr berühmt ist.
3. Santarem, Irenopolis, besser unten an dem Flusse Tajo.

4. Al-

4. Almerin, Almerinum, jenseit des Tajo gegen Santarem über, ein Lustschloß, auf welchem sich der Hof zum öftern aufhält.
5. Alanquer, Alanquera s. Alanguerum, eine schöne alte Stadt am Tajo.
6. Salva terra, gegen über, ein Lustschloß, welches mit einem andern Orte gleiches Namens in Beira nicht muß vermenget werden.
7. Lissabon, Lisboa, Ulyssippo s. Lisbona, ganz unten am Ausflusse des Tajo, die Hauptstadt des ganzen Königreichs und Residenz des Königs, welche sehr fest und mit einem Patriarchen, Erzbischofe und einer Universität versehen ist, 1755 aber durch ein Erdbeben vieles erlitten hat.
8. Alcantara, gleich zur Linken darneben, ein schöner Flecken, der mit einem königlichen Lustschlosse versehen ist.
9. Cascaes oder Cascale, besser zur Linken neben Lissabon, ein mittelmäßiger Seehaven, der etwas befestiget ist, und wo sich die Flotten meistens versammlen.
10. Cabo da Rocca, Promontorium Ulyssipponense, ein berühmtes Vorgebirge, ganz vornen an der Spitze.
11. Sintra oder Cintra, gleich dabey mit einem alten morischen Schlosse, worauf Alfonsus der VI in der Gefangenschaft gestorben.
12. Setubal oder S. Hubes, Setubalia, unter Lissabon, auf der andern Seite des Tajo an einem Meerbusen, ein berühmter und sehr fester Seehaven, aus welchem jährlich eine große Menge Salz geführet wird.
13. Alcacer de Sal, Salacia Imperatoria s. Alcarium Salinarum, besser unten etwas zur Rechten.

V. Alentejo, Transtagana, welches zur Rechten unter Extremadura liegt, darinnen;

1. Castello de Vide, ein festes Schloß, ganz oben an den spanischen Gränzen.
2. Portalegre, Portus alacris, besser unten, auch an den Gränzen, eine Festung mit einem Bisthume.
3. Avis, besser unten zur Linken, ein mittelmäßiger Ort und Sitz des avisischen Ritterordens.
4. Aronches, Arunci, besser unten auf den Gränzen, ein mittelmäßiger Ort, welcher fest ist.

5. Estremos, Extrema f. Stremontium, eine große und feste Stadt einen quer Finger unter Portalegre.
6. Elvas, Elbæ, oder Helva, gegen über am Flusse Guadiana, zur Rechten, eine Gränzfestung gegen Spanien sammt einem Bißthume, woselbst auch eine Wasserleitung ist.
7. Villa viciosa, ein königliches Lustschloß, nicht weit von Elvas.
8. Olivenza, Oliventia, eine Gränzfestung, gerade über Elvas.
9. Ferraria, unter Villa viciosa, ein Bergschloß.
10. Evora, Ebora, mitten im Lande, eine große Stadt, die nach Lissabon die beste und mit einer Universität und einem Erzbißthume versehen ist.
11. Beja, Pax Julia, eine große feste Stadt, etwa drey Fingers breit unter Evora.
12. Serpa, ein fester Ort, jenseit der Guadiana gegen Beja über.
13. Ourique, Uricum, fast mitten in der Provinz, nicht weit von Beja, ein altes Schloß, wobey die Christen ehemals einen herrlichen Sieg gegen die Mauren erfochten.

§. 13. In dem Königreiche Algarbien, oder Algarve, welches ganz unten liegt, sind besonders zu merken:

1. Alcontim, Alcontinum, eine Gränzfestung oben zur Rechten an dem Guadiana gegen Andalusien.
2. Castro Marim, Castrum Marinum, eine starke Festung am Meere sammt einem sichern Haven.
3. Tavira, Tavila, ganz unten fast in der Ecke zur Rechten, die Hauptstadt, welche fest und mit einem Haven versehen ist.
4. Faro, Pharus, ein berühmter Seehaven sammt einem Bißthume, zur Linken.
5. Sylves, Silva, besser zur Linken, ein nunmehro schlechter Ort, der aber vor diesem die Hauptstadt war.
6. Villa nova de Porti Mao, Portus Magnus, ein guter Haven unter Sylves am Meere.

7. Lago oder Lagos, eine feine Stadt am Vorgebirge S. Vincentii, welche für das alte Lacobriga oder Portus Hannibalis gehalten wird.
8. Cabo de S. Vincente, Promontorium sacrum s. Sancti Vincentii, ein berühmtes Vorgebirge ganz vorn an der Ecke.

§. 14. Die Luft ist in Portugall wegen der vielen Westwinde, die über das atlantische Meer herkommen, sehr gemäßiget und gesund; und weil auch viele Flüsse im Lande sind, wodurch solches gewässert wird, so ist das Erdreich sehr fruchtbar, als welches einen sehr großen Vorrath an Oele, Weine, Honig, Citronen, Pomeranzen, Limonien, Rosinen, Feigen, Granatäpfeln, u. d. g. hervor bringt. An Getreyde hingegen ist wegen der vielen Berge einiger Mangel, der aber durch die azorischen Inseln und durch die Schifffahrt ersetzet wird. An Salze hat dieses Königreich einen großen Ueberfluß, welches aus dem Seehaven St. Hubes in großer Menge in andere Länder verführet wird. An kostbaren Metallen fehlet es diesem Lande ebenfalls nicht; indem neben dem weißen Marmor und Jaspis auch etwas von Golde, Silber, Zinne, Eisen, Bleye, Bergalaune und Crystalle, ja so gar Rubinen, Smaragde und Hyacinthen darinnen gefunden werden. Doch hält man die Gold- und Silberbergwerke eben nicht gar hoch; weil die Portugiesen deren weit austräglichere in Ost- und Westindien besitzen. Endlich ist auch die Viehzucht nicht zu vergessen, welche gleichfalls sehr gut ist; indem viele Pferde, Hornvieh, Schafe, und besonders sehr viele Seidenwürmer wegen der vielen Maulbeerbäume in Portugall gezogen werden.

§. 15. Die Einwohner sind in Ansehung ihrer

Gemüthsneigung scharfsinnig und sparsam. Ihre Lebensart besteht hauptsächlich in der Handlung, welche sie in allen vier Theilen der Welt in sehr guten Stand gesetzet haben.

§. 16. In Ansehung der Religion ist alles durch und durch römischkatholisch, und wird sonst keiner einigen Secte die freye Religionsübung verstattet, ohne den Engländern und Holländern: doch giebt es sehr viele heimliche Juden in Portugall, auf welche das auch hier eingeführete spanische Inquisitions- oder Ketzergericht ein scharfes Auge hat. Uebrigens ist zu merken, daß insonderheit die Jesuiten sehr vieles in diesem Lande gegolten; weil vorgegeben wird, daß einer aus ihrem Orden, Namens Franciscus Xaverius, zu Bekehrung der Heyden zuerst aus Portugall nach Ostindien gereiset, und ihnen also den Weg dahin geöffnet habe. Der Patron von Portugall ist der heilige Vincentius, oder nach andern erstgedachter Jesuit Franciscus Xaverius.

Das h. Officium oder Inquisitionsgericht ist ein geistliches Gericht, welches der Papst Innocentius der III im 1200 Jahre zuerst angeleget hat, darinnen nicht nur alle diejenigen, welche von der römischen Kirche für Ketzer erkläret werden, zum Feuer und ewigen Gefängnisse verdammet, sondern auch diejenigen, welche im Verdachte der Zauberey sind, durch eben dasselbe zu gleicher Strafe verurtheilet werden. Die Vollstreckung wird insgemein zu Anfange des Christmonates um die Zeit des andern Advents vollzogen, um dadurch das jüngste Gericht einiger Maßen vorzubilden. Es ist aber dieses Gericht auch zu Rom und in Spanien, besonders aber zu Goa in Ostindien, üblich: ob wohl der heutige König von Portugall vor einiger Zeit solches gewisser Maßen eingeschränket hat. Vor diesem hat man es auch in Frank-

reich

reich und in den Niederlanden einführen wollen: aber die römische Kirche hat davon mehr Schaden als Nutzen gehabt.

§. 17. Die Studien sind in diesem Königreiche in keinem sonderbaren Flore, ob man gleich noch vor kurzer Zeit eine gelehrte Gesellschaft darinnen aufgerichtet hat. Doch zählet man darinnen drey Universitäten, als die zu Lissabon, Coimbra und Evora.

§. 18. Die portugiesische Sprache ist eine Mischung aus der spanischen und französischen, und stammet ursprünglich von der lateinischen her.

§. 19. Das weltliche Regiment ist monarchisch, indem Portugall heute zu Tage seinen besondern König hat, der ziemlich unumschränkt regieret; ob wohl dessen Macht durch gewisse Grundgesetze und durch die Autorität der Stände des Reiches in manchen Stücken eingeschränket ist. Die Thronfolge ist erblich, und wird der Kronprinz jederzeit Prinz von Brasilien genennet. Die auswärtigen Provinzen werden durch gewisse Unterkönige und Statthalter verwaltet, welche alle drey Jahre abwechseln.

§. 20. Das geistliche Regiment wird nicht nur von dem obgedachten Ketzergerichte, sondern auch von den Erzbischöfen und Bischöfen geführet.

Man zählet nämlich in Portugall drey Erzbischöfe und eilf Bischöfe. Jene sind der zu Lissabon, Braga und Evora. Der zu Lissabon führet zugleich den Titel eines Patriarchen.

§. 21. Die Einkünfte dieses Königreiches beruhen meistens auf der Handlung und denen kostbaren Waaren, welche die Portugiesen aus Ost- und Westindien bringen, als wovon der König einen sehr großen Zoll zieht.

§. 22. Die Macht ist nicht so groß, als sie seyn könnte. Denn ob gleich das Land sehr bevölkert ist, so wird doch durch die große Handlung und die vielen Klöster, wie auch durch die vielen auswärtigen Colonien viele Mannschaft, die man sonst zum Kriege gebrauchen könnte, unbrauchbar; daher denn Portugall keine große Kriegesheere ins Feld stellen kann. Ob es auch gleich den Portugiesen nicht an Schiffen fehlet: so wollen doch manchmal die Matrosen selten werden. Uebrigens ist das Land nicht nur von Natur wohl verwahret, sondern hat auch gute Festungen, welche dasselbe wider den Anfall der Feinde sicher halten; wie denn gegen Abend die See und gegen Morgen das Gebirge ihm zu guten Vormauren dienen.

§. 23. Was die Portugiesen in den übrigen Theilen der Welt besitzen, kömmt hauptsächlich auf folgende Stücke an:

I. In Asia besitzen sie die Hauptfestung Goa, auf der Küste Cuncan, allwo sie starke Handlung treiben; desgleichen die Festung Diu, auf einer Insel gleiches Namens in dem Gebiethe des großen Mogols. Nicht weniger treiben sie auch starke Handlung mit der chinesischen Stadt Macao.

II. In Africa gehöret den Portugiesen:

1. Magasan, eine Festung im Königreiche Marocco.
2. Loanda S. Paulo, eine Stadt auf einer kleinen Insel gleiches Namens, an der Küste von Congo linker Hand.
3. Mosambick und Quiloa, zwo Städte, deren jede auf einer kleinen Insel liegt, neben der Küste Zanguebar; von wannen die Portugiesen sehr viel Gold, Silber, Ambra und Ebenholz bringen.
4. Sofala auf der Küste der Caffern.
5. Cacheo oder Catcheo auf der Küste der Schwarzen; und noch unterschiedene Festungen in den Königreichen Loango, Angola, und Monomotapa.

6. Die

6. Die Inseln des Cabo Verde oder grünen Vorgebirges zur Linken zwischen Africa und America, auf welchen die Portugiesen viel Salz, Bockfelle, Wein und gesalzenes Fleisch einladen.
7. Die Insel Madera auf dem atlantischen Meere, zwischen den azorischen und canarischen Inseln, von wannen die Portugiesen eine große Menge Getreyde, Zucker, Honig und Wein bringen.
8. Annoch verschiedene kleine Inseln um die Linie herum, als S. Thomá, S. Matthäi 2c.

Auf den africanischen Küsten treiben die Portugiesen besonders einen großen Handel mit den Schwarzen, welcher ihnen sehr vieles einbringt.

III. In America endlich besitzen sie die große Landschaft Brasilien im südlichen Theile von America, davon der Kronprinz den Namen führet, und daher sie einen großen Reichthum von Baumwolle, Safran, Ambra, Balsam, Toback, Brasilienholz, Zucker und Diamanten bringen.

§. 24. Nebst diesem fehlet es den Portugiesen nicht an verschiedenen Ansprüchen, die sie auf unterschiedliche Orte machen, welche ihnen, besonders in Asien, von den Holländern weggenommen worden; allermaßen die Portugiesen zuerst den Weg nach Ostindien gefunden und Anfangs alles allein im Besitze gehabt haben, was jetzo von den Holländern besessen wird. Desgleichen haben sie auch Anspruch auf die Küste Guinea in Africa, welche die Holländer, Engländer und Dänen unter sich getheilet haben.

§. 25. Die bekanntesten Geldsorten, wornach man rechnet, sind die Rees, Realen, Millerees, Ducaten und Crusaden, welches aber nur eingebildete Münzsorten sind; von wirklichen hat man Vintains, Testons, ganze und halbe, Moeda de Ouro, und Dobrao, wie auch Pistolen, Portugaleser und Stücke von Achten: wobey sie sich doch auch der spanischen Münzen bedienen.

1. Ein Rees ist nach deutscher Münze ungefähr ein Häller, und machen 24½ einen Groschen. Vierzig Rees machen einen Real, welcher etwas über neunzehn Pfennig ist; 25 Real machen eine Millerees, die im Reichsgelde etwan drittehalb Gulden oder 1 Rthr. 17 gl. ausmachen.
2. Eine alte portugiesische Ducate oder Crusado gilt 10 Real oder ein und ein Sechstheil vom Gulden und eine neue 12 Real oder anderthalb Gulden.
3. Ein Vintain ist die kleinste Silbermünze und von 20 Rees oder so viel als ein Kaisergroschen.
4. Ein ganzer Teston gilt 100 Rees oder vier Groschen und ein halber 50 oder zwey gute Groschen.
5. Moeda de Ouro ist eine Goldmünze von 4800 Rees am Werthe und giebt es deren auch halbe und Vierthel.
6. Ein Dobrao ist dergleichen und giebt es deren entweder von 12800 Rees oder auch wohl von 24000 Rees, wovon man ebenfalls halbe, Viertheil, Achtheil und Sechzehntheilstücke hat.
7. Ein Portugaleser ist eine güldene Münze, welche sonst 20 Rthlr. im Werthe hatte; nun aber ihrer Seltenheit halber bis auf 26 und mehr Thaler gestiegen ist.
8. Ein Stück von Achten ist in Portugall 600 Rees oder ein und drey Viertheil Gulden und eine Pistole gilt eigentlich sechs bis siebentehalb Gulden.

§ 26. Die bekanntesten Ritterorden in Portugall sind der von Avis und der von Jesu Christo.

I. Der Ritterorden von Avis ist vom Könige Alfonso dem I im 1146 Jahre zu dem Ende aufgerichtet worden, daß dessen Ritter wider die Mauren fechten sollten. Das Ordenszeichen ist ein grünes lilienförmiges Kreuz, welches die Ordensritter auf einem kurzen weißen Scapulier tragen. Der Ordensmeister ist der König selbst. Der Sitz dieses Ordens ist das Städtchen Avis unweit Evora. Die Einkünfte sind sehr reichlich, und kann keiner in denselben aufgenommen werden, der nicht vom Vater und Großvater her, väterlicher und mütterlicher Seite, von Adel ist.

II. Der Orden der Ritter Christi ist von dem Könige Dionysius im 1319 Jahre an statt der Tempelherren zu Be-

kriegung der Mauren eingeführet worden. Das Ordenszeichen ist ein weißes Kreuz mit einem rothen Rande, welches die Ritter auf einem schwarzen Kleide tragen. Ihr Sitz ist zu Tomar, und ihr Einkommen sehr groß. Der Ordensmeister ist der König selbst.

§. 27. Das portugiesische Wapen besteht in fünf kleinen kreuzweise gestellten blauen Schildlein im silbernen Felde, auf deren jedem fünf in Form eines Andreaskreuzes gelegete silberne Pfennige zu sehen sind. Um den Schild ist ein rother Rand, auf welchem sich sieben güldene mit dreyen Thürmen und blauen Thüren und Fenstern versehene Castelle, oben drey, zu jeder Seite eines, unten zwey befinden, unter welchen die beyden letzten gegen den äußersten Rand gelehnet sind. Auf dem königlichen gekrönten Helme erscheint ein wachsender güldener Drache. Die Helmdecken sind silbern und blau. Um den Schild hängt der Orden Jesu Christi, und hinter demselben ragen die Spitzen des avisischen Ordenskreuzes hervor. Die Schildhalter sind zween Drachen, deren jeder zugleich eine Fahne hält. Die rechte ist weiß und mit den fünf blauen Schildlein, die linke aber roth und mit den sieben güldenen Castellen bezeichnet.

Von Spanien.

§. 28. Das Königreich Spanien wird, wie schon oben gedacht worden, in vierzehen Provinzen eingetheilet, welche sind:

I. Galicien, darinnen folgende Oerter vor andern merkwürdig sind:

1. Bayona, Bayonna, unten in der Ecke zur Linken über Portugall, eine berühmte Handelsstadt und Gränzfestung gegen Portugall, sammt einem Haven.
2. Tuy, Tuda, gleich darüber, ein Bisthum.

3. Vigo, Vigum, ein wenig besser oben, ein berühmter Seehaven, wo 1702 die spanische Silberflotte von den Alliirten zernichtet worden.
4. Ponte Vedra, Pons Vetus, ein mittelmäßiger Ort, besser oben.
5. Orense, Auria, rechter Hand in der Mitten, ein Bisthum. Der Ort hieß sonst Warmsee, Amphilochia, Aquæ calidæ, wegen der warmen Brunnen.
6. Lugo, Lucus Augusti s. Aræ Sextianæ, ein Bisthum, etwa drey Querfinger über vorigem, allwo gleichfalls warme Gesundbrunnen sind.
7. Sant Jago de Compostella, Compostella, zur Linken herüber, die Residenz des Erzbischofs sammt einer Universität, allwo die Gebeine des heil. Jacobs liegen sollen; daher sehr viel Wallfahrten an den Ort geschehen.
8. Mondoñedo, Mindona, ein Bisthum über Lugo.
9. Coruña, Coronium, über Compostell an der See, eine schöne Stadt mit einem vortrefflichen Seehaven.
10. Ordegal, Ordegalia, eine Handelsstadt, welche fest ist, mit einem Haven, besser oben.
11. Ferrol, Ferrolia, ein Seehaven nicht weit von Coruña.
12. Cabo finis terrá, Promontorium Artabrum s. Nerium, ein berühmtes Vorgebirge, welches man vor Entdeckung Americä für das Ende der Welt hielt.

II. Asturien, davon der spanische Kronprinz den Namen führet und Prinz von Asturien genennet wird. Darinnen sind zu merken:
1. Cabo de las Peñas, ein ganz oben gelegenes berühmtes Vorgebirge.
2. Aviles, Avila, unter vorigem, eine Handelsstadt mit einem Haven.
3. Oviedo, Ovetum, unten, die Hauptstadt dieser Provinz, sammt einem Bisthume und einer Universität.
4. Villa Viciosa, ein rechter Hand hinüber gelegener fester Seehaven.
5. Santillana, Fanum sanctæ Julianæ, ein berühmter Seehaven, an der Ecke zur Linken.

III. Biscaja, darinnen vor andern Orten merkwürdig sind:

1. An-

1. Andreä, oder Santander, Fanum S. Andreæ, Andreopolis, ein guter Haven zur Linken an der Ecke, woselbst vor diesem die Silberflotte ankam.
2. Laredo, Laredum, besser zur Rechten.
3. Bilbao, Bellum Vadum s. Flaviobriga, noch weiter zur Rechten, die Hauptstadt dieser Provinz, dahin die Holländer starke Handlung treiben.
4. S. Sebastian, Sebastianopolis, ein fester Haven zur Rechten in der Ecke.
5. Le Passage, Portus Passagius, ein Haven, eben daselbst.
6. Fuenterabia, Fons rapidus, eben daselbst, eine Gränzfestung gegen Frankreich.
7. Guetaria, ein mittelmäßiger Ort in eben dieser Gegend.
8. Die Fasaneninsel, Insula Phasianorum, eben daselbst, auf welcher 1659 der pyrenäische Frieden geschlossen worden.
9. Plasencia, besser zur Linken.
10. Tolosa, unter Guetaria, in welcher Gegend das Ländchen Ipusco liegt, wo der Stifter des Jesuiterordens, Ignatius Lojola, zu Hause war.
11. Oñate, Ognatum, in der Mitten, eine Universität.
12. Orduña, besser zur Linken, in einem lieblichen Thale.
13. Treviño, unten, hat den Titel einer Grafschaft.
14. Vitoria, zur Rechten, eine feste Stadt. Das Ländchen da herum heißt Alava.

IV. Leon, darinnen;

1. Leon, Legio, oben, die Hauptstadt, welche sehr groß ist.
2. Astorga, Asturica, zur Linken besser unten, ein Bisthum.
3. Benavente, besser unten in der Mitten, hat den Titel einer Grafschaft.
4. Medina de Rio Secco, Medina, nicht weit davon zur Rechten, hat den Titel eines Herzogthums.
5. Palencia, Palantia, besser zur Rechten, eine Universität und ein Bisthum.
6. Simancas, Septimancæ, unter vorigem an den castilianischen Gränzen, wo das Archiv von Leon ist.

7. Toro,

7. Toro, Taurus, zur Linken herüber, eine große Stadt, bey welcher im Jahre 1467 Alfonsus der V in Portugall, von Ferdinand dem Katholischen, dem Könige in Spanien, überwunden worden.
8. Zamora, besser zur Linken, ein Bisthum.
9. Ledesma, besser unten zur Linken gegen Portugall, ein mittelmäßiger Ort, davon eine gräfliche Familie dieses Namens abstammet.
10. Medina del Campo, Methymna campestris, gegen über an den castilianischen Gränzen, eine Handelsstadt, die etliche berühmte Messen hat.
11. Salamanca, Salamantia s. Salamantica, in der Mitten besser unten, eine Universität sammt einem Bisthume.
12. Alva, Alba, unter Salamanca, das Stammhaus des berufenen Duc d'Alba.
13. Ciudad Rodrigo, Civitas Roderici, eine Handelsstadt und ein Bisthum, besser unten.

V. Estremadura, welches mit Estremadura in Portugall nicht zu verwechseln ist, darinnen:

1. Badajoz, Badia, eine berühmte Gränzfestung, unten an dem Guadiana.
2. Christoval oder Fulete de S. Christoval, Fortalitium S. Christophori, gleich über Badajoz, eine neue Festung.
2. Albuquerque, Albuquercum, besser hinauf an den portugiesischen Gränzen, eine Festung und das Stammhaus einer herzoglichen Familie.
4. Alcantara, besser hinauf, den geistlichen Ordensrittern dieses Namens gehörig.
5. Valenza d'Alcantara, ein fester Ort zwischen vorigen beyden.
6. Coria, Caurium, ein Bisthum, weit über Alcantara.
7. Plasencia, ein Bisthum gegen über zur Rechten.
8. S. Justi, gleich darüber, ein berühmtes Kloster, in welchem Karl der V gestorben ist.
9. Madrigalejo, Madrigallexum, unten gegen Albuquerque, ein berühmtes Dorf, wo Ferdinand der Katholische im 1516 Jahre gestorben ist.
10. Trurillo, Turris Julia, besser zur Rechten, ein fester Ort.

11. Me-

11. Merida, Emerita, gegen über am Guadiana, ein schlechter Ort.
12. Barcarotta, ein fester Ort unter Badajoz.
13. Xeres de Badajoz, Xera equitum, ein mittelmäßiger Ort, besser unten.
14. Ellerena, eine kleine Stadt rechter Hand, an den Gränzen von Andalusien.

VI. Andalusien oder *Vandalicia*, welche Provinz ihrer Fruchtbarkeit halber Spaniens Kornkammer genennet wird, und in dessen Wäldern die zu den in Spanien üblichen Stiergefechten gebräuchlichen wilden Ochsen gefangen werden. Uebrigens sind darinnen zu merken:

1. Gibraltar, Gibraltaria, Calpe, die weltberühmte Festung an der Meerenge Estrecho de Gibraltar, welche vermöge des utrechtischen Friedens den Engländern gehöret.
2. Tarifa, an der andern Ecke dieser Meerenge, wo die Christen im Jahre 1340 einen herrlichen Sieg wider die Mauren erhalten haben.
3. Algeziras, gleich über Gibraltar, eine Festung, welche vor diesem berühmter war, als jetzo.
4. Cadix, Portus Gaditanus, besser oben zur Linken, der weltberühmte Seehaven, in welchem nunmehro die spanische Silberflotte einzulaufen pfleget. Gleich dabey ist die Insel Cadix, Gades, die einen Bischof hat.
5. San Lucar de Barrameda, Fanum S. Luciferi, besser oben am Ausflusse des Guadalquivir, ein vortrefflicher Seehaven, den man für den Schlüssel von Sevilla hält.
6. Xeres, Xera, oder *Xeres de la Frontera*, gleich darunter, allwo im Jahre 713 der letzte gothische König Roderich, sammt dem Kerne seines Heeres von den Mauren geschlagen worden.
7. Puerto de Santa Maria, Portus S. Mariæ, ein grosser Seehaven.
8. Medina Sidonia, Assidonia, ein Herzogthum gegen über zur Rechten.
9. Arcos, Arcus, auch ein Herzogthum gegen San Lucar über.

10. Mo

10. Moguer und Palos de Moguer, besser linker Hand hinauf am Einflusse des Tinto, ein mittelmäßiger Ort, von dessen Haven ehemals Christoph Columbus ausgelaufen ist, als er America entdeckete.

11. Ayamonte, Ayamontium, eine Festung am Einflusse des Guadiana.

12. Sevilla, Hispalis, die Hauptstadt, eine der vornehmsten Städte, die ihren Bischof und ihre Universität hat. In diesem Jahrhunderte hielt sich der spanische Hof etliche Jahre daselbst auf.

13. San Lucar la Major, Fanum S. Luciferi Majus, eine große Stadt, nicht weit davon zur Linken.

14. Carmona, gleich bey Sevilla zur Rechten, eine kleine, aber sehr wohl verwahrte Stadt.

15. Ecija, besser zur Rechten, eine große Stadt an dem Flusse Guadalquivir.

16. Ossuna, Orsuna, darunter, ein großer Ort sammt einer Universität. Der Ort hat den Titel eines Herzogthums. An eben diesem Flusse.

17. Cordova, Corduba, besser hin, eine große bischöfliche Stadt an eben dem Flusse.

18. Alcala Real, besser zur Rechten an den Gränzen von Granada.

19. Anduxar, ein festes Schloß, besser hin an eben dem Flusse.

20. Ubeda, ganz hinten, eine feine Stadt an eben dem Flusse, wobey die Christen im 1212 Jahre auf einmal zweyhunderttausend Barbarn erschlugen.

21. Baeza, Biatia, darunter, eine Universität.

22. Jaen, Giennum, darunter ein Bisthum.

VII. Granada, welche Provinz unter allen für die volkreichste gehalten wird, darinnen:

1. Granada, Granata, eine der schönsten und größten Städte in Spanien, die einen Erzbischof und eine Universität hat.

2. Guadix, Guadicia, ein Bisthum, nicht weit davon zur Rechten.

3. Baza, Bacca, weiter hin zur Rechten, eine große Handelsstadt.

4. Huesca oder Huescar, Guescar, ganz hinten oben in der Ecke, eine Stadt, die den Namen eines Herzogthums hat.
5. Vera, unten zur Rechten gegen Murcia, an dem Golfo de Cartagena.
6. Muxacra, gleich darunter an der See, eine Handelsstadt, in welcher stark mit Weine gehandelt wird.
7. Cabo de Gates, Promontorium Charidemum, ein berühmtes Vorgebirge unten an der Spitze.
8. Almeria, Abdera, der Alten Portus Magnus, zur Linken erstgedachten Vorgebirges, ein grosser und fester Ort mit einem Bisthume, welcher vor diesem die Residenz des saracenischen Königes gewesen.
9. Salobreña, ein mittelmäßiger Ort in der Mitte der Provinz am Meere.
10. Almunecar, zur Linken darneben, ein fester Haven.
11. Malaga, Malaca, eine feste Seestadt vorn an dem Meere mit zweyen Schlössern sammt einem Bisthume, allwo sehr viele Kauffardeyschiffe anlanden.
12. Marbella, ganz vorn, eben dergleichen Seestadt.
13. Ronda, Arunda, vor Alters Munda, genannt, ein mittelmäßiger Ort, gleich bey Malaga zur Linken, in dessen Gegend ehemals J. Cäsar den Söhnen Pompeji ein Treffen geliefert, in welchem diese dreyßigtausend Mann verloren haben.
14. Antequera, eine Bergstadt, auf deren Höhe ein festes Schloß der alten Mauren Astasalia genannt, steht, in welcher Gegend treffliche Salz- und Gesundbrunnen anzutreffen sind.
15. Alhama, Artigis, eine Bergstadt über Almunecar, an den andalusischen Gränzen, sammt einem Gesundbrunnen.
16. Loxa, Loxa, eine kleine aber treffliche Handelsstadt mit Wollen und Hanfe.

VIII. Murcia, welches wegen seiner anmuthigen Gegend der Lustgarten des Königreiches genennet wird, worinnen:
1. Murcia, die Hauptstadt, welche groß und vor diesem eine königliche Residenz war. Es ist auch eine Universität daselbst.

2. Carthagena, Carthago nova, darunter am Golfo di Carthagena, ein trefflicher Seehaven sammt einem Bisthume.
3. Cabo de Palos, Promontorium Saturni, ein berühmtes Vorgebirge.
4. Lorca, eine Bergstadt an den Gränzen von Granada.

IX. Valencia, eine sehr fruchtbare Provinz, in welcher die schönsten Alleen von Citronen und Pomeranzenbäumen anzutreffen sind, darinnen:
1. Valencia, Valentia, die Hauptstadt, welche groß und mit einem Erzbisthume und einer Universität versehen ist. Die Spanier heißen sie ihrer Schönheit halber la Formosa.
2. Murviedro, etwas darüber, ein an sich schlechter Ort, in dessen Gegend aber die vor Alters sehr berühmte Stadt *Saguntum* soll gestanden haben.
3. Segorbe, Segorbia, besser oben, eine feine Handelsstadt und ein Bisthum.
4. Arcos, zur Linken in der Ecke, ein festes Schloß gegen Aragonien.
5. Villa Hermosa, über Segorbe, rechter Hand hinauf, ein Herzogthum.
6. Morella, ganz oben, ein starkes Castell gegen Aragonien.
7. Peniscola, zwischen vorigen an der See, eine kleine Stadt auf einer Insel gleiches Namens.
8. San Felipe, S. Philippo oder Xativa, Sativa, eine unter Valencia gelegene kleine doch feste Stadt. Xativa hieß sie vor Alters: nachdem sie aber 1707 von den Franzosen und Spaniern meist abgebrannt und nachgehends wieder neu erbauet worden, so bekam sie den Namen San Felippe.
9. Alcira, gleich darüber, eine kleine doch feste Stadt.
10. Gandia, gegen S. Philippo über an der See, ein Fürstenthum, dessen lustige Gegend das Paradies genennet wird.
11. Denia, Dianium, besser unten, auch an der See, ein feiner Haven.
12. Alcoy, unter S. Philippe, ein kleiner fester Ort.

13. Ali

13. Alicante, Alont s. Lucentum, eine grosse und feste Handelsstadt, sammt einem Haven, allwo mit dem kostbaren Alicantenweine grosser Handel getrieben wird.
14. Orihuela, Oriola, besser unten, ein fester Paß gegen Murcia, welcher mit einem Bisthume versehen ist.

X. Catalonien, Cataluña, eine sehr bergichte und daher zur Empörung sehr bequeme Provinz, darinnen:

1. Barcelona, Barcino, die Hauptstadt in der Mitten an der See, hat einen vortrefflichen Seehaven, ist sehr fest und mit einem Bisthume und einer Universität versehen.
2. Villa Franca de Panades, nicht weit von vorigem zur Linken, ein fester Ort.
3. Tarragona, Tarraco, besser zur Linken, war vor diesem die berühmteste Stadt in Spanien, sie hat einen Erzbischof und eine Universität.
4. Tortosa, Dertosa, besser zur Linken am Einflusse des Ibero, eine gute Festung und ein Bisthum sammt einer Universität.
5. Lerida, Ilerda, besser oben an den aragonischen Gränzen, eine bischöfliche Stadt sammt einer Universität.
6. Balaguer, besser oben etwas rechter Hand, ein fester Ort.
7. Cerdagne, Cerritania, ganz oben ein Herzogthum, darinnen das Bisthum Urgel und Puycerda wegen des Gränzstreites mit Frankreich zu merken ist.
8. Campredon, Campus rotundus, an der Grafschaft Roussillon, ein fester Ort.
9. Capo de Creus, Promontorium Crucis, bey den Alten Aphrodisium genannt, oben an der Ecke gegen Frankreich, ein berühmtes Vorgebirge, welches für die Gränzscheidung zwischen Frankreich und Spanien angenommen worden.
10. Rosas, Rhoda, darunter, ein festes Schloß und ein Seehaven.
11. Palamos, Palamus, eine Festung an der See, besser unten.
12. Girona, Gerunda, Landwärts fast gegen vorigem über, ein fester Ort und Fürstenthum, welcher ein Bisthum und eine Universität hat.

13. Ostalric, besser zur Rechten, und zwar etwas herabwärts, ein fester Ort.
14. Monserrat, Mons seratus, über Villa Franca, ein heiliger Berg, auf dem ein Benedictinerkloster ist, in welchem ein wunderthätiges Marienbild, dahin viele Wallfahrten geschehen.
15. Cardona, in der Mitten der Provinz, eine Stadt und ein Herzogthum, allwo viele Salzbrunnen sind.
16. Cervera, unter vorigem, allwo seit 1717 eine neue Universität angeleget ist.
17. Solsona, Celsona, über Cardona, ein Bisthum.
18. Vich, Vique, Vicus, ein Bisthum zwischen Cervera und Girona. In dieser Gegend finden sich auf dem pyrenäischen Gebirge viele Schnapphähne, die Miquelez genennet werden, und die Wege sehr unsicher machen.

XI. Aragonien, welches gegen die übrigen Provinzen zu rechnen nicht sehr bewohnet ist, darinnen:
1. Saragossa, Cæsar Augusta, die Hauptstadt mitten im Lande, welche groß und schön, auch mit einem Erzbischofe und einer Universität versehen ist.
2. Tarracona, Tarazona, Tarrasona, in der Ecke zwischen Navarra und Altcastilien, eine große feste Stadt. Nicht weit davon sieht man auch noch einige Ueberbleibsel von Patecina, der Geburtsstadt des Molinos.
3. Borja, gleich dabey, eine große Stadt, die aber meistens öde ist.
4. Huesca, Osca, über Saragossa rechter Hand hinauf, eine uralte Universität, auf welcher Pilatus soll studiret haben, sammt einem Bisthume.
5. Jaca, besser oben, ein Bisthum.
6. Canfranc, noch besser oben, ein festes Schloß.
7. Venasque, Venasca, ein festes Schloß zur Rechten an der Ecke, oben, wo Catalonien und Aragonien zusammen stoßen.
8. Ainsa, besser unten, eine alte Stadt, in deren Gegend vor Alters die beyden berühmten Grafschaften Suprarbien, Suprarbia, und Ripacorsa, Ripacurcia, gelegen waren.

9. Bal-

9. Balbastro, Barbastrum, besser unten, ein Bisthum.
10. Monzon, Montisonium, eine kleine aber sehr feste Stadt, unter voriger.
11. Fraga, sonst Gallica Flavia genannt, besser unten an den catalonischen Gränzen, eine treffliche Festung.
12. Velilla, Colonia celsa, ein kleiner Flecken fast gegen über an dem Ebro, der wegen einer sehr großen Glocke, die da hängt, und zehn Klafter im Umfange haben, auch manchmal von selbst läuten soll, berühmt ist.
13. Calatajud, Bilbilis nova, gegen über zur Linken, eine ziemliche Stadt an einem Berge, in deren Gegend Bilbilis, wo Martialis geboren war, soll gelegen haben.
14. Daroca, Darosa, unter vorigem, scheint in der Karte groß, bedeutet aber nicht viel.
15. Montalvan, Mons Albanus, eine feine Handelsstadt, besser unten in der Mitten.
16. Teruel, Terula, und Albarrazin, Albaracina, zwey Bisthümer, welche unten liegen.

XII. Navarra, in Ansehung einer andern Provinz gleiches Namens, die jenseits des pyrenäischen Gebirges in Frankreich liegt und sonst mit dazu gerechnet wurde, Obernavarra, Navarra superior, genannt; gleichwie das Stück in Frankreich eben deswegen Unternavarra, Navarra inferior, heißt. Darinnen liegen:

1. Pamplona, Pompelon s. Pompejopolis, fast in der Mitten, die Hauptstadt, welche eine Universität hat.
2. Tafalla, darunter, war sonst die Residenz der alten Könige von Navarra.
3. Sanguesa, Sangossa, gegen über zur Rechten, ein mittelmäßiger Ort.
4. Olita, unter Tafalla, ein feiner Ort und der ehemalige Sitz der Könige von Navarra.
5. Peralta, darunter eine kleine Stadt, deren Wein unter dem Namen Rancio bekannt ist.
6. Viana, am andern Ende zur Linken, davon vor diesem die Kronprinzen in Navarra den Namen trugen.
7. Estella, Stella, besser oben.
8. Tudela, eine Universität ganz unten, woselbst eine sehr künstliche Brücke seyn soll.

Ganz oben am Gebirge nach Niedernavarra zu liegt ein Flecken, Namens Bourguet, wobey das höchste pyrenäische Gebirge Ronceval, wo der große Roland soll geblieben seyn, zu sehen ist.

XIII. Altcastilien, allwo die beste spanische Wolle und die beste spanische Mundart seyn soll. Darinnen sind zu merken:

1. Burgos, Burgi, die Hauptstadt, deren Erzbischof mit dem zu Toledo um den Rang streitet.
2. Valladolid, Valdoletum (Vallisoletum, unten am Duro, eine der größten und schönsten Städte in Spanien, die vor diesem die Residenz des Königes gewesen. Es ist daselbst ein Bisthum und eine Universität.
3. Avila, Abula, ganz unten zur Linken in der Ecke, eine Universität sammt einem Bisthume.
4. Segovia, Segobia, fast gegen über, doch etwas höher, ein ziemlicher Ort, allwo ein Bisthum und Staatsgefängniß, in welchem der Herzog von Riperda lange in Verhaft gesessen hatte.
5. Siguenza, Segontia, ein Bisthum und eine Universität in der andern Ecke zur Rechten.
6. Medina Celi, Methymna cœlestis, gleich darüber, ein bekanntes Herzogthum.
7. Burgo d'Osma, Uxama, ein Bisthum, zwey Querfinger über vorigem.
8. Soria, Numantia nova, besser oben nach der Rechten, ein sehr nahrhafter Ort.
9. Calahorra, Calagurris, eine große Stadt sammt einem Bisthume, besser oben.
10. Logroñ, Lucronium, darüber, ein großer Ort am Ebro. Das Ländchen daherum heißt Rioja, Ruconia, und hat vor diesem zu Navarra gehöret.
11. Najera, gleich zur Linken, eine wohlbewohnte große Stadt.
12. Santo Domingo, darunter, eben dergleichen.
13. Lara, besser unten, ein Städtchen mit einem Schlosse.
14. Miranda de Ebro, Miranda Iberica, über Najera am Ebro.
15. Lerma, nicht weit von Valladolid, das Stammhaus der Herzoge dieses Namens.

XIV. Neucastilien, darinnen:

1. Madrid, Madritum f. Mantua Carpetanorum, die Hauptstadt des ganzen Königreichs und Residenz des Königes, sammt einer Universität. Nicht weit von der Stadt liegen einige Lustschlösser und Retiraden des Hofes, die in der Specialcharte nachzusehen sind, als Buenretiro, Balsain, la Casa del Campo, S. Ildefonse, an welchem letztern Orte sich Philipp der V gar oft aufhielt, sich auch diesen Ort bey Ablegung der Krone zum Aufenthalte erwählet, und nach seinem Tode der Königinn zum Witthumssitze bestimmet hat.
2. Pardo oder Prado, ein vortreffliches Lustschloß über Madrid.
3. Toledo, Toletum, nach Madrid die vornehmste Stadt in Spanien, deren Erzbischof Primas Regni ist und ein jährliches Einkommen von 350000 Rthlr. zu genießen hat. Es ist auch eine Universität an dem Orte.
4. Aranjuez, zwischen Madrid und Toledo, ein vortreffliches Lustschloß.
5. Escurial, Scoriale f. Scoriacum, zur Linken bey Madrid, ein Dorf, bey welchem S. Lorenzo el Real, ein vortreffliches Gebäude, welches Philipp der II dem heil. Laurentius zu Ehren hat aufführen lassen, und woselbst die schöne Bibliothek sammt dem königlichen Begräbnisse sehr zu bewundern ist.
6. Alcala de Henares, Complutum, eine berühmte Universität zur Rechten von Madrid, davon die Biblia Complutensia den Namen haben soll.
7. Guadalaxara, eine ziemliche Stadt über Alcala.
8. Uzeda, besser oben ein wenig linker Hand, eine schöne Stadt, und der Hauptort eines Herzogthumes.
9. Molina, zur Rechten an den aragonischen Gränzen, eine Herrschaft, die mit in dem königlichen Titel steht.
10. Villa viciosa, besser unten auch an den aragonischen Gränzen, wo die Franzosen und Spanier im Jahre 1710 von dem General Starenberg besieget worden.
11. Guete oder Huete, besser unten nach der Mitten zu, eine Stadt sammt einem Bergschlosse.
12. Cuenza, darunter, ein Bisthum.

13. Almanza, unten zwischen Valentia, ein an sich schlechter Ort, der aber 1707 durch eine große Niederlage der Engländer berühmt geworden.

14. Alcarez, in der Gegend, wo Murcia, und Andalusien zusammen stoßen.

15. Ciudad real, Civitas regia, besser zur Linken, eine große und schöne Stadt, welche nach Toledo für die wichtigste gehalten wird.

16. Calatrava, gleich darüber an der Guadiana, den Rittern von Calatrava gehörig.

§. 29. Die auf dem mittelländischen Meere gelegenen und zu Spanien gehörigen Inseln sind:

I. Die balearischen Inseln, Insulæ Baleardes, welche sind:

1. Majorca, Majorica, darinnen der Seehaven gleiches Namens die Hauptstadt ist.

2. Minorca, Minorica, darauf Porto Maon, Portus Mago, ein sehr stark befestigter Seehaven ist.

Die Insel Majorca gehöret dem Könige in Spanien; Minorca aber den Engländern.

II. Die pythiusischen Inseln, Insulæ Pythiusæ, welche sind:

1. Yvica, Ebusus, auf welcher keine Schlange, noch sonst ein giftiges Thier bleiben soll.

2. Formentera, Ophiusa, die hingegen von dergleichen Thieren voll ist.

§. 30. Die Luft in Spanien ist zu gewisser Zeit sehr gemäßigt. Gegen Norden aber soll dieselbe dermaßen rauh und ungesund seyn, daß die Einwohner oft allerley Krankheiten davon tragen, ja manche so gar dadurch um ihr Gesicht kommen sollen. Den Sommer über soll die Hitze dermaßen durchdringend seyn, daß die Handwerksleute ihre Arbeit meistens bey Nacht thun müssen. Das Erdreich ist ziemlich fruchtbar, und würde noch mehrere Früchte tragen, wenn es nicht an Leuten und Fleiße fehlete, das Feld zu bauen. Doch wächst darin-

darinnen annoch viel Getreyde, Hanf, Flachs und Wein, wie denn der Alicantenwein und spanische Sect oder Petersimonwein darinnen sehr berühmt ist. An Citronen, Pomeranzen, Oliven, Feigen, Rosinen u. d. g. ist in Spanien ein großer Ueberfluß. Auch ist kein Mangel an Viehe, obwohl das Hornvieh etwas seltener ist, als das kleine. Die spanischen Pferde werden ihrer Schnelligkeit halber sehr hoch geschätzet. Unter der Erde sind in Spanien auch treffliche Salz- und Gesundbrunnen, sammt den Silber- und Goldbergwerken, welche letztere zwar in Spanien nicht sehr geachtet werden; weil man aus Westindien größere Schätze zu holen weis.

§. 31. Die Einwohner haben das Lob der Scharfsinnigkeit und Mäßigkeit; daher sie zum Kriege sehr geschickt sind. Die Lebensart besteht meistens in der Handlung, als wovon sie größten Theils ihre Nahrung haben; doch mit dem Unterschiede, daß, da andere Nationen an fremden Orten ihre Waaren abholen, und die in ihrem eigenen Lande gearbeitet werden, an andere Orte verführen und verschicken, die Spanier solche meistens liegen lassen, bis andere dieselben abholen und ihnen etwas anders dargegen ins Land bringen. Die Handwerker und der Feldbau werden größtentheils von Fremden getrieben.

§. 32. In Ansehung der Religion ist hier eben dasjenige zu sagen, was bereits bey Portugall erwähnet worden, daß nämlich alles durch und durch der römischkatholischen Religion zugethan ist; obwohl viele heimliche Juden im Lande sind, die sich aber vor der spanischen Inquisition sehr in Acht nehmen müssen. Der Patron ist der heil. Apostel Jacob, dessen Gebeine zu Compostel liegen sollen.

§. 33. Die Gelehrsamkeit hat vor alten Zeiten mehrere Liebhaber in Spanien gefunden, als wohl heute zu Tage; wiewohl sich auch jetzo noch mancher kluge Kopf darinnen finden mag, wie man denn unter ihnen besonders gute Poeten und Geschichtschreiber antrifft. Uebrigens zählet man in diesem Königreiche acht und zwanzig Universitäten, nämlich zu Madrid, Alcala de Henares oder Complutum, Toledo, Avila, Valladolid, Siguenza, Silago, Oviedo, Onate, Granada, Murcia, Valentia, Gandia, Palencia, Salamanca, Sevilla, Ossuna, Baeza, Pampelona, Tudela, Huesca, Saragoza, Tortosa, Tarragona, Barcellona, Cervera, Lerida und Girona. Es ist aber leicht zu erachten, daß manche vielmehr bloße Gymnasia seyn mögen.

§. 34. Die spanische Sprache ist aus der alten gothischen und lateinischen zusammen gesetzet: sonsten aber wird an dem königlichen Hofe und auch sonst vielfältig die französische Sprache sehr stark gebrauchet.

§. 35. Das weltliche Regiment ist monarchisch; indem Spanien seinen besondern König hat, der heute zu Tage ziemlich unumschränkt regieret. Denn an statt daß die vorigen Könige sich nach gewissen Reichsgrundgesetzen richten mußten, auch ohne Genehmhaltung der (*)Grandes nichts wichtiges unternehmen durften, über das fast jede Provinz ihre besonderen und gewissen Privilegien hatte; so hat Philipp der V mit Hülfe seines Großvaters Ludwigs des XIV, des großen und mächtigen Königes von Frankreich, das meiste auf einen andern Fuß gesetzet, und die französische Souverainität großen Theils eingeführet. Die Provinzen so wohl in- als außerhalb dem Königreiche werden durch

Statt-

Statthalter und Capitanes generales, regieret, die alle vier oder fünf Jahre abzuwechseln pflegen; und nur der Statthalter von Navarra führet den Titel eines Virrey oder Unterköniges.

(*) Durch die Grandes von Spanien versteht man die vornehmsten des hohen und niedern Adels, die vor diesem sehr viel in Spanien zu sagen hatten. Ein großer Theil ihrer Gewalt und Ehre besteht darinnen, daß sie in Gegenwart des Königes ihren Hut aufsetzen dürfen, und sammt ihren Gemahlinnen verschiedene besondere Ehrenbezeugungen zu genießen haben. Der Urheber von dieser Würde und dieses Vorzuges soll König Heinrich in Castilien gewesen seyn.

§. 36. Die Thronfolge ist erblich, und wird der Kronprinz jederzeit ein Prinz von Asturien genennet, gleichwie der König in Spanien selbst mit dem Zunamen CATHOLICVS oder Seine katholische Majestät genennet wird; welcher Beynamen zuerst dem spanischen Könige Ferdinand dem Katholischen von dem Papste darum beygeleget worden, weil er die Juden und Mauren aus Spanien vertrieben und das bekannte Inquisitionsgericht angeleget hat.

§. 37. Das geistliche Regiment wird nebst den Inquisitionsbedienten von den Erzbischöfen verwaltet; wobey doch zu wissen ist, daß alle diese geistlichen Würden von dem Könige vergeben werden.

In Spanien sind acht Erzbischöfe, als der zu Toledo, Burgos, S. Jago oder Compostell, Sevilla, Granada, Saragoza, Tarracona und Valencia, nebst etlich und sechzig Bischöfen.

§. 38. Die Einkünfte der spanischen Krone sind zwar sehr ansehnlich, indem der große Zoll und die Accise von den in- und außer Lande gehenden Waaren, die Bestellung der geistlichen Pfründen und Wür-

den, die dem Könige allein zukömmt, und insonderheit die westindische Silberflotte; wie nicht weniger das Großmeisteramt von den spanischen Ritterorden ein großes einbringen. Allein, der große Staat und die kostbare Besorgung der auswärtigen Provinzen nehmen jährlich ein unsägliches Geld weg; zu geschweigen, daß das meiste von der westindischen Flotte an auswärtige Kaufleute, besonders Franzosen, Engländer und Holländer, gehöret, davon aber doch der König unter dem Namen des Indults einen sehr großen Zoll zieht.

§. 39. Die Macht von Spanien ist zu Wasser und zu Lande sehr groß, und könnte noch weit größer seyn, wenn man in den vorigen Jahrhunderten nicht so viele hundert tausend Menschen daraus vertrieben hätte. Sonst hat dieses Königreich nicht nur mitten in dem Lande, sondern auch auf den Gränzen viele vortreffliche Festungen und Seehäven: gleichwie die Natur selbiges theils durch das fast rings umher fließende große Weltmeer, theils durch das pyrenäische Gebirge gegen auswärtige Anfälle trefflich verwahret hat.

§. 40. Was die Krone Spanien außer dem bisher beschriebenen Königreiche Spanien in ihrem Besitze hat, besteht in folgendem:

I. In Asia, die philippinischen, latronischen und salomonischen Inseln.

II. In und bey Africa die gegen Gibraltar gerade über liegende Festung Ceuta, wie auch Oran sammt den canarischen Inseln.

III. In America haben sie mehr als alle andere europäische Potentaten, nämlich:

1. Im nordlichen Theile die Provinz Florida und das

Kö-

Königreiche Mexico, sammt den meisten Inseln, die an dem mexicanischen Meerbusen liegen.

2. Im südlichen Theile, das sehr einträgliche Königreich Peru, Terra Firma, Chili, Tucumannia und Paraguay.

§. 41. Nebst diesem machet die Krone Spanien auch Anspruch auf die sämmtlichen östreichischen Lande, das Königreich Jerusalem, ganz America, Portugall, ganz Frankreich und Burgund.

§. 42. Die bekanntesten spanischen Geldsorten sind die Maravedis, Real, Patacons, Piaster, Stücke von Achten, Ducatons, Pistolen und Severinen.

1. Ein Maravedis ist eine kleine Kupfermünze, deren fünf und neunzig bis hundert einen halben Kaisergulden machen.
2. Ein Real ist eine Silbermünze, deren acht einen Reichsthaler ausmachen sollen. Doch hat man deren unterschiedene, die nicht immer einerley Cours und Werth haben.
3. Patacon ist eine eckichte Silbermünze, nach dem Werthe ungefähr ein Thaler.
4. Piaster sind auch Silbermünzen, deren einer zween rheinische Gulden gelten soll.
5. Stücke von Achten sind in ihrem Werthe auch ungefähr ein Thaler und also nicht so viel, als die portugiesischen.
6. Ducaton ist eine Silbermünze, die ungefähr ein und einen halben Reichsthaler am Werthe haben soll.
7. Pistolen oder Dublonen sind güldene Münzen, deren eine in Deutschland fünf Rthlr. gilt, und hat man deren auch doppelte und vierfache zu zehn und zwanzig Rthlr.
8. Spanische Severinen sind besondere Goldmünzen, deren eine sechs und mehr Thaler in Deutschland gilt.

§. 43. Die vornehmsten Ritterorden in Spanien sind I der weltliche Ritterorden des güldenen Vließes; II drey geistliche Orden, als 1) der Orden von Alcantara; 2) der von Calatrava; 3) der

der Orden S. Jacob, welche allesammt in Spanien in sehr großem Ansehen stehen.

1. Von dem Ritterorden des güldenen Vließes ist bey der Karte von Deutschland bereits gehandelt worden.
2. Der Orden von Alcantara ist im 1170 Jahre von Ferdinand dem II wider die Mauren gestiftet worden. Das Ordenszeichen ist ein grünes Lilienkreuz, welches sie auf der linken Brust auf weißer Kleidung tragen. Der Großmeister davon ist der König selbst.
3. Der Orden von Calatrava ist im 1158 Jahre in einem Kriege wider die Mauren unter dem Könige Alfonsus dem VII zuerst aufgekommen, und im 1199 Jahre von dem Papste Innocentius dem III bestätiget worden. Das Ordenszeichen ist ein roth lilienförmiges Kreuz, und ist die Großmeisterschaft gleichfalls bey der Krone.
4. Der Orden S. Jacobs soll bereits im 1178 Jahre oder gar 1160 zur Bedeckung derjenigen, welche nach den Gebeinen des heil. Apostels Jacobs nach Compostel Wallfahrten giengen, aufgerichtet und von dem Papste Alexander dem III im 1175 Jahre bestätiget worden seyn. Das Ordenszeichen ist ein purpurfärbiges Kreuz in Gestalt eines Schwertes, an dessen Griffs Ende drey Lilien gestellet sind, welches die Ordensritter nebst einer Muschel, als dem Zeichen des heil. Jacobs, auf einem weißen Habite zu tragen pflegen. Das Großmeisteramt kömmt auch dem Könige zu, und soll jährlich hundert und funfzig tausend Pistolen eintragen.

§. 44. Das Wapen von Spanien, wie solches unten bey den Nebenwerken unserer Karten zu sehen ist, besteht aus einem quadrirten Schilde sammt einer mitten eingepfropften Spitze und einem Mittelschilde.

I, Das erste Hauptquartier ist abermal quadrirt.

1. Das erste und letzte Quartier hat im rothen Felde ein güldenes Castell mit dreyen Thürmen, schwarzen Mauerstrichen und einer blauen Thüre und Fenster, wegen des Königreichs Castilien.
2. Das zweyte und dritte Quartier hat im silbernen Felde einen rothen gekrönten Löwen, wegen des Königreichs Leon.

II. Das

II. Das zweyte Hauptquartier ist die Länge herab getheilet.
1. Zur Rechten im güldenen Felde sind vier rothe Pfähle, wegen des Königreiches Aragonien.
2. Zur Linken schräg geviertet oben und unten im güldenen Felde vier rothe Pfähle; auf den Seiten aber im silbernen Felde ein schwarzer Adler, wegen des Königreiches Sicilien.

III. Die Spitze zwischen beyden Quartieren hat im silbernen Felde einen grünen Granatapfel, welcher in der Mitten die Länge herab geöffnet ist und rothe Kerne zeiget, mit einem daran befindlichen grünen Zweiglein, wegen des Königreiches Granada.

Zwischen den beyden obern Quartieren pfleget von einigen auch ein Mittelschild gesetzet zu werden, auf welchem sich bald das burgundische, bald das französische Wapen zeiget.

IV. Das dritte Hauptquartier ist quer getheilet:
1. Oben im rothen Felde ist ein silberner Querbalken, wegen des Erzherzogthums Oestreich.
2. Unten von Golde und Blau sechsfach schrägrechts gestreift mit einem rothen Rande, wegen des Herzogthums Burgundien.

V. Das vierte Hauptquartier ist auch quer getheilet.
1. Oben blau mit güldenen Lilien bestreut, mit einer von Silber und Roth gestückten Einfassung, ebenfalls wegen Burgundien.
2. Unten im schwarzen Felde ein güldener Löwe, wegen des Herzogthums Brabant.

VI. Der Mittelschild zwischen den beyden untersten Quartieren ist die Länge herab getheilet.
1. Zur Rechten im güldenen Felde ist ein schwarzer Löwe, wegen der Grafschaft Flandern.
2. Zur Linken im silbernen Felde ein rother Adler mit einer güldenen Krone und einem Kleeblattstengel in den Flügeln wegen der Grafschaft Tyrol.

VII. Der Hauptschild ist mit einer königlichen Krone bedecket und mit dem Ritterorden des güldenen Vliesses umgeben.

Historie

Historie von Spanien und Portugall.

§. 45. Was diese beyden Königreiche, die in alten Zeiten meistens beysammen gewesen sind, und also auch in so fern einerley Schicksal genossen haben, für mancherley Veränderungen unterworfen gewesen, werden wir am besten erkennen lernen, wenn wir Acht geben, was in den alten, mittleren und neueren Zeiten bey solchen sich merkwürdiges zugetragen hat.

§. 46. Was nämlich die alte spanische und portugiesische Historie anlanget: so sollen die Nachkömmlinge Tubals, des Sohnes Japhets, sich zuerst in diesen Abendländern niedergelassen haben. Ob sich wohl nichts gewisses davon sagen läßt: so ist doch so viel wahrscheinlich, daß diese Reiche, wie andere, vor diesem in sehr viele kleine Staaten sind zertheilet gewesen und ihre besonderen kleinen Könige gehabt haben, bis ein Volk das andere nach und nach unter sich gebracht und verschlungen hat. Nebst dem wird auch erzählet, daß ungefähr tausend Jahre vor Christi Geburt die Tyrer, welche Cadix erbauet, und nach ihnen die Phönicier, Griechen, Celten und andere Völker zahlreiche Colonien nach dieser Gegend gesandt haben, welchen endlich auch die Carthaginenser gefolget sind.

Die Ursache und Gelegenheit, daß gedachte Völker nach Spanien gekommen sind, soll der sehr große Reichthum gewesen seyn, welcher sich vor dieser Zeit nach einer sechs und zwanzigjährigen Dürre, und der daher entstandenen Entzündung des pyrenäischen Gebirges soll hervor gethan haben; sintemal vorgegeben wird, daß um selbige Zeit ganze Ströme von Gold und Silber aus solchen erhitzten Bergen hervorgeflossen und dadurch viele Völker seyn gereizet worden, sich dahin zu begeben und solchen Reichthum aufzusuchen.

§. 47.

§. 47. Und zwar was die Carthaginenser insonderheit anlanget, so haben dieselben sich allererst in Murcia und Valentia niedergelassen. Indem sie sich aber je länger je mehr auszubreiten sucheten, wurden die Römer von den alten Einwohnern zu Hülfe gerufen, welches die erste Gelegenheit war, wodurch die Römer in Spanien gekommen sind und sich darinnen fest gesetzet haben.

§. 48. Als nämlich eben diese Römer mit den Carthaginensern die bekannten punischen Kriege führeten, und endlich durch gänzliche Zerstörung der Stadt Carthago dieser Republik den Garaus macheten, folglich alles, was vorhin den Carthaginensern zugehöret hatte, unter ihre Bothmäßigkeit bekamen: so geschah es, daß sie dieselben aus Spanien gänzlich vertrieben, und eine neue Herrschaft darinnen anrichteten, die sie auch, ungeachtet derer Unruhen, welche Viriatus, die Stadt Numantia und Sertorius darinnen verursachet, in die sechshundert Jahre lang behauptet haben.

§. 49. Zwischen dieser Zeit ist Spanien und Portugall als eine römische Provinz durch Abgeschickte regieret und von den Römern erstlich in das dieß seitige und jenseitige Hispanien, Hispaniam citeriorem & ulteriorem, zu den Zeiten Kaisers Augusts aber in Lusitanien, das Bätische und Tarraconensische, Lusitaniam, Terram Bæticam und Tarraconensem, ja zuletzt gar in sieben Provinzen, nämlich Lusitanien, das Bätische, Carthaginensische, Gallácia, das Tarraconensische, die balearischen Eylande und das Tingitanische, Lusitaniam, Bæticam, Carthaginiensem, Gallæciam, Tarraconensem, Insulas Baleares und Tingitanam, eingetheilet worden.

§. 50

§. 50. Bey der ersten Eintheilung begriff das dießseitige Hispanien das Stück Land diesseits des Iberi und noch ein großes Stück jenseits desselben, und also ungefähr den halben Theil, der zunächst an dem pyrenäischen Gebirge liegt; das jenseitige Hispanien aber alles übrige.

§. 51. Unter den drey Theilen, welche August machete, begriff Lusitanien alles das, was zwischen dem Duro und Anas bis an den gaditanischen Meerbusen gegen Westen zu gelegen ist; dahin denn insonderheit das Königreich Portugall sammt dem größten Theile von der spanischen Provinz Leon und Estremadura zu rechnen ist. Terra Bætica hatte den Namen von dem Flusse Bätis oder Guadalquivir, und begriff alles, was um diesen Fluß an dem gaditanischen Meerbusen und mittelländischen Meere her liegt, als ganz Andalusien, Granada und ein Stück von Estremadura. Tarraconensis Provincia endlich hatte den Namen von der Stadt Tarracona in Catalonien und machete den größten Theil aus. Denn er gieng von der äußersten Ecke Galliciens bis unter das Königreich Murcia und begriff alles übrige, was bey den vorigen Theilen nicht genennet worden.

§. 52. Die vornehmsten Völker, welche in Lusitanien wohneten, waren folgende:

1. Die Lusitanier, welche dasjenige Stück Landes bewohneten, das heute zu Tage Portugall oder Lusitania genennet wird.
2. Die Vettonen, die in der Gegend von Leon und Extremadura, um Salamanca herum wohneten.
3. Die Turdetaner, die zum Theile unten in Portugall, zum Theile auch in Andalusien um Badajoz und weiter hin gegen Osten wohneten.
4. Die Turduler, die unten in der Gegend von Algarbien ihren Sitz hatten.

§. 53.

§. 53. Die vornehmsten Städte in Lusitanien waren damals:

1. *Olysippo*, jetzo Lissabon.
2. *Conimbrica*, die nicht weit von dem heutigen Coimbra gestanden.
3. *NorbaCæsarea*, welches das heutige Alcantara seyn soll.
4. *Augusta emerita*, heute zu Tage Merida, welches die Hauptstadt der ganzen Provinz war.
5. *Ebora*, das heutige Evora, sonst auch Liberalitas Julia genannt.
6. *Pax Julia s. Augusta*, als das heutige Beja.

§. 54. Die vornehmsten Völker in dem Bätischen waren, nebst den bereits oben angeführten Turdetanern, die Bastuler, welche unten gegen der Herculischen Meerenge zu wohneten.

§. 55. Die namhaftesten Oerter in dieser Provinz waren:

1. *Badia*, Badajoz.
2. *Corduba*, Cordoua, die Geburtsstadt Senecä und Lucani.
3. *Italica*, Sevilla la vicia, Kaisers Trajans und Adrians Geburtsstadt.
4. *Hispalis*, Sevilla.
5. *Tartessus*, auf einer Insel, welche der Guadalquivir oder Bätis bildet.
6. *Gades*, Cadix, auf der Insel gleiches Namens.
7. *Calpe*, ein berühmtes Vorgebirge, welches das heutige Gibraltar seyn soll.
8. *Munda*, wobey J. Cäsar Pompeji M. Söhne besieget hat.
9. *Malaca*, Malaga, eine carthaginensische Handelsstadt.

§. 56. In dem Tarraconensischen waren folgende Völker merkwürdig:

1. Bastitaner, in der Gegend von Cadix; wie denn *Acci*, Cadix, eine ihrer Städte war.
2. Contestaner, in der Gegend von Valentia.
3. Oretaner in Neucastilien.

4. Hedetaner, Celtiberier, Lacetaner und Lobetaner in Aragonien.
5. Olcaden und Lusonen in Neucastilien.
6. Carpetaner, in eben dieser Provinz um Madrid her.
7. Arebacen und Pelendonen, in Altcastilien.
8. Vaccåer, in Leon.
9. Gallåcier, sonst auch Callaicer oder Callåcer, genannt, oben in Gallicien.
10. Asturen, in Asturien.
12. Cantabrier und Autrigonen, in Biscaja.
13. Vardulier, in Ipuscoa.
14. Ceretaner, Ilergeten, Ilercaonen, Cositaner, Laletaner, Ausetaner und Indigeten in Catalonien.
14. Vasconen in Navarra.

§. 57. Die vornehmsten Oerter im Tarraconensischen waren:

1. *Acci*, Guadix, eine Stadt der Bastitaner.
2. *Castulo*, eine Stadt der Oretaner.
3. *Carthago nova*, Carthagena, und *Lucentum*, Alicante, zween Städte der Contestaner.
4. *Valentia*, die Pompejus zerstöret, J. Cåsar aber wieder aufgebauet hat.
5. *Saguntus* oder *Saguntum*, jetzo Morviedro, über welcher Stadt der zweyte punische Krieg angegangen.
6. *Cæsar Augusta*, Saragoza, die Hauptstadt der Hedetaner, denen auch Valentia und Sagunt gehörete.
7. *Bilbilis*, Martialis Geburtsstadt und *Turiaso*, Tarazona, die beyde in Celtiberien lagen.
8. *Numantia*, welche von Scipio zerstöret worden, *Clunia*, und *Segobia*, Segovia, die alle drey den Arevacen gehöreten.
9. *Complutum*, Alcala de Henares, *Toletum*, Toledo, die Hauptstadt der Carpetaner, denen auch *Mantua*, Madrid gehörete.
10. *Intercatia*, eine Stadt der Vaccåer.
11. *Aquæ Flaviæ*, Chaves, *Bracara Augusta*, Braga und *Lucus Augusti*, Lugos, die den Galliern gehöreten.
12. *Asturica Augusta*, Astorga, die Hauptstadt der Astu-

Asturier und *Legio VII Gemina*, Leon, die auch diesem Volke gehörete.
13. *Vellica*, eine Stadt der Cantabrier.
14. *Callagurris Nascica*, Calahorra, eine Stadt der Vasconier. *Pampelon*, Pamplona, die auch den Vasconiern gehörete und deren Erbauer Pompejus gewesen; daher sie auch sonst Pompejopolis genennet wird.
15. *Ilerda*, Lerida, eine Stadt der Ilergeten.
16. *Dertosa*, Tortosa, die Hauptstadt der Ilercaonen.
17. *Tarraco*, Tarragona, eine römische Colonie am mittelländischen Meere im Gebiethe der Cositaner.
18. *Barcino*, Barcellona, die Hauptstadt der Laletaner.
19. Das *Promontorium Charidemi*, Cabo de Gates.
20. *Promontorium Artabrum*, Cabo Finis terrä.

§. 58. Was endlich die sieben Provinzen anlanget, darinnen Spanien zur Zeit des vierten Jahrhunderts bis zum Einfalle der Barbarn eingetheilt worden, so waren solche:

1. *Lusitania*, sonst auch Emerita oder Provincia Emeritensis genannt; weil Emerita oder das heutige Merida die Haupt- und Residenzstadt des Statthalters war, und daher einen Metropoliten oder Erzbischof hatte, der aber im zwölften Jahrhunderte nach Compostell verleget worden.
2. *Bætica*, deren Haupt- und erzbischöfliche Residenzstadt *Hispalis*, Sevilla war.
3. *Carthaginensis*, deren Haupt- und erzbischöfliche Residenzstadt *Carthago nova*, Carthagena, gewesen. Als aber die Vandalen diese Stadt zerstöreten: so wurde der erzbischöfliche Sitz nach Toledo verleget.
4. *Gallæcia*, deren Haupt- und erzbischöfliche Residenzstadt *Bracara*, Braga, gewesen, wozu auch nachgehends *Lucus Augusti*, Lugos, gekommen, daß also in dieser Provinz zween Erzbischöfe wären.
5. *Tarraconensis*, mit der erzbischöflichen Haupt- und Residenzstadt Tarracona.
6. Die balearischen Inseln, deren Bischöfe mit zu Spanien gehöreten.

7. *Tingitana*, welches zwar in Africa in der Gegend von Fez und Marocco lag, doch aber dem spanischen Vicar mit unterworfen war.

§. 59. In der mittlern Zeit, und nach der von Theodosius dem Großen vorgenommenen Theilung des Kaiserthums, wurden diese Reiche mit zu dem Occidente geschlagen; da sie denn eben diejenigen Schicksale erfahren mußten, welchen die übrigen Reiche des abendländischen Kaiserthums unterworfen waren. Denn nachdem gegen das Ende des fünften Jahrhunderts allerhand fremde Völker, insonderheit die Vandalen, Alanen, Sueven und Gothen, in den Occident einfielen, und ein Stück nach dem andern von dem occidentalischen Kaiserthume los rissen: so hatte auch Spanien das Unglück, daß es von den letztern, nämlich den Gothen, welche die römische Besatzung nach und nach vertrieben, gänzlich überschwemmet wurde. Solcher Gestalt entstunden denn nach und nach vier Königreiche in Spanien, als:

I. Das vandalische Königreich in Bætica, welche Gegend noch auf den heutigen Tag eben davon Vandalitia oder Andalusien genennet wird. Ob aber gleich diese Völker sich sehr ausbreiteten und so gar auch ein Stück von Gallicien besaßen: so verließen sie doch dieses Land gar bald, und zogen nach neunzehn Jahren, nämlich im 527 Jahre, hinüber nach Africa, allwo sie an den Seeküsten ein neues Reich aufrichteten.

II. Das alanische Königreich in Lusitania und Provincia Carthaginensi. Die Alanen blieben aber auch nicht lange, sondern wurden von den Westgothen vertrieben, und giengen im 527 Jahre gleichfalls nach Africa über, wo sie sich zu den Vandalen schlugen.

III. Das suevische oder schwäbische Königreich, welches von den Sueven, deren Haupt- und Residenzstadt Braga gewesen, anfänglich in Gallicien angeleget war. Es

wur-

wurden auch diese endlich von den Gothen vertrieben, nachdem ihr Reich hundert und sieben und siebenzig Jahre gedauret hatte.

IV. Das westgothische Reich, welches Anfangs in Catalonien, (welche Provinz von den Gothen und Alanen ihren Namen haben soll,) angeleget war, sich aber endlich dermaßen erweiterte, daß sie nach Vertreibung der Alanen und Sueven sich ganz Spanien unterwürfig gemacht haben. Die königliche Residenz war erstlich Hispalis: nach Verjagung der Sueven aber, ward solche nach Toledo verleget. Es hat aber dieses gothische Reich in allem dreyhundert Jahre gedauret, binnen welcher Zeit man von Athalarich bis auf Roderich sieben und dreyßig Könige zählet.

§. 60 Nach den Gothen sind zu Anfange des achten Jahrhunderts die Saracenen, welche sich bisher in Africa sehr ausgebreitet, und bereits manchen vergeblichen Versuch auf Spanien gethan hatten, von einem gewissen gothischen Grafen, Namens Julian, dessen Tochter der letzte König Roderich geschändet hatte, zur Rache aus Africa in Spanien herüber gelocket worden, und so glücklich gewesen, daß sie nicht nur Roderichen auf das Haupt geschlagen, sondern sich auch fast des ganzen gothischen Reiches, außer einem Stücke von Gallicien, Asturia, Biscaja, Navarra, und sonst noch einiger unwegsamer Oerter bemächtiget, und darinnen bis 1491, da sie von Ferdinand dem Katholischen wieder völlig aus Spanien vertrieben worden, die Oberherrschaft behalten.

In währender dieser Zeit als Spanien von den Saracenen beherrschet worden, wurde es durch Statthalter regieret, die unter dem großen Califen zu Bagdad stunden, und ihre Residenz zu Corduba hatten. Nachgehends waren es unumschränkte Könige; und endlich theilete sich dieses saracenische Reich in viel kleinere Königreiche, davon

von Toledo, Saragoza, Lisboa, Corduba, Valentia, Murcia, Granada, die Residenzstädte und Namen derselben gewesen; gleichwie auch die balearischen Inseln ein besonderes Königreich ausmachen.

§. 61. Indem aber die Saracenen, wie gedacht, nicht alle und jede Provinzen unter sich gebracht, und durch die vorgenommene Theilung ihre Macht sich selbst merklich geschwächet hatten: so geschah es, daß die übrig gebliebenen Gothen sich nach und nach wieder so weit erholeten, daß verschiedene christliche Königreiche nebst ihnen und wider das saracenische Regiment in Spanien konnten angerichtet werden; wodurch der Saracenen Macht dermaßen geschwächet wurde, daß sie endlich das Reich gänzlich räumen mußten. Die neuen christlichen Königreiche aber waren:

I. Das Königreich Leon, womit Asturien und ein Stück von Gallicien sammt der Grafschaft Castilien verknüpfet war. Zu diesem Reiche wurde im 722 Jahre durch Eroberung der Haupt- und Residenzstadt Leon der erste Grund geleget. Unter dessen Königen sind vor andern merkwürdig:

1. Pelagius, als der erste, welcher die vor den Saracenen auf das Gebirge geflohenen Christen gesammlet, und sich jenen widersetzet hat.
2. Alfonsus der I, der zuerst den Namen Catholicus, der Katholische, soll gehabt haben.
3. Alfonsus der II, der mit den Mauren den schändlichen Vertrag gemachet, daß er ihnen jährlich hundert Jungfrauen als einen Tribut liefern wollte, nächst dem auch die Wallfahrt nach Compostell zuerst angeleget hat.
4. Veremund der I, und dessen Nachfolger Ramirus, welche vorgedachten Tribut wieder abgebracht haben.
5. Veremund der III, als der letzte, dessen Schwester sich mit Ferdinanden, einem Könige in Castilien, vermählet; daher dessen Reich nach seinem Tode mit Castilien vereiniget worden.

II. Das

II. Das Königreich Suprarbien oder Navarra, welches anfänglich nur allein aus den an dem pyrenäischen Gebirge gelegenen beyden Grafschaften Suprarbia und Riparcurtia bestund und im 724 Jahre mit Eroberung der Stadt Ainsa seinen Anfang nahm und Subrarbien, nachdem aber folgends Pamplona dazu kam, Navarra genennet wurde. Doch sind erstgedachte zwo Grafschaften nachhero wieder davon abgerissen und zu Aragonien gezogen worden; gleichwie Biscaja Anfangs auch dazu gehörete, aber endlich an Castilien kam. Der erste König in Suprarbien soll Garsias Ximenius geheißen haben. Navarra hat nachgehends mancherley Veränderungen erlitten, bis endlich Ferdinand der Katholische sich von dem obern Theile Meister gemachet, dahingegen Niedernavarra bey Frankreich geblieben.

1. Hier mag man beyläufig merken, was durch das so genannte spanische Vasconien zu verstehen sey: nämlich dasjenige Stück Land, welches vormals von den alten Vasconen bewohnet worden, und anjetzo Obernavarra heißt. Von eben diesen Vasconen hat auch das in Gallien oder Frankreich befindliche Vasconien oder Gascogne den Namen; indem sich bey dem Einbruche der Vandalen, Alanen und Sueven ein Theil derselben nach Aquitanien wenden mußte.

2. Auch ist hier anzumerken, was durch die so genannte spanische Mark, Marcam Hispanicam, deren von den Scribenten bey Ludwigs des Frommen Zeiten zum öftern gedacht wird, verstanden werde: nämlich ein zwischen Riparcurtia und dem mittelländischen Meere gelegener Strich Landes, wozu Karl der Große durch Eroberung der Stadt Barcino den Grund geleget hat, und die erstlich von Grafen besessen, im zwölften Jahrhunderte aber durch eine Heurath mit Aragonien verknüpfet worden, wozu sie auch noch heute zu Tage unter dem Titel und Namen des Fürstenthums Catalonien gehöret.

III. Das aragonische Königreich, welches Anfangs nur eine um das 780 Jahr nach Eroberung der Stadt Jacca gestiftete Grafschaft war: die aber im eilften Jahrhun-

derte zu einem Königreiche erhoben und in folgenden Jahrhunderten mit den zertheileten saracenischen Königreichen Saragoza, den balearischen Inseln, Valentia und Granada vermehret wurde, wobey Saragoza die Haupt- und Residenzstadt war. Unter den aragonischen Königen sind vor andern zu merken:

1. Sanctius Major der erste.
2. Jacob der I, der den Saracenen das Königreich Valentia und die balearischen Inseln abnahm, und deswegen *Expugnator*, der Eroberer, hieß.
3. Petrus der III, der bey Gelegenheit der sicilianischen Vesper das Königreich Sicilien erlanget hat.
4. Alfonsus der IV, dem das Königreich Sardinien vom Papste zugeeignet ward.
5. Alfonsus der V der Weise, der das Königreich Neapolis durch ein Testament erhielt.
6. Johann der II, des vorigen Bruder, dessen Sohn Ferdinand der Katholische nicht nur dieses Reich erbete, sondern die andern alle dazu bekam.

IV. Das Königreich Castilien, welches Anfangs auch nur eine Grafschaft war, die zu Leon gehörete, und daher von den leonischen Königen durch gewisse Grafen, welche den Namen der Statthalter führeten, regieret worden. Endlich aber griffen die Grafen nach der Oberherrschaft, und ward im eilften Jahrhunderte Castilien zu einem Königreiche gemachet, welches doch bald hernach wieder mit Leon verknüpfet wurde, nachdem es durch die kleinen saracenischen Königreiche Toledo, Cordoua, Murcia und Sevilla einen merklichen Zuwachs bekommen hatte. Die Residenz der Könige von Castilien war zu Burgos. Die merkwürdigsten Könige sind:

1. Sanctius Major der erste.
2. Ferdinand der I, der durch seine Gemahlinn Sanctia, eine Schwester des leonischen Königes Verimunds des III, Leon dazu bekam, das hernach immer bey Castilien verblieben.
3. Alfonsus der VI durch dessen Tochtermann Heinrich das Königreich Portugall gestiftet worden.
4. Ferdinand der III, der den Saracenen Andalusien und Murcia abgenommen.

5. Al-

5. Alfonsus der X, der in dem großen deutschen Interregno zum römischen Kaiser erwählet worden, aber diese Würde nie recht bekleidet hat.
6. Heinrich, der letzte, durch dessen Schwester und Erbinn Isabella dieses Reich auf Ferdinand den Katholischen, König in Aragonien, gekommen ist.

V. Das Königreich Portugall, welches Anfangs auch nur eine zu Leon gehörige Landschaft war, aber im zwölften Jahrhunderte souverain gemacht und zu einem Königreiche erhoben, endlich aber mit dem saracenischen Königreiche Lisboa oder Lissabon vermehret wurde.

§. 72. Wie aber diese kleinen Königreiche allesammt nach und nach zusammen geschmolzen: so fügete es sich, daß dieselben in der Person Ferdinands des Katholischen einen allgemeinen Beherrscher hatten, der solche allesammt, (außer Portugall, welches der castilianische König Alfonsus der VI seinem Tochtermanne Heinrich überlassen,) theils durch Erbschaft, theils durch Heurath, theils auch durch Macht der Waffen zusammen und unter einen Hut gebracht hatte; da sie denn in eine völlige Monarchie erwachsen, und die Saracenen gänzlich vertrieben worden. Von dieser Zeit nimmt die neuere Historie von Spanien ihren Anfang. Die Könige nun, welche von der Zeit an bis auf den heutigen Tag Spanien beherrschet haben, sind folgende:

1. Ferdinand der Katholische, ein Sohn Johannes des VII, Königes in Aragonien, von dem er nebst Aragonien auch Valentia, Catalonien, die balearischen Inseln, wie auch Sardinien und Sicilien erobert hatte. Weil er auch durch seine Heurath mit Isabella, einer castilianischen Prinzeßinn Alt- und Neucastilien, Leon, Gallicien, Asturien, Biscaja, Estremadura Andalusia und Murcia; durch Macht der Waffen, und auf andere Weise aber das Königreich Granada und Neapolis, desgleichen die Grafschaft Roussil-

lon und Obernavarra dazu bekam: so war er allen bisherigen spanischen Regenten an Macht weit überlegen. Weil auch unter seiner Regierung im 1492 Jahre die neue Welt entdecket worden, desgleichen unter ihm die spanische Inquisition ihren Anfang genommen, und an die achthunderttausend Juden aus dem Lande gejaget worden: so ist dessen Gedächtniß unsterblich. Zu geschweigen, daß der Namen Catholicus, der Katholische, der ihm wegen vorgedachter Inquisition von neuem wieder beygeleget worden, auf alle dessen Nachfolger als ein Beynamen mit fortgepflanzet worden.

2. Philipp der I, ein Sohn Kaisers Maximilians des I, und erstgedachten Ferdinands des Katholischen Eydam, als mit dessen Prinzeßinn Johanna er nicht nur das Recht auf die spanische Monarchie bekam, sondern auch seinen Schwiegervater Ferdinand so weit trieb, daß er ihm noch bey seinen Lebzeiten Castilien einräumen mußte; zwischen welcher Zeit sich Ferdinand in Aragonien aufhielt. Indem aber Philipp bald darauf verstarb: so ward Ferdinanden die Verwaltung von Castilien von neuem aufgetragen.

3. Karl der I, des vorigen Sohn, der hernach auch römischer Kaiser wurde, und zwar in dieser Würde der fünfte dieses Namens ist. Indem nun dieser Karl auch die gesammten Niederlande, welche sein väterlicher Großvater mit seiner Gemahlinn, der Maria von Burgund, erblich erhalten, und hernach sogar auch römischer Kaiser wurde: so war er zu seiner Zeit der allermächtigste Potentat in ganz Europa, unter dem auch merkwürdige Dinge vorgegangen, davon oben im ersten Theile bey der Karte von Deutschland mit mehreren gehandelt worden. Endlich dankete er ab, und gab Spanien sammt den Niederlanden und Burgund nebst den italienischen Landen seinem Sohne Philipp dem II: das Kaiserthum aber trat er seinem Bruder Ferdinand dem I ab. Er selbst starb bald darauf in Estremadura in dem Kloster S. Justi.

4. Phi-

4. Philipp der II, des vorigen Sohn, der nebst der spanischen Monarchie, die er von seinem Vater ererbet hatte, wegen seiner ersten Gemahlinn Maria, die eine Tochter Johann des III, Königes in Portugall, war, auch dieses Reich an sich zog, wegen seiner andern Gemahlinn, die eine englische Prinzeßinn war und gleichfalls Maria hieß, so gar auf das Königreich England Anspruch machete, und deswegen im 1588 Jahre die so genannte unüberwindliche Flotte dahin sandte, die aber theils durch Sturm, theils durch die Engländer und Holländer gänzlich zernichtet wurde. Sonst ist von ihm bekannt, daß er das weltberühmte Lustschloß Escurial erbauet. Da er aber in den Niederlanden durch den Herzog von Alba die spanische Inquisition einführen wollte: so war dieses eine Veranlassung, daß sich sieben Provinzen davon los rissen, welche nachgehends in eine freye Republik erwachsen sind, und heute zu Tage die vereinigten Niederlande genennet werden.

5. Philipp der III, des vorigen Sohn, der alle Mühe angewendet, die abgetretenen niederländischen Provinzen wieder unter seinen Gehorsam zu bringen, dahin auch besonders die Heurath seiner Prinzeßinn Isabella mit Albrechten Erzherzogen von Oestreich, als damaligem Statthalter in den Niederlanden, zu rechnen; wiewohl auch dieses den abgezielten Zweck nicht erreichet hat. Uebrigens hat er an die neunhunderttausend Mauren, welche die christliche Religion nur zum Scheine angenommen hatten, und damals mit Aufruhre schwanger giengen, aus dem Lande gejaget.

6. Philipp der IV, des vorigen Sohn, unter dessen Regierung Portugall im 1640 Jahre wieder von Spanien abfiel.

7. Karl der II, des vorigen Sohn, der erstlich mit Maria Louisa, einer Prinzeßinn von Orleans, und nachher mit Maria Anna, einer Prinzeßinn aus dem Hause Neuburg, und Schwester der dritten Gemahlinn Kaisers Leopolds vermählet war; aber dennoch ohne Erben starb, deswegen nach seinem Tode zwischen dem

Hause

Hause Oestreich und Frankreich sich der bekannte spanische Erbschaftsstreit erhub, in welchem

8. Philipp der V, ein gebohrener Herzog von Anjou und Enkel des großen Königes in Frankreich Ludwig des XIV, vermöge eines von Karl dem II hinterlassenen Testaments, sich in Besitz setzete, und solchen auch nach einem langwierigen Kriege behauptete, welchen er mit des Kaiser Leopolds zweytem Prinzen und nachmaligem Kaiser Karl dem VI zu führen hatte. Er liebete die Ruhe und Stille, und übertrug daher seinem ältesten Prinzen aus der ersten Ehe Ludwig im 1724 Jahre die Regierung. Weil aber solcher bald darauf starb: so ließ er sich bewegen, solche wiederum anzunehmen. Er schloß im 1725 Jahre mit dem Kaiser den bekannten wienerischen Tractat, der aber durch den 1732 gegen das Haus Oestreich von dieser Krone und seinen Alliirten erregeten Krieg zerrissen wurde; welcher Krieg jedoch bald wieder beygeleget worden. Im 1732 Jahre that er einen Heereszug auf Africa und eroberte die Stadt Oran, die schon vor diesem zu Spanien gehöret hatte. Im 1740 Jahre wurde diese Krone mit England der westindischen Handlung wegen in einen Krieg verwickelt, und nach Kaisers Karls des VI Tode machete sie Anspruch auf die ganze östreichische Erbschaft; da denn der Krieg in Italien angieng, unter welchem der König 1746 starb.

9. Ferdinand der VI, sein Sohn aus der ersten Ehe, geb. 1713 setzete den Krieg in Italien fort, bis er endlich 1748 seinem Bruder Don Philipp die Herzogthümer Parma und Placenz verschaffete. Er starb den 12 Aug 1759. Ihm folgete sein Halbbruder

10. Karl der III, Philipps des V Sohn aus der zweyten Ehe, geboren 1716, bisheriger König beyder Sicilien. Er suchete bey dem Antritte seiner Regierung vieles in Spanien zu verbessern, und wurde von den Franzosen 1761 mit in ihren Krieg wider die Engländer gezogen, der sich aber bald darauf 1762 durch den Frieden endigte. Seine Gemahlinn war Maria Amalia Christina, König Augusts des III in Polen und Churfürstens

stens zu Sachsen Tochter, welche 1760 gestorben und von der er noch folgende Kinder am Leben hat: 1) Maria Josepha, geb. 1744; 2) Maria Luisa, geb. 1745; 3) Philipp Anton, Herzog von Calabrien, geb. 1747, der seiner Unpäßlichkeit halber unfähig zum Regenten erkläret worden; 4) Karl Anton, Prinz von Asturien, geb. 1748; 5) Ferdinand III, König beyder Sicilien, geb. 1751; 6) Gabriel Anton Franz, geb. 1752; 7) Anton Paschalis, geb. 1755, und Franz Xaver, geb. 1757. Es lebet auch seine Mutter, Philipp des V Witwe, Elisabeth, des Herzogs von Parma, Odoards II Tochter, geb. 1692, noch; und von seinen Geschwistern Maria Anna Victoria, geb. 1718 und seit 1729 mit dem Könige in Portugall, Joseph Immanuel, vermählet; 2) Philipp, Herzog von Parma und Piacenza, geb. 1720; 3) Don Ludwig Anton Jacob, geb. 1727 ehemaliger Cardinal und Erzbischof zu Toledo, nach Ablegung dieser Würden aber General en Chef, und 4) Maria Antonia, geb. 1729 und 1750 mit dem Erbprinzen von Sardinien, Victor Amadeus, vermählet.

Von Portugall insonderheit.

§. 63. Von Portugall, welches, wie bisher gedacht worden, in den letztern Zeiten nicht mehr beständig bey Spanien geblieben, sondern von demselben bald getrennet, bald aber wieder mit ihm vereiniget worden, sind insbesondere annoch folgende Umstände zu merken:

I. Wie solches vor dem Einbruche der Saracenen beständig mit unter Spanien begriffen gewesen, auch von den Saracenen wirklich mit Spanien beherrschet worden, solches ist in vorgehender spanischen Historie mit mehrerem gezeiget worden.

II. Als die Gothen sich hernach wieder erholet und die §. 61. angezeigten kleinen Königreiche nach einander anrichteten; glückete es zu Ende des eilften Jahrhunderts dem Könige in Castilien und Leon, Alfonso dem VI, daß er dieses Stück Landes den Saracenen aus den Händen riß, und sol-

ches

ches hernach seiner Tochter Theresia, die er mit einem tapfern Helden, Namens Heinrich, der insgemein für einen burgundischen Grafen ausgegeben wird, und sich unter diesem Könige wider die Mauren sehr tapfer gehalten hatte, vermählete, unter dem Titel einer Grafschaft zum Heurathsgute mitgegeben, wodurch der erste Grund zu dem besondern portugiesischen Reiche geleget worden.

III. Als nämlich dessen Sohn und Erbfolger das väterliche Erbtheil mit verschiedenen Eroberungen vermehrete, sonderlich aber 1139 fünf maurische Könige auf einmal überwand: so wurde er von seinen Soldaten im Lager für einen König ausgerufen. Von dieser Zeit an bis auf das Jahr 1578 haben nach einander sechzehn Könige in Portugall regieret, welche sind:

1. Erstgedachter Alfonsus der I, der nicht nur vorgemeldeten Sieg wider die Mauren erhalten und zum Angedenken fünf kleine Schilde, welche die fünf Leibfahnen, die er ihnen abgenommen, andeuten, in das portugiesische Wapen gesetzet, sondern auch vorher im Jahre 1126 wider Alfonsum den VII, den König von Castilien, einen herrlichen Sieg erfochten hat.
2. Sanctus der I, des vorigen Sohn.
3. Alfonsus der II der Dicke, des vorigen Sohn, welcher sich, wie sein Vater, trefflich mit den Mauren herum geschlagen hat.
4. Sanctus der II Capellus, des vorigen Sohn, dem das Reich, seiner Nachläßigkeit halber, noch bey Lebzeiten abgenommen und dessen Bruder,
5. Alfonsus dem III, der durch seine zweyte Heurath mit Beatrix, einer Tochter Alfonsi, Königs in Castilien, Algarbien zum Heurathsgute bekam, übergeben worden.
6. Dionysius, des vorigen Sohn, der seiner trefflichen Eigenschaften halber noch heute zu Tage bey den Portugiesen in großem Ruhme ist, indem sie Sprüchwortsweise von ihm sagen, der König Dionysius, der alles that, was er wollte. Sonst soll er auch die Universität zu Coimbra und den Ritterorden von Jesu Christo gestiftet, sich auch zuerst einen König von Algarbien geschrieben haben.

7. Al-

7. Alfonsus der IV der Kühne, des vorigen Sohn.
8. Peter der I der Grausame, des vorigen Sohn, welcher diesen Beynamen wegen seines außerordentlichen Eifers über die Gerechtigkeit soll empfangen haben.
9. Ferdinand, des vorigen Sohn, der etliche schwere Kriege wider Castilien führete, wodurch er aber seinem Reiche großen Schaden that. Und weil er nachgehends seine Tochter Beatrix an Johann, den König von Castilien, vermählete und die Verordnung machte, daß die aus solcher Ehe geborenen Kinder in Portugall folgen sollten, die Portugiesen aber damit nicht zufrieden waren: so erhub sich nach seinem Tode ein Interregnum von einem Jahre, in welchem vorgedachter Johann das portugiesische Reich für seinen minderjährigen Sohn zwar an sich ziehen wollte, endlich aber dennoch mußte geschehen lassen, daß
10. Johann der I Nothus, Ferdinands unächter Bruder, zum Könige erwählet wurde. Auf solche Art gieng der rechte Stamm der Könige von Portugall ein. Es hat aber nicht nur dieser König sein Reich wider die Castilianer glücklich behauptet, sondern auch Ceuta in Africa einbekommen.
11. Eduard, des vorigen Sohn, unter dessen Regierung Ceuta wieder an die Mauren kam, eine starke Pest in Portugall wüthete, von welcher der König selbst durch einen Brief angesteckt und weggerafft wurde.
12. Alfonsus der V, des vorigen Sohn, an dessen Stelle anfangs in währender seiner Minderjährigkeit seines Vaters Bruder Don Pedro, Herzog von Coimbra, das Regiment geführet hat, der aber hernach von Alfonso um eines falschen Verdachts willen hingerichtet worden. Dieser Alfonsus ließ viel Gold aus Guinea kommen, und maßete sich des castilianischen Reichs vergeblich an. In Africa hingegen war er wider die Mauren desto glücklicher.
13. Johann der II, des vorigen Sohn, welcher den Weg zur ostindischen Schiffahrt gebahnet hat, indem er nicht nur die Küsten von Africa bis an das Vorgebirge der guten Hoffnung fleißig untersuchen ließ, sondern auch

auch Leute über Land nach Ostindien schickete, die der Orten Beschaffenheit auskundschaften mußten.

14. Emanuel, des vorigen Vetter. Sein Vater nämlich war Ferdinand Herzog von Viso, Alfonsi des V Bruder. Die Regierung dieses Königes wird von den Portugiesen die güldene Zeit genennet, weil er nicht nur durch ein besonderes Edict alle Mauren und Juden aus Portugall vertrieben hatte, sondern auch zu dessen Zeit die vortheilhafte Schifffahrt nach Ostindien durch Eroberung und Befestigung der besten Städte und Seehäven völlig zu Stande gebracht worden. Ja unter eben dieses Königes Regierung soll auch Americus Vesputius Brasilien in America entdecket haben, welches nachgehends die Portugiesen mit vielen Colonien besetzeten.

15. Johann der III, des vorigen Sohn, welcher einen Jesuiten Franciscus Xaverius, sammt noch etlichen andern Geistlichen nach Ostindien gesandt, um daselbst die christliche Religion fortzupflanzen, und dessen Prinzeßinn Maria sich mit dem Könige in Spanien, Philipp dem II, vermählet; daher dieser hernach Anlaß genommen, sich dieses Reiches zu bemächtigen.

16. Sebastian, des vorigen Enkel, in dessen Minderjährigkeit so wohl, als nach dessen Tode, den er in einer unglücklichen Schlacht mit den vornehmsten von Adel geholet hatte, Heinrich, seines Großvaters Bruder, der ein Cardinal war, das Regiment geführet hat.

§. 64. Nach Sebastians Tode haben sich viele falsche Sebastiane angegeben, die aber alle aus dem Wege geräumet wurden. Und weil Sebastian keine Erben hinterlassen hatte, Heinrich der Cardinal gleichfalls ohne Erben starb: so entstund zwischen dem damaligen spanischen Könige und dem herzoglichen Hause Braganza ein schwerer Erbschaftsstreit; in welchem die Spanier dennoch die Oberhand behielten, so daß von dem 1580 Jahre bis 1640 Portugall abermal unter Spaniens Bothmäßigkeit stund. Zwischen

schen dieser Zeit haben folgende drey Könige über Portugall und Spanien zugleich geherrschet.

1. Philipp der II, der das Königreich Portugall im Jahre 1580 aus diesem Grunde an sich gezogen, weil seine Gemahlinn eine Tochter Johann des III in Portugall, seine Mutter Isabella aber vorgedachten Cardinals Heinrichs leibliche Schwester gewesen.
2. Philipp der III, des vorigen Sohn, welcher der portugiesischen Handlung nach Ostindien unsäglichen Schaden gethan. Denn weil er den Niederländern, welche bis daher gewohnet waren, ihre Waaren von den Portugiesen und Spaniern abzuholen, die Handlung mit seinen Unterthanen gänzlich untersagete: so sucheten diese den Weg selbst nach Ostindien, wodurch sie den Portugiesen großen Abbruch thaten; dergleichen auch nachgehends auf den Küsten von Africa und Brasilien geschah.
3. Philipp der IV, des vorigen Sohn, von welchem Portugall im 1640 Jahre durch einen großen Aufstand wieder abgefallen ist.

§. 65. Als nämlich im Jahre 1640 Philipp der IV den portugiesischen Adel aufboth, um sich desselben wider die sich empörenden Catalonier zu bedienen: so wandten diese das Schwert selbst gegen die Spanier, und riefen den damaligen Herzog von Braganza, Johann, der ohne dieß bereits den vierten Theil von Portugall eigenthümlich besaß, und starken Anspruch auf dieses Reich machete, zu ihrem Könige aus, von welcher Zeit an Portugall bis auf den heutigen Tag seine besonderen Könige gehabt hat, welche sind:

1. Erstgedachter Johann der III, vormaliger Herzog von Braganza, unter dessen Regierung die Portugiesen zwar in America unterschiedenes, das ihnen die Holländer vorhin abgenommen hatten, wieder einbekommen haben, an statt dessen aber in Ostindien wichtige Plätze verloren.

2. Alfonsus der V, der Sohn, unter welchem Spanien mit den Portugiesen völlig Friede machete, und auf dieses Reich Verzicht that. Er selbst war seines unordentlichen Lebens halber vom Throne gestoßen und auf der Insel Tercera bis an seinen Tod gefänglich gehalten.
3. Petrus der II, des vorigen Bruder, welcher in dem letzten spanischen Erbschaftskriege beständig die östreichische Partey hielt und 1706 starb.
4. Johann der V, des vorigen Sohn, welcher im Jahre 1706 folgete, und in erstgedachtem spanischen Erbschaftskriege seines Schwagers Kaisers Karls des IV Partey hielt, auch im Jahre 1735 wegen einer mit der Krone Spanien vorgefallenen Verdrüßlichkeit, wegen des verletzten Gesandtschaftsrechtes, sich stark zum Kriege rüstete, welches aber durch Vermittelung beygeleget worden. Dessen Gemahlinn war Maria Anna, Kaisers Leopolds Prinzeßinn. In dem letztern Kriege nach Kaisers Karls des VI Tode zwischen Oestreich, Frankreich und Spanien war er ebenfalls östreichisch gesinnet: doch nahm er öffentlich eben keinen merklichen Antheil daran. Er starb den 31 Jul. 1750 und ihm folgete sein Prinz:
5. Joseph Emanuel, welcher den 8 Jun. 1714 geboren ist. Er vermählete sich 1732 mit Maria Anna Victoria, einer Prinzeßinn des Königes in Spanien Philipps des V. Ihm wurde 1759 von einigen Großen nach dem Leben gestellet, worüber die Jesuiten ins Gedränge kamen; und 1761 entspann sich ein Krieg zwischen ihm und den Spaniern, bey Gelegenheit des Kriegs der Engländer mit den Franzosen, der aber 1762 wiederum beygeleget wurde.

PARERGA.

§. 66. An statt der Nebenwerke sieht man auf der alten Charte unten zur rechten Seite in der Ecke: 1) den König in Spanien mit einem großen Gefolge und der bey sich habenden Garde zu Pferde, wie er eine ankommende Flotte, die vermuthlich die west-

indi-

indische Silberflotte vorstellen soll, am Ufer in hohen Augenschein nimmt; 2) das portugiesische und spanische Wapen, welches ganz unten in der Ecke von zweyen Engelein gehalten wird.

Die zur Linken befindliche Meilentafel läßt sich aus der dabey stehenden Erklärung von selbst erkennen.

Auf einer neuern Karte wird das allgemeine spanische Wapen von zweenen Engeln oben über dem Titel gehalten; rund umher aber hängen die gesammten Wapen der einzelnen Provinzen, die von zweenen Tritonen unterstützet werden.



Erklärung der zehenten Charte
Von
Polen, Preußen und Curland.

§. 1.

Auf dieser Landcharte wird Polen und Litauen Preußen, Curland, Liefland und Ingermannland, sammt denen angränzenden Provinzen vorgestellet.

Dieses gilt nur von der alten Charte, die von Joh. Bapt. Homannen selbst noch entworfen und herausgegeben worden. Hat man aber die von den homannischen Erben, welche der Hr. Prof. Mayer 1750 gezeichnet hat: so fehlet Ingermannland und Liefland darauf.

§. 2. Diese Königreiche und Provinzen haben auf unserer Charte folgende Lage:

1. Oben zur Rechten liegt Ingermannland, Ingria, welches roth und grün eingefasset ist.
2. Zur Linken darneben liegt Liefland, welches eben also eingefasset ist.
3. Besser zur Linken unter Liefland ist ein Saftgrün illu-

minirter Strich Landes, welcher gegen der See etwas breit, gegen das Land hinein aber immer schmäler zugeht und das Herzogthum Curland vorstellet.

4. Noch weiter zur Rechten an dem baltischen Meere liegt das Königreich Preußen, welches theils hell- theils dunkelgrün illuminiret ist. Auf der neuen Charte aber ist das Königreich roth, polnisch Preußen hingegen grün illuminiret.

5. Alles übrige, was roth und gelb illuminiret ist, gehöret zu dem Königreiche Polen und dem Großherzogthume Litauen. In der neuen Charte sind die Palatinate mit verschiedenen Farben bemerket.

Von Liefland und Ingermannland wird es bey der Charte von Schweden zu handeln nähere Gelegenheit geben; darum soll jetzo vornehmlich bey Preußen, Curland, Polen und Litauen das Merkwürdigste angeführet werden.

Von Polen und Litauen.

§. 3. Polen und Litauen macheten vor diesem zwey besondere Reiche aus, deren jedes seinen eigenen Regenten hatte: sie sind aber nunmehr unter einem Haupte.

1. Das Königreich Polen, Polonia, soll seinen Namen von dem Worte Pole haben, welches ein ebenes und flaches Land bedeutet; wie denn in Polen sehr große und ebene Felder anzutreffen sind.

2. Litauen, Lituania s. Magnus Ducatus Lituaniæ, hat den Titel eines Großherzogthums, und soll vor diesem von den Alanen, welche darinnen sollen gewohnet haben, Alania, nachgehends aber von den Fürsten *Littalano* oder *Lituone*, Littalania oder Lituania genennet worden seyn. Bey den Einheimischen heißt es Litwa.

§. 4. Zu Polen wird in unserer Charte alles das gerechnet, was gegen Abend und gegen Mittag gelb illuminiret ist; was aber zur Rechten gegen Orient zu liegt, und roth illuminiret ist, stellet das Großherzogthum Litauen vor.

Man muß hier anmerken, daß in der neuern homannischen

schen Karte von Hrn. Mayer so wohl die Illumination als Eintheilung ganz anders ist. Denn nach derselben ist Weißreußen, zu welchem ein Stück von dem Großherzogthume Litauen gezogen wird, gelb illuminiret; das darunter liegende Rothreußen ist grün, und das an der Westseite desselben gelegene eigentliche Polen roth illuminiret; zwischen welchen noch verschiedene andere Provinzen andere Farbe haben. Wir wollen aber jetzo noch lieber bey der alten Karte bleiben.

§. 5. Das Königreich Polen besteht wieder aus dreyen großen Theilen, als da sind:

I. Großpolen, Polonia major, welches gleich unter Preußen liegt und mit einer etwas helleren gelben Farbe illuminiret ist.

II. Kleinpolen, Polonia minor, welches gleich darunter an den preußischen Gränzen liegt, und mit etwas dunkelgelber Farbe illuminiret ist.

III. Klein- oder Rothreußen, Russia Rubra, welches unten an den hungarischen und türkischen Gränzen liegt, und wieder mit der etwas helleren gelben Farbe illuminiret ist.

§. 6. Das Großherzogthum Litauen besteht auch aus dreyen großen Theilen, welche sind:

I. Litauen an sich selber, Lituania propria, welches gleich zur Rechten neben Preußen liegt, und zinnoberroth illuminiret ist.

II. Das litauische oder weiße Reußen, Russia Lituanica s. Alba, worunter der große carmesinroth illuminirte Fleck Landes an den rußischen Gränzen verstanden wird.

III. Samogiethen, Samogitia, oben zwischen Preußen und Curland, welches auch carmesinroth illuminiret ist.

§. 7. Die Gränzen von diesen beyden Königreichen sind mancherley: denn

1. Gegen Morgen stoßen sie an Rußland und die kleine Tatarey.
2. Gegend Abend an Deutschland, und zwar besonders an Mähren, Schlesien und Pommern.
3. Gegen Mitternacht an Preußen, Curland und Liefland, wie auch zum Theile an Rußland.

4. Gegen Mittag an Hungarn, Siebenbürgen, und die Türkey.

§. 8. In der Größe hat Polen nach der Länge von dem äußersten Theile von Großpolen bis an die äußerste Ecke von Rothreußen über zweyhundert Meilen; in der Breite aber ungefähr neunzig Meilen. Litauen hat in der Länge von Abend gegen Morgen zu rechnen ungefähr hundert und zwanzig Meilen, in der Breite aber fünf und achtzig Meilen.

§. 9. Die vornehmsten Flüsse sind:

1. Die Weichsel, Vistula, die in Mähren entspringt, Klein- und Großpolen durchströmet, und durch Preußen in die Ostsee geht.
2. Der Dniester oder Niester, Tyras, der unten zwischen der Wallachey und Rothreußen gleichsam die Gränzscheidung machet, und endlich in das schwarze Meere fließt.
3. Der Nieper oder Dnieper, Borysthenes, der aus Rußland kömmt, und hinten durch das weiße und rothe Reußen in das schwarze Meer fließt.
4. Die Dwina, Duna, die aus weiß Reußen herkömmt, und oben zwischen Curland und Liefland in die Ostsee fällt.

§. 10. Das Königreich Polen wird, wie bereits gedacht, in Groß- und Kleinpolen, wie auch das rothe Reußen eingetheilet; deren jedes wieder aus seinen besondern kleinen Provinzen und Woywodschaften besteht.

§. 11. Großpolen nämlich wird wieder in drey kleinere Provinzen eingetheilet, welche sind:

1. Großpolen an sich selbst, Polonia major propria f. stricte fic dicta, welches zu äußerst an den schlesischen Gränzen liegt.
2. Masovien, Masovia, welches zur Rechten neben dem vorigen jenseits der Weichsel liegt.
3. Cujavien, Cujavia, welches oben an den preußischen Gränzen liegt.

Ei-

Eine jede dieser Provinzen wird wieder in ihre besonderen Woywodschaften eingetheilet.

§. 12. Großpolen an sich selbst, welches auch Niederpolen heißt, besteht aus fünf Woywodschaften, welche sind:

I. Die Woywodschaft Posen oder Posnan, Palatinatus Posnaniensis, zu äußerst an den schlesischen Gränzen; darinnen

1. Posen oder Posnan, Posnanum, eine große bischöfliche Stadt und Universität, an der Warte, Warta.
2. Fraustadt, Gynæcopolis, s. Fraustadium, eine Handelsstadt, wo besonders ein großer Handel mit Ochsen getrieben wird, und eine evangelische Gemeinde befindlich ist. Daselbst erhielten die Schweden im Jahre 1706 einen großen Sieg über die Sachsen.

II. Die Woywodschaft Kalisch, Pal. Calisiensis, darneben zur Rechten, darinnen:

1. Gnesen, Gnesna, in der Mitten, die Hauptstadt in Großpolen, deren Erzbischof Primas Regni ist, den König krönet, und zur Zeit des Interregni das Regiment führet.
2. Kalisch, Calissia, eine große Stadt unter Gnesen, wobey die Schweden im 1706 Jahre von den Sachsen geschlagen worden.

III. Die Woywodschaft Siradien, Pal. Siradiensis, darinnen:

1. Siradia, Ssierads, ein mittelmäßiger Ort.
2. Petricow, Peterkau, Petricavia, woselbst vor diesem die Könige in Polen erwählet worden.

IV. Die Woywodschaft Lenczitz, Pal. Lenciziensis, über voriger zur Rechten, darinnen Lenczitz, Klentschitza, Lencizium, ein offener Ort.

V. Die Woywodschaft Rava, Pal. Ravensis, noch besser zur Rechten hin, darinnen Rava, ein ziemlicher Ort, der mit einem Schlosse versehen ist, auf welchem die Staatsgefangenen verwahret werden.

§. 13. Masovien, oder die Masau, begreift auch fünf kleinere Landschaften, als da sind:

I. Masovien an sich selbst, Masovia propria, da die Weichsel durchfließt, darinnen:

1. Warschau, Warsovia, die Hauptstadt und Residenz des Königes, in deren Gegend das Wahlfeld ist, auf welchem die Könige unter freyem Himmel pflegen gewählet zu werden.
2. Villanow, Villa nova, nicht weit von Warschau, ein vom Könige Johann dem III zu seinem Vergnügen erbauter lustiger Ort, woselbst er auch gestorben ist.

II. Plozko, Pal. Plocensis, zur Linken gegen Preußen hinan, darinnen Plozko, Ploscum, eine bischöfliche Stadt.

III. Dobrzin, Terra Dobrinensis, besser zur Linken hinan, darinnen Dobrzin, Dobrinum, eine bischöfliche Stadt.

IV. Podlachia oder die Woywodschaft Bielscz, Pal. Bielcensis, zur Rechten neben Masovien gegen Litauen zu; darinnen:
1. Bielscz, Bielca, eine große und wohlbewohnte Stadt.
2. Drogyazin, Drogicinum, besser unten, eine große Stadt, in deren Gegenden gute Jagden sind.

V. Czersko, Pal. Czercensis, unter Warschau, darinnen Czersko, Czerchia, an der Weichsel, wo der Landadel zu Erhaltung seiner Freyheiten zusammen zu kommen pfleget.

§. 14. Cujavien begreift zwo Woywodschaften in sich, welche sind:

I. Brzesky, Pal. Brestiensis, darinnen:
1. Brzesky, Brestia, ein fester Ort.
2. Kruswitza, Cruvicia, gleich über dem See, ein Schloß, auf welchem der König Popiel von den Mäusen gefressen seyn soll.

II. Wladislaw, Pal. Vladislaviensis, gleich über voriger, darinnen:
1. Wladislaw, Vladislavia, die Residenz des Bischofs von Cujavien.
2. Jnowroclaw, Jungenleßlau, Junivladislavia, ein mittelmäßiger Ort, von welchem diese Woywodschaft sonst auch den Namen hat.

§. 15. Kleinpolen besteht aus dreyen besonderen Woywodschaften, welche sind:

I. Cracau, Pal. Cracoviensis, gleich vornen an den schlesischen Gränzen, darinnen:

1. Cra-

1. Cracau, Krakow, Carodunum, Cracovia, an der Weichsel, die Hauptstadt des ganzen Königreiches, welche wohl befestiget und mit einer Universität und einem Bisthume versehen ist. Die Könige werden daselbst gekrönet und begraben.
2. Landscron, Corona Cracoviensis, eine Festung, nicht weit unter Cracau.

II. Sandomir, Pal. Sandomiriensis, in der Mitten, darinnen:

1. Sandomir, Ssondomirs, Sandomiria, eine feste Stadt an der Weichsel mit einem Bergschlosse.
2. Racow, Racovia, ein an sich geringer Ort, der aber wegen des daselbst geschmiedeten socinianischen Catechismi sehr berühmt ist.
3. Pinczow, Pintschow oder Piczow, Piczovia, ein an sich geringer Ort, der wegen des im Jahre 1702 an Seiten der Schweden wider Polen und Sachsen erhaltenen Sieges berühmt ist.

III. Lublin, Pal. Lublinensis, hinten, darinnen Lublin, Lublinum, eine große feste und reiche Handelsstadt.

§. 16. Das kleine oder rothe Reussen, welches zum Unterschiede von Rußland, sonst schwarz Reussen genannt, also genennet wird, besteht aus vier kleineren Provinzen, welche sind:

I. Klein oder roth Reußen an sich selbst, Russia rubra proprie sic dicta, welches gleich vorn über Hungarn und Siebenbürgen liegt.
II. Volhynien, Volhynia, welches besser zur Rechten oben gegen Litauen zu liegt.
III. Podolien, Podolia, welches unten über der Wallachey am Niester liegt, und als ein sehr fruchtbares und zur Viehzucht sehr dienliches Land angerühmet wird.
IV. Die Ukraine, Ucrania, ein großes Stück Land hinten zu beyden Seiten des Niepers.

Die erste und letzte dieser Provinzen werden wieder in gewisse Woywodschaften eingetheilet.

§. 17. Klein oder Rothreussen an sich begreift drey Woywodschaften in sich, welche sind;

I. Die Woywodschaft Luwow oder Lemberg, Pal. Lembergensis s. Pal. Russia s. Leopoliensis, gleich unten über Hungarn und Siebenbürgen, als wovon diese Woywodschaft durch das crapackische oder carpathische Gebirge, (Mons Carpathus) abgesondert wird; darinnen:

1. Lemberg, Leopolis, die Hauptstadt, welche groß und fest ist, starke Handlung treibt und mit einem Erzbisthume versehen ist. Im Jahre 1704 ist der Ort von Karl dem XII, dem Könige in Schweden, erobert worden.
2. Premyslaw, Premislia, eine große bischöfliche Stadt, besser zur Linken.
3. Halicz, Halitia, am andern Ende zur Rechten am Niester, eine große Stadt, war vor diesem berühmter, als jetzo. Die Gegend da herum hieß sonst Pokalie, Pocutia.

II. Die Woywodschaft Belcz, Pal. Belcensis, über der vorigen, darinnen:

1. Belcz, Belcium, fast in der Mitten, eine große wohlgebaute Stadt.
2. Zamoisczie, Zamoiscium, eine Festung oben zur Linken.

III. Die Woywodschaft Chelm, Pal. Chelmensis, besser oben, darinnen:

1. Chelm, Chelma, fast in der Mitten, eine große bischöfliche Stadt.
2. Krasnostaw, oder Craynostow, eine bischöfliche Stadt, woselbst der Erzherzog von Oestreich Maximilian, als er zum Könige von Polen berufen worden, von der zamoscischen Partey geschlagen worden.

§. 18. **Volhynien wird in Ober- und Niedervolhynien,** Volhyniam superiorem & inferiorem eingetheilet.

I. Obervolhynien liegt zur Linken an klein oder roth Reussen, und wird von der darinnen gelegenen Hauptstadt Lucko, Luceria, allwo viele Juden wohnen sollen, sammt einem Bisthume, sonsten die luckische oder lusulensische Woywodschaft, Pal. Volhyniæ s. Lusucensis, genennet.

II. Niedervolhynien besteht aus der sonst berühmten Woy-

Woywodschaft Kyow, die aber heute zu Tage mit zur Ukraine gerechnet wird, davon also §. 20 nachzusehen.

§. 19. **Podolien**, wird gleichfalls in **Ober- und Niederpodolien** Podoliam superiorem & inferiorem, eingetheilet.

I. Oberpodolien liegt vornen, und wird sonst für einen besondern Palatinat, Palatinatus Podoliæ, genannt, gerechnet: darinnen Caminieck mit dem Zunamen Podolsky, Camenecum s. Camenecia, eine vortreffliche Festung, welche man vor diesem für unüberwindlich gehalten hat, sammt einem Bischofe.

II. Niederpodolien, machet die heute zu Tage zur Ukraine gerechnete Woywodschaft Braclaw aus, davon §. 20 ein mehreres.

§ 20. **Die Ukraine**, welche heute zu Tage fast meistens den Russen und Cosacken gehöret, besteht aus zwoen großen Woywodschaften; welche sind:

I. Die Woywodschaft Kyow, Pal. Kioviensis, sonst auch Niedervolhynien genannt; darinnen:

1. Kyow, Kiovia, oder Chiovia, eine vor diesem berühmte und feste Stadt am Nieper, die mit einem Bisthume und einer Universität versehen ist, und heute zu Tage den Russen gehöret.
2. Czyrcassi, Czyrcassium, eine vortreffliche Festung, besser unten, an eben diesem Flusse, den Cosacken gehörig.
3. Kudack, Cudacum, noch besser unten an eben diesem Flusse, eine Festung, die gleichfalls den Cosacken zuständig ist.
4. Pultawa, eine Festung jenseits des Niepers an dem Flusse Worckla, wobey die Schweden 1709 die unglückliche Niederlage erlitten haben. Sie gehöret auch den Cosacken.

II. Die Woywodschaft Braclaw, Pal. Braclaviensis, sonst Niederpodolien genannt; darinnen:

1. Braclaw, Braclavia, ein fester Ort am Flusse Bog.
2. Konietzpole oder Neukönigpol, besser zur Rechten an eben diesem Flusse.

§. 21.

§. 21. Das Großherzogthum Litauen besteht, wie schon oben §. 6. gedacht worden, aus Litauen an sich selbst, weiß Reussen, und Samogiethen: unter welchen die zwey ersten abermal verschiedene Woywodschaften unter sich begreifen.

§. 22. Zu Litauen an sich selbst nämlich gehören:

I. Die Woywodschaft Wilnau, Pal. Vilnensis, oben zur Rechten neben Samogiethen, darinnen Vilna, Wilno, Wilda oder Wilnau, Vilna, eine große Stadt, welche die Hauptstadt im ganzen Herzogthume Litauen ist, die einen Bischof hat; wobey dieses besonders merkwürdig ist, daß wöchentlich drey Sabbathe in dieser Stadt gefeyret werden, nämlich der Sonntag von den Christen, der Sonnabend von den Juden, und der Freytag von den Türken.

II. Die Woywodschaft Trockie, Pal. Trocensis, darneben zur Linken, darinnen:
1. Trocki, Trocum, ein fester Ort.
2. Grodno, Grodna, ein fester Ort, woselbst zum öftern die Reichstage gehalten werden.

III. Die Woywodschaft Bressici, Brzeskie, Pal. Bressicensis, s. Brescianensis, sonst *Polesia* genannt; darinnen:
1. Bressici, Brzesc, Bressicia s. Brescia, zur Linken am Ende, eine große und feste Stadt.
2. Pinsk, in der Mitten, eine berühmte Handelsstadt.

§. 23. Zu dem litauischen oder weißen Reussen gehören folgende neun Woywodschaften:

I. Novogrodeck, Pal. Novogrodensis, zwischen vorigen beyden Woywodschaften; darinnen:
1. Novogrodeck, Novogrodecum, oben, eine feine Stadt, am Flusse Niemen.
2. Lachovice, Locovicum, eine Festung, unten zur Rechten.

II. Minskie, Pal. Minscienfis, zur Rechten darneben, darinnen Minsk, Minscum.

III. Mscislaw, Pal. Mscislaviensis, besser zur Rechten nach den rußischen Gränzen zu; darinnen:
1. Mscislaw, Pal. Miscislavia, eine Festung an den rußischen Gränzen.

2. Mo-

2. Mohilow, Mohilovia, zur Linken am Nieper, ein großer Ort, den die Russen im 1708 Jahre verbrannt hatten.

IV. Witepskie, über vorigen beyden Woywodschaften, darinnen:

1. Witepsk, Witepscum, ein fester Ort am Flusse Dwina.
2. Braßlau, Braslavia, eine große Stadt an den curländischen Gränzen, welcher Ort in unserer Karte zu der vilnauischen Woywodschaft gezogen ist.

V. Polozkie, Pal. Polocensis, ganz oben, darinnen:

1. Polocz Polocium, am Flusse Dwina, ein fester Ort.
2. Drieza oder Drissa, an eben dem Flusse.

VI. Das Herzogthum Slucsk, Ducatus Slucuensis, neben der Woywodschaft Novogrodeck, dazu es auch sonst gerechnet wird, darinnen Slucsk die Hauptstadt an einem Flusse gleiches Namens, die dem Fürsten von Radzivil gehöret.

VII. Das rzecicaneanische Gebieth, Territorium Rzecicanense, darinnen Rzecica.

VIII. Das rohaczawische Gebieth, Territorium Rohaccense, über vorigem, darinnen Rohaczow, Rohaczovia.

IX. Die Woywodschaft Smolensko, Pal. Smolscensis, neben der Woywodschaft Witepskie und Mscislow zur Linken, die nun unter rußischer Bothmäßigkeit steht, darinnen Smolensko, Smolescium, eine große und feste Stadt am Nieper mit einem Erzbißthume.

§. 24. In Samogiethen, Szamaiten, sind folgende Oerter vor andern zu merken:

1. Rosciene, Roscenia, unten, nicht weit von dem Flusse Dwina, an dem Flusse Dubissa.
2. Miednicki oder Wornie, Mednicia, drüber zur Linken, die Residenz des samogiethischen Bischofes.
3. Birze oder Birsen, oben zur Rechten, dem Fürsten von Radzivil gehörig, der seine Güter in der Gegend hat.

§. 25. Die Luft in Polen ist etwas kalt, zumalen im Winter: doch ist das Land überaus fruchtbar und zur Viehzucht sehr bequem. In Ansehung des darinnen häufig wachsenden Getreydes mag die-

ses Königreich ein rechtes Kornhaus von Europa genennet werden. Von der vortrefflichen Viehzucht zeugen die daher in großer Menge kommenden schönen polnischen Ochsen; die dauerhaften und flüchtigen Pferde, sammt der großen Menge der kostbarsten polnischen Wolle. Nebst dem haben sie auch viel Wildpret, welches den Polacken zum Theile mit seinem Pelze zur Kleidung dienet. Desgleichen ist in Polen auch ein Ueberfluß an Holze, Wachse, Honig, Kupfer, Eisen, Stahl, Salz und dergleichen. Und eben dieses ist auch von Litauen zu verstehen; außer daß wegen der in diesem Großherzogthume befindlichen vielen Moräste die Luft an manchen Orten sehr ungesund ist; daher dieses Land auch nicht so sehr bewohnet ist, als Polen.

§. 26. Die **Einwohner**, deren in Polen eine sehr große Menge ist, besonders an Edelleuten, sind gegen Deutschland, Preußen und Liefland zu etwas mehr gesittet, als diejenigen, welche gegen Rußland und der Türkey zu wohnen; zumal in den gegen Mittag gelegenen litauischen Provinzen viele Cosacken anzutreffen sind, als welche von völligen Barbarn wenig unterschieden sind. Uebrigens sind die Polacken insgemein stark vom Leibe und zum Kriege sehr geschickt und tapfer. Die meiste Nahrung ziehen sie von der Viehzucht und dem Ackerbaue: von Handwerkern aber sind sie keine Liebhaber. In Litauen kömmt der Adel den Polacken sehr gleich: die gemeinen Litauer aber sind meistens Sclaven, und auch nicht so moralisirt, wie die Polacken.

§. 27. Die **Hauptreligion** ist katholisch, doch werden darinnen auch viele Lutheraner, Reformirte,

Ar-

Arminianer und Griechen, und noch mehrere Socinianer und Juden geduldet und bey ihrer Religionsübung geschützet. Sie pflegen aber alle diese Religionsverwandten, welche nicht der römischkatholischen Religion zugethan sind, mit dem gemeinen Namen der Dißidenten zu belegen.

§. 28. Die Studien sind unter ihnen noch ziemlich angenehm, besonders die Redekunst; sintemal sie große Liebhaber von der lateinischen Sprache sind, die von manchen sehr wohl gelernet wird; und sie bedienen sich derselben in ihren meisten Reichsgeschäfften. Auch haben sie zu Cracau, Posen, und Kyow drey berühmte Universitäten.

§. 29. Die polnische Sprache ist eine Art von der sclavonischen, und wegen der sehr vielen Consonanten schwer auszusprechen. Die Litauer haben ihre eigene Sprache, die mit vielen verderbten lateinischen Wörtern angefüllet ist.

§. 30. Die Regierungsform ist theils monarchisch, theils aristokratisch. Denn es haben diese großen Staaten zwar einen König über sich: es ist aber dessen Macht dermaßen eingeschränket, daß dieselbe mehr einer Republik als einer Monarchie ähnlich ist. Es wird nämlich das Regiment nicht so wohl von dem Könige, als von dem Senate geführet, und wie dieser so viel Höflichkeit gegen den König beweist, daß er nicht leicht ohne dessen Genehmhaltung etwas vornimmt; also gebrauchet jener hinwieder die Bescheidenheit, daß er nicht nur ohne Vorwissen des Senats nichts wichtiges unternimmt, sondern auch dem Senate in seinen Verordnungen und Constitutionen, die auf den gewöhnlichen Reichsver-

versammlungen abgefasset werden, nicht leicht widerspricht. Die Thronfolge ist nicht erblich, sondern geschieht durch eine freye Wahl, bey welcher auch der geringste Edelmann seine Stimme hat, und durch das ihm zukommende Liberum Veto die Wahl hindern kann; daher solche auch gar selten ohne große Schwierigkeit zu Stande gebracht wird. Auch hat man aus bisheriger Gewohnheit angemerket, daß die Polacken bey ihrer Königswahl insgemein mehr auf fremde, als auf ihre eigene Nation das Auge gerichtet haben; und dieses zwar darum, damit zwischen ihrem Adel eine desto bessere Gleichheit möge erhalten, und die Zwistigkeit desto sorgfältiger verhütet werden. In Kirchensachen haben die beyden Erzbischöfe zu Gnesen und Lemberg, deren jener ordentlich Primas Regni ist, und bey einem entstandenen Interregno des Königs Stelle vertritt, sammt den Bischöfen, deren funfzehn im Lande gezählet werden, das meiste zu befehlen.

1. Der Senat besteht aus den Erzbischöfen, Bischöfen, Woywoden, Reichscastellanen und Starosten sammt den übrigen vornehmsten Bedienten des Königreiches; als der Krongroßmarschall, und der Großmarschall von Litauen; der Krongroßkanzler und der Großkanzler von Litauen; der Kron-Unterkanzler und der Unterkanzler von Litauen; der Kronschatzmeister und der Schatzmeister von Litauen; der Kronhofmarschall und der Hofmarschall von Litauen; zusammen aus hundert und vier und vierzig oder sechs und vierzig Personen. Die beyden Feldherren sind zwar auch hohe Reichsbeamte: sie haben aber als solche weder Sitz noch Stimme in dem Reichsrathe.

2. Die Reichsversammlungen bestehen aus eben diesen vorher beschriebenen Gliedern, sammt den Abgeordneten aus allen Provinzen und Städten des Königreichs

und

und Großherzogthums, welche Landbothen heißen. Es geschehen diese Versammlungen entweder ordentlich alle zwey Jahre, vermöge der Landesgesetze; oder außerordentlich auf Befehl des Königes, falls einige besonders wichtige Angelegenheiten vorhanden sind. Bey diesen Reichstägen hat der ganze Adel sehr viel zu sagen. Außer diesen giebts auch in allen Provinzen viele geistliche Civil- und Militairgerichte, vor welchen geringere Dinge entschieden werden.

§. 31. Die Einkünfte des Königreiches sind nicht groß, und kommen meist von den Salzgruben, also, daß wenn ein König nicht für sich selbst zuzusetzen hat, er einen schlechten Staat würde führen können.

§. 32. Die Macht von Polen könnte sehr groß seyn, wenn sie ordentlich eingerichtet wäre. Denn es hat keine Nation so viel Soldaten, als eben diese. Der bloße Adel, wenn er sich zu Pferde gesetzet, hat wohl ehe, ohne die Cosacken und andere gemeine Soldaten, ein Heer von zweyhundert tausend Mann ausgemacht. Von dem Fußvolke halten die Polen nicht viel, sondern dienen meistens zu Pferde; daher sie besser zu Feldschlachten, als Belagerungen, zu gebrauchen sind. Wo es die Noth erfordert, haben sie die Gewohnheit, ein allgemeines Aufgeboth, welches bey ihnen Pospolite Ruscenie genennet wird, auszuschreiben, vermöge dessen alle zum Kriege tüchtige Mannschaft, sammt dem ganzen Adel, davon bisweilen auch die Geistlichkeit nicht ausgenommen ist, aufsitzen und an einem gewissen Musterplatze erscheinen, und ein jeder auf seine eigenen Kosten zu Felde ziehen muß. Doch ist die Bedingung dabey, daß sie nicht über fünf Meilen über die Gränzen zu mar-

marschiren, auch nicht über sechs Wochen im Felde zu stehen schuldig sind.

§. 33. An auswärtigen Provinzen hat die Krone Polen nichts sonderliches im Besitze, als ein Stück von dem Königreiche Preußen, welches eben deswegen das polnische-Preußen genennet wird. Doch haben sie verschiedene Ansprüche: als 1) auf das Königreich Schweden; 2) Liefland; 3) Kyow, Smolensco und Czernichow, welche dermalen unter rußischer Bothmäßigkeit stehen; 4) die Wallachey und Moldau; 5) Ober- und Niederschlesien; 6) Preußen; 7) Curland.

§. 34. Unter den polnischen **Münzen** sind vor andern merkwürdig die Schillinge, Szostaks, Tymfe, Attinen und Gulden.

1. Sechs polnische Kupferschillinge machen einen Kreuzer, in Polen aber 2 Gr.
2. Ein Szostak, welches eine Silbermünze ist, gilt 6 Kreuzer oder 2 Kaisergroschen, und eben so viel gilt auch eine Attine.
3. Ein Tympf hält 3 Szostak, oder 18 Kreuzer; fünfe machen einen Reichsthaler.
4. Ein polnischer Gulden ist 4 Gr. oder 15 Kreuzer.

§. 35. Von **Ritterorden** ist in Polen der Orden vom weißen Adler, Ordo Equitum albæ aquilæ, besonders merkwürdig.

Dieser Orden soll zwar schon 1325 von dem Könige Ladislaus Locticus gestiftet worden seyn: da er aber nachgehends in Abgang gekommen, so wurde er von August dem II im 1705 Jahre erneuert. Das Ordenszeichen ist ein durchsichtiges emaillirtes Kreuz mit einem weißen Rande, zwischen dessen vier Spitzen vier Feuerflammen stehen. Auf der vordersten Seite ist der polnische weiße Adler, der anfänglich auf der Brust ein weißes Kreuz mit den

sächsischen Churschwertern trug, das nach der Zeit aber wiederum weggelassen worden. Auf der andern Seite in der Mitten steht des Königes Namen A. R. mit der Beyschrift pro Fide, Rege & Lege, welche auch in dem Sterne auf der Brust in den vier Ecken gesticket ist. Oben darüber ist eine Krone mit Diamanten besetzet, und an dieser ein gleichfalls mit Diamanten besetzter güldener Ring, durch welchen das blaue Band, an welchem solcher getragen wird, gezogen wird.

§. 36. Das **Wapen** des Königes in Polen ist ein quadrirter Schild mit einem Mittelschilde. Das erste und vierte Quartier hat im rothen Felde einen silbernen gekrönten Adler, wegen des **Königreichs Polen.** Das zweyte und dritte Quartier hat im rothen Felde einen geharnischten silbernen Reiter, der in der Rechten ein bloßes silbernes Schwert, in der Linken einen blauen Schild mit einem silbernen Patriarchenkreuze hält, und auf einem rennenden silbernen Pferde mit güldenen Hufeisen und blauen Zeuge sitzt, wegen des **Großherzogthums Litauen.** Der Mittelschild ist in die Länge herab getheilet; zur Rechten von Schwarz und Silber quer getheilet mit zwey in Form eines Andreaskreuzes gelegten rothen Schwertern, deren Spitzen aufwärts gekehret sind, wegen der **Erzmarschallswürde des heiligen römischen Reichs,** welche der jetzige König als Churfürst von Sachsen bekleidet; zur Linken von Schwarz und Gold zehnfach queer getheilet mit einem schrägrecht gehenden Rautenkranze, wegen des **Herzogthums Sachsen.** Dieser Mittelschild ist mit einem Churhute bedecket. Auf dem mit einer geschlossenen königlichen Krone gekrönten Helme erscheint der Adler des ersten Feldes; die Helmdecken sind Silber und Roth.

Historie von Polen und Litauen.

§. 37. In Ansehung der historischen Umstände dieser beyden Staaten ist oben bereits erinnert worden, daß dieselben Anfangs nicht beysammen gewesen, sondern jeder von seinen eigenen Regenten beherrschet worden, bis endlich im 1566 Jahre beyde Reiche durch gewisse Verträge auf ewig mit einander vereiniget worden, nachdem schon fast zweyhundert Jahre vorher durch die Heurath eines litauischen Herzogs, Namens Jagello, wodurch ihm auch die polnische Krone zugefallen, die erste Veranlassung geschehen war.

§. 38. Was demnach das Königreich Polen insonderheit betrifft, so ist zu wissen, daß vor Alters der jenseits der Weichsel gegen Morgen gelegene Theil ein Stück von Sarmatien abgegeben, dahingegen das diesseits der Weichsel gegen Abend gelegene Stück von den Vandalen bewohnet worden. Diese letzteren wandten sich zur Zeit des fünften Jahrhunderts durch einen Völkerzug sammt den Alanen, die in dem heutigen Litauen sollen gewohnet haben, weiter nach dem Occidente, und zwar bis nach Spanien, von da sie auch so gar nach Africa übergegangen sind.

§. 39. Weil nun erstgedachte Vandalen und Alanen ihren Sitz verlassen hatten: so haben die alten Wenden, Venedi, die eine Art von Slaven waren und bisher in Rußland gewohnet hatten, folglich von den Vandalen gänzlich unterschieden sind, das Land nach und nach eingenommen.

§. 40. Wie demnach die alten Slaven oder Wenden einen festen Fuß in Polen gesetzet, und sich ihre besonderen Regenten erwählet hatten: so ist dieses Reich

von

von dieser Zeit an bis auf den heutigen Tag mancherley Veränderungen unterworfen gewesen, indem es bald unter dem Titel eines Fürstenthums, bald aber als ein Königreich beherrschet worden. Die Regenten selbst aber sind bald durch eine erbliche Thronfolge, bald durch eine freye Wahl, zur Regierung gekommen.

§. 41. Man pfleget diese polnischen Regenten insgemein in vier Classen einzutheilen, und in der ersten die alten polnischen Herzoge; in der zweyten die so genannten piastischen Regenten; in der dritten die jagellonischen Könige; und in der vierten die Könige aus unterschiedenen Familien zu betrachten.

§. 42. Das Regiment der alten polnischen Herzoge geht von der Mitte des sechsten Jahrhunderts bis in die Mitte des neunten (von 550-842) und begreift also eine Zeit von ungefähr zweyhundert Jahren, in welcher das Regiment bald von einzelnen Herzogen, bald von zwölf Woywoden zugleich geführet worden.

1. Der erste unter diesen alten Herzogen soll Lechus geheißen und seine Regierung im 550 Jahre angetreten haben. Es wird auch derselbe für den Erbauer der Stadt Gnesen und für den Urheber des im polnischen Wapen befindlichen weißen Adlers angegeben.
2. Gleich nach ihm regiereten zwölf Woywoden, welche zu Gefallen Polen in eben so viel Woywodschaften eingetheilet worden. Diese Regierungsform wurde auch bald darauf zum andern Male zur Hand genommen.
3. Der nächste Nachfolger soll Cracus geheißen, die Stadt Cracau erbauet, und nach seinem Namen also genennet haben.
4. Der letzte dieser alten Herzoge hieß Popiel der II, von welchem berichtet wird, als ob er mit seiner ganzen Familie von den Mäusen wäre gefressen worden, worauf ein sehr unglückliches Interregnum erfolget, bis end-

lich Piastus, von dem die piastischen Regenten den Namen haben, zum Könige erwählet worden.

§. 43. Die piastischen Regenten gehen von der Mitte des neunten Jahrhunderts, bis gegen das Ende des vierzehenten Jahrhunderts: als nämlich von 842 bis 1386, und haben in die sechstehalbhundert Jahre den Thron besessen. Es werden aber deren fünf und zwanzig gezählet, unter welchen die fünf ersten bloß Herzoge von Polen genennet werden, die andern aber den königlichen Titel geführet haben. Die merkwürdigsten derselben sind:

1. Piastus, als der erste, der durch ein besonderes Wunder aus einem Bauer ein Herzog geworden, und von dessen Namen noch heute zu Tage alle einheimische Könige Piasten oder Reges Piastei genennet werden; weil dessen Geschlecht über zweyhundert Jahre im königlichen und fürstlichen Stande geblühet hat.
5. Miecislav, als der erste, der sich zum christlichen Glauben begeben und diese Religion in ganz Polen ausgebreitet hat.
6. Boleslav, der erste König in Polen, den der Kaiser Otto der III auf seiner Wallfarth nach den Gebeinen des heil. Adelberts, zuerst dafür soll erkannt haben; welches doch von vielen in Zweifel gezogen wird. Es haben aber dessen Nachfolger über zweyhundert Jahre sich des königlichen Titels enthalten, und sich bloß Herzoge von Polen genennet.
9. Boleslav der II, ein zuerst guter aber zuletzt sehr grausamer Regent, der dem Bischofe zu Cracau Stanislaus vor dem Altare den Kopf spaltete, weil er ihm die Wahrheit sagete, aber eben deswegen flüchtig werden mußte.
11. Boleslav der III, einer der streitbarsten Regenten in Polen, der auch mit dem Kaiser Heinrich dem V vieles zu thun hatte.
12. Wladislav der II, *Sputator*, Kaisers Heinrichs des V Eydam, von dessen Söhnen die berühmten Herzoge von Schlesien herstammen.

21. Pre-

21. Premislav der II, der den von zweyhundert Jahren her eingegangenen königlichen Titel von neuem wieder aufbrachte, aber im achten Monate seiner Regierung hinterlistiger Weise hingerichtet wurde.
23. Wenzel der IV, der zugleich König in Böhmen gewesen.
24. Casimir der III, der Große, welcher Polen mit heilsamen Gesetzen versehen und sehr gebessert, zugleich auch das Land mit vielen Städten und Schlössern vortrefflich angebauet hat, auch übrigens ganz Reußen, welches bisher bey Rußland gewesen, mit der Krone Polen vereiniget, und den Juden große Privilegien eingeräumet hat.
25. Ludwig, der zugleich König in Hungarn und Böhmen gewesen, und unter dem die so genannten Kokoßianer aufgekommen, und nach dessen Tode ein vierjähriges Interregnum erfolget, nach welchem Vladislav Jagello auf den Thron kam.

§. 44. Die jagellonischen Könige fangen am Ende des vierzehenten Jahrhunderts an, und gehen bis über die Mitte des sechzehnten (von 1386-1574.) Man zählet deren in allem sieben, welche sind:

1. Vladislav (V) Jagello, bisheriger Großherzog in Litauen, der des letzten piastischen Königes Ludwigs jüngste Prinzeßinn Hedwig, welcher zu Gefallen er sich taufen ließ, zur Ehe hatte, durch welche er auch zur polnischen Krone kam, folglich dadurch zu Vereinigung dieser beyden Staaten der erste Anlaß gegeben worden; welches doch erst nach hundert und achtzig Jahren nach dem Tode des letzten jagellonischen Königes Sigismunds zu Stande kam. Auch brachte er Litauen zum christlichen Glauben, und erhielt über die preußischen Kreuzherren einen gedoppelten Sieg, wodurch auch Samogiethen zu Polen kam. Eben unter diesem Könige ist dem Erzbischofe zu Gnesen die Ehre beygeleget worden, daß er Primas Regni seyn und in währendem Interregno das Reich regieren solle. Weil auch unter diesem Könige Polen und Litauen das erste Mal ist vereiniget worden, so war der Wahlplatz von Petrikow auf ein ge-

wisses Feld verleget, welches zwischen Warschau und dem nicht weit davon gelegenen Dorfe Wola gelegen ist.

2. Wladislav der III (VI) König in Polen und Hungarn, des vorigen Sohn, der in einer Schlacht wider die Türken bey Varna erschlagen wurde, worauf ein dreyjähriges Interregnum erfolget.

3. Casimir der IV (III) des vorigen Bruder, unter welchem der vordere Theil von Preußen von den Ordensrittern abfiel und sich in polnischen Schutz begab: daraus aber ein schwerer Krieg mit Polen entstund. Dieser König hat die lateinische Sprache in Polen eingeführet.

4. Johann Albrecht der I, des vorigen zweyter Prinz, der mit den Wallachen einen unglücklichen Krieg geführet.

5. Alexander, des vorigen Bruder, der wegen des von ihm benamten Statuti Alexandri bekannt ist.

6. Sigismund, des vorigen Bruder, der von ungemeiner Leibesstärke und einer der mächtigsten Könige in Polen gewesen, mit den Russen etliche blutige Kriege geführet, und wegen des vordern Theils von Preußen Richtigkeit traf, daß es forthin beständig bey Polen bleiben sollte.

7. Sigismund der II, August der I, unter welchem die Lutheraner in Polen zuerst in Aufnahme kamen, und Liefland zu Polen gebracht wurde, unter dem auch die bekannte Respublica Babinensis geblühet hat. Nach seinem Tode war ein zweyjähriges Interregnum, nach welchem Litauen sich zugleich bequemet hat, beständig bey Polen zu bleiben.

§. 45. Die Könige aus unterschiedenen Familien, welche seit 1574 den polnischen Thron besessen haben, sind folgende:

1. Heinrich von Valois, von Anjou, ein Sohn des Königes in Frankreich Heinrichs des II und Bruder Karls des IX, der gleichfalls König in Frankreich gewesen, welcher die Krone auf gewisse Bedingung erhielt. Von dieser Zeit an muß ein jeder König bey seiner Wahl gewisse Pacta Conventa beschwören.

2. Ste-

2. Stephan Batori, bisheriger Fürst in Siebenbürgen, der in seiner Regierung mit der Stadt Danzig, den Russen, Liefländern und Cosacken viel zu schaffen hatte, übrigens verschiedene große Gerichte angeleget, und die lateinische Sprache in trefflichen Flor gebracht hat.
3. Sigismund der III, ein schwedischer Prinz, der wegen seiner katholischen Mutter Catharina, einer Schwester des polnischen Königes, Sigismund Augusts, in eben dieser Religion erzogen war. Anfänglich ward ihm diese Krone von dem Erzherzoge von Oestreich Maximilian, dem Bruder des Kaisers Rudolfs, streitig gemacht, den er aber in einem Treffen gefangen bekam. Hingegen wurde er in Schweden, nach dem Tode seines Vaters, der Religion halber von der Erbfolge ausgeschlossen, worüber verschiedene Kriege geführet wurden, gleichwie er auch mit den Türken und Russen vieles zu thun hatte.
4. Wladislav der IV (VII), des vorigen Sohn, der den Russen Smolensko und Czernikow in einem Frieden abnöthigte, und das berühmte Gespräch zu Thoren, auf welchem man die Dißidenten vereinigen wollte, anstellete.
5. Johann Casimir, des vorigen Bruder, der erst Cardinal war, und unter welchem die Cosacken sehr übel in Polen gehauset, gleichwie er auch mit Moscau und Schweden unglückliche Kriege geführet, deren letzterer durch den olivischen Frieden geendiget worden. Endlich legete er die Krone aus Verdrusse von selbst nieder, und gieng nach Frankreich, woselbst er auch gestorben.
6. Michael Koributh, bisheriger Herzog von Wisniowieck, in Volhinien, unter welchem Caminieck an die Türken übergieng. Nach seinem Tode wollten die Polen in währendem Interregno das Gesetz machen, daß man keinen Piasten mehr wählen sollte: es kam aber nicht zu Stande.
7. Johann der III Sobiesky, bisheriger Krongroßfeldherr, der sich durch den 1673 bey Coczin wider die Türken erfochtenen Sieg den Weg zur Krone gebahnet,

Caminieck wieder erobert, und sich 1683 bey dem Entsatze der Stadt Wien, welches von den Türken belagert war, sehr wohl hervorgethan hat,

8. August der II, Churfürst von Sachsen, wurde 1697 erwählet. Gleich Anfangs machete er Frieden mit den Türken. Im 1700 Jahre aber entspann sich ein neuer Krieg wegen Liefland mit Schweden und Rußland, wodurch August um die Krone kam, und dieselbe dem Stanislao, den der König in Schweden Karl der XII eingesetzet, überlassen mußte, solche aber nach der unglücklichen Schlacht bey Pultava wieder annahm. Bey seinen ungemein vielen Proben der Tapferkeit war er auch ein besonderer Beförderer aller guten Künste und Wissenschaften. In den letzten Jahren machete die im 1724 Jahre unter ihm vorgenommene thornische Execution, und das im 1730 Jahre bey Mühlberg angelegte sehr prächtige Lustlager ein großes Aufsehen. Er starb 1733 zu Warschau.

9. Friedrich August der III, des vorigen einiger Prinz, und also zugleich Churfürst in Sachsen, welchem die Krone erstlich durch den zum andern Male wider ihn erwählten Stanislaus eine Zeitlang streitig gemacht, aber durch Hülfe der rußischen Kaiserinn deren ruhiger Besitz verschaffet worden. Er regierete das Königreich ruhig, seine sächsis. Erblande aber wurden zweymal in Krieg verwickelt, und das letzte Mal von dem Könige in Preußen seit 1756 in Besitz genommen, da er sich denn nach Polen erhob. Er ist 1696 geboren, und hatte zur Gemahlinn Maria Josepha, Kaisers Josephi älteste Prinzeßinn, von welcher noch fünf Prinzen und fünf Prinzeßinnen im Leben sind. Die Prinzen sind 1) Friedrich Christian Leopold, Churprinz, geb. 1722, vermählt mit der kaiserlichen churbayerischen Prinzeßinn, Maria Antonia, 1747, von welcher auch bereits fünf Prinzen, als Friedrich August, geb. 1750, Karl Maximilian, geb. 1752, Joseph Maria Ludwig, geb. 1754, Anton Clemens, geb. 1755, Maximilian Maria Joseph, geb. 1759, und zwo Prinzeßinnen Maria Amalia, geb. 1757, und Theresia Maria, geb. 1761, vorhanden sind.

sind. 2) Franz Xaver, geb. 1730, 3) Carl Christian Joseph, geb. 1733, und seit 1759 Herzog von Curland; 4) Albrecht Casimir, geb. 1738. 5) Clemens Wenceslaus, geb. 1739. Die Prinzeßinnen sind: 1) Maria Anna Sophia, geb. 1728, vermählt mit Maximilian Joseph, Churfürsten zu Bayern. 2) Maria Josepha, geb. 1731, deren Gemahl der Dauphin. 3) Maria Christina Anna Theresia, geb. 1735. 4) Maria Elisabeth, geb. 1736. und 5) Maria Cunigunda, geb. 1740.

§. 46. Was das Großherzogthum Litauen anlanget, so hat man davon nachstehende Veränderungen besonders zu merken:

1. Vor Alters haben dessen Einwohner unter rußischer Bothmäßigkeit gestanden, bis solches bey dem Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts angefangen, als ein besonderes Herzogthum regieret zu werden, in welchem Erdivilus der erste Herzog soll gewesen seyn.
2. Als darauf dessen Nachfolger immer weiter um sich gegriffen, und die Gränzen besonders durch Eroberung des rothen Reußens, welches bisher auch zu Rußland gehöret hatte, erweiterten: so hat 1235 Herzog Ringeldus zuerst den Titel eines Großherzogs angenommen; wobey die Kreuzherren sich Mühe gegeben haben, die christliche Religion darinnen auszubreiten.
3. Als ferner der litauische Großherzog Jagello durch die Heurath mit der polnischen Prinzeßinn Hedwig im 1386 Jahre den polnischen Thron bestiegen: so fieng man an, darauf bedacht zu seyn, diese beyden Staaten mit einander zu vereinigen, welches aber doch erst nach Abgange des jagellonischen Stammes zu Stande kam. Denn da fürchteten sich die Litauer vor dem Erbschaftsstreite und vereinigten sich also mit Polen. Von dieser Zeit an sind Polen und Litauen auch beständig beysammen geblieben.

Von Preußen.

§. 47. Preußen, Prussia s. Borussia, liegt an dem balthischen Meere oder der Ostsee. Den Namen hat

hat es von seinen alten Einwohnern, den Prussis, und war Anfangs nur ein bloßes Herzogthum, welches aber mit dem Anfange dieses achtzehnten Jahrhunderts zu einem Königreiche erhoben worden.

§. 48. Die Gränzen sind 1) gegen Morgen Litauen. 2) Gegen Mittag Polen. 3) Gegen Abend Pommern. 4) Gegen Mitternacht die Ostsee oder das balthische Meer.

§. 49. Die Größe wird nach der Länge auf zwey und funfzig, nach der Breite aber auf vier und dreyßig Meilen geschätzet.

§. 50. Nach der Anzeige der Illumination wird solches in zween Theile getheilet. Denn was gegen Abend um die Weichsel herum liegt und hellgrün ist, das wird das polnische Preußen, Prussia Polonica s. Regia genennet, und gehöret unter Polen; was aber zur Rechten gegen Morgen oder Litauen zu liegt, heißt das brandenburgische oder Königreich Preußen, Borussia Brandenburgica s. Regnum Borussiæ, und gehöret dem Churfürsten von Brandenburg, der zugleich König von Preußen ist.

§. 51. Die vornehmsten Flüsse darinnen sind:

1. Die Weichsel, Vistula, deren schon oben gedacht ist.
2. Die Pregel, Pregela, ein kleiner Fluß, der bey Königsberg in den Meerbusen, das frische Haf genannt, fließt.
3. Die Ruß, Memel oder Niemen, Nemenus, welcher Fluß in der litauischen Woywodschaft Novogrodeck entspringt, oben gegen Morgen durch Preußen fließt, und sich mit etlichen Einflüssen in das curische Haf ergießt.

§. 52. Auch hat man etliche berühmte Meerbusen zu merken, welche von der Ostsee oberhalb diesem Königreiche gebildet werden.

1. Das

1. Das curische Haf, Lacus s. Sinus Curonensis, wie auch Lacus Curlandiæ, rechter Hand bey Samogiethen.
2. Das frische Haf, Sinus Norungiæ s. Aquæ dulcis, über der Mitte.
3. Der danziger Wyck, zur Linken.

§. 53. Das polnische Preußen wird in vier kleine Provinzen oder Gebiethe eingetheilet, welche sind:

I. Kleinpommern oder Pomerellen, Pomerellia s. Palatinatus Pomerelliæ, zur Linken, darinnen:
1. Danzig, Dantiscum s. Gedanum, oben an der Weichsel, eine große und sehr feste Handelsstadt, welche ehedessen eine freye Reichsstadt gewesen ist, sich aber hernach unter polnischen Schutz begeben hat. Es ist daselbst ein schönes Gymnasium und eine treffliche Bibliothek. Im 1704 Jahre zwang sie Karl der XII dem Stanislaus zu huldigen, und im 1733 Jahre begegnete ihr eben dergleichen von der rußischen Czaarinn für August den III.
2. Weichselmünde, Vistulæ Munda, eine zu Danzig gehörige vortreffliche Festung, am Ausflusse der Weichsel.
3. Oliva, ein zur Linken nicht weit von Danzig gelegenes Kloster, woselbst 1660 zwischen Polen und Schweden der davon also benannte olivische Friede geschlossen worden.
4. Bramberg, oder Bidgose, Bramberga, unten an den polnischen Gränzen, allwo 1657 zwischen Polen und Brandenburg die Tractaten genehm gehalten worden.
5. Conitz, Conitium, darüber, eine nahrhafte Handelsstadt.

II. Das culmische Gebieth, Palatinatus s. Præfectura Culmensis, zur Rechten darneben, darinnen:
1. Culm, Culma, eine große Handelsstadt an der Weichsel, die ihren Bischof hat.
2. Thoren, Thorunium, eine große, schöne und feste Stadt, unter voriger, allwo 1654 das berühmte thorensche Gespräch gehalten, und im 1724 Jahre eine scharfe Execution vorgegangen.

3. Grau-

3. Graudenz, Graudentium, eine feine Stadt und ein Schloß über Culm an der Weichsel.
4. Strasburg, zur Rechten, an dem Ländchen Michalow, welches an den polnischen Gränzen liegt und mit zu diesem Gebiethe gehöret.

III. Das marienburgische Gebieth, Palatinatus Marienburgensis, über vorigem, darinnen:
1. Marienburg, Mariæburgum, eine feine Stadt am Flusse Nogar, wo vor diesem der Hochmeister, im 1708 Jahre aber der König Stanislaus residirete.
2. Elbingen, Elbinga, eine vortreffliche Handelsstadt, die wohl befestiget ist, und ein schönes Gymnasium hat.
3. Stum, eine Stadt und Schloß nicht weit von Marienburg, in dessen Nachbarschaft Stumsdorf, wo 1635 zwischen Polen und Schweden ein Frieden geschlossen worden.

IV. Das Wermeland oder Ermeland, Warmia f. Præfectura Warmiensis, zur Rechten zwischen dem brandenburgischen Preußen, darinnen:
1. Wartenberg, Wartenberga, eine Stadt und ein Schloß fast in der Mitten.
2. Heilsberg, Heilsberga, darüber zur Rechten, die alte Residenz der ermelandischen Bischöfe.
3. Warmstadt, Warmstadium, eine feine Stadt zur Linken darneben, welche fest ist und einen Bischof hat.
4. Braunsberg, ein namhafter Ort, oben am frischen Haf, in dessen Gegend viel Agtstein gefunden wird.
5. Frauenburg, Frauenburgum, darunter, eine feine Stadt, bey deren Domcapitel der berühmte Astronomus, Nicolaus Copernicus, ehemals Chorherr gewesen.

§. 54. Das brandenburgische oder Königreich Preußen besteht nach der alten Abtheilung auch aus drey besondern Provinzen, welche sind:

I. Das Hockerland, Circulus Hockerlandiæ, gleich unter Wermeland, darinnen:
1. Marienwerder, Mariæverda, zur Linken, eine feine Gränzfestung gegen Pomerellen.

2. Hol-

2. Holland, Hollandia, ein fester Ort gegen Elbingen zu.
3. Christburg, eine Stadt und Schloß zwischen vorigen beyden.
4. Osterode, Osteroda, in der Mitten, eine Stadt und Schloß.
5. Gilgenburg, Gilgenburgum, besser zur Rechten, bey dessen benachbartem Dorfe Tanneberg, im Jahre 1410 der polnische König Jagello die preußischen Ritter aufs Haupt geschlagen, so daß zu beyden Seiten hunderttausend Mann geblieben sind.
6. Riesenburg, nicht weit von Marienwerder, unter einem See, allwo vor diesem die Residenz des pomesanischen Bischofs gewesen; sintemal diese Gegend vor diesem Pomesania genennet worden.

II. Natangen, Circulus Natangiensis, besser zur Rechten, darinnen:
1. Brandenburg, Brandenburgum, eine feine Stadt und ein Schloß sammt einem Haven oben an dem frischen Haf.
2. Heilgenpeil, eine alte mittelmäßige Stadt.
3. Bartenstein, besser unten, unter Wermeland, ein fester Ort.
4. Johannesburg, Castellum Johannis, ein festes Schloß, unten an den polnischen Gränzen.

III. Samland, Sambia s. Circulus Sambiensis, oben um das curische Haf herum, darinnen:
1. Königsberg, Mons Regius s. Regiomontium, eine große Stadt am Flusse Pregel, nebst einem trefflichen Schlosse und einer Universität, allwo auch Stanislaus sich nach seiner zweyten polnischen Wahl eine geraume Zeit aufgehalten hat.
2. Pillau, Pillavia, ein Haven und eine Festung gleich vor Königsberg am Ausgange des frischen Hafs.
3. Welau oder Wellau, Velavia, zur Rechten nicht weit von Königsberg, ein mittelmäßiger Ort, welcher wegen der 1657 daselbst zwischen Polen und Brandenburg geschlossenen Tractaten bekannt ist.
4. Fischhausen, ein fester Ort am frischen Haf, in dessen Gegend viel Bernstein gefunden wird.

5. Memel, Memelia, ganz oben am Ende des curischen Hafs, eine treffliche Gränzfestung sammt einem Seehaven.

Jetzo wird das Königreich Preußen in das deutsche und litauische Departement abgetheilet, wovon jenes aus dem samländischen, dem natangischen und oberländischen, dieses aber aus dem litauischen und polnischen Districte besteht.

§. 55. Von der Natur ist dieses Land mit mancherley Segen begabet, indem es an Getreyde und Viehe einen großen Ueberfluß hat, davon die großen Auerochsen ein Zeugniß sind. Auch giebt es darinnen viel Honig und Wachs, wie auch Elendthiere und eine große Menge Bernstein, welcher aus der See gefischet wird.

§. 56. Die Einwohner stammen theils noch von den alten deutschen Ordensrittern her, und haben nicht nur von ihrem Ackerbaue und ihrer Viehzücht treffliche Nahrung, sondern auch von der Handlung einen großen Vortheil; indem die meisten polnischen Waaren durch dieses Land gehen. Da auch vor etlichen Jahren eine große Menge von den salzburgischen Emigranten sich in diesem Lande niedergelassen hat: so ist kein Zweifel, daß durch diese Leute das Land noch weit besser angebauet worden.

§. 57. In Preußen werden alle drey Religionen geduldet: doch haben in dem polnischen die Lutheraner, und in dem brandenburgischen die Reformirten die Oberhand.

§. 58. Daß die Preußen auch keine Verächter der Studien seyn, davon zeugen die hier und da befindlichen schönen Gymnasia nnd die zu Königsberg angelegete Universität.

§. 59.

§. 59. Was die Sprache anlanget, so ist zu wissen, daß in Preußen die von Adel und andere wohlgesittete Leute meistens gut Deutsch reden: was aber den gemeinen Pöbel und die Bauren betrifft, so ist ihre Sprache eine Mundart von der polnischen und litauischen Sprache, je nachdem sie näher an diesen oder jenen Staat angränzen.

§. 60. Die Regierungsform ist in Preußen also beschaffen, daß das polnische Preußen von gewissen Woywoden beherrschet, das brandenburgische Preußen aber seinen unumschränkten König hat, von dem es auf eine monarchische Weise regieret wird, und ist die Thronfolge erblich. In Kirchensachen führen im polnischen Preußen der Papst durch die Bischöfe; im brandenburgischen aber der König das oberste Directorium.

§. 61. Die Einkünfte bestehen in den ordentlichen Anlagen und Zöllen, welche wegen der trefflichen Handlung und guten Nahrung der Unterthanen ein großes abwerfen.

§. 62. Die Macht des Königes in Preußen ist heute zu Tage sehr furchtbar: es ist aber nicht zu leugnen, daß dieselbe großen Theils von den andern Landen dieses Herrn unterhalten werde.

§. 63. Außer Preußen besitzt der König auch als Churfürst die ganze Mark Brandenburg und Hinterpommern; das Herzogthum Schlesien, Magdeburg und Halberstadt, die Grafschaft Mark und das Fürstenthum Minden in Westphalen; das Fürstenthum Ostfrießland; die Grafschaft Hohenstein; wie nicht weniger das Herzogthum Cle-

Cleve; ein Stück von Geldern in den Niederlanden und Neufchatel in der Schweiz.

§. 64. Nebst dem hat der König in Preußen auch Ansprüche: 1) auf die fürstlichen zollerischen Lande in Schwaben; 2) auf die zwischen Hessen und dem Markgrafen von Meißen errichtete Erbverbrüderung; 3) auf die Grafschaft Limpurg in Franken; 4) das Stift Quedlinburg und dessen Schutzgerechtigkeit; 5) die Landeshoheit der Grafschaft Mansfeld; 6) die braunschweigischen und lüneburgischen Lande; 7) das Fürstenthum Anhalt; 8) das Herzogthum Holstein; 9) das Herzogthum Mecklenburg; 10) die Grafschaft Tecklenburg; 11) die Schutzgerechtigkeit über die Stadt Dortmund; 12) Jülich und Bergen; 13) die Stadt Danzig und Elbingen; 14) Litauen; 15) das Fürstenthum Geneve; 16) die Festung Schenkenschanz; 17) das Stift Lockum; 18) die Niederlausitz ꝛc.

§. 65. Von Münzsorten bedienen sich die Einwohner des polnischen Preußens des polnischen, die übrigen aber des brandenburgischen Geldes.

§. 66. In Ansehung der Ritterorden hat man bey diesem Reiche den Orden de la Generosité oder nunmehr pour les merites und des schwarzen Adlers zu merken:

I. Der Orden *de la Generosité*, Ordo Generositatis, wurde von dem ersten Könige in Preußen, Friedrich dem I, da er noch Churprinz war, im 1685 Jahre gestiftet, und von ihm unter seine vertrautesten Freunde ausgetheilet. Er bestund in einem blau emaillirten Kreuze, auf wel-

welchem das Wort la Generosité mit schwarzen Buchstaben in die Länge und in die Quere zu lesen war. Für diesen ist 1740 von dem jetzigen Könige der Orden Pour les merites gestiftet worden, welcher ein goldenes weiß eingefaßtes Kreuz zum Zeichen hat, das an einem schwarzen weiß eingefaßten Bande getragen wird.

II. Der Ritterorden des schwarzen Adlers, Ordo Equitum aquilæ nigræ, ist von eben diesem Friedrich I, dem ersten Könige in Preußen 1701, den Tag vor seiner Krönung zu Königsberg, als der Residenz der Könige von Preußen, gestiftet worden. Das Ordenszeichen ist ein goldenes blau emaillirtes in acht Spitzen ausgehendes Kreuz, in dessen Mitte auf der einen Seite des Königes Namen *Fridericus Rex* mit den Anfangsbuchstaben, zusammen gezogen; in einer jeden von den vier Mittelecken aber ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln abgebildet ist: welches Ordenszeichen die Ritter an einem orangefarbenen breiten Bande von der linken Schulter über der Brust nach der rechten Hüfte zu, nebst einem silbernen gestickten Sterne tragen. In der Mitte dieses Sterns ist ein fliegender Adler vorgestellet, der in der einen Klauen einen Lorbeerkranz und in der andern einen Donnerkeil hält, mit dem beygefügten Wahlspruche: Suum cuique; um damit anzuzeigen, daß jeder Ritter die Pflichten gegen Gott, den König und seinen Nächsten getreulich erfüllen wolle. Bey großen Feyerlichkeiten tragen die Ordensritter einen Unterrock von blauem Sammet und über demselben einen Mantel von Incarnat-rothem Sammet, mit bleumourantem Mor gefüttert, und wird derselbe mit langen Bändern auf der Brust zusammen gebunden. Ueber diesem Mantel tragen sie eine große Ordenskette, die von dem Namenszuge des königlichen Namens, und von Adlern, welche Donnerkeile in den Klauen haben, wechselsweise zusammen gefüget ist, und an deren Mitte das obbeschriebene eigentliche Ordenskreuz auf der Brust hängt. Auf der linken Seite des Mantels wird ein großer mit Silber gestickter Stern angeheftet. Auf dem Kopfe endlich tragen sie einen schwarzen sammeten Hut, der mit einer weißen Feder gezieret ist. Der

Ordensmeister ist der König, und die Zahl der Ritter erstrecket sich bis auf dreyßig, und kömmt keiner dazu, der nicht vorhin den Ritterorden de la Generosité oder pour les merites getragen hat.

§. 67. Das preußische und churbrandenburgische Wapen ist oben im ersten Theile beschrieben worden.

Preußische Historie.

§. 68. Aus dem Bernsteine, der in der ganzen Welt sonst nirgend, als nur in Preußen, gefunden wird, und dessen doch der uralte griechische Poet Aeschylus in seinen Gedichten gedenket, schließen einige, Preußen müsse schon vor langer Zeit bekannt gewesen seyn; ob man gleich von dessen damaliger Beschaffenheit nichts zuverläßiges anzeigen kann. Doch ist gewiß, daß ungefähr dreyhundert Jahre vor Christi Geburt die Aestier, und eben so viel Jahre nach Christi Geburt die Alanen in dieser Gegend gewohnet haben.

Was die Benennung der Preußen, Prussorum oder Borussorum, anlanget, so weis man weder von ihrem Namen, noch von ihrem Ursprunge, etwas gewisses zu sagen. Doch mag wohl unter den vielen und mancherley Meynungen diejenige die wahrscheinlichste seyn, da man vorgiebt, daß die Preußen oder Borussen ursprünglich aus Rußland hergekommen sind, und sich von dar weiter gegen Abend gezogen haben. Wie nun übrigens die meisten der heutigen größten Reiche anfänglich in viele kleine Staaten zertheilet gewesen; also vermuthet man eben dieses von den preußischen Landen. Uebrigens weis man auch von der alten Preußen Religion, Sitten und Gewohnheiten mancherley zum Theile wunderbare Dinge anzuführen.

§. 69. Einen mehrern Grund und bessere Nachricht hat man von denen Zeiten, da Preußen zu Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts von den berühmten deutschen Ordensrittern erobert und in die dreyhundert Jahre lang besessen worden, bis nämlich im 1525 Jahre das hinterste Preußen dem letzten Hochmeister Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg, von der Krone Polen unter dem Titel eines Herzogthums erblich überlassen worden. Was sich zwischen dieser Zeit merkwürdiges in Preußen zugetragen hat, beruhet auf folgendem:

1. Als im Anfange des dreyzehnten Jahrhundertes die alten heydnischen Preußen den damaligen polnischen Herzog in Masuren Conrad allzusehr plageten, und ihm unaufhörlich ins Land fielen: so rief derselbe erstlich die so genannten Schwertritter aus Liefland; und als diese dem Feinde nicht gewachsen waren, die deutschen Ritter, (deren Orden ungefähr hundert und vierzig Jahre vorher im Oriente gestiftet und bey anwachsender Macht der Türken in Europa versetzet worden, auch seiner Tapferkeit halber in der ganzen Welt berühmt war,) mit der Bedingung zu Hülfe, daß, wenn sie so glücklich seyn und die Preußen ausrotten würden, das eroberte Land ihnen zur Belohnung verbleiben sollte.
2. Diesemnach macheten die deutschen Ritter- oder Kreuzherren im 1230 Jahre den Anfang, mit den Preußen zu kämpfen; und da sich ungefähr zehn Jahre hernach die Schwertträger aus Liefland mit ihnen vereinigten, auch verschiedene andere Potentaten diesem Orden zu Gefallen die Waffen wider die Preußen ergriffen, so brachten sie innerhalb drey und funfzig Jahren ganz Preußen unter ihre Gewalt; worauf solches von den Ordensmeistern dreyhundert Jahre lang beherrschet worden.

§. 70. Die sämmtlichen Ordensmeister dieses deutschen Ordens, welche nach dem Unterschiede ihres Sitzes in vier Classen eingetheilet werden, sollen folgende gewesen seyn:

I. Die allerersten Ordensmeister haben ihren Sitz zu Ptolomais in Syrien gehabt, und werden deren drey gezählet.

1. Heinrich Walpot von Passenheim an der Mosel, als der allererste Ordensmeister, der im 1191 Jahre erwählet worden, und von welchem der Orden darum der deutsche Orden genennet wurde, weil er selbst ein Deutscher war.
2. Otto von Karpen aus Bremen.
3. Hermann von Bart aus Holstein.

II. Als darauf die Christen im Oriente von den Türken nach und nach vertrieben wurden: so begaben sich die Ritter nach Europa, und nahm der damalige Ordensmeister seinen Aufenthalt erstlich zu Venedig, allwo auch die folgenden ihren Sitz gehabt; als:

1. Hermann von Salza aus Thüringen, der zuerst seinen Sitz von Ptolomais verleget und seiner besondern Verdienste halber vom Papste einen Ring und von dem Kaiser Friedrich dem II den Adler ins Wapen bekommen hat, unter welchem auch der Anfang zur Eroberung Preußens gemacht worden; sintemal er den ersten Landmeister dahin geschickt, und sich zuerst einen Hochmeister hat nennen lassen.
2. Heinrich von Hohenloh, unter welchem die Ritter mit dem Herzoge in Pommern, der den Preußen wider sie beystund, auch in einen schweren Krieg verwickelt worden.
3. Conrad, Landgraf in Thüringen, unter welchem der pommerische Krieg fortgesetzet worden.
4. Poppo von Osternau, dem der König in Böhmen Ottocar wider die aufrührischen Preußen zu Hülfe kam, und Königsberg bauete, der auch 1259 von den Litauern eine große Niederlage erlitt.

5. Han'

5. Hanno von Sangerhausen, welchem Ottocar nebst dem Markgrafen Otto von Brandenburg wider die Preußen abermal zu Hülfe kam, bey welcher Gelegenheit Brandenburg erbauet worden.
6. Hartmann von Heldrungen, unter welchem die Preußen überwunden worden.
7. Burkhard von Schwenden, unter welchem die Ordensritter mit den Preußen fertig geworden; da hingegen mit den Pommern ein neuer sechzigjähriger Krieg angieng.

III. Weil sich nun dieser Hochmeister nach Ackers oder Accona im gelobten Lande begeben, solches aber von dem ägyptischen Sultane eingenommen oder zerstöret worden: so nahmen die Ritter ihre Zuflucht nach Deutschland, wo sie ihren Hauptsitz zu Marburg aufschlugen. Es saßen daselbst:
1. Conrad von Feuchtwangen, unter dem die Preußen zum fünften und letzten Male abfielen, und die Händel wegen Pomerellen angiengen.
2. Gottfried Graf von Hohenlohe, welcher nach fünf Jahren wieder abdankete.

IV. Endlich begaben sie sich nach Marienburg in Preußen, womit zugleich das Landmeisterthum ein Ende nahm. Daselbst nämlich haben residiret:
1. Siegfried von Feuchtwangen, der den Sitz von Marburg nach Marienburg verleget, und unter welchem die Ritter Danzig und ganz Pomerellen eroberten.
2. Karl Beffart von Trier, welcher Pomerellen wider Polen zu behaupten suchete, und unter welchem 1313 die Häringe von der Ostsee nach der Nordsee sollen gezogen seyn.
3. Werner von Urseln, den ein Ordensritter meuchelmörderischer Weise erstochen.
4. Lüder, Herzog von Braunschweig, unter welchem die Ritter 1331 bey Ploczo in Cujavien von dem polnischen Könige Vladislav Locticus eine große Niederlage erlitten.
5. Dieterich Graf von Oldenburg, unter dem die Händel wegen Pomerellen fortdaureten.

6. Ludolf König, Herr von Weizau, unter dem der pommerische Krieg aufhörete, nachdem 1343 zu Kalisch der Frieden geschlossen war.
7. Heinrich Dusener von Arfberg, der von dem Könige in Dänemark das Estland gekauft hat.
8. Weinrich von Knippenrode, der unter allen Hochmeistern am längsten, nämlich ein und dreyßig Jahre, regieret, und 1370 wider die Litauer einen vortrefflichen Sieg erhalten hat.
9. Conrad Zöllner von Rotenstein, zu dessen Zeiten Polen und Litauen vereiniget worden, welches die Ritter nicht gern sahen.
10. Conrad Tiber von Wallenrode.
11. Conrad von Jungingen, der dem Kaiser Sigismund die Neue Mark für hundert und sechzigtausend Goldgulden abkaufete.
12. Ulrich von Jungingen, der dem Könige Jagello zwey blutige Schwerter sandte, und wider Litauen von neuem den Krieg anfieng, aber im Jahre 1410 unweit Tanneberg ein sehr unglückliches Treffen hielt, dabey sechzigtausend Polen und vierzigtausend Ritter auf dem Platze blieben, und der Hochmeister selbst mit umkam. Die Polaken behielten den Platz.
13. Heinrich Reuß von Plauen, der 1411 mit Jagello Frieden machete, und abgesetzet wurde.
14. Michael Kuchenmeister von Sternberg, der wegen der Partey zwischen denen vom güldenen Vließe und güldenen Schiffe von selbst abdankete.
15. Paul Pölizer von Rusdorf, unter welchem die vornehmsten Städte in Preußen wider die Ritter eine Vereinigung machten.
16. Conrad von Erlichshausen, welcher der letzte war, der ganz Preußen regierete.
17. Ludwig von Erlichshausen, unter welchem sich ein großes Stück von Preußen an den polnischen König Casimir den IV ergeben hat; worauf Preußen auf die Bedingung zertheilet ward, daß der vördere Theil der Krone Polen verbleiben, den hintern Theil aber die Ritter von der Krone Polen zu Lehn tragen sollten: wobey

wobey es auch eine Zeitlang verblieben ist. Es entstund aber daraus ein dreyzehnjähriger Krieg mit Polen, innerhalb welchem im Jahre 1456 zu Thoren eine scharfe Execution vorgieng.

18. Heinrich Reuß von Plauen, wollte erst dem Könige in Polen nicht huldigen, sah sich aber doch endlich dazu genöthiget.

19. Heinrich Reffle von Richtenberg, unter dem der Pfaffenkrieg angieng.

20. Martin Truchses von Wetzhausen, lehnete sich wider Polen auf.

21. Johann von Tieffen, regierete Preußen in Friede.

22. Friedrich, Herzog von Sachsen, huldigte den Königen in Polen nicht.

23. Albrecht, Markgraf von Brandenburg, der wegen der Huldigung mit Polen einen sechsjährigen Krieg führete, und dieserwegen dem Churfürsten in Brandenburg Joachim die Neumark verkaufete, endlich aber im 1525 Jahre sich mit Sigismund dem I, dem Könige in Polen, also verglich, daß er das hintere Preußen zwar von der Krone Polen zu Lehen nehmen, aber künftig unter dem Titel eines weltlichen Herzogthums für sich und seine Nachkommen erblich besitzen sollte. Hiermit hatte also das Regiment der deutschen Ordensritter in Preußen seine Endschaft erreichet, und das vordere Stück ist das königliche oder polnische, das hintere Stück aber das herzogliche oder brandenburgische Preußen genennet worden. Ob nun gleich die übrigen Ordensritter in Deutschland sammt dem Kaiser Karl dem V übel darauf zu sprechen waren: so konnten sie es doch nicht hindern.

Diesem Albrecht war entgegen Walther von Kronberg, der seine Residenz zu Mergentheim nahm, zum neuen Ordensmeister erwählet und von Karln dem V auf dem Reichstage zu Augsburg bestätiget wurde. Allein, man kehrete sich in Preußen nicht daran. Doch sind nach diesem Walther noch viele Deutschmeister erwählet worden: davon hier ein mehreres zu gedenken der

Ort nicht ist. Inzwischen ist bekannt, daß die Würde eines Hoch- und Deutschmeisters in Deutschland annoch bis auf den heutigen Tag in großem Ansehen ist.

§. 71. Nach dieser Zeit ist das hintere Preußen beständig von dem Churhause Brandenburg unter dem Titel eines Herzogthums beherrschet, im Jahre 1701 aber so gar zu einem Königreiche erhoben worden. Die bisherigen Regenten sind in folgender Ordnung auf einander gefolget:

1. Albrecht, Markgraf von Brandenburg, letzter Hochmeister und erster Herzog in Preußen, unter welchem die evangelische Religion in Preußen eingeführet, aber durch D. Osiander sehr beunruhiget worden.
2. Albrecht Friedrich, des vorigen Sohn, der bald Anfangs blödsinnig wurde.
3. Georg Friedrich des vorigen Vetter, der die Regierung zwar nur als Vormund führete.
4. Joachim Friedrich, Churfürst zu Brandenburg, der zwar auch nur Administrator anstatt des blödsinnigen Albrecht Friedrich war, doch aber von Polen für sich und seine Nachkommen die Mitbelehnung erhielt.
5. Johann Sigismund, des vorigen Sohn, Churfürst zu Brandenburg, der Anfangs auch nur Administrator war, aber endlich sammt seinen Brüdern mit dem Herzogthume belehnet wurde, auch den reformirten Gottesdienst zuerst in Preußen einführete.
6. Georg Wilhelm, des vorigen Sohn, Churfürst von Brandenburg, unter welchem der König in Schweden Gustav Adolf in Preußen einfiel, und Pillau und Memel wegnahm.
7. Friedrich Wilhelm, des vorigen Sohn, Churfürst zu Brandenburg, der im 1659 Jahre zu Brandenburg durch Tractaten mit Polen die Souverainität über Preußen erhielt.
8. Friedrich der I, Churfürst zu Brandenburg, der sich im Jahre 1701 zuerst eine königliche Krone aufsetzete, und Preussen zu einem Königreiche erhub.

9. Frie-

9. Friedrich Wilhelm, des vorigen Sohn, welcher sich durch die gütige Aufnahme und Versorgung der bekannten salzburgischen Emigranten, die sich in dem 1731 und 1732 Jahre in großer Anzahl nach Preußen gewendet, ungemein hervorgethan hat, und im 1740 Jahre gestorben ist.

10. Friedrich der II, des vorigen Sohn, heutiger König in Preußen und Churfürst zu Brandenburg, welcher 1712 geboren und seinem Herrn Vater 1740 gefolget ist. Er eroberte ein großes Stück von Schlesien und erhielt die unumschränkte Herrschaft darüber. Als man ihm aber solches wieder zu entreißen nach der Zeit Mine machete, so fieng er 1756 einen Krieg mit der Kaiserinn Königinn von Hungarn und Böhmen an, welcher noch dauret. Darüber aber zerfiel er auch mit Rußland, als deren Bundesgenossen, welches denn 1758 sein ganzes Königreich in Besitz nahm und bis 1762 behielt, da er mit dem neuen Kaiser, Peter dem III, Friede machete. Seine Gemahlinn ist Elisabetha Christina, Herzogs zu Braunschweig = Wolfenbüttel, Ferdinand Albrechts, Tochter.

Die übrigen hohen Anverwandten des königlich=preußischen und churfürstlich = brandenburgischen Hauses sind:

I. Des königl. Bruders, des Prinzen von Preußen, August Wilhelm Witwe, Luise Amalia, des Herzogs Ferdinand Albrechts zu Braunschweig = Wolfenbüttel Tochter, geb. 1722, von welcher

1. Friedrich Wilhelm, Prinz von Preußen, 1744
2. Friedrich Heinrich 1747 und
3. Friderica Sophia Wilhelmina 1751 geboren worden.

II. Des Königes zween noch lebende Herren Brüder und fünf Prinzeßinnen Schwestern.

1. Die zween Herren Brüder des Königes sind:

1) Friedrich Heinrich Ludwig, Domprobst zu Magdeburg, geboren 1726 und vermählt 1752 mit des Landgrafen von Hessen = Cassel Maximilians Tochter, Wilhelmina.

2) Au=

2) August Ferdinand, geboren 1730, des Johanniter-Ordens Heermeister, vermählet mit Anna Elisabeth Luise, des Markgrafen von Brandenburg-Schweed, Friedrich Wilhelms, Tochter, wovon eine Prinzeßinn vorhanden ist.

2. Die fünf Prinzeßinnen Schwestern sind:

1) Friderica Louisa, geb. 1714, deren Gemahl Karl Wilhelm Friedrich, Markgraf von Anspach ist.

2) Philippina Charlotte, geboren 1716, deren Gemahl Karl Herzog von Braunschweig ist.

3) Sophia Dorothea Maria, geb. 1719, deren Gemahl Friedrich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg-Schweed, ist.

4) Luisa Ulrica, geb. 1720, vermählet mit Adolf Friedrich, Könige in Schweden.

5) Anna Amalia, geb. 1723, Aebtißinn zu Quedlinburg.

III. Die von dem Markgrafen Philipp Wilhelm von Schweed, Bruder Königs Friedrichs des I hinterlassenen Prinzen und Prinzeßinnen.

1. Friedrich Wilhelm, residiret zu Schweed, geb. 1700, vermählet 1734 mit Sophia Dorothea Maria, Schwester des jetzigen Königes in Preußen, welche wieder drey Prinzeßinnen hat.

1) Friederica Dorothea Sophia, geb. 1736, vermählet mit dem Prinzen von Würtemberg Stuttgard, Friedrich Eugenius, königlichen preußischen Generallieutenant.

2) Anna Elisabeth Louise, geb. 1738, vermählet mit des Königes Bruder August Ferdinand.

3) Philippina Augusta Amalia, geb. 1745.

2. Friedrich Heinrich, Domprobst zu Halberstadt, geb. 1709, vermählet 1739 mit Leopoldinen Marien, des Fürsten Leopold von Anhalt Dessau Tochter, die zwo Prinzeßinnen hat.

1) Friederica Charlotta Leopoldina, geb. 1745, Coadjutorinn des Stiftes zu Hervorden.

2) Louise Henriette Wilhelmine, geb. 1750.

3. Hen-

3. Henrietta Maria, geb. 1702, jetzo Witwe des Erbprinzen Friedrich Ludwigs von Würtemberg.

Von Curland.

§. 72. Das Herzogthum Curland liegt zwischen Liefland und Samogiethen an der Ostsee, ist funfzig Meilen lang und dreyßig Meilen breit, und wird in Curland an sich selbst und Semgallien eingetheilet.

I. In Curland an sich selbst, Curlandia propria, sind besonders zu merken:
1. Mietau, Mittavia, die Hauptstadt und Residenz des Herzogs fast in der Mitten.
2. Goldingen, Goldinga, eine ehemalige Handelsstadt am Flusse Weta, vornen in der Mitten.
3. Libau, Liba f. Libavia, eine große Stadt sammt einem Haven vorn an der Ostsee.
4. Kietz oder Windau, Windavia, ein guter Haven, besser oben an der Ostsee.

II. In Semgallien, Semgallia, ist Bausky am Flusse Mussa, zur Rechten neben Mietau, vor andern Orten merkwürdig.

§. 73. Das Land ist ziemlich fruchtbar, der lutherischen Religion zugethan, und hat dermalen seinen eigenen Herzog.

§. 74. Das curländische Wapen ist ein quadrirter Schild mit einem Mittelschilde. Das erste und vierte Quartier hat im silbernen Felde einen rothen gekrönten Löwen wegen des Herzogthums Curland. Das zweyte und dritte Quartier im blauen Felde einen hervorschreitenden Hirsch in natürlicher Farbe, wegen des Herzogthums Semgallien. Der Mittelschild ist das Wapen des Hauses oder der Familie, aus welcher der regierende Herr ist.

ist. Ueber dem Schilde ist ein Fürstenhut, und um denselben ein rother mit Hermelin gefütterter Mantel, der von zweenen Löwen gehalten wird.

§. 75. Vor Alters ward dieses Herzogthum mit zu Liefland gerechnet, mit dem es auch bis zum dreyzehnten Jahrhunderte einerley Schicksale gehabt hat. Nachdem aber im 1204 Jahre Liefland von den berühmten Schwertbrüdern eingenommen worden, und diese sich mit dem deutschen Orden vereiniget haben: so ist auch diese Provinz von ihnen unter den Gehorsam gebracht und bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts beherrschet worden. Um diese Zeit aber trat der damalige Heermeister Gotthard Kettler, bey Gelegenheit der von den Russen erlittenen vielen Anfälle, ganz Liefland an den damaligen König in Polen Sigismund August ab, und bath sich für sich und seine Nachkommen Curland und Semgallien als ein weltliches Fürstenthum erblich aus, worinnen ihm auch gewillfahret worden. Es ist also von dieser Zeit an Curland bis 1726 von weltlichen Herzogen beherrschet worden; nach der Zeit aber wieder unter rußische Bothmäßigkeit gerathen. Die Herzoge waren:

1. Gotthard Kettler, der erste Herzog in Curland.
2. Friedrich, dessen Sohn.
3. Wilhelm, des vorigen Bruder.
4. Jacob, des vorigen Sohn, der sammt seiner Gemahlinn anfänglich nach Narva gebracht und erst im olivischen Frieden restituiret wurde.
5. Friedrich Casimir, des vorigen Sohn.
6. Friedrich Wilhelm, der Sohn, unter dem Curland von den Schweden und den Russen zu Anfange des 18ten Jahrhunderts sehr mitgenommen worden. Nachdem er sich aber mit einer rußischen Prinzeßinn vermäh-

mählete und bald darauf ohne Erben starb, so behielt dessen Gemahlinn, Anna, nachmalige Czarinn, das Land unter dem Titel eines Witthums im Besitze; deswegen der rechtmäßige Nachfolger,

7. Ferdinand, als des verstorbenen Herzogs Vatersbruder, der sich im Jahre 1730 mit Johanna Magdalena, einer Prinzeßinn von Weißenfels, vermählet, das Nachsehen haben mußte. Doch kam er noch in eben diesem Jahre zu dem Besitze dieses Landes, als die Prinzeßinn Anna den rußischen Thron bestieg. Er starb 1737.
8. Johann Ernst, Graf von Biron, ward 1737 erwählet, aber 1740 wieder abgesetzet, und nach Siberien geschickt. Die Stände erwähleten zwar 1741 den Prinzen Ernst von Braunschweig-Bevern dazu: er wurde aber nicht dafür erkannt; worauf denn
9. Karl Christian Joseph, des Königes in Polen und Churfürsten zu Sachsen Friedrich Augusts dritter Prinz, 1759 erwählet und von Polen belehnet wurde. Es kam aber 1762 der vorige Herzog, Graf von Biron, aus seiner Gefangenschaft, und machet nunmehr wieder Anspruch auf die Regierung.

PARERGA.

§. 76. Die oben zur Linken befindlichen Nebenwerke auf der alten Karte sind Zeugnisse von der Hoheit und Tapferkeit des Königreiches Polen und dessen Einwohner. Denn:

I. Sieht man zur Linken neben dem Titel das polnische Wapen, über welchem ein Kriegesheld einen Lorbeerkranz als das Siegeszeichen gekröntер Häupter hält; und unter demselben sitzt ein Knäblein, welches mit der linken Hand dieses Wapen unterstützet, mit der Rechten aber einen großen Säbel hält, womit die königliche Würde und Tapferkeit des polnischen Reiches und dessen Unterthanen angedeutet wird.

II. Gleich neben erstgedachtem Knäblein liegt eine Seule

sammt

sammt einer Garbe Korn, womit auf die Fruchtbarkeit dieses Landes gezielet wird.

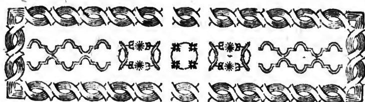
III. Oben über dem Teppiche, auf welchem der Titel befindlich ist, sieht man etliche Bienenstöcke sammt einem Bienenschwarme, welches mancherley Bedeutung haben kann. Denn:

1. Kann solches auf den Honig gedeutet werden, welcher in Polen in grosser Menge gezogen wird.
2. Kann es das Gleichniß mit der Republik Polen anzeigen, daß nämlich die Polaken eine Republik zusammen ausmachen, wie die Bienen; die aber zugleich ihren König über sich haben, von welchem sie sich regieren lassen.
3. Mag damit auch auf eine gewisse Begebenheit gezielet werden, da sich bey der Wahl des polnischen Königes Michael Koributh, ein Bienenschwarm soll gezeiget haben; welches dahin gedeutet wird, daß, weil in Polen viel Honig gebauet wird und die Bienen einheimische Thierlein sind, ein Piast oder im Lande geborener sollte gewählet werden.

Auf der neuen Karte des Herrn Prof. Mayers von 1750 hingegen sieht man oben unter dem Titel die Abbildung eines polnischen Tympfs von 1665. Unten in der Spitze aber das polnische und sächsische Wapen neben einander stehen.



Register



Register
zum zweyten Theile.

A.

Alnen-

Brze-

Ca=

Car=

Ca-

Coll,

Cor-

Frank-

Givau.

Ee 5 Guel-

Leo-

Lon-

Mar-

N.

Nan=

Occi-

Plum-

Por-

Re-

Ro-

Schott-

So-

W.

Wald-

Wight





